



Nutzungsbedingungen der retrodigitalisierten Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg

Die retrodigitalisierten Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH) werden zur nichtkommerziellen Nutzung gebührenfrei angeboten. Die digitalen Medien sind im Internet frei zugänglich und können für persönliche und wissenschaftliche Zwecke heruntergeladen und verwendet werden.

Jede Form der kommerziellen Verwendung (einschließlich elektronischer Formen) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der FZH, vorbehaltlich des Rechtes, die Nutzung im Einzelfall zu untersagen. Dies gilt insbesondere für die Aufnahme in kommerzielle Datenbanken.

Die Verwendung zusammenhängender Teilbestände der retrodigitalisierten Veröffentlichungen auf nichtkommerziellen Webseiten bedarf gesonderter Zustimmung der FZH. Wir behalten uns das Recht vor, im Einzelfall die Nutzung auf Webseiten und in Publikationen zu untersagen.

Es ist nicht gestattet, Texte, Bilder, Metadaten und andere Informationen aus den retrodigitalisierten Veröffentlichungen zu ändern, an Dritte zu lizenzieren oder zu verkaufen.

Mit dem Herunterladen von Texten und Daten erkennen Sie diese Nutzungsbedingungen an. Dies schließt die Benutzerhaftung für die Einhaltung dieser Bedingungen beziehungsweise bei missbräuchlicher Verwendung jedweder Art ein.

Kontakt:

Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg
Beim Schlump 83
20144 Hamburg
Tel. 040/4313970
E-mail: fzh@zeitgeschichte-hamburg.de
Web: <http://www.zeitgeschichte-hamburg.de>

Dieser Band liegt auch in englischer
Übersetzung vor:

Bley, Helmut, South-West Africa under
German Rule, 1894-1914, London:
Heinemann 1971.

Neuausgabe mit neuer Einleitung:
Bley, Helmut, Namibia under German
Rule, Hamburg: Lit-Verlag 1996 (Studien
zur afrikanischen Geschichte, Bd. 5).

HELMUT BLEY

Kolonialherrschaft und Sozialstruktur

**in Deutsch-Südwestafrika
1894-1914**



LEIBNIZ



HELMUT BLEY

Kolonialherrschaft und
Sozialstruktur in
Deutsch-Südwestafrika
1894–1914

LEIBNIZ-VERLAG

Prolo und Hansstadt Hamburg
Schulbehörde
Forschungsstelle für die Geschichte
des Nationalsozialismus in Hamburg

HAMBURGER BEITRÄGE
ZUR ZEITGESCHICHTE BAND V

*Im Auftrag der
Forschungsstelle für die Geschichte
des Nationalsozialismus in Hamburg
herausgegeben von
Karl-Heinz Janßen,
Werner Jochmann, Werner Johe
und Bernd Nellessen*

Gedruckt mit Unterstützung der Joachim
Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften e. V.,
Hamburg

© Leibniz-Verlag Hamburg 1968
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen
Nachdrucks und der photomechanischen
Wiedergabe, vorbehalten
Ausstattung Alfred Janietz
Umschlagfoto: Staatsbibliothek Berlin
Bildarchiv (Sammlung Handke)
Gesamtherstellung Clausen & Bosse, Leck
Printed in Germany

INHALT

Vorwort der Herausgeber	9
Einleitung	13

TEIL I

»Territorium und Landfrieden«

1] Das »System« Leutwein	18
<i>Demonstrationen der Hoheitsgewalt</i> 23	
<i>Eingriffe in die Häuptlingsgewalt</i> 33	
<i>Grundzüge der Häuptlingspolitik</i> 45	
<i>Hendrik Witboois Widerstand gegen die Kolonialherrschaft</i> 47	
<i>Probleme des Friedensschlusses 1894</i> 51	
<i>Die Vorstellung von persönlicher Führerschaft</i> 58	
<i>Hendrik Witboois Lagebeurteilung</i> 61	
<i>Leutweins Verhältnis zum Amt</i> 65	
<i>Grundzüge des Verwaltungssystems vor 1904</i> 69	
2] Die Hererofrage 1894–1896 und der Aufstand der Mbanderu	73
<i>Grenzvertrag und Häuptlingserbfolge</i> 77	
<i>Die Sicht der Häuptlinge</i> 87	
3] Die erste Krise des Systems Leutwein	93
<i>Kategorien politischen Denkens</i> 93	
<i>»Colonialpolitik eine inhumane Sache«</i> 101	

TEIL II

»Staat« und »Wirtschaftsgesellschaft« 1894–1904 in Südwestafrika

1] Zur politischen Haltung der Ansiedlerschaft	107
<i>Die soziale Gliederung von »Stadt« und »Land«</i> 107	
<i>Die politische Welt der »Stadt« Windbuk</i> 110	
<i>Zwei Führungsschichten, die soziale Struktur auf dem »Lande«</i> 119	
<i>Sozialer Kontakt und koloniale Distanz</i> 123	

- 2] Sozialökonomische Ordnungsvorstellungen und
das Eigengewicht der Siedlergesellschaft 128
*Die politische Funktion der rechtsstaatlichen
Ordnung in Südwestafrika* 128
Die amtliche Wirtschaftsförderung 136
Die sozialen und ökonomischen Ziele Leutweins 141
Soziale Konsequenzen 143
*Landwirt oder Bauer. Wechselwirkung
ökonomischer und sozialer Ziele* 146
Erwartete Konsequenzen für die Afrikaner 151
Die Krise der Nama als Leiterfahrung 152
*Die sozialökonomischen Aspekte der
»Hererofrage«* 156
- 3] Die »vorzeitige Krise« 1897–1904 160
*»Realistische« Prognosen, der Spielraum für
die »friedliche« Entwicklung* 160
Rinderpest 1897 164
Kulturelle Krise der Herero 166
Deutsche Fehldeutung der Stammeskrise 169
*Der Umfang der wirtschaftlichen
Entwicklung 1898–1903* 170
*Das Ende des sozialen Gleichgewichtes
in den Stammesgebieten* 176
Die Analyse des Gouverneurs 1898–1903 178
Probleme des Aufstandsentschlusses 1904 185

TEIL III

Südwestafrika nach der Eroberung 1905–1914

- 1] Das Eigengewicht des Krieges 189
(Die Aufstände 1904–1907)
Die Ausschaltung Leutweins 193
*Der erste Krieg des Wilhelminischen
Deutschland* 195
Kolonialpolitik des »Schwertes« 203
- 2] Die Eingeborenenverordnungen von 1906/07 208
- 3] Die abhängigen »Herren« 213
*Zur Radikalisierung des europäischen Sozial-
verhaltens nach der Eroberung* 213
Die Bedeutung der Tötungen 214
Das ökonomische Kalkül 218
Politisierung der Ansiedler 220

	<i>Um die »soziale Einheit«, Ziele und Auswirkungen der Selbstverwaltungsverordnung 1907–1909</i>	223
	<i>Herrschaftsanspruch und Selbstdarstellung der Farmer</i>	234
4]	Die Rückwirkungen der Eroberung auf das Selbstverständnis der Ansiedler	239
	<i>Doppelte Loyalität</i>	239
	<i>»Kulturmission« und Idylle</i>	242
	<i>Der Kampf gegen die christliche Mission</i>	245
	<i>Das Mischeherecht: Herrschaftssicherung und Rechtsbewußtsein</i>	249
	<i>Zynische Positionen</i>	257
	<i>Totalitäre Aspekte der Menschenbehandlung</i>	260
5]	Die Verteidigung der südwestafrikanischen Arbeitsverfassung	263
	<i>Die Bedeutung der »Eingeborenenschutzpolitik« für S W A</i>	265
	<i>Ansiedlerschaft und Vertreter des Staates</i>	269
	<i>Versuche zur »Normalisierung«</i>	276
	<i>Persönliche »Behandlung« und sozialer Status der »Eingeborenen«</i>	278
6]	Deutsche und Afrikaner 1907–1914	284
	<i>Die Fiktion des »patriarchalischen« Verhältnisses</i>	284
	<i>Anonymität und Fluktuation in S W A</i>	285
	<i>Das Ernährungsproblem</i>	287
	<i>Nichtanerkennung der Landenteignung</i>	290
	<i>Zeitgenössische Einsicht in die soziale Lage</i>	291
	<i>Die Strafprozeßserie 1911–1913</i>	294
	<i>Der obrigkeitliche Ausgleichsversuch</i>	300
	Schluß	312
	Verzeichnis der wichtigsten Abkürzungen	317
	Anmerkungen	318
	<i>Zur Einleitung</i>	318
	<i>Zu Teil I</i>	318
	<i>Zu Teil II</i>	336
	<i>Zu Teil III</i>	355
	Quellen und Literatur	377
	Personenregister	387

Vorwort der Herausgeber

Die vorliegende kolonialgeschichtliche Studie ist mit guten Gründen in die Reihe der »Hamburger Beiträge zur Zeitgeschichte« aufgenommen worden. Rein formal läßt sich diese Entscheidung mit dem Hinweis auf die Tradition der kolonialgeschichtlichen Forschung in Hamburg begründen. Wir stehen heute am Ausgang der Periode des Kolonialismus. Die Spannungen und Nöte, unter denen sich die Ablösung der weißen Herrschaft in den überseeischen Gebieten während der vergangenen Jahrzehnte vollzog, fordern auch von der deutschen Forschung Theorie und Praxis deutscher Kolonialpolitik unter moderner Fragestellung zu untersuchen. Auch Deutschland hat Anteil an einer Kolonialpolitik gehabt, deren Folgen uns heute noch beschäftigen.

Erstmalig hat Hannah Arendt in ihrer grundlegenden Studie über die »Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft« die Aufmerksamkeit der Zeitgeschichtsforschung auf das Zeitalter des Imperialismus gelenkt, weil sich in jener Zeit die Kräfte bildeten, die während des ersten Weltkrieges und in den Jahren danach politisches Denken und Handeln gerade in Deutschland stark beeinflussten.¹

In Detailstudien der letzten Jahre, an denen auch die »Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg« einen bescheidenen Anteil hat,² wurde überzeugend nachgewiesen, in welchem Maße bereits im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts überlieferte politische Ordnungs- und Wertvorstellungen ihre verbindliche Kraft verloren. Die Idee des Nationalstaates verblaßte; christliche und humanitäre Haltungen wurden aufgegeben. Mit Recht fordert deshalb jetzt Geoffry Barraclough, die Zeitspanne von 1890–1960 als eine Einheit, als »eine Wasserscheide zwischen zwei Zeitaltern« zu betrachten.³ Er

weist aus weltgeschichtlicher Sicht nach, daß »in den Jahren unmittelbar vor und nach 1890« neue geistige und politische Tendenzen hervortreten. Diese neuen Bewegungen brachten noch vor Beginn des 20. Jahrhunderts »fundamentale Veränderungen in fast jedem Lebensbereich und jedem Winkel des bewohnten Erdballs mit sich«.4

In Europa und besonders in Deutschland mehren sich im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts die Stimmen, die darauf hinweisen, daß die Zeit der Nationalstaaten vorbei sei und sich die europäischen Mächte den neuen weltpolitischen Erfordernissen anpassen müßten, wenn sie nicht überflügelt werden wollten. In einer sich wandelnden Welt könne sich nur diejenige Macht behaupten, die entschlossen und zielbewußt Weltpolitik betreibe.

Der neue Imperialismus, der sich nun stürmisch entwickelte, wollte feste, unerschütterliche Machtpositionen in Übersee ausbauen. Die überseeischen Besitzungen werden nicht mehr, wie bislang, vorwiegend als Rohstoff- und Absatzgebiete betrachtet und mehr oder weniger ausgebeutet; die Mächte gestalten sie um, fügen sie als Bestandteile ihrem Imperium ein. Um die Bindung an das Mutterland zu festigen, zwingen die Europäer ihre Herrschafts- und Rechtsordnung den Kolonien auf. Bei den Maßnahmen um eine vollständige Integrierung der überseeischen Besitzungen werden – ob auf administrativem oder gewaltsamem Wege, war nur eine Frage der Zeit – die sozialen Lebensformen und geistig-religiösen Bindungen der Kolonisierten weithin erschüttert. Daran ändert auch die Tatsache nicht viel, daß einzelne Beamte da und dort besonderes Verantwortungsgefühl für die Bewohner der sogenannten Schutzgebiete besaßen, das allzu große Härten unterband.

Es ist kein Zufall, daß in Deutschland von Anfang an Repräsentanten der völkischen Lehre und Anhänger der Rassendoktrin in der Kolonialpolitik besonders aktiv waren. Auch wenn sie sich mit ihren radikalen Vorstellungen keineswegs durchsetzen konnten, haben sie doch ihre Gedanken in der Öffentlichkeit verkündet und damit keinen geringen Einfluß ausgeübt.5 Es besteht kein Zweifel, daß sozialdarwinistische Thesen, wie die vom Recht des Stärkeren und die Überzeugung von der Überlegenheit der Weißen, seit 1890 die Handlungen der Beamten, Offiziere und Siedler in den Kolonien beeinflußt haben. Befangen in ihren Vorstellungen, zeigten sich die Deutschen unfähig, die schwarze Bevölkerung in ihrer Eigenheit zu verstehen. Unter dem Einfluß des geistigen, wirtschaftlichen und technischen Überlegenheitsgefühls und des Stolzes auf die eigene Nation verlor »die Idee der Menschheit und des gemeinsamen Ursprungs des Menschengeschlechts, wie die

christlich-jüdische Tradition des Abendlandes sie lehrt, zum ersten Mal ihre zwingende Überzeugungskraft«. ⁶ So konnten Auffassungen um sich greifen, denen zufolge die afrikanischen Stämme rückständig, unschöpferisch und deshalb zum Untergang bestimmt seien. Von diesem Gedanken bis zum Plan der Vernichtung jener Stämme, die sich dem vermeintlichen Fortschritt und der angeblich höheren europäischen Kultur in den Weg stellten, war nur noch ein verhältnismäßig kleiner Schritt. Wie schnell er vollzogen wurde, wird in der vorliegenden Untersuchung nachgewiesen.

Die Ereignisse in Südwest-Afrika beeinflussen das Verhalten der deutschen Bevölkerung. Eine Mehrheit weigert sich, tolerant gegenüber Menschen zu sein, die man nicht als gleichberechtigt anerkennt. Die Vorstellung, die Deutschen seien nicht ein Volk unter Völkern, sondern als Angehörige einer höheren und überlegeneren Rasse zur Herrschaft über Schwächere und Minderwertige berufen, wurde immer entschiedener propagiert. Der Widerstand im deutschen Volk gegen Gewalt- und Ausrottungsmaßnahmen in Deutsch-Südwestafrika und anderen überseeischen Besitzungen des Reiches schwindet.

Unter dem Einfluß der Rassenlehre und des biologischen Materialismus verblassen auch andere traditionelle Ideale. Der rassistisch orientierte Imperialismus drängt vor, ihm genügt nicht mehr das freiwillige Bekenntnis zu Nation und Kultur. Er propagiert die blutmäßige Bindung, die rassistische Einheit des Volkes. Dementsprechend werden nun Pläne entworfen, auch im Mutterland die »rassistisch Hochwertigen« zu fördern und die sogenannten Fremdvölkischen zu einem Dasein minderer Ordnung herabzudrücken. Einflußreiche Gruppen des deutschen Volkes sind der Überzeugung, daß nur so die Machtstellung der eigenen Nation unter den sich rasch vollziehenden politischen und sozialen Wandlungen zu sichern sei.

Der Verfasser der vorliegenden Studie untersucht die angedeuteten historisch-politischen Probleme am Beispiel Deutsch-Südwestafrikas und liefert damit einen Beitrag zur zeitgeschichtlichen Forschung.

Hamburg, im Januar 1968

Werner Jochmann

ANMERKUNGEN ZUM VORWORT

- 1 Hannah Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Frankfurt 1955.
- 2 Iris Hamel: Völkischer Verband und nationale Gewerkschaft. Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg Bd. VI. Frankfurt a. M. 1967; Werner Jochmann: Die völkische Bewegung. In: H. A. Jacobsen u. W. Jochmann: Ausgewählte Dokumente zur Geschichte des Nationalsozialismus 1933–1945 (Kommentar). Bielefeld 1966; als nächster Band in der Reihe »Hamburger Beiträge zur Zeitgeschichte« erscheint die soeben abgeschlossene Untersuchung von Uwe Lohalm über die völkischen Organisationen in der Frühzeit der Weimarer Republik.
- 3 Geoffrey Barraclough: An Introduction to Contemporary History. Dt.: Tendenzen der Geschichte im 20. Jahrhundert. München 1967, S. 8.
- 4 Barraclough: a. a. O., S. 23.
- 5 Friedrich Lange: Reines Deutschtum. Grundzüge einer nationalen Weltanschauung. 3. Aufl. Berlin 1904.
- 6 Hannah Arendt: a. a. O., S. 306.

EINLEITUNG

Dreißig Jahre deutscher Kolonialverwaltung in Südwestafrika führten zu einer Unterordnung der Afrikaner unter eine europäische Siedlergesellschaft. Dabei wurden die Mittel der politischen, ökonomischen und sozialen Organisation eingesetzt, die Europäern an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zur Verfügung standen. Die Verflechtung eines unbedingten Herrschaftsanspruches der kolonialen Minderheit mit dem Prozeß der Europäisierung in Übersee ist das Hauptthema der Untersuchung. Eine Verwaltungs- und Landesgeschichte, die Vollständigkeit anstrebt, ist nicht beabsichtigt, wenn auch die wichtigen Vorgänge eine Behandlung finden. Vielmehr soll versucht werden, die Problematik zu entfalten, die der offenkundigen Radikalisierung der politischen und sozialen Konflikte in SWA zugrunde liegt und von der vor allem die Zeit während und nach dem Herero- und Namakrieg 1904–1907 bestimmt worden ist.

Die Untersuchung geht zunächst von dem Phänomen aus, daß sowohl Europäer als auch Afrikaner bei aller Bereitschaft zur Gewaltanwendung nicht vorhergesehen haben, welche Härte der Kampf um die Sozialstruktur in einer Siedlungskolonie annehmen würde und wie weit sich das Leben in dieser kolonialen Welt einer Normalisierung im Sinne der traditionellen europäischen und afrikanischen Lebensformen entziehen sollte. Afrikaner und Deutsche sind in diesen erbitterten Konflikten verändert worden. Die Wechselwirkung zwischen kolonialer Erfahrung, zeitgenössischen politischen und sozialen Ordnungsvorstellungen sowie der Anwendung und Weiterentwicklung moderner Herrschaftstechniken und ihrer Konsequenzen für das Zusammenleben der Menschen wird darum eine besondere Beachtung finden.

Die Quellenlage gestattet es, Motivierung und Selbstverständnis der Deutschen und die Lagebeurteilungen der Afrikaner mit den sozialen und politischen Fakten in SWA in Beziehung zu setzen. Die amtliche Politik kommt in den Akten des Reichskolonialamtes zum Ausdruck, die der Siedler in den zeitweise vier Tageszeitungen, den Protokollen der Selbstverwaltungsorgane und in der beträchtlichen Memoirenliteratur. Die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Fakten sind durch die ausführlichen amtlichen Statistiken sowie durch siedlungsgeographische und betriebswirtschaftliche Spezialarbeiten gut zu erschließen. Archiv und Berichte der Rheinischen Missionsgesellschaft sind nicht nur für die Haltung der Mission von Bedeutung. Sie enthalten vor allem auch Informationen zur Lage der Afrikaner und zur Haltung von Siedlern und Verwaltung. Quellen, die Auskunft über die Afrikaner geben, sind spärlicher erhalten. Direkte schriftliche Äußerungen liegen in den Briefen vor, die an die deutsche Verwaltung gerichtet waren oder ihr bei Kampfhandlungen in die Hände fielen. Sie werden ergänzt durch die Gesprächsaufzeichnungen, die vor allem die Missionare, aber auch Verwaltungsbeamte und Siedler gemacht haben. Ihre Interpretation und die Deutung des faktischen Verhaltens der Afrikaner hatte sich dem Rahmen einzuordnen, den die sozialanthropologische Forschung für Herero, Nama und Ovambo abgesteckt hat. Allerdings mußte hier eine zusätzliche historische Quellenkritik einsetzen. Die auf allgemeine Fragestellungen ausgerichtete Ethnologie hat nicht immer die ihren Forschungen zugrunde liegenden Quellen nach dem konkreten historischen Anlaß ihrer Entstehung gefragt, auch nicht nach der politischen Absicht, die Europäer mit der Veröffentlichung oft bezweckten.

Die Europäisierung vollzog sich in SWA in Bahnen, die sehr bald nicht mehr durch die Motive bestimmt wurden, die zur Besitzergreifung geführt hatten. Das Lüderitzsche Abenteuer war schnell gescheitert, und die systematische politische und wirtschaftliche Organisation nach deutschem Muster setzte gerade dann ein, als sich entschieden hatte, daß Südwestafrika kein Vorfeld und Ausgangspunkt eines deutschen Zugriffes auf Innerafrika werden würde.¹ Auch war deutlich geworden, daß in absehbarer Zeit keine Mineralien für einen risikofreien Abbau bereitlagen. Zu Investitionen großer Kapitalgruppen kam es deshalb jahrzehntelang nicht. Die Masse der mehr spekulativ eingesetzten wirtschaftlichen Rechte lag überdies in dieser deutschen Kolonie in englischen und südafrikanischen Händen. Trotz dieser retardierenden Momente, man stritt sich im deutschen Reichstag z. B. lange darum, ob das Gebiet überhaupt etwas »wert« sei, ist Südwestafrika mit wachsender Beschleu-

nigung zu einem europäisch durchorganisierten Siedlungsgebiet geworden. Das Desinteresse der Metropole ließ Aktivität und Wünsche der Europäer im Lande selbst ausschlaggebend werden. Es sollen nicht die Wege nachgezeichnet werden, auf denen das Lokalinteresse der Reichskommissare, der Söldner der Konzessionsgesellschaft, der staatlichen Offiziere und nicht zuletzt der Rheinischen Missionare wirksam wurde. Die Entscheidung fiel wie in den anderen deutschen Kolonien aus ähnlichen Gründen für die Organisation SWAs als Kronkolonie,² das heißt, es gelang den Europäern in Südwestafrika, das Bismarcksche Konzept auszuhöhlen, das den privaten Kolonialinteressenten auch die Lasten der Erschließung und Verwaltung überlassen wollte. Die Weißen in Südwestafrika erreichten, daß sich die Regierung in Berlin immer mehr darauf festlegte, den Protektoratsanspruch politisch und staatsrechtlich auszufüllen. Sie nutzten dabei aus, daß sich der Widerstand der Häuptlinge zu einer prinzipiellen Verletzung der Hoheitsgewalt stilisieren ließ, und sie machten sich nationalistisches Prestigedenken zunutze, das ungern die Aussicht hinnahm, in einer der wenigen deutschen Kolonien England durch seine wirtschaftliche Vorrangstellung auch das politische Vakuum ausfüllen zu lassen.

Anders als im übrigen Südafrika nahm die Europäisierung in Südwestafrika den Weg über die Organisation eines »Staates«. Die Siedler konnten zunächst nicht das politische und juristische Gefüge entscheidend beeinflussen. Deshalb spielten in dieser ersten deutschen Kolonie spezielle kolonialpolitische Traditionen eine geringe Rolle. Die Offiziere und Assessoren der Kolonialverwaltung konnten auf keine Praxis zurückgreifen. Sie blieben an ihrem heimatlichen Modell orientiert trotz allen gelegentlichen Eklektizismus in der Anwendung einzelner Kolonisationstechniken. Außerdem entfiel in den ersten zehn Jahren der Druck einer Siedlergesellschaft auf die Ausgestaltung der politischen Organisation. Damit wurden Vorstellungen, wie sie weiße Einwanderer aus Südafrika und Südamerika mitbrachten, von vornherein zurückgedrängt. Buren und Kolonialengländer mußten darüber hinaus sich gegenüber einer prestigeempfindlichen deutschen Verwaltung sehr zurückhalten. Die Siedler fanden eine staatliche Organisation vor. Darin unterscheidet sich Südwestafrika deutlich von der Siedlergesellschaft in Rhodesien, die sich gleichzeitig entwickelte, und ebenso von der Gesellschaft des benachbarten Kaplandes. Der direkte Rückgriff auf die politischen und sozialen Organisationsformen in Deutschland blieb vorherrschend. Diese Tendenz wurde dadurch verstärkt, daß auch später trotz aller Siedlungspolitik die europäische Bevölkerung zahlen-

mäßig zu unbedeutend blieb, um aus SWA mehr als eine an Deutschland orientierte Provinz zu machen (1914 zählte man ca. 15 000 Europäer).

Die Untersuchung setzt mit dem Jahr 1893 ein, als in Deutschland der letzte Vorbehalt gegen das Engagement in SWA fortfiel, weil das Schutzgebiet nicht mehr als Kompensationsobjekt im kolonialpolitischen Ausgleich mit England betrachtet wurde.³ Für die Analyse des Europäisierungsprozesses und seiner Rückwirkungen auf Afrikaner und Europäer in SWA ist diese Ausgangslage wichtig. Weder kolonialpolitische Konzeptionen noch große wirtschaftliche Erwartungen verbanden sich mit der Präsenz der Deutschen in SWA. So war dieses Land auf wenig konkrete Weise deutsches Territorium. Neben der völkerrechtlichen Protektoratserklärung (1884) und den Grenzabkommen mit England und Portugal (1890) gab es nur das unvollkommene und in rechtlicher und politischer Hinsicht sehr problematische Geflecht von privaten Konzessionsrechten und staatlichen Schutzverträgen mit einer Reihe von Häuptlingen, die eine »Oberhoheit« des Reiches und Eigentumsrechte an Land und Bodenschätzen umfaßten, sowie nach Stammesrecht einzelnen Europäern, besonders den Missionaren, zugesprochene Nutzungs- und Wohnrechte. Die Machtverhältnisse wurden durch die Widerstandsbereitschaft der Häuptlinge gegen die in den letzten zehn Jahren seit 1884 ineffektiven Hoheits- und Schutzansprüche der Deutschen bestimmt. Beamte und Offiziere ergriffen in dieser Situation zusammen mit den Missionaren der Rheinischen Missionsgesellschaft in SWA die Initiative, die ersteren im Interesse effektiver Regierungsgewalt, die letzteren in der Erwartung, daß die Landfriedensordnung eines modernen Staates in dem von jahrzehntelangen Stammeskriegen erschütterten Land der christlichen Gemeindebildung der Afrikaner sichere Möglichkeiten gewähren könnte und die Häuptlingsgewalt gegenüber der Missionstätigkeit eingeschränkt würde.⁴

Die Untersuchung geht in den ersten zwei Teilen von den politischen, dann von den sozial- und wirtschaftspolitischen Vorstellungen und Verhältnissen aus, die das »System« des Gouverneurs Leutwein (1894–1904) bestimmten, um den gescheiterten Balanceakt zwischen Normalisierung und Radikalisierung zu erfassen. Der dritte Teil wird mit einer relativ knappen Skizze des Herero- und Namakrieges 1904–1907 eingeleitet, die allerdings die entscheidenden Elemente hervorhebt: das Eigengewicht des Krieges, die Vernichtungspolitik einer »Kolonialpolitik des Schwertes« sowie das Schwanken der Ansiedlerschaft zwischen Haß und ökonomischem Rationalismus. Im Vordergrund steht die Analyse der

Nachkriegszeit mit ihrem Wechselverhältnis von sozialem Chaos der »Eingeborenen« und dem Sozialverhalten der Deutschen. Damit wird im engeren Sinn das Thema der Radikalisierung behandelt als Ausdruck der sozialen und kulturellen Problematik einer Siedlergesellschaft nach der Eroberung.

Die Ermutigung zur vorliegenden Untersuchung verdanke ich meinem Lehrer Prof. Dr. Egmont Zechlin, der an seine Schüler die übersee-geschichtliche Tradition des Historischen Seminars in Hamburg weitergegeben hat. Der speziell sozial- und geistesgeschichtliche Schwerpunkt der Fragestellungen ist den Anregungen verpflichtet, die ich den sozial-geschichtlichen Forschungen Prof. Dr. Otto Brunners und den kultur-anthropologischen Analysen Prof. Dr. Wilhelm Flitners verdanke. Dr. Wilms vom Seminar für Afrikanische Sprachen und Kulturen an der Universität Hamburg hat mir den Zugang zur afrikanischen Sozial-anthropologie geöffnet.

Für die Hilfe bei der Materialbeschaffung danke ich Archivdirektor Prof. Dr. Lötze vom Deutschen Zentralarchiv in Potsdam, Präsident Dr. Mommsen und Dr. v. Vietsch im Bundesarchiv Koblenz, der Rheinischen Missionsgesellschaft in Wuppertal-Barmen, dem Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv und dem Institut für Außenhandel und Über-seewirtschaft der Universität Hamburg.

Prof. Dr. Rudolf v. Albertini verdanke ich wertvolle Hinweise für die Überarbeitung des Manuskriptes, und nicht zuletzt hat vor allem der Herausgeber dieser Reihe, Dr. Werner Jochmann diesen Band unter großem Arbeitsaufwand betreut. Die Joachim-Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften in Hamburg hat erheblich zur Finanzierung dieses Bandes beigetragen, wofür ich sehr danke.

TEIL I

»Territorium und Landfrieden«¹

1] Das »System« Leutwein²

Am 1. März 1893 legte sich Reichskanzler v. Caprivi im Deutschen Reichstag darauf fest, daß Südwestafrika eine deutsche Kolonie bleiben und die Politik von nun an darauf abgestimmt werden solle. Er verband diese endgültige Absage an frühere Pläne, SWA als wertlos aufzugeben oder als Kompensationsobjekt einzusetzen, mit der Kritik an der Tätigkeit des in SWA amtierenden Reichskommissars v. François, der einen Präventivkrieg gegen die Witboois im Namaland begonnen hatte und diesem Guerillakrieg militärisch und politisch nicht gewachsen war. Der Reichskanzler erklärte: »Wir wollen keinen Krieg führen, wir wollen auf unblutige Weise uns immer mehr zu Herren des Landes machen und unsere Herrschaft befestigen. Wir haben Südwestafrika einmal, jetzt ist es deutsches Land und muß als deutsches Land erhalten bleiben.«³

Dieses Programm verband zwei Elemente miteinander. Nach wie vor sollte das finanzielle Engagement des Staates auf ein Minimum beschränkt bleiben. Es gab keine Interessen, die auf eine unvermittelte und kostspielige militärische Eroberung drängten. Die kolonialpolitische Zurückhaltung Caprivis blieb erhalten. Zugleich lassen aber Begriffe, wie »deutsches Land« und »Herrschaft«, erkennen, daß der fak-

tische Besitz selbst einer in ihrem »Wert« umstrittenen Kolonie bereits politische und sogar emotionale Bindungen hatte entstehen lassen. Es erschien, so legen es diese Formulierungen des Kanzlers nahe, als selbstverständlich, daß der moderne Aktivismus auch diesem Land ein europäisches Gepräge, hier nach deutschem Muster, geben würde, dies sicherlich auch unabhängig von der Möglichkeit, Siedlungspolitik zu treiben. Die programmatische Erklärung wurde außerdem von der Vorstellung bestimmt, daß der Weg zu effektivem Einfluß über die »Herrschaft« des Staates führen würde.

Abgelehnt wurde lediglich die planmäßige militärische Eroberung, die Reichskommissar v. François eingeleitet hatte und mit der er militärisch und politisch gescheitert war. François hatte das aus Machtlosigkeit erzwungene Lavieren der Deutschen zwischen den afrikanischen Stämmen nicht ertragen. Sowie er über eine gewisse militärische Macht verfügte, versuchte er, die territoriale Herrschaft der Deutschen mit Gewalt zu erzwingen, dies um so mehr, als sich die Machtverhältnisse in SWA veränderten, da der Häuptling der Witboois, Hendrik Witbooi, unter dem Eindruck der deutschen Vorstöße die Initiative ergriff, die jahrzehntelangen Kriege zwischen Herero und Nama durch einen Friedensschluß abzubrechen, so daß François mit einer Einheitsfront der Afrikaner rechnete. Der deutsche Offizier begann einen überfallartigen Vernichtungskrieg gegen die Witboois.⁴

François hatte seine Machtmittel, die nicht für Eroberungskriege berechnet waren, weit überschätzt, und die ihm nach langem Zögern gewährte Truppenverstärkung als Erlaubnis zum Kriege ausgelegt. Er hielt die mit seinen Soldaten zu erzielenden »Siege« in den Gefechten für ausreichend zur Niederwerfung von »Eingeborenen«, und dies sogar bei den kriegsgewohnten Witboois, die mit Schußwaffen ausgerüstet waren und unter der Leitung des in der afrikanischen Kriegführung erfahrenen und mit dem Lande vertrauten Hendrik Witbooi standen. Eine Konzeption der Befriedung des Landes nach der Zerstreuung der Nama und ihrer Auflösung in Guerillagruppen scheint ihm gefehlt zu haben.⁵

Die unabsehbaren Weiterungen eines allgemeinen Eingeborenenkrieges waren es vornehmlich, die das Reich vermeiden wissen wollte. Es war ohnehin nicht daran gedacht, sich von Reichs wegen in den Kolonien finanziell zu engagieren. Dies ließ schon die parlamentarische Konstellation im Reichstag nicht zu. Vor allem sollte keine große Truppe in den Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet aufgenommen werden. Es war zwar in den zehn Jahren des deutschen Protektorats

bisher immer wieder deutlich geworden, daß die Behauptung der Hoheitsgewalt mit Waffengewalt wahrgenommen wurde, wenn sie generell in Frage stand. Aber mit präventiver Gewaltanwendung sollte die Herrschaft nicht errichtet werden.⁶ François wurde öffentlich kritisiert, und v. Caprivi beauftragte den Major Leutwein, dessen Tätigkeit zu kontrollieren.

Am 1. Januar 1894 landete dieser an der »Tsoakhaubmündung«, dem künftigen Hafen Swakopmund.

Es war von vornherein klar, daß damit die Ablösung vorbereitet werden sollte. Ein Vierteljahr später wurde Leutwein dann auch formell als Chef der Verwaltung und der Schutztruppe eingesetzt.⁷

Beunruhigend an der Entwicklung in Südwestafrika erschien, daß der Krieg kein Ende fand. Dabei wurden die Fehler nicht so sehr in der militärischen Führung durch François gesehen, sondern auf das Versagen seiner Politik gegenüber den Afrikanern zurückgeführt. Er behielt deshalb, als er durch Leutwein abgelöst wurde, für eine Übergangszeit das militärische Kommando.⁸ Caprivi umschrieb in seiner Instruktion für Leutwein die Aufgabe, sich in SWA über die Lage und insbesondere über den Krieg mit Hendrik Witbooi zu unterrichten, mit der Wendung, er solle das »Verhältnis der Weißen zu den Eingeborenen« überprüfen.⁹ Der politische Aspekt stand im Vordergrund. Ähnlich wie in der Reichstagsrede vom März 1893 wurde in der Instruktion an Leutwein die Doppelaufgabe formuliert, daß »unter allen Umständen ... unsere Machtstellung den Eingeborenen gegenüber ... aufrechterhalten und mehr und mehr befestigt werden muß«. Das war der Auftrag, den nun einmal vorhandenen Krieg gegen Hendrik Witbooi mit dessen Unterwerfung zu beendigen. Dann aber sollte, wenn »keine Feindseligkeiten mehr zu erwarten« waren, »die wünschenswerte Verminderung der Truppe in absehbarer Zeit« eintreten.¹⁰

Die unbedingte Machtbehauptung und die stetige Erweiterung des effektiven Herrschaftsbereiches sollten also nach dem Krieg mit den Witboois mit einer Truppe durchgesetzt werden, die nicht auf die Niederschlagung von größeren Aufständen berechnet war. Bei größeren Konflikten würde das Reich die notwendigen Truppen schicken, das war mit der Formel »unter allen Umständen« klar ausgesprochen, aber die praktische Politik war auf die »unblutige Weise« der Herrschaft festgelegt.

Bei Caprivi traten zur Begründung dieser Politik Rücksichten auf den Etat und das Budgetrecht des Reichstages sehr stark in den Vordergrund. Die Grenze zur Gewaltanwendung blieb unklar und konnte

leicht überschritten werden. Das war ein Umstand, den schon François auf seine Weise auslegte.¹¹ Wie auch die Ansicht des Reichskanzlers, der Kolonialabteilung im Auswärtigen Amt und des Reichstages im einzelnen war, und sehr genaue Vorstellungen gab es bei der allgemeinen Unkenntnis in afrikanischen Fragen nicht, dies gab Caprivi offen im Reichstag zu,¹² entscheidend blieb, wie der leitende Beamte in der Kolonie das Programm verstand und auslegte. Er konnte sich davon leiten lassen, daß die gewaltsame Auseinandersetzung mit den Stämmen unvermeidlich sei, oder er konnte versuchen, die Konflikte, die die koloniale Kontrolle mit sich brachte, so weit einzuengen, daß der Krieg vermieden wurde. Die europäische Expansion in einem zur Besiedlung geeigneten Gebiet aufhalten, wie dies in tropischen Gebieten möglich war, konnte er damals nicht.

Spannungen zwischen Deutschen und Stämmen bestanden bereits vor den europäischen Farmgründungen. Viele Häuptlinge weigerten sich zum Teil formell, vor allem aber faktisch, sich der deutschen Oberhoheit und der dahinter stehenden staatlichen Umstrukturierung zu unterwerfen. Obwohl mit den »Schutzverträgen« eine Legalisierung des Herrschaftsanspruches angestrebt wurde, hat Deutschland das Territorium von SWA von vornherein ohne Rücksicht auf den politischen Selbstbehauptungswillen der Häuptlinge als Einheit behandelt und als politisches Gebilde überhaupt erst geschaffen. Die deutsche Flagge wurde zum Teil bereits an Küstenplätzen gehißt, bevor überall vertragliche Abmachungen der Konzessionäre über Land und Schürfrechte und erste »Schutzverträge« zustande gekommen waren. Als in Abkommen mit Portugal und England die Grenzen SWAs festgelegt wurden, bestanden in dem davon umschlossenen Gebiet nur zum Teil Schutzverträge. Der letzte Vertrag wurde erst 1908 mit den Ovambo abgeschlossen. Der überwiegende Teil der Namastämme verweigerte überhaupt den Abschluß von Verträgen, da das deutsche Landfriedensgebot diesen kriegerischen Nomaden die bisherigen Existenzgrundlagen zu sehr beschneidet, während die Hirtenstämme der Herero wiederholt militärischen Schutz durch England, dann 1885 durch Deutschland anstrebten, in der Zeit der bloß nominellen deutschen Herrschaft sich davon wieder lösten und 1890 erneut zum Vertragsabschluß bereit waren.¹³

Die Verträge, oft unter Druck und vagen Versprechungen abgeschlossen, zielten zunächst mehr auf einen völkerrechtlichen Rechtstitel als auf eine staatsrechtliche Neuordnung. Dementsprechend wurden die Stammesstruktur und die Häuptlingsgewalt in ihnen garantiert. Nur das Recht auf Kriegführung wurde aufgehoben, die Europäer der

Rechtsprechung der Häuptlinge entzogen und die Freizügigkeit für Europäer verlangt. Erst unter Leutwein wurden die Verträge zur Grundlage seiner Legalitätstaktik. Er unternahm den Versuch, die deutsche Herrschaft durch größere Legitimität abzusichern, als Gewalt und Betrug zu begründen vermochten.

Darum versuchte Leutwein bei seinen in den ersten Jahren selten unterbrochenen Zügen durch das Land als »Landeshauptmann«, d. h. als Repräsentant der rechtmäßigen Regierung anerkannt zu werden und richtete danach den Stil seiner Politik aus, mit der er die moderne staatliche Ordnung durchsetzen wollte. In einem Land der Weite Südwestafrikas mit größeren afrikanischen »Stämmen«,¹⁴ die mit modernen Hinterladergewehren bewaffnet waren, konnte eine solche Konzeption nicht kompromißlos auf dem Verordnungswege verwirklicht werden. Leutwein stellte sich auf die gegebenen Machtverhältnisse ein und war zur Anpassung an das Unabhängigkeitsstreben der Häuptlingsschicht gezwungen. Dies um so mehr, als ein größerer Teil der Häuptlinge und Großleute sowohl der Nama als auch der Herero in europäischer Weise ihre Ziele zu rationalisieren vermochten. Das Burische erfüllte zum Teil die Aufgabe einer Verkehrssprache. Sechzig Jahre europäischer Missionstätigkeit hatten Grundbegriffe des europäischen Denkens einfließen lassen.¹⁵ Auf die Bedeutung dieser Einflüsse wird noch eingegangen werden müssen. Trotz der geringen Machtgrundlage und des geringen politischen Handlungsspielraums wurde von Leutwein der Anspruch auf staatliche Herrschaft stets erhoben und, wie zu zeigen sein wird, Schritt für Schritt durchgesetzt.

Hinter dieser Aufgabe und den daraus entstehenden Konflikten trat das, was man als die eigentliche koloniale Seite der deutschen Besitzergreifung in Südwestafrika erwartet, zurück. Die Ausbildung einer Regierung und die Verwirklichung kolonialer Ziele hängen zwar miteinander zusammen, haben aber beide ihr Eigengewicht. Allerdings wurde der Ausbau eines territorialstaatlichen Herrschaftssystems durch die Ansiedlung von Europäern vorangetrieben. In diesem Zusammenhang sei vorweggenommen, daß sich Leutwein den Handlungsspielraum für Europäer, der als Voraussetzung für die zielstrebige Entwicklung SWAs galt, nur durch das staatliche Gewaltmonopol gesichert vorstellen konnte. Der Effizienzgedanke der Kolonialpolitik sollte sich mit dem Organisationsprinzip des modernen Staates verbinden. Der Angriff richtete sich also, ohne daß das immer völlig klar wurde, gegen die »Stämme«, die sich in SWA dadurch konstituierten, daß sie außer durch den Ahnenkult als Wehrgemeinschaften verbunden waren und

gemeinsam das Weideland nutzten. Dabei ist es sehr schwer, sowohl bei den Nama als auch bei den Herero sicher abzugrenzen, was ein »Stamm« ist. Es läßt sich nur ein System engerer und weiterer Loyalitäten erfassen.

Das »staatliche« Interesse in SWA rückte in den Vordergrund, so läßt sich zusammenfassen, weil die staatliche Initiative in ein kolonialwirtschaftliches Vakuum eindrang, die Besiedlungsfähigkeit der subtropischen Steppe europäische Organisationsformen erleichterte, die Widerstandsbereitschaft der Stämme von Anfang an politische und militärische Fragen in den Vordergrund rückte und Leutwein seine Aufgabe mit einem ausgeprägten Staatsbewußtsein wahrnahm. Es wird deshalb zunächst das Vordringen des »Staates« isoliert betrachtet werden. In der besonderen Lage SWAs stellte sich die Aufgabe, eine europäische Regierungsmacht aufzubauen, in zweierlei Form: Grundlage war die Durchsetzung des allgemeinen Landfriedens. Auf ihm beruhte die Aufrihtung der Rechtssicherheit als wesentlicher Grundlage jeder modernen europäischen Privatwirtschaft. Beides berührte die Stellung der Häuptlinge und Großleute auch dann schon, wenn im Hinblick auf die Sozialordnung der sogenannten »Eingeborenen« die Struktur des Stammes nicht angegriffen werden sollte. Von vornherein waren beide Aspekte eng miteinander verknüpft. Schon in den ersten Aktionen Leutweins lassen sie sich aufzeigen. Zunächst einmal läßt sich an den ersten Maßnahmen zur Sicherung des Landfriedens der deutsche Ordnungsanspruch ablesen und zugleich damit auch dessen Problematik.

Demonstrationen der Hoheitsgewalt

Der 1892 begonnene Krieg mit dem Nama-Häuptling Hendrik Witbooi sollte zu einem Ende kommen. Das war Leutweins vordringliche Aufgabe. Der lange Widerstand des Häuptlings nach dem deutschen Überfall auf Hornkranz hatte auch bei den übrigen Stämmen des Landes den »Respekt vor der Truppe . . . auf den Gefrierpunkt« sinken lassen,¹⁶ so daß der deutsche Hoheitsanspruch überhaupt gefährdet war. Zur Vorbereitung eines entscheidenden Feldzuges gegen die Witboois sollte dieser Anspruch erst einmal wieder gefestigt werden, um die Lokalisierung des Konfliktes zu erhalten.

Leutwein stellte bei seiner Reise von Swakopmund nach Windhuk bei den Hererogroßleuten in Okahandja, dem Sitz des Oberhäuptlings, »mit Überraschung ihr finsternes Mißtrauen gegen die deutsche Regierung« fest. Das galt als »große Gefahr im Rücken der gegen die Wit-

booi kämpfenden Truppe«. ¹⁷ Er bemühte sich in Verhandlungen mit dem Oberhäuptling Samuel Maharero, dieses Mißtrauen etwas abzubauen und ihn über Absichten und Pläne der Deutschen zu beruhigen. Dies gelang auch bis zu einem gewissen Grade, weil ein offensichtlicher nennenswerter Konfliktstoff damals nicht vorhanden war. Die deutsche Machtkonzentration richtete sich eindeutig gegen Hendrik Witbooi.

Kennzeichnend an dieser ersten Begegnung mit Samuel Maharero waren die Erwartungen Leutweins, der wie selbstverständlich Vertrauen zur »Regierung« voraussetzte und Mißtrauen mit »Überraschung« registrierte. Er verstand sich in erster Linie gar nicht als einen neuen und undurchschaubaren Machtfaktor im Lande, obwohl er durchaus dieses »unangebrachte« Mißtrauen als Truppenführer sehr wohl in seine strategische Planung einbezog.

Wichtiger aber war es, statt dieser potentiellen Gefährdung die offene Nichtachtung des deutschen Anspruches zu verhindern.

In diesem Sinne sollte das Eingreifen bei den Khauas im Osten des Landes zu einer exemplarischen und außerordentlich weitreichenden Demonstration des deutschen Hoheitsanspruches werden. Es war dort ein deutscher Händler erschlagen und die von François geforderte Auslieferung des Täters verweigert worden. Außerdem hatten die Khauas eine unter deutschem Schutz stehende, aber auf dem Gebiet der Khauas liegende Betschuanensiedlung überfallen, unter Ausnutzung einer List viele erschossen, vor allem aber Vieh geraubt. ¹⁸ Schließlich hatte der Häuptling dieser Khauas einen von ihm unterworfenen Bergdama-Häuptling zu 150 Hieben verurteilt, als dieser als Bote von François die Auslieferung des Totschlägers forderte. ¹⁹ Der Häuptling der Khauas, Andries Lambert, hatte damit jeden den Landfrieden berührenden Bereich mit fast systematischer Gründlichkeit mißachtet. Leutwein war entschlossen, sich ihm gegenüber durchzusetzen, um so mehr, als er plante, durch ein Stationssystem im Namalande, dem südlichen von Nama bewohnten Teil Südwestafrikas, die Witboois einzukreisen und die Waffenzufuhr sowie den Zulauf stammesverwandter Afrikaner zu verhindern. ²⁰ Er kündigte sich mit einem Brief bei den Khauas an, in dem er Strafe androhte, falls sich Andries Lambert nicht bessern würde. Das war ein Gnadenangebot. In den Begriffen von Strafe und Gnade kündete sich der landesherrliche Anspruch an. Dabei hatten die Khauas gar keinen Schutzvertrag abgeschlossen. Aber darauf kam es eben nicht an. Südwestafrika galt auch ohne auf alle Stämme ausgeweitete Schutzverträge aufgrund der an die europäische Völkerrechtsgemeinschaft adressierten Schutzzerklärung als eine territoriale Einheit. Und die

Stämme waren keine Völkerrechtssubjekte im Sinne der herrschenden Lehre,²¹ sondern standen höchstens nach dieser Generalerklärung unter dem geltenden Staatsrecht des betreffenden Protektors.

Die Schutzverträge spielten in dem vorliegenden Fall allerdings insofern eine Rolle, als die besonders geschützten Betschuanen überfallen worden waren. Aber auch dies war, wie sich am Vorgehen gegen die Franzmann-Nama zeigen wird, vor allen eine willkommene legale Ausgangsbasis.

Leutwein zog im Februar 1894, also nur wenige Wochen nach seiner Landung in Swakopmund, mit hundert Mann, darunter siebenzig Europäern, und einem Geschütz zum Hauptplatz der Khauas. Eine um Tagesmärsche vorausgesandte Patrouille hatte Erkundungsaufträge, aber auch die Vollmacht, mit dem Häuptling Andries Lambert zu verhandeln und die friedlichen Absichten Leutweins für den Fall bekanntzumachen, daß Sühnebedingungen akzeptiert würden. Andries Lambert entsandte daraufhin gleichfalls Boten, die Friedensversicherungen mitbrachten. Leutwein hielt diese Boten gegen ihren Willen so lange fest, bis sie den Wohnplatz (»Werft«) ihres Stammes nicht mehr rechtzeitig vor Eintreffen der Truppe erreichen konnten,²² drang mit seinen berittenen Truppen in die Werft ein und überraschte den Häuptling vollständig, der sich deshalb widerstandslos im Lager der Deutschen festhalten ließ, das innerhalb der Werft aufgeschlagen wurde.

Es liegen keine direkten Aussagen vor, mit denen Leutwein seine Überraschungstaktik motivierte, mit der er die Freizügigkeit der Gesandten und den angekündigten Frieden verletzte. Aus dem Gang der Verhandlungen läßt sich aber ablesen, daß Leutwein es nicht auf Kampfhandlungen abgesehen hatte, sondern eine Gerichtsverhandlung durchsetzen wollte. Dafür schienen ihm offenbar zwei Voraussetzungen notwendig: Er wollte verhindern, daß der Stamm vor der heranziehenden Truppe floh und damit die Kommunikation doch noch abbrach. Zugleich wollte er ohne Gefecht die strategischen Bedingungen schaffen, um als überlegene Staatsgewalt auftreten zu können, d. h. als mächtiger Gerichtsherr, der Kampf vermeiden und über den Frieden gebieten konnte. In den Verhandlungen am Abend des 17. März 1894 akzeptierte der gefangene Häuptling in Anwesenheit des Rates seiner Großleute die Bedingungen Leutweins: Die »Anerkennung der deutschen Oberhoheit, die Auslieferung von Waffen und Munition, Rückgabe des den Betschuanen geraubten Gutes und endlich die Verpflichtung zu friedlichem und ruhigem Verhalten für die Zukunft«. Unter diesen Bedingungen sollte in der Mordangelegenheit Gnade geübt werden.²³

Andries Lambert wurde daraufhin freigelassen, um die Ablieferungsbedingungen durchzusetzen, aber Geiseln, darunter der Bruder des Häuptlings, wurden zurückbehalten. Der Häuptling versuchte, sich den erzwungenen Bedingungen durch die Flucht des ganzen Stammes zu entziehen. Die Vorbereitungen hierzu, die zum Teil schon vor dem Beginn der Verhandlungen getroffen worden waren, wurden entdeckt, Andries Lambert erneut festgesetzt und die Werft nach Waffen und Pferden durchsucht. Am nächsten Morgen wurde die Kriegsgerichtsverhandlung eröffnet, in der Leutwein nun die ohne Prozeß ausgesprochene Gnade aufhob und den Häuptling wegen des Überfalls auf die Betschuanensiedlung anklagte und im Falle des Händlers Mordanklage erhob. Für beide Fälle hatte er die Zeugen – dem Überfall entkommene Betschuanen und den Viehtreiber des Händlers – von Windhuk mitgenommen.²⁴

Andries Lambert wurde zum Tode verurteilt und am nächsten Tage hingerichtet. Er selbst hatte sich schuldig bekannt und um Begnadigung zu einer Gefängnisstrafe gebeten. Leutwein hatte dies abgelehnt, weil er es für undurchführbar hielt, einen so prominenten Gefangenen sicher zu bewachen. Ein wahrscheinliches Entlaufen aber hätte nach seiner Ansicht einen gefährlichen Aufstandsherd geschaffen.²⁵

Er berief eine Versammlung mit den Resten des Stammes ein, obwohl viele Khauas nun doch »aus überflüssiger Furcht«, wie der Major wieder überrascht vermerkte, entflohen waren. Auf der Versammlung wurde die Nachfolgefrage geregelt. Da der legitime Erbe bei einem Nebenzweig der Khauas in Berseba erzogen wurde, setzte die Versammlung den als Geisel zurückgehaltenen Bruder des Andries Lambert zum Regierungsverweser bis zum Eintreffen des Nachfolgers ein. Er und die Versammlung schlossen den Schutzvertrag ab, der später in Windhuk von dem neuen Häuptling ratifiziert werden sollte. Die Waffen blieben beschlagnahmt und sollten erst nach längerem »ruhigen Verhalten« zurückgegeben werden. Die Pferde wurden durch die Deutschen zwangsaufgekauft, das Geld bis zum Antrittsbesuch des neuen Häuptlings in Windhuk deponiert. Den Betschuanen wurde das geraubte Vieh zurückgegeben. Sie erhielten »im Namen Seiner Majestät des Kaisers« ihre Wohnplätze zugesprochen, die ihnen bis dahin von den Khauas nur leihweise überlassen waren. Darüber hinaus wurden den Khauas weitere unbewohnt vorgefundene Ländereien bei dieser Gelegenheit ebenfalls abgenommen, da nach Leutweins Ansicht ausreichende Weidegebiete übrigblieben.²⁶

Zwei Monate nach seiner Ankunft im Lande wagte Major Leutwein, Gericht über einen Häuptling zu halten und ihn zum Tode zu verur-

teilen. Ihm gelang diese aufsehenerregende Aktion ohne Kampf. Er erreichte sogar eine gewisse Billigung durch Reste des Stammes, besonders des Bruders, und ein Schuldbekenntnis des Häuptlings²⁷. Das erstaunlichste an diesen Vorfällen wird für die Khauas gewesen sein, daß dieser aus einer drückenden Machtüberlegenheit heraus erzielte Vorstoß der Deutschen nicht eine allgemeine Tötung oder Ausraubung zur Folge hatte. Daß diese Möglichkeit befürchtet wurde, zeigt die Fluchtbewegung nach der zweiten Gefangennahme des Häuptlings, die aus einer Panik heraus erfolgt zu sein scheint.

Was wurde von deutscher Seite verlangt, welche Bedeutung hatten Leutweins Forderungen für das Stammesleben?

Die Khauas sollten sich unterwerfen. Das bedeutete für sie vor allem das Verbot der Kriegführung und des Viehraubs. Dieses Pazifizierungsverlangen rührte an die wirtschaftliche Existenzgrundlage des Stammes; denn auf Viehraub waren die Khauas eingestellt. Die eigenen Viehherden reichten als ökonomische Basis nicht aus, denn bei ihnen wie auch bei den übrigen Namastämmen wurde im Gegensatz zu der Wirtschaftsform der Herero die Viehzucht nicht regelmäßig betrieben. Insbesondere gab es keine geordnete Vorratswirtschaft. Dabei ist anzunehmen, daß trotz des größeren Wassermangels in den Namagebieten ausreichend Weideland vorhanden war, um ohne Viehraub zu leben.

Leutwein sah diese Schwierigkeit sehr genau. So hielt er es für unwahrscheinlich, daß es dem jungen Häuptling und seinem zeitweiligen Stellvertreter gelingen würde, die Khauas vom Raub abzuhalten.²⁸ Es kann aber bezweifelt werden, daß diese grundlegenden Konsequenzen im März 1894 von den Khauas bei Abschluß des Vertrages gesehen wurden. Nicht ohne Eindruck wird geblieben sein, daß nach der gewaltsamen Verhinderung der Flucht des Stammes die Deutschen zu einer sachlichen Verhandlung bereit waren. Schon die Gerichtsverhandlung war kein reiner Willkürakt. Gegen den Angeklagten zeugten 20 Betschuanen und der Viehtreiber des erschlagenen Händlers. Der unklare Punkt freilich war die Legitimation zur Gerichtsherrschaft. Das war eine Frage an das europäische Völkerrecht, von dem die Khauas ausgeschlossen waren.

Aber für das Verhältnis zwischen neuem Herrschaftsanspruch durch Leutwein und alten politischen Organisationen der Stämme waren nicht diese juristischen Fragen der Legitimation, sondern die politische Funktion – auch die rechtspolitische – der Selbstbindung des Mächtigen das eigentliche Politikum, das es zu analysieren gilt. Wichtigstes Element hierfür ist die Sachlichkeit der Herrschaftsausübung. Dieses wurde u. a.

auch durch die Präsentation von Zeugen dargestellt. Obwohl dem Stamm Waffen und Pferde genommen waren, er augenblicklich wehrlos war, wurde die Bezahlung versprochen. Die Khauas konnten weiter erfahren, als das Beutevieh zusammengetrieben wurde, daß es den rechtmäßigen Besitzern wieder übergeben wurde. Selbst Teile des abgetretenen Landes wurden von den Deutschen weitergegeben.

Leutwein rechnete damit, daß diese völlig ungewöhnliche Selbstbeschränkung des Mächtigen ein erstes Vertrauensverhältnis schaffen könnte, obwohl er sich der Problematik dieses Eingriffes bewußt war.

Der in diesem Zusammenhang wichtigste Punkt ist, ob und wie weit jener landesherrliche Anspruch hatte deutlich werden können. Die Gewaltandrohung und derartig gezielte Gewaltanwendung waren für Leutwein nicht eine Frage von Krieg und Frieden, obwohl die Aktionen in den Krieg umschlagen konnten. Ankündigungen der Landeshoheit und Friedensversicherungen sind keine Ankündigungen der Gewaltlosigkeit gewesen. Die Durchsetzung der landesherrlichen Autorität und der Krieg waren für ihn zwei verschiedene Dinge. Ihm ging es darum, das Monopol des Staates, nur allein legal Gewalt anzuwenden, durchzusetzen. Diesen Unterschied zwischen staatlicher Herrschaft und Krieg wollte er den Khauas demonstrieren. Deshalb kam es zu einem richterlichen Gnadenangebot und einer militärischen Aktion. Das Herrschaftsverhältnis sollte nicht auf Mißtrauen und Haß aufgerichtet werden, sondern auf »Vertrauen«. Diese von Leutwein oft gebrauchte Kategorie sagt über seine Selbstdeutung sehr viel aus, sofern man sie in den richtigen sozialen Zusammenhang stellt. Es ist nicht das »Vertrauen« innerhalb der eigenen Gruppe gemeint, sondern jenes, das eine völlig ungesicherte Fremdbeziehung verändern soll und überhaupt erst Kommunikation begründet. Sie spiegelt die Erfahrung der Fremdheit wider, insbesondere nachdem sich Leutwein die sozialen Beziehungen zwischen Deutschen und Afrikanern weiter fortgeschritten vorgestellt hatte, als er sie bei seiner Ankunft tatsächlich vorfand. Hier spielt die Vorstellung hinein, daß das Normale des ersten Zusammenstoßes der Kampf sei und jede Disziplinierung, auch ihr Minimum, eine zusätzliche friedensstiftende Wirkung haben könnte. Ein undifferenziertes Bild vom »Wilden« ist dabei nicht ohne Einfluß. Leutwein hat später differenzierter geurteilt und die moralischen Fragen dieser Kategorie ebenfalls gesehen, nachdem er entdeckt hatte, welche optimistischen Erwartungen die Afrikaner dem Kontakt mit Europäern entgegenbringen konnten. Auf den Zügen durch das Namaland stand eindeutig die Sorge im Vordergrund, daß die Politik der begrenzten Gewaltanwen-

dung, der er die feindseligen Akzente zu nehmen versuchte, nicht als schwach und unverbindlich ausgelegt werde. Darum wurde immer wieder drohend demonstriert: es geht auch mit Gewalt, aber sie soll vermieden werden.

Die Khauas haben sicherlich mindestens im Augenblick der Durchsichtung der Werft geglaubt, daß nun Krieg ausgebrochen sei. Aber rückblickend – so ließe sich der Fortgang der Gerichtsversammlung und der Nachfolgeberatung sowie das Verhalten des Bruders des Häuptlings deuten – scheint auch für die Stammesangehörigen kein eindeutiger Friedensbruch, jedenfalls kein Krieg gewesen zu sein. Man könnte einwenden, derartige Differenzierungen im Bereich zwischen Krieg und Frieden, die Beachtung der Übergänge zwischen legitim verstandener Hoheitsgewalt und direkter Gewaltanwendung ohne Rechtsgrund verschleierte nur die Tatsache, daß dieses alles Fassade oder Vorfeld der politischen Entscheidung sei, weil im Konfliktfall ja doch alles in die (brutale) Eroberung umschlage. Für die Analyse der Motivation der deutschen Politik bringe eine solche Unterscheidung nichts. Mir scheint, daß eine so ins Prinzipielle greifende Fragestellung zwar die moralische Problematik schärfer herausarbeitet, aber zu leicht die historische Analyse verfehlt; denn für den historischen Geschehenszusammenhang ist es nicht gleichgültig, ob sich vieles – von der ultimo ratio der Gewaltanwendung her gesehen – im Vorfeld, d. h. im Bereich eines weitgehend disziplinierten Herrschaftsverhältnisses abgespielt hat. Die Stämme reagierten auf beide Herrschaftsformen durchaus verschieden. Und für Leutwein ist eine erfolgreiche Politik in diesem Bereich eine wesentliche Erfahrung gewesen.

Die Auswirkungen auf den Stamm der Khauas als Ganzes waren allerdings verheerend; denn dieser obrigkeitliche Eingriff in ihre Lebensordnung war zu tief und letztlich destruktiv. Nicht nur, daß die Häuptlinge nun absetzbar geworden waren, sondern auch, daß kein Äquivalent für das nomadische Raub- und Jagdleben gewährt werden konnte, ließ sie einem auch von Leutwein vorhergesehenen bitteren Schicksal entgegengehen. Zwar wurde die materielle und auch organisatorische Basis für ein selbständiges, auf friedlicher Viehzucht beruhendes Stammesleben im Rahmen der neuen Friedensordnung vorbereitet, indem Land genug zur Verfügung blieb und die Unruhe des gewaltsamen Häuptlingswechsels durch Übergangsregelung bis zum Erstarken einer neuen Autorität aufgefangen werden sollte. Aber das war eben nur eine Chance, die die Khauas in freier, vernünftiger Entscheidung hätten wahrnehmen können. Taten sie es nicht, und dies hielt eben die

Regierung für wahrscheinlich, dann war nicht mehr zu helfen. Sollte dabei die öffentliche Ordnung gestört werden, so galt es, dies mit Gewalt zu verhindern. Das Ende sollte dann die Kriegsgefangenschaft und Zwangsarbeit des ganzen Stammes sowie die Enteignung des gesamten Grundbesitzes sein, als die Khauas aus ihrer extremen Situation eines räuberischen Nomadenstammes heraus sich zur Alternative des Aufstandes 1896 gedrängt sahen.

In der Zumutung, daß dieser Stamm nur nach einer Umwandlung in friedlich wirtschaftende Untertanen eine Existenzgrundlage in einer deutschen Kolonie behalten konnte und sich zumindest in dem Gewaltverzicht unvermittelt darauf einzustellen hatte, wird von vornherein die Problematik des selbstverständlichen Vorranges einer Errichtung der modernen Staatlichkeit sichtbar. Das geschah noch *vor* jedem konkreten Interessengegensatz etwa mit europäischen Siedlern oder engeren kolonialpolitischen Zielen der Regierung.

Freilich muß man klar sehen, daß zumindest bei dem Ziel einer auf Viehwirtschaft beruhenden europäischen Siedlungskolonie praktisch keine Zeit vorhanden war, diese Umstellung, den Prozeß der »Akkulturation«, abzuwarten, wie es etwa in den unerschlossenen Weiten des tropischen Afrika möglich gewesen wäre. Die Tatsache einer europäischen Herrschaft brachte das Problem mit, und es gab für die Stämme nur sehr geringe Möglichkeiten, im ganzen heil herauszukommen.

Die hierbei anklingende Frage, welches Schicksal dann dem zugedacht war, der nicht den Weg zu einer zweckmäßigen Existenzform fand oder gar europäischen Wirtschaftsformen hindernd im Wege stand, führt bereits in die weiteren Zusammenhänge der sozialen Ordnungsvorstellungen, wie sie im II. und III. Teil zu behandeln sein werden. Zunächst muß zur Analyse des staatlichen Aufbaus und seiner Probleme die Politik Leutweins in den Anfangsjahren weiter betrachtet werden. Denn es muß aufgezeigt werden, warum die bei der Regelung der Stammesverhältnisse der Khauas sehr früh signalisierten Schwierigkeiten keine einflußreiche Rolle in der Meinungsbildung gespielt haben.

Zur Illustration der Einheitlichkeit des Handlungsablaufes auf den Zügen Leutweins sei ein weiterer Stammesbesuch kurz dargestellt. Leutwein setzte seinen Zug fort, benachrichtigte den Häuptling der benachbarten Franzmann-Nama und kündigte an, daß er »unter allen Umständen« einen Schutzvertrag abschließen wolle.²⁹ Leutwein war von vornherein entschlossen, den Häuptling Simon Cooper durch ein Ultimatum zwischen Unterwerfung und Auswanderung wählen zu lassen.³⁰

Die Franzmann-Nama erwarteten die deutsche Truppe in voller

Gefechtsbereitschaft hinter den Verschanzungen ihrer Werft, aufgeregt durch die Vorfälle bei den Khauas, über die, wie Leutwein erstaunt mitteilte, die »abenteuerlichsten Gerüchte« verbreitet waren. Es ist die gleiche Überraschung, die er schon bei der Flucht der Khauas äußerte. Es blieb ihm schwer verständlich, warum die Gerichtsverhandlung über einen Einzelnen eine solche Panik hervorrufen konnte. Das Mißtrauen und die Scheu der Afrikaner erstaunte ihn, wenn er sie auch als Gegebenheit hinzunehmen lernte, denn es blieb eine Merkwürdigkeit, daß eine gerechte Maßregelung als allgemeine Kriegsdrohung mißverstanden wurde.

Weder der abgesandte Unteroffizier noch der bei den Franzmann-Hottentotten stationierte Missionar der Rheinischen Missionsgesellschaft konnten eine Beruhigung erreichen. Leutwein nahm den strategisch die Werft beherrschenden Talrand mit der Truppe und dem Geschütz ein und ritt dann mit wenigen Begleitern zur Werft. Dort begrüßte er den Missionar und dann den Häuptling freundlich mit Handschlag. »Der letztere glaubte bei meiner Annäherung ein Gewehr in die Hand nehmen zu müssen und schien sehr erstaunt, als ich harmlos auf ihn zuritt und ihm die Hand bot.«³¹ Leutwein ließ Simon Cooper mitteilen, daß er »zunächst« hoffe, seine Absichten friedlich zu erreichen, und daß er nicht schießen werde. Simon Cooper gab entsprechende Gegenklärungen ab.

Das Verhalten Leutweins und gegenseitige Friedensversicherungen änderten nun nichts daran, daß sich Simon Cooper drei Tage lang weigerte, den Schutzvertrag anzunehmen, trotz Zuratens des Missionars. Erst das geplante Ultimatum Leutweins und der demonstrative Befehl zur Gefechtsbereitschaft an die Truppe brachten den Kapitän und die Stammesältesten zum Nachgeben.

Dennoch zweifelte Leutwein nicht daran, daß der Vertrag »redlich« gehalten werden würde.³² Wie konnte es nach einer derartig massiven Gewaltandrohung zu einer solchen Einschätzung kommen?³³ Leutwein begründete in seinem Bericht an die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes seine Hoffnung gerade damit, daß der Häuptling sich so energisch und ausdauernd gewehrt hatte.³⁴ Er nahm dies als Zeichen der bewußten und durchdachten Anteilnahme an den Verhandlungen und das Nachgeben trotz des Druckes als eine zwar schwere, aber selbständige politische Entscheidung. Leutweins Verhandlungsstil blieb nicht ohne Rückwirkungen auf seinen Urheber selbst. Auch der Major war von der Atmosphäre der Verhandlungen beeindruckt.

Es wäre eine Mißdeutung der Situation, wenn man sich vorstellt, daß

Simon Cooper unter dem Eindruck der militärischen Bedrohung mit dem Gefühl der völligen Hilf- und Rechtlosigkeit Leutwein gegenübertrat. Die Form echter Verhandlungen, d. h. zwischen rechtlich gleichberechtigten Partnern blieb erhalten. Als Leutwein zu den angesagten Verhandlungen unbewaffnet und nur in Begleitung eines Leutnants kam, schnallte auch der Häuptling seinen Revolver ab und warf ihn hinter einen Busch. Für diese »ritterliche« Geste³⁵ war der deutsche Offizier sehr empfänglich, war doch diese Ritterlichkeit zumindest als militärisch-diplomatische Form einer der markantesten Züge Leutweins. Ein ähnliches Zeichen für die Verhandlungsatmosphäre war die offene Frage Simon Coopers nach Unterzeichnung des Vertrages, wie lange dieser nun gelten solle. Freilich wurde er belehrt, daß er für »ewig« geschlossen sei.³⁶ Daß die Stammesangehörigen im Laufe der Zeit »zutraulich« wurden und im deutschen Lager ein- und ausgingen, galt ebenfalls als Beweis für die erwartete Vertragstreue.³⁷

Von diesen Elementen der Beurteilung läßt sich nun nicht auf eine Vertrauensseligkeit Leutweins schließen. Den »positiven« Elementen der Vertragstreue Simon Coopers fügte er dessen »persönliche Unlust zum Kriegführen« und Feigheit hinzu,³⁸ später auch noch die Orientierung an der Haltung des einflußreichen Hendrik Witbooi.

Bemerkenswert ist, daß Leutwein die persönlichen Eigenschaften des Häuptlings in den Mittelpunkt stellte, während eine Betrachtung der Interessenlage des Stammes der Franzmann-Nama völlig fehlt. Nur der gewalttätige Eingriff in die Häuptlingsordnung der Khauas-Hottentotten legte in einer seltenen Ausnahme den Blick auf die Interessen des Stammes frei, ohne daß dies für Leutwein eine wesentliche Erfahrung wurde.

Außer Hendrik Witbooi hatten nun alle Stämme des Namalandes – die des äußersten Südens bereits mit Lüderitz – Schutzverträge angenommen. Leutwein gründete im Verlauf seines Zuges zur Vorbereitung des Feldzuges gegen die Witboois an verschiedenen Orten des Südens Garnisonen, unter anderem in Gibeon, der verlassenen »Residenz« von Hendrik Witbooi.³⁹ Inmitten von 15000–20000⁴⁰ Nama, deren kampffähige Männer in der Regel mit modernen Hinterladergewehren bewaffnet waren, standen weit verstreut mit Entfernungen von 80–220 Kilometern zwischen den Stationen kleinste Schutztruppenposten. Sie sind ein Zeichen dafür, wie sicher man selbst in dieser militärisch unentschiedenen Lage war, daß der deutsche Machtanspruch respektiert würde. Denn zum Landeshauptmann war es weit und zu den gefürchteten Kanonen auch. Das galt besonders für die Meinung der Stammesange-

hörigen, die leicht nur die anwesenden Soldaten beachteten und nicht die dahinterstehende moderne, hochgerüstete Großmacht Deutschland oder auch nur die Truppenkonzentration in Windhuk sahen.⁴¹

Eingriffe in die Häuptlingsgewalt

Dem ersten Eingreifen in die Stammesangelegenheiten der Nama folgten bald auch Maßnahmen im Hererogebiet. Das geschah teilweise bereits schon, bevor der Krieg mit Hendrik Witbooi ausgetragen war. Die Durchführung lag nur zum Teil bei Leutwein selbst. Als sein Vertreter führte während der häufigen Abwesenheit von Windhuk der dem Landeshauptmann als Verwaltungsbeamter mit Befähigung zum Richteramt beigegebene Assessor v. Lindequist – der spätere Gouverneur von 1905 und Staatssekretär des Reichskolonialamtes – die Geschäfte.⁴²

Wirklich einschneidende Eingriffe in Stammesfragen der Herero ergaben sich aus einem Erbfolgestreit um die Häuptlingschaft in Okahandja.

Die Häuptlingsordnung bei den Nama und Herero in Südwestafrika war nicht sehr gefestigt.⁴³ Insbesondere hatte sich keine klare Oberhäuptlingschaft ausgebildet. Ansätze dazu entwickelten sich in den andauernden Kriegen zwischen Nama und Herero. So gelang es bei den Nama in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts Jonker Afrikaner – später dann Moses Witbooi und dessen Sohn Hendrik –, eine Art Oberherrschaft zu erkämpfen. Bei den Herero erreichte Maharero von Okahandja es zeitweise dadurch, daß er den Abwehrkampf gegen die Nama organisierte und Waffen und Munition beschaffte.

Die Vorstellung einer Oberhäuptlingschaft erhielt im wesentlichen ständig neue Anstöße durch Organisationsvorstellungen der Europäer. Sowohl die Händler und Missionare im Hereroland waren daran interessiert, daß ein Oberhäuptling den Abwehrkampf gegen die Nama organisierte und die Freizügigkeit für Europäer garantierte, als auch die Kapkolonie und später Deutschland, die einen Adressaten für ihre Protektoratswünsche suchten.

Man kann an der Lage Okahandjas die zwei Hauptquellen zur Ausbildung des Oberhäuptlingstums bei den Herero gut ablesen. Es lag einmal an der Grenze zu den Weide- und Jagdgebieten der Nama, war deren Angriffen am meisten ausgesetzt, bildete aber auch den Ausgangspunkt zur Ausdehnung des Hereroweidegebietes nach Süden in guten Weidejahren.

Für einen Europäer war es zum andern genau der Schnittpunkt des

Zuganges zum Zentrum des Hererolandes vom Atlantik mit der Nord-Südverbindung, dem Landweg, vom Kaplande her.

Die Tendenzen zur Ausbildung einer Oberhäuptlingschaft waren in Kriegszeiten am wirksamsten und schwächten sich in den Friedensperioden oft wieder bis zum bloß nominellen Anspruch ab. Selbst unter deutschem Einfluß gelang es in den neunziger Jahren nur sehr unvollkommen, die Anerkennung durch alle Häuptlinge und Großleute zu erhalten, ganz unabhängig davon, daß es zwei Zweige der Stammes-tradition gab, der Herero im Westen und der Mbandjeru im Osten. Bei den Nama versuchte Hendrik Witbooi, durch zahllose Kleinkriege mit verschiedenen Namastämmen sich einen dauerhaften und direkten Herrschaftsanspruch zu erkämpfen. Er hat sich aber nicht mehr rechtzeitig, d. h. vor dem Eingreifen der Deutschen, durchsetzen können, allerdings sein Ziel in gewissem Sinn durch das Bündnis mit Leutwein nach der Niederlage von 1894 doch noch erreicht.

Zu einer solchen Politik gehörte aber die Aktivität eines nicht durch große Rinderherden gehemmten Stammes.

Die Herero beschränkten sich meistens auf Abwehrkämpfe, oder sie überschwemmten die grenznahen fremden Weidegebiete mit ihren Herden, dann allerdings auch mit der Bereitschaft, diese Ausdehnung mit Waffengewalt zu behaupten.

Die Stämme im Zentrum des Hererogebietes, abgeschirmt von der Unruhe an den Grenzen, oder die Mbanderu des Ostens, vom Hauptkampfgebiet in Okahandja zu weit entfernt, um den Schutz der Bewaffnungspolitik Mahareros voll zu genießen, waren wenig bereit, den Oberhäuptlingsanspruch anzuerkennen. Daß er auch in Friedenszeiten erhalten blieb und ständig eine Rolle spielte, hing mit der Berührung zwischen Herero und Europäern zusammen, die sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts besonders in Okahandja vollzog.⁴⁴

Ganz unabhängig davon, ob derartige Tendenzen vorbereitet waren oder europäische Vorstellungen überhaupt die ersten Ansätze gegeben hatten, war der »Oberhäuptling« der Herero im Frieden von den übrigen Häuptlingen durch nichts institutionell unterschieden. Von den wesentlichen Eigenschaften eines Hererohäuptlings,

1. Herr über große Herden und Weideland auch für das Vieh seiner Leute zu sein und

2. die priesterliche Funktion des Mittlerdienstes zu den Ahnen auszuüben,

war keine speziell an Okahandja gebunden. Im Gegenteil, der Herdenreichtum Kambazembis am Waterberg galt als noch bedeutender.

Noch schwieriger war es, die Häuptlingsansprüche an den Nachfolger übergehen zu lassen. Die Häuptlingsnachfolge in Okahandja nach dem Tode Mahareros (1890) enthielt so zusätzlich zu den Komplikationen einer Erbfolge nach Hererorecht weitere Probleme. Das Erbrecht der Herero unterschied zwei Familienzusammenhänge, in denen ein Herero stand, die »eanda« und die »otuzo«. Nur die letztere hatte Bedeutung für den Übergang des Ahnendienstes und die Häuptlingsnachfolge. Das System verwickelte sich außerordentlich, weil die Erbfolge an den weiblichen Mitgliedern der Familien orientiert war, so daß z. B. der Sohn der älteren Schwester des Häuptlings eine Sonderrolle spielen konnte.

Dann trat bei Vielweiberei unter Umständen das Problem des Vorranges der einen oder anderen Frau und deren Söhne auf. Europäische Rechtsvorstellungen der Erbfolge des ältesten Sohnes durchbrachen zum Teil diese Ansätze. Da Häuptlingsöhne mit Erlaubnis ihrer Väter zum Christentum übertraten, konnte nun fraglich werden, ob sie zur Erbfolge berechtigt blieben, da sie den Ahnendienst nicht mehr versehen konnten. Häufig traten sie im Erbfolgefall deshalb vom Christentum zurück. Die Nachfolge Mahareros trat Samuel Maharero an, Sohn der vierten Frau Mahareros, Christ und in fast jugendlichem Alter. Seine Erbfolge scheint das Ergebnis einer Familienintrige gewesen zu sein. Nachdem der unbestrittene Prätendent 1890 in einem Gefecht gegen Hendrik Witbooi gefallen war, hatte der alte Maharero offensichtlich keine erneute Initiative zur Regelung dieser Frage ergriffen. Sie ging auf Frau und Sohn über. Samuel Maharero wurde von den Okahandjaer Großleuten in der Nachfolge bestätigt. Die als eigentliche Prätendenten geltenden Großleute Nikodemus und Tjetjo, die nicht in Okahandja wohnten oder wegen älterer Konflikte nach Osten ausgewichen waren, wurden trotz Protestes übergangen.

Es ist oft vermutet worden, dieser Bruch des Erbrechtes, das aber nicht zu festen und eindeutigen Traditionen ausgebildet war, sei wesentlich durch deutsches Eingreifen (Reichskommissariat, Missionare der Rheinischen Mission) verursacht worden. Diese Ansicht stützt sich auf die Anerkennung und Titulierung als Oberhäuptling durch die Deutschen. Mehr als ein passiv interessiertes Bestätigen einer internen Stammesentscheidung ist darin aber nicht zu sehen, da auch keinerlei Machtmittel vorhanden waren, um einer so umstrittenen Intervention Nachdruck zu verleihen. Allerdings scheint im Verlauf der Familienintrige die Argumentation der Mutter Samuels eine Rolle gespielt zu haben, man müsse sich der neuen Zeit, d. h. dem Erbrecht der Deutschen, anpassen. Außerdem hatte Samuel Maharero seinen Vater bereits bei den

Verhandlungen mit den Europäern vertreten und schien für die politischen Aufgaben der neuen Zeit gute Voraussetzungen mitzubringen.⁴⁵

Dennoch war die Stellung des neuen Häuptlings in Okahandja äußerst schwierig. Die Häuptlingschaft eines Christen hatte zur Folge, daß in Okahandja der Ahnendienst vom Häuptlingsamt abgelöst wurde und auf Samuels Onkel Kavizeri⁴⁶ überging, so daß ein wichtiges Element der Häuptlingschaft nicht mit ihm verbunden war. Unabhängig von den Zweifeln an der Rechtmäßigkeit der Erbfolge war die Autorität schon für Okahandja weiter stets dadurch gefährdet, daß dort auch der Feldherr und Berater des alten Maharero, Riarua, saß, dem es außerordentlich schwer wurde, sich als erfahrener Berater einem jungen Mann unterordnen zu sollen, zumal er in dem Streit der Prätendenten als Stiefvater des Nikodemus unmittelbar beteiligt war.

Der junge Häuptling und Oberhäuptling hatte also mächtige Feinde. So ist es nicht verwunderlich, daß er zur Sicherung seiner Häuptlingschaft sich an die Deutschen wandte, mit denen er schon länger bekannt war und die seine Oberhäuptlingswürde nicht bestritten. Schon im Dezember 1893, Leutwein war noch nicht gelandet, François im Süden militärisch mit den Witboois engagiert, hatte Samuel Maharero Windhuk einen Besuch abgestattet und war dort vom Regierungsvertreter empfangen worden. Aus eigener Initiative nach Windhuk zu gehen, dessen Besetzung durch v. François von den Herero nicht anerkannt worden war, mußte als deutliche Geste der Anlehnung gemeint gewesen sein und wurde so auch von Assessor Köhler aufgefaßt.⁴⁷

Ein halbes Jahr später wandte sich Samuel Maharero dann mit einem Hilferuf an die deutsche Regierung. Er ließ mitteilen, die Differenzen mit Riarua seien so weit zum Ausbruch gekommen, daß er sich aus Okahandja zurückgezogen habe, weil er seines Lebens nicht mehr sicher sei. Leutwein nahm sofort mit großem Interesse die Gelegenheit wahr, in die Verhältnisse im Hereroland eingreifen zu können.⁴⁸ Er ritt mit einer Truppe von 41 Mann und der Kanone als dem wichtigsten Kompensationsmittel angesichts der geringen Truppenzahl in Richtung auf Okahandja und traf wenige Kilometer außerhalb des Ortes den Oberhäuptling mit 300 Leuten in einem gut verschanzten Lager.

Sie hatten die deutsche Flagge gehißt. Samuel erklärte, er habe den Landfrieden ohne den Willen des kaiserlichen Landeshauptmannes nicht brechen wollen und sei deshalb aus Okahandja fortgezogen.

Leutwein ließ daraufhin den Schutzvertrag vorlesen,⁴⁹ dessen Artikel 5 lautete: »Der Oberhäuptling Maharero verpflichtet sich, möglichst

zur Erhaltung des Friedens im Damaralande selbst und zwischen diesem und den Nachbarländern beizutragen, und bei etwaigen Streitigkeiten mit seinen Unterhäuptlingen oder mit anderen Häuptlingen der Nachbarländer die Vermittlung oder Entscheidung des kaiserlichen Kommissars anzurufen.«⁵⁰ Dann lobte er Samuel, daß er sich vertragsgemäß verhalten habe.⁵¹

Der Häuptling hatte sich in seiner schwierigen Lage zur demonstrativen Anerkennung des deutschen Hoheitsanspruches entschlossen, in dem er sich auf die wichtigsten Symbole, die Flagge und den Landfrieden, bezog – ein Zeichen, wie nachdrücklich diese Fragen als die entscheidenden Interessen der Deutschen ins Bewußtsein gerückt waren.

Leutwein nahm diese Geste voll und bewußt an, indem er die Begegnung in einen feierlichen Staatsakt umwandelte und mit dem ausgesprochenen Lob von vornherein die Ebene des Bündnispartners, im Grunde auch schon des neutralen Schiedsrichters, verließ und durch das demonstrative Pathos über Artikel 5 hinausgehend als höchste obrigkeitliche Instanz sprach. Der Schutzvertrag wurde in einer wichtigen Frage konkretisiert und das Prinzip der Legalität befestigt.

Auch bei dieser Gelegenheit ließ es Leutwein nicht mit der juristischen Anerkennung genug sein, sondern strebte die machtmäßige Absicherung der Verhältnisse an. Er fragte Samuel Maharero, ob dieser zum Schutz seiner Person eine Garnison nach Okahandja annehmen werde. Samuel Maharero war dazu bereit.

Der alte Riarua war wesentlich schwieriger an den Verhandlungstisch zu bringen. Hier mußten Gefechtsbereitschaft und Abprotzen der Kanone als Druckmittel eingesetzt werden. Dennoch hielt sich Riarua anfangs verborgen; ein Suchkommando hatte keinen Erfolg. Leutwein erfaßte gerade noch rechtzeitig die Gefährlichkeit eines solchen Eindringens in das Haus eines Großmannes, da allein schon die Parallelität zum Vorgehen gegen Andries Lambert den Umschlag in den Krieg verursachen konnte. Er erklärte, wenn er keine Gelegenheit zur Friedensvermittlung habe, müsse er mit der Truppe am anderen Morgen wieder abreiten. Eine solche Mitteilung war – bewußt oder unbewußt – doppeldeutig, denn nach den diplomatischen Gepflogenheiten der Stämme konnte das Verlassen der Werft ohne Verhandlungen die Kriegserklärung bedeuten. Daraufhin kamen Verhandlungen zustande.⁵²

Samuel Maharero versuchte nun, die anfängliche Weigerung Riaruas, sich an den Verhandlungen zu beteiligen, als Friedensbruch hochzuspielen, um durch ein Todesurteil seinen Gegner auszuschalten. Aber darauf ging Leutwein nicht ein. Der Oberhäuptling war offensichtlich

durch das Schicksal des Andries Lambert angeregt worden, spielte doch auch dort die Durchsuchung eine Rolle.

Das war eine unerhört schnelle Reaktion des Hererohäuptlings auf die politische und rechtliche Praxis des Landeshauptmannes. Eingeleitet durch seine Flaggenhissung und den Hinweis auf seine Bindung an den Landfrieden betrat Samuel Maharero die Bahn der Legalitäts- und Loyalitätstaktik, mit der er die neue Macht für seine Politik in Anspruch zu nehmen versuchte. Zu einem so radikalen Schritt, wie es die Hinrichtung des alten und einflußreichen Ratsmannes gewesen wäre, ließ sich Leutwein nicht gewinnen. Hier war deutsches Interesse, die Verbindung mit den Gegnern Mahareros als Repräsentanten wichtiger Hererostämme zu erhalten, zu offensichtlich berührt. Aber eine Einsicht in den Charakter dieses Vorstoßes Samuel Mahareros ist in dieser Zurückhaltung Leutweins nicht zu finden, wie die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Leutwein und dem Oberhäuptling der Herero zeigen wird.

Auch Riarua erkannte das Recht der Deutschen zur Vermittlung an und sah sich unter dem Druck dieser für ihn gefährlichen Situation gezwungen, die an ihn von dem alten Maharero übertragenen Häuptlingsfunktionen, die Regelung von Erbstreitigkeiten und die Verfügungsgewalt über das Munitionslager sowie einige Werften abzutreten.⁵³

Zu den ohnehin in Okahandja versammelten Großleuten der Herero lud nun Leutwein auch den übergangenen Thronprätendenten Nikodemus ein. Wieder wurde Artikel 5 des Schutzvertrages vorgelesen, den auch Nikodemus unterzeichnet hatte. Nach langem Zögern erklärte er sich bereit, die Entscheidung in der Häuptlingsfrage durch den kaiserlichen Landeshauptmann vertragsgemäß anzunehmen. Auch Nikodemus stand unter dem Eindruck, daß ein massiver, offener Widerstand gegen das deutsche Vermittlungsverlangen lebensgefährlich werden könne. Wenige Monate später sagte er zu v. Lindequist, er habe im Juli 1894, als er nach Okahandja gerufen worden sei, damit gerechnet, daß er wie Andries Lambert hingerichtet werden würde.⁵⁴ Nun ist nicht anzunehmen, daß Nikodemus ernsthaft an diese Möglichkeit geglaubt hat; denn es ist sehr unwahrscheinlich, daß er sich einer solchen Gefahr freiwillig ausgesetzt hätte. Auch andere Häuptlinge hatten derartige Anforderungen umgangen. Aber die Bemerkung verrät die Einsicht, daß mit der Hinrichtung des Khuashäuptlings grundsätzlich von den Deutschen der Anspruch erhoben worden war, über die Häuptlingsschaft zu entscheiden. Von nun an war ein Häuptling nach dieser Seite hin unge-

sichert. Und dieses Bewußtsein erhielt eine den Deutschen nicht gegenwärtige große Tragweite für die politischen Verhältnisse im Lande.

Leutwein verlangte die Anerkennung der Oberhäuptlingsschaft durch Nikodemus und bestätigte dessen selbständigen Status als Unterhäuptling des Ostens.⁵⁵

Die Verbindung mit den Großleuten des Hererolandes war hergestellt, noch bevor Hendrik Witbooi besiegt und unterworfen war. Leutweins Technik der Machtergreifung durch beiläufiges Besetzen der Schlüsselpositionen im Lande unter Ausnutzung der schwierigen Lage des Oberhäuptlings wurde zunächst hingenommen. Diese Technik blieb weitgehend unsichtbar, wie andererseits den Deutschen das Revolutionäre ihrer Eingriffe in das Häuptlingstum verborgen blieb. Das Mißtrauen, das zu Beginn eines solchen neuartigen Kontaktes prinzipiell unüberwindbar sein kann, war zum Teil gemildert. Die Deutschen waren nun zumindest eine Macht, die man respektieren mußte und mit der sich verhandeln ließ, auch dann, wenn sie militärisch überlegen war.

Den wiederholten Ultimaten folgten keine unannehmbaren Diktate, sondern Schiedssprüche, die nicht offensichtlich ungerecht und einseitig waren. Das Prinzip der Sachbezogenheit der neuen Herrschaft war eines ihrer markantesten Merkmale.

Daß die dabei errichteten Garnisonen als Basen einer durchorganisierten modernen Staatlichkeit gedacht waren, die schließlich die politische und soziale Ordnung der Stämme zerstören würde, war von den Herero nicht vorherzusehen und wurde von der Regierung lange nicht als unzumutbar oder gar als Katastrophe für die Stämme empfunden.

Der Bann, der auf den Beziehungen zwischen Herero und Deutschen bis dahin gelegen hatte, war gebrochen. Lindequist konnte, nachdem Leutwein von Okahandja zur Küste weitergezogen war, feststellen, daß sich die Häuptlinge immer häufiger um Verbindung mit den Deutschen bemühten. Er fand die Einladung des von Samuel Maharero auch formell unabhängigen Manasse von Omaruru vor, und wenige Tage nach Lindequists Rückkehr besuchte der Oberhäuptling in Begleitung des Häuptlings von Otjimbingue sogar mit Frauen aus eigener Initiative und ohne ein konkretes Anliegen Windhuk.⁵⁶

Leutwein und Lindequist waren sich ihres Erfolges von Okahandja wohl bewußt. Hatte doch Leutwein »über den mächtigen Unterhäuptlingen der Herero zu Gericht« gesessen und sie zu bewegen gewußt, »sich seinem Schiedsspruch zu fügen«. Die deutschen Beamten verließen »den Wohnort der Hereros mit der Aussicht, auf friedlichem und freund-

schaftlichem Wege dieselben an die deutsche Herrschaft zu gewöhnen.«⁵⁷

Diesem Optimismus entsprach es, daß die Landeshauptmannschaft nun neben der vorrangigen Aufgabe, die Anerkennung der deutschen Oberhoheit im Sinne des Landfriedens durchzusetzen, daran ging, auch in andere Bereiche zum Ausbau einer Staatlichkeit einzugreifen. Lindequist benutzte den Besuch Samuel Mahareros in Windhuk dazu, den Oberhäuptling zu einem Vertrag über die Südgrenze des Hererogebietes zu bewegen.⁵⁸ Damit begann die Regelung der Eigentumsverhältnisse. Das war der grundlegende erste Schritt zur Fixierung der allgemeinen Rechtsverhältnisse.⁵⁹

Im großen und ganzen hatten die Stämme zwar Vorstellungen, wie sich ihre Stammesgebiete gegenseitig begrenzten. Da es aber kein Eigentum an Grund und Boden im Sinn der europäischen Rechtsvorstellungen eines exklusiven, unverlierbaren Rechtstitels gab, waren die Grenzen der Weidegebiete recht dehnbar. Fragen der Grenzfestsetzung wurden durch die europäische Konstruktion des »herrenlosen«, d. h. ungenutzten Landes noch verschärft, weil in der südwestafrikanischen Steppenlandschaft mit ihrer extensiven Viehwirtschaft außerordentlich schwer zu beurteilen ist, welches Weidegebiet wirklich ungenutzt, welches Reserveweide für Trockenperioden ist.⁶⁰ Besonders die Südgrenze zu den Namagebieten war seit Jahrzehnten umstritten. In Friedenszeiten drängten die Herero mit ihren Herden weit nach Süden. In Kriegszeiten entstand durch die damit verbundene Gefährdung des Viehs eine ungenutzte Zwischenzone.⁶¹

In diese Zone hatte sich François mit seiner Truppe geschoben und Windhuk gegründet. Größere Sicherheit im Lande, besonders in dem von Deutschen direkt beherrschten Gebiet um Windhuk, ließ die Herero wieder wie früher die Herden nach Süden treiben.

Hier wollte Lindequist durch einen Grenzvertrag eingreifen. Darüber hinaus war aber für ein Wirtschaftsleben europäischen Stils, ganz gleich, ob als Ziel die Vernichtung der wirtschaftlichen Selbständigkeit und der Übergang des Grundbesitzes von den Eingeborenen auf Europäer verfolgt oder aber weiße Besiedlung und Wirtschaft als subsidiär betrachtet wurde, eine Festlegung der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden die wichtigste Grundlage. Ohne sie konnte keine Sicherheit im Bodenrecht entstehen.⁶²

Die Südgrenze war dabei von besonderem Interesse, weil sie als »herrenlos« erklärte Gebiete einschloß und außerdem Gebiete berührte, die im Verlauf der Aktion gegen die Khaus okkupiert worden waren.

In diesem Vertrag ging es also nicht um unbestrittenes Stammesland

der Herero. Daß es auch ein deutsches Interesse gab, von den Stämmen genutzte und »ersessene« Gebiete in europäischen Privatbesitz zu bringen, wird weiter unten im Zusammenhang der Wirtschaftspolitik erörtert. Hier genügt es, darauf hinzuweisen, daß auch die Grenzverträge von deutscher Seite so gefaßt wurden, daß soviel Land in die Hände der Regierung überging, als in den Verhandlungen konzedierte wurde.⁶³ Insbesondere die Umstände des Vertragsabschlusses machen das deutsche Interesse an Maximalkonzessionen deutlich. Lindequist benutzte den Besuch des anlehnungsbedürftigen Samuel Maharero in Windhuk, und dieser schloß den Vertrag als Oberhäuptling ab, ohne die wesentlich betroffenen Unterhäuptlinge, namentlich die des Ostens, darunter Nikodemus, überhaupt nur zu informieren.

Hier machte sich Leutweins Stellvertreter die jüngst ausgehandelte Anerkennung der Oberhäuptlingschaft zunutze, ein typisches Verfahren, zumindest rechtskräftige Akte zu setzen, selbst wenn sie politisch nicht uneingeschränkt wahrgenommen werden konnten.

Bei der Aufnahme der Beziehungen zu dem vom Oberhäuptling in Okahandja auch formell unabhängigen Manasse von Omaruru griff die Landeshauptmannschaft bereits in einen dritten Bereich staatlicher Verwaltung ein.

Leutwein setzte durch, daß die Abhängigkeit der Bergdama von den Herero gelöst wurde. Das maßgebende Motiv hierfür war, den einzelnen »Eingeborenen« aus der Bindung an die Häuptlinge zu lösen, vor allem um Arbeitskräfte zunächst für Regierungszwecke zu erhalten. Überlegungen, die unterjochten oder in Randzonen abgedrängten Bergdama und Buschleute als eine von Nama und Herero unabhängige dritte Kraft zu sammeln, traten demgegenüber in den Hintergrund. Die Anregung dazu erhielt Leutwein durch einen vertraulichen Besuch des in Okombahe lebenden Bergdamakapitäns Cornelius, der um Ablösung der Hereroherrschaft gebeten hatte.⁶⁴

Das Abkommen über die Bergdama wurde im Laufe langwieriger Verhandlungen zwischen Leutwein und Manasse abgeschlossen. Ihm gingen Vorverhandlungen mit Lindequist voraus. Es wurde schon erwähnt, daß Manasse eine Einladung nach Windhuk geschickt hatte. Da der Feldzug gegen Hendrik Witbooi noch nicht abgeschlossen war, unternahm Lindequist eine den eigentlichen Besuch vorbereitende Reise. Sie hatte auf dem Höhepunkt des Feldzuges unter anderem auch die Aufgabe, sich der Stimmung im Lande zu versichern. Lindequist fand zu seiner Erleichterung »im Hereroland . . . alles ruhig«.⁶⁵ Nach einer anfänglichen Panik eines Teils der Omaruruer Herero angesichts der deutschen

Reiter kam es zu ausgiebigen Verhandlungen, bei denen die bekannte Zeremonie der Verlesung und Erläuterung des Schutzvertrages den Anfang machte. Lindequist ließ »bei dieser Gelegenheit einfließen, daß es die Absicht der deutschen Regierung sei, die Macht der Häuptlinge als der rechtmäßigen Herrscher ihrer Stämme zu stützen und zu steigern, damit sie in der Lage seien, über Recht und Gerechtigkeit, die nunmehr auch im Hererolande walten sollten, zu wachen. Dies sei auch der Zweck der Garnisonen in Otjimbingue und Okahandja. Letztere seien gleichzeitig auch ein Beweis für die Bedeutung des betreffenden Kapitans und ebenso wie die Verleihung der deutschen Flagge ein Zeichen für die freundschaftlichen Beziehungen zur deutschen Regierung.«⁶⁶ Nach vierstündiger Verhandlung fragte dann Manasse, ob eine Garnison nach Omaruru solle, und Lindequist antwortete, das sei noch nicht entschieden, wenn aber eine Garnison gewünscht werde, werde dieser Wunsch Leutwein vorgetragen werden. Manasse berief daraufhin eine Versammlung seiner Großleute für den nächsten Tag ein, zu der 80–100 Männer erschienen. Lindequist forderte nochmals die öffentliche Anerkennung des Schutzvertrages, und nach langer Diskussion erbat Manasse die Garnison. Lindequist nahm hiervon mit »Freude« Kenntnis und berief sich auf die noch ausstehende Entscheidung Leutweins.

Lindequist hatte sich mit Raffinesse die persönliche Situation des Häuptlings zunutze gemacht. Er kannte die Rivalität zwischen Samuel Maharero und Manasse, da der letztere durchsetzen konnte, nicht der Oberhäuptlingschaft unterstellt zu werden. Der Hinweis, daß die Okahandjaer Garnison zur Machtsteigerung Samuels gedacht sei, wie es auch die Vorfälle bei der Regelung der Erbfolge gezeigt hatten, zielte auf diese Rivalität.

Wenn Lindequist weiter von der deutschen Absicht sprach, die Stellung der Häuptlinge zu stärken, so nannte er nur sehr verschleiert ein tatsächliches Ziel der deutschen Politik. Auch hier war es besonders auf Manasse abgestimmt. Denn der früher sehr tatkräftige Häuptling war durch eine Krankheit am Gehen behindert und konnte nicht mehr reiten. Deshalb war er an seine Residenz Omaruru gefesselt, so daß er seine Autorität im weiten Stammesgebiet persönlich nicht mehr voll sichern konnte. Sie drohte nach Ansicht Leutweins⁶⁷ allmählich abzubrockeln.

In den von Lindequist geführten Vorverhandlungen überwogen diese taktischen Elemente, um überhaupt die seit Jahren abgerissenen Verbindungen mit Omaruru wiederanzuknüpfen. Deshalb wurden die programmatischen Äußerungen über die Stärkung des Häuptlingstums in

den Mittelpunkt gerückt. Daß auch hier nur ein verbeamtetes Selbstverwaltungsorgan für familienrechtliche Fragen und Angelegenheiten der niederen Gerichtsbarkeit der Stämme angestrebt wurde, blieb verborgen. Die Ablösung des Tributes der Bergdama und die Auszahlung einer Regierungssubvention zielten dann direkt in diese Richtung.

Sie kamen aber erst in den eigentlichen Hauptverhandlungen unter der Führung Leutweins zum Ausdruck, als sich die politische Lage wesentlich verändert hatte, da der Konflikt mit Hendrik Witbooi beendet, vor allem aber mittlerweile in Omaruru die deutschen Interessen an Landfrieden und Gerichtshoheit verletzt worden waren. Auch hier muß, weil das Wesentliche im Detail erkennbar wird, die Schilderung des Vorfalles eingeschaltet werden.

Inzwischen war in Omaruru von den Leuten Manasses ein Engländer erschossen worden. Dieser – nach dem Regierungsbericht »ein dem Trunk ergebener gewalttätiger Mensch« – hatte einen Rehobother ohne Grund ermordet und war dann bei der von Manasse angeordneten Verhaftung von den Herero umgebracht worden. Dies war, wie die Untersuchung ergab, ohne die Weisung Manasses geschehen, aber auch ohne besondere Veranlassung, etwa des Widerstandes bei der Verhaftung. Damit hatten die Herero in die Gerichtsbarkeit gegen Weiße eingegriffen. Dies wog besonders schwer, weil der Fall bereits den deutschen Gerichtsbehörden übergeben worden war.⁶⁸

So wurde aus dem Besuch Leutweins eine Straf- und Gerichtsexpedition.

Manasse sah in dem von ihm unbeabsichtigten Übergriff einen Parallelfall zu dem von den Khauas und Andries Lambert verursachten Mord an dem Händler. Um dem Schicksal des Häuptlings der Khauas zu entgehen, umgab er sich, wie Leutwein durch Gerüchte erfuhr, mit angeblich fast tausend Kriegern, die sich aber – zum Teil aus Proviantmangel – bis zur Ankunft Leutweins zu zwei Drittel wieder verlaufen hatten. Der Landeshauptmann zog mit 100 Reitern und der Kanone nach Omaruru. Er beschränkte sich aber nicht auf die deutsche Truppe, sondern ihm gelang es, Oberhäuptling Samuel und Zacharias von Otjimbique zur Teilnahme zu gewinnen. Er hatte darauf hingewiesen, daß eine günstige Gelegenheit gekommen sei, auch in Omaruru die Oberhäuptlingsschaft durchzusetzen.⁶⁹ Durch die Beteiligung des Hererooberhäuptlings wollte Leutwein demonstrieren, daß die »Aktion« sich nicht gegen die »Hereronation«, sondern lediglich gegen einen Häuptling richtete.⁷⁰ Es kam also wieder darauf an, das Problem aus dem außenpolitischen Zusammenhang mit seinen Bündniskonstellationen in den

begrenzten innerpolitischen, letztlich auf den einzelnen und seine Rechtsbrüche gegen den Staat bezogenen Zusammenhang zu bringen. Hier lag in den Vorstellungen Leutweins die entscheidende Schwelle zur neuen Ordnung, sie war gleichzeitig das wichtigste politisch-strategische Mittel zur Lokalisierung der Konflikte und damit auch zur Machtbehauptung mit geringen Mitteln.

Manasse hatte, als der Zug sich Omaruru näherte, wiederholt in Botschaften seine Hoffnung ausgedrückt, daß der Zwischenfall friedlich geregelt werden könne.⁷¹ Am 26. November 1894 zogen die Deutschen »unter ziemlicher Teilnahmslosigkeit der Bevölkerung, aber friedlich und unter Ausführung eines Parademarsches, bei welchem sich die beiden Hererohäuptlinge mit ihrem Gefolge (etwa dreißig Mann) beteiligten«⁷², in Omaruru ein. In den Verhandlungen erfaßte Leutwein sehr schnell die politische Bedeutung Manasses, den er ebenso wie Lindequist als einen »äußerst intelligenten Menschen«⁷³ bezeichnete, der als »Freund der deutschen Sache« viel nützen könne. Leutwein entschied sich daher gegen jeden Versuch, ihn unter die Oberhäuptlingschaft Samuels zu bringen, berücksichtigte dessen Erwartungen überhaupt nicht, sondern stellte sich als Schiedsrichter wieder über die Häuptlinge, indem er bat, sie möchten unter sich die Grenzen ihrer Gebiete festlegen. Da sich die drei Häuptlinge, wie erwartet, nicht einigen konnten, überließen sie die Entscheidung Leutwein, der eine Regelung fand, die akzeptiert wurde und in der außerdem ausdrücklich die Unabhängigkeit Manasses anerkannt wurde, während Zacharias von Otjimbique Unterhäuptling blieb.⁷⁴

Der eigentliche Kern der Verhandlungen, neben der Taktik, die Selbständigkeit der Häuptlinge mindestens scheinbar zu respektieren, sich aber unauffällig darüber hinwegzusetzen, wurde an dem Verlauf des Prozesses sichtbar, den v. Lindequist als richterlicher Beamter leitete.

Der oben erwähnte Zusammenhang wurde aufgedeckt und die beteiligten Herero verurteilt. Derjenige Herero, der geschossen haben sollte, wurde zum Tode, die übrigen Beteiligten an dem Verhaftungskommando wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt. Die Einzelheiten dieses Urteilspruches und des Strafvollzuges sind kennzeichnend dafür, wie Leutwein den deutschen Hoheitsanspruch auch gegenüber der Häuptlingsgewalt zur Geltung brachte, ohne sie zerstören zu wollen.

Unter den zu Gefängnisstrafen verurteilten Herero befand sich auch ein Neffe Manasses, ein nach dem Erbrecht der Herero sehr naher Verwandter. Leutwein und Lindequist hatten sogar das Gefühl, in ihm den

eigentlichen Täter sehen zu müssen, für den sich der zum Tode verurteilte »einfache« Herero aufopferte.⁷⁵ Leutwein bestand auf einer Strafverbüßung des prominenten Herero in Windhuk, wogegen Manasse sich heftig wehrte, verzichtete aber darauf, seinem Verdacht nachzugehen, um Manasse zu schonen. Ihm kam es darauf an, prinzipiell die Gerichtshoheit auch für Herero der Häuptlings- und Großleuteschicht durchzusetzen. Andererseits sah er, daß die Autorität Manasses durch ein Eingreifen der Weißen in die Gerichtsbarkeit erschüttert werden könnte. Deshalb überließ er ihm die übrigen Verurteilten zum Strafvollzug. Das Todesurteil wurde mit Rücksicht auf die Gefühle des Stammes nicht sofort, sondern erst nach Abmarsch der deutschen Truppe außerhalb von Omaruru vollstreckt.

Die Erleichterung Manasses, daß der Prozeß nicht zur befürchteten Parallele des Falles von Andries Lambert geworden war und weitgehende politische Konsequenzen, die die Beteiligung Samuel Mahareros vermuten ließ, nicht eintraten, wurde von Leutwein politisch ausgenutzt, u. a. für das Abkommen über die Bergdama in Okombahe. Dabei wurde Manasse für den Verlust der Tribute durch eine Regierungssubvention in Form eines Jahresgehaltens von 1800 Mark abgefunden. Die Garnison für Omaruru wurde nach lebhaften Auseinandersetzungen auf der Ratsversammlung erbeten und sofort errichtet.

Grundzüge der Häuptlingspolitik

Die Verhandlungen in Omaruru wie auch die in Okahandja hatten einen doppelten Charakter. Sie gaben dem Landeshauptmann Gelegenheit, den deutschen Hoheitsanspruch zur Geltung zu bringen. So spielten stets Elemente des Strafens oder der Belobigung in die Verhandlungen hinein. Die Machtverhältnisse waren im Augenblick der Verhandlungen stets zugunsten der Deutschen arrangiert und ein Widerstand der Afrikaner damit von vornherein erschwert. Aufgrund dieses aktuellen Übergewichtes versuchte Leutwein, Staatsgewalt im Sinne von Obrigkeit zu entwickeln, die sich nicht auf ein Bündnis mit der einen oder anderen Stammesgruppe festlegen mußte. Dieses Übergewicht ließ sich nicht ständig aufrechterhalten. Die Häuptlinge sahen die Deutschen vor allem als neuen Machtfaktor an, der ihnen bei ihren Rivalitäten nützlich sein konnte oder der als nun einmal vorhanden beachtet werden mußte. Deshalb bewegen sich die Beziehungen zwischen der Landeshauptmannschaft und den Häuptlingen auch im Felde einer Interessenpolitik zwischen unabhängigen Mächten. Der Landes-

hauptmann mußte auch auf dieser Ebene stets Rücksicht auf die Interessenlage der Häuptlinge nehmen. Der unbedingte Herrschaftsanspruch des modernen Staates wurde durch die Verhandlungs- und Kompromißbereitschaft teilweise überdeckt. Er war aber auch für die Häuptlinge immer mit vorhanden, und zwar schon dadurch, daß sich die Deutschen im ganzen Lande einschalteten, also offensichtlich Interessen in ganz Südwestafrika hatten.

Auch untergeordnete Probleme wurden wegen ihrer Koppelung an die Oberhäuptlingsfrage wichtig, weil die Häuptlinge in ihrer Interessenpolitik untereinander gegenüber Samuel Maharero äußerste Vorsicht walten lassen mußten, um nicht etwa zu weit zu gehen und das grundsätzliche deutsche Interesse an der Oberhäuptlingschaft zu berühren. Wie schnell Samuel Maharero diese Stärke seiner Position begriffen hatte, wurde bereits erwähnt.

Die übrigen Häuptlinge waren in einer ungünstigeren Ausgangslage, die sie sehr wohl kannten. Am besten, so scheint es, wußte der reiche Häuptling Kambazembi am Waterberg dieses Dilemma zu umgehen, indem er Samuel Maharero die Gesamtverantwortung als Oberhäuptling überließ und sich von der ständigen Auseinandersetzung mit deutschen Ansprüchen entlastete. Als reicher Häuptling konnte er seinen großen Einfluß immer noch auf den Stammesberatungen wirksam zur Geltung bringen. So sagte er einmal Leutwein, er sei »nur Kapitän der Beester (Vieh)«, Politik sei Sache des Oberhäuptlings.⁷⁶

Durch diese Bindung an die Oberhäuptlingsfrage ist Leutwein auch dort, wo er bewußt Interessenpolitik und Interessenausgleich unter den Stämmen betreiben wollte, viel weiter auf eine Seite festgelegt gewesen, als er wollte und ahnte. Die Schwierigkeit war, diese im Grunde außenpolitischen Maximen mit dem umfassenden innerpolitischen Herrschaftsanspruch zu verbinden. Eine solche Politik beachtete ausschließlich die Häuptlinge. Sie galt es, wie es harmonisierend hieß, auf »friedlichem und freundschaftlichem Wege . . . an die deutsche Herrschaft zu gewöhnen«. In solchen Formeln wurde nur der politische Aspekt hervorgehoben und die wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen der deutschen Politik als sekundär betrachtet. Im Vertrauen auf einen ausreichenden zeitlichen Spielraum glaubte Leutwein mit pragmatischen Einzelschritten die Problematik der deutschen Expansion aufzulösen. Ein solcher erst 1904 erschütterter Optimismus hängt mit den Vorstellungen zusammen, was das »Interesse« der Häuptlinge sei. Hier finden sich allgemeinere politische Kategorien, mit denen politische Führung erfaßt wurde. Dies läßt sich sowohl an der weiteren Entwicklung nachweisen,

die das Verhältnis von Landeshauptmannschaft und Herero-Häuptlingen nahm, als auch an Leutweins Politik gegenüber Hendrik Witbooi. Dort hat Leutwein dann auch rückblickend die Möglichkeiten einer »freundschaftlichen« Entwicklung am eindrucksvollsten selbst aufzuzeigen versucht. Krieg und Friedensschluß mit diesem Hottentottenhäuptling sind für Leutwein eine Leiterfahrung geworden.

Hendrik Witboois Widerstand gegen die Kolonialherrschaft

Um den nun schon über ein Jahr schwelenden Krieg gegen die Witboois schnell zu Ende zu bringen, war Leutwein vornehmlich nach Südwestafrika entsandt worden. Der geschilderte Zug zu den Khauas war ein Teil der Vorbereitung dieses Feldzuges. Die Verhandlungen in Okahandja fanden während eines zweimonatigen Waffenstillstandes mit den Nama statt. Die Gerichtsexpedition nach Omaruru wurde nach dem Friedensschluß mit den Witboois im September 1894 durchgeführt.

Der Abschluß eines Waffenstillstandes ist als solcher schon ein Ereignis, das man mit der Vorstellung von Kolonialkriegen zwischen Afrikanern und Weißen nicht zu verbinden pflegt. Ist dies doch ein Zeichen von Regelmäßigkeit, die der kolonialen Eroberungskriegen innewohnenden Tendenz, die politische und wirtschaftliche Existenz des Stammes total⁷⁷ in Frage zu stellen, widerspricht, insbesondere, wenn eine derartige Regelmäßigkeit auch bei »Wilden« nicht erwartet wurde.

Diesen Waffenstillstand waren Leutwein und Hendrik Witbooi⁷⁸ eingegangen, weil der Landeshauptmann Verstärkung aus der Heimat erwartete und der Häuptling heimlich das Land durchziehen wollte, um weitere Krieger zu sammeln.⁷⁹

Dem Waffenstillstand war ein Briefwechsel vorhergegangen. Schriftlich miteinander zu verkehren war zwischen den von der Rheinischen Mission unterrichteten Häuptlingen auch untereinander nicht ungewöhnlich und schon zwischen Europäern und Häuptlingen vorher der Fall gewesen, zuletzt zwischen François und Hendrik Witbooi.

An diese Gepflogenheit knüpfte Leutwein an. Er sah darin ein geeignetes Mittel, den Standort des Gegners kennenzulernen, ein in dem unerschlossenen, gebirgigen Steppenland Südwestafrika außerordentlich schwieriges Problem. Der Briefwechsel war aber nicht nur von dieser Spionageabsicht getragen, sondern bot ständig die Gelegenheit, Friedens- und Verhandlungswünsche zu erfahren oder mitzuteilen. Während des Witbooikrieges entwickelte sich dieser Briefwechsel zu einer noch heute erregenden grundsätzlichen Diskussion um die Berechtigung

der deutschen Forderung auf Unterwerfung.⁸⁰ Die Debatte um die Schutzverträge war schon seit längerem in Gang. Die beiden Witbooihäuptlinge, Vater Moses und Sohn Hendrik, hatten nacheinander sich von vornherein geweigert, Schutzverträge anzunehmen. Moses Witbooi war über seinen Missionar, der gewagt hatte, den Wunsch der Deutschen zu unterbreiten, so empört, daß er die Missionskirche in Gibeon schloß.⁸¹ Hendrik schrieb dem alten Maharero in Okahandja, als er von dessen Schutzvertrag durch einen Brief des Reichskommissars Göring erfuhr, anklagend: »... verstehe, daß es nun in der Macht der Deutschen stehe ›Befehle und Anordnungen mit Bezug auf unsere Lebensart und den Krieg, der von altersher zwischen uns besteht, zu geben. Ich wundere mich über Euch und nehme es Euch sehr übel.«

Er schilderte, daß »Damaraland« den Herero gehöre und Nama-land allen »rot farbigen Stämmen«, das hieß, den Nama. Beides seien »selbständige Königreiche«, »wie es auch von den Ländern der weißen Menschen, wie Deutschland, England und so fort und wie die Länder über See alle heißen, gesagt wird.« »Jedes Oberhaupt auf dieser Welt ist nur der Statthalter unseres allerhöchsten Gottes und ist dem großen Gott allein Verantwortung schuldig, ihm dem Könige aller Könige...« Jetzt habe sich Maharero unter eine andere »menschliche Regierung« gestellt zum Schutz gegen ihn, Hendrik Witbooi, aber dabei völlig verkannt, daß die Kriege zwischen Herero und Nama geringfügig seien, gemessen an den Konsequenzen des Verlustes der Unabhängigkeit. Hendrik Witbooi bezweifelte dann, ob er Maharero überhaupt noch Oberhäuptling nennen könne.⁸²

Weitgehend waren es also schon europäisch-christliche Staatsvorstellungen, die die Argumentation des Häuptlings bestimmten. Seine Bibelkenntnisse und der Kontakt mit den Missionaren hatten ihm ein gut Teil Wissen von der abendländischen Geschichte und Theorie des Königtums gegeben. Es ist sehr schwer abzuschätzen, was auch in den anderen Briefen bilderreiche Rhetorik, was wirkliche Überzeugung ist. So verglich er seine Stellung und das Bündnis Göring-Maharero mit dem des Herodes und Pilatus, die auch vorübergehend ihre »Mißhelligkeiten« vergessen hätten, um den »Herrn Jesus aus dem Wege zu schaffen«. Es muß doch vermutet werden, daß es sich hier nicht um ein erneutes Aufleuchten der Prophetenrolle Hendrik Witboois handelte, zu der er sich früher und dann auch 1904 verstanden hat. Hier überwogen die politischen Aspekte, obwohl sich bei einem afrikanischen Häuptling äußerst schwierig die Einheit des Religiösen, Kulturellen und Politischen auflösen läßt. Aber der Wille zur Unabhängigkeit und die genaue Kenntnis

des Charakters einer Herrschaft von europäischen Staaten kamen in diesen Äußerungen zum Ausdruck.

Die Deutschen wurden durch diese Diskussion von vornherein dazu gezwungen, unverhüllt die Argumente der Machtpolitik diesem Anspruch des Häuptlings gegenüberzusetzen. Das galt schon für v. François, als er in einem Gespräch mit Hendrik Witbooi mit dessen Anschauungen konfrontiert wurde. Schließlich ist auch der plötzliche unangekündigte präventive Überfall bei Hornkranz so zu verstehen.

Es hat sich von diesem Gespräch am 9. Juni 1892 in Hendrik Witboois Tagebuch das von Hottentotten aufgezeichnete Protokoll erhalten.⁸³

In ihm brachte der Häuptling dieselben Gedanken vor, die er schon zwei Jahre früher geäußert hatte. Er könne nicht einsehen, warum seine Souveränität weniger geachtet werde als die der anderen, d. h. der europäischen Königreiche. Als seine Frage, was denn »Schutz« sei, dahin beantwortet wurde, das Namaland solle vor Buren und Engländern geschützt werden, leuchtete ihm das nicht ein. Er meinte, wenn die Häuptlinge sich zu schwach fühlten, sollten sie sich von Afrikanern schützen lassen. Diese sollten dann gemeinsam das gewaltsame Eindringen verhindern.

»Nach Farbe und Lebensart gehören wir zusammen und dieses Afrika ist im allgemeinen das Land der roten Kapitäne. Daß wir verschiedene Königreiche und Gebiete besitzen, bedeutet nur eine nebensächliche Unterteilung Afrikas.«⁸⁴ Zu den Eindringlingen, die gemeinsam abgewehrt werden sollten, zählte er auch die Deutschen. Das Argument, Südwafrika solle vor anderen Europäern beschützt werden, beantwortete er sich wenig später: »Nach dem, was ich seit der Ankunft der Deutschen gehört und beobachtet habe, scheint es mir so, als ob der Deutsche selbst der mächtige Mann sei, der in das Land kommen will.« Diese Gedanken legte er im übrigen dem britischen Magistratsbeamten in Walfishbay nahe, um die beiden europäischen Großmächte gegeneinander auszuspielen.⁸⁵

François antwortete, er verstünde wohl den Unabhängigkeitswillen. Aber der Häuptling möge doch bedenken, daß die Afrikaner keine Gewehre herstellen könnten, die Europäer aber übereingekommen seien, Waffen- und Munitionseinfuhr zu verbieten, so daß er schließlich mit »Kugeln überschüttet« werden würde, während die Witboois »das Gewehr verkehrt anfassen« und mit dem Kolben zuschlagen müßten.

Im weiteren entwickelte François zwar auch das Ziel, unter allen Umständen in Afrika das Ende der Stammeskriege herbeizuführen,

damit »Arbeit, Handel und Wandel« möglich würden, aber die primäre Antwort war die der Gewalt.⁸⁶

Ohne die Frage im Zusammenhang dieses Themas vertiefen zu können, sei darauf hingewiesen, daß Hendrik Witbooi bei aller Absage an das politische Eindringen der europäischen Großmächte die Verbindung zu Europa bejahte und geradezu eine Pflicht zum *Commercium* proklamierte. Das Waffenverbot der Kongoakte empfand er als ausgesprochen unfair. Er betonte ganz allgemein das Recht der Afrikaner auf Schußwaffen und Munition, und er hielt den europäischen Handel für verpflichtet, ihn zu beliefern. Auch ein die Konsequenzen des europäischen Eindringens so klar übersehender Häuptling wie Hendrik Witbooi wollte den Handel. Die europäischen Güter standen nach einer offenbar verbreiteten Ansicht den Afrikanern zu. Eine oft geäußerte Klage der Wanderhändler war, unabhängig von den oft skrupellosen und ruinösen Methoden der Kreditgewährung, daß sie unter einem Auslieferungszwang der Waren ständen, während aufgrund dieses Rechtsanspruches die Zahlungsverpflichtung nicht immer ernst genommen würde.⁸⁷

Ähnlich wie zwischen François und Hendrik Witbooi entwickelte sich auch der Briefwechsel mit Leutwein. Nach dem Präventivüberfall auf Hornkranz fühlte sich Hendrik Witbooi in einer noch stärkeren rechtlichen und moralischen Position. Die Hochachtung, die er vor den Europäern empfand, war durch den Friedensbruch⁸⁸ beeinträchtigt worden. François sprach er sogar das moralische Recht zur Friedensinitiative ab: »Wer ist würdiger von uns beiden, Frieden zu schließen, Du oder ich?«⁸⁹

»Solche Werke«, so schrieb er Leutwein am 4. Mai 1894,⁹⁰ »hatte ich von François nicht erwartet, um so weniger, als ihr weißen Menschen die verständigsten und gebildetsten Menschen seid und uns die Wahrheit und Gerechtigkeit lehrt.«

Welch ein Anspruch und welches Maß an Vertrauen, welche Erwartungen sind hier geweckt worden; Überforderung und Versagen Europas waren die wohl unabwendbare Antwort.

Leutwein schob die Diskussion mit Hendrik Witbooi sofort auf eine andere Ebene, als auch er gefragt wurde, warum es »Sünde und Schuld« sei, wenn er als Häuptling sein »Eigentum und Gut«, womit der politische Status der Unabhängigkeit gemeint war, nicht herausgeben wolle.⁹¹ Leutwein ging in seiner Antwort von der territorialen Einheit Südwestafrikas aus. Die meisten Häuptlinge hätten den Kaiser gebeten, die Schutzherrschaft über beide Länder, Herero- und Namaland, zu über-

nehmen. Wer nicht den Schutz angenommen, aber Frieden gehalten habe, sei in Frieden gelassen worden. Hendrik Witbooi aber habe den Landfrieden gestört.⁹² Er stellte ihn dann zum zweiten Mal vor die Alternative der »bedingungslosen Unterwerfung« oder der »Vernichtung«. Er erklärte ihm, daß er den Krieg gegen den Häuptling persönlich führe. Am 9. April hatte er ihn für vogelfrei und das Land zum Regierungseigentum erklärt.⁹³

Hendrik Witbooi bot Frieden zur Bedenkzeit an. Leutwein verweigerte ihn mit dem Bemerkten, ein »ordentlicher Krieg« sei »besser als ein fauler Friede«, da in der Frage der Unterwerfung so nichts entschieden sei. Er forderte ihn auf, wenn er sich nicht persönlich unterwerfen wolle, abzudanken; freies Exil werde ihm gewährt.

Nun war aber die militärische Machtverteilung so, daß Leutwein ohne die erbetene Schutztruppenverstärkung nichts unternehmen wollte, so daß er nach einigen demonstrativen Gefechten zu einem zwei-monatigen Waffenstillstand bereit war. Die »Bedenkzeit« hatte keine Änderung der Haltung gebracht, der neu aufgenommenen Briefwechsel – nach Leutweins Aussage begonnen, um Zeit zu gewinnen, die gelandete Truppe zum Kampfgebiet zu bringen – konzentrierte sich immer wieder auf den Punkt, warum es Schuld sein solle, sich nicht unterwerfen zu wollen. »Gott der Herr hat verschiedene Königreiche auf die Welt gesetzt, deshalb weiß und glaube ich, daß es keine Sünde und kein Verbrechen ist, daß ich als selbständiger Häuptling meines Landes und Volkes bleiben will . . . Aber Sie sagen, Macht hat Recht, und nach Ihren Worten handeln Sie mit mir, weil Sie mächtig in Waffen und Bequemlichkeiten sind, darin stimme ich überein, daß Sie wirklich mächtig sind und ich nichts gegen Sie.«⁹⁴

Leutwein schob nun endlich auch die Schuldfrage beiseite, brach den Briefwechsel ab, als er seine Truppe beisammen hatte: »Daß Du Dich dem Deutschen Reiche nicht unterwerfen willst, ist keine Sünde und Schuld, aber es ist gefährlich für den Bestand des deutschen Schutzgebietes.«⁹⁵

Probleme des Friedensschlusses 1894

Dieser Briefwechsel, im wesentlichen aus militärischen Gründen begonnen und aufrechterhalten, hat den Entschluß, die Unterwerfung gewaltsam zu erzwingen, nicht berührt. Leutweins Strategie zielte auf die Vernichtung der kämpfenden Witboois und ihre bedingungslose Kapitulation. Da die Machtverhältnisse aber eine bedingungslose Un-

terwerfung äußerst erschwerten, schuf diese ungewöhnliche Kommunikation die Voraussetzungen für die politische Konzeption Leutweins. Als nach der militärischen Niederlage der Witboois im Gefecht an der Naukluft Hendrik Witbooi seine Bereitschaft zu bedingter Unterwerfung unter die deutsche Oberhoheit wissen ließ, stand Leutwein vor der Entscheidung, den Krieg durch eine politische Lösung zu beenden oder eine unabsehbare Fortsetzung des Guerillakrieges zu riskieren. Da seinem Vorgänger die langwierige unentschiedene Kriegführung vorgeworfen worden war und die politischen und ökonomischen Risiken für diese friedlose Kolonie als zu groß erschienen, verzichtete Leutwein auf die ursprüngliche Vernichtungsabsicht und ließ gegen erheblichen Widerstand der von Siedlern in SWA und von François beeinflussten Kolonialkreise in Deutschland den Stamm der Witbooi unter der Häuptlingschaft Hendrik Witboois bestehen. Es wurde nicht einmal die Entwaffnung durchgesetzt. Die Witboois wurden aber angewiesen, sich außerhalb des Gebirges in Gibeon unter der Kontrolle einer Garnison niederzulassen. Sie lebten also nicht mehr auf Stammes-, sondern auf Kronland. Der Stamm der Witbooi wurde nicht aufgelöst, wie später mit den Khauas und Swartboois verfahren wurde. Diese Entscheidung schloß ein, daß sich Leutwein den Forderungen von Ansiedlern entzog, den Häuptling erschießen zu lassen. Sowohl diese Entscheidung als auch der Verzicht, die Entwaffnung durchzusetzen, sind die wesentlichen Ursachen dafür gewesen, daß der Friedensschluß als »milde«, so Leutwein und die Rheinische Missionsgesellschaft, oder als »zu milde«, so Ansiedler, v. François und Teile der Öffentlichkeit in Deutschland und des Auswärtigen Amtes, betrachtet wurde.⁹⁶ Hendrik Witboois Urteil über den Friedensschluß wird noch zu erörtern sein. Auch er hat zeitweise mit seiner Hinrichtung nach dem Beispiel des Andries Lambert gerechnet.⁹⁷ Leutwein hatte Mühe, die formelle Genehmigung für den Vertrag in Berlin zu erhalten. Der am 15. September 1894 abgeschlossene Vertrag wurde erst am 15. November 1895 genehmigt, nachdem Leutwein die Konsequenzen eines Guerillakrieges seiner vorgesetzten Behörde dargelegt hatte. Er wies nach, daß der bloße militärische Sieg in kolonialen Auseinandersetzungen nicht ausreichte, sondern eine politische Lösung oder aber die radikale Vernichtung die Alternativen seien, wenn eine planmäßige und gesicherte Entfaltung der territorialen Herrschaft gewährleistet werden sollte. Er faßte sein Konzept in dem Satz zusammen: »In allen Kolonialkriegen handelt es sich einem wirklich beachtenswerten Gegner gegenüber lediglich um ein Vernichten desselben oder um ein Vertragen mit demselben.«

Leutwein stand den unerwarteten Angriffen in der Öffentlichkeit und vor allem der Kritik seiner Behörde etwas hilflos gegenüber. Er hatte das Beispiel der Abberufung v. François vor Augen und war deshalb sogar zur Kapitulation bereit und bot an, auf Befehl den Frieden zu brechen und den Krieg bis zur Vernichtung fortzusetzen. Aber es gelang ihm doch durch seine Einwände, den Frieden zu retten. Er hatte, wenn auch durch Zwischenfälle stets bedroht, durch seine Politik gegenüber Hendrik Witbooi bereits Fakten geschaffen, die seine Konzeption stützten, daß eine politische Zusammenarbeit mit dem Häuptling zu erreichen sei. Es war kein Zufall, daß der Verteidigungsbrief am 14. Juni 1895 von Aais geschrieben wurde. Dort hatte Hendrik Witbooi gerade erfolgreich zugunsten der Landeshauptmannschaft bei den Khauas interveniert und einen Aufstandsherd neutralisiert.

Leutwein hatte nicht zuletzt durch die Korrespondenz mit dem Häuptling und in persönlichen Verhandlungen die Erfahrung vieler Kolonialbeamter gemacht, daß entgegen dem heimatlichen Klischee⁹⁸ vom »Wilden« mit Häuptlingen Politik gemacht werden konnte. Mit »beachtenswerten Gegnern« war Kommunikation möglich, so daß es andere Lösungen als die der Vernichtung gab, die wie alle Ausrottung den völligen Abbruch der menschlichen Beziehungen bedeutete. Wenn Leutwein trotz der Härte der Auseinandersetzungen von »Vertragen« und »Versöhnen« schreiben konnte, so meinte er damit, daß die Anerkennung von Machtverhältnissen, sofern nur ein Existenzminimum auch unter deutscher Herrschaft deutlich erkennbar war, den unbedingten Kampfwillen der Afrikaner würde auflösen können. Der »Friede« verlangte dann einerseits Anpassung an den Mächtigeren, andererseits Zustände, die keine Verzweiflungsschritte erzwangen. Mehr war mit dieser Konzeption nicht gemeint. Das Recht auf eine selbständige ökonomische und politische Existenz der »Stämme« war nicht mitgedeckt. Das wird zu erörtern sein.

Leutwein schloß unter dem Eindruck des Briefwechsels und der persönlichen Begegnung mit dem Nama-Häuptling, daß mit Hendrik Witbooi ein rationales politisches Verhältnis erreichbar sei. Am deutlichsten kommt diese Haltung in einem Brief Leutweins vom 21. September 1894 zum Ausdruck, in dem er dem Häuptling eine persönliche Vertrauenserklärung gab und damit sich wie so oft auf die personalen Beziehungen verließ: »Die Zahl Deiner Feinde ist groß, und ein Teil davon glaubt nicht, daß Du Wort halten wirst. Doch ich glaube daran, und das ist die Hauptsache.« Zugleich verwies er warnend darauf, daß ein Vertragsbruch mit Wilhelm II. »sehr gefährlich« sei.⁹⁹ Ungeachtet

der noch ausstehenden kaiserlichen Genehmigung arbeiteten Leutwein¹⁰⁰ und der Distriktschef (später Bezirkschef) von Gibeon, Leutnant v. Burgsdorff¹⁰¹, nach dem Friedensschluß systematisch daran, Hendrik Witbooi mit den neuen Verhältnissen zu versöhnen.¹⁰² Nach etlichen Gesprächen mit ihm machte sich der Landeshauptmann bereits im Februar 1895 Gedanken darüber, wie er den »unermeßlichen Ehrgeiz« des Häuptlings befriedigen könne.¹⁰³ Hendrik Witbooi hatte schon im Januar 1895, kaum daß er mit seinen Leuten aus dem Kampfgebiet zurückgekehrt war, demonstrativ einige seiner Reiter an einer deutschen »Strafexpedition« gegen die Khaaus teilnehmen lassen und sich persönlich in die Friedensverhandlungen eingeschaltet, wobei anscheinend nur eine geringfügige Initiative v. Burgsdorffs nötig war.¹⁰⁴ Hier wurde unverkennbar die bisherige Hegemonialpolitik der Witboois unter neuen Umständen fortgesetzt. Auf die übrigen Stämme in SWA machte es dementsprechend nicht nur tiefen Eindruck, daß dieser bedeutende und in SWA gefürchtete Häuptling nun doch besiegt worden war, sondern auch, daß er kaum ein Vierteljahr nach den erbitterten Kämpfen offenbar mit den Deutschen ein Bündnis eingegangen war.¹⁰⁵

Ende 1895 wurde dieses Bündnis auch vertraglich ausgebaut. In einem Zusatzprotokoll zum Schutzvertrag verpflichtete sich Hendrik Witbooi zur unbedingten Heeresfolge.¹⁰⁶ Dieser Vertrag ist wiederholt wirksam geworden. In vier Aufständen – 1896, 1898, 1901, 1903 – und sogar in den militärisch entscheidenden ersten neun Monaten des Hererokrieges 1904 haben sich die Witboois wirkungsvoll an der Niederwerfung beteiligt.¹⁰⁷

Diese Politik war für die Stellung Leutweins und v. Burgsdorffs ein politisch nicht ungefährlicher Balanceakt, solange nicht der Friedensvertrag in Berlin genehmigt war. Es gehörte politische Standfestigkeit dazu, daß Leutwein, während er um seine Position kämpfte und sogar seine Kapitulation anbot, zugleich die Politik des Ausgleichs mit Hendrik Witbooi fortsetzte. In dieser komplizierten Situation griff Hendrik Witbooi die Grundlagen des Abkommens vom 15. September 1894 auf die empfindlichste Weise an. Die andauernde Diskussion der Europäer in SWA, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, den Häuptling erschießen zu lassen und den Stamm der Witbooi aufzulösen, hatte Hendrik Witbooi über seine und seiner Leute Zukunft äußerst unsicher werden lassen. Im April 1895 entzog er sich der Aufsicht v. Burgsdorffs und weigerte sich, zu Verhandlungen nach Windhuk zu reiten, weil er damit rechnete, daß er auf Anweisung aus Berlin erschossen werden sollte. Als Leutwein den stellvertretenden Kommandeur der Schutz-

truppe zur Inspektion nach Gibeon schickte, verließ Hendrik Witbooi aus Mißtrauen gegenüber dem ihm unbekanntem Offizier sogar das deutsche Gebiet. Kurze Zeit danach erschien dann in einer südafrikanischen Zeitung unter seinem Namen ein Brief, in dem der Dank für die Berichterstattung über die Härten der deutschen Kriegführung unter v. François ausgesprochen wurde.¹⁰⁸

Hendrik Witbooi hat zwar im Dezember 1895 schriftlich behauptet, daß er diesen Brief nicht geschrieben habe; eine Motivation hierfür ist auch schwer zu finden, es sei denn, der Häuptling wollte so auf seine gefährdete Lage aufmerksam machen und den Deutschen eine heimliche Hinrichtung erschweren. Aber die Verweigerung von Verhandlungen mit Repräsentanten der deutschen Regierung und das Faktum, daß die öffentliche Meinung in einer Phase mobilisiert wurde, in der immer noch die Ratifikation des Friedensvertrages umstritten war, störte das Konzept Leutweins empfindlich. Nicht nur wurden die Gegner des Friedensvertrages bestätigt, sondern für Leutwein war überhaupt jede Verletzung des Anspruches auf politische Herrschaft in SWA, insbesondere wenn außenpolitisches Prestige berührt war, der Punkt, an dem er mit Gewalt reagierte. Gerade in diesem Bereich verlangte er ein rationales Verhalten der Häuptlinge. Distriktschef Burgsdorff erwog, den Häuptling erschießen zu lassen, wenn sich weitere Anzeichen für eine Politik gegen den deutschen Hoheitsanspruch finden würden.¹⁰⁹ Leutwein wiederholte diese Überlegung der Kolonialabteilung gegenüber,¹¹⁰ um sich politisch abzusichern, war aber von vornherein davon überzeugt, daß insbesondere der Brief ein »Angstprodukt« des Häuptlings sei, dem man keine »tiefere Bedeutung« beimessen solle.¹¹¹ Leutwein distanzierte sich in beiden Briefen von der Politik v. François, die ihm eine »böse Erbschaft« des Mißtrauens hinterlassen habe. Dem Reichskanzler gegenüber betonte er, ein »zweites Hornkranz« könne sich die deutsche Politik nicht erlauben. Leutwein setzte seine Politik mit dem Häuptling fort. Das bereits erwähnte Protokoll über die Heeresfolge markierte die nächste Stufe.

Daß Leutwein in dieser Atmosphäre des Mißtrauens die Einbeziehung der Wehrkraft der Afrikaner betrieb, ist ein Hinweis darauf, wie stark das Interesse an der Ausgestaltung der staatlichen Organisation in SWA war, die solange ein Torso blieb, als die »Stämme« als Wehrverbände funktionierten. Die »Heeresfolge« der Witbooi galt als Zwischenstufe auf dem Wege zum staatlichen Gewaltmonopol, das den »Staat« im Selbstverständnis dieser Offiziere und Beamten überhaupt erst konstituierte. »Heeresfolge« war überdies ein wichtiges Symbol

der Loyalität gegenüber der deutschen Herrschaft. Sie sicherte damit die Stellung der Landeshauptmannschaft gegenüber der Skepsis im Reich. Zugleich vergrößerte die Aktivierung der Wehrkraft der Afrikaner und Europäer in SWA den Handlungsspielraum Leutweins, weil er weniger auf Budgetbeschlüsse für Truppenverstärkungen angewiesen war und kleinere Konflikte mit afrikanischer Unterstützung leichter lokalisieren konnte. Der Gedanke, die Wehrkraft in SWA in seine Konzeption einzu-beziehen, blieb deshalb also nicht auf die Witboois beschränkt. Bei Verhandlungen mit den Swartboois machte Leutwein die Heeresfolge von vornherein zum Bestandteil des Schutzvertrages vom 19. Januar 1895.¹¹²

Seit dieser Zeit, entschieden dann ab Mai 1895, befaßte sich Leutwein grundsätzlich mit dieser Frage.¹¹³ Das Interesse des Staates an der allgemeinen Wehrpflicht war allerdings im Verhältnis Leutweins zu der starken Häuptlingspersönlichkeit Hendrik Witboois verdeckt. Kennzeichnend hierfür ist die Variante zwischen dem Vertrag mit den Bastards von Rehoboth, der die Einberufung »Wehrpflichtiger«, d. h. einzelner wehrfähiger Rehobother vorsah,¹¹⁴ und der »Heeresfolge« Hendrik Witboois »mit allen waffenfähigen Männern«.¹¹⁵ Grundlage war also bei den Witboois der Stamm, der sich als Ganzes unter der Führung des Häuptlings oder des Stammesfeldherrn zur Heeresfolge stellte. Diese Form war auf die Person Hendrik Witboois abgestimmt, auf dessen »Verständnis für Vertragstreue« Leutwein sich ebenso verlassen wollte wie auf den »Sinn für Gehorsam« bei Hendrik Witboois »Untertanen«.¹¹⁶ Unter dem Regiment des Häuptlings gab es nach Leutweins Ansicht schon wichtige Elemente der Staatlichkeit. Es handelt sich in dieser Praxis auch um einen Kompromiß, um eine Zwischenstufe zur »direkten« Gewalt über »Wehrpflichtige«. Zu einem Vertrag, wie ihn die Bastards abgeschlossen hatten, war Hendrik Witbooi anscheinend nicht bereit.¹¹⁷ Endziel war die »Einstellung und Ausbildung der Eingeborenen als wirkliche Soldaten«.¹¹⁸ Sie sollten später »direkt als Soldaten bei uns eintreten«.¹¹⁹

Nichts kann stärker diese auf den einzelnen »Untertanen« gerichtete Tendenz auch der Eingeborenenpolitik unterstreichen, als daß am Tage der Unterzeichnung des Wehrpflichtigenvertrages mit den Bastards in Rehoboth von Leutwein auch der große Bericht an die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes abgeschickt wurde, in dem er die allgemeine Wehrpflicht für die Deutschen forderte.¹²⁰ Unter dem Gesichtspunkt des wehrpflichtigen Untertanen und Staatsbürgers wurden Deutsche und Afrikaner in gleicher Weise erfaßt.

Diese Aspekte direkter staatlicher Verwaltung und Hoheitsfunktio-

nen waren im Bündnis mit Hendrik Witbooi gerade deshalb zurückgestellt, weil – wie Leutwein wiederholt ausdrücklich nach Berlin berichtete – damit zu rechnen sei, daß der Häuptling eine Stütze der Regierung bilden werde, da bei der »außergewöhnlichen Autorität«, die er bei seinen Stammesgenossen habe, eine ernste Störung »der öffentlichen Ordnung« nicht zu erwarten sei.¹²¹

Die Anerkennung der Ordnungsfunktion Hendrik Witboois, die auf dessen stillschweigender Hinnahme der deutschen Kolonialziele beruhte, sollte nicht in der Weise mißverstanden werden, daß er von Leutwein zynisch als Werkzeug benutzt und betrachtet worden sei. Das persönliche Verhältnis war weitaus differenzierter. Es war durch eine gewisse soldatische Gemeinsamkeit beeinflusst, die zunächst aus dem Stil der Kriegführung gegen einen als »anständig« anerkannten Gegner erwachsen war und sich dann in einer Reihe gemeinsamer Feldzüge befestigte. Leutwein hat diese Seite der Beziehungen nicht unbeeinflusst gelassen.¹²² Sie stützte seine Vorstellung, daß die großen sachlichen Gegensätze, die die Kolonialstruktur mit sich brachte, sich verschleiern oder auflösen ließen, bis die erwartete Anpassung der Afrikaner an die von den Europäern diktierten Lebensbedingungen vollendet war.

In zwei wesentlichen Äußerungen hat Leutwein dieses Verhältnis sichtbar werden lassen, bei der Begründung des Vertragsabschlusses im Brief an Hendrik Witbooi am 21. September 1894 und im Nachruf auf den Häuptling in der Zeitschrift »Gegenwart« 1905. Im Brief von 1894 war die persönliche Wendung: »Die Zahl Deiner Feinde ist groß und ein Teil davon glaubt nicht, daß Du Wort halten wirst. Doch *ich* glaube daran, und das ist die Hauptsache.«¹²³ Im Nachruf, als solcher schon auffallend genug, rückte Leutwein trotz seiner grundsätzlicheren Betrachtung der politischen Bedeutung Hendrik Witboois dessen persönliche Eigenschaften in den Vordergrund, obwohl er in einem Aufstand *gegen* die Deutschen gefallen war.

»So steht er noch vor mir, der kleine Kapitän, der mir 10 Jahre treu zur Seite gestanden hat. Bescheiden und doch selbstbewußt, anhänglich, aber politisch nicht ohne Hintergedanken, niemals von dem abweichend, was er für Pflicht und Recht gehalten hat, voll Verständnis für die höhere Kultur der Weißen, ihr nachstrebend, aber doch deren Träger nicht immer liebend, ein eingeborener Führer und Herrscher, dies war Witbooi, der gewiß in der allgemeinen Weltgeschichte unsterblich geworden sein würde, hätte ihn das Schicksal nicht nur auf einen kleinen afrikanischen Thron geboren werden lassen. Er war der letzte Nationalheros einer dem Untergang geweihten Rasse.«¹²⁴

Hier versuchte ein Offizier im Kriege seine Achtung vor diesem Häuptling dadurch zu bekunden, daß er dem Toten alle Tugenden seines Offiziersideals zusprach: »Bescheiden und doch selbstbewußt«, der »Pflicht« und dem »Recht« verbunden, ein »Herrscher« und »Nationalheros«. Die Reflexionen über den »unvermeidlichen« Untergang der Nama sind erst unter dem Einfluß des Krieges 1904–05 entstanden. Sie müssen für den hier behandelten Zeitraum unberücksichtigt bleiben.

Die Vorstellung von persönlicher Führerschaft

Es mag überraschen, daß persönliche Beziehungen, denen ein sentimentaler Zug anhaftete, eine so große Rolle spielten, wenn es um die Frage ging, ob sich die Interessen der Häuptlinge mit den Zielen der deutschen Politik verknüpfen ließen. Nicht der »Stamm«, sondern der »Häuptling« stand im Mittelpunkt der »Eingeborenenfrage«. Er erschien als das herausgehobene Individuum. Leutwein hat die politische und soziale Funktion der Häuptlinge immer wieder in persönliche Eigenschaften umzuformen versucht. Er beschränkte sich dabei nicht nur auf die Betonung der öffentlichen Tugenden wie »Treue« und »Gerechtigkeit«. Er beschrieb z. B. Hendrik Witbooi nicht als Häuptling der Witboois, sondern als »Führer«, »Herrscher« und »Nationalheros«, der »gewiß auch in der allgemeinen Weltgeschichte unsterblich geworden sein würde, hätte ihn das Schicksal nicht nur auf einen kleinen afrikanischen Thron geboren werden lassen«. Die Umschreibungen der Häuptlingschaft zielten auf die Verbindung von Herrschertum, Unsterblichkeit, Ruhm und Rittertum, nicht auf das *Amt*. Dieses Amt ist etwas Schicksalhaftes im Sinne des Zufälligen und Unwesentlichen. Hendrik Witbooi ist Herrscher als Person. Daß dazu ein Volk als Objekt gehört, erscheint als sekundär, daß es »nur« die im Rahmen der Weltgeschichte unwichtigen Hottentotten sind, ist des Führers persönliches Unglück.

Diese Vorstellungen führten Leutwein in seiner Berichterstattung an die Kolonialabteilung zu sehr weitgehenden Vergleichen und Assoziationen, die, gemessen an dem Selbstverständnis seiner Zeitgenossen, geradezu provozierend wirken mußten und dies auch taten.¹²⁵ Gegen Kritiker der Methoden der Kriegführung Hendrik Witboois wandte er ein, wenn dieser ein Räuberhauptmann sei, dann sei es Wallenstein mit der Devise, der Krieg müsse den Krieg ernähren, auch gewesen, und nach dem Tode Gustav Adolfs im Dreißigjährigen Krieg dürfe man dann nur von den Generälen als Ober- und Unter-Räuberhauptleuten sprechen. Im übrigen sei man in der Residenz Hendrik Witboois abends

sicherer als im Tiergarten von Berlin. »Ich finde, wir gesitteten Europäer sind sehr scheinheilig, daß wir uns diesen Tatsachen gegenüber mit Gewalt die Augen verschließen.«¹²⁶

Die Funktion der Orientierung an ›archaischen‹ europäischen Verhältnissen und ihrer ›Unordnung‹, wie es dem staatsbewußten 19. Jahrhundert erschien, wird noch zu beachten sein.

Auch die Interessen des Stammes wurden in die Interessen des Häuptlings umgeformt. Zwar gingen dabei die allgemeinen Interessen der Fortführung des selbständigen Wirtschaftens, der Freiheit des unbeschränkten Handels mit Europäern, der Behauptung der Wohnsitze und Weidegründe auch in die Interessen der Häuptlinge ein. Sie erhielten aber die Tendenz, daß sie als Einzelwünsche des Häuptlings angesehen wurden. ›Privaten‹ Interessen konnte man entweder entgegenkommen oder sie auf der Grundlage eines persönlichen Vertrauensverhältnisses abzuwandeln suchen. Als persönliche, private Interessen gerieten sie in die Nähe menschlich verständlicher Einzelwünsche als Ausdruck charakterlicher Eigenschaften des Ehrgeizes, des Prestige- und Machtbedürfnisses oder der Neigung nach Wohlleben und Wohlstand. Sie verloren leicht die Würde übergeordneter Lebensfragen des Stammes. Eingeborenepolitik erhielt den Sinn von – richtiger – Häuptlingsbehandlung.

Bei der Behandlung Hendrik Witboois trat die Problematik einer solchen individuellen Auffassung von politischem Führertum bis 1904 nicht sichtbar hervor. Hendrik Witbooi hatte »Charakter«, d. h. seine Interessen aus politischem Ehrgeiz erhielten Würde, weil sie öffentliche Tugenden repräsentierten, die Leutwein und die deutschen Offiziere »achteten«.¹²⁷ Der »unermessliche Ehrgeiz« wirkte sich auch auf die Wahrnehmung der Stammesinteressen und der deutschen Interessen an der »öffentlichen Ordnung« aus. Mit dem Vertrag zur Heeresfolge gab Leutwein dem Häuptling Gelegenheit, als Ordnungsfaktor im Süden des Schutzgebietes seine Hegemonialpolitik unter neuen Verhältnissen fortzusetzen. Der Dienst mit der deutschen Truppe ersetzte zum Teil auch ökonomisch das kriegerische Leben. Leutwein ist von einigen seiner Beamten gewarnt worden, die militärische Ausbildung und der Einsatz von Afrikanern auf deutscher Seite könne gefährlich werden, weil sich diese militärischen Fähigkeiten gegen die Deutschen richten könnten; insbesondere bestände Gefahr, daß die Eingeborenenoldaten während eines Aufstandes überlaufen würden. Leutwein räumte diese Gefahr ein und wies darauf hin, daß den Engländern dergleichen im Matabeleaufstand zugestoßen sei. Aber »indessen würde« er »in einem solchen Falle den betreffenden Distriktschef von Schuld nicht freispre-

chen können, sondern ihm sagen müssen, daß er statt wirklicher Erfolge nur Scheinerfolge erzielt und sich mit solchen begnügt habe.« Er würde sie deshalb nicht zum Abschluß von Wehrverträgen drängen, seine Beamten aber nach Abschluß derartiger Verträge »für die Treue jedes eingestellten Eingeborenen haftbar machen«. ¹²⁸ Wieder sprach Leutwein aus, wie weitgehend er mit der Möglichkeit intensiver und dauerhafter persönlicher Beziehung rechnete. Hinzu kommt, daß er offensichtlich die sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten und die Unterschiede in den politischen Traditionen nicht als Hindernis für die Abschätzung der Loyalität ansah. Aus diesen Äußerungen sprach im übrigen keine Vertrauensseligkeit. Es ging lediglich um zweckmäßige Erwägungen zur Stammespolitik. Das politische Risiko schien gering. Die Machtverhältnisse waren, auf das Ganze gesehen, so eindeutig, daß selbst Aufstände die Position der Kolonialmacht nicht in Frage stellen konnten. Die machtmäßige Kontrolle wurde überdies auch gegenüber Hendrik Witbooi stets ausgeübt. ¹²⁹

Wenn Leutwein über die Politik der Häuptlinge und deren Interessen sich verständnisvoll äußerte, dann war dies Ausdruck seiner Sachlichkeit und bedeutete nicht die politische oder moralische Anerkennung. Die Selbstbestimmung blieb ausgeschlossen, und das deutsche Interesse war oberstes Gebot. Nur sah Leutwein auch für die deutsche Politik in SWA keinen anderen Rechtsgrund als den der mit Machtmitteln durchgesetzten Interessen. Er verwahrte sich damit gegen die moralische »Scheinheiligkeit« anderer Europäer. Er versuchte, mit solchen Überlegungen radikale und unbedingte Herrschaftsansprüche abzuwehren, wie sie häufig aus moralischer Selbstgerechtigkeit erwachsen und über die öffentliche Meinung auf die Kolonialabteilung zurückwirkten. Leutwein bejahte die Machtpolitik, wollte sie aber disziplinieren. In dieser Disziplinierung der Gewalt sah Leutwein den Sinn der staatlichen Ordnung. Mit ihr identifizierte er sich. Insofern empfand er seine Politik nicht als amoralisch im Sinne eines zynischen Relativismus, sondern durch das Staatsprinzip legitimiert. Im Verlauf der Untersuchung wird wiederholt darauf zurückzukommen sein, daß die Zuspitzung des politischen und sozialen Konfliktes in SWA diese harmonisierende Konzeption immer wieder erschütterte und bei vielen Europäern auflöste, in Krisensituationen auch bei Leutwein selbst.

Hendrik Witboois Lagebeurteilung

Im Äußerlichen blieb manches beim alten. Hendrik Witbooi, begleitet von seinen Reitern, zog als der gefürchtete Häuptling in das Lager der Khauas und Franzmann-Nama ein. Er konnte sein Prestige und seine gewohnte Energie einsetzen. Besonders im Auftrag der Kontrolle über fremde Stammesteile blieb etwas von der unabhängigen Sammlungs- und Stammespolitik erhalten, die ihn berühmt gemacht hatte. Im gleichen Stil gestaltete er die Rückkehr aus dem Kampfgebiet nach Gibeon. Er zog »an der Spitze seiner berittenen Mannschaft« ein, umkreiste einigemal die Kirche des Ortes und hielt, nachdem seine Leute abgesehen waren, eine programmatische Rede.¹³⁰

Es ist schwer abzuschätzen, wie weit derartige politische und militärische Aktivitäten dem Häuptling den Unterschied der Situation zeitweilig verwischt haben. In den Gesprächen mit Missionaren und deutschen Offizieren, die Hendrik Witbooi nach der Niederlage führte, war er sich über seine und seines Stammes Lage im klaren und sah sehr pessimistisch in die Zukunft. In seiner Rede beim Einzug in Gibeon sagte er seinen Leuten, daß nun Frieden sei und sie Gott dienen sollten. Eine solche Ermahnung sollte zwei Aufgaben erfüllen. Das Ende des hergebrachten langen Kriegslebens berührte den Alltag der Nama unmittelbar. Der Häuptling bereitete die Rückkehr in die Zucht eines friedlichen Alltags vor, die er dann mit einem strengen Regiment vor allem gegen Trunksucht und Unzucht durchsetzte.¹³¹ Zugleich bezog sich das Friedensgebot auf den Friedensvertrag. Der Häuptling mußte seine Leute auf die Grundlagen des Abkommens mit den Deutschen verpflichten. Ihm war die Tatsache bewußt, daß es sich um einen Frieden nach der Niederlage handelte. Kurz vor Weihnachten 1894 suchte er den Missionar Fenchel in Keetmanshoop auf, wahrscheinlich, um endgültig seinen Frieden mit der Rheinischen Mission zu machen, aber auch, um über die Konsequenzen der neuen Lage zu sprechen. Er meinte, für den ihm gewährten Frieden sei er »vielen Dank schuldig« und seinerseits »solle alles geschehen, denselben zu bewahren«. Aber dennoch fürchtete er sich vor der Zukunft »einerseits der Existenz meines Stammes wegen, denn ich habe nichts, absolut nichts, wovon ich leben soll, anderenteils wegen meines Verhältnisses zu der deutschen Regierung. Es gibt rücksichtsvolle Leute unter den Deutschen, die unserem Nama-Charakter Rechnung tragen und uns danach zu behandeln wissen; aber es gibt noch mehr rücksichtslose Leute, welche nur zu befehlen verstehen, und vor denen bin ich bange. Dieselben werden sich

rächen und dabei, uns nicht achtend, das weibliche Geschlecht verführen.«¹³²

Tatsächlich hatten der politische Stil Leutweins und einiger seiner Offiziere und vor allem die Friedensbedingungen eine erste Vertrauensgrundlage geschaffen. In der Aussage des Häuptlings spielten Fragen des persönlichen Taktes und der Disziplin gegenüber allen Mitgliedern des Stammes eine wichtige Rolle. Die »Behandlung« war ein politischer Faktor. Aber dieser persönliche Bezug erwies sich in der Analyse des Häuptlings als ein Teilaspekt des Verhältnisses zwischen Deutschen und Nama.

Er war skeptisch, wie der Frieden gehalten werden sollte, wenn die ökonomische Existenz des Stammes gefährdet sei. Dann wurde auch der Friedenswille des Häuptlings bedeutungslos. Zugleich wies er auf das Grundproblem der kolonialen Sozialstruktur hin: Er befürchtete, und die Zukunft sollte ihm recht geben, daß der soziale Herrschaftswille der Europäer schwerer wog als die Integrität einiger Deutscher. Hendrik Witbooi sah die Mehrheit der »Rücksichtslosen«, die als Eroberer auftraten. Der Häuptling nahm das persönliche Verhältnis zu Leutwein und seinen Offizieren an und sagte es erst im Oktober 1904 gegenüber v. Burgsdorff¹³³ und Leutwein¹³⁴ ausdrücklich auf, aber er traute seiner Tragkraft nicht, weil er die allgemeine Situation und seinen Stamm nicht aus den Augen verlor. Noch 1899 klagte er, als Missionar Wandres ihn nach seinem Befinden fragte: »Wie soll es mir gehen? Mein Volk ist arm, denn wir sind ja wie eine Herde nach Gibeon angejagt worden.«¹³⁵

Die Anschauungen Leutweins wurden durch derartige Urteile und Äußerungen, die ihm bekannt waren, nicht in Frage gestellt, da der Entschluß Hendrik Witboois, Frieden zu halten, in ihnen deutlich wurde, obwohl die Zukunftssorgen in ihnen angesprochen wurden. Diese erschienen als Schutzwall gegen den Illusionismus bei Afrikanern, verstärkten die Achtung vor einer verantwortungsbewußten Häuptlingspersönlichkeit und waren auch der Anlaß zu Hilfsmaßnahmen auf ökonomischem Gebiet.¹³⁶

Gerade das Disziplinierte und Rationale an den Argumentationen und am Verhalten des Häuptlings gaben die Sicherheit, fast auf europäischer Ebene die Kommunikation zu erreichen. Leutwein meinte hierzu: »Es wäre sanguinisch, zu behaupten, daß Witbooi nicht ab und zu mit Sehnsucht an die Tage zurückdächte, wo er als unabhängiger Kapitän schrankenlos walten sowie seinem Ziele, König von Namaland zu werden, nachstreben konnte. Indessen ist derselbe ganz der Mann, der sich auf den Boden der einmal gegebenen Tatsachen stellt.«

Aber diese Betrachtung wurde bis ins Illusionistische durch den anschließenden Satz relativiert, daß von »seiner Seite niemals ein Bruch zu erwarten« sei.¹³⁷ Dieses von der Kolonialabteilung skeptisch gestrichene »niemals« verband Leutwein mit einem Hinweis auf die Tragweite »richtiger Behandlung«. Trotz dieser objektivierenden Sicht, die Leutwein den Nama-Häuptling als »König vom Namaland« bezeichnen ließ – der Referent der Kolonialabteilung änderte dies in »Beherrscher« ab –, verrät doch der Begriff »schrakenlos« die abwertende Distanz. Im staatlichen Ordnungsanspruch, der Schranken setzte, lag die Selbstrechtfertigung Leutweins. Es kam darauf an, so schrieb er im Nachruf auf den 1904 von den Witboois erschossenen Bezirksamtmann v. Burgsdorff, »den soeben erst unterworfenen, in langjährigen Kriegen verwilderten Witbooisstamm wieder auf den Boden eines geordneten Staatswesens zurückzuführen«.¹³⁸ Dieses geordnete Staatswesen mit seinem »Frieden« und dem Vertrauen auf den Bestand des Landfriedens sollte dann die Grundlage auch »hoher wirtschaftlicher Blüte« des Bezirkes und des Schutzgebietes werden trotz einer Machtbasis von dreißig Soldaten gegenüber 1200–1400 waffenfähigen Männern aus den Stämmen des Bezirkes.¹³⁹

Die Leutweinsche Häuptlingspolitik zielte darauf ab, verzweifelte Aktionen gegen die unübersichtliche und traditionsfeindliche europäische Expansion zu verhindern. Darum suchte er den Kontakt zu »Persönlichkeiten«. Er erwartete »Vertrauen« in die Person des Gouverneurs. Sie sollte eine Garantie dafür sein, daß die deutsche Politik keine unzumutbaren Verhältnisse für die Afrikaner anstrebe. Zugleich rechnete er bei politischen Führern mit einer klaren Einsicht in die Machtverhältnisse. Diese Häuptlingspolitik hat Leutwein nicht aus der kolonialpolitischen Praxis anderer Mächte übernommen, obwohl sie allgemein praktiziert wurde. Sie läßt sich auch nicht ausreichend damit begründen, daß Leutwein die Ober- und Unterschicht der Afrikaner auseinandermanövrierte wollte, wenn er auch das Prinzip des »divide et impera« gern zitierte. Dafür ist die gesamte Terminologie des Gouverneurs viel zu wenig von kolonialpolitischen Begriffen beeinflusst. Leutwein sprach und schrieb fast nur in allgemeinen politischen Begriffen, die durch zeitgenössische deutsche Vorstellungen aus Politik und Geschichte geprägt waren. Ein gutes Beispiel ist das Kapitel in seinen Memoiren über »Die Häuptlinge des Schutzgebietes«.¹⁴⁰ Er hatte es eingefügt, um eine Antwort auf die für ihn entscheidende Frage vorzubereiten, ob »ein Ausgleich zwischen der weißen und der farbigen Rasse« auf friedlichem Wege möglich gewesen sei.

Er ging von dem Gedanken aus, daß Männer die Geschichte machen, und schrieb: »Da sind zunächst zwei Männer zu nennen, deren Einfluß – der eine im Norden, der andere im Süden – bei der Lösung der Frage, ob dem Schutzgebiet eine friedliche oder kriegerische Entwicklung beschieden sei, in die Waagschale fiel.« In den Umschreibungen ihrer Bedeutung ging er ebenso wie im Nachruf auf Hendrik Witbooi auf die Person und nicht auf die Institution ein. Das wichtige waren ihm die »*Persönlichkeiten* der mächtigsten eingeborenen Häuptlinge«, denen das Häuptlingsamt »zugefallen« war. Als Quelle der Macht wurde bei dem Nama in einer kennzeichnenden Tautologie wiederum das »Gewicht der Persönlichkeit« bezeichnet. Indem aber der Oberhäuptling der Herero durch die »Menge seiner Untertanen« charakterisiert, also keine individuelle Charakterisierung gewählt wurde, machte Leutwein unwillkürlich die Problematik seiner Konzeption deutlich. Hier wurde der Häuptling durch die Bedeutung des Stammes definiert. Leutwein umschrieb damit, daß eine Divergenz von Häuptlings- und Stammesinteressen vorhanden war. Anders als bei Hendrik Witbooi standen nach Leutweins Ansicht die persönlichen Eigenschaften Samuel Mahareros nicht mehr mit dessen politischen Aufgaben in einem Zusammenhang. »Er nahm nur Rechte für sich in Anspruch, die Pflichten opferte er dagegen seiner Genußsucht.«¹⁴¹ Leutwein zog indessen keine Konsequenzen aus der Beobachtung, daß Häuptlings- und Stammesinteressen auseinandergehen konnten. Er stimmte seine Politik nicht über den Häuptling hinweg auf das Ganze des Stammesgefüges der Herero ab, mit der Ausnahme, daß seine Häuptlingspolitik sich auch auf die übrigen Häuptlinge der Herero erstreckte. Auch diese Politik orientierte sich überwiegend an persönlichen Charakterzügen. Typisch gerade auch für die leicht abwertende Tendenz dieser Betrachtungsweise ist die Aufmerksamkeit, die, wenn auch am Rande, oft »komischen« und »tragikomischen« Zügen gewidmet wurde. Am ehesten Anerkennung fanden neben Tapferkeit und strategischer Begabung schnelle Auffassungsgabe und Festigkeit des Standpunktes bei Verhandlungen.¹⁴² Auch hier gingen in die Beobachtung der Absonderlichkeiten häufig Urteile über die rechtlichen und kulturellen Gebräuche der Stämme oder über mißverständene, aus Prestigegründen von den Häuptlingen übernommene Rechtsformen und diplomatische Gepflogenheiten der Kolonialmacht ein.

Leutweins Verhältnis zum Amt

Im Mittelpunkt stand die allgemeine Vorstellung von »Regierung«, und zwar einer Regierung nicht nur für die weiße Bevölkerung. Leutwein verweigerte einmal einem Kaufmann das Recht, von ihm als ausschließlich »seiner« Regierung zu sprechen.¹⁴³ Er kannte und zitierte auch den wesentlich abstrakteren staatsrechtlichen Begriff des »Verwaltungschefs« aus der Kabinettsorder von 1896, und zwar im Gegensatz dieses zivilen Ressorts zu den Aufgaben des Truppenkommandeurs der Schutztruppe.¹⁴⁴ Er fühlte sich »eingeeengt zwischen der Zentralgewalt in Berlin, den Rücksichten auf den Reichstag, den Anforderungen der weißen Bevölkerung des Schutzgebietes«, der »Eingeborenen« und der großen Konzessionsgesellschaften.¹⁴⁵ Bei allem zielte er auf das »Allgemeinwohl«.¹⁴⁶

Insgesamt entwarf er also das Bild einer Situation, das nun wirklich die Kompliziertheit moderner Staatsverwaltung gegenüber divergierenden Interessen einschloß. Freilich ist dies nach dem Aufstand von 1904 in Berlin, fern von den einfacheren frühen Verhältnissen geschrieben und insofern auch eine Reaktion auf die Niederlage seiner Politik.

Aber der moderne staatliche Organisationsanspruch konnte sich gerade wegen der als ursprünglicher angesehenen frühen Verhältnisse in Südwestafrika in einfacheren Formen ausprägen. Der Blick auf die »Eingeborenen« und ihre für europäische Begriffe scheinbar chaotische politische Ordnung, die in Südwestafrika besonders scharf hervortrat, zwang zur Vereinfachung, zum Eingehen auf die Vorstellungen der »Eingeborenen«, ohne aber das Grundziel zu verfehlen.

Deshalb lag der Vergleich mit den nach damaliger Auffassung ähnlich chaotischen Verhältnissen des deutschen Mittelalters im Bereich der politischen Organisation des »Staates« sehr nahe: »Der Vergleich mit der Stellung des römisch-deutschen Kaisers im Mittelalter zu den Stammesherrzögen.« Leutwein schrieb, der Kaiser sei »nach damaligem Lebensrecht gesetzlich der wirkliche Oberherr« und nicht bloß »primus inter pares« gewesen. Er habe die oberste Staatsgewalt repräsentiert, denn »er konnte Stammesherrzöge ein- und absetzen. Indessen nahm man es in der damaligen Zeit mit Gesetz und Recht überhaupt weniger genau.« »Die Regierungszeiten der alten deutschen Kaiser [seien] mit der fortgesetzten Niederschlagung von Aufständen ausgefüllt gewesen.« Oft sei den »Rebellen« verziehen worden, die dann doch wieder »die Fahne des Aufruhrs« erhoben hätten. Das hieß, das »Reich« war das Ziel, das nur im politischen Kompromiß zu erreichen war.

Durch die andauernden Züge »gelangte das alte deutsche Kaisertum nicht einmal zu einer festen Residenz und damit das Reich auch zu keinem Mittelpunkt«. »Indessen wären die Kaiser schließlich doch Oberherrn in ihrem Reiche geblieben, wenn sie sich nicht auf die wenig glückliche italienische Politik eingelassen hätten.«¹⁴⁷ Die Parallelen für die Stellung Leutweins als Gouverneur über südwestafrikanische Stämme liegen auf der Hand. Auch er setzte im Namen der obersten Staatsgewalt Häuptlinge ab. Das erfolgte auf der gesetzlichen Grundlage eines Vertrages über die Oberhoheit. Der ungenauere Umgang mit Gesetz und Recht fand seine Parallele darin, daß auch die Stämme nicht an der Elle eines wohlausgeklügelten Staats- und Verwaltungsrechtes gemessen werden konnten. Konflikte mit Waffengewalt waren »Aufstände« und kein Krieg, und der Widerstand der »Rebellen« galt nicht als prinzipiell gezielter Verstoß, sondern als Undiszipliniertheit, die vergeben werden konnte.

Als Leutwein Hendrik Witbooi in einem Brief vom 1. Oktober 1904 einen Rebellen nannte, verbat sich der Häuptling in seinem Absagebrief diese Charakterisierung.¹⁴⁸ Der Stolz über die vollbrachte staatliche Einheit Deutschlands sprach aus Leutweins Hinweis auf die verfehlte Kaiserpolitik des Mittelalters. Auch der kaiserliche Gouverneur eines neuen kolonialen Territoriums würde im fortgeschrittenen 19. und 20. Jahrhundert die Fehler einer »italienischen« Politik vermeiden, die Residenz gründen und die Oberhoheit durchsetzen. Der Vergleich ist in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich. Hier wurden von der zeitgenössischen Ordnung in Deutschland unterschiedene historische Verhältnisse mit dem Maß des modernen Staates gemessen. Es war der Vergleich des »dunklen« Mittelalters mit dem »dunklen« Afrika. Leutwein übernahm das Geschichtsbild seiner Zeit.

Die deutsche Geschichte wurde damals unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung zum Großstaat geschildert. Das System der mittelalterlichen Grundherrschaften erschien als Chaos. Am bekanntesten ist der Streit der Historiker Ficker und Sybel geworden, der darum ging, ob die deutschen Kaiser durch ihre Italienpolitik die Möglichkeit, frühzeitig eine deutsche Zentralgewalt auszubilden, verspielt und so die jahrhundertelange politische Zersplitterung verursacht hätten.

Wie viele Gebildete in Deutschland war auch Leutwein der Ansicht Sybels, daß die Italienpolitik eine Verzettelung bedeutet habe. Für unseren Zusammenhang ist wichtig, daß er die diesen Auseinandersetzungen um das Geschichtsbild zugrundeliegenden Kategorien historisch-politischen Denkens nahezu wörtlich zur Beschreibung seiner eigenen

Politik verwendet hat. Als Gymnasiasten, Studenten der Jurisprudenz und als Lehrer an Kriegsschulen waren sie ihm vertraut geworden. Gegenüber ungeduldigen Behörden in Berlin ließen sich die Umwege der Stammespolitik und das Phänomen des afrikanischen Widerstandes am besten mit dieser historischen Analogiebildung erklären. Sie rechtfertigte gleichzeitig den staatlichen Ordnungsanspruch. Wie Leutwein seine Häuptlingspolitik darstellte, so hatte Ficker vor ihm die Italienpolitik der deutschen Kaiser beschrieben.¹⁴⁹ Auch für die Kaiser ging es um die »Befestigung der deutschen Herrschaft« (S. 84). Über Aufstandsursachen hieß es: »Jede ordnende Gewalt wird . . . auf Widerstreben gefaßt sein müssen, und ist sie eine fremde, so wird dasselbe auch die nationale Färbung tragen.« (S. 84). Sehr wichtig für die Übertragung auf die afrikanische Kolonialpolitik wurde die Vorstellung, daß sich die Geschichte auf der »gesunden Grundlage des deutschen Staatsgedankens . . . fortschreitend vom Stamme zum Königreich« entwickle (S. 78). Das Ziel des »geordneten Staatswesens« rechtfertigte, »daß gemeinsame höhere Aufgaben durch teilweise Hintansetzung der Sonderinteressen« erfüllt würden (S. 73 f.). Dementsprechend mußte man sich »mannigfachen durchkreuzenden einheimischen Parteiinteressen gewachsen« zeigen (S. 67). Man konnte sich nicht auf »Treue und Zuverlässigkeit . . . der Eingeborenen« (Italiener) verlassen (S. 83). Auch Ficker hatte »nationale Aufgaben« der Privatangelegenheit der Herrscher (S. 87) und ihren »persönlichen Plänen« gegenübergestellt (S. 90). Die politische Strategie des Landeshauptmanns in SWA scheint wiedergegeben, wenn Ficker schreibt, für den Herrscher ginge es darum, »eine gewaltige Übermacht zu besitzen, ohne sie zu mißbrauchen« (S. 89). Als positives Ergebnis einer solchen Politik wurde der »Schutz« hervorgehoben, »welchen die Hoheit des Reiches gegen äußere Störungen und vielfach doch auch gegen innere Gewalttat gewährte« (S. 82). Auch Ficker rechtfertigte die Eroberung, »wenn eine folgende Kolonisation sie lohnen konnte« (S. 90).

Mit dieser Verabsolutierung des Staatsgedankens wurde auch die Gewaltanwendung zur Überwindung älterer politischer Formen legitimiert. Die Leistungsfähigkeit des modernen Staates wurde zum wichtigsten Beurteilungsmaßstab. So verbreitet dieses Denken auch war, die Bereitschaft Leutweins, es auf Afrika und »Eingeborene« zu übertragen, war ungewöhnlich. Mit ihm wurde nicht nur die Kolonisation gerechtfertigt, sondern Leutwein bot sich und seinen Zeitgenossen eine Konstruktion an, nach der auch die afrikanischen Stämme einer staatlichen Organisation nicht grundsätzlich im Wege stehen würden. Die histo-

rische Erfahrung zeigte, daß Umwandlung möglich sei und die Kolonialpolitik nicht in Vernichtung einmünden müsse. Leutwein wollte damit Ungeduld und Radikalität in der Kolonialpolitik abwehren und dem Rassendenken entgegentreten. Denn anders war das mittelalterliche Reich auch. Es war kein grundsätzlicher Rassen- oder Kulturunterschied zu überwinden, oder welche Modelle der Unvergleichbarkeit sich sonst anboten. Es ist kennzeichnend, daß der Begriff des »Stammes« wenig differenziert und auch auf Europäer angewendet wurde. Er galt als Vorstufe zum allein gültigen Organisationsprinzip des »Staates«. So ließ sich die eigene Staatsvorstellung archaisieren und nach Afrika übertragen. Die Archaisierung leistete ein Zweites: Sie erlaubte die Umdeutung des politischen Amtes zur persönlichen Eigenschaft des »Führers« und »Häuptlings«.

Das Mißverständnis des mittelalterlichen Reiches als Staat ging ja einher mit der allgemeinen pathetischen Idealisierung der alten Helden gestalten, die bis in die zeitgenössische Pflege des monarchischen Gefühls reichte. In der publizistischen Interpretation der großen machtpolitischen Gegensätze zog man Konfrontationen »großer« Persönlichkeiten vor, z. B. Bismarcks und Napoleons III. oder Wilhelms II. und Eduards VII. von England. Leutwein ließ die »alten« Kaiser um »ihr« Reich kämpfen.¹³⁰ Das politisch Bedeutsame in der Hervorhebung der einzelnen Persönlichkeit zur Begründung einer konfliktfreien Umschichtung in SWA lag in folgendem: In einem stufenweisen allmählichen Prozeß der Befestigung der deutschen Herrschaft ließ sich, so schien es, die »staatsrechtliche« Stellung der Häuptlinge auflösen, indem sie durch allmählichen Funktionsverlust zu »prominenten« und »besseren« Eingeborenen und damit zu Privaten wurden. Alte Herrschaftsrechte, besonders wenn sie unmittelbaren persönlichen Nutzen brachten, ließen sich in private Rechte umformen. Restliche Hoheitsfunktionen, die nicht sofort abgebaut werden konnten, oder Reste von vornehmlich familienrechtlichen Selbstverwaltungsaufgaben, die erhalten bleiben sollten, wurden als Elemente einer Beamtenstellung aufgefaßt. Es kam zur stillschweigenden oder vertraglichen besoldeten Auftragserteilung für die »inneren Angelegenheiten« der Stämme. Bei vorsichtiger »richtiger Behandlung« sollte so der einschneidende Funktionsverlust für die Häuptlingsschicht und die Trennung von Stamm und Häuptling in »einfache« und »prominente« »Eingeborene« verborgen bleiben.

Erst nach der Katastrophe von 1904 gingen diese Vorstellungen verloren. Erhalten blieb zwar das selbstverständliche Leitbild der

Staatsentfaltung. Der Entschluß der Häuptlinge wurde als Absage an den gemeinsamen Staat interpretiert. Aus den Aufständen wurde auch der Krieg, aus dem »Stammesherzog« Hendrik Witbooi der »Nationalheros« und aus Südwestafrika »weißen Mannes Land«, bis es dann in einer erneuten Wendung »Weißer Herren Land« sein sollte.

Leutwein schloß sich und seine maßgebenden Beamten in diese Personifizierung des Amtes ein. Dem entsprachen das Verhältnis der meisten Stationschefs zu den Großleuten und der Regierungsstil einer unbestrittenen Autorität Leutweins, die er mit einer »klug dosierten Jovialität« zu verbinden wußte.¹⁵¹ Schon der ganze Verwaltungsstil legte diese Vorstellungen sehr nahe. Statt nur vom Schreibtisch einer Behörde aus mit der Anonymität von Verordnungen zu regieren (das geschah auch und ist das Thema des II. Teils), zog der Landeshauptmann zu Pferde oder mit der Ochsenkarre durch das Land. Die Verhandlungen legten eine durch Vereinfachung und Vergrößerung monumentale, feierliche Sprache und Symbolik nahe. Auch diese führte zu einem archaischen Stil, gewissermaßen aus pädagogischen Gründen. Als eine Elementarform des modernen Staates erschienen die mittelalterlichen Verhältnisse. Manche sprachliche Anleihe, bei einer zeitgenössischen Neigung zu altertümlicher Romantik, erhielt in Südwestafrika durch den Einfluß des Burischen als einer Verkehrssprache mit den Stämmen eine Verstärkung, da damit ohnehin ältere deutsche Sprachformen zur Geltung kamen, wie etwa der »Orlog« für Krieg und das »Groot Rohr« für Geschütz. Schließlich fühlten sich die alten weißen Afrikaner – auch die Beamten – fern von der europäischen Zentrale wirklich als Herren in »ihrem« Reich. Die Aufwertung der Person und der Entscheidungsgewalt für den Europäer, frei von der juristischen und technischen Kompliziertheit jedes administrativen und wirtschaftlichen Handelns in der alten Heimat, machte gerade den Reiz der Arbeit in dem harten und unerschlossenen Lande aus. Das Ausgreifen in die Welt war für den einzelnen auch Weltflucht.

Grundzüge des Verwaltungssystems vor 1904

Das Verwaltungssystem unterstützte diese Tendenzen. Da zunächst die militärische Absicherung des deutschen Hoheitsanspruches im Vordergrund stand, entwickelte sich die zivile Verwaltung aus dem militärisch-strategischen Stationssystem. Es entstand ein dualistisches Verwaltungssystem, in dem die Offiziere auch den größten Teil der Verwaltungsaufgaben erledigten. Von vornherein strebte Leutwein aber,

obwohl selbst Berufsoffizier, die Bildung von »Bezirken« an. Er wollte den »Stab der Landeshauptmannschaft« nach dem Prinzip der Fachbehörden ausgestalten und damit eine sowohl »zivile« als auch »bürgerliche« Verwaltungsorganisation schaffen. Aus Etatgründen blieb es in den ersten Jahren dabei, daß die Bezirks- und Distriktshauptmannschaften durch die Kompanie- und Stationschefs der Schutztruppe besetzt wurden. Zivile Fachbeamte kamen zuerst in die Zentralverwaltung nach Windhuk und in Bezirke, die, wie Windhuk und Keetmanshoop, Zentren der europäischen Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeit waren. SWA war seit 1894 in drei Bezirke eingeteilt. Sie sollten zusammen mit den militärischen »Stationen«, die zugleich die Aufgaben der Ortspolizeibehörden erfüllten, vom Orange bis zu einer Linie nördlich der Orte Gobabis – Okahandja – Omaruru und Okombahe ein »festes Verwaltungsnetz« bilden.¹⁵² Der nördliche Teil des Hererolandes sowie das Amboland und das Kakaofeld blieben noch außerhalb der Organisation. Diese ersten Bezirke wurden im Laufe der Jahre parallel zur europäischen Bevölkerungsentwicklung aufgeteilt. Als Zwischenstufe bildete Leutwein »selbständige Distrikte«. Nördlich der 1894 gezogenen Linie entstand 1897 unter Ausklammerung des Ambolandes der Bezirk Outjo,¹⁵³ dem 1899 der Distrikt Grootfontein ausgegliedert wurde.

Die vom Militär mitgetragene Verwaltungsorganisation wirkte auf die Schutztruppe selbst zurück. Leutwein bildete eine »Feld«- und eine »Distriktruppe«. Die Feldtruppe hatte »rein militärische Aufgaben« unter dem Kommando des stellvertretenden Truppenkommandeurs zu erfüllen. Die Distriktruppe sollte dagegen »im wesentlichen Verwaltungsaufgaben« übernehmen. Sie war bis 1897 der Zivilverwaltung nur »angegliedert«.¹⁵⁴ Danach unterstellte Leutwein die Distriktskommandos direkt der Bezirksverwaltung, indem er die Offiziere zur Zivilverwaltung »abkommandierte«.¹⁵⁵

Die Bezirkshauptmannschaften wurden in Bezirksämter umgewandelt. Parallel dazu erfolgte der Ausbau der »Centralverwaltung« in Windhuk. Der »Stab der Landeshauptmannschaft« wurde in »Referate« aufgeteilt, diese mit »fachmännisch vorgebildeten Beamten«¹⁵⁶ besetzt (Finanz, Bau, Zoll, Medizinalwesen, Bergwesen u. a.). 1899 wurden die »Beiräte« für die Bezirksämter gebildet. Sie wurden in direkter Wahl mit 1–2-jähriger Wahlperiode aus der deutschen Bevölkerung gewählt. In der Regel nominierte man je einen Vertreter des »Standes« der Kaufleute, der Farmer und der Handwerker. Die »Beiräte« hatten keine Entscheidungsbefugnis. Für die Beratung des Gouverneurs erhielt der Bezirksbeirat von Windhuk die doppelte Mitgliederzahl.¹⁵⁷ Der

eigentliche Ausbau einer »Selbstverwaltung« erfolgte erst in den Jahren 1908–1910. Im Jahresbericht 1900/01 wurde angekündigt, daß nach Maßgabe der Etatmittel auch die Distrikte mit zivilen Beamten besetzt werden sollten, um die Umwandlung der Militär- in eine Zivilverwaltung abzuschließen.¹⁵⁸

Am Vorabend des Hereroaufstandes bestanden sechs Bezirksämter, von denen drei von Verwaltungsbeamten, eins von einem in den Zivildienst übergetretenen Offizier und zwei von Hauptleuten besetzt waren. Gobabis und Grootfontein wurden als selbständige Militärdistrikte von Oberleutnants verwaltet. Von den diesen Bezirken unterstellten dreizehn Distrikten wurden sechs von den Bezirksämtern mitverwaltet, vier unterstanden »Zivildistriktschefs«, drei Oberleutnants. Drei der Zivildistriktschefs waren ehemalige Schutztruppenoffiziere.

Die Gerichtsverfassung war nach dem Konsulargerichtsgesetz geregelt, kannte also weder den ausgebauten Instanzenzug noch forderte sie die Trennung von Justiz und Verwaltung. 1903 bestanden drei Gerichtsbezirke. 1897 wurde erstmals die Aufgabe des Bezirkshauptmannes von der des kaiserlichen Richters getrennt. 1903 waren alle drei Gerichte und das Obergericht in Windhuk mit kaiserlichen Richtern besetzt.

In weniger als zehn Jahren hatten sich die Verwaltungszweige in SWA nach dem heimatlichen Vorbild ausgebildet. Aus den Jahresberichten, die Leutwein verfaßte, sowie aus der Beschreibung der Verwaltungsstruktur in seinen Memoiren tritt das zielstrebige Interesse hervor, von vornherein zu demonstrieren, daß SWA auf dem Wege zum modernen Staat war. Eine durchorganisierte Verwaltung wurde zum Symbol des vom Staat getragenen kolonisatorischen Erfolges. Nur so wird verständlich, daß die aus Etatgründen rudimentären Ansätze, die von einem strategisch begründeten Stationswesen getragen wurden, bereits im Jahresbericht 1893/94 als »Verwaltungsorganisation« bezeichnet wurden.¹⁵⁹ Eine ähnlich symbolische Funktion erfüllte das Bild des »festen Verwaltungsnetzes« zur Charakterisierung der Verhältnisse 1894/95. Der Jahresbericht 1901/02 wurde nach den Begriffen »Territorium und Landfrieden, Verwaltung, Gerichtsbarkeit« gegliedert. Damit sprach sich die Zielsetzung, den »Staat« zu schaffen, besonders prägnant aus.

Die Verbindung von Zivil- und Militärverwaltung gab dem Gouverneur eine Schlüsselstellung. Leutwein war zugleich Chef der Verwaltung und Kommandeur der Schutztruppe. Er konnte deshalb die beiden Zweige der Verwaltung, die nach preußischem Muster unabhängig von-

einander waren, einheitlich ausrichten. Die Weisungen des Gouverneurs in Sach- und Personalfragen erhielten für die zu Verwaltungsaufgaben abkommandierten Offiziere ihren besonderen Nachdruck, da sie vom Kommandeur und ranghöchsten Offizier ausgingen. Diese Personalunion wiederholte sich auch auf den unteren Ebenen der Administration in SWA. Kompaniechefs waren zugleich als Distriktschefs, Bezirksamtleute als Richter oder Staatsanwälte tätig. Obwohl ein modernes Organisationssystem geschaffen werden sollte, wurde es auf diese Weise erheblich vereinfacht und kam, ohne daß das die Absicht war, der Vorstellung Leutweins entgegen, in SWA im Stil älterer, wenig differenzierter Formen regieren zu können. Das enge Gehorsamsverhältnis im Offizierskorps bestärkte Leutwein darin, persönlichen Loyalitäten und Treueverhältnissen eine sehr große Bedeutung für die Absicherung seiner Politik beizumessen.¹⁶⁰

Die Tatsache, daß SWA in der Zeit vor 1904 vom Militär verwaltet wurde, sollte nicht mit Vorstellungen verbunden werden, die am Beispiel der Generalkommandos in Preußen oder an Okkupationsverwaltungen gewonnen wurden. Das Klischee des »Militarismus« versagt hier. Die wichtigsten politischen Aufgaben und damit auch die unmittelbare politische Verantwortung lagen in SWA, solange die Verbindungen zu den Häuptlingen für den Landfrieden ausschlaggebend waren, außer beim Landeshauptmann vor allem bei den Distriktschefs, die ihren Sitz in der Regel an den Häuptlingsorten hatten. Die Bezirkshauptleute hatten dagegen ihren Sitz in Zentren europäischer Siedlung. In SWA hatte jede militärische Aufgabe politische Aspekte. Die Offiziere und Unteroffiziere, die mit Verwaltungsaufgaben beauftragt waren, entwickelten nicht selten ein reges administratives Interesse. Sie stützten das Leutweinsche System nicht zuletzt auch dadurch, daß sie soldatische Vorstellungen von einer unkomplizierten Verwaltung hatten. Der »Assessorismus«, wie bürokratisches Denken in SWA genannt wurde, verstärkte dagegen die Europäisierung.

Während der Weg eines Regierungsassessors zurück in die Reichsverwaltung führte, meistens in die Kolonialabteilung des AA oder in ein Konsulat, banden sich die Leutnants und Oberleutnants viel stärker an ihren ungewöhnlichen politischen Auftrag, der aus der normalen militärischen Karriere herausführte und den Verantwortungsbereich erweiterte. Sie fühlten sich ähnlich wie Leutwein als kleine Könige in ihrem Reich. Eine größere Zahl der Distriktschefs hat dann auch den Militärdienst verlassen und ist in den Zivildienst übergetreten, andere, darunter auch die einfachen Dienstgrade, sind zu Siedlern geworden.

Die stärker mit juristischen und wirtschaftspolitischen Fragen der Europäer beschäftigten Zivilbeamten der Zentralverwaltung in Windhuk und der Bezirke blieben den in diesen Jahren wichtigen Fragen der Zukunft der Stammesstruktur ferner, entwickelten oft stärkere Loyalitäten der europäischen Siedlung gegenüber und haben insgesamt auf eine schnellere Europäisierung gedrängt, als es innerhalb des Leutweinschen Systems ohnehin schon lag.

Offiziere, wie v. Burgsdorff, Franke, Volkmann und Streitwolf, dieser der erste Eingeborenenkommissar von 1913, sind die profiliertesten Vertreter der Häuptlingspolitik, nach 1905 der »Eingeborenenpolitik« gewesen. Beamte, wie v. Lindequist, Golinelli und später Hintrager, haben die Siedlungsexpansion am nachdrücklichsten betrieben.

Leutwein hat mit der ersteren Gruppe am engsten zusammengearbeitet, mit der anderen hat es an Konflikten nicht gefehlt. Diese hat dann nach der Zerstörung der Stämme im Krieg 1904/05 die für SWA entscheidenden Positionen des Gouverneurs, des Referenten für SWA im Reichskolonialamt und des ersten Referenten in Windhuk eingenommen.

2] Die Hererofrage 1894-1896 und der Aufstand der Mbanderu

Dadurch, daß Leutwein in seiner Berichterstattung an die Kolonialabteilung in Berlin und mit Hilfe der Jahresberichte auch der Öffentlichkeit gegenüber die Ausgestaltung SWAs zum »geordneten Staatswesen« in den Vordergrund rückte, ging er ein politisches Risiko ein. Solange bewaffnete und politisch autonome Stammesverbände zum Widerstand fähig waren, entsprachen die Verhältnisse in SWA nicht den zeitgenössischen Vorstellungen vom Gewaltmonopol des Staates über Untertanen. Mit Rückschlägen in seiner Politik, insbesondere bei Widerstand der Häuptlinge, provozierte Leutwein gerade die europäische Ungeduld dem langsamen Kolonisationsprozeß gegenüber.

Wenn Leutwein von der Aufgabe und Verantwortung des Staates sprach, versuchte er nicht, Härten der Kolonialpolitik zu rechtfertigen, denn das verlangten die Mächtigen nicht, sondern die »Milde« seines Vorgehens. Es ging ihm darum, daß auch in Deutschland Aufstände nur als »Rebellentum« bewertet und nicht als »Krieg« oder gar »Rassenkampf« gedeutet und mit Vernichtung beantwortet wurden, wie es

dann 1904 geschah. Die Wertschätzung des »Staates« rechtfertigte außerdem die Stellung des Landeshauptmannes gegenüber der »Gesellschaft« in SWA. Hier verteidigte sich der Vertreter des Obrigkeitsstaates gegen außerstaatliche Ansprüche, der die Härten des Kolonisationsprozesses dementsprechend auf die »Gesellschaft« abschob. Die Sprache des zynischen Realismus bei Leutwein ist Zeichen der politischen Defensive in kritischen Situationen.

Die praktische Bedeutung dieser Betonung der Kolonialpolitik als einer Entwicklung zum Staat lag in ihrer Verhärtung zum ständigen prinzipiellen Aktivismus, der pragmatische Kompromisse erschwerte. Kolonialpolitik ist ohnehin dadurch gekennzeichnet, daß sich der Kolonisator als der aktivistische Teil versteht und es auch ist. Er rechnet nur mit Reaktionen. Wenn Leutwein, um die Entwicklung zu einem vernichtenden Eroberungskrieg zu vermeiden, behauptete, ihm werde es gelingen, wirksamer zu kolonisieren, wenn er anerkannte staatliche Autorität aufbaue, so benötigte er Erfolge. Die Anerkennung seiner staatlichen Hoheitsakte wurde dann leicht zur Prinzipienfrage.

Dabei konnte das Interesse an unwiderruflichen Entscheidungen, besonders beim Ausbau des Verwaltungsnetzes, und, wenn es darauf ankam, Verordnungen und Verträge als verbindlich durchzusetzen, bei Einzelfragen sehr oft zu Präzedenzentscheidungen führen, die sich von der pragmatischen Regelung des Einzelfalles relativ weit lösten. An der politischen Behandlung der »Hererofrage« 1894–96 läßt sich zeigen, wie durch einen derartigen Aktivismus der Handlungsspielraum der Regierung eingeschränkt und die deutsche Politik für die Häuptlinge dadurch zum Teil überschaubar und manipulierbar wurde.

Forderungen der Deutschen gegenüber den Herero wurden im Interesse der Einheitlichkeit der Landespolitik in Vertragsform mit dem Oberhäuptling der Herero geregelt. Dieses Interesse an einer verbindlichen Zentralinstanz überlagerte auch die machtpolitischen Überlegungen, ein Gleichgewicht zwischen den Stammesteilen der Herero auszunutzen. Da aber gerade diese Oberhäuptlingschaft unter den Herero umstritten war, wurde für die Großleute der Herero die Ablehnung deutscher Forderungen, die mit Samuel Maharero ausgehandelt waren, zu einem Mittel, dessen Stellung anzufechten, wie der Oberhäuptling seinerseits ein Interesse daran hatte, die Deutschen auf die prinzipielle Seite der Vertragserfüllung festzulegen, um seine Autorität zu festigen. Die Gegensätze entzündeten sich an den systematischen deutschen Versuchen, die Eigentumsgrenzen in SWA festzulegen, d. h. »Stammesgebiete« untereinander und von »Konzessionsgebieten« und »Kronlän-

dern« abzugrenzen, was selbstverständlich auch Landverluste für die Herero bedeutete. Grenzfestlegung bedeutete für die Hererohirten, daß sie nach guten Weidejahren, wenn ihre Herden groß geworden waren, nicht mehr das gewohnte Weidegebiet vergrößern konnten. Beschränkung der Weidegebiete war für diese Halbnomaden überhaupt ein Politikum ersten Ranges, und dies verknüpfte sich 1894/96 mit der Frage, wer hierin das ausschlaggebende Wort habe. Die ohnehin schon umstrittene Oberhäuptlingsfrage trat um so mehr in den Vordergrund.

Ausgangspunkt der Auseinandersetzungen war das nach dem Schiedsspruch in der Oberhäuptlingsfrage in Okahandja im Juni 1894 zwischen Samuel Maharero und Leutweins Stellvertreter v. Lindequist in Windhuk abgeschlossene vorläufige Abkommen über die Südgrenze des Hererogebietes, das Anfang Dezember 1894 nach Abschluß des Prozesses in Omaruru formell unterzeichnet wurde. Zur Durchführung des Vertrages wurde der Oberhäuptling persönlich verpflichtet: Er sollte die Südgrenze mit Lindequist abreiten, um den Vertrag gegenüber den betroffenen Hirten durchzusetzen. Für diese Aufgabe und für allgemeine Hoheitsfunktionen wurde ihm in Übernahme einer Praxis der Häuptlingspolitik in ganz Südafrika eine Jahressubvention gezahlt. Der für die Politik Leutweins kennzeichnende § 3 des Vertrages lautete:

»Dem Oberhäuptling Samuel Maharero wird dafür, daß er gemäß dem Schutzvertrage im *Namen* Seiner Majestät des Kaisers in *seinem* Lande *Ruhe* und *Ordnung* aufrechterhalte und dafür zu sorgen verspricht, daß die im § 1 festgelegte Südgrenze von den Herero anerkannt und geachtet, sowie deren Viehposten aus dem nunmehr der kaiserlichen Regierung¹⁶¹ zufallenden Lande zurückgezogen werden, ein Jahresgehalt von 2000.— – zweitausend – Mark (100 Pfd. Sterl.) ausgesetzt, welches er halbjährlich postnumerando in Windhoek erheben kann.«¹⁶²

Sachlicher Anlaß für die Landeshauptmannschaft war, wie Leutwein nach Berlin berichtete, daß die Herero »von jeher die Neigung gehabt« hätten, mit »ihren zahlreichen Viehherden ihre Grenzen zu überschreiten. Die Folgen waren früher die ewigen Kriege mit den Hottentotten. Ohne Festsetzung einer bestimmten Südgrenze, verbunden mit *energisch durchgeführtem Zwang*, dieselbe zu respektieren, würde dies seinen Fortgang nehmen, nur würden an Stelle der Hottentotten nunmehr unsere Farmer treten und mit der Zeit unbedingt schwierige Verwicklungen entstehen.«¹⁶³

Parallel zu dieser »Haupttätigkeit«¹⁶⁴ versuchte Leutwein, einen wei-

teren wichtigen Hererohäuptling – Tjetjo – nach Okahandja zu bestellen, um ihn im Sinne der Juniverhandlungen ebenfalls auf die Oberhäuptlingschaft zu verpflichten. Der Häuptling entzog sich diesem Versuch, indem er mit einer von Leutwein als fingiert beurteilten Entschuldigung fernblieb. Samuel Maharero drängte sofort auf eine gemeinsame Strafexpedition. Der Oberhäuptling unternahm so einen erneuten Versuch, einen Rivalen auszuschalten, um durch übersteigerte Vertragstreue den deutschen Hoheitsanspruch für seine Stellung als Oberhäuptling auszunutzen.¹⁶⁵

Das deutsche politische Interesse war also festgelegt. Vorrangig sollte die Grenzregelung mit »energisch durchgeführtem Zwang« durchgesetzt werden, obwohl dadurch langfristige Probleme geregelt werden sollten.¹⁶⁶ Mit der Festlegung der Südgrenze durch einen Vertrag des Oberhäuptlings ohne eine offizielle Konsultation der übrigen Häuptlinge (mit Ausnahme des Mitunterzeichners Assa Riarua, Unterhäuptling in Okahandja) stellte er zum ersten Mal Forderungen über den Okahandjaer Bereich hinaus auch auf Weidegebiete der Häuptlinge des Ostens, dies außerdem zugunsten der Deutschen. Für Samuel Maharero war die Hinnahme des Grenzvertrages ein notwendiges Übel auf dem Wege zur Absicherung seiner Stellung in Okahandja und als Oberhäuptling unter Ausnutzung der deutschen Macht.¹⁶⁷ Der Zeitpunkt des ersten vorläufigen Vertrages zwei Tage nach den gefährlichen Verhandlungen in Okahandja auf Initiative Lindequists, die Einrichtung eines Jahresgehaltes sowie der Vorstoß gegen Tjetjo machen dies deutlich.

Die Zusammenarbeit Leutweins mit Samuel Maharero bei dem Kampf um Anerkennung der Vertragshoheit in dieser nun einmal vollzogenen Abmachung erschien dem umstrittenen Hererohäuptling ebenso wie den rivalisierenden Häuptlingen als einseitiges politisches Bündnis. Das deutsche Interesse an einer grundsätzlichen Regelung dieses Falles führte die Landeshauptmannschaft auch gegen ihren Willen zu einer immer wieder ausschlaggebenden Beteiligung an wichtigen Entscheidungen über Häuptlingsfragen überhaupt. Schon vor jedem ökonomisch-kolonialpolitischen Gegensatz in der Landfrage wurden so die politischen Konsequenzen der deutschen Anwesenheit¹⁶⁸ im Lande für die Stellung der Häuptlinge den Großleuten in ihrer ganzen Tragweite sichtbar. Das galt vor allem für jene, die in Rivalität zum Oberhäuptling standen. Politische Organisationsfragen, materielle Entscheidungen von größerer, wenn auch nicht ausschlaggebender Bedeutung, und die die Häuptlingsschicht betreffenden Personalfragen verbanden sich miteinander.

Grenzvertrag und Häuptlingserbfolge

Der Grenzvertrag war am 6. Dezember 1894 unterzeichnet worden. Am 21. Dezember verließ die Grenzkommision Okahandja. Samuel Maharero hatte sich der Verpflichtung des § 3, zusammen mit Lindequist die Grenze abzureiten, entzogen, um nicht den Häuptlingen Kahimema und Nikodemus direkt gegenüberzutreten. Er entschuldigte sich mit der Teilnahme an einer Beerdigung in Okahandja.¹⁶⁹ Er ernannte den mit der Gegenpartei auf das engste verbundenen Assa Riarua, Sohn des alten Feldherrn und Beraters von Maharero und Stiefbruder des Nikodemus, zum führenden Hererovertreter in der Grenzkommision und gab unter anderen seinen ältesten Sohn Friedrich als Begleitung mit.¹⁷⁰ Da dem Oberhäuptling als Christen sakrale Verpflichtungen nicht oblagen und immerhin der älteste Sohn trotz der Trauerfeierlichkeiten nicht an Okahandja gebunden war, muß vor allem im Lichte der nachfolgenden Etappen des Grenzkonfliktes vermutet werden, daß Samuel Maharero die unangenehme Aufgabe der Grenzfestsetzung von sich abwälzen und auch seine Gegner mit der Durchführung und den dabei möglichen Konfliktstoffen mit der Landeshauptmannschaft belasten wollte. Leutwein und Lindequist war die Teilnahme Assa Riaruas willkommen, weil sich damit die Opposition gegen Samuel Maharero an der Grenzregelung beteiligte. Der Gedanke, daß Samuel Maharero möglicherweise seine Gegner allein in den Konflikt um die Grenzfrage verwickeln wollte, kam ihnen nicht. Daß der Oberhäuptling zielstrebig die Landeshauptmannschaft in den Kampf um die Erbfolge einzusetzen begann, wurde nicht erkannt.¹⁷¹ Die einzelnen Etappen der Reise ließen deutlich werden, daß der Grenzvertrag nicht anerkannt wurde.¹⁷² Die Konstruktion einer Vertragshoheit des Oberhäuptlings erwies sich als eine Fiktion. Leutwein mußte regelmäßig erneute Verhandlungen über den Grenzverlauf beginnen. Die Mbanderu des Ostens waren lediglich bereit, den Landeshauptmann als Verhandlungspartner in Grenzfragen anzuerkennen. Als es Nikodemus, der mit 100 Bewaffneten zu den Verhandlungen gekommen war, gelang, durch anhaltenden Widerspruch einen Kompromiß über den Zugang zu den unterirdischen Wasseradern des oberen Nosob zu erhalten, versteifte sich auch der Widerstand der Okahandjaer Grenzkommision selbst, und Assa Riarua kritisierte den Abschluß des Grenzvertrages durch Samuel Maharero. Er verlangte die Generalrevision durch den Oberhäuptling in dem Sinne, daß alles beim alten bleiben solle. Da dieses Alte aber unklar blieb, weil es sich um eine wandernde Grenze von Nomadenstämmen han-

delte, hatte Leutwein in Verschärfung des vorläufigen Lindequistschen Vertrages die Trockenbetten der Riviere (Flußläufe) dieses Gebietes im Interesse natürlicher geographischer Grenzen gewählt.¹⁷³

Durch den Einspruch Assa Riaruas drohte der Grenzvertrag wertlos zu werden. Unter dem Einfluß der Gegenpartei der Okahandjaer Gruppe versuchte nun auch die Grenzkommission, sich von dem Vertrag zu distanzieren, obwohl gerade sie die wesentliche Aufgabe hatte, den Vertrag auch als Hererorecht zur Anerkennung zu bringen. Es schien sich eine Einheitsfront aller Herero gegen den Vertragsabschluß eines isolierten Oberhäuptlings zu bilden. Ein Versuch, die ausgehandelte Gebietsräumung nur mit der Schutztruppe durchzuführen, wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit von den einzelnen Hirten und Werftältesten als Kriegshandlung verstanden worden, da dann die legalisierende Mitwirkung durch Stammesangehörige fehlte. Da außerdem die wichtigsten Grenzfestsetzungen im Stammesgebiet des Häuptlings Kahimema in Otjihaenena noch bevorstanden, wollte Lindequist eine solche Entwicklung verhindern. Er bestand prinzipiell auf der festgelegten Grenze, war aber bereit, Nutzungsrechte für ein über den Nosob hinausreichendes Gebiet unter der Bedingung zu gewähren, daß Assa Riarua mit seiner ganzen Autorität für die Grenzregelung einträte.¹⁷⁴

Dieses Kompromißangebot wurde als »Ultimatum« in einer »sehr ernstesten und längeren Beratung« gemacht und als Alternative der Abbruch des Grenzabreitens durch die deutschen Teilnehmer der Kommission angedroht. Ein Ultimatum, »ernste« Beratungen und der Abbruch der Verhandlungen bedeuteten in der Praxis der Landeshauptmannschaft, die sich auf die politischen Vorstellungen der Stämme einstellte, daß Lindequist mit dem Kriege drohte. Assa Riarua gab »schweren Herzens«, d. h. aufgrund dieser Drohung, nach.

Das Angebot Lindequists enthielt im übrigen eine typisch europäische Konstruktion. Es wurde zwischen der vor allem angestrebten Durchsetzung des »staatsrechtlichen« Vertrages, den »privatrechtlichen«, eher verhandlungsfähigen Interessen des Fiskus und einem ebenso privatrechtlichen Nutzungsrecht für die Herero auf nunmehr europäischem Eigentum unterschieden. Der Widerstand der Herero beweist, daß diese ihren Rechtsvorstellungen ganz inadäquate Regelung verstanden wurde. Sie wußten, daß ihnen ein begrenzter vorläufiger und schlecht gesicherter Rechtstitel angeboten wurde. Daß es zur Kriegsdrohung kam, macht deutlich, daß die eigentliche Schwierigkeit die erzwungene Bindung Assa Riaruas an den Grenzvertrag überhaupt war.

Am 10. Januar 1895 kamen am Sitz Kahimemas die entscheidenden

Gesamtverhandlungen zustande. Es waren dort »sämtliche Großleute des Nosob mit zahlreichem Gefolge« versammelt.¹⁷⁵ Schwierige Protokollfragen darüber, wer wen zuerst empfangen sollte, zusammen mit der Anwesenheit von über 400 allein von außerhalb herangeführten Kriegern in »nicht eben friedlicher Stimmung« wiesen darauf hin, daß diese Häuptlinge, die mit Ausnahme des Nikodemus zum ersten Male mit deutschen Regierungsvertretern zusammentrafen, aus voller Unabhängigkeit und ohne Bindungen an Abmachungen des Oberhäuptlings zu verhandeln gedachten. Assa Riarua gelang es überraschend schnell, nachdem sich Lindequist in den Protokollfragen durchgesetzt hatte, eine Anerkennung des Grenzvertrages zu erreichen, so daß es zur Unterzeichnung des Grenzprotokolls am gleichen Tage kam. Offenbar aus juristischen, vielleicht auch aus prinzipiellen Gründen der Betonung der Vertragshoheit des Oberhäuptlings wurde das Grenzprotokoll nur von den Mitgliedern der Grenzkommission – u. a. von Assa Riarua – unterzeichnet, nicht etwa, was für eine politische Bindung denkbar gewesen wäre, von den betroffenen Häuptlingen. Der mangelnde Widerstand vor diesem Akt und der schnelle Erfolg Assa Riaruas machten Lindequist skeptisch, ob das Grenzprotokoll beachtet würde. Er empfahl deshalb die Errichtung von Garnisonen in Seeis und Gobabis, die im Juni 1895 eingerichtet wurden.¹⁷⁶

Tatsächlich wurde die neue Grenze weder vor noch nach den Verhandlungen respektiert. Lindequist griff immer wieder mit Schutztruppenkommandos ein und vertrieb die Hererohirten. Die Nachrichten erhielt er vor allem von Siedlern, die sich darüber beschwerten, daß ihr Farmland abgeweidet wurde.

In den von Windhuk schwerer zu kontrollierenden Gebieten der östlichen Stämme war der Vertrag praktisch nicht in Kraft getreten. Leutwein und Lindequist führten dies übereinstimmend darauf zurück, daß die Häuptlinge nach wie vor demonstrieren wollten, daß durch den Oberhäuptling abgeschlossene Verträge für sie nicht bindend seien.¹⁷⁷ Leutwein ließ deshalb Samuel Maharero nach Windhuk kommen, um mit ihm zusammen einen »zunächst friedlich gedachten«¹⁷⁸ Zug zu machen. Durch eine deutsche Machtdemonstration, verbunden mit der Anwesenheit des Oberhäuptlings, sollte auch hier die Anerkennungsfrage geregelt werden.¹⁷⁹

Samuel Maharero versuchte sofort, diese deutsche Initiative in eine militärische Expedition umzuwandeln, um die in der Grenzfrage engagierte Landeshauptmannschaft zu einer notfalls gewaltsamen Entscheidung in der Erbfolgefrage zu zwingen. Das von Lindequist ausgespro-

chene Ultimatum vom 9. Januar hatte gezeigt, daß es möglich war, einen »friedlichen« Zug der Deutschen in Gewaltanwendung umschlagen zu lassen. Samuel Maharero informierte Leutwein über kriegerische Absichten der Mbandjeru in Otjihaenena. Es ist nicht mehr zu rekonstruieren, in welcher Zeitfolge Kriegsgerüchte und Mobilisationsvorbereitungen bei den Mbanderu stehen. Es ist durchaus denkbar, daß der Entschluß Leutweins, die Häuptlinge in Begleitung des Oberhäuptlings in dieser kritischen Situation offensichtlicher Vertragsverletzungen aufzusuchen, bei dem doppeldeutigen Charakter auch »friedlicher« Züge die Beunruhigung erst provoziert hat. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Riarua seinen Verwandten im Osten über die politische Bedeutung der Reise Samuel Mahareros nach Windhuk berichtet hat.

Entscheidend für unseren Zusammenhang ist, daß Leutwein in diesen Fragen von der Nachrichtenpolitik Samuel Mahareros abhing und dieser die Kriegsgefahr nachdrücklich betonte und verschärfte. Er drängte auf eine stärkere Bewaffnung Leutweins, interpretierte die Verteidigungsvorbereitungen in Otjihaenena mit Hilfe eines Briefes seines Halbbruders als Hinterhalt¹⁸⁰ und trieb mit den Worten: »Major, trau den Herero nicht, ich muß das wissen, denn ich bin selbst einer«¹⁸¹ zur Aktion. Außerdem entzog sich der Oberhäuptling der Aufforderung Leutweins, sein Gefolge auf 50 Mann zu beschränken, um keinen bewegungsunfähigen Troß zu haben, indem er mit bestätigenden Nachrichten über die Kriegsgefahr aus Okahandja nachstieß und auf dem Marschwege ungefähr 200 Herero aus Werften sammelte, die unter seinem Einflußbereich standen, was Leutwein nicht verhinderte.¹⁸²

Am 18. Mai 1895 begann der Zug. Schon am nächsten Tag wurde bekannt, daß die Mbanderu tatsächlich einen Angriff auf Otjihaenena erwarteten und die Frauen aus den Werften, das Vieh aus den Weideplätzen zurückgezogen hatten. Selbst als Lindequist in Begleitung Assa Riaruas zur Werft Kahimemas ritt, um ihn und Nikodemus nochmals auf das Kommen Leutweins vorzubereiten und die friedlichen Absichten zu erklären, änderte sich die Kriegsbereitschaft nicht. Die wenigen Herero, die sie antrafen, liefen in die Schanzen, und die Häuptlinge blieben im Verborgenen. Nach einer halben Stunde des Suchens und Wartens erschienen sie schließlich, denn die Verweigerung der Verhandlungsbereitschaft konnte als Friedensbruch lebensgefährlich werden. Sie entschuldigten ihr Verhalten mit den umlaufenden Kriegsgerüchten.

Die Schutztruppe nahm in paradeähnlicher, demonstrativer Geste mit klingendem Spiel eine gute Stellung am Otjihaenena gegenüberlie-

genden Flußbett ein. Leutwein ritt, begleitet von Lindequist und Assa Riarua, in das Lager der Herero. Die Anwesenheit des Halbbruders von Nikodemus schloß einen Übergriff auf die Deutschen aus, weshalb sich Leutwein seiner Vermittlung bediente, Samuel Maharero aber nicht hinzuzog.¹⁸³ Erst nach längerem Zögern und mit gleichen Entschuldigungen erschienen die Häuptlinge. Zur Wiederherstellung des Handlungsspielraums der Landeshauptmannschaft verlangte Leutwein wie stets ultimativ, daß die Herero ihre Stellung aufgäben, sonst würde die Schutztruppe angreifen.¹⁸⁴

Am Nachmittag des 19. Mai kam es dann zu Verhandlungen, allerdings mußte sich Leutwein bereit erklären, in das Lager der Herero zu kommen. »Den Hauptgegenstand der Beratungen bildete die Oberkapitänenschaft«, nicht die Grenzfrage, die erst zwei Tage später behandelt wurde, nachdem die Erbfolge entschieden worden war.¹⁸⁵

Samuel Maharero war mit seiner politischen Taktik außerordentlich weit gekommen. Auf dem Höhepunkt der Krise verhinderte nur noch der Entschluß Leutweins, die Verhandlungsbereitschaft der Häuptlinge des Ostens anzunehmen, einen allgemeinen Krieg. Zeitweilig standen sich, nachdem auch Samuel fortlaufend Verstärkungen zusammenzog, nach dem Bericht an die Kolonialabteilung mehrere tausend bewaffnete Stammeskrieger gegenüber. Wie Lindequist beobachtete, richteten sich »die Feindseligkeit und das Mißtrauen der Herero viel mehr gegen Samuel Maharero als gegen die ihn stützende deutsche Regierung«.¹⁸⁶ Auch die Truppe, sogar Lindequist, wenn man den Tenor seines Berichtes bedenkt, waren nicht davon angetan, daß wieder »umständliche« Verhandlungen beginnen sollten; sie hätten ohne das Veto des Landeshauptmanns die Gunst der strategischen Lage ausgenutzt, in der es »ein Leichtes« schien, den Herero »die deutsche Waffenüberlegenheit handgreiflich vor Augen zu führen«.¹⁸⁷ Leutwein selbst kommentierte später diese Haltung und den Bericht Lindequists, der ihm bei der Abfassung seiner Memoiren offensichtlich vorlag: »Ich selbst legte gar keinen Wert auf eine kriegerische Erledigung der Sache. Denn in den Kolonialkriegen bedeutet der erste Schuß nicht den Anfang fröhlicher Siege, sondern den Anfang von Wirren, deren Ende unabsehbar ist.«¹⁸⁸

Leutwein und Lindequist hatten trotz aller Aufmerksamkeit, die sie dem Häuptlingsproblem zuwandten und an dessen Regelung sie in diesen Tagen wesentlich mitwirkten, diese Seite des Geschehens nicht durchschaut. Diese aktive Häuptlingspolitik, die sich die deutschen Ziele zunutze machte, ist den Deutschen verborgen geblieben. Lediglich im ersten Regierungsbericht Lindequists ist noch etwas davon erkenn-

bar. Im späteren Geschichtsbild der weißen Südwesafrikaner war für eine aktive Häuptlingspolitik kein Platz. Die repräsentativen Darstellungen der Grenzkonflikte zwischen 1894 und 1896 kennen nur deutsche Initiativen. Samuel Maharero erscheint als der politisch willens- und machtlose, genußsüchtige Schwächling.¹⁸⁹ Zwar wurde von der Landeshauptmannschaft damals gesehen, daß für die Häuptlinge des Ostens und besonders für Nikodemus als die »Seele der Sache«, wie man vermutete, die Grenzfrage nur als »Etappe im Kampfe um die Oberhäuptlingswürde« betrachtet wurde.¹⁹⁰ Aber in den deutschen Anschauungen über die Häuptlingschaft nahm selbst diese offenkundige Aktivität Züge eines überlegen betrachteten und durchschauten »egoistischen« Planes¹⁹¹ und »schlauer« Anpassung an die – von der Landeshauptmannschaft – »gegebene Lage« an.¹⁹² Wesentlich undurchsichtiger für eine individualisierende und an der »Persönlichkeit« orientierte Betrachtungsweise war ein Häuptling wie Samuel Maharero, der sich nicht wie Hendrik Witbooi mit Energie und herrischer Geste oder wie Nikodemus, dem ein gewalttätiges Wesen nachgesagt wurde, durchsetzte. Es gehörte zur festen Landesmeinung – und auch Leutwein weist immer wieder darauf hin¹⁹³ –, Macht- und Einflußlosigkeit des Oberhäuptlings zu betonen, vernichtende Urteile über seine politischen Fähigkeiten zu fällen und vor allem Einzelzüge der persönlichen Feigheit, der Genußsucht, aber auch des Versagens in unmittelbarer Befehls-situation hervorzuheben.¹⁹⁴ So illustrierte Leutwein die Machtlosigkeit und mangelnde Autorität des Häuptlings dadurch, daß er berichtete, daß bei gemischten Wachen zwischen den Lagern in Otjihaenena der Oberhäuptling nur in der Lage war, seinen Sohn einzusetzen, ohne gleichzeitig die Diskrepanz zu dem Faktum zu sehen, daß es Samuel Maharero bei der Zuspitzung der Häuptlingsfrage gelungen war, in kürzester Zeit nach den Angaben von Lindequist um 1000 Krieger zu versammeln, unter ihnen Großleute, die unmittelbar von den Grenzfragen betroffen waren.¹⁹⁵ Die Leute Samuel Mahareros waren sogar nach außen hin durch ein rotes Tuch um den Hut gekennzeichnet. Ein solches besonderes Kennzeichen innerhalb eines Stammes, das die Deutschen darum auch als »Partei« abzeichen auffaßten, war ein Indiz dafür, daß in SWA mit seinem ungefestigten Stammesgefüge zusätzliche Bindungen vorhanden waren, die die Stammestraktionen ergänzten oder teilweise schon ersetzten. Auch die Leute Hendrik Witboois hatten ein solches Kennzeichen, ein weißes Tuch, wie gerade dieser Häuptling Zulauf von Angehörigen verschiedener Stämme hatte.

Leutwein hat diese Hinweise nicht verstanden. Von den Tüchern der

Okahandjaer Herero und der Witboois war nicht in einem politischen Bericht die Rede, sondern in einer Warenliste, mit der Empfehlung, daß rote und weiße Tücher einen guten Absatz finden würden.¹⁹⁶ Leutwein sah nur die Stellung Samuel Mahareros als Oberhäuptling, nicht aber, daß er seit der Ausschaltung des alten Riarua im Sommer 1894 seine Macht in Okahandja ausgebaut hatte.

Samuel Maharero hatte keine auf beliebige Bereiche und besonders auf traditionsfremde, europäische Anforderungen abgestimmte Befehls- und Zwangsgewalt, wie sie den deutschen Herrschaftsvorstellungen als selbstverständlich erschien. Dies schloß nicht aus, daß eine verborgenere, mittelbar wirkende Bindung ohne aktives rationales Planen von einem afrikanischen Häuptling ausgehen konnte.¹⁹⁷ Das galt um so mehr für die Herero, als ihnen, wie allgemein Hirtenstämmen, ein ausgeprägter Konservativismus zugeschrieben wurde.¹⁹⁸ Eine andere Frage ist es, daß Samuel Maharero wesentlich weniger als etwa Hendrik Witbooi oder Manasse von Omaruru auf weite Sicht die Konsequenzen seiner Anlehnung an die Landeshauptmannschaft sah. Besonders hervorgehoben wurde seine Abhängigkeit von europäischen Luxusgütern. Aber auch hier wäre zu fragen, ob der in späteren Jahren über die ökonomischen Mittel des Häuptlings hinausgreifende Konsum nur unverantwortlicher Machtmißbrauch oder auch Ausdruck einer Adaptationsentscheidung war, die mit der Politik der Anlehnung in Wechselwirkung stand.¹⁹⁹

Während der Beratungen des 19. Mai stellte Leutwein den Häuptlingen Nikodemus, Kahimema und Tjetjoo die Frage, wer Oberhäuptling der Herero sein solle. Er weigerte sich, darüber zu verhandeln, ob es überhaupt dieses Amt gebe, weil der Schutzvertrag mit dem alten Maharero als Oberhäuptling abgeschlossen, also nur die Nachfolge zu regeln sei. In dieser Argumentation unterstützte ihn sogar der alte, einflußreiche Ratgeber Riarua. Daraufhin erhoben die drei Häuptlinge ihrerseits Ansprüche auf die Oberhäuptlingschaft. Da die rivalisierenden Häuptlinge zu keiner Einigung kamen und Leutwein in Erwartung dieser Haltung Samuel Maharero von den Verhandlungen zurückgehalten hatte, blieb es bei dem status quo der Oberhäuptlingschaft Samuel Mahareros. Nikodemus verlangte eine formelle Einsetzung als Häuptling der Gebiete des Ostens mit dem Schwerpunkt um Gobabis. Dies wurde von Samuel Maharero zugestanden und von Leutwein gebilligt. Kahimema mußte es hinnehmen, daß er Nikodemus unterstellt wurde.²⁰⁰ Einige Wochen später wertete Leutwein die Stellung des Nikodemus auch im Verhältnis zur Landeshauptmannschaft noch

weiter auf, als er einen »besonderen Vertrag« mit ihm abschloß, in dem gegen ein Jahresgehalt von 1000 Mark die Mitwirkung an der Grenzkontrolle geregelt wurde.²⁰¹

Insgesamt hatte sich mit den Verhandlungen im Mai und Juni eine komplizierte Lage entwickelt. In der Häuptlingsfrage hatte sich die Landeshauptmannschaft nachdrücklich für Okahandja entschieden, zugleich aber diese Entscheidung durch direkte Verhandlungen mit Nikodemus relativiert, um den eindeutigen Bündnischarakter der Maßnahmen abzuschwächen. In der Grenzfrage kam es gleichzeitig zu veränderten politischen Fronten. Geling es Samuel Maharero, in der Oberhäuptlingsfrage wichtige Hererogroßleute an sich zu binden trotz seiner offensichtlichen Anlehnung an die Landeshauptmannschaft, so war loyale Unterstützung z. B. in der Grenzfrage nicht gegeben. Dadurch geriet auch Leutweins Politik der Unterscheidung von obrigkeitlichem Zwang und kriegerischer Gewalt als unwirksam, zu milde und umständlich nun bei Ansiedlerschaft und Truppe in Mißkredit. Von Grenzverletzungen betroffene Farmer gingen sogar so weit, von sich aus gegenüber Großleuten mit der in Windhuk stationierten Hauptmacht der Truppe und mit Krieg zu drohen.²⁰²

Auch Leutwein empfand, daß die bisherige Politik in eine Sackgasse einmündete, wenn trotz langwieriger Häuptlingspolitik und wiederholten Vertragsabschlüssen sich so wenig sichere Ergebnisse erreichen ließen, daß sogar die Herero von Okahandja die abgetretenen traditionellen Weidegebiete weiterbenutzten. Leutwein war nicht darauf gefaßt gewesen, daß sich seine Machtpolitik nicht in Autorität umsetzen ließ. Kolonialpolitik ohne gesicherten Handlungsspielraum lehnte er als sinnlos ab. Stagnation berührte sein Selbstgefühl als Obrigkeit. Er war davon überzeugt, daß eine ökonomische und territoriale Beschränkung der Herero durchgesetzt werden müsse und für diese auch zumutbar sei. Leutwein ging davon aus, daß nach europäischen rationalen ökonomischen Gesichtspunkten die Viehzuchtmethoden der Herero, die u. a. aus kultischen Gründen mehr auf die Größe der Herden als auf ihre Qualität ausgerichtet waren, überwunden werden mußten. Durch rationale Viehzucht und Übergang zu europäischen Konsumgewohnheiten, die zu einem regelmäßigen Viehverkauf führen würden, hielt er es für möglich, Weidegebiete für Europäer frei zu machen, ohne die wirtschaftliche Existenz der Herero zu zerstören. Auf den Hintergrund dieser wirtschaftspolitischen Vorstellungen wird in späteren Kapiteln noch eingegangen. In unserem Zusammenhang bedeutete es, daß Leutwein seit dem Sommer 1895 nicht mehr ohne weiteres damit rechnete,

daß seine planmäßige Strategie, die Herero auf eine Art Kerngebiet zu beschränken, von diesen kampflös hingelommen würde. Leutwein betrachtete es nach wie vor als seine Hauptaufgabe, diese Beschränkung durchzusetzen, ohne einen allgemeinen Eroberungskrieg zu riskieren, weil er davon überzeugt war, daß dieser mit der völligen Vernichtung der Herero und ihres Viehs enden würde. Das, was 1904 eintrat, wollte er gerade verhindern.

Da weder koloniale Resignation noch die generelle Eroberung zur Debatte standen, konzentrierte Leutwein seine Überlegungen seit Sommer 1895 darauf, die Politik der Eingrenzung fortzusetzen, bei militärischem Widerstand der Herero sich mit Gewalt in den Randgebieten durchzusetzen und notfalls durch einen gewaltsamen Einmarsch in das Kerngebiet der Herero mit einer Viehkonziskation großen Stils den politischen Widerstand zu brechen. Er wollte wieder aus strategischer Überlegenheit ohne allgemeinen Krieg durch die Vernichtungsdrohung politische Absprachen erzwingen. Hierfür forderte er von Berlin eine Verstärkung der Truppe um 20 0/0, was von der Kolonialabteilung abgelehnt wurde, da sie den Wunsch nach Verstärkung als Offensivabsicht Leutweins verstand.²⁰³ Er versuchte 1895-1896 vielmehr, seine Konzeption der kampflösen Eingrenzung, das, was er als friedliche Kolonisation verstand, weiter in ständigem Kontakt mit dem Oberhäuptling durchzusetzen, richtete sich aber auf das Scheitern dieser Politik ein. An ein Nachlassen der kolonialpolitischen Aktivität wurde nicht gedacht. Hier behauptete sich der Aktivismus der Landeshauptmannschaft gegenüber der gelegentlichen Indifferenz der Kolonialabteilung in Berlin.

Leutwein war in diesen Monaten vor allem an einer Verringerung der Viehbestände der Herero interessiert, die sich seit dem Ende des Witbooi-Krieges stark vermehrt hatten. Hierfür nutzte er die Grenzstreitigkeiten aus. Er betrachtete dies als Voraussetzung dafür, daß die Herero die Landabtretungen dauerhaft anerkennen würden. Ein Überangebot an schlechtem, aber billigem Vieh stoppte die Entwicklung einer rentablen europäischen Viehzucht. Es führte zu Preisverfall, unkontrollierten Kreuzungen und Abweiden der für die Trockenzeit benötigten Reserveweiden der Farmer. Sie konnten nicht wie die Herero auf das gemeinschaftlich genutzte Stammesland ausweichen, sondern waren auf die durch das Privateigentum gezogenen engen Grenzen angewiesen und nutzten darum den Umstand, daß in dem trockenen Klima SWAs das Gras auf dem Halm trocken konnte und über Jahre seinen Nährwert nicht verlor.

Anfang Juli 1895 wurde Samuel Maharero sogar zu einem Abkom-

men gezwungen, das vorsah, 5 % der Herden, die die Grenzen überschritten, zu pfänden. Der Oberhäuptling wurde mit 50 % am Versteigerungserlös beteiligt.²⁰⁴ Trotz solcher Sicherungen wurde dieses Pfändungsverfahren von Viehraub praktisch ununterscheidbar. Da aber Viehraub für die Herero traditionell der Kriegserklärung entsprach, bestand von nun an ständig Kriegsgefahr. Das wußte Leutwein,²⁰⁵ und deshalb trat in seiner Berichterstattung die Frage eines möglichen Hererokrieges in den Vordergrund.

Im November 1895²⁰⁶ machte Leutwein von diesem Vertrag Gebrauch. Es wurde zum Entsetzen der Herero, für die nach Leutweins Urteil zwischen dem Vertragsabschluß und seiner Konkretisierung bei allem Widerstand schon während der Verhandlungen ein großer Unterschied bestand, aus mehreren tausend Rindern bei einer Viehrazzia gepfändet. Auch in Okahandja ging die Erregung bis zur Kriegsbereitschaft. Sohn und Neffe Samuel Mahareros, die bei der deutschen Truppe Dienst taten, brachen in Tränen aus und baten um ihre Entlassung. Erst die Auslieferung des Anteils an den Versteigerungserlösen brachte eine gewisse Beruhigung in der Okahandjaer Häuptlingsgruppe, nicht jedoch im übrigen Lande.²⁰⁷

In raschem Tempo spitzte sich die Krise zu. Nach Auseinandersetzungen Leutweins mit der deutschen Bevölkerung in SWA (Versammlung vom 20. 1., Eingabe vom 21. Januar und erneuter Versammlung vom 3. Februar 1896) kam es zu erneuten Beratungen mit sämtlichen Hererohäuptlingen am 22. Januar in Okahandja, auf denen Leutwein auf die vernichtenden Konsequenzen eines Krieges gegen die deutsche Truppe hinwies. Am 3. Februar ritt Samuel Maharero nach Windhuk, um ein Bündnisangebot für den Fall eines Teilaufstandes der Herero, insbesondere der Mbandjeru, zu machen. Am 10. Februar erbat Leutwein die Rückendeckung des Reichskanzlers, gegen den Druck der Ansiedlerschaft und der Vertreter der Konzessionsgesellschaften an der Verhinderung eines kriegesrischen Konfliktes weiterarbeiten zu dürfen. Im März eröffnete Nikodemus im Augenblick des Urlaubswechsels der Schutztruppe durch die Belagerung von Gobabis, durchgeführt von Teilen der in seinem Einflußbereich eingesickerten Khauas, den Kampf gegen die Schutztruppe und überraschte mit dieser Offensive den zuständigen Distriktschef und Leutwein vollständig. Am 6. April fiel die militärische Vorentscheidung im Gefecht von Gobabis.

Durch diesen Erfolg der Schutztruppe wurde nach allgemeiner Ansicht der Aufstand der Mbanderu lokalisiert und ein allgemeiner Hererokrieg vermieden.

In Kriegsgerichtsverhandlungen – unter Mitwirkung von Hererogroßleuten als Beisitzern – wurden die im Aufstand führenden Häuptlinge Nikodemus und Kahimema am 10. und 11. Juni 1896 zum Tode verurteilt und hingerichtet.²⁰⁸

Die Sicht der Häuptlinge

Die zögernde und komplizierte Häuptlingspolitik Leutweins hatte einen Aufstand nicht verhindert. Die Ausweitung zu einem allgemeinen Hererokrieg war nur durch schnelle militärische Erfolge vermieden worden. Der Landeshauptmann hatte eine Reihe wichtiger Aspekte seiner Politik unterschätzt. Aus der Sicht der Häuptlinge waren die Verhältnisse in SWA in den letzten zwei Jahren viel tiefgreifender verändert worden, als aus den relativ geringfügigen Land- und Viehverlusten der Herero abgelesen werden konnte. Stärker als die Landfrage wirkten sich die Methoden der Häuptlingspolitik aus. Ein Häuptling war hingerichtet worden, Hendrik Witbooi hatte den Krieg gegen die Deutschen verloren. Ständig griff die Verwaltung in die Häuptlingsfragen ein. Die Stellung der Häuptlinge wurde damit direkt in Frage gestellt. Die Wucht der deutschen Expansion wurde gerade für jene, die Leutwein davon möglichst lange ausklammern wollte, besonders früh spürbar. Außerdem gelang es Leutwein nicht, die Land- und Erbfolgefrage voneinander zu trennen. Die Häuptlingspolitik, die die deutschen Vorstöße absichern sollte, entglitt damit der deutschen Kontrolle. Die Initiative ging auf die rivalisierenden Häuptlinge über.

Wenig beachtet wurde, daß das politische Klima durch die Machtpolitik Leutweins bestimmt wurde.²⁰⁹

Obrigkeithliches Denken in der Verwaltung einer Kolonie unterschied sich von der Verwaltung einer deutschen Provinz durch die innere Bereitwilligkeit, sehr schnell zur Gewaltanwendung oder zumindest Gewaltandrohung überzugehen. Den Deutschen ist das Demütigende der Machtdemonstrationen entgangen. Über das Maß hinaus, das für die politische Absicht, »unsere Macht vor Augen zu führen und sie somit von unüberlegten Schritten ab[zu]halten«,²¹⁰ ausgereicht hätte, sind die vielen Paraden in naiver Freude und Rücksichtslosigkeit inszeniert worden. So ist die Schutztruppe in Grootfontein »bei ihrem Einzuge mit Triumphbogen, Fahنشmuck und Ansprachen empfangen worden, wie man es sich nicht besser in der Heimat wünschen« könne.²¹¹ Es war sicher für die Offiziere schwierig, in dem von der Heimat her so vertrauten militärischen Spiel der Paraden und Gefechtsbilder

irgendwelche Probleme zu sehen,²¹² vor allem dann, wenn Afrikaner sich an den Paraden beteiligten.²¹³ Schon früh hatte sich auch in Südwestafrrika ein Kriegerverein gebildet.²¹⁴ In der Rede zur Weihe seiner neuen Fahne Ende 1901 verkündete Major Pophal (Swakopmund):

»Kameraden . . . von jeher sind wir Deutschen ein kriegerisches Volk gewesen. Ein Volk in Waffen; das beweist jedes Blatt unserer Geschichte. Das zeigt schon von Kindheit an unsere Vorliebe für das Soldatenleben und unsere Freude daran . . . Wenn je ein Verein – und zu vielen Hunderten zählen ja dieselben bei uns Deutschen – einen hohen, gewissermaßen heiligen Zweck verfolgt, so ist es der Kriegerverein . . .«²¹⁵

Der pathetische Überschwang ist in diesem Zusammenhang nicht so beachtlich wie das Bemühen, an das heimatliche Leben anzuknüpfen. Das später in SWA stark ausgeprägte Vereinswesen galt als Zeichen regen kulturellen Lebens. Eine ähnliche Bedeutung hatten auch die Paraden. Von der Öffentlichkeit eines Garnisonsortes geehrt zu werden, gab Genugtuung. Schließlich waren diese Veranstaltungen angesichts der notwendigen Anspruchslosigkeit der damaligen Lebensverhältnisse in dem einsamen Land eine der wenigen Abwechslungen und gesellschaftlichen Ereignisse der frühen Zeit. Nur wenn Geschütze das Schauspiel vervollständigten oder gar abgefeuert wurden, entstand auch auf deutscher Seite der Eindruck, daß die Afrikaner den militärischen Demonstrationen mit sehr gemischten Gefühlen gegenüberstanden.²¹⁶ Aber selbst dann überwog der Stolz, die mächtige heimatliche Welt und deren militärtechnische Überlegenheit staunenden »Eingeborenen« vorzuführen. Auch hier läßt sich wieder ein Zeugnis Hendrik Witboois finden, der bei einer Geschützbesichtigung zu Leutwein sagte: »Ich weiß ja wohl, daß der deutsche Kaiser mächtiger ist als ich, aber Du brauchst es mir doch nicht immer zu sagen.«²¹⁷

Unter diesen Umständen erwies es sich als unmöglich, so viel politisches Vertrauen zu schaffen, wie es die Ausbalancierung der Häuptlingsrivalitäten verlangt hätte.

Zum Zeitpunkt des Aufstandsbeginnes 1896 waren, wie man schließen muß, in den Augen der maßgeblichen Hererohäuptlinge die wichtigsten politischen Entscheidungen gefallen. Die Deutschen hatten deutlich gemacht, daß sie im Erbfolgestreit Samuel Maharero stützten. Dieses Faktum ließ sich nicht dadurch ausgleichen, daß es Leutweins persönlicher Autorität immer wieder gelang, in direkten Verhandlungen mit Nikodemus ad hoc eine vertrauensvollere Atmosphäre zu schaffen. Hier entstanden vielleicht Bindungen für den Augenblick, die aber selbst durch entsprechende Bestrebungen des Distriktschefs in Gobabis

nicht gefestigt werden konnten. Grundtatsachen ließen sich durch persönliche Beziehungen nicht aus der Welt schaffen, sooft auch Leutwein hiervon auszugehen versuchte.

Inbesondere seit dem Sommer 1895, unmittelbar nach der Einsetzung des Nikodemus als Häuptling, war immer wieder klargeworden, daß dieser, ganz anders als Samuel Maharero, völlig Häuptling von Leutweins Gnaden und jederzeit, und zwar schon bei geringeren politisch-administrativen Differenzen, mit Abberufung bedroht war. Am Anfang stand wieder eine typische juristische Lösung einer politischen Frage. Nikodemus war genauso wie die Deutschen an Gobabis, der Schlüsselstellung des Ostens, interessiert. Von dort aus konnte der Verkehr nach Britisch-Betschuanaland und damit der Munitionsschmuggel kontrolliert werden. Außerdem schufen die Fluchtmöglichkeiten über eine völkerrechtliche Grenze zusätzliche Sicherheit. Leutwein verweigerte Nikodemus den Besitz des Ortes. Das war insofern eine völlig unproblematische Entscheidung, als die Herero auf diesen von den Khauas an die Deutschen übergegangenen Platz keine rechtlichen Ansprüche hatten. Aber Leutwein ging einen Kompromiß ein. Er gab gegen die ihm wichtige Beteiligung des Häuptlings an der Kontrolle der umstrittenen Südgrenze diesem das persönliche Recht, »vorläufig« und »ohne jedes Eigentumsrecht« dort zu wohnen.²¹⁸

Nikodemus war dieser komplizierten juristischen Lösung insofern gewachsen, als er die Erlaubnis, sich dort niederlassen zu dürfen, nicht als Übergabe des Wohnplatzes in sein Stammesgebiet auffaßte; denn bis in den Januar 1896 hinein bemühte er sich darum, Gobabis endgültig zugesprochen zu bekommen,²¹⁹ und Leutwein sah in der Verweigerung auf der Beratung des 22. Januar geradezu den letzten Anlaß zum Aufstand.²²⁰ Aber gerade weil der Häuptling die Rechtsverhältnisse durchschaute, wurde ihm vom ersten Tage seiner neuen Häuptlingsgewalt an durch ein starkes Symbol gezeigt, daß er geliehene Autorität hatte, die ihm täglich einschließlich des Wohnsitzes genommen werden konnte. Nikodemus war nicht weitblickend genug, diese Zwitterstellung zu vermeiden, wie es etwa Hendrik Witbooi getan hatte, der in ähnlicher Situation zwar das enteignete, mit einer Garnison besetzte Gibeon als nominellen alten Stammesitz beibehielt, sich aber praktisch in das spätere Reservat Rietmont zurückzog, wo er sich nicht wie »eine Herde« antreiben und in wesentlichen Fragen von Fremden bestimmen ließ. Nikodemus sah sich seinem Ziel Gobabis, so wird man schließen dürfen, faktisch genähert und empörte sich dann über die unhaltbare politische Situation. So konnten Stammesberatungen nicht am Stammsitz,

sondern nur auf fremdem Grund stattfinden. Dieses Verhältnis schuf vermutlich zusätzlich zur Ausschaltung in der Erbfolgefrage eine kritische Lage, läßt sich doch kein größerer Gegensatz denken als zwischen dem Lebensgefühl traditioneller afrikanischer Häuptlinge und der Ungesicherheit selbst des engsten Wohnbezirks. Ihn vermochten an Mietwohnungen gewöhnte Europäer und noch mehr die auf auswechselbare Dienstwohnungen eingestellten Beamten kaum zu empfinden. Damit ist die legalisierte Ungesicherheit moderner europäischer Verhältnisse gemeint, die nicht durch Feinde oder die Dürre erzwungene und zu bestehende Gefährdung. Und hierzu fügte sich die andauernde Ungewißheit des Kampfes um die Oberhäuptlingschaft und die daran geknüpfte Frage, ob die Landeshauptmannschaft nun eigentlich Partei sei oder nicht. Ein auf so schwankender Grundlage ruhendes Verhältnis war nur zu leicht in Gefahr. Denn auch ohne die Erbfolge- und Häuptlingsfrage gab es für den in seinen Mitteln nicht allzu wählerischen Nikodemus auf dem Wege zum Ausbau seiner Häuptlingsstellung Gelegenheiten genug, mit rein administrativen Maßnahmen der deutschen Verwaltung zu kollidieren.

Da waren die sich in einzelne Banden auflösenden Khauashottentotten, deren hilf- und machtloser Häuptling sich bei Hendrik Witbooi aufhielt, während zersplitterte Stammesreste sich durch neue Zentren angezogen fühlten. Nikodemus hatte hier die Gelegenheit zur Machtverstärkung, die von deutscher Seite als das kleinere Übel geduldet wurde, um das größere unkontrollierter Räuberbanden zu vermeiden.²²¹ Er belastete sich dabei aber auch mit dem unheilbar zerstörten Verhältnis dieses verstreuten und mit tiefem Mißtrauen erfüllten Stammes zur Landeshauptmannschaft. Die Khauas ließen sich aber auch wiederum für alle Schwierigkeiten als Urheber vorschieben, wie es Nikodemus beim Aufstandsbeginn planmäßig versuchte.

Außerdem bot ihm Gobabis die günstige Gelegenheit, gegen den Hauptzweck der deutschen Anwesenheit dort den Waffenschmuggel über die Grenze zu dulden und in seine Kanäle zu lenken, was für den Ausbau seiner Häuptlingsstellung von großer Bedeutung war, wie schon die Munitionskiste des alten Maharero gezeigt hatte.

Den Handel der britischen Betschuanen über eine völkerrechtliche, d. h. europäische Grenze als zu Recht verboten zu akzeptieren, war auch ohne das besondere Interesse an Waffen kaum zumutbar. Als der Distriktschef von Gobabis im August 1895 einen solchen »Waffenschmuggel« aufdeckte, an dem Nikodemus beteiligt war, rettete er sich nur durch plötzliche radikale Loyalität in der Verfolgung der Betschua-

nen, mußte sich aber von Leutwein sagen lassen, daß er »sofort seines Postens als Häuptling enthoben werden würde, falls er von neuem Grund zu klagen geben sollte«. Der Häuptling sah seine Stellung als so gefährdet an, daß er nicht nur auf alle Bedingungen zur Schließung der Grenze einging, sondern seinen Sohn Hosca nach Windhuk zur Ausbildung schickte – von Leutwein als Vorbereitung für eine Deutschlandreise mit anderen Häuptlingssöhnen zur Kolonialausstellung 1896 gedacht – sicher von Nikodemus her beurteilt, um zu demonstrieren, daß er als Zeichen der unverbrüchlichen Loyalität seinen Sohn in die Hände der Deutschen gebe.²²²

Diese schnelle deutsche Bereitschaft, mit der Entmachtung zu drohen, mußte bei der Rolle, die der Rivale Samuel Maharero in Windhuk spielte, ein von Nikodemus offensichtlich immer noch angestrebtes vergleichbares Arrangement mit der deutschen Macht als unerreichbar erscheinen lassen.²²³ In diesem Sinne ist die Wirkung der Verhandlungen in Okahandja vom 22. Januar 1896 zu interpretieren, als, in einer äußerst zugespitzten Lage zwischen Windhuk und Okahandja anlässlich der Viehrazzia, Landansprüche der Okahandjaer Herero in dem für weiße Siedler interessanten Seisgebiet befriedigt, die entsprechende Forderung nach Gobabis aber endgültig abgelehnt wurde. Klarere Parteinahme war nicht möglich.

Samuel Maharero hat diese Situation erkannt, vielleicht sogar durch genaue Nachrichten gewußt, daß nun für Nikodemus die Lage kriegsreif geworden war. Nach der Stützungsaktion Leutweins im Hinblick auf die »anscheinend schwer erschütterte Stellung des Oberhäuptlings«,²²⁴ die zu neutralisieren Nikodemus sich der Empfangsdeputation zusammen mit Samuel anschloß und Riarua bei den Verhandlungen vergeblich die Führung an sich zu reißen versuchte und »Obstruktionspolitik«²²⁵ betrieb, und nach dem von Leutwein ermöglichten Prestigeerfolg in der Grenzfrage stieß Maharero mit einem Besuch in Windhuk am 3. Februar nach. Er erklärte sich für »stärkstes Eingreifen gegen ungehorsame Postenhalter« und bot ein Waffenbündnis mit 200–300 Kriegern an für den Fall, daß »Feindseligkeiten entstehen sollten«, »um gemeinsam gegen die Empörer vorzugehen«.²²⁶

Leutwein nahm das Angebot an, um einen allgemeinen Hererokrieg zu vermeiden. Da er aber die Gefahr sah, durch ein derartig einseitiges Bündnis sich auf die politischen Ziele Samuel Mahareros festzulegen, sprach er mit Hendrik Witbooi dessen Beteiligung im Kriegsfall ab, dies gegen den erklärten Widerstand des Oberhäuptlings.

Jedoch erwies sich diese Maßnahme als lediglich militärisch bedeut-

sam, da ein Namahäuptling in die politischen Fragen der Herero-Häuptlingsregelung nicht eingreifen konnte.²²⁷ Anschließend unternahmen Lindequist und der Oberhäuptling nochmals eine demonstrative gemeinsame Grenzvisitation.

In typischer Verkennung der Machtverhältnisse benutzte Nikodemus die schlecht koordinierte Auswechslung der Schutztruppe, um die unterbesetzte Station Gobabis anzugreifen. Er verschleierte zunächst seine Beteiligung, indem er die Khauas die Angriffe durchführen ließ. Dieser Zersplitterung der Kräfte war die kleine deutsche Truppe gewachsen, auch dann, als Nikodemus in der zweiten Phase mit seinem Stamm selbst eingriff. Das Gefecht bei Gobabis am 6. April 1896 brach die Offensivkraft der Khauas und Mbandjeru.

Aus noch unbekanntem Gründen stellten sich die Häuptlinge Nikodemus und Kahimema den Deutschen auf Zuraten enger, an den Kämpfen nicht beteiligter Verwandter. Dabei liegt nahe, daß Nikodemus die Zusage »gerechter« Behandlung als Garantie mißverstanden hat, daß er nicht hingerichtet werden würde.²²⁸ Es kam zu einer Kriegsgerichtsverhandlung. Auf ihr setzten es Herero als Beisitzer und Samuel Maharero durch, daß beide Häuptlinge hingerichtet wurden. Leutwein, der zumindest Kahimema begnadigen wollte, konnte sich dieser Intervention nicht entziehen;²²⁹ denn berücksichtigte er diesen unerwarteten Legalitätsappell nicht, so war der rechtliche Anspruch, daß die Landfriedensordnung oberstes Gebot sei, erschüttert. Seine Rivalen zum Landfriedensbruch provoziert und den Gnadenweg blockiert zu haben, waren die erfolgreich eingesetzten Methoden Samuel Mahareros. Freilich, ein letztes Risiko lag in dem Umstand, daß die deutsche Verwaltung auch einmal Objekt der Häuptlingspolitik wurde, nicht. Die Gewißheit, über das »Heute« eines Erbfolgekrieges hinausgreifend, unaufhaltsam die angestrebte Entfaltung der deutschen Herrschaft durchzusetzen, konnte nicht berührt werden. Wohl aber mußte der Landeshauptmann erneut tief in die Stammesstruktur Südwestafrikas eingreifen und sie größten Belastungen aussetzen. So wurde wiederum der Spielraum eingeschränkt, der den angestrebten kampflosen Strukturwandel ermöglichen sollte.

3] Die erste Krise des Systems Leutwein

Die Zuspitzung der Hererofrage hat Leutwein vor und nach dem Aufstand der Mbanderu stark beschäftigt. Seine kolonialpolitische Konzeption wurde erheblich erschüttert. Er hat in einer Reihe von Analysen die Grundzüge kolonialer Konflikte durchdacht und ist zu Ergebnissen gekommen, die sich in das übliche Bild einer naiven, selbstsicheren kolonialen Machtpolitik nicht einfügen. Da in dieser Untersuchung die Rückwirkungen der kolonialen Expansion auf die Europäer selbst beachtet werden sollen, ist die Interpretation, die Leutwein den Konflikten gab, für unser Thema von Interesse.

Kategorien politischen Denkens

Seit seiner Visitationsreise in den Norden des Hererolandes, die Leutwein vom 2. August bis zum 16. Oktober 1895 unternahm, beschäftigte er sich intensiv mit der Frage, ob sein Versuch, kolonialpolitische Gegensätze in einem Siedlungsgebiet kampflos auszutragen, nicht grundsätzlich zum Scheitern verurteilt sei. Die Reise war mit Samuel Maharero, der ihn begleiten sollte, am 1. Juli vereinbart worden, als dieser zur Lösung des durch die Viehpfändung zugespitzten Grenzkonfliktes nach Windhuk gekommen war. Durch sie sollte die Fortsetzung der Zusammenarbeit demonstriert und der deutsche Anspruch in den nördlichen Gebieten geltend gemacht werden.²³⁰

Außerdem drängten die Konzessionsgesellschaften darauf, daß das als Konzessionsgebiet festgelegte sogenannte »herrenlose« Land zwischen den Kerngebieten der Ovambo und Herero, tatsächlich von Hererohirten genutzt, geräumt wurde. Auch hier sollte eine Grenzregelung getroffen werden und die Unterschrift des Oberhäuptlings dabei einen »moralischen« Rechtsanspruch durch einen »Schein« begründen. Leutwein wollte ihn in »Wirksamkeit treten« lassen, wenn die tatsächliche Inanspruchnahme u. a. der Kupfererzvorkommen in Otavi auf Widerstand stoßen würde.²³¹ Auch hier wieder sollte durch die legalisierende Funktion des Oberhäuptlings »jede kriegerische Verwicklung« ausgeschlossen werden.²³²

Leutwein und v. Lindequist beobachteten, daß das Zentrum des Hererogebietes, das sie durchzogen, verhältnismäßig dünn besiedelt und daß im Gegensatz zu den stark abgeweideten Grenzgebieten noch reichlich Weide vorhanden war. Es hieß, in den letzten zwei bis drei Jahren

hätten sich die Herero mit ihren Herden »weit über ihre ursprüngliche Grenze ausgedehnt«, so daß sie nun in »ehemals als herrenlos angesehenem Gebiet saßen«. Leutwein meinte, es habe »innerhalb der letzten Jahre eine allgemeine Verschiebung des für seine Nachbarn stets unbequemen Hererovolkes vom Centrum seines Landes nach der Peripherie stattgefunden«. Er interpretierte dieses Phänomen gemäß dem »Charakter« des Stammes als absichtliches Vordringen,²³³ während Lindequist keine politischen Motive vermutete, sondern das »systematische Vordringen« nach Norden mit Schwierigkeiten in der Wasserbeschaffung erklärte.²³⁴ Im weiteren Verlauf der Reise und durch Nachrichten Ende Dezember bestätigt, glaubte Leutwein außerdem eine »allmähliche Annäherung zwischen Hereros und Ovambos« festzustellen, bei der die »Unzufriedenen« unter den Herero den Anfang machten. Er reagierte darauf mit »Mißtrauen« und entwickelte Okkupationspläne für die Zwischenzone.²³⁵ Nach einem Bericht des Distriktschefs Volkmann waren an dieser Politik sowohl Manasse von Omaruru als auch Samuel Maharero insofern mitbeteiligt, als sie sogar ein generelles Viehverkaufsverbot erlassen hatten, mit Ausnahme der Verwendung zum Munitionskauf.²³⁶ Leutwein interpretierte diese Nachrichten dahin, daß die Herero die Konsequenzen der deutschen Politik zu überblicken begannen. Die als planmäßig angesehene Landpolitik der Herero und die Versuche einer militärischen Rüstung wiesen auf die Organisation von Widerstand hin. Dem »Charakter« der Herero entsprechend, wie er es mit einem Klischee der Völkerpsychologie ausdrückte, handelte es sich um politisch motivierten Widerstand. Leutwein schrieb deshalb nach Berlin, daß es »sicher ist, daß gegenwärtig durch das Hereroland eine gewisse Gärung geht. Das Volk sieht sich von allen Seiten in seinem Besitzstande bedroht und weiß nicht mehr, wohin mit seinen gewaltigen Viehherden. In ihm handelt es sich schließlich um nicht mehr und nicht weniger als um die Existenzfrage und diese ganz ohne Schwertstreich zu lösen, wird sich als ein recht schweres Stück Arbeit erweisen.«²³⁷ Leutwein war trotz dieser Analyse der Ansicht, daß der Krieg vermeidbar sei, daß es aber darum gehe, einen verständlichen politischen Widerstand zu brechen. Er ging davon aus, daß seine Ziele, die ein Reststammesgebiet und die selbständige Weidewirtschaft nicht in Frage stellten, einen politischen Spielraum ließen, der den Herero bei Ausübung von großen politischem Druck noch eine andere Wahlmöglichkeit als den Krieg offenhielt.

Kennzeichnend für kolonialpolitisches bzw. obrigkeitliches Denken war, daß Leutwein von sich aus entschied, daß eine objektive Existenz-

bedrohung der Herero nicht gegeben sei.²³⁸ Deshalb interpretierte er den vorhandenen Widerstand der Herero als »politisch«. Diese »politische« Selbständigkeit sollte den Herero genommen werden, die Existenzmöglichkeit aber bleiben. Indem Leutwein zwischen dem politischen Willen und einem verzweifelt Existenzkampf unterschied, stilisierte er den politischen Selbstbehauptungswillen der Häuptlinge zu etwas nicht unbedingt Notwendigem.

Aber für Leutwein war es geradezu das Wesentliche der Kolonialpolitik, daß dieser Anspruch auf politische Selbstbestimmung übergangen wurde. Gerade deshalb berichtete er so oft von politischen Motiven der Afrikaner. Die Unterordnung unter den deutschen Staat mit den Konsequenzen einer europäischen sozialen und ökonomischen Umstrukturierung wurde unter allen Umständen verlangt. Eine Beschränkung und schließliche Vernichtung der politischen und sozialen Selbstbestimmung von Stämmen zugunsten des deutschen Staates mündete nach Leutweins Ansicht nicht in eine unzumutbare Lage für den einzelnen ein. Die politische Selbstbestimmung war auch nicht im zeitgenössischen Deutschland, insbesondere mit dem Blick auf die Unterschichten, ein akzeptierter oder auch nur verstandener Wert. Wenn Leutwein ein politisches Unabhängigkeitsstreben bei den Häuptlingen voraussetzte, so standen damit in SWA wie überhaupt in der Geschichte politischer Kämpfe zwei Ansprüche einander gegenüber. Hier dachte er durchaus in den Kategorien des historischen Relativismus seiner Zeit. Er war selbstverständlich fest entschlossen, den deutschen Anspruch auf Herrschaft durchzusetzen. Auch in der internen Berichterstattung hob er den Vorrang der eigenen staatlichen Ordnungsprinzipien immer wieder hervor. Leutwein schrieb z. B. im Januar 1896, daß die Herero »in richtiger Ahnung dessen, daß ihnen von unserer Seite schließlich der Verlust der *Ungebundenheit*²³⁹ droht, sich heimlich zum Widerstand rüsten«.²⁴⁰ Nach dem Aufstand erläuterte er seiner vorgesetzten Behörde: »In Kolonien ist Zündstoff zu derartigen Ausbrüchen stets reichlich vorhanden. Die Eingeborenen fühlen, daß unsere ganze Kolonialpolitik schließlich auf eine *Beschränkung ihrer Rechte*²⁴¹ hinausläuft und wollen sich nicht gutwillig fügen«.²⁴² In seinem Bericht über die Hinrichtung der Häuptlinge der Mbanderu²⁴³ faßte er sein Urteil im gleichen Sinne zusammen: Er erwarte, daß sich die Herero »den ihnen bis jetzt unbequemen deutschen *Gesetzen*²⁴⁴ von nun ab anstandslos fügen werden«. In der Gegenüberstellung solcher Kategorien, wie »Ungebundenheit« und »deutsche Gesetze«, spiegelt sich Selbstbewußtsein und Selbstgerechtigkeit des kaiserlichen Landeshauptmannes wider. Staatsbewußt

charakterisierte er die Haltung der Herero, denen »jede staatliche Ordnung ein Greuel« sei.²⁴⁵

Leutwein nahm diese Konflikte sehr ernst. Das beweisen seine militärischen und politischen Vorbereitungen. Zugleich verschleierte er aber vor sich selbst die Bedeutung der Gegensätze in der Landfrage und der Sozialstruktur. Ihm erschien die umstrittene Gewöhnung an die gelobte staatliche Ordnung zugleich als eine Chance für eine kampflose Unterwerfung. Hier behelf er sich mit einer weiteren grundlegenden politischen Kategorie, dem pragmatischen Realismus. Er entwickelte sie in einem aufschlußreichen Vergleich der beiden Häuptlinge Samuel Maharero und Manasse von Omaruru in einem Bericht im Oktober 1896. Leutwein hielt Manasse für den weitaus klügsten aller Hererohäuptlinge. »Sein politischer Scharfsinn« lasse ihn erkennen, »daß die Weißen bei aller äußeren Freundschaft seinem Volke den *politischen*²⁴⁶ Untergang bringen müssen und daher Todfeinde des Letzteren sind«. ²⁴⁷ Dieser Häuptling wußte, »daß augenblickliche persönliche Freundschaften nebst wohlwollender Handhabung der deutschen Regierungsgewalt ihm und seinem Volk in späteren Zeiten den Kampf ums Dasein keineswegs ersetzen werden. Es sind dies Dinge, über welche zur Zeit der Oberhäuptling Samuel noch nicht nachgedacht hat.« Dieser kümmerere sich nur um das »Heute und ist daher für uns viel bequemer«. Leutwein meinte, Manasse von Omaruru würde »losschlagen«, wenn er sich stark genug fühlte, sei aber zu klug und schätze die Machtverhältnisse richtig ein, so daß er es »vorzieht, unser Freund zu sein«. Dieser Legalitäts- und Loyalitätstaktik wegen könne man ihm »in keiner Weise beikommen«.

Wichtige Kategorien des Leutweinschen Denkens kamen in dieser Berichterstattung zum Ausdruck:

1. Der Nationalgedanke äußerte sich in Formen des politischen Selbstbehauptungswillens und verband sich mit den Ehrbegriffen der politischen Führer. So verstand er auch die Haltung der Häuptlinge, und es ist kein Zufall, daß er in diesen Zusammenhängen nicht vom »Stamm«, sondern vom »Volk« sprach.

2. Der Staatsgedanke, der den deutschen Kolonisationsanspruch rechtfertigen sollte, verband sich eng mit der hohen Einschätzung straffer Organisationsformen. In der von Leutwein für die Kolonien überschätzten Schutzfunktion der Gesetzlichkeit der Verwaltung gegen willkürlichen Machtmißbrauch sah er eine Existenzgarantie für Afrikaner als einzelne Untertanen.

3. Da ihn alle Idealisierungen nicht über das Faktum täuschten, daß

die Gegensätze in Südwestafrika sich ständig zuspitzten und alles dafür sprach, daß die Häuptlinge die deutsche Politik doch als Existenzbedrohung auffaßten, betonte er den politischen Realismus. Er glaubte, daß Anerkennung der drückenden Machtüberlegenheit der Deutschen sogar eine »Todfeindschaft« disziplinieren könne, mindestens bis sie durch Gewöhnung an eine als zumutbar empfundene Staatsstruktur abgelöst werden würde. Hier drückte sich das Überlegenheitsgefühl im Gewande des politischen Realismus als ein harmonisierender Fortschrittsglaube aus.

Die Geschlossenheit dieser Konzeption, die so viele bekannte Elemente zeitgenössischen politischen Denkens enthält, täuscht. In ihr kommt viel stärker, als bisher erörtert werden konnte, zum Ausdruck, daß Kolonialpolitik schon damals als grundsätzlich problematisch empfunden werden konnte. Diese Betrachtungen Leutweins waren, wie politische Berichterstattung in der Regel, nicht ohne konkrete Absichten angestellt worden. Selbst die fatalistische Wendung, daß Manasse von Omaruru auf den Grund der Dinge blicke und »schließlich« (die Häufung dieses Adverbs ist auffällig) den unvermeidlichen »Kampf ums Dasein« vorhersehe, erfüllte eine politische Aufgabe und war keine reine Reflexion. Leutwein kämpfte in diesen Monaten um seine politische Konzeption. Seine wiederholte Verhandlungsbereitschaft wurde als »umständlich« bezeichnet und führte zu Angriffen der »Ansiedler, Beamten und Offiziere«. ²⁴⁸ Sie waren mit einer Kampagne der deutschen Kolonialpresse kombiniert, die auf Vertreter der Konzessionsgesellschaften in SWA zurückging.

Die Ansiedler in SWA forderten militärische Maßnahmen, die auf einen Präventivkrieg gegen die Gesamtheit der Herero hinausliefen. Da sie dabei von der Kolonialpresse in Deutschland unterstützt wurden, versuchte Leutwein, sich mit Briefen an die Kolonialabteilung zur Wehr zu setzen. Vor allem polemisierte er gegen die Vertreter der Konzessionsgesellschaften. Sie ständen »an der Spitze der Kriegspartei«, die »dem Landeshauptmann Schwierigkeiten« bereite und ihm seine »Friedenspolitik recht schwer« mache. Damit sondierte Leutwein, ob die Instruktion von 1894, die ihn auf die Verhinderung von Kolonialkriegen verpflichtete, noch gültig sei. Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen um die Hererofrage bat er dann am 10. Februar 1896 formell den Reichskanzler Hohenlohe-Schillingsfürst, praktisch den Direktor der Kolonialabteilung v. Richthofen, um Unterstützung gegen »sie und ihre Hintermänner in der öffentlichen Meinung Deutschlands« und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß er die »Hererofrage«,

wenn ihm »Eure Durchlaucht Vertrauen nun auch weiter zur Seite steht und ich gegen Drängen von anderer Seite geschützt werde, schließlich doch noch friedlich lösen« könne.

Schon vorher hatte Leutwein im Bericht über die Häuptlingsversammlung vom 22. Januar 1896 gemeldet, daß er sich aus Vorsicht auf eine Explosion der Gegensätze einrichten müsse und angesichts der hiermit verbundenen Überschreitung der Instruktionen seiner Behörde das »weitere gehorsamst anheimstellte«. ²⁴⁹

Leutwein ging von der – zutreffenden – Voraussetzung aus, daß Berlin eine offensive Kriegspolitik ablehnen und überdies schon das Faktum größerer und langwieriger militärischer Unternehmungen und die damit verbundenen nachhaltigen Störungen der öffentlichen »Ruhe und Ordnung« als fiskalisch, budgetpolitisch und innenpolitisch unerwünscht dem verantwortlichen Landeshauptmann anlasten würde. ²⁵⁰

Er sah gleichzeitig das Risiko, das für ihn entstand, wenn Aufstände trotz seiner Häuptlingspolitik ausbrachen, da er dann mit der Verantwortung für den Tod von Landsleuten belastet werden würde. ²⁵¹ In seiner Berichterstattung betonte er deshalb immer wieder die machtpolitischen Aspekte seiner Politik. Vor allem warnte er vor der Überschätzung seines Einflusses auf die Häuptlinge. Seit Ende 1895 arbeitete er deshalb in seine Berichte an die Kolonialabteilung immer häufiger Analysen über die Problematik jeder Kolonialpolitik ein.

Er argumentierte auf zwei verschiedenen Ebenen. Er könne nicht garantieren, daß sich die Häuptlinge rational verhalten würden, mit »unüberlegten Schritten« sei stets zu rechnen. ²⁵² In der Regel gab er sich aber nicht mit dieser relativ vordergründigen Entschuldigung zufrieden, sondern verwies auf den Grundzug der Kolonialpolitik. Er verlangte, daß gewaltsame Zusammenstöße in den Kolonien nicht den Kolonialbeamten angelastet würden, weil der Widerstand der Afrikaner eine notwendige Konsequenz jeder Kolonialpolitik sei, da »die ganze Kolonialpolitik schließlich auf eine Beschränkung der Eingeborenen hinauslaufe«. ²⁵³ Auch »die persönliche Freundschaft, nebst wohlwollender Handhabung der deutschen Regierungsgewalt«, ²⁵⁴ so verstand er seine Politik, könne den »Kampf ums Dasein« nur aufschieben, aber nicht verhindern. Er übernahm die fatalistische Wendung des Kampfes ums Dasein, um ein mögliches Scheitern seiner Politik zu rechtfertigen. Er befürchtete eine solche Entwicklung und wandte sich besonders gegen jene Landsleute, die daraus einen Vorwand zur Eroberung machen wollten. Er lehnte einen solchen Weg entschieden als vermeidbar ab. ²⁵⁵ Leutwein gelang es in dem Krisenjahr 1896, sich zweimal in diesem Punkt durch-

zusetzten. In einem Erlaß des Reichskanzlers und einer die neuere Berichterstattung Leutweins berücksichtigenden Weisung v. Richthofens wurde Leutwein verpflichtet, »mit allen Mitteln darauf Bedacht zu nehmen«, daß die Hererofrage »ohne jedes kriegerische Einschreiten entschieden wird«. Mit einer Vermehrung der Schutztruppe sei z. Z. nicht zu rechnen.²⁵⁶

Damit waren Truppenmassen (mindestens 2 000 Mann), wie sie die Bevölkerung auf einer Versammlung in Windhuk am 3. Februar gefordert hatte und die praktisch die Vorbereitung eines Präventivkrieges bedeutet hätten, auf Grund der Berichterstattung Leutweins auch in Berlin abgelehnt. Für den Kriegsfall wurde der Landeshauptmann auf die von ihm immer wieder geforderte allgemeine Wehrpflicht verwiesen, die aber in den interministeriellen Beratungen überhaupt erst vorlagereif für den Reichstag bearbeitet wurde. Dementsprechend sah sich Leutwein, als nun der Aufstand dennoch ausgebrochen war, dazu gezwungen, einen bedeutenden Fortschritt in der Befestigung der Herrschaft zu betonen, um der Forderung des Reichskanzlererlasses, er habe für »dauernde Ruhe und Ordnung« zu sorgen, nach dieser unerwünschten Unruhe zu entsprechen.²⁵⁷

Ein zweites Mal mußte sich Leutwein durchsetzen, als wegen der Aufstandsnachrichten zur Verstärkung der Schutztruppe 400 Mann in das Schutzgebiet geschickt wurden, die dann zu spät kamen. Er nahm sie nur mit großem Unbehagen an. Er begründete dies mit Nachschubschwierigkeiten. Bei dem Mangel an Weide und Wasser auf den Marschwegen seien zu viele Soldaten nutzlos. Vor allem aber wollte er aus politischen Gründen keine zu große Machtkonzentration in SWA.

Er fürchtete, daß bei erneuten lokalen Unruhen der Druck auf ihn, nun endlich im großen Stil zurückzuschlagen und damit den allgemeinen Hererokrieg einzuleiten, entscheidend verstärkt werden könnte, da nach einer erheblichen Truppenverstärkung weder die Öffentlichkeit in Deutschland noch die Kolonialabteilung verstehen würden, warum die militärischen Machtmittel gegen »Eingeborene« immer noch nicht ausreichen sollten. Es hat wohl selten ein Offizier sich so phantasiereich gegen eine Verstärkung seiner Truppe gewandt wie Leutwein, dem die Hälfte, im Grunde Dreiviertel »schon zu viel« waren. Statt der »Vermehrung der Schutztruppe in das Ungemessene« forderte er strategische Eisenbahnen. Sie paßten besser in seine Konzeption der allmählichen Verstärkung einer effektiven Kontrolle. Ihren Bau bezeichnete er als den »nächsten Schritt zur Befestigung unserer Herrschaft«.²⁵⁸ Mit dieser Truppenvermehrung verbanden sich auch in der Kolonialabteilung

Erwartungen, daß nach dem schnellen Erfolg in Gobabis eine allgemeine Entwaffnung der gesamten Hererostämme und damit der entscheidende Schritt auf dem Wege zu unbewaffneten Untertanen durchgesetzt werden könne. Leutwein lehnte einen »derartigen Plan«, den er vorsichtig als denkbare Äußerungen von »Stimmen« in der Heimat beschrieb, als »unausführbar«, »schadenbringend« und selbstredend »wirkungslos« mit Erfolg ab.

»Was wir jedoch ganz gewiß erreichen würden, wäre ein Wiederaufleben des mühsam beseitigten Mißtrauens und eine gründliche Störung des gegenwärtigen durchaus freundschaftlichen Nebeneinanderlebens von Weißen und Eingeborenen. Wie ungerecht es außerdem sein würde, Hererostämme, welche während des letzten Aufstandes friedlich geblieben sind, zum Teil sogar auf unserer Seite gekämpft und ihre für sie kostbare Munition in unserem Interesse verschossen haben, [zu entwaffnen] davon will ich gar nicht reden«. Wieder verband Leutwein Abwehr »ungerechter« Politik mit Erwägungen der Zweckmäßigkeit. Dabei sind eigenes politisches Kalkül und taktische Absicherung seiner moralischen Erwägungen eng verbunden. »Immer würden solche Maßnahmen mit logischer Notwendigkeit zu dem führen müssen, was wir aus kolonialisatorischem Interesse vermeiden wollen, nämlich den Vernichtungskrieg gegen die Hereros, denn nachdem wir uns dieses Volk durch rigorose Behandlung zum erbitterten Feinde gemacht haben, würde es falsch sein, den Kampf vor Erreichung dieses Zieles einzustellen«. ²⁵⁹

Dann entwickelte Leutwein auch für diesen Bereich sein Programm der friedlichen, aber wirksamen Entfaltung der Staatsgewalt auf der Grundlage dessen, was er »Vertrauen« und »freundschaftliches Nebeneinanderleben« nannte.

Die darauf abgestimmten Mittel waren:

Gezielte Entwaffnung einzelner Werften und Teile der »Hereronation«, wenn diese aufständisch würden.

Stempelzwang für Waffen und Konfiskation als Strafandrohung, sowie verstärkte Maßnahmen gegen Munitionsschmuggel.

»Beide Mittel« würden »in ganz friedlicher Weise zu demselben Ziel führen«. ²⁶⁰

Allgemeine Grundlage blieben die bestehende militärische Sicherung, der Plan des Eisenbahnbaus und der Vorschlag, die allgemeine Wehrpflicht für Europäer einzuführen. Daß die Obrigkeit grundsätzlich unbewaffnete Untertanen wünschte, wird daraus ersichtlich, daß zur Empörung der Ansiedlerschaft ihnen der Besitz des weittragenden modernen Militärgewehrs vom Modell Kaliber 88 verweigert wurde und für

Private nur das veraltete Modell 71 zugelassen war. Eine allgemeine Entwaffnung war in SWA aus Gründen des Selbstschutzes und der Jagd ausgeschlossen.

»Colonialpolitik eine inhumane Sache«

Eine nächste Stufe erreichten seine Überlegungen, als er auf eine Resolution des Reichstages einging, die die Anwendung der Genfer Konvention auch auf Kolonialkriege verlangte. Kritik an der Kolonialpolitik äußerte sich aus den Reihen der Zentrumsfraktion, der Linksliberalen und der Sozialdemokraten am häufigsten in der Form humanitärer Appelle. Im Juli 1896 wurde im Reichstag angegriffen, daß in SWA während der Kampfhandlungen selten Gefangene gemacht wurden. Einer der Gründe dafür war, daß sich auf den langen Märschen durch unbesiedelte Gebiete kein sicheres Gewahrsam einrichten ließ und entlaufene Gefangene sofort Banden bildeten und den Guerillakrieg fortsetzten. Leutwein wandte sich gegen die Ausdehnung des Geltungsbereiches der Genfer Konvention auf die Kolonien. Ein Verbot der Gefangenenerschießungen würde die Ansiedler auf einsamen Farmen gefährden. Die Einführung der humanitären Regelungen der Konvention, so schrieb er an die Kolonialabteilung, würde die »Humanität gegen die eigenen Landsleute außer Kraft setzen«. Allerdings, so bekräftigte er sein obrigkeitliches Konzept von Untertanen, müßten »friedliche Eingeborene unter allen Umständen human behandelt werden«. ²⁶¹

Wie so oft in der europäischen Kolonialgeschichte seit der Kritik de Las Casas' an der spanischen Indianerpolitik, Philips an der Hottentotenpolitik der Kapkolonie und Garrisons an der Sklaverei zwangen humanitäre Gegenansprüche die Kolonialpragmatiker zu Auseinandersetzungen über die Grundlagen der Kolonialpolitik. Auch Leutwein bezog nun die Aufforderung zur »Humanität« in die Überprüfung seiner Politik ein. Er sah den Anspruch und wollte sich nicht dagegen sperren, aber die weitreichenden Konsequenzen vermeiden. Als Pragmatiker empfand er die »Humanität« als ein intellektuelles Postulat und bezeichnete sie als einen »logischen Standpunkt«. ²⁶² Da er die Existenzbedrohung der Stämme sah, zugleich das Sicherheitsbedürfnis seiner Landsleute hervorhob und außerdem eine persönliche Verantwortung für »Untertanen« empfand, löste sich für ihn »die Humanität« in eine Vielzahl konkurrierender Humanitätsgebote auf.

Mit der Ablehnung der Genfer Konvention entschied er sich für die

»eigenen Landsleute«. Eine solche Entscheidung ist bei dem Vorrang, den die nationale Solidarität genoß, bei der Analyse eines deutschen Offiziers der Jahrhundertwende nicht überraschend, eher schon, daß er den Wertkonflikt sah und in einer amtlichen Berichterstattung aussprach. Leutwein trieb aber in intellektueller Redlichkeit seine Analyse noch wesentlich weiter:

»Eine konsequente Colonialpolitik würde daher zweifellos die Tötung sämtlicher waffenfähiger Gefangener verlangen. Ich selbst möchte zu diesem Mittel nicht schreiten, würde aber keinen Tadel für denjenigen haben, welcher es thäte. *Colonialpolitik ist überhaupt eine inhumane Sache.* Und sie kann schließlich doch nur auf eine Beeinträchtigung der Rechte der Ureinwohner zu Gunsten der Eindringlinge hinauslaufen. Wer dem nicht zustimmt, der müßte überhaupt Gegner jeder Colonialpolitik sein, ein Standpunkt, der wenigstens logisch ist. Aber man darf nicht auf der einen Seite den Eingeborenen aufgrund zweifelhafter Verträge das Land wegnehmen und zu diesem Zweck Leben und Gesundheit seiner hier befindlichen Mitbürger aufs Spiel setzen, auf der anderen Seite aber im Reichstage für Humanität schwärmen, wie solches von manchen Reichstagsabgeordneten geschehen ist.«²⁶³

Damit sprach der führende Beamte eines deutschen Schutzgebietes vom Fluch der bösen Tat des prinzipiellen Entschlusses zur Kolonialpolitik. Ihn führte der Sachzwang »richtiger« Kolonialpolitik, die er selbst für sich in Anspruch genommen hatte, logisch zu einer Absage an schwärmerische Postulate, weil er Kolonialpolitik trotzdem bejahte.

Aber Leutwein handelte nicht im Sinn dieser logischen Alternative. Die konkrete Wirklichkeit kann »unlogisch« sein. »Ich selbst möchte zu diesem Mittel nicht schreiten.« Das Terrain seiner Politik in dieser leicht zum Zynismus führenden ausweglosen Lage der »überhaupt inhumanen Sache« lag im Vorfeld jener Ereignisse, die »schließlich doch nur« (das ist das Vokabular des fatalistisch zynischen Realismus) zur Beeinträchtigung der Rechte der Ureinwohner durch »Eindringlinge« führten.

Die Deutschen sind in SWA immer wieder vor derartige Alternativen gestellt worden, am stärksten nach 1904. In der Stimmung der Kriegs- und Nachkriegszeit gewann der »Realismus« die Oberhand. Zynische Positionen konnten die Tendenzen zum Radikalismus in der Regelung der politischen und sozialen Beziehungen dann wesentlich verschärfen. Das wird im Teil III zu erörtern sein. Gerade im Hinblick auf diese spätere Entwicklung ist es wichtig, auf die Parallelität der geistigen Entwicklung zwischen Leutwein und den Ansiedlern zu verweisen. Dazu kam es, obwohl sie sich je länger je mehr als Vertreter ge-

gensätzlicher Positionen verstanden haben und unter sehr unterschiedlichen Zielen und Erfahrungen die kolonialpolitische Situation erlebten.

Leutwein entschied sich trotz der »zweifelhaften« Grundlage und im Gegensatz zu der scheinbar logischen Alternative für die »humane Behandlung« »friedlicher« Eingeborener, das heißt im Rahmen der von den Deutschen bestimmten Herrschaft. Er verlangte »humane Behandlung unter allen Umständen« – also auch, wenn es unzumutbar schien. Er übernahm aber gleichzeitig eine besondere Verantwortung für Leben und Gesundheit der eigenen Landsleute, die einen konkurrierenden, letztlich größeren Anspruch auf »Humanität« zugesprochen erhielten.

Aus dieser Entscheidung heraus hatte er auch am 20. Januar 1896 die an den Fragen von Krieg und Frieden »mitinteressierte Zivilbevölkerung« zusammengerufen, um »zu hören«, ob die »in letzter Zeit immer mehr in den Vordergrund tretende Hererofrage auf friedlichem oder kriegerischem Wege zu lösen sei«. Allerdings machte der Landeshauptmann von vornherein den Vorrang der Entscheidung der Obrigkeit deutlich, als er in der einleitenden Rede erklärte: »Er selbst neige entschieden zu einer friedlichen Politik hin.« Er griff die europäischen Kriegstreiber an und wies darauf hin, daß ein Krieg »unabsehbare« Folgen haben könne, und lehnte dementsprechend in der Diskussion die Antwort auf die Frage ab, »welche Mittel vorhanden seien, um einen Krieg mit den Herero zu beginnen und welcher Plan einem solchen zugrunde gelegt würde.«²⁶⁴

Der uns bereits bekannte Doppelaspekt der Leutweinschen Politik mit ihren zwei Polen der disziplinierten Hoheitsansprüche und ihrer machtmäßigen Absicherung unter schneller Bereitschaft zur Gewaltanwendung tritt in dieser Phase besonders scharf hervor. Von nun an wurden die machtmäßigen Aspekte seiner Politik verstärkt, weil mangelnde »Vorsicht« als »unverantwortlich« gegenüber der verstreuten weißen Bevölkerung und der Landesentwicklung galt.²⁶⁵

Aber im gleichen Maße steigerten sich auch die Vorstellungen von harmonischer Territorialstaatspolitik bis hin zu fast schon als illusionistisch zu bezeichnenden Lagebeurteilungen. Dies galt besonders für die Beurteilung der Häuptlinge, vor allem Samuel Mahareros. Leutwein sah in diesen Monaten auch die Solidarität von »Regierungen«.²⁶⁶

In dem Bericht, der die planmäßige Expansionspolitik der Herero hervorhob, findet sich dennoch die fast pathetische Erklärung, daß Freundschaftsversicherungen des Oberhäuptlings als aufrichtig gemeint zu betrachten seien: »Daß zwischen ihm und mir je Feindseligkeiten

entstehen könnten, scheint mir völlig undenkbar, wohl aber hat er mir selbst – und das wiederholt schon – die Möglichkeit vor Augen geführt, daß wir miteinander gegen einige widerspenstige Unterhäuptlinge vorzugehen genöthigt sein könnten.« Dies sei eine Annahme, der er sich nicht verschließen könnte, wenn er auch darauf bedacht sei, Zeit zur deutschen Machtsteigerung zu gewinnen.²⁶⁷ In einem amtlichen Bericht auf dem Hintergrund der sich in dieser Zeit herausbildenden oben erörterten Analysen ist es ein erstaunlich weitgehendes Wort, dies »völlig undenkbar«. So konnten sich immer wieder zwischen der Landeshauptmannschaft und der »Hereroregierung« über die politischen Zweckmäßigkeiten hinaus Loyalitätsbindungen bilden. Aus solchen Gründen versuchte er wiederholt, die »stark erschütterte Stellung« des Oberhäuptlings »gegen seine Untertanen« zu verstärken²⁶⁸ und damit einer anderen Tendenz seiner Politik entgegenzuwirken, die auf die Aufteilung des »Hererokolosses« gerichtet war und auszunutzen versuchte, daß »zahlreiche aufeinander eifersüchtige Kapitänschaften« bestanden.²⁶⁹ Die Vorstellung eines geordneten Regierungssystems hinderte ihn daran, hier konsequent zu sein. Leutwein sprach häufig vom gemeinsamen Interesse gegenüber »widerspenstigen Unterhäuptlingen«, an »loyalen Unterthanen«²⁷⁰ und ihrer »Treue«. Auch mit Rücksicht auf die Meinung in Berlin bedeuteten Zeichen der »Achtung gegen die deutsche Regierung«²⁷¹ durch Loyalitätserklärungen, Freundschaftsversicherungen und Flaggenhissungen auch emotional viel. Dementsprechend rief es Überraschung hervor, wenn es Häuptlingen gelang, durch scheinloyalen persönlichen »freundschaftlichen« Verkehr den Landeshauptmann und zuständigen Distriktschef zu »täuschen«.²⁷² Obwohl Leutwein den kolonialpolitischen Interessengegensatz so scharf in seiner Berichterstattung hervorhob, beurteilte er auch in Krisenzeiten dennoch die Lage immer wieder äußerst optimistisch. Noch wenige Tage vor dem Ausbruch des Aufstandes der Mbanderu schrieb er z. B., die Herero verhielten sich so »friedlich . . . wie noch nie«.²⁷³ Sechs Wochen nach diesem Aufstand und der Hinrichtung zweier bedeutender Häuptlinge berichtete Leutwein bereits wieder vom »gegenwärtig durchaus freundschaftlichen Nebeneinanderleben von Weißen und Eingeborenen«.²⁷⁴

In dieser optimistischen, nahezu illusionistischen Berichterstattung spiegelte sich der Entschluß wider, die Konsequenzen aus der Einsicht in den Charakter der Kolonialpolitik nicht zu ziehen. Er hielt an seiner Konzeption fest, daß sich die Konflikte in einzelne Episoden auflösen und durch den Stil der Politik mildern ließen und die Explosion ver-

meidbar wurde. Er empfand seine Politik zweifellos auch als einen Ritt über den Abgrund einer »inhumanen Sache«.

In einer langen Erörterung hat Leutwein 1898, also zwei Jahre später, diesmal für die Politik im Namaland nochmals die Grundzüge seines System entwickelt. Er legte dem Bezirksamtman von Keetmanshoop, Golinelli, seine Anschauungen »zum Nachdenken für die Zukunft« vor, weil er vermutete, daß auch dieser Beamte, der Referent für Südwestafrika im Reichskolonialamt werden sollte, von der Ungeduld direkter staatlicher Organisation erfaßt war und dafür das Risiko der Gewaltanwendung in Kauf nehmen wollte.²⁷⁵ »... Was die politischen Angelegenheiten betreffen, so ist die Schwierigkeit, in dem Verhalten gegen Eingeborene den richtigen Mittelweg zwischen Nachsicht und Strenge zu finden, gewiß klar zu Tage tretend, ob derselbe schließlich gefunden ist, vermag letztlich der Erfolg zu entscheiden. Führt die Politik eines Bezirksamtmanes zu kriegerischen Ereignissen, so kann dieselbe ebenso gut für fehlerhaft, wie für richtig durchgreifend gehalten werden. Im allgemeinen neigen aber die vorgesetzten Behörden sowohl hier wie in der Heimath der ersteren Annahme zu und wird der betreffende Bezirkshauptmann in diesem Falle mehr Mühe haben, sich zu rechtfertigen als in dem entgegengesetzten Falle.

Solches gilt namentlich für den Südbezirk, dessen Kapitäne bis jetzt stets friedlich gesinnt waren und sich abgesehen von den Bastards in Rehoboth von allen Völkerschaften des Schutzgebietes am schnellsten an die deutsche Herrschaft gewöhnt und während der Witbooi- und Nama-Kriege auch treu zu letzterer gestanden hatten.

Im besonderen sei nochmals darauf hingewiesen, daß wir die eingeborenen Kapitäne nicht in gleicher Weise behandeln dürfen, wie deren Unterthanen. Es ist bei dem zum Ungehorsam neigenden Sinn der Hottentotten in unserem Interesse, wenn die Autorität der Ersteren gestärkt wird. Auch dürfen wir die historische Entwicklung unserer Schutzherrschaft nicht außer acht lassen. Die Kapitäne besaßen noch vor 10 Jahren volle Souveränität. Es muß dieselben daher empfindlich berühren, wenn wir ihnen zu deutlich fühlbar machen, daß sie nunmehr auch nichts weiter, als Unterthanen sind, zumal sie uns freiwillig und wohl auf ganz schöne Versprechungen – daß dies geschehen, liegt bei den damaligen deutschen Machtverhältnissen zu nahe – bei sich aufgenommen haben.

Mit dieser Tatsache, über die man im Übrigen denken kann, wie man will, müssen wir rechnen. Sie jetzt noch nachträglich mittels Waffengewalt zu ändern, das verbietet einerseits die Schwierigkeit der Krieg-

führung im Süden, auf der anderen Seite aber erscheint der Südbezirk als der weitaus ärmste des Schutzgebietes, der erforderlichen Opfer an Geld und Blut nicht werth. Daß im Übrigen eine derartige Möglichkeit auch vermieden werden kann, das haben gerade die jetzt hinter uns liegenden Ereignisse bewiesen, indem die aufsässigen Kapitäne sich anstandslos der auferlegten Buße unterworfen haben.

In diesen Ausführungen soll für Euer Hochwohlgeboren kein Vorwurf liegen, um so mehr, als nachträglich schwer zu entscheiden ist, ob die Sache anders hätte gehandhabt werden können. Dieselben sollten lediglich zum Nachdenken für die Zukunft veranlassen. Aber auch in Bezug auf die eingeborenen Kapitäne müssen wir uns ja nach deren Machtverhältnissen, Verständnis und Lebensalter einer verschiedenartigen Behandlung befleißigen . . . [es folgen einige Beispiele] . . . Schließlich gebe ich gerne zu, daß die Kapitänsmacht im Schutzgebiete allmählich schwinden wird und muß und daß in einigen Jahrzehnten der Bezirkshauptmann im Südbezirk mit andersartigen Verhältnissen zu rechnen haben wird, als der gegenwärtige.

Die Entwicklung wird sich indessen ganz von selbst vollziehen und haben wir in keiner Weise nöthig dieselbe mittelst gewaltsamen Eingreifens zu beschleunigen.

Im Übrigen glaube ich mich bei Ihrem Pflichteifer der bestimmten Hoffnung hingeben zu dürfen, daß unter Ihrer Leitung der Südbezirk einer gedeihlichen Zukunft entgegengeführt wird, sowie, daß es Euer Hochwohlgeboren gelingen wird, Ihrem Bezirke auch fernerhin die Grundbedingung für eine wirtschaftlich nutzbringende Kolonialpolitik, nämlich den Frieden, zu bewahren.«

»Staat« und »Wirtschafts- gesellschaft« 1894–1904 in Südwestafrika

1] Zur politischen Haltung der Ansiedlerschaft

Die soziale Gliederung von »Stadt« und »Land«

Eine Gesamtkonzeption im Sinne der in ständiger Berichterstattung und in Jahresdenkschriften durchdachten Vorstellungen der Landeshauptmannschaft hat es bei der deutschen Bevölkerung im Schutzgebiet bis zum großen Aufstand 1904 nicht gegeben. Über ein am persönlich relevanten Einzelfall orientiertes kritisches Betrachten der obrigkeitlichen Regierung ist sie – von Pauschalurteilen abgesehen – nicht hinausgekommen. Das ist auch nicht verwunderlich. Jeder hatte in den überaus harten und entbehrungsreichen Aufbaujahren so intensiv um seine wirtschaftliche Existenz zu ringen, daß die konkreten Nöte kaum Gedanken für größere, die weitere Zukunft gestaltende Konzeptionen zuließen.

Bis zum Hererokrieg wurde dadurch eine organisierte politische Aktivität der Ansiedler behindert. Erst die sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen, die die Kriegs- und Nachkriegszeit mit sich brachten, sowie der Ausbau der Verkehrsmöglichkeiten führten zu einer Politisierung der deutschen Bevölkerung. Kolonialengländer und Buren, die vor allem in einigen Distrikten des Südens einen erheblichen Teil der europäischen Bevölkerung bildeten, sind weder vor noch nach

1904 politisch hervorgetreten. Es war für Ausländer nicht zweckmäßig, der sehr prestigebewußten deutschen Verwaltung durch öffentliche Kritik aufzufallen. Ihnen fehlte dazu außerdem die Rückendeckung der reichsdeutschen Kolonialpresse, die deutsche Siedler wirkungsvoll einzusetzen vermochten.

Die geringe Bevölkerungszahl der neunziger Jahre sowie die Weiträumigkeit des Landes behinderten ohnehin politische Organisationen. Der gute Kontakt zu den mit Verwaltungsaufgaben beauftragten Stationschefs erleichterte die Regelung von Einzelfällen. 1896 wurden in SWA 2000 Europäer gezählt, dabei wurden die Angehörigen der Schutztruppe eingeschlossen, 1903, im letzten Jahr vor dem Hererokrieg, waren es nicht ganz 4700 Europäer.¹ 1907 sollte die Statistik dann allein 8000 Europäer ohne die Schutztruppe ausweisen. Ende 1913 war diese Zahl auf 14 000 angestiegen.

Diese für europäische Verhältnisse kleinen Bevölkerungszahlen dürfen nicht täuschen. Es handelte sich um eine Führungsschicht, von deren Verhalten fast 500 000 Menschen beeinflusst wurden. Das Gebiet, das sie kontrollieren wollten, war größer als das Territorium des Deutschen Reiches vor 1914, wenn auch riesige Gebiete aus Wüsten und Wüstensteppen bestanden. Der einzelne Farmer oder Schutztruppler hatte in diesem Gebiet, das trotz der »eingeborenen« Bevölkerung als »Neuland« betrachtet wurde, einen relativ großen Wirkungsraum. Die Pionierleistung gab dem einzelnen größere Einflußmöglichkeiten, sei es, daß er beispielhafte Betriebsformen entwickelte, mit der Einführung neuer Haustier- und Pflanzenarten der Farmwirtschaft neue Impulse gab oder durch sein Verhalten in den Grenzgebieten oder im Stammesland die Beziehungen zwischen Deutschen und Afrikanern beeinflusste. Er konnte in Krisenzeiten eine nachrichtenhungrige Reichspresse, die Kolonialabteilung oder die Missionsleitung informieren und mit Musterprozessen juristische Präzedenzfälle setzen. Jede Einzelerfahrung konnte in dieser frühen Zeit zur Landeserfahrung werden. Diesem unorganisierten Einfluß stand damals allerdings die Einheit von Verwaltung und Truppe unter der überlegenen Führung Leutweins gegenüber.

Erst nach den Hererokriegen bildete sich eine Frontstellung zwischen Verwaltung und Ansiedlerschaft aus. In den neunziger Jahren bestanden auf der untersten Verwaltungsebene enge Beziehungen zur Ansiedlerschaft. Soldaten und Unteroffiziere der Stationen bereiteten sich nicht selten schon während der Dienstzeit auf die Gründung eigener Farmen vor und pflegten ihre Beziehungen zu den künftigen Nach-

barn.² Das Übergewicht der Landeshauptmannschaft machte aber Konflikte zum Wagnis. Ein fester politischer Zusammenhang kam, unabhängig von der geringen Zahl der Bevölkerung, nicht zustande, weil sich auch damals schon eine Vielzahl kleinerer Lebensgruppen bildete. Das politische Schicksal des Landes wurde vom Zentrum des Landes aus maßgebend beeinflusst. Es war dies das Hochland um Windhuk bis zu den Weidegebieten des Nosob, der Bayweg zur Küste, vorbei an Okahandja und Otjimbingue, und in Anfängen das Mittlere Hereroland von Omaruru bis zum Waterberg. Der Süden mit stärkerer buri-scher und kolonial-britischer Bevölkerung und im Norden eine Siedlungsgruppe um Grootfontein wurden entweder von der zentralen Hererofrage nicht berührt, oder die riesigen Entfernungen machten eine Einflußnahme unmöglich. Läßt man diese Teile des Landes für diese frühe Zeit unberücksichtigt, so sind für die späten neunziger Jahre bis zur Jahrhundertwende allein *fünf* wichtige Bevölkerungsgruppen zu unterscheiden.³

Es bildete sich ein fast städtisches Leben in Windhuk und Swakopmund aus. Dort konzentrierten sich die Kaufleute, Handwerker und Frachtfahrer. Vor allem in Aufstandszeiten und während der Rinderpest 1897/98 gab es Zuzug durch Neuankömmlinge oder ausgediente Schutztruppler, die nun ihre geplante Farmwirtschaft nicht beginnen konnten und vorübergehend oder dauernd in städtische Berufe abwanderten.⁴ Die größte Gruppe bildeten die Beamten und Angehörigen der Schutztruppe.

Noch in direktem Zusammenhang mit diesem städtischen Zentrum standen die Ansiedler der im Umkreis von mehreren Reitstunden gelegenen Weidegebiete. Auch die Siedler nahe der Südgrenze lassen sich noch dazu zählen, weil auch sie unter dem unmittelbaren Schutz der Hauptgarnison standen. Es handelte sich hierbei überwiegend um ausgediente Schutztruppler und Kriegsfreiwillige, die Landzuweisungen erhalten hatten. Plätze, wie Otjimbingue und Okahandja, am Weg zur Küste lassen sich zwei sozialen Bereichen zuordnen. Sie waren sowohl Zentren europäischer Siedlung und strategische Stützpunkte als auch wichtige Stammessitze der Herero.

Ziemlich losgelöst von diesem europäischen Siedlungszentrum lebten die Einzelsiedler. Sie wohnten meistens in Anlehnung an die Missions- oder Militärstationen in den jeweiligen Zentren der Stämme als Farmer und Wanderhändler. In der Regel war man zugleich Händler und Farmer oder begann als Wanderhändler, um sich die notwendigen Betriebsmittel, Vieh und Weideland ohne großen Kapitaleinsatz zum Aufbau

der Viehwirtschaft überhaupt erst zu erwerben. Der gesellschaftliche Zusammenhang zwischen den Europäern in den Stammesgebieten war besonders eng und schloß die Distrikts- und Bezirksbeamten und Soldaten sowie die Missionare ein. Lange Amtsperioden der Vertreter des Staates im Gegensatz zum häufigen Wechsel nach 1904 trugen hierzu bei.

Aus dieser Zweiteilung in mehr städtische,⁵ von Europäern bestimmte Siedlung in dem seit fast einer Generation von Stämmen nicht mehr bewohnten Windhuker Gebiet und in Einzelsiedlung am Hauptort von Häuptling und Großleuten fällt eine Gruppe auffällig heraus. In der Statistik der Berufe sind – abgesehen von Militär und Beamten – die Arbeiter und Handwerker von 1898 an als die zahlenmäßig größte Gruppe ausgewiesen.

Auch wenn man die Selbständigen unter den Handwerkern als in den Städten ansässig zu den als Kaufleuten ausgewiesenen hinzuzählen kann, so tritt dennoch der größte Teil – im Verladegeschäft in Swakopmund oder als Wanderarbeiter am Bahnbau beschäftigt, allmählich auch im Kupferbergbau der Otaviminen – politisch und gesellschaftlich nicht in Erscheinung.

Im politischen Sprachgebrauch erscheint nur die deutsche Farmerschaft als das für SWA charakteristische und entscheidende Bevölkerungselement. In der Bezeichnung »Bevölkerung« wurden die in gewerblichen Betrieben tätigen Europäer nicht mitgedacht. Nach 1905 schloß dieser Begriff dann die selbständigen Gewerbetreibenden, die stets Grundeigentum hatten, bewußt ein. Dazu bedurfte es heftigster Kämpfe, die mit der Einrichtung der Selbstverwaltung in SWA verknüpft waren. Erst 1912/13 begann bewußt zu werden, daß auch die Mehrheit der weißen Südwestafrikaner wirtschaftlich unselbständig war und nicht zur Landwirtschaft gehörte.⁶ Wieweit Beamte und Schutztruppler zur »Bevölkerung« zu zählen seien, blieb stets umstritten.

Die politische Welt der »Stadt« Windhuk

Im Bezirk Windhuk lebte man viel mehr in europäischer als in afrikanischer Umgebung. Die Stadt lag mit ihrem Ring nahegelegener Farmen in einem seit längerem von afrikanischen Stämmen unbewohnten oder durch Grenzverhandlungen und Auseinandersetzungen geräumten Gebiet. Abgesehen von den Arbeitskräften kriegsgefangener Khauas und Swartbooi-Hottentotten und angeworbener Dama sowie vornehm-

lich von den Hererohäuptlingen aus ihren Familien entsandten jungen Leuten – mit dieser Ausnahme also überwiegend Afrikaner ohne oder in gelockerten Stammesbindungen – waren die Europäer unter sich.⁷

Der gesellschaftliche Zusammenhang war dadurch ein anderer, als wenn eine kleine Gruppe zwischen Tausenden von Afrikanern in festgefügttem Stammesverband lebte. In Windhuk war auch nicht mehr die weltverlorene Weite der afrikanischen Steppe so bewußt. Hilfe untereinander war leichter möglich. An die Stelle der weitherzigen, jeden Weißen einschließenden Gastfreundschaft der Einzelfarm trat schon eine differenziertere Geselligkeit. Sie war gegliedert nach der sozialen Hierarchie einer Provinzstadt.⁸ Es verkehrte schon nicht mehr jeder etwa mit dem Gouverneur oder den höheren Offizieren des Stabes und den Referenten der Landeshauptmannschaft – seit 1898 des Gouvernements. Später gab es getrennte Messen für mittlere, höhere Beamte und Offiziere. Der Stadtplan wies dann verschiedene »Viertel« auf.

Das zollbegünstigte Versorgungssystem der Staatsbediensteten – immerhin auch 1908 noch »der stärkste Konsument am Platze«⁹ – übergang den Einzel-, zum Teil sogar den Importhandel, was in diesem absatzarmen Lande einen dauernden Interessenkonflikt hervorrief.¹⁰

Ein starkes Gliederungsmerkmal war dann weiterhin die Unterscheidung nach dem Neuling und der lange im Lande ansässigen Gruppe der »alten Afrikaner« – dies gilt auch für die übrigen Plätze, vor allem Otjimbingue und Okahandja.¹¹

Das deutsche Vereinswesen, das die kulturellen Traditionen der Heimat übertragen sollte, verstärkte die soziale Gliederung.¹²

Alles also typisch städtische Züge, obwohl die Bevölkerungsstatistik für Windhuk noch 1903 nur 610 deutsche Einwohner – ohne Truppe – zählte, das damit nach europäischem Maßstab¹³ ein nicht einmal sehr großes Dorf war. Aber gemessen an der siedlungsarmen Steppe und an der Funktion als wirtschaftliches und politisches Zentrum eines großen Territoriums war es mehr als eine Kleinstadt.

Die Bevölkerung Windhuks befand sich in einer zwiespältigen Situation. Sie war politisch durch die Anwesenheit des Landeshauptmanns und militärisch durch die Hauptgarnison außerordentlich gesichert, hing aber gleichzeitig als Wirtschaftszentrum vom Absatz im Lande und von sicheren Verkehrswegen ab. Da zwischen 1892 und 1896 fast ununterbrochen in SWA militärische Unruhen waren, wurde Windhuk mitbetroffen, ohne gefährdet zu sein. Die Rückwirkungen auf die politische Haltung blieben nicht aus.

Das Gefühl der Stärke und Überlegenheit, wie es für Kolonisatoren

ohnehin sehr nahelag, kam deshalb in Windhuk am ehesten zum Ausdruck. Die Nähe des Gouverneurs gab Gelegenheit, eine Politik der Entmachtung und Auflösung der Stammesorganisationen zu verlangen, wenn die Geduld über die Stammespolitik Leutweins wieder einmal zu Ende war. Sie trug nach Ansicht der Windhuker zu oft Züge der Anerkennung des politischen Systems der Stämme und der Interessen der Häuptlinge. Sie wies für die europäische Bevölkerung besonders im Aufstandsfall oder bei den für die Windhuker nervenaufreibenden Grenzverhandlungen und Zwischenfällen mit den benachbarten Okahandjaer Herero und der Vielzahl der repräsentativen Häuptlingsbesuche schwer erträgliche Zeichen der »Milde« auf. Höhepunkte einer solchen Mißtrauenswelle waren die bereits erwähnten Versammlungen und Resolutionen der Bevölkerung des Bezirkes Windhuk im Januar und Februar 1896,¹⁴ in denen die politische Haltung der Ansiedlerschaft und ihr Verhältnis zum Landeshauptmann zum Ausdruck kamen.

Die Initiative für die Versammlung vom 20. Januar 1896¹⁵ ging von Leutwein aus. Farmer der Grenzgebiete hatten im Zusammenhang der Grenzauseinandersetzungen Großleuten der Herero gegenüber Kriegsdrohungen ausgesprochen. Außerdem waren aus Kreisen der Bevölkerung, wie der Landeshauptmann hervorhob, auf Gewalt abzielende Nachrichten in die reichsdeutsche Kolonialpresse lanciert worden. Leutwein vermutete Vertreter der Konzessionsgesellschaften als Vermittler zu den großen deutschen Presseorganen.

Von dieser Aktivität wollte Leutwein die Distanzierung erzwingen, indem er an die Versammlung die Frage richtete, ob der Präventivkrieg oder die Fortsetzung der »Friedenspolitik« so lange, wie die Herero Frieden hielten, verlangt würde. Er selbst sei »entschieden« für die Fortsetzung seiner bisherigen Politik.

Als erster Redner beanspruchte ein Siedler aus dem benachbarten Klein-Windhuk, die Meinung der Mehrzahl der Ansiedler zu vertreten, als er erklärte, es sei »je eher, je besser«, den Krieg mit den Herero zu beginnen, um »eine gewaltsame Lösung dieser Frage« herbeizuführen. Er wurde im Verlauf der Debatte durch die Frage unterstützt, welche Mittel für den Krieg bereitstünden und was der Kriegsplan sei.

Überwiegend meldeten sich aber mit dem alten Händler Conrad und Gustav Voigts die »alten« Afrikaner zu Wort, die in engerer Bindung mit Großleuten der Herero standen. Conrad meinte, »die jüngeren Ansiedler sprächen aus Unkenntnis der Sachlage zwar für den Krieg, doch könne er als alter Hererokenner diesem nicht beitreten. Ein Krieg mit den Herero könne unabsehbare und schwere Folgen

haben«. Voigts fügte hinzu, die Herero zum Kriege zu »reizen«, sei »unverantwortlich«. Das bedeute in der Konsequenz einen »Vernichtungskrieg«, »welcher unabsehbare Folgen haben könne, und es sei geraten, den Frieden so lange wie möglich zu erhalten«. Der Kaufmann Schluckwerder verwies »vom kaufmännischen Standpunkte« aus auf die mit einem Krieg verbundene Vernichtung gar nicht schnell zu ersetzender Werte. Leutwein unterstützte dies mit dem Hinweis, man dürfe nicht den »brauchbarsten Volksstamm«¹⁶ vernichten. Conrad verwies schließlich darauf, als Leutwein die Pressepolitik der Bevölkerung angriff, daß das Schicksal der Kaufleute auf dem Handelszug, der Missionare und aller Weißen im Hereroland bedacht werden müsse. Sie wären im Kriegsfall »eines sicheren und qualvollen Todes verfallen«.

In einer Abstimmung sprachen sich 48 der 60 Anwesenden für die Fortsetzung der bisherigen Politik aus.

Im Anschluß daran wurde allerdings eine Verstärkung der Schutztruppe verlangt, was Leutwein mit dem Hinweis auf die von ihm angestrebte allgemeine Wehrpflicht ablehnte, weil der Schutz des Landes nicht für »alle Zukunft einer teuren Schutztruppe obliegen« dürfe. Hinter diesem Argument stand das Ziel des Landeshauptmannes, eine finanziell selbständige und rentable Kolonie zu erreichen, die sich aus der Abhängigkeit vom Reichsetat herauslösen konnte.¹⁷

Kennzeichnend für die damalige Haltung der Bevölkerung des Bezirkes Windhuk ist, daß 39 der Versammlungsteilnehmer – also eine knappe Mehrheit – enttäuscht über ihre Niederlage auf der Versammlung und die mangelnde Courage gegenüber dem an die Verantwortung appellierenden anwesenden Landeshauptmann am nächsten Tag – noch rechtzeitig vor dessen Ritt nach Okahandja zur Häuptlingsversammlung – in einer Resolution¹⁸ das Votum des Vortages wieder zurücknahmen: »Nach Ansicht aller Unterzeichneten sind in der gestrigen politischen Versammlung die wahren Anschauungen der hiesigen weißen Bevölkerung in Betreff der Kriegs- und Friedensfrage nicht genügend zum Ausdruck gelangt.«

In einem typischen Formelkompromiß gingen die Ansiedler nun zwar vom Standpunkt der Landeshauptmannschaft aus: »Wir sind allesamt für die Friedenspolitik, die ja allein nur zu einer segensreichen Entwicklung unserer Kolonie beitragen kann. Aber«, so kritisierten sie nun doch das System Leutwein, »alle Erfolge seien doch nur dadurch erkauft worden, als nur mit möglichster Vorsicht, um ja keinen Anstoß bei den Eingeborenen zu erregen, vorgegangen werden konnte. Woran liegt das? Die Kolonisationsaufgabe einer Regierung ist es, sich zum

Herren über die Eingeborenen zu machen. Dieses kann sie aber nur erreichen, wenn ihr genügende Macht zur Verfügung steht. Moralischer Einfluß allein ist nicht im Stande, der schwarzen Rasse unsere Gesetze zu bringen.«

Am 3. Februar, als Samuel Maharero in Windhuk war und sein Bündnisangebot machte, forderte die Bevölkerung dann in einer stürmischen öffentlichen Versammlung die Verstärkung der Schutztruppe von 300 auf 2000 Mann. Sie drängte damit, wie Leutwein interpretierte, auf den Präventivkrieg.¹⁹

Von der Besprechung der akuten »Hererofrage« und den Warnungen der »Hererokenner« hatte sich die Argumentation verlagert. Mußte unter dem Einfluß des Landeshauptmanns von konkreten politischen Überlegungen ausgegangen werden, so war in der Resolution von den Abstrakta der Herrschaft über »die Eingeborenen« und von der »schwarzen Rasse« die Rede. Hier sollte mit der »Macht«, nicht aber mit »moralischem Einfluß« und »möglichster Vorsicht«, d. h. undifferenziert und gewaltsam, vorgegangen werden.

Die Anpassung an die Regierung erfolgte insofern, als niemand wagte, deren Hauptinteresse, die Verantwortlichkeit für den Landfrieden, offen zu verletzen. Im Gegenteil, die Ansiedler begründeten die beantragte Truppenverstärkung gerade mit der Landfriedensgarantie und verwiesen auf die staatliche Schutzverpflichtung für den »Ernstfall«. In diesem Punkt bestand Einhelligkeit zwischen allen Bevölkerungsgruppen. Mit diesen Argumenten wurde 1904 dann der Entschädigungsanspruch der Ansiedler gegen den Staat erhoben. Mit Rücksicht auf das Selbstbewußtsein der Obrigkeit in SWA formulierten die Ansiedler ihren Willen zu unbedingter Herrschaft über die Afrikaner in einer den staatlichen Anschauungen entsprechenden legalisierten Form. Sie wollten »die schwarze Rasse« unter die »Gesetze« bringen. Diese Taktik der Ansiedler reichte aus, daß auch die Vertreter der Leutweinschen Politik innerhalb der Bevölkerung die Resolution unterschrieben. In der Frage der Truppenverstärkung bildete sich zum Teil sogar eine Einheitsfront mit Beamten und Offizieren in Windhuk, der auch v. Lindequist angehörte.²⁰

Leutwein stand also unter dem Druck zweier rivalisierender Legalitätstaktiken, als der Oberhäuptling und die Ansiedlerschaft am gleichen Tage, dem 3. Februar 1896, aktiv wurden. Dabei waren die Argumente der Europäer zugleich sehr wirksam formuliert, um in Deutschland beachtet zu werden. Leutwein zog sich deshalb in seiner Korrespondenz mit Berlin auf die Reichskanzlerinstruktion von 1894 zurück. Er be-

schaffte sich außerdem Loyalitätserklärungen der Häuptlinge, um den Eindruck zu verwischen, daß die deutsche Obrigkeit in SWA nicht geachtet würde und deshalb gesetzeswidrige Unordnung vorherrsche, und stellte der Regierung in Berlin die Entscheidung »anheim«, verband dies aber mit einer Warnung vor der Kriegstreiberei in Windhuk. Der Verlauf der Auseinandersetzung in einer derartigen zentralen politischen Frage macht die überlegene, wenn nicht überragende Stellung des Landeshauptmanns klar. Er selbst behandelte rückblickend, als mit dem Hereroaufstand seine Politik immerhin ein vollständiges Fiasko erlitten hatte, Versammlung und Intervention in entsprechend herablassender Art: »während so bei den Hereros die Kriegslust beseitigt schien, hatte sie sich jetzt um so mehr der Weißen bemächtigt«. ²¹ Das war eine Gleichstellung beider Parteien, denen er sich in solchen Kampfsituationen als übergeordnet und unparteiisch nicht zugehörig fühlte und deren geradezu als unvernünftig erscheinende Leidenschaftlichkeit er als Landesvater zu beruhigen und auszugleichen versuchte. Er griff sie an, wenn sie dem Landeshauptmann »Schwierigkeiten« ²² verursachten, und trat der Bevölkerung mit einem durch keine Kritik anzufechtenden harten Nein entgegen, weil er sich die Entscheidung nicht abnehmen ließ, sondern auch die europäische Bevölkerung nur zusammenrief, um sie zu »hören«. ²³ Einem Konflikt mit dem Gouverneur wichen die Ansiedler trotz regelmäßiger Kritik am »Assessorismus« der Verwaltung und der zu großen »Humanität« Leutweins aus. Zwar wurde die militärische Unterwerfung und Entwaffnung der Stämme vor 1904 immer wieder in der Presse SWAs gefordert und die Umwandlung der »Eingeborenen« in eine von Stammesbindungen unabhängige einheitliche Arbeiterschicht verlangt, Gouverneur und Ansiedler haben es aber in der Regel vermieden, ihre gegensätzlichen Auffassungen über die Häuptlingspolitik schroff aufeinanderprallen zu lassen, und Formeln verwendet, die sie verdeckten. Zu einem typischen Austausch solcher Erklärungen, wie er auch nach 1904 die Regel blieb, kam es 1902. Leutwein charakterisierte mit Rücksicht auf seine Kritiker die Kolonialpolitik als ein »Geschäft«, allerdings als ein »Geschäft mit einem Einschuß von Idealismus«. Dafür bescheinigte ihm die DSWAZ, daß der Gouverneur sich in »Übereinstimmung . . . in den wichtigsten Fragen des Landes« mit den »vorherrschenden Anschauungen« befinde, d. h. Leutwein bagatellierte seinen Versuch, die Struktur der Stämme nicht gewaltsam zu zerstören, als etwas Sekundäres, als einen »Einschuß von Idealismus«, deutete damit aber auch zugleich an, daß er die Politik der gewaltsamen Eroberung nicht für ein »Geschäft« hielt.

Die Ansiedler sprachen nicht von sich, sondern paßten sich der amtlichen Terminologie an, daß es nicht um Privatinteressen, sondern um die zweckmäßige Organisation der Landesökonomie ging. Sie versuchten aber, den Gouverneur auf die »vorherrschenden Anschauungen« festzulegen, d. h. die Ansichten der Mission oder der Großleute als bedeutungslos abzuwerten.

Als bewußte Absage an einen solchen Kompromiß ist die Polemik des Farmers Schlettwein anzusehen, die dieser am 5. Januar 1904, also eine Woche vor Aufstandsbeginn, veröffentlichte, und mit der er auf das heftigste die »Missionsfreunde«, »Idealisten« und die »Humanitätsduselei« angriff.²⁴ Leutwein hat sich nach seinem Rücktritt der Zurückhaltung entledigt und die »Herrenmenschenpolitik« der Ansiedler verurteilt.²⁵

Auf dieser Grundlage war der Mitwirkung der Bevölkerung an den politischen Entscheidungen des Landes eine klare Grenze gesetzt. In den eigentlichen Kernbereich aktueller politischer Entscheidungen – vor allem der über Krieg und Frieden – reichte sie nicht hinein.

Dabei hatte Leutwein schon früh ein ungewöhnliches und großzügiges Konsultationsverhältnis mit einflußreichen und wichtigen Männern aufgebaut. Zum erstenmal rief er zur Beratung der Einfuhrzölle im Jahre 1895 »die Kaufleute von Windhuk und der nächstliegenden größeren Plätze, die aber zum Teil schon Ritte bis zu fünf Tagen zu machen hatten, zur gemeinsamen Beratung unter der Leitung des zuständigen Ressortbeamten zusammen.«²⁶ Und er zog in vielen Einzelfällen Personen seines Vertrauens – oft z. B. Gustav Voigts²⁷ – hinzu, um sich über die Ansichten der Bevölkerung zu informieren.

Institutionalisiert wurde diese Gepflogenheit in der Gouvernementsverfügung vom 18. Dezember 1899, in der er ein nach Berufsständen zusammengesetztes Dreimännerkolleg des Bezirksbeirates für die verschiedenen Bezirke schuf, wobei der Berufungsmodus beim Bezirkshauptmann lag. Für die Geschäftsführung des Gouverneurs fügte er einen verdoppelten Windhuker Bezirksbeirat hinzu. Dies war eine Maßnahme, die in den Verkehrsschwierigkeiten begründet war, aber im Laufe der Zeit Kritik hervorrief, weil die Windhuker nicht als Vertreter der Gesamtbevölkerung anerkannt wurden.²⁸

Aber auch dieses Beratungssystem, das institutionalisiert sich nur auf Deutsche bezog, hatte praktisch durchaus nicht diese Exklusivität. Neben dem im ersten Teil geschilderten Beratungsverhältnis zwischen Leutwein und den Häuptlingen, mitunter fast auf der Ebene der höchsten Autoritäten im Lande, verlangte der Landeshauptmann in seiner

»Instruktion für Bezirkshauptmänner, Militär und Polizeidistrikte sowie die detachierte Feldkompanien« vom 1. Mai 1900,²⁹ daß die Bezirkshauptleute sowie die Distrikts- und Stationschefs »mit dem Kapitän, sowie den Missionaren und sonstigen angesehenen Weißen ihres Bezirkes« »fortlaufend gute *persönliche* Beziehungen zu unterhalten« hätten. Hier rückten die Ansiedler in einer amtlichen Instruktion an die letzte Stelle der Rangfolge der politischen Bedeutung, die Exklusivität der Staatsangehörigkeit wurde nicht berücksichtigt.

So war also bei aller für die damaligen Verhältnisse großzügigen persönlichen Konsultationsbereitschaft, die auch von der Bevölkerung öffentlich anerkannt wurde als aus einem Geist erwachsen, »der wenig Neigung zum autokratischen Regime verrät«,³⁰ offensichtlich, daß es sich in der Regel dann nur um Einfluß auf technisch-wirtschaftliche Einzelheiten handelte. Deshalb herrschte das Bewußtsein der Einflußlosigkeit in den Grundfragen, selbst sogar das Gefühl einer erdrückenden Autorität auch in den Details vor. Rust schrieb, die Ansiedler fühlten sich als »Untertanen« bevormundet. Darum kam es, wie der Händler v. Falkenhausen berichtete, zur regen Beteiligung an dem von dem Arzt Dr. Bail gegründeten Bezirksverein. Er sollte das Gefühl auflösen, verwaltet zu werden.³¹ Der im Lande angesehene Redakteur und Herausgeber der ersten Zeitung in SWA, des Windhuker Anzeigers, Georg Wasserfall, verlegte den Erscheinungsort seiner Zeitung im September 1901 unter dem neuen Namen Deutschsüdwestafrikanische Zeitung nach Swakopmund, weil er, wie es hieß, durch die »nächste Nähe des Gouverneurs« sich in seiner Arbeit gehemmt fühlte.³²

Nun hat diese Machtverteilung zwischen Regierung und Bevölkerung, die für das Wilhelminische Deutschland ja nichts Ungewöhnliches war – wenn auch der gesellschaftliche Einfluß der Führungsschichten auf die Verwaltung den Dualismus zwischen Regierung und Regierten für diese Gruppe wesentlich milderte –, in Südwestafrika nicht Gefühle der Resignation zum Vorherrschen gebracht. Im Gegenteil, es wurde nur die Bereitschaft wachgehalten, mit wachsenden Kolonisationsleistungen und Steueraufkommen den Einfluß im Extrem sogar bis zum Bild eines von der Bevölkerung gewählten Ministerpräsidenten in einem parlamentarischen System auszubauen.³³

Aber dieser Mangel an politischer Mitwirkung hat den Radikalismus in der Stammespolitik gefördert. Die politischen Empfehlungen an Leutwein blieben allgemein und kamen aus der Distanz. Es ist kennzeichnend, daß Wasserfall eine Deutschlandreise Leutweins im Jahre

1902 und reichsdeutsche Pressekritik zum Anlaß eines wohlwollenden, aber doch kritischen Gesamturteils nahm: Er mahnte den Gouverneur: »Das Herrschaftsverhältnis des Weißen gegenüber dem Farbigen darf nicht verwischt werden.«³⁴ Typisches Begleitwerk waren gegen eine differenzierende Politik gerichtete Formeln von der »falschen Sentimentalität« gegenüber »unkultivierten Eingeborenen«. Die Schlußfolgerung lautete, daß das Land und das Vieh in die Hände der wirtschaftlich tüchtigeren Weißen übergehen sollten. Das Schicksal der Afrikaner sei das des Arbeiters im Dienste der Weißen oder des Rückzuges in Reservate ohne selbständige Wirtschaftsformen.³⁵ Ein derartiger Rigorismus verbarg sich auch hinter den Formulierungen, daß die Politik in SWA »ohne falsche Sentimentalität« und mit »wünschenswerter Strenge« die Änderung des »Verhältnisses Schwarz-Weiß« erreichen solle. Zwar paßte sich auch dieser Leitartikel der Deutschsüdwestafrikanischen Zeitung der amtlichen Terminologie an, indem in ihm behauptet wurde, eine solche Politik ließe sich auf »unblutige Weise« durchführen. Gerade das hielt Leutwein für eine Illusion. Dies noch zwölf Wochen vor Ausbruch des Hererokrieges zu verkennen, charakterisiert die an Klischees orientierte Haltung der Ansiedlerschaft.³⁶

Leutwein setzte sich gegenüber einer Politik der »Gewaltmaßregeln«,³⁷ die einen großangelegten Angriffs- und Vernichtungskrieg voraussetzten, durch. Er berücksichtigte die Kampfbereitschaft der Häuptlinge und Großleute für den Fall, daß diese ihre Selbständigkeit planmäßig von der deutschen Regierung angegriffen fühlten.³⁸

Die Mittel, die Politik des Gouverneurs bewußt oder de facto zu unterlaufen, fanden sich nicht in der öffentlichen politischen Opposition, sondern in der Ausnutzung des wirtschaftlichen und sozialen Spielraumes, den die rechtsstaatliche Ordnung einer europäischen Kolonie den Europäern bot.

Etwas anderes wird bei der Schilderung der sozialen Verhältnisse und politischen Vorstellungen am Hauptplatz Windhuk offensichtlich geworden sein. Raum für ein »patriarchalisches« Verhältnis zwischen Europäern und Afrikanern, wie oft vermutet wird und in dieser Untersuchung im III. Teil zu analysieren ist, war in dieser städtisch-europäisch bestimmten Atmosphäre nicht. Vielmehr standen sich die Bevölkerung Windhuks und seiner näheren Umgebung und in einem Abstand von 60 und mehr Kilometern die großen Stammesverbände gegenüber. Von den Eingeborenen der Stadt lebte der Hauptteil in Kriegsgefangenen-Werften und anderen Massenquartieren vor der Stadt, so die Khauas, Swartboois und Grootfonteiner Bastards,³⁹ teils in öffentlicher Zwangs-

arbeit oder durch von der Regierung vorgeschriebene Dienstverträge auch bei der Zivilbevölkerung beschäftigt.⁴⁰

Die Bevorzugung von Arbeitsverträgen mit der Schutztruppe und Verwaltung hatte ökonomische und sozialpsychologische Ursachen. Das Militär war nicht in dem gleichen Maße wie die kapitalschwachen Farmer darauf angewiesen, die Arbeiterfrage nur unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität zu betrachten.⁴¹ Das Prestige, das vom Träger der Regierungsautorität ausging, ließ außerdem den Dienst bei Weißen weniger demütigend erscheinen. Das gemeinsame Kriegs- und Lagerleben milderte die Distanz.

Ein besonderes Verhältnis bestand auch zwischen der städtischen Bevölkerung und dem Hauspersonal, obwohl hierfür die Quellen selten sind, da in der Stadt die europäisch bestimmte Geselligkeit den persönlichen Umgang mit ihm außerhalb der Dienstleistungen stark zurücktreten ließ.⁴² Die Pauschalurteile über das allgemein den Eingeborenen zugedachte Schicksal sind durchaus auch Ausdruck dieses distanziernten Verhältnisses, ebenso ein bis zur politischen Instinktlosigkeit reichendes mangelndes Unterscheidungsvermögen zwischen der Führungsschicht der Stämme, den sogenannten »besseren«, und den »einfachen« Herero, eine Unterscheidung, die für Verwaltung und Einzelsiedler von entscheidender Bedeutung war. Nur so ist es zu verstehen, daß ein Windhuker Bäcker 1901 im Streit um zwei Mark den Großmann Assa Riarua blutig schlug und aus dem Laden warf.⁴³ Davor war auch einer der wichtigsten Repräsentanten der Herero nicht sicher, der, wie Leutwein in seiner Kritik über die Haltung von Ansiedlern betonte, »ein stolzer, aber achtungswerter Charakter, daneben ein besonders reicher Viehbesitzer« war.

Zwei Führungsschichten, die soziale Struktur auf dem »Lande«

Auf einer anderen Grundlage entwickelte sich zunächst das Verhältnis auf dem Lande, vor allem in den Stammeszentren.⁴⁴ Die im Einflußbereich der Herero wohnenden Deutschen lebten einzeln oder zusammen mit sehr wenigen Familien inmitten der Stammesgebiete.⁴⁵ Sie lehnten sich häufig an eine Missionsstation, häufig zugleich an eine kleine Garnison an. Die wenigen Soldaten repräsentierten mehr die Anwesenheit der deutschen Macht, als daß sie eine Sicherheitsgarantie bedeuteten. Das galt besonders für Zeiten lokaler Aufstände, wenn die mobilen Verbände in die Kampfgebiete abzogen.

Die Einzelsiedler gingen mit dem Ziel, einen großen Viehzuchtbe-

trieb zu gründen, dessen perfekter Ausbau ein Vermögen von 50 000 bis 200 000 Mark im Geldwert der Jahrhundertwende verlangte, an das Handelsgeschäft mit den Stämmen.⁴⁶ Auf diesem Wege kamen sie zu einem Niederlassungsrecht und zum eigenen – zunächst sehr ärmlichen – Haus. Aus dem Hausgarten und dem Viehkral für den Tauschhandel entwickelte sich allmählich ein landwirtschaftlicher Betrieb. Sie mußten dabei äußerst vorsichtig taktieren. Der Übergang vom Wanderhandel zur Viehwirtschaft erfolgte zum Teil gegen den Willen der Großleute, die die Ansiedlungsabsicht nicht durchschaut hatten, als sie die Einrichtung eines Ladens (Store) genehmigten.⁴⁷ Diese Siedler lebten nicht auf einem zweifelsfrei eigenen Grund und Boden, da nach Herererecht das Haus nur auf Lebenszeit überlassen werden konnte.⁴⁸ Für die behördliche Genehmigung fehlten noch alle Voraussetzungen, wie Finanzierung, Vermessung und grundbuchmäßige Eintragung. Diese Situation änderte sich erst, als sich seit 1897 als Folge der Rinderpest und einer ruinösen Landpolitik des Oberhäuptlings, der sich hoch verschuldete, leichter Grundbesitz im Stammesgebiet erwerben ließ. Für die gesamte Periode galt aber auch, abgesehen von den bodenrechtlichen Fragen, daß sich die Einzelsiedler eine politische und soziale Selbstdisziplin auferlegen mußten, die nicht dem Lebensgefühl von Kolonisten entsprach.⁴⁹ Sie waren, da ein europäischer Absatzmarkt noch nicht funktionierte und auch keine Arbeitskräfte frei verfügbar waren, von den Hererogroßleuten politisch und wirtschaftlich abhängig. Jeder Ansiedler und Farmer war dort im Kleinen in der gleichen politischen Verantwortung und Lage wie der Gouverneur im Großen oder die Beamten der Außenbezirke und Distrikte. In Windhuk oder gar in Swakopmund dagegen erlebte der Europäer fremde, deprimierte und aus den ursprünglichen Bindungen herausgerissene Arbeiter und Kriegsgefangene, die vielleicht lärmend und abgerissen durch die Stadt zogen und ein scheinbar oder tatsächlich ungeordnetes Leben in den Werften vor der Stadt führten.

Auf dem »Lande« kannte der Siedler die einzelnen Stammesangehörigen aus der Nähe seines Wohnplatzes. Allerdings auch da nicht jeden. Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Verkehr – auch ein gesellschaftlicher Verkehr – spielte sich zwischen zwei Oberschichten ab: den Großleuten und Kapitänen mit ihrer großen Verwandtschaft und den führenden europäischen Familien. Die Tatsache, daß man sich ohnehin für die Erlaubnis der Niederlassung, für die Versorgung mit Arbeitskräften und für den Absatz des Handelsgutes sowie in Fragen der Rechtssicherheit in untergeordneten Eigentumsdelikten mit dem

Platzkapitän, der ja auch als Herr der Viehherden der Kaufkräftigste war, und seinem engeren Anhang arrangieren mußte, führte dazu, daß der demonstrativ vorgetragene Anspruch der Führungsschicht der Herero, den Europäern zumindest ebenbürtig zu sein, hingenommen werden mußte.

Eine gewisse Bekanntschaft mit der europäischen Sozialstruktur durch die Missionsschule hatte zu einer Gleichsetzung zwischen dem europäischen Adel und ihrer Stammesfunktion geführt, so daß es oft eine gern gewährte Anerkennung der besonderen Leistungsfähigkeit der »bürgerlichen« Siedler bedeutete, wenn man mit ihnen als ebenbürtig umging: »Dir gebe ich gerne die Hand, denn Dir merkt man an, daß Du aus guter Familie stammst.« Dies sagte der Kapitänssohn (Herero) Kariko zu Frau v. Eckenbrecher, als er sie in weißem Anzug, gelben Reitstiefeln, mit Uhr, Taschentuch und Stock besuchte.⁵⁰ Er war Vorsteher der christlichen Gemeinde in Kawab, sprach deutsch, burisch und englisch sowie Nama und konnte in Herero schreiben. Das Selbstbewußtsein dieser Führungsschicht mit einem – sicher nicht durchgängig durchgesetzten – Überlegenheitsgefühl – dafür sorgte schon das Selbstbewußtsein des Siedlers und europäische psychologische und technische Raffinesse – fand eine dauernde Bestätigung in der politischen und administrativen Abhängigkeit und – bei entsprechenden Beamten – Gängelung durch die Obrigkeit, die mit ihrer Fülle von Verordnungen vorwiegend die Europäer traf. Leutwein faßte dieses Verhältnis aus seiner gouvernementalen Anschauung heraus einmal positiv dahin zusammen: »Die Autorität der deutschen Regierung haben die Hereros zwar willig anerkannt, nicht aber diejenige jedes weißen Farmers und Ansiedlers.«⁵¹ Mit der Bürokratie zerstrittene Ansiedler schrieben hierzu:⁵² »Wir alle sind nach Ansicht und dem Ausspruch vieler Hereros Leutweins »Bambusen« [Diener].« In diesen Zusammenhang der Aufwertung der Hoheitsträger gehörten z. B. auch die von Leutwein vollzogenen Militärdisziplinarreformen.⁵³ Dieses Überlegenheitsgefühl der Großleute gegenüber den von der Verwaltung oder gar – bei der Ableistung der Wehrpflicht – von Vorgesetzten abhängigen Ansiedlern hatte eine weitreichende Konsequenz. Sie rief bei dem Vertrauen, das Leutwein und eine Reihe von Beamten-Offizieren genossen, und dem Glauben an deren Allmacht Illusionen über die politische Struktur des europäischen Staates hervor.⁵⁴ Die wohl wichtigste Grundlage des Verhältnisses zwischen diesen beiden Gruppen war die Besonderheit des Arbeitsverhältnisses. Der Häuptling verschaffte die Arbeitskräfte.⁵⁵ Sie blieben in der unmittelbaren Nähe ihres Stammes, so daß, um

Komplikationen zu vermeiden, dem Mißbrauch enge Grenzen gesetzt waren.

Für die sozialen Beziehungen ebenso bedeutsam war, daß sich die Arbeitsverhältnisse zum Teil außerhalb der kolonialen Arbeiterpolitik entwickelten. Wichtige Dienste in der Viehzucht, die Rolle des Vorarbeiters, der Treck- und Jagdführer sowie des Kindermädchens und der Wäscherin wurden von Angehörigen der Häuptlingsschicht ausgeübt. In dieser frühen Zeit konnte der Umgang mit Weißen das Ansehen heben. Die Einführung in den Lebensstil der Europäer in einer Art Volontärverhältnis wurde von den jungen Leuten angestrebt und von der Großleuteschicht gefördert. Die zweite Möglichkeit war, in die Truppe zu gehen.

Es kam zu feierlichen Übergabezeremonien, in denen der Vater die europäische Familie auf die Ehre hinwies, daß seine Tochter ihr übergeben würde, »denn wir sind aus guter Familie, wir sind königlich und genauso fein wie Euer deutscher Kaiser Wilhelm«. ⁵⁶ Unter großer Anteilnahme der Angehörigen der Werft – doch auch als Zeugen und Garanten der Sicherheit – verkündete ein anderer Großmann der deutschen Familie, daß die Wahl, seine Tochter zu ihr zu schicken, aus dem Vertrauen heraus getroffen sei, daß gerade hier die persönliche Sicherheit für sie garantiert scheine. Damit meinte der Herero vor allem, daß sie vor der Vergewaltigung durch den europäischen Hausherrn oder einem Konkubinat geschützt schien, wie es trotz allen angeblichen Rassenstolzes nicht zuletzt aufgrund des Frauenmangels weit verbreitet war. ⁵⁷ Nach Ansicht des Missionars wurde Frau v. Sonnenberg eine besondere Ehre zuteil, als ein Mädchen aus der Umgebung des Nachfolgers von Kambazembi, des mächtigen Häuptlings am Waterberg, sich nicht nur als Wäscherin anbot, sondern ihr auch Sprachunterricht erteilte. Zu diesem Unterricht kamen dann die »Frauen aus ihrer Verwandtschaft und hörten zu« – alle »aus vornehmem Stand«. ⁵⁸

Die Beziehungen zur Führungsschicht, besonders die Verbindung mit einem der großen Häuptlinge, gaben auch den Europäern Genugtuung, gehörte es doch mit zum Traum des Neuanfangs in Afrika, aus einem erstarrten Europa auszubrechen, wo der Zugang zur eigentlichen Oberschicht für die meisten versperrt war, um nun selbst in Afrika dazuzugehören. Zum neuen Rang des »Alten Afrikaners«, der »eingesessen« und »selbständig« war, gehörte in der Zeit vor den Aufständen der Zugang zur Häuptlingsschicht schon dazu. Deshalb wurden diese Vorgänge entgegen dem Rassenklischee so sorgsam aufgezeichnet.

Über das geschilderte Volontärverhältnis hinaus wurden die Euro-

päer in die afrikanische Festfreudigkeit ihrer Werft hineingezogen. Die Geburt⁵⁹ und die Taufe auch eines weißen Kindes waren ein Ereignis des ganzen Platzes⁶⁰ und führten zur Gratulationscour der gesamten Häuptlingsfamilie mit vielen Geschenken. Es gab die Fröhlichkeit und Ausgelassenheit Afrikas bei der Verrichtung der Arbeit⁶¹ und Vertrautheit bis zur Gegenwart bei priesterlichen Zeremonien, wenn zum Beispiel Gustav Voigts mit dem alten Riarua am heiligen Feuer zusammensaß, während dieser die Milch beschmeckte.

Es gab überraschend viele Gespräche. Und sie legten irgendwann doch auch immer den Abgrund frei, der Europäer und Afrikaner, Kolonisten und Eingeborene trennte.

Sozialer Kontakt und koloniale Distanz

Hierfür liegen Quellen vor aus der Zeit vor den großen Aufständen, breit gestreut aus vielen Stämmen und überliefert von allen Schichten der europäischen Bevölkerung, ob es sich nun um Herero oder Bergdama, um Witboois oder Topnaars handelte, um Missionare oder um die Missionsleitung, um Händler mit gutem Kontakt, wie etwa Conrad – einer der wenigen Deutschen, der 1904 zusammen mit den Missionaren nicht erschlagen wurde, obwohl er den Herero in die Hände gefallen war – oder Deutsche, die ein kühles und distanzierendes Verhältnis zu den Afrikanern hatten. In die Gespräche über Deutschland und Europa, besonders wenn reichere Siedler von einem Deutschlandurlaub zurückkamen, floß allzu leicht ein, wie groß und mächtig alles sei, wieviel Soldaten der deutsche Kaiser habe. Die Drohungen wurden als solche verstanden, die Behauptungen über den Umfang von Armee und Flotte in Deutschland aber zu den »gräßlichsten« Lügengeschichten gezählt, die man selbst nach einer Reise am Feuer zum besten gegeben hatte.⁶² Aber auch ganz alltägliche Bemerkungen konnten eine plötzliche bittere Wendung nehmen. So fragte den alten Conrad einmal ein Herero am Ende eines Handelszuges: »Wo bist Du eigentlich zu Hause?« »Auf Reboboth!« »So! und wo liegt Dein Vater begraben?« »In Deutschland.« »Siehst Du, wo Dein Vater begraben ist, da bist Du zu Hause, hier sind *wir* zu Hause!«⁶³ Das Hauptwiegenlied, das eine der Waschfrauen der Margarete v. Eckenbrecher dem kleinen weißen Sohn sang, hieß: ⁶⁴

»Einsam bist Du, denn Deine Heimat ist ein fremdes Land, Deine Familie ist weit weg, und Deine Großeltern sehnen sich nach Dir . . .« Das Liebevollste dieses Liedes einer Nama hat selbst für eine so auf-

merksame Deutsche wie Frau v. Eckenbrecher sogar noch nach dem Aufstand, als sie diese Erinnerung niederschrieb, die Absage an ein Heimatrecht für die Siedler verdeckt. Das »Barbarische« einer ahnenlosen europäischen Kleinfamilie muß tiefe Zweifel und auch Verachtung hervorgerufen haben. Hing diese Distanz auch mit Kultvorstellungen zusammen, so konnte das christlich-theologische Gespräch, wie es gerade führende Afrikaner als Gemeindevorsteher und Helfer der Missionskirche oft suchten, an den gleichen Punkt heranzuführen:

»Siehst Du, da verstehe ich nicht, wenn der Missionar predigt, Gott liebt uns. Wir sind arm, hungern, sind krank und elend und fallen in Sünde, warum macht er uns unglücklich? Er ist allwissend! Er kennt die Versuchung, schickt sie, weiß, daß wir nichts dagegen können und hilft nicht. Er ist allmächtig! Warum schafft er das Elend nicht aus der Welt?« Und nun die Wendung:

»Der Missionar sagt, wir sind seine Kinder, wie die weißen Brüder. Er liebt alle gleich. Sieh uns doch an, was wir sind! Hunde, Sklaven, schlimmer wie die Paviane auf den Klippen«. »Mir [M. v. Eckenbrecher] fielen die Kollegs ein von Harnack und Seeberg, und ich fand keine Antwort, um dem erbärmlichen Kaffern zu helfen in seiner Seelennot.«⁶⁵ Kennzeichen der Distanz auch von europäischer Seite ist im übrigen diese Reaktion, die die Frage nur auf den »erbärmlichen Kaffern«, nicht auf sich selbst bezog. Es war selbst bei dieser disziplinierten und gebildeten Frau letztlich eine unernste, d. h. sentimentale Bindung.

Aggressiv gewendet, konnten diese Gespräche zum massiven Vorwurf der Unchristlichkeit gegenüber fluchenden und gotteslästernden Weißen führen: »Gehe zurück in Dein Heimatland und sage Deinem Pastor: Ich bin abgeirrt, habe den Weg verfehlt und den Verstand verloren.«⁶⁶

So nah solche Gespräche schon an die politischen Probleme heranzuführen, so ist es darüber hinaus auch zu unmittelbaren harten politischen Äußerungen gekommen.

Der Bergdamahauptling Cornelius – immerhin aus der drückenden Abhängigkeit von den Herero durch die Landeshauptmannschaft befreit – machte »nie ein Hehl daraus«, daß er »die Weißen haßte.« Er sagte, die Zeit der Stämme sei nun vorbei, der Weiße habe jetzt die Macht im Damaland. Er folge ihm als sein Diener, denn er habe die Zukunft in seiner Hand und man müsse ihm gehorchen, wolle man »weiterkommen«, aber er liebe die Weißen nicht.⁶⁷

Eine solche offene Sprache ist um so mehr bedeutsam, als hinter diesem harten Urteil der feste Entschluß stand, »weiterzukommen«, d. h.

die Konsequenzen zu ziehen und durch Anpassung zu überleben. Dieser Ausspruch des Bergdamahäuptlings Cornelius repräsentiert nur sehr bedingt die Haltung des gesamten Stammes, wie es der ethnologischen Forschung erschienen ist, die diese Bereitschaft zur »Akkulturation« der Bergdama als eine anonyme und kollektive Antwort auf die Lösung der Bergdama aus der Sklaverei der Herero durch die Deutschen interpretiert hat.⁶⁸ Es handelte sich nicht um eine solche Massenerscheinung, sondern war eine »immer wieder«⁶⁹ bedachte und besprochene Entscheidung vor allem des Häuptlings. Daß sich die Bergdama 1904 nicht dem allgemeinen Aufstand anschlossen, war nicht die Wirkung eines automatisch wirkenden sozialen Kausalverhältnisses. Es hat kritische Tage im Januar 1904 gegeben, in denen diese Entscheidung auf das äußerste gefährdet war, so daß Cornelius, der sie vertrat, stündlich mit seiner Ermordung durch die Stammesopposition rechnete und nur deutscher militärischer Einsatz die Entscheidung brachte.⁷⁰

Ein außerordentlich beachtenswertes Anzeichen für ein in den Grundlagen gebrochenes Verhältnis, vor allem für die kaum beachtete Tatsache, daß es gerade den Deutschen bewußt war, denen diese Einsicht bitter ankam – wie etwa Leutwein, den Missionaren und alten Afrikanern wie Conrad, Voigts und Eckenbrecher –, ist die klare und modern anmutende Analyse dieser – in der Sprache der Sozialanthropologie gesprochen – Adaptations- und Akkulturationsprobleme:⁷¹ Leutwein hatte bereits 1894 vermutet, daß den Khauas der Anpassungsprozeß nicht gelingen würde. In seinem Jahresbericht 1899/1900 stellte er eine vergleichende Analyse für alle wichtigen Stämme an, deren negative Aussagen die Kolonialabteilung vor der Veröffentlichung strich, deren positive Aspekte aus dem Zusammenhang der Adaptationsprobleme gelöst wurden. Berlin wollte so grundlegende Strukturprobleme mit so fatalen Konsequenzen nicht erörtert wissen.

Leutwein hatte berichtet, daß auch die Witboois und einige kleinere Namastämme sich wahrscheinlich nicht anpassen würden. Er vermutete – statistische Unterlagen gab es noch nicht –, daß die Sterbefälle bereits die Zahl der Geburten übersteige.

Dagegen wurden den Bastards, Betschuanen, den Herero und Bergdama Entwicklungschancen eingeräumt.⁷²

Leutweins Analyse ging fast wörtlich auf die Ergebnisse der Generalversammlung der Rheinischen Missionsgesellschaft zurück, auf der im Juni 1900 festgestellt wurde, daß die Bastards, Herero und Bergdama sich »offenbar der vollständigen Neugestaltung der Verhältnisse gewachsen zeigen« würden, während die Nama unaufhaltsam der Auf-

lösung und dem Untergang entgegengingen. Leutwein wird aber vor allem auch durch die Missionskonferenz in Bethanien (Bezirk Keetmannshoop) vom 30. Juli – 6. August 1899 beeinflusst worden sein.⁷³

Nun, auch die Herero sind nicht – oder nur scheinbar – den Weg der Anpassung gegangen. Die Antwort der Stammesführung war schließlich doch der Versuch der Restauration der alten Verhältnisse und damit der Aufstand.

Die Voraussetzungen für ein afrikanisches Hirtenvolk, sich anzupassen, waren nach einem Worte Haileys durch traditionell starke Züge zur Selbstisolierung nur sehr wenig gegeben. Aber selbst eine Studie, die die »aspects of conservatism« im Adaptationsproblem der Herero hervorhebt,⁷⁴ kennt gerade für die Zeit vor 1904 Anzeichen, die von diesem Bild eines traditionellen, abgeschlossenen Hirtenstammes abwichen.⁷⁵

Aber auch dieses Bild der Ethnologie verwischt den aktiven Einfluß der politischen Entscheidungen der Häuptlinge und Großleute zugunsten des allgemeinen Bildes der Anpassung oder der passiven Selbstisolierung. Samuel Maharero war aktiv und Assa Riarua auch, das Haupt der »altkonservativen Hereropartei«, wie Leutwein ihn in diesem Zusammenhang nannte.⁷⁶

Für unsere Untersuchung ist es wichtig, daß überhaupt in einer Zeit, in der ein allgemeines Bewußtsein in der Form soziologischer Analysen in dieser Prägung in der Regel nicht erwartet wird, solche Einsichten als Hintergrund eines wesentlich intensiveren Verhältnisses zwischen afrikanischer Führungsschicht und Europäern auf dem »Lande« vorhanden waren und formuliert wurden.

Die Distanz zwischen Europäern und Afrikanern – jene zweite Ebene der Beziehungen – spiegelte sich in dem Faktum solcher abstrakten Analysen wider; denn solche soziologischen Analysen sind Beschreibungen von Außenstehenden. Sie prägte sich trotz und hinter zunächst geschilderten, recht positiven Kontakten auch in den Details des Zusammenlebens aus. Es gab – man möchte sagen: »natürlich« – trotz der geselligen Beziehungen zu den führenden Familien der Stämme das starke Bedürfnis nach rein weißer Geselligkeit. »Alles, was weiß ist, ganz gleich, welcher Gesellschaftsklasse« wurde aufgenommen.⁷⁷

Wenn auf die christlich-theologischen Gespräche hingewiesen wurde, so muß gleichzeitig beachtet werden, daß es auch vor den Aufständen und deren Blutvergießen keineswegs üblich war, gemeinsam zum Gottesdienst zu gehen. Die Herero gingen sonntags in die Kirche, und hinterher hielt Missionar Eich alle vier Wochen in seiner Wohnung für die

Europäer den Gottesdienst ab; oder die europäische Bevölkerung hielt sich überhaupt vom Gottesdienst der Rheinischen Mission fern und bemühte sich an größeren Plätzen um einen Pastor der evangelischen Kirche.⁷⁸

Es kam immer wieder zu eklatanter Mißachtung und zu groben Mißhandlungen, die nur selten einen Richter fanden, und wenn, dann von den Gerichten gar nicht oder äußerst milde geahndet wurden. Die Mißhandlungen trafen nur in Einzelfällen Angehörige der Großleute, da das bis 1904 ein Politikum war, so daß der Ansiedler mit Angriffen der Verwaltung rechnen mußte.⁷⁹ Opfer des oft erbarmungslosen Prügelns mit dem Schambock, der Peitsche, kamen meistens aus der Unterschicht der Afrikaner. Am schutzlosesten waren jene, die bereits ohne Stammesbindungen vereinzelt außerhalb des Stammesgebietes bei Weißen beschäftigt waren.⁸⁰ Fehler und Nachlässigkeiten wurden schnell und hart bestraft. Allzuoft waren es die Hilflosigkeit der Europäer in dem fremden Land, Mißverständnisse durch mangelnde Sprachkenntnisse und schließlich die plötzlichen Angstgefühle inmitten einer Gruppe von Afrikanern auf einer einsamen Farm, die zur Peitsche greifen ließen.⁸¹ In den Strafmaßen und Strafarten einschließlich der Prügelstrafe, auch in der offiziellen Strafrechtspflege, prägte sich diese Distanz besonders aus. Es wird wohl kaum möglich sein, diese Praxis mit Besonderheiten der Rechts- und Strafvorstellungen der Stämme selbst auch nur annähernd zu erklären, da der Anspruch europäischer Rechtspflege sich nicht mit dem Prügelregiment Hendrik Witboois vergleichen und rechtfertigen ließ.

Aus den Strafregistern der Bezirksämter des Südwestafrikanischen Schutzgebietes geht im übrigen eindeutig hervor, daß der Unterscheidung der beiden Bereiche europäischer Siedlung in ihrem Verhältnis zu den Afrikanern die Häufigkeit amtlicher Strafverfolgung entspricht. Von dieser Statistik aus muß man auf eine proportionale – erhebliche – Dunkelziffer schließen, weil die Übergabe von Afrikanern bei Arbeitsvergehen, wie Nachlässigkeit, Mundraub, Entlaufen usw., die Initiative des Farmers verlangte.⁸²

Es sind dementsprechend die Einwohner des Bezirkes Windhuk, die zur Verteidigung der im Reichstag angegriffenen Prügelstrafe in einer Eingabe an die Kolonialabteilung zur Rechtfertigung schrieben:⁸³

»Unsere Eingeborenen leben seit Urzeiten in Faulheit, Roheit und Stumpfsinn in den Tag hinein; je schmutziger sie sind, desto wohler fühlen sie sich. Für jeden Weißen, der unter Eingeborenen gelebt hat, ist es nicht gut möglich, dieselben als Menschen im europäischen Sinne anzu-

sehen; sie müssen erst mit endloser Geduld, Strenge und Gerechtigkeit im Laufe der Jahrhunderte dazu erzogen werden . . .«⁸⁴

Auch Leutwein hat die Prügelstrafe bejaht und gegenüber zeitraubenden administrativen Kontrollmaßnahmen gegen Mißbrauch pragmatisch verteidigt, ohne allerdings zu dieser prinzipiellen Begründung zu kommen, mit der man in offensichtlicher Übertreibung eine skrupulöse ferne Zentralverwaltung in dieser – doch auch naiven – Form über die Praxis belehren wollte. Gegen solche geistige Grundlagen der Landespolitik wehrte er sich ja gerade ständig.

Die Auswirkungen der Prügelstrafe auf die sozialen und politischen Beziehungen ist für die Zeit vor 1904 schwerer nachzuweisen als für die Nachkriegszeit,⁸⁵ obwohl die Herero, vor allem Samuel Maharero in seinem Brief an Leutwein, in dem er die Aufstandsursachen mitteilte,⁸⁶ und der Sohn des Zacharias von Otjimbingue in späteren Aussagen auf die Mißhandlungen hinwiesen.⁸⁷ Es wäre aber ein Fehlschluß, eine ungehemmte Willkür im Verhältnis zwischen Deutschen und Afrikanern anzunehmen, solange der Schutz des Stammes auch für den einzelnen wirksam blieb. Die Auflösung der Widerstandsbereitschaft der Herero seit 1897/98 hat die Tendenz zur Mißachtung der Afrikaner offensichtlich verstärkt. Bis dahin war es eher typisch, daß sich jedenfalls die Einzelsiedler wenigstens mit »unsympathischen«, aber mächtigen und kaufkräftigen Großleuten »widerwillig« einließen, wie sie es nannten.⁸⁸ Die Vorwürfe von Ansiedlern, daß die Machtverhältnisse eine »rigorose« Behandlung nicht zuließen, weisen in die gleiche Richtung. Es gehörte zu der unerwarteten Erfahrung der ersten Siedler in SWA, daß sie sogar in einer von deutschem Militär kontrollierten Kolonie nicht selbstverständlich »Herr« sein konnten, wie es dem Lebensziel entsprach.⁸⁹

2] Sozialökonomische Ordnungsvorstellungen und das Eigengewicht der Siedlergesellschaft

Die politische Funktion der rechtsstaatlichen Ordnung in Südwestafrika

Obwohl es die grundsätzliche – überwiegend aber nur rethorisch geführte – Auseinandersetzung über den zukünftigen Zustand des Landes zwischen der Bevölkerung und dem auf diesem Terrain überlegenen

Landeshauptmann und Gouverneur gegeben hat, war dies gar nicht das für die Struktur des Landes entscheidende Feld der Auseinandersetzung.

Viel wichtiger wurden die verwaltungs- und zivilrechtlichen Konsequenzen, die sich aus der gemeinsamen Anstrengung von »Staat« und »Gesellschaft« ergaben, SWA zu einem leistungsfähigen Wirtschaftsgebiet zu machen. In diesem Bereich konnten Ansprüche an die Verwaltung gestellt werden, und diese setzte selbst, wie noch nachgewiesen werden wird, Prioritäten, die nicht das Landfriedensproblem zu berühren schienen, die auch ohne Machtmißbrauch durchgesetzt werden konnten. Die staatliche Hilfe für den einzelnen Europäer beim Aufbau einer wirtschaftlichen Existenz konnte nur unwesentlich durch Maßnahmen des Eingeborenschutzes, sei es auf dem Felde des Warenkredites, der Reservatsbildung und des Genehmigungsvorbehaltes beim Landverkauf begrenzt werden. »Schutz« hieß nur Abwehr offenkundigen Mißbrauchs und Garantie eines Existenzminimums im Sinne der »Fürsorge«, setzte also das funktionierende normale europäische Wirtschaftsleben voraus. Das Tempo auf der Fahrt in die europäische Struktur wurde durch die undramatischen alltäglichen Routineentscheidungen im Bereich der Wirtschaftspolitik und der ihr zugrunde liegenden Rechtsordnung bestimmt. Sie entzogen sich den politischen Gesichtspunkten, das Tempo einer erhofften Adaptation anzupassen.

Denn jedes wirtschaftlich oder auch zivilrechtlich relevante Ereignis in Südwafrika, vor allem aber der dauernde Ausbau des Verwaltungsrechtes, insbesondere alles dessen, was man in moderner juristischer Sprache »begünstigende Verwaltungsakte« nennen würde, hatten unterhalb der »Politik« viel weitgehendere Konsequenzen. Alle diese Maßnahmen gingen in die Schriftlichkeit des europäischen Rechtes ein. Das galt für jede Grundbucheintragung, die Erlaubnis (als Verwaltungsakt), einen Brunnen einzurichten, die Erklärung einer Wegstrecke zum »öffentlichen« Weg, die Eintragungen in das Handelsregister, dies alles waren Akte zwischen Europäern und Verwaltung. Es galt oft auch für jede einmal von Häuptlingen gegebene Konzession, jede kleine Erlaubnis, die ein Platzkapitän einem Europäer erteilte, besonders wenn sie durch eine Genehmigung der Landeshauptmannschaft abgesichert wurde. Dabei sei von den großen Entscheidungen über die Trasse einer Eisenbahn und die Bergwerksgerechtsame noch abgesehen, da sie nur äußerst zögernd wahrgenommen wurden. Alles war für eine an »Gesetz und Recht«, wie der Fachausdruck lautet, gebundene Verwaltung im Sinne des Rechtsstaates aus politischen Gründen außerordentlich schwer und in der Regel überhaupt nicht mehr rückgängig zu machen.⁹⁰

Dabei ist in dieser Entwicklung nicht einmal das so oft überschätzte Phänomen ausschlaggebend, daß Vereinbarungen zwischen Europäern und Afrikanern oft durch überlegene Verhandlungsführung und die Raffinesse in der Ausnutzung der Formen des europäischen Rechtes bestimmt waren, wie dies vor allem in den Verträgen zur sogenannten »Erwerbung« der Fall war. Ihre Fragwürdigkeit hat zum Beispiel Leutwein der Kolonialabteilung immer wieder vorgehalten. Die ersten Verträge etwa des Lüderitz hatten für die Ausgestaltung der Landesverhältnisse nicht die hier gemeinte Bedeutung. Ihre Bedeutung liegt darin, daß sie den Anstoß zu staatlicher Besitzergreifung im Ganzen gaben, und – was atypisch ist – bei Leutwein in der Frage der Auflösung der Häuptlingsgewalt eine sehr starke Selbstbindung erzeugten. »Zivilrechtlich« begründeten die Verträge Besitzrechte der Nachfolgesellschaft der Lüderitzschen Besitzungen gegenüber dem Fiskus von Südwestafrika.⁹¹

Die juristische Hilflosigkeit der Stammesführungen wurde von vornherein als ein Problem erkannt und im Rahmen der politischen Richtlinien der Landeshauptmannschaft durch den Genehmigungsvorbehalt gemildert.⁹²

Er hatte dabei eine doppelte pragmatische Schutzfunktion: Für Landverkäufe schrieb Leutwein im Jahresbericht 1895/96: »Da solche Verträge nur genehmigt werden, wenn die Landeshauptmannschaft die Überzeugung hat, daß der Kaufpreis ein angemessener ist, so wird durch dieselben das Vertrauen in die Fürsorge⁹³ der Regierung nur gestärkt, andererseits fühlen aber die Verkäufer den Käufern gegenüber eine gewisse Verpflichtung, sie nicht nur gegen etwaige Diebereien und Räubereien zu schützen, sondern dieselben auch sonst, namentlich durch Gestellung von Arbeitern zu unterstützen . . .«⁹⁴

Die Handhabung dieses Rechtes betrachtete Leutwein als das Instrument, mit dem er den Landfrieden und den der allgemeinen Landeswohlfahrt⁹⁵ dienenden Interessenausgleich durch eine als über den Vertragsparteien stehend gedachte Verwaltung durchsetzen wollte.

Aber ein solches Vetorecht eines – nachträglich – zur Geltung zu bringenden Genehmigungsvorbehaltes war eine *Defensivmaßnahme*. Bis heute hin geht der Kampf um gesetzliche Kontrollmaßnahmen des Staates gegenüber der Wirtschaft um dieses politisch entscheidende Moment einer Antragspflicht des Interessenten vor einer Maßnahme mit den ungleich größeren Einflußmöglichkeiten der Verwaltung und einer Genehmigung nach den relevanten Verhandlungen mit ihrer wesentlich restriktiven Tendenz der offensichtlichen Mißbrauchverhütung. Das aktive Element waren die Ansiedler, die etwas wollten. Die Verwaltung prüf-

te, ob durch den Vertrag eine Kollision mit übergeordneten Interessen vor allem der Landessicherheit zu erwarten stand. Die Beweislast lag praktisch bei der Regierung, denn Genehmigungsverweigerungen brachten Entrüstung und Angriffe auf die Verwaltung mit sich.⁹⁶ Außerdem konnte der Verwaltungsakt vor Gericht angefochten werden.⁹⁷

Nur in wenigen offensichtlichen Fällen, in denen etwa in Praktiken der Ansiedler ein gezielter oder gar gewaltsamer Wille zur »Expropriation« sich krisenhaft auszuwirken drohte, also in Grundsatzfragen, trat der Schutz in Kraft.

In allen anderen Fällen – also in der Regel – erzwang auch ohne eine bestimmte wirtschaftspolitische Konzeption des Gouverneurs, die aber ohnehin, wie noch gezeigt wird, vorhanden war, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung zum mindesten gleichwertig die Förderung der europäischen Bevölkerung, das heißt die Genehmigung im Einzelfall. Bei allen Besonderheiten der Rechtslage in einem dem deutschen Reiche staatsrechtlich nicht voll integrierten Schutzgebiet auch auf dem Gebiet des Verwaltungsrechtes und der Gerichtsbarkeit, des nicht ausgebauten Instanzenzuges usw., über die es viele zeitgenössische Dissertationen gibt, stand die Landeshauptmannschaft unter den Ansprüchen der Rechtsnormen des Deutschen Reiches. Die Jahre des Landesaufbaues in Südwestafrika gehen parallel mit den großen Gesetzesschöpfungen zur Reichseinheit. Es sind die Entstehungsjahre des BGB, mit deren Prinzipien nicht nur Leutwein als Student der Jurisprudenz, sondern auch besonders die Kolonialabteilung mit ihrem ausgeprägten Interesse an juristischer Präzision auch der Lokalverordnungen erfüllt waren.

Eine gute Illustration bietet die Entwicklung des Genehmigungsvorbehaltes in der Verordnung über den Verkehr mit Grundstücken selbst. Im Prozeß der stetigen Angleichung an die normalen deutschen Rechtsverhältnisse und der Aufhebung der durch Anfangs- und Kriegszeiten außerordentlichen Regelung wurde die Verordnung vom 1. Oktober 1888 betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten – also eine zentrale Regelung – »zur Erleichterung des Verkehrs mit unbeweglichem Eigentum« durch die Verordnung vom 21. November 1902 abgelöst. Der Genehmigungsvorbehalt der älteren Verordnung bezog sich sowohl auf den Schutz der Eingeborenen vor Übervorteilung als auch auf den Gesichtspunkt, daß der Erwerb des Grundstückes durch Private im »allgemeinen Interesse« des Schutzgebietes zu liegen habe. 1902 ließ sich nicht mehr aufrechterhalten, daß im Gegensatz zu reichsrechtlichen Prinzipien die wirtschaftliche Freizügigkeit im Bodenrecht von politischen Gründen des »allgemeinen Interesses«

beschränkt würde, und es blieb nur die fürsorgliche Schutzfunktion der Verwaltung gegenüber den diesem Wettbewerb nicht gewachsenen Eingeborenen ausdrücklich erhalten.⁹⁸

Leutwein hat diesen Genehmigungsvorbehalt, wie überhaupt seine obrigkeitlichen Eingriffsmöglichkeiten, hoch eingeschätzt. Deshalb hat er nicht nur im Jahresbericht 1895/96, sondern auch noch, als seine Kreditschutzverordnung durch die Interessenvertreter im Kolonialrat und die Referenten der Kolonialabteilung in fünfjähriger Auseinandersetzung verschleppt und verwässert wurde,⁹⁹ mitten in diesem Kampf die von der Rheinischen Missionsgesellschaft nachdrücklich an die Kolonialabteilung herangetragenen Reservatwünsche mit Hinweis auf die weitreichenden Möglichkeiten des Genehmigungsvorbehaltes auf die lange Bank geschoben.¹⁰⁰ Dabei konnte, wie Leutwein selbst seine Bindung an das bürgerliche Recht erläutert, der Genehmigungsvorbehalt systematisch durch Handel auf Kredit unterlaufen werden, weil die Übergabe des Landes als Kompensation für Schulden stattfand, und »infolge des letzteren Umstandes war es auch nicht möglich, mittelst Nichtgenehmigung der Kaufverträge Abhülfe zu schaffen, da die Gläubiger Anspruch auf Befriedigung hatten«. ¹⁰¹ Die Verwaltung stand dabei sogar häufig noch unter dem durch Klageandrohung verstärkten Druck, das genaue Gegenteil tun zu müssen, nämlich durch Angehörige der Schutztruppe den Gerichtsvollzieher zu spielen. Übrigblieben nur die außerjuristischen Mittel der obrigkeitlichen Ermahnung und Biten bei Afrikanern und Europäern, die auf beiden Seiten, vor allem bei Samuel Maharero, wenig fruchteten oder Klageandrohung gegen derartige außerlegale Einflußnahmen durch so gewichtige Firmen wie Wekke & Voigts oder Denker zur Folge hatten. Eine so radikale Maßnahme, wie sie in Krisenmomenten der Distriktschef in Okahandja, Streitwolf, später der erste Eingeborenenkommissar, vorschlug, nämlich die Gelegenheit zum Mißbrauch durch die Amtsenthebung des Oberhäuptlings zu beseitigen, war, wie der Beamte Leutwein in einem Schreiben offen vorhielt, aufgrund der engen Bindung zwischen Samuel Maharero und der »Regierung« nicht zu erwarten.¹⁰²

Doch unabhängig von diesen späteren Zuspitzungen, deren Dramatik leicht zur Überzeichnung der wirklichen Bedeutung verleitet, trugen die früheren, bis zur Jahrhundertwende wirksamen und dramatischen Maßnahmen der Rechtsordnung schon weitgehend zu einer auch politisch für das Verhältnis zu den Stämmen einschneidenden Umstrukturierung bei, auf deren Grundlage sich überhaupt erst Zuspitzungen im Zeichen des »Zu spät« ergeben konnten.

Alle Förderung durch Verwaltungs- und Rechtsakte und amtliche Initiative zum Ausbau der Kommunikationsmittel des Landes und seiner Infrastruktur trug den Stempel des Unwiderrufflichen, und zwar nicht nur aus juristischen Gründen. Eine einzelne Farm im Stammesgebiet mochte noch keine Risiken für die Herero bedeuten. Aber die Verwaltung hatte sich damit festgelegt, den Betrieb in das Programm der Wirtschaftsförderung aufzunehmen. Er mußte beim Wegebau und bei der Verbesserung der Absatzmöglichkeiten unterstützt werden. Die Verwaltung konnte dabei nicht mehr politische Gesichtspunkte wie bei der Genehmigung des Landkaufes geltend machen. Die verwaltungsrechtliche Verpflichtung, alle Farmer gleichmäßig zu fördern, zwang sie, ohne Rücksicht auf die Stammespolitik vorzugehen. Der europäische und der afrikanische Sektor verselbständigten sich. Eine einheitliche Politik wurde je länger je mehr unmöglich. Leutwein hat erst sehr spät, wahrscheinlich nicht vor 1902, die Konsequenzen dieses Prozesses für seine Konzeption gesehen.

Die kolonialpolitische Expansion verschärfte sich durch ihre juristischen Mechanismen.¹⁰³ Dies geschah um so mehr, als sich niemand auf deutscher Seite fand, die Afrikaner in der Wahrnehmung des juristischen Spielraums zu unterstützen. Auch die Missionare haben diese Methoden einer aktiven Anpassungspolitik nicht versucht. Wenn die Rheinische Missionsgesellschaft Hilfestellung zu geben versuchte, dann immer in der Form, daß sie selbst die juristische Person war, die fürsorglich für afrikanische Interessen handelte.

Die Schutzverträge gingen von einer Trennung des »Eingeborenenrechtes« und des Rechtes für Europäer aus. Aber auch das war keine prinzipielle Trennung. Dort, wo es zweckmäßig schien, hat das Kolonialrecht die Eingeborenen einbezogen: so in das Strafrecht zwischen Weißen und Afrikanern, später im Kommunalrecht, um Afrikaner zu Gemeindearbeitern und Steuerleistungen heranziehen zu können. Auch Leutwein hat nie in Erwägung gezogen, Afrikaner auf eine wirksame juristische Selbstverteidigung vorzubereiten. Der juristische Mechanismus wirkte sich nur gegen die Afrikaner aus. Er wurde zuerst im Bodenrecht spürbar. Mit ihm trat ein neues Element in die Geschichte SWAs. Noch nie waren die Weidegebiete klar festgelegt worden. Nach Rückschlägen z. B. in den Kriegen gegen die Nama hatte es für die Herero immer wieder Vorstöße gegeben. Aus der traditionellen Ausdehnung der Weidegebiete in Zeiten großen Viehreichtums wurde nun ein »unbefugtes Vordringen«, das mit Gewalt verhindert wurde.¹⁰⁴

Wenn Leutwein auf diesen Mechanismus hinweisen wollte, benutzte

er den verwaltungstechnischen Begriff der »Landeshauptmannschaft«, meinte er seinen politischen Spielraum, verwendete er den Begriff »Regierung«. Sehr auffällig ist der Begriffswechsel im Jahresbericht 1895/96. Es handelte sich um die Erörterung des Genehmigungsvorbehaltes. Innerhalb eines Gefüges von nur drei Sätzen wurde die »Genehmigung« zum Kauf eines Grundstückes als Verwaltungsakt der »Landeshauptmannschaft« bezeichnet. Im politischen Kommentar dazu hieß es, es sei der »Landesregierung« »sympathisch«, wenn es zu solcher geregelter Landabtretung käme. Die Beziehungen zu den Afrikanern würden darunter nicht leiden, weil solche Verträge nur »genehmigt« würden, wenn die »Landeshauptmannschaft« sich von der Billigkeit der Verkaufsbedingungen überzeugt hätte.¹⁰⁵ Es gab den Unterschied von »regieren« und »verwalten«, und das bedeutsamste Politikum, die Landabtretung, war ein Verwaltungsakt, galt nicht als Sonderfall, sondern als Regel und wurde als unproblematisch begrüßt.

Der Jahresbericht von 1903 war deshalb gegliedert in: »Territorium und Landfrieden«, »Verwaltung«, »Gerichtsbarkeit«.¹⁰⁶

Dieser geschützte Bereich des Privatbesitzes an Land und Gerechtsamen¹⁰⁷ wurde nicht nur von der Bevölkerung ausgefüllt, soweit »rechtlich erlaubt« war.¹⁰⁸ Auch die öffentlich-rechtliche Ordnung wurde stärkstens und kontinuierlich verfestigt:

»Die Thätigkeit der Verwaltungsbehörden war hauptsächlich auf Regelung des Verkehrs, Förderung des Handels, Verbesserung der bestehenden Verkehrsstraßen, Bekämpfung der Viehkrankheiten und strenge Durchführung der bestehenden Verordnungen gegenüber Weißen wie Eingeborenen gerichtet«. Und weiter hieß es, »daß ein festes Verwaltungsnetz über den ganzen Teil des Schutzgebietes vom Orangelufluß bis zu einer nördlich der Orte Gobabis-Okahandja-Omaruru-Okombanhe laufenden Linie gespannt ist«¹⁰⁹ – dies bereits als Aussage für das Berichtsjahr 1894/95!

Eins der wichtigsten Merkmale der Ausgestaltung der Rechtssicherheit in der Eigentumsfrage ist neben dem Aufgebotsverfahren das in diesem großen unbekanntem Land schwierige, aber ständige Bemühen um genaue Farmvermessung.¹¹⁰ Hier brachte übrigens ein ständiger Mangel an Regierungsfeldvermessern aus Gründen des begrenzten Personal-etats ein Moment der Unsicherheit in den Aufbau landwirtschaftlicher Betriebe, und es ist vorgekommen, daß sich bei nachträglicher Vermessung von Farmen, die nach Schätzungen verkauft worden waren, herausstellte, daß die wirtschaftlich entscheidende Wasserstelle außerhalb des Grundstückes lag, ohne daß dieses wirtschaftliche Unglück korrigiert

wurde. Das scheint mir ein sehr instruktives Beispiel zu sein, mit welcher unpersönlichen Automatik sich das Rechtssystem über das Land legen konnte und nicht immer pragmatische Lösungen zuließ, obwohl solche Vorfälle wohl fast schon unter den Anspruch von Treu und Glauben hätten fallen können.

Ein anderes Beispiel ist der Erlaß einer Baupolizeiverordnung. Ein so unpolitisch und alltäglich erscheinendes Element des Ausbaus des öffentlichen Rechtes hatte, wenn diese monokausale Zuspitzung aus Gründen der Anschaulichkeit einmal gestattet sei, für das Verhältnis der Verwaltung zu den Stämmen weitreichende, den Landfrieden und die Landespolitik überhaupt berührende Folgen. Sie galt nicht nur für die europäischen Hauptorte, sondern für die »Sitze aller Distriktskommandos« und damit für die Stammessitze. Sie verpflichtete nicht nur die »Ortspolizeibehörden«, sondern auch die »Platzkapitäne« auf öffentliches Recht. Beide »Behörden« mußten nun nicht nur aufgrund der Wegerechte Wasserstellen und Weidegebiete für Gespanne (20 Ochsen) und Herden, also für den Handel, zur Verfügung stellen und in Ordnung halten,¹¹¹ sondern verloren auch durch das Baurecht Einfluß auf das Niederlassungsrecht. Das bedeutete den *Verlust der Einflußmöglichkeiten auf die Sozialordnung*. Denn die nun festgelegten rechtlichen Voraussetzungen für eine Bauerlaubnis und für die Benutzung »öffentlicher« Wege bedeuteten, daß sie nach dem Rechtsstaatsprinzip der Gleichheit vor dem Gesetz ohne Rücksicht auf die politische Situation am Stammessitz und die persönlichen Voraussetzungen des Bewerbers erteilt werden mußten. Die so empfindliche Sozialordnung auf dem »Lande« in dem geschilderten Verhältnis zwischen den Führungsschichten der Häuptlinge und »alten Afrikanern« wurde – zum späteren Entsetzen Leutweins – nun unübersichtlich und unkontrollierbar.¹¹² Spätere Versuche, durch Einwanderungsregelungen gegen »Elemente«, die den »Stempel der Abenteuerlust« trugen, schon an den Schutzgebietsgrenzen – also innerhalb der außenpolitischen Hoheitsgewalt – den Einfluß zurückzugewinnen, scheiterten. Denn staatsrechtlich gesehen, war Südwestafrika eher Provinz als Staat. Vor allem Deutsche ließen sich nicht an einer Binnengrenze als unerwünscht abweisen, und bei Engländern drohte Retorsion für das Ganze des Empire. Außerdem spielten, um den monokausalen Charakter dieses Beispiels aufzulösen, Vorstellungen über Wechselwirkung erwünschter Wirtschaftsordnung und Sozialordnung hinein, die Freizügigkeit verlangten. In diesem Sinne hatte auch eine Baupolizeiordnung nur eine Teilfunktion.

In dem harten wirtschaftlichen Existenzkampf wurde der Spielraum

der rechtlichen Möglichkeiten von der europäischen Bevölkerung restlos ausgenutzt. Jede wirtschaftliche Sicherheit bedurfte juristischer Titel. Bereits 1893 verzeichnete die Statistik der bürgerlichen und nichtstreitigen Gerichtsbarkeit allein 63 Fälle bei einer Bevölkerung von 163 männlichen deutschen Ansiedlern.¹¹³

1899 kam es allein im Gerichtsbezirk Windhuk bei einer entsprechenden Bevölkerung von 476 Mann¹¹⁴ zu 459 bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Fällen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit. Das heißt: statistisch ließ jeder selbständige Deutsche mehr als einmal in diesem Jahre einen Sachverhalt juristisch festlegen.¹¹⁵

Die amtliche Wirtschaftsförderung

Im vorigen Kapitel wurde das Eigengewicht des privatrechtlichen Bereiches und seine öffentlich-rechtliche Absicherung hervorgehoben. Dies darf nun nicht dahin mißverstanden werden, daß sich der Gouverneur im Sinne einer radikalen liberalen Wirtschaftspolitik als neutraler, passiver Beobachter verhalten wollte, der höchstens den Rahmen des rechtlich Erlaubten verteidigte. Ganz im Gegenteil: Er hielt sich geradezu für die einzige nicht von speziellen und oft kurzfristigen Profitinteressen beeinflusste Instanz, die in der Lage schien, »objektiv« zu entscheiden, was dem ganzen Lande nützte.

Fiskalische Gesichtspunkte spielten gegenüber volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten eine große Rolle. Je ausgeglichener der Landesetat war, um so leichter konnte sich der lokale Sachverstand der Gouvernementsverwaltung durchsetzen.

Das Verhältnis von staatlicher Wirtschaftspolitik und privater Initiative stand im Mittelpunkt der Überlegungen. Als Leutwein nach SWA kam, wurde gerade eine Denkschrift über »den landwirtschaftlichen Wert Deutsch-Südwestafrikas« vorbereitet, die die Kolonialabteilung als Anlage zum Jahresbericht 1893/94 veröffentlichte.

Ihr Verfasser, Dr. Hindorf, hatte im Auftrage der South-West-Africa-Company ab September 1893, also noch vor¹¹⁶ Eintreffen Leutweins, das Konzessionsgebiet zu besichtigen. Er traf im Februar in Windhuk ein, genau in dem Augenblick, als sich der neue Landeshauptmann ein erstes Bild vom Lande zu machen versuchte und seinen ersten Zug durch das Land vorbereitete. Dort nahm er »persönliche Fühlung« mit den Behörden auf und verließ das Land im April.¹¹⁷ Dr. Richard Hindorf, der vor allem durch die Einführung des Sisal in Ostafrika bekannt geworden ist (1891), hat einen für unseren Zusammenhang

von Staat und Wirtschaft in Südwafrika nicht unbedeutenden Lebenslauf. Er wurde 1863 in Ruhrort im rheinisch-westfälischen Industriegebiet geboren, studierte in Halle Landwirtschaft und Staatswissenschaft, promovierte 1886, hatte seine Praktikantenzeit auf dem Rittergut Cotta bei Pirna, wurde dann wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für die Wissenschaft von der Landwirtschaft an der Universität Halle. Im März 1886 wurde er durch ein Zusammentreffen mit Carl Peters für Kolonialfragen interessiert, beteiligte sich an der Gesellschaft für Kolonisation und wurde durch Reisen nach Java, Sumatra, Ceylon und im Auftrage der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft nach Ostafrika zu einem führenden Landwirtschaftsexperten für die Kolonien. Er war vermutlich auch finanziell an einer oder mehreren Konzessionsgesellschaften beteiligt.¹¹⁸

Sein Bericht entstand zu einem Zeitpunkt, in dem Reichskanzler Caprivi SWA nur noch ein Jahr Zeit gab. Die Veröffentlichung der Denkschrift durch die Kolonialabteilung zusammen mit einem ähnlichen Bericht des Kenners von SWA, Dove, sollte den »Wert« der Kolonie unterstreichen. Das Votum dieses qualifizierten Experten, der keine wirtschaftstechnischen, sondern wirtschaftspolitische Ergebnisse vortrug, hat eine außerordentlich starke Wirkung auf Leutwein gehabt, wobei der Anteil einer möglichen persönlichen Besprechung nicht nachzuweisen ist.¹¹⁹

Der Bericht hat Leutwein als Arbeitsunterlage gedient. Noch in seinen Memoiren wiederholte er in dem Kapitel über »die wirtschaftliche Erschließung des Schutzgebietes«¹²⁰ den Gedankengang Hindorfs. Daß von den drei gleichzeitig erarbeiteten Gutachten,¹²¹ die im Jahresbericht der Kolonialabteilung veröffentlicht wurden, der Hindorfsche Bericht den neuen Landeshauptmann am stärksten beeinflusste, liegt nicht so sehr in den sachlichen Details der Beschreibung SWAs. Hindorf legte damit auch ein wirtschaftspolitisches Programm vor, in dem er »Anforderungen« an die Landeshauptmannschaft richtete. Obwohl Hindorf im Auftrag einer der großen Konzessionsgesellschaften durch das Land gereist war, kam er zu einer kritischen Analyse auch der Aufgaben und Möglichkeiten seines Auftraggebers. Er versuchte, eine Abgrenzung zwischen staatlichen und privaten Wirtschaftsaufgaben vorzunehmen. Dabei bezeichnete er genau den Konflikt, der zwischen privaten Wirtschaftsinteressen und der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung entstehen konnte. Er ging von einer allgemeinen Regierungsverantwortung auch für das Wohlergehen der wirtschaftenden Privaten aus. Hindorf meinte eine Arbeitsteilung, in der der Staat allgemein für eine zweckmäßige

technische und juristische Struktur der Länder zu sorgen habe. Im Einzelfall sollte der Staat dort Wirtschaftstätigkeit ausüben, wo die Investitionen sich erst nach so langer Zeit amortisieren würden, daß eine zu kurzfristige Einstellung der kapitalarmen Gesellschaften auf Profit wirtschaftlich für das Gemeinwohl schädlich wäre.

Hindorf hielt vor allem eine privatwirtschaftliche Siedlungstätigkeit für problematisch, obwohl dies satzungsgemäß eine der Hauptaufgaben der South-West-Africa-Company war. Er meinte, die Regierung brauche nicht wie eine Erwerbsgesellschaft auf die »unmittelbare Rentabilität« zu achten, sondern könne weit mehr auf lange Sicht arbeiten, wenn nur der »Nutzen, den diese [Regierungstätigkeit] der Allgemeinheit bringe, im Verhältnis zu den gemachten Aufwendungen« stehe.¹²² Wollte der Staat diese nur ihm angemessenen Tätigkeiten nicht ausüben – das war damals die Ansicht von Kolonialabteilung, Budgetkommission und Kolonialrat –, dann müsse der Staat durch Sondervorteile für die Privatgesellschaften das Desinteresse an langfristigen Investitionen und damit die Konstruktionsfehler privater Siedlungswirtschaft ausgleichen. Er wünschte also Privilegien, um die unrentable privatwirtschaftliche Siedlungstätigkeit profitabel zu machen. Hier sprach dann doch der Interessenvertreter. Diese Schlußfolgerung hat Leutwein nicht mitgemacht.

Hindorf umriß unabhängig von dieser direkten Anmeldung der Interessentenwünsche in der Hauptsache aber sehr genau den eigentlichen staatlichen Auftrag, der als »Anforderung« an die Landeshauptmannschaft herantreten werde. Sie werde »die Siedlung und die Ansiedler durch gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften zu schützen und zu fördern« haben, da mit umgreifender Siedlung und Wirtschaftstätigkeit »eine ganze Reihe von Erscheinungen ins Leben« treten würden, »die ein behördliches Eingreifen erfordern«. Hindorf meinte die allgemeinen Maßnahmen des Wegerechtes, der damit verbundenen Wasser- und Weiderechte, des Veterinärwesens, des Waldschutzes und in weiterer Planung der Einrichtung von Muster- und Versuchsfarmen usw. Diese Maßnahmen waren als Sonderfälle aktiven behördlichen Handelns gedacht, die die allgemeine Staatsaufgabe voraussetzten, daß die Landeshauptmannschaft für Rechtssicherheit und Landfrieden zu sorgen habe. Diese allgemeine Bedingung enthielt ihre gezielte Spitze gegen die vorherrschende Stammesstruktur, denn Hindorf verband diese allgemeine Aufforderung mit einem Entwurf der Eingeborenenpolitik, mit der die Stämme »in die richtigen Schranken« gewiesen werden sollten. Diese müsse mit »kraftvollem Auftreten und viel Takt«

durchgeführt werden; am Ende dieser Beschränkung sollten »Reservate« als Rückzugsgebiete außerhalb einer europäisch bestimmten Wirtschafts- und Sozialstruktur entstehen.¹²³

Hindorf hat den Gegensatz zwischen europäischer Wirtschaftsausbreitung und traditioneller Stammeskultur von vornherein (1894!) scharf gesehen. Seine Vorstellungen über die Reservatzuweisung waren an den Erfahrungen Südafrikas und Australiens orientiert.¹²⁴ Sie gingen von der Erwartung aus, daß die Herero sich an ein rationales europäisches Wirtschaftssystem *nicht* anpassen würden. Weder würde dies geschehen durch Änderung ihrer Wirtschaftsform zu einer rationellen Viehzucht, noch könne damit gerechnet werden, daß sie auf selbständige Viehzucht verzichten.

Der Agronom der Universität Halle erkannte in der »sonderbaren Neigung der Herero«,¹²⁵ praktisch kein Vieh zu verkaufen, die Bindung an die Stammeskultur. In ihr sei der »Besitz großer Herden . . . Endzweck«. Er diene nicht als »Mittel zur Erreichung anderer Ziele«, wie es bei dem rationellen Einsatz der Produktionsmittel durch die Europäer der Fall sei. Hindorf schrieb deshalb, daß von einem »auch nur einigermaßen rationellen Viehzuchtbetrieb . . . unter solchen Verhältnissen natürlich keine Rede sein könne«. Hindorf rechnete damit, daß die Herero grundsätzlich die Arbeit im Dienste der Weißen verweigern würden. Er machte dafür ihren »grenzenlosen Hochmut« verantwortlich und umschrieb so die Entscheidung der Führungsschicht der Herero, die soziale und politische Unabhängigkeit zu behaupten. Da Hindorf die traditionellen Aspekte der Stammeskultur in den Vordergrund rückte, erschien ihm das Schicksal dieser Stämme besiegelt. Denn für das entscheidende Ziel »der Erschließung und Entwicklung des Landes« seien die Herero als »ein tüchtiges und brauchbares Bevölkerungselement . . .« nicht anzusehen, da sie weder »dauernd [wirtschaftlich] selbständig« bleiben noch »als unsere Arbeiter« an der wirtschaftlichen Erschließung SWAs einen »wesentlichen Anteil« nehmen würden. Hindorf erwartete, daß die Herero sich friedlich in Reservate zurückziehen würden, um bis zu ihrer moralischen und physischen Selbstauflösung dahinzuvegetieren. Eine generelle militärische Auseinandersetzung hielt er für wenig wahrscheinlich, weil er die Führungsschicht der Stämme für zu klug hielt, um sich gegen die deutsche militärische Macht, wenn sie nur recht sichtbar sei, Erfolgchancen auszurechnen.¹²⁶

Im Gegensatz zur Entwicklung der Herero erwartete Hindorf, beeinflusst von dem schon europäisierten Habitus der Nama, daß diese aufgrund der älteren Kontakte mit Europäern bald »die veränderte

Lage aller Verhältnisse in Deutsch-Südwestafrika begriffen haben ... und je länger je mehr sich als nützliches Glied der Bevölkerung unseres Schutzgebietes erweisen werden«. ¹²⁷

Es ist auffallend, wie stark sich die Europäer schon damals mit dem Problem der Akkulturation befaßten, wie unsicher aber auch die Urteilsbasis war, denn im schnellen Wechsel der politischen Situationen wurden die gegensätzlichsten Zukunftsprognosen gestellt. Da 1893 die Herero die Kommunikation mit Europäern weitgehend verweigerten, kam man zum negativen Urteil. 1899 unter dem Eindruck des Erlahmens ihrer Widerstandskraft entstand ein positives Urteil. Dieser frühe Akkulturationsgedanke, Jahrzehnte vor seiner wissenschaftlichen Einführung in der amerikanischen Ethnologie durch Linton und Herskovits sowie seiner Übertragung auf die Kolonialperiode in Afrika durch Thurnwald und Malinowski von den Praktikern der Kolonisation, Missionaren und Administratoren, bereits entwickelt, leistete zweierlei. ¹²⁸ Er setzte den europäischen ökonomischen Rationalismus zum Maßstab der Entwicklung und begründete den Vorrang der Europäer als eine Art objektiver Konsequenz. Die Motive des politischen und sozialen Herrschaftswillens brauchten nicht in den Vordergrund gerückt zu werden. Das Selbstbewußtsein dieser Kolonialpolitiker war aber doch schon so wenig ethnozentrisch, als sie anerkannten, daß es kulturelle und soziale Verhaltensweisen gab, denen ganz andere Maßstäbe zugrunde lagen als die der Steigerung der wirtschaftlichen Produktivkräfte. Diese oft mit einem sentimental Beiklang ausgesprochene Anerkennung verhinderte nicht, daß die Eingeborenen nach »brauchbar« und »unbrauchbar« eingeteilt wurden, aber ließ das Auswahlprinzip doch als problematisch erscheinen. Hier half der zweite Gedanke, der mit der Vorstellung der Kolonisation als eines Anpassungsprozesses für die Afrikaner verbunden war. Anpassung oder Resignation vor den neuen Kultureinflüssen würde sich automatisch vollziehen. Weder schien gewaltsame Unterwerfung notwendig zu sein, noch mußte die Auswahl nach brauchbar und unbrauchbar beschlossen werden. Das Denken in Anpassungsmechanismen entlastete die Kolonialpolitiker von der politischen und moralischen Verantwortung.

Die ideologischen Elemente in der Argumentation Hindorfs lassen sich an einem auffallenden Widerspruch nachweisen. Einerseits erwartete er, daß sich die Herero nicht anpassen würden, weil sie angeblich von arationalen Motivationen bestimmt würden, andererseits verlangte er von den Häuptlingen und Großleuten eine »kluge« Politik. Möglicherweise glaubte Hindorf, daß Einsicht in Machtverhältnisse »primi-

tivem Denken eher zugänglich sei als die Anpassung an moderne Wirtschaftsformen. Das ist eine häufig anzutreffende Selbsttäuschung der Europäer, die der Erörterung bedarf: Die These ist, daß es sich auch hier um eine Vorstellung handelt, die Entlastung von der Verantwortung bewirken konnte. Die Verantwortung lag dann bei dem, der in Verkennung der Machtverhältnisse »sinnlosen« Widerstand geleistet hatte. Die Europäer in SWA waren dagegen nur an der Wirtschaftsentwicklung beteiligt, wirkten an einem selbstverständlichen Vorgang mit und verlangten »nur« die ungestörte Nutzung ihrer erworbenen Rechte.

Die Schärpen der Expansion blieben so verhüllt und ermöglichten es, den Ausbau der Wirtschaft nicht als Politikum aufzufassen. Typisch hierfür ist die Formulierung Leutweins für den Jahresbericht 1899: »Die friedliche Entwicklung des Schutzgebietes« habe »keinerlei Störung erfahren. Den wirtschaftlichen Aufgaben konnte daher die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt werden.«¹²⁹ »Im Vordergrund derselben steht die Sorge für die Verbesserung des im Schutzgebiete vorhandenen Pferde- und Viehbestandes.«¹³⁰ Auf dem Felde der alltäglichen Praxis wurden scheinbar problemlose Fakten geschaffen, die Vorentscheidungen gleichkamen.

Tatsächlich waren die Anfänge der Siedlungs- und Wirtschaftspolitik auch viel zu geringfügig, um in ihnen eine akute Gefährdung der Lebensbedingungen der Herero erkennen zu können. Die wirtschaftlich Stärkeren waren in der ersten Hälfte der neunziger Jahre die Herero. Sie verfügten über große Viehherden und saßen in den besten Weidegebieten. Obwohl sie keinen regelmäßigen Viehhandel mehr betrieben, wie er in den siebziger Jahren von südafrikanischen Händlern organisiert wurde, bestimmten sie dennoch durch Gelegenheitsverkäufe den Viehmarkt. Die in der Geschichte der europäischen Kolonisation begründete Erwartung, daß sich die europäischen Sozial- und Wirtschaftsformen durchsetzen und Anpassung erzwingen würden, ließ überhaupt erst die Annahme zu, daß trotz dieser für die Deutschen ungünstigen Ausgangslage eine Siedlungsexpansion ohne einen allgemeinen Eroberungskrieg vorangetragen werden könnte.

Die sozialen und ökonomischen Ziele Leutweins

In Südwestafrika ging es um Siedlungspolitik. Und es ist die Frage, welche sozialen und ökonomischen Leitbilder den Landeshauptmann bei der Förderung einer neuen Siedlergesellschaft bewußt oder faktisch

bestimmten, außerdem wie weit die tatsächliche Entwicklung der Planung entsprach. Die Zukunft SWAs hing nach Leutweins Ansicht völlig von der ökonomischen Lebensfähigkeit ab.¹³¹ Er sprach sehr oft vom »Nutzen des Schutzgebietes«,¹³² meinte aber damit weniger den Vorteil, den eine Kolonie dem Mutterland brachte, sondern verlangte damit für dieses neue Territorium, das er als »Staat« verstand, eine gesunde Ökonomie. Seine Wertschätzung des Staatlichen¹³³ führte ihn dazu, die Organisationskraft des Staates als wichtigsten Faktor zur Steigerung der Leistungsfähigkeit anzusehen und die Leistungen des »nur« Privaten geringer zu werten.

Die Steigerung der ökonomischen Leistungsfähigkeit eines Landes war für Leutwein ein Leitbild, das zwar nicht zum Selbstzweck wurde, jedoch trotz der von ihm betonten Beziehungen zu anderen Staatszwecken stark in den Vordergrund rückte. Leutwein hat seinen Bezirksamtsleuten und Häuptlingen gegenüber sehr oft auf diesen Gesamtnutzen hingewiesen und fast stereotype Wendungen dafür verwendet. Dem Bezirksamtman Golinelli hatte er empfohlen, als eine »Grundbedingung für eine wirtschaftlich-nutzbringende Kolonialpolitik« und eine »gedeihliche Zukunft für den Südbezirk« den »Frieden zu bewahren«. Als Echo kamen ähnliche Formulierungen in den Ergebenheitsadressen der Häuptlinge zurück. Bereits im April 1894, nur vier Monate nach der Amtsübernahme, schrieb z. B. der Häuptling der Bondelzwarts in seiner Danksagung für die ausgezahlte Jahressubvention, es werde immer sein Bestreben sein, »sein Volk mit der zivilisierten Herrschaft zu versöhnen und das Gedeihen des südwestafrikanischen Protektorates zu fördern«.¹³⁴ So schnell hatte ein Häuptling die Koppelung von »Herrschaft«, »Zivilisation« und »Gedeihen« als Hauptziel des neuen Landeshauptmanns aufgefaßt. Leutweins Zivilisationsbegriff wurde sehr stark durch die enge Verbindung von moderner Staatlichkeit mit technisch-organisatorischer Leistungsfähigkeit bestimmt, wie überhaupt die deutsche kolonialpolitische Diskussion seit Wilhelm Roscher sehr eng mit dem Gedanken der »politischen Ökonomie« verbunden war. Leutwein dachte dabei, wenn er ökonomische Zusammenhänge erörterte, fiskalisch. Er beschrieb den »Staat«, worin er auch eine »Provinz« oder einen »Bezirk«, d. h. jede territorialstaatliche Einheit einschloß, dann oft als ein großes Unternehmen. Wie der private Wirtschaftsbetrieb könne sich auch der Staat keine schlechten Geschäfte erlauben.¹³⁵ Mit diesem Argument lehnte er im übrigen auch eine militärische Eroberungspolitik ab. Seinen Kritikern hielt er nach 1905 die Kosten und Verluste des Hererokrieges entgegen. Den

Einsatz staatlicher Gelder und Maßnahmen faßte er als Investitionen auf, denen ein Gewinnanteil entsprechen müsse. Er stellte sich diesen Kreislauf als Zurückfließen der Steuern infolge einer verstärkten Gewerbepolitik vor. »Für ihn [den Staat] genügt es, wenn . . . sich mit der Zeit ein tüchtiger Steuerzahler entwickelt.« Es verbürgten dann »Tatkraft und Fleiß [der Ansiedler] in absehbarer Zeit seinen Gewinnanteil«. ¹³⁶ Umgekehrt nannte Leutwein Provisionen und Abfindungen der Ansiedler und Firmen, die diese an die Konzessionsgesellschaften als Gegenleistung für die Auswertung der Konzessionen zahlten, ebenfalls »Steuern«. So stellte er fest: Im Bergbau seien zum Beispiel die Unternehmer »einer doppelten Besteuerung ausgesetzt . . . und zwar seitens der Gesellschaften wie seitens der Regierung«. ¹³⁷

Der Staats- und Unternehmensbegriff wurde für einen so staatsbewußten Offizier und Beamten austauschbar.

Die konkreten Entwicklungschancen für Südwestafrika sah Leutwein unter dem Eindruck des Viehreichtums der Herero darin, die »Kolonie zu einem auf dem Weltmarkt konkurrierenden Viehzuchtland zu erheben«. ¹³⁸

Soziale Konsequenzen

Dieses für SWA anscheinend so naheliegende Ziel hatte soziale Konsequenzen. Der Siedlungsgedanke gehörte in den Zusammenhang der deutschen Massenauswanderung nach Nordamerika und war schon seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts mit dem Motiv verbunden, »Volkstum« und »Volkskraft« der eigenen Nationalökonomie zu erhalten. Der Entschluß Leutweins, die Wirtschaftsstruktur SWAs den Anforderungen des Weltmarktes anzupassen, wich von diesem Gedanken ab. Er konnte in SWA nicht jeden Deutschen gebrauchen. Konsequenter überprüfte er, welche »Elemente« für die Ansiedlung in SWA förderungswürdig waren und welche nicht.

Eine am Weltmarkt orientierte Viehzucht gehört zu den kapitalintensivsten Zweigen der Landwirtschaft. Aufbau der Herden, Veredelung des Viehbestandes und Organisation des Absatzes verlangten lange Investitionsfristen. In den Steppen Südwestafrikas waren außerdem kostspielige Arbeiten zur Wassererschließung notwendig. Hierfür brachte der rationell wirtschaftende Betriebswirt mit ausreichendem Eigenkapital die besten Voraussetzungen mit. Ihn suchte deshalb Leutwein in das Land zu ziehen oder im Lande zu entwickeln. ¹³⁹ Es reichte nicht aus, die Landespolitik in SWA so einzurichten, daß die Bevölkerung

lediglich »ihr eigenes Dasein sichern« konnte,¹⁴⁰ er wünschte »wirtschaftlichere Elemente«.

Damit wurden auch die Europäer nach den Kriterien der wirtschaftlichen Tüchtigkeit und Brauchbarkeit beurteilt. In den Augen des Gouvernements war nicht jeder Europäer von vornherein als geeigneter Kolonisator erwünscht. Das Prinzip der Brauchbarkeit blieb nicht auf die Beurteilung der Afrikaner beschränkt. Allerdings wurde auch »minderwertigen Elementen« aus Europa¹⁴¹ in der Regel eine höhere Leistungsfähigkeit zugesprochen als Afrikanern.¹⁴² Eine freie Einwanderung ließ sich ohnehin nicht verhindern. Aber die Wirtschafts- und Sozialpolitik war darauf ausgerichtet, die »wirtschaftlicheren Elemente« dominieren zu lassen.

Auf zwei Gruppen der europäischen Bevölkerung hat Leutwein diesen Maßstab angewandt, auf die Schutztruppler, die in SWA bleiben wollten, und auf die Buren.

Er nahm die anfängliche Förderung der Ansiedlung von ausgedienten Schutztrupplern nur als ein Provisorium hin, solange Südwestafrika keine Europäer anzog. Als Pioniere der ersten Stunde brachten sie einige Voraussetzungen mit, die den Beginn der Siedlungsarbeit erleichterten. Sie hatten gelernt, sich der Landesnatur anzupassen, und während der Dienstzeit oft mit dem Aufbau einer Stammherde begonnen. Damit ließ sich der Kapitalmangel zunächst ausgleichen, aber auf lange Sicht rechnete Leutwein nicht damit, daß sie rentable Viehzuchtbetriebe würden errichten können. Vor allem genügte Leutwein nicht, daß sich die Schutztruppler mit einer selbstgenügsamen Wirtschaftsform abfinden würden ohne Ausstrahlung auf den Binnen- und Weltmarkt. Wenn er ihnen bescheinigte, daß sie persönlich »gut fortgekommen« seien, »jedenfalls besser als in der Heimat, wo sie durchweg den besitzlosen Klassen angehört haben würden«,¹⁴³ so unterstrich er damit, daß ein solches persönliches Glück nicht das Ziel seiner Wirtschaftspolitik war. Er sah in der Förderung von Schutztrupplern eine »Ausnahme«, »Ansiedler dieser Art vermögen wohl ihr eigenes Dasein zu sichern, niemals aber die Kolonie zu einem auf dem Weltmarkt konkurrierenden Viehzuchtland zu erheben«.¹⁴⁴

Konsequent und eindeutig wird die Absage an die Traditionen der wirtschaftlichen Selbstgenügsamkeit gesteigert zu einer Absage an die Traditionen des »niederdeutschen Bauern«.¹⁴⁵ Es ist dies der Kern der Erwägungen, daß die Buren, die als Typus des »Bauern« galten, nicht als Vorbild für die Entwicklung der Landwirtschaft Südwestafrikas anerkannt wurden. Leutwein hielt eine Einwanderung, wenn er sie

auch nicht verbieten konnte, für unerwünscht. Ihnen sprachen Leutwein und Hindorf, entgegen zeitgenössischer Burenschwärmerei während des Krügertelegramms und des Burenkrieges, nur die begrenzte Aufgabe zu, als Lehrherren für die Anpassung an die Landesnatur Südwestafrikas nützlich zu sein.

Als Vertreter des alten Bauerntypus sei der Bure mit seiner »ganzen Wirtschaft rückständig geblieben« und folge genau den »wirtschaftlichen Geleisen seiner Vorfahren«. Diesem bäuerischen Verhalten entspreche, daß der Bure »unabhängiger von den Genüssen Europas« sei. Das erschien sowohl als Vor- als auch als Nachteil. Er habe geringe »persönliche Bedürfnisse« und verstehe, »die Hilfsmittel Afrikas besser auszunutzen«.

Dieses Lob war im Bewußtsein europäischer Kulturmission zugleich ein vernichtendes Urteil, da Bedürfnislosigkeit und Anpassungsbereitschaft als »Verkauffern« und damit als faktische Absage an das Europäertum angegriffen wurde.¹⁴⁶

Im Bericht des Agrarwissenschaftlers Hindorf, der seine Praktikantenzeit auf Rittergütern des ausgehenden 19. Jahrhunderts absolviert hatte, kommt dieser Zusammenhang noch deutlicher zum Ausdruck, weil er die marktwirtschaftlichen Begriffe der zeitgenössischen Betriebs- und Volkswirtschaft zum Maßstab des Urteils nahm: »Der Bur ist viel unabhängiger von europäischen Artikeln, er bedarf nicht so sehr des Absatzes seiner Erzeugnisse, er weiß die Hilfsmittel des Landes viel besser auszunutzen . . .« »Der Bur ist zu schwerfällig, zu indolent, er haftet viel zu sehr am Althergebrachten, als daß . . . auf die Dauer eine frische fortschreitende Entwicklung des Landes zu erwarten wäre.« Hindorf empfahl einen Kompromiß: »Aber gemeinsam werden die landerfahrenen Buren und unsere betriebsamen deutschen Ansiedler zweifellos etwas Großartiges leisten.«¹⁴⁷ Damit entwarf er zugleich das Gegenbild zum bäuerlichen Typus. Leutwein lehnte auch diesen Kompromiß ab: An die Stelle der selbstgenügsamen, nicht rationell wirtschaftenden bäuerlichen Betriebe sollte der »Großbetrieb«, der »Großfarmer« treten.¹⁴⁸ Zur Entwicklung dieses allgemeinen wirtschaftlichen Zustandes, in dem die Großfarmen (ca. 5000–10 000 ha) »Reihe an Reihe«¹⁴⁹ liegen und damit die Sozialstruktur des Landes bestimmen würden, sollte seine Politik beitragen. Der »Einzelne [müsse] viel Arbeit und etwas Kapital, die Allgemeinheit aber viel Kapital« dafür geben, wobei dann die Allgemeinheit, der Staat, sich den »Anteil am Gewinn aus der Arbeit des Einzelnen zu sichern« hätte. Die Steuern galten als anteiliger Gewinn aus vorhergehenden staatlichen Erschlie-

ßungs- und Entwicklungsinvestitionen.¹⁵⁰ In einer solchen Rechnung kam es geradezu zu einer Identität von betriebswirtschaftlichem und fiskalischem Interesse.

Landwirt oder Bauer. Wechselwirkung ökonomischer und sozialer Ziele

Dennoch darf eine solche ökonomische Rechnung nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich hier um »vulgär-ökonomische« Vorstellungen, weitgehend sogar um nur scheinbar rein ökonomische Gedanken handelte.¹⁵¹ Vielmehr setzte der Wirtschaftstypus schon einen Menschentypus, eine Sozialform voraus. Wenn man hiernach die Quellen befragt, wird es äußerst schwierig zu entscheiden, ob der Wirtschaftsform oder der Sozialform Vorrang zukam, weil auch ganz unabhängig vom damaligen Bewußtsein objektiv zwischen Wirtschafts- und Sozialstruktur ein Interdependenzverhältnis besteht.

Auch die fachökonomische Analyse Hindorfs setzte eine Sozialordnung voraus und band sich an einen bestimmten Typus des wirtschaftenden Menschen. Das wird besonders deutlich, wenn man eine andere zeitgenössische Wirtschaftsanalyse zum Vergleich heranzieht. In ihr wurde die Relation von Wirtschaftsform und Sozialordnung von einer entgegengesetzten Position her bestimmt.

Die Geographen Jaeger und Waibel untersuchten 1914 im Auftrage der Regierung das Wirtschaftssystem Südwestafrikas. Bei ihrem Versuch, die maximalen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten herauszufinden, sahen sie in ihrem theoretischen Ansatz sogar davon ab, die vorhandene Eigentumsordnung als selbstverständlich vorauszusetzen.

Sie hielten das Nomadisieren der Stämme auf der Grundlage des gemeinsamen Stammeseigentums für »die beste extensive Nutzung des Weidefeldes«. Diese sei aber »nur möglich bei gemeinsamem Besitz riesiger Länderstrecken«. In Südwestafrika habe man aber von deutscher Seite das »Land an viele Besitzer in einzelnen Farmen aufgeteilt und damit das Nomadisieren unmöglich gemacht«. Das sei zunächst »ein Rückschritt gegen die Wirtschaft der Eingeborenen, nämlich solange als unsere Farmer extensiv wirtschaften müssen«. Privateigentum und kleine Grundstücke seien allerdings »die Grundlage einer intensiveren Wirtschaft, die sich mit der Zeit entwickeln wird«.¹⁵² Die beiden Wirtschaftsgeographen verwiesen damit auf die Vorentscheidung, die durch die Eigentumsordnung für die Wirtschaftsentwicklung in SWA

gefallen war. Sie stellten fest, daß sie sich nicht am Prinzip der wirtschaftlichen Höchstleistung orientiert hatte. Eine solche Aussage über den Vorrang von sozialpolitischen Vorstellungen gegenüber dem reinen wirtschaftlichen Leistungsprinzip spiegelt die damalige Bewußtheit von sozialökonomischen Prozessen wider. Auch Jaeger und Waibel entschieden sich im übrigen für ein eher sozialpolitisch als ökonomisch motiviertes Leitbild. Sie zogen den »Bauern« dem Großlandwirt oder Nomaden vor.

Tatsächlich wurde die Agrarpolitik in SWA durch das Dilemma bestimmt, daß man an möglichst vielen Eigentümern interessiert war, aber extensiv wirtschaften mußte. Es entwickelte sich daraus ein andauernder Kampf um die zweckmäßigen Farmgrößen. Die Farmer wünschten Reserveweiden, um den Zwang zur Sesshaftigkeit auszugleichen. Dagegen war die Regierung, besonders nach 1904, an einer Intensivierung der Landwirtschaft interessiert. In diesen Zusammenhang gehören die zum Teil gescheiterten Versuche des späteren Gouverneurs v. Lindequist, »Kleinsiedlungen« zu fördern. Die Auseinandersetzung wurde dadurch kompliziert, daß unklar blieb, ob die Farmer wirklich immer Reserveweiden anstrebten oder Land für Spekulationszwecke horten wollten.

Insgesamt gelang es damals nicht, in SWA die der Eigentumsordnung entsprechende intensive Wirtschaftsform zu erreichen. Es gab allerdings Zwischenstufen: Farmen, die größere Ortschaften versorgten, und Betriebe, die sich spezialisierten. Es ist kein Zufall, daß v. Lindequist, der die intensive Wirtschaftsform aus sozialpolitischen Erwägungen wünschte, die Kleinviehzucht förderte und die Stammherde für die exportintensive Karakulzucht für Persianerfelle in einem deutschen zoologischen Garten aufziehen ließ, so die Ausfuhrsperrre der russischen Regierung umging und einen wichtigen Wirtschaftszweig SWAs begründete. Im allgemeinen gelang aber eine Intensivierung nicht. Sie verlangte als entscheidende Voraussetzung großen Kapitaleinsatz für den Eisenbahnbau, für Bewässerungsprojekte, die Umzäunung der Farmen und den Gerätepark. Hier stießen Pläne zur Intensivierung zunächst auch auf ökonomische Grenzen. Der Glücksfall der Diamantentufte schuf dann von 1908 an eine Kapitalgrundlage auch für den Fiskus von SWA, die es möglich machte, auch für rein landwirtschaftliche Projekte Investitionen vorzubereiten, die im Zeitalter der industriellen Expansion sonst kaum erreichbar waren. Das meiste davon blieb durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges nur Plan.

Bis 1904 bestanden diese finanziellen Möglichkeiten nicht. Vor allem

aber strebte Leutwein im Gegensatz zu v. Lindequist die Intensivierung nicht an. Ihm ging es nicht um Acker- und Gemüsebauern, die selbstgenügsam als Kleinsiedler ihre Existenz sicherten, sondern um den Großfarmer. Leutweins Vorstellungen gründeten sich ebensowenig wie die v. Lindequists und anderer vorwiegend auf ökonomische Erwägungen. Es finden sich vielmehr eine Reihe von Aussagen, in denen die künftige Struktur des Landes in Stil und Assoziationen so bedacht ist, daß ein Vorrang der sozialen Leitbilder vor Erwägungen der ökonomischen Leistungsfähigkeit bestand, allerdings ohne daß es zu einer Kollision kam.

Es mag verwundern, daß der Zusammenhang von Sozialordnung und Wirtschaftsordnung nicht als unreflektierte Selbstverständlichkeit vorausgesetzt wurde. Das ist aber aus zwei Gründen erklärlich. Die Funktion der Eigentumsordnung wurde in einem Neulande und durch die Konflikte mit den Herero um Niederlassungsrechte und Eigentumsvorstellungen immer wieder bewußt, ja zum eigentlichen Politikum.

Der Zusammenhang von Rechtssicherheit vor allem im Bodenrecht und Mut zur Initiative wurde immer wieder ausgesprochen.¹⁵³ Vor allem bot sich in einem Neuland an, sozialpolitischen Wünschen nachzugeben. In SWA sollte eine soziale Stabilität erreicht werden, von der man glaubte, daß sie in Deutschland gerade verloren ging. Es sollten die Nachteile der Industrialisierung vermieden werden, die immer mehr selbständige Existenzen bedrohte. So urteilte Leutwein: »Das Ziel jedes Einwanderers wird sein, in dem neuen Vaterlande diejenige Selbständigkeit zu gewinnen, die ihm das alte Vaterland versagt hat.«¹⁵⁴ Nur in diesem Zusammenhang ist es auch erklärlich, daß sich die Südwestafrikaner über die Bevölkerungssichtung in ihrem Land im unklaren hielten und von der Mehrheit der unselbständigen Europäer, die auch dort seit 1898 bestand, keine Notiz nahmen. Die Verwaltung war darüber hinaus an Menschen interessiert, die zur sozialen Stabilität beitrugen, um den Störungen durch Abenteurer und ähnliche schwer zu kontrollierende Gruppen während der Pionierzeit einer Kolonie entgegenzuwirken.

Als Inbegriff dieser Stabilität erschien Leutwein, Hindorf und seit 1903 dem Ansiedlungskommissar Rohrbach ein in großbürgerlicher gutswirtschaftlich-großzügiger Lebensform sich entfaltender Stand der Großfarmer.

Das Gegenbild waren die Leute aus »kleinen Verhältnissen«, wobei Leutwein oft gerade an die einfachen Reiter der Schutztruppe dachte.¹⁵⁵

Aus einem wahrscheinlich gar nicht einmal unbegründeten Vorwurf, gerade solche Menschen, die in der Ausübung von Befehlsgewalt über andere völlig unerfahren seien, kämen leicht zu einer zu harten Eingeborenenbehandlung, entwickelte sich ein soziales Klischee. Gerade ihnen warf der Gouverneur vor, daß sie unangemessen die Rolle des »Herren« spielten und daß bei ihnen an die Stelle »christlicher Geduld und wohldurchdachter Erziehungsmethode« »Schroffheit und Roheit zu treten« pflege. Es ist das »Vor«urteil über den unchristlichen, ungebildeten kleinen Mann.

Gerade im Hinblick auf den Schutztruppler sah Leutwein den wirtschaftlichen und sozialen Status als weitgehend synonym an. Nicht nur für Leutwein verlief hier gleichzeitig innerhalb einer Grenzzone des Kleinbesitzes die allgemeine Schranke zwischen den »besitzlosen Klassen«¹⁵⁶ und der »Selbständigkeit«,¹⁵⁷ die der »eigene Wirtschaftsbetrieb« gewährt.¹⁵⁸ In diesen Zusammenhang gehört deshalb auch Leutweins Ansicht, daß der »bürgerliche Kleinbesitz« zur Selbstbehauptung in Deutschland genügend Möglichkeiten habe, so daß er nicht den mühsamen Umweg einer Neuansiedlung in Südwestafrika zu gehen brauche. Leutwein rechnete mit Menschen, die mehr wollten, als im heimatlichen Status verharren, selbst dann, wenn es sich um Kleinbürger handelte. Auch der gesellschaftliche Druck zwang in diese Richtung. Wer auf eine rationelle Betriebsorganisation verzichten mußte, wurde zu äußerster Bedürfnislosigkeit gezwungen und verlor leicht die Achtung seiner Nachbarn. Wer in eine solche Lage kam, war in Gefahr, sein Europäertum zu verfehlen; er »verkafferte« oder »verburte«. Verurteilt wurde damit der langfristige oder gar endgültige Verzicht auf jede Wohnkultur, eventuell auf eine Familie und damit auf die europäische Frau, die als Trägerin der Geselligkeit und der Gesittung galt. Schwer wog das andauernde Konkubinat mit afrikanischen Frauen, während gelegentlicher Geschlechtsverkehr ohne engere Bindung durch den Frauenmangel gerechtfertigt wurde. Erwartet wurde auch, daß man bereit und in der Lage war, die Kinder im europäischen Sinn zu erziehen. Gymnasial- und Universitätsausbildung, die nur in Deutschland zu finden war, setzte die Finanzkraft eines Großfarmers voraus. Der Ausbau einer Schulorganisation in SWA galt als der sicherste Schutz gegen das »Verkaffern«, das »Herabsinken . . . auf eine tiefere Kulturstufe«.¹⁵⁹ Hier finden sich zugleich die Symbole, mit denen sich die »Bevölkerung« in SWA von der sie umgebenden Stammeskultur abzusetzen bemühte. Als Garanten dieses Status erschienen die Großfarmer und nicht die »kleinen Leute«

Kennzeichnend für den Leutweinschen Entwurf der Sozialordnung ist, daß er durch die Förderung des großbürgerlichen, betriebswirtschaftlich orientierten Großfarmers das Ziel der sozialen Stabilität mit dem modernen volkswirtschaftlichen und technischen Fortschritt zu koppeln versuchte, also nicht aus Furcht vor der Proletarisierung der technischen Entwicklung mißtraute, wie es die Romantiker des Siedlungsgedankens taten.

Sowohl die extensive Wirtschaftsform des Steppenlandes als auch das soziale Ziel der Europäer, über afrikanische Arbeiter als »Herren« verfügen zu können, unterstützten die Konzeption Leutweins. Sie setzte sich auch nach 1905 durch, obwohl unter dem Gouverneur v. Lindquist und dem Ersten Referenten Hintrager andere soziale Leitbilder in den Vordergrund rückten. Sie wollten die moderne Mobilität der Gesellschaft durch den bäuerlichen Typus auffangen, standen also unter dem Einfluß des gegen die moderne Entwicklung gerichteten Siedlungsgedankens.

Die Ansiedlerschaft hat dann mit den Nachfolgern Leutweins diese Frage durchgekämpft und die rein betriebswirtschaftlichen Interessen gegenüber derartigen obrigkeitlichen Zielen einer gelenkten Sozialordnung durchgesetzt. Die Entscheidung fiel 1910, als Gouverneur Seitz den Weiterverkauf fiskalischer Farmen – nur hierauf hatte der Staat effektiven Einfluß – auch aus »wirtschaftlichen« Gründen freigab. Von nun an konnten die Farmer mit geringem Anfangskapital ihre ohne ausreichende Finanzkraft in einer Pionierzeit aufgeschlossenen Farmen verkaufen. Kapitalkräftigen Käufern wurde ermöglicht, ohne die Mühsal des Anfangs im Neuland mit größeren Investitionen einen rentablen Betrieb aufzubauen, wie der Verkaufserlös dem Vorbesitzer Mittel mindestens für einen rationeller angelegten erneuten Betriebsbeginn in die Hand gab.¹⁶⁰ Damit war die Entscheidung gegen die Sesshaftigkeit und für die ökonomisch bedingte Mobilität der modernen Welt auch in der Landwirtschaft SWAs gefallen.

In einer interessanten Verkoppelung von sachlicher Analyse und sozialpolitischer Resignation kommentierten die bereits genannten Geographen Jaeger und Waibel diese Entwicklung unter dem Blickwinkel des bäuerlichen Siedlungsgedankens. Sie stellten 1914 fest, daß die Farmer »ihrem Grund und Boden anders als die Bauern zu Hause« gegenüberständen. Diese seien meist »auf der Scholle geboren, die sie bearbeiten, die ihre Großväter schon bearbeiteten. Sie sind daher im höchsten Grade bodenständig«. Der »südwestafrikanische Landwirt [sei] . . . dagegen eingewandert«, er mache »Neuanlagen in einem un-

kultivierten Lande«. Er löse sich bei »Mißerfolgen« ohne größere »Anhänglichkeit« von seinem Lande. »Sehr viele Farmer würden einen günstigen Verkauf der Farm der weiteren Arbeit vorziehen.« Viele gingen mit dem Gedanken ans »Farmen«, in kürzester Zeit die Farm »zur Blüte« zu bringen und zu verkaufen. Nur wenige hätten wohl die Absicht, »auf ihrer Farm zu sterben und sie ihren Kindern [zu] hinterlassen«. Nur jene wenigen Selbsthaften seien die eigentlichen »Kulturpioniere«. Den anderen hafte ein »gewisses Spekulantentum an«. ¹⁶¹

Es findet sich im übrigen also auch bei diesen Wirtschaftsgeographen die vorrangige Beachtung der sozialen Konsequenzen der Wirtschaftsordnung. Die Symbole dieser Bewertung sind der »Bauer« und der »Spekulant«.

Erwartete Konsequenzen für die Afrikaner

Den zeitgenössischen sozialökonomischen Analysen in SWA ist gemeinsam, daß in ihnen die Frage der sozialen Stabilität nur für die Europäer erörtert wurde. So entstand die bewußte Fiktion, daß eine Gesellschaft möglich sei, die nur aus selbständigen Wirtschaftsbürgern bestand. Die Arbeiterfrage wurde identisch mit der »Eingeborenenfrage«. Die »Gesellschaft« schloß die Afrikaner aus. Das soziale Motiv, möglichst »Herr« über viele Afrikaner zu sein, verstärkte auch im übrigen das Interesse am Großbetrieb. Eine gar lohnarbeiterlose weiße europäische Familienwirtschaft lag auch für die Vertreter eines bäuerlichen Siedlungsgedankens außerhalb der Vorstellungen einer kolonialen Siedlergesellschaft.

Damit war über die Zukunft der Stämme vorentschieden worden. Die Afrikaner würden die wirtschaftlich unselbständige Unterschicht bilden. Trotzdem lag kein Programm aktiver Sozial- und Wirtschaftspolitik für den Stammesbereich vor. Es läßt sich nur feststellen, daß die Kolonialpolitiker mit einer Auflösung der Stämme rechneten und als eigentliche Schwierigkeit die Veränderungen für die Schicht der Häuptlinge und Großleute ansahen. In SWA ist bis 1909 nicht erörtert worden, daß organisierte Wanderarbeit auf der Grundlage von Stämmen die »Arbeiterfrage« ebenso lösen könnte. Dazu ging die Verwaltung in SWA erst über, als die meisten Herero vernichtet waren und die Auflösung der Stammesstruktur der Ovambo wegen des damit verbundenen erneuten Kriegsrisikos vermieden werden sollte.

Umschichtungen zu Lasten der Schwächeren, die zudem noch zum Anpassungsprozeß stilisiert wurden, galten nicht als Katastrophe, son-

dern als »natürlich«. Leutweins Wirtschafts- und Sozialpolitik beschränkte sich darauf, die Entwicklung möglichst kampfflos zu halten und das fiskalische Interesse zu wahren, sowie den Häuptlingen die Hinnahme des Funktionsverlustes zu erleichtern.

Es schien 1894 eine Reihe von Indizien dafür zu geben, daß die kampfflose Umschichtung, von einzelnen Unruhen abgesehen, gelingen könnte.

Die Krise der Nama als Leiterfahrung

Das Verhalten der Nama, insbesondere der Witboois seit der Niederlage im Herbst 1894, ist als eine Art Modell für die Chancen einer kampfflosen Umstrukturierung interpretiert worden. Hier schien sich zu bestätigen, daß die Existenz als Unterschicht nicht die Rebellion auslösen mußte, wenn Übergangszeit blieb und die wirtschaftlichen Interessen der Häuptlinge berücksichtigt wurden. Gerade im Gebiet der Witboois kam es zu einer beschleunigten Europäisierung und zu einer Art gesteigerter Anpassung, also genau zu der erwarteten Resignation und nicht zur Abkapselung oder zum Kampf. Der militärische Erfolg der Schutztruppe und der den Guerillakrieg vermeidende Friedensschluß hatte den Europäern Vertrauen in die Sicherheit innerhalb der Namagebiete gegeben. Die Verwaltungserfolge v. Burgsdorffs ermöglichten erstmals ein von politischen Risiken unbelastetes Wirtschaften. Deshalb zog der Bezirk Gibeon bevorzugt Europäer, zunächst vor allem Buren, an. Das von den Nama traditionell wenig genutzte Weideland wurde in größerem Umfang an Europäer verkauft, ohne daß sich indessen eine gleichzeitige entsprechende Anzahl von Farmgründungen nachweisen läßt.¹⁶² Das deutsche Vordringen stieß auf ein zerrüttetes Wirtschaftsleben der meisten Stämme. Es fehlte die geregelte Vieh- und Vorratswirtschaft. Dies führte in einer Periode der für SWA seit Menschengedenken beispiellosen Dürren wiederholt zu Hungersnöten. So waren die Häuptlinge unter dem Versorgungszwang für ihre Stammesangehörigen geradezu auf Landverkauf, die einzelnen Nama auf Arbeitsverhältnisse bei der Schutztruppe, aber auch bereits bei deutschen Firmen, häufig sogar auf unmittelbare Fürsorge der Mission und der Verwaltung angewiesen. Denn durch die deutsche Landfriedensordnung waren die Möglichkeiten zu ausgleichenden Beutezügen abgeschnitten. Die langjährigen Kriegszüge der einzelnen Namastämme untereinander und dann der Kampf mit der deutschen Schutztruppe hatten zusätzliche Zerstörung und Verwüstung der kleinen Viehbestände und spär-

lichen Äcker gebracht. Auch die »ungeheure Beute« Hendrik Witboois war mittlerweile »völlig verschleudert«. ¹⁶³

Diese Entwicklung wurde von vielen Nama hingenommen. Sie versuchten, sich entweder mit Feldkost ohne geregelte Haushaltsführung durchzuschlagen, gingen gelegentliche Arbeitsverhältnisse ein oder verließen sich auf die Fürsorge ihres Häuptlings oder der Missionare, die Ansätze zum Feldfruchtbau und zur Vorratswirtschaft durch Erntelagerung im Missionsanwesen zu improvisieren versuchten.

Dieser Prozeß der Resignation wurde eines der Hauptthemen, mit dem sich die Missionare der Rheinischen Mission von 1894 bis zum Namakrieg beschäftigten. Ihre Beobachtungen und Erfahrungen wurden auf der Konferenz der Namamissionare im Sommer 1899 zusammengefaßt und in einer Denkschrift der Missionare Möller und Simon 1903 nochmals formuliert. ¹⁶⁴ Die Analysen liefen darauf hinaus, daß sich die Stammesbindungen der Nama immer mehr lockerten. Die Missionare rechneten sogar mit einer Bastardisierung und meinten, daß das »Volk als solches« dem Untergang entgegengehe. Solche Urteile der Missionare wiegen sehr schwer, weil sie damit die Grundlagen ihrer eigenen Lebensaufgabe in Frage stellen mußten. Denn die Rheinischen Missionare hatten in über sechzigjähriger Arbeit die christliche Gemeindebildung auf der Grundlage intakter und um ein Häuptlingszentrum konzentrierter Stämme angestrebt. Und sie sind seit 1904 nur unter äußerstem politischem und sozialem Druck der von den Hereroaufständen erregten und verbitterten europäischen Bevölkerung zur Einzel- und Wandermission auf Farmen, Baustellen und Massenwerften, später Lokationen, übergegangen. ¹⁶⁵

Die Landesverwaltung beurteilte die von der Mission im Interesse der dauerhaften Gemeindebildung beklagten Auflösungserscheinungen weniger dramatisch. Ein größeres und positiveres Licht fiel statt dessen auf die Bemühungen der wichtigsten Häuptlinge, Wilhelm Christian und Hendrik Witbooi, die ökonomische Lage ihrer Stämme durch Anpassung an die von den Deutschen bestimmte Lage zu konsolidieren. Als solche Schritte wurden die aus der Unterhaltsverpflichtung der Häuptlinge erwachsenen Maßnahmen angesehen. Es waren dies Landverkäufe, um den Schuldendienst für Nahrungsnotkäufe zu bewältigen, Dienstleistungen für die Truppe vor allem beim Haus- und Kasernenbau und bei Transportverkehr als Treiber und Boten. ¹⁶⁶ Hendrik Witbooi, der im Gegensatz zu den meisten seiner Stammesangehörigen die künftige Existenzgrundlage seines Stammes als ernsthaft gefährdet erkannte, ging deshalb bereitwillig auf die schon 1895 einsetzenden

Bemühungen der Rheinischen Mission ein, mit der Landeshauptmannschaft über eine für Stammeserhaltung und christliche Gemeindebildung gleichermaßen geeignete Reservatbildung zu verhandeln. In jahrelangen, schließlich 1898 abgeschlossenen Verhandlungen kam es zu einem Vertrag über unveräußerliche Landgebiete. So sollte ein mit europäischer Siedlung zu vereinbarendes Existenzminimum garantiert werden, was nicht bedeutete, daß die juristisch ungeschützten Stammesgebiete enteignet wurden. Die nichtgeschützten Gebiete standen nur unter dem Verkaufsdruck der »Zivilisation«.¹⁶⁷

So ergab sich nach Ansicht der Landeshauptmannschaft eine Konstellation, in der der erwünschte »Übergang des Grundbesitzes aus den Händen der Eingeborenen in die Hände der Weißen [sich] ruhig und fast unbemerkt« zu vollziehen schien, da die Hottentotten »doch nur einen höchst mangelhaften Gebrauch von dem ihnen gehörigen Lande zu machen wissen«, durch Landverkauf »aber Mittel zum besseren Lebensunterhalt« bekämen, so das Urteil Leutweins im amtlichen Jahresbericht für 1896.¹⁶⁸ Als besonders erfolgversprechend im Sinne einer friedlichen Entwicklung galt es, daß die Landverkäufe zum Teil nicht im persönlichen Konsuminteresse des Häuptlings, sondern zur Sicherung des Lebensunterhaltes des Stammes vorgenommen wurden. Dies wurde vor allem dann als günstig empfunden, wenn die Verkäufe unter dem Schutz des Genehmigungsvorbehaltes der Landeshauptmannschaft getätigt wurden. Leutwein glaubte, daß das »Vertrauen der Eingeborenen zur Fürsorge der Regierung« gestärkt wurde, wenn der Eindruck entstand, daß so ein angemessener Kaufpreis garantiert und durchgesetzt wurde.

Außerdem konnte eine sorgfältige Handhabung des Genehmigungsvorbehaltes die Funktion erfüllen, daß der Verkauf auch auf die Dauer gegen faktische Nichtanerkennung – Vieh- und Felddiebstähle, unbefugtes Abweiden usw. – abgesichert wurde.¹⁶⁹ Es ist in früheren Kapiteln die Problematik des Genehmigungsvorbehaltes erörtert worden. Der Landeshauptmann stand in dem Loyalitätskonflikt zwischen eigener Wirtschaftskonzeption, Ansprüchen der Ansiedlerschaft und Stammesfürsorge, der seinen Entscheidungsspielraum erheblich einengte. Hinzu kam das selbst bei größtem Gerechtigkeitsempfinden praktisch unlösbare Problem, einen angemessenen Preis festzusetzen, da Landverkauf gegen Stammesinteresse war, Landverlust also im Grunde unbezahlbar blieb. Unerschlossenes, durch Dürre stets gefährdetes Weideland hatte ohnehin nur Aussichten auf Minimalpreise, besonders wenn kapitalschwache, verschuldete und weit von Europa anreisende

Ansiedler Land kauften. Auch ohne gezielte Preisdrückerei, die es gab, standen europäische Marktgesetze, gesteigert durch harte Anwendung, und das traditionelle Wirtschaften im Stammesverband im Widerspruch zueinander. Weder die ohnehin geringen Fürsorgemaßnahmen Leutweins noch die karitative Betätigung der Missionare zielten auf die Entwicklung selbständiger Wirtschaftsformen bei den Nama. So entwickelten sich die Namagebiete in der von Leutwein erwarteten und erwünschten Richtung auf ein europäisches marktorientiertes Wirtschaftsgebiet. Leutwein hielt dies für eine selbstverständliche Entwicklung, die »auch der wohlwollendste Berater der Eingeborenen nicht aus der Welt schaffen« könne.¹⁷⁰ Denn gegenüber den Eingeborenen, die »von der Hand in den Mund leben«, würde den »betriebsamen Weißen... im wirtschaftlichen Wettkampf« doch der Sieg zufallen.

Der Modellcharakter dieser Erfahrungen wird in diesen allgemeinen Erklärungen des Jahresberichtes über »die« Eingeborenen sichtbar, obwohl der konkrete Anlaß zur Berichterstattung die »armen Hottentotten« waren.¹⁷¹ Was der Rheinischen Mission als Katastrophe erschien, deren Missionare sich auch durch das Bild einer Stammesidylle fern vom Getriebe der Welt und den »Versuchungen« der europäischen »Zivilisation« neben dem ausgeprägten Gefühl für den Schutz der Schwachen bestimmen ließen,¹⁷² konnte für die an den Sozial- und Wirtschaftsverhältnissen ihrer Zeit orientierten Erwartungen Leutweins und der Verwaltung geradezu als Beweis für eine zwar schmerzhaft, aber doch sinnvolle, auf jeden Fall aber unvermeidliche Anpassung erscheinen.

Die Auflösung der Stämme bedeutete dann nicht nur die Auflösung der »Staaten im Staate«, die Umwandlung der Stammesangehörigen zu Regierungs-Untertanen; sondern es entstanden auf Dienstverhältnisse angewiesene, teilweise oft vom Stammsitz abwandernde einzelne Arbeiterfamilien, denen besonders in den vom Klima bedingten Krisenzeiten Südwestafrikas eine bis dahin völlig unbekannte Sicherung mindestens des physischen Existenzminimums gelang.

Dabei sollten von vornherein beschränkte Rückzugsgebiete für die Behauptung der traditionellen Lebensformen erhalten bleiben.

Die Reservatidee, die ja keine originäre Konzeption der deutschen Kolonialverwaltung war, spiegelte neben dem Motiv, den Afrikanern ein Minimum an Schutz vor der europäischen Wirtschaftsexpansion zu lassen, vornehmlich doch die Überzeugung wider, daß Europäer und Afrikaner auf die Dauer nicht zusammenleben könnten. Trotz der Vor-

stellung, daß die Afrikaner zu einzelnen »Eingeborenen« werden und innerhalb der kolonialen Sozialstruktur in ihrer Gesamtheit die Unterschicht bilden würden, rechnete man mit getrennten Lebensbereichen. Leutwein versuchte, dem »Eingeborenen« einen Platz in der von den Europäern bestimmten Arbeitswelt zuzuweisen, ihm als »Afrikaner« aber zugleich das von der modernen Entwicklung ausgeklammerte Reservat zuzuschreiben. Der soziale Status blieb zweideutig.

Die sozialökonomischen Aspekte der »Hererofrage«

In SWA wurde die zukünftige Entwicklung der Herero nach den Erfahrungen beurteilt, die sich aus der Situation der Nama ablesen ließen. Das ist insofern erstaunlich, als keine entsprechende militärische Entscheidung vorangegangen war und sich die »Politik« der Landeshauptmannschaft gerade darauf konzentrierte, einen allgemeinen Hererokrieg zu vermeiden. Leutwein ging eben davon aus, daß sich die Fragen der politischen Entmachtung und die Probleme des sozialökonomischen Strukturwandels getrennt lösen ließen, obwohl er den Zusammenhang durchaus sah. Bereits im Dezember 1894 hatte er sich diese Probleme vorgelegt. Im Vordergrund stand zwar, den Widerstand der Häuptlinge gegen ihre politische Entmachtung abzufangen, aber dabei mußte er die Gefährdung der wirtschaftlichen und sozialen Eigenständigkeit der Stämme durch die Europäer berücksichtigen.

Auch hier hielt Leutwein eine Harmonisierung der kolonialen Interessengegensätze für möglich. Für eine längere Übergangszeit schien in SWA eine Parallelität von europäischer Expansion und afrikanischer Eigenständigkeit ohne entscheidende Auseinandersetzung denkbar. Leutwein machte allerdings eine wichtige Voraussetzung: die Herero sollten europäische Wirtschaftsmethoden übernehmen. Durch Rationalisierung sollte eine Reduzierung des Stammeslandes erleichtert werden. Deshalb gab er den Herero »in wirtschaftlicher Beziehung noch zwei Lehren« mit, »welche bei der Zähigkeit derselben, zwar nicht sofort wirken, aber, wenn stets wiederholt, mit der Zeit doch vom Erfolg begleitet sein werden«.

Die erste »Lehre« enthielt eine Kritik an der traditionellen Eigentumsordnung: Die Vorstellung der Herero, daß man Grundeigentum nicht verkaufen könne, sondern nur Nutzungsrechte auf Lebenszeit überlassen dürfe, müsse, so meinte Leutwein, der wirtschaftlichen Entwicklung SWAs schweren Schaden zufügen; denn der auf die Zukunft hinarbeitende Europäer werde bei einer solchen schwankenden Rechts-

grundlage keine großen Investitionen und Energien in das Land hineinstecken.

Die zweite, mit der Landfrage eng verknüpfte »Lehre« war, die Herero sollten zum Prinzip der rationellen Viehwirtschaft übergehen. Das »Anhäufen der Ochsenherden«, ein Züchten nur im Hinblick auf die Anzahl des Viehs, wie es sich aus der Tradition der Herero ergeben hatte, stände der »ganzen Zukunft der Kolonie«, der »gedeihlichen Entwicklung des Landes . . . direkt im Wege«. Leutwein setzte den in Okahandja versammelten Großleuten der Herero auseinander: »Ein Ochse, welcher an Altersschwäche stirbt [habe] . . . seinen Beruf verfehlt.« »Nutzbringend sei ein solcher erst geworden, wenn er entweder eingespannt, zur Nahrung verwendet oder verkauft werde.«

Diese Lektion in europäischem Wirtschaftsrationalismus kommentierte Leutwein der Kolonialabteilung gegenüber mit dem Hinweis, es werde »zwar lange währen, bis den Herero diese Lehre einleuchtet . . . Ich werde aber mit meinen Ermahnungen nicht ablassen und darf gewiß erwarten, daß die im Schutzgebiete fortschreitende Zivilisation meine Bemühungen unterstützen wird.«¹⁷³

Die »Lehren« lassen erkennen, daß das gesamte Gebiet der Herero innerhalb der festgesetzten Grenzen als Grundeigentum der Stämme galt und sogar die selbständige, wenn auch in ihren Methoden höchst unerwünschte Viehwirtschaft hingenommen wurde. Eine gewaltsame Enteignung war innerhalb des Systems Leutwein ausgeschlossen. Trotzdem sah aber auch Leutwein das europäische und afrikanische Wirtschaftsgebiet und die bestehenden Wirtschaftsformen nicht als unabänderlich an. Die juristische Sicherung bedeutete keine Existenzgarantie. Vielmehr rechnete er mit einem sich steigernden Wirtschaftsaustausch, der fortschreitenden Durchdringung der Stammesgebiete durch Europäer und dem Austausch von Vieh und wenig genutztem Stammesland gegen europäische Konsumgüter. Der Lebensstil der im Stammesgebiet ansässigen Europäer, der ständige Verkaufsdruck, der auch ohne die Mißbräuche kolonialen Händlertums entstand, alles sollte bei den Herero Bedürfnisse wecken, Geldbedarf erzeugen, Vieh- und Landbesitz der Herero angreifen, die traditionellen Wirtschaftsformen aushöhlen und damit die Sozialreformen bis zur schleichenden Auflösung der Stämme vorantreiben.

Der »Druck der Zivilisation« sollte die militärische Eroberung überflüssig machen. Diese harmonisierenden Formeln dürfen über den offensiven Charakter der Konzeption nicht hinwegtäuschen. Die Einführung des europäischen Eigentumsbegriffes und die Verstärkung des Handels

würden dazu führen, daß die Großeleute und Häuptlinge die traditionellen Nutzungsrechte, die auch der »einfache« Herero besaß,¹⁷⁴ übergehen und frei über Land und Vieh verfügen würden. Leutwein rechnete damit, daß einige Häuptlinge ihren Viehreichtum wirtschaftlich zweckmäßig einsetzen würden, er kannte aber auch die ruinöse Schuldenwirtschaft des Oberhäuptlings Samuel Maharero.

Die »einfachen« Herero, ohne Verfügungsgewalt über Land und Vieh, würden zu regelmäßiger oder mindestens gelegentlicher Lohnarbeit gezwungen sein. Nur so ließen sich die neuen Konsumwünsche erfüllen. Die hohen, oft hemmungslosen Preisforderungen und die minimalen Löhne verlangten den vollen Einsatz der Arbeitskraft.¹⁷⁵ Leutwein faßte seine Ansicht in der moralisierenden Argumentation des radikalen Wirtschaftsliberalismus sogar noch nachträglich in seinen Memoiren zusammen: »Mochte derjenige Eingeborene, der nicht arbeiten, dabei aber doch die Güter dieser Welt nicht entbehren wollte, sich allmählich ruinieren, während der betriebsame Weiße dabei gewann.«¹⁷⁶

Bis 1896/97 half die Landeshauptmannschaft durch Viehkonfiskationen im Anschluß an Aufstände einer solchen Entwicklung kräftig nach.¹⁷⁷ Leutwein argumentierte immer wieder, man müsse die Stämme von ihrer als unökonomisch groß betrachteten Zahl des Viehs »sachgemäß entlasten«.¹⁷⁸ Damit wollte er vor allem Land für Europäer frei machen, zugleich aber die Herero zur Qualitätssteigerung in der Viehzucht zwingen, die Inzucht bekämpfen und damit die gesamte Viehwirtschaft SWAs nach agrarwirtschaftlichen Gesichtspunkten unter Kontrolle bringen.¹⁷⁹

Solche Äußerungen Leutweins, so stark sie auch vom europäischen Interesse bestimmt sind, waren weder zynisch gemeint, noch sollten sie etwa Unrechtsbewußtsein wegen »Viehdiebstahls«¹⁸⁰ verschleiern. Der Begriff »sachgemäß« war eine zentrale Kategorie europäischen rationalen Denkens. Das eigentliche Problem war, daß die an europäischer Siedlung interessierte Kolonialmacht diesen Begriff interpretierte, und unkontrollierte Machtausübung seine Anwendung fragwürdig machte.

Auch wenn man davon absieht, daß die Oktroyierung der europäischen Wirtschaftsmethoden für Afrikaner aus ganz andersartigen Traditionen des Wirtschaftens eine Zumutung war, die zum Konflikt führen konnte, muß an die Leutweinsche Konzeption die Frage gestellt werden, wie er sich die Entwicklung vorstellte, wenn das »sachgemäße« Entlasten und der »andauernde friedliche Aderlaß« sowie der »Über-

gang unbewirtschafteten« Landes an die Europäer die selbständige Wirtschaftsführung der Afrikaner unmittelbar bedrohen würde.

Es ist kein Zweifel darüber, daß die Kolonialverwaltung an Stelle der »unsachlichen« Stammesführungen glaubte, den kritischen Punkt selbst bestimmen zu können. Außerdem ist aus den Formulierungen Leutweins deutlich zu entnehmen, daß, wie für Millionen abhängiger Menschen in Europa auch, das Leben in wirtschaftlicher Abhängigkeit nicht als unzumutbare wirtschaftliche und soziale Katastrophe angesehen wurde.

Daß Eingeborenepolitik vor 1904 auf Häuptlingspolitik beschränkt blieb, ist ein Beweis dafür, daß die Kolonialverwaltung die Abhängigkeit der Masse der Afrikaner von ihren Großleuten und Häuptlingen der Abhängigkeit in einem Lohnarbeitsverhältnis gleichsetzte, so daß hier keine Umschichtung, sondern tatsächlich »Anpassung« an neue Arbeitsverhältnisse nötig schien. Daß ein weder arbeitsrechtlich noch öffentlich-rechtlich geschützter Status unter völlig neuen täglichen Anforderungen und erschwert durch rassische Diskriminierung keineswegs einem Hirtenleben gleichgesetzt werden konnte, das durch ein Geflecht von traditionellen Nutzungsrechten und Schutzgarantien sowie verwandtschaftlichen Bindungen gesichert war, wurde von den Deutschen in SWA erst erkannt, als die Stämme im Herero- und Namaland zerstört worden waren.

Leutwein schloß trotz dieser wirtschaftsliberalistischen Konzeption die soziale Integration der einzelnen Eingeborenen, und sei es als unterste Schicht einer von den Deutschen beherrschten Gesellschaft, undisputiert aus. Auch eine »eingeborene« Arbeiterschicht bedürfe, so erschien es ihm, des sozialen Rückhaltes eines Stammesgebietes. Ein isoliertes Einzeldasein schien ihm trotz der Voraussage, daß ein Dienstverhältnis die Bindung an die Häuptlingsgewalten mit der Zeit auflösen würde, mindestens in den neunziger Jahren wenig wahrscheinlich. Hierfür lagen ihm genug Erfahrungen vor. Es war selten, daß es einem Afrikaner »gelang«, als Eingeborener in einer Europäersiedlung trotz eines Dienstverhältnisses »festen Fuß« zu fassen.¹⁸¹ Die Rückkehr in das »Feld« bildete nach dem Urteil Leutweins im Jahresbericht 1897/98 die Regel. Diese pragmatische Erfahrung berührte nicht seine Vorstellungen, daß die individuelle Existenzsicherung in einer von Europäern bestimmten Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur eine sinnvolle, wünschenswerte und auch zumutbare Lebensgestaltung sei. Nur sie »gelang« nicht oder noch nicht. Das Denken in den Bahnen einer aus einzelnen Individuen zusammengesetzten Gesellschaft wurde ganz unreflektiert

durch die Erfahrung überlagert, daß es die soziale Distanz zwischen Afrikanern und Europäern in SWA gab. Damit kam bereits Leutwein zu einer Absage an die soziale Integration trotz wirtschaftlicher Verflechtung in Arbeitsverhältnissen,¹⁸² wie es die Grundlage der Sozialstruktur des gesamten Südafrika bis heute werden sollte.

3] Die »vorzeitige« Krise 1897–1904

»Realistische« Prognosen, der Spielraum für die »friedliche« Entwicklung

Wichtige Elemente in der politischen Prognose Leutweins scheinen sich gegenseitig auszuschließen: Er sah von vornherein eine völlige politische und sozialökonomische Umschichtung in SWA als unvermeidlich an, bejahte und förderte sie. Zugleich blieb ihm die Kampfbereitschaft der Häuptlinge und Großleute der Herero bewußt. Er schrieb ihnen sogar eine pessimistischere Lagebeurteilung zu, als ihm sachgemäß erschien. Trotzdem vermied er die Schlußfolgerung, daß eine militärische Auseinandersetzung unvermeidlich sei.

Was sich in einer Analyse als Widerspruch enthüllte, schien in der Praxis an Schärfe zu verlieren. In Leutweins politischen Überlegungen nahm immer dann, wenn es ihm darum ging, die tiefgreifenden Gegensätze in SWA zum Ausgleich zu bringen, auch die »Zeit« einen wichtigen Platz ein. Er schrieb einem ausreichenden zeitlichen Spielraum große politische Bedeutung zu. Er hielt »Geduld« für einen politischen Faktor, mit dem selbst der so zugespitzte Konflikt in SWA sich entscheidend abmildern ließ. »Mit der Zeit«,¹⁸³ so erwartete er, würden sich die Afrikaner der steten Machtverschiebung zugunsten der überlegenen Europäer nicht entziehen können, solange jeder Rigorismus in der Kolonialpolitik vermieden würde. Es wird sich im folgenden zeigen lassen, worauf sich derartige Vorstellungen stützten, wodurch »die Zeit« in SWA viel früher verloren ging, als vorauszusehen war, und wieso sich »Geduld« in einer Siedlungskolonie nicht üben ließ.

Es ist außerordentlich aufschlußreich, wie in der Leutweinschen Konzeption »realistische« Prognosen von einer Anzahl grundlegender Überlegungen bestimmt werden, denen psychologische, moralische und politische Voraussetzungen zugrunde lagen, die sich nicht auf SWA bezogen. Hier wird der Unsicherheitsfaktor sichtbar. Aber er ist wie-

derum doch nicht so groß, wie er heutiger Betrachtung erscheinen mag. Denn wichtige Begriffe, wie etwa »Frieden«, »Macht«, »Individuum«, »Humanität«, hatten einen vom heutigen Sprachgebrauch abweichenden begrenzteren Inhalt. Die gesteckten Ziele lagen näher.

Vor allem aber war in den ersten Jahren, in denen Leutwein seine wichtigsten Erfahrungen sammelte, die Beschleunigung, die die politische und soziale Entwicklung in SWA erhalten sollte, noch nicht abzu sehen. Denn SWA war sehr groß, erschien als dünn besiedelt, und lediglich das System der deutschen Militärstationen war schon von größerer, wenn nicht bereits beherrschender Bedeutung. Das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Reichtum der Hererostämme und den geringen Anfängen europäischer Farmwirtschaft erschien angesichts der riesigen Räume dieses unerschlossenen Landes als ein starker Schutz für die Existenz der Stämme. Es bedeutete zunächst einmal den Ausgleich der für die Deutschen ungünstigen wirtschaftlichen Machtverhältnisse, wenn die Landeshauptmannschaft die Häuptlinge drängte, Land und Vieh zu verkaufen, Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, sowie Händlern, Ansiedlern und Technikern Freizügigkeit und Niederlassung zu garantieren.

Wenn Leutwein in krisenhaften Momenten sich eingestand, daß »in einigen Jahrzehnten«¹⁸⁴ die Afrikaner »schließlich doch« vor die politische und dann auch soziale und wirtschaftliche Existenzfrage gestellt werden würden,¹⁸⁵ so entschied er damit von sich aus, daß die aktuelle Gefährdung der Stämme noch nicht existenzbedrohend sei. Die »Abneigungen« der Stammesführungen, so meinte er, seien vorwiegend aus dem subjektiven Gefühl gespeist, daß niemand in der Regel freiwillig traditionelle Positionen aufgibt.

Nun gab es nach Leutweins Ansicht bei einer Reihe von Häuptlingen eine tiefere Einsicht in die Konsequenzen der europäischen Kolonialpolitik, als seinen in Europa gewonnenen Vorstellungen von Eingeborenen entsprach. Er sah bei den Afrikanern SWAs eine »höhere Bildungsstufe« und »dadurch gesteigerte Kriegsfertigkeit«,¹⁸⁶ die er auf die jahrzehntelangen Einflüsse der Missionare und die Nachbarschaft der Kapkolonie zurückführte. Leutwein sah darin sowohl das besondere Risiko der deutschen Politik, da sie vorzeitig auf Kampfbereitschaft stieß, als auch eine besondere Chance, mit einer politischen Raison der Häuptlinge rechnen zu können, und zwar im militärischen und im sozialökonomischen Bereich.

Leutwein hat oft an den »Realismus« der Häuptlinge appelliert, keinen sinnlosen Widerstand zu leisten und Anpassung zu versuchen,

obwohl gerade auf diesem Gebiet keine Hilfestellung von seiten der Gouvernementsverwaltung gegeben wurde, sondern höchstens offensichtlicher Machtmißbrauch von Europäern mit wechselndem Nachdruck und geringem Erfolg bekämpft wurde.

Das Ziel, das sich eine solche Politik setzte, war wesentlich beschränkter, als der Begriff der »friedlichen« Entwicklung unwillkürlich suggeriert. Wenn Leutwein im Juli 1895 – in solcher ungesicherten Zeit – von einem »augenblicklich tiefen Frieden« schreiben kann, dann ist dies fast schon eine militärische Aussage.

Sicher meinte Leutwein mit Frieden nicht die nur durch ständige gewaltsame Kontrolle erzwungene »Ruhe des Kirchhofs«, die er befürchtete und ablehnte.¹⁸⁷ Aber der Leutweinsche – koloniale – Landfrieden war stets mit Vorstellungen vom *Zwang* der Umstände verbunden. Er verließ sich nicht auf innere Zustimmung, wenn er sie auch durch rechte »Behandlung« und disziplinierte Machtausübung anzustreben versuchte. Sein Landfrieden kannte den Druck der Zivilisation und gegen Restaurations- oder Widerstandsversuche die wachsende Einsicht der Afrikaner in die sich steigernde militärische, »achtunggebietende Macht« Deutschlands auch in SWA.¹⁸⁸

Hinter der Forderung nach Einsicht und Anerkennung stand, wie im nächsten Abschnitt zu untersuchen ist, die Vorstellung, daß die Anforderungen, die die Kolonialpolitik erzwang, zwar harte Umstellungen verlangten, die aber schließlich nicht in eine gänzlich unzumutbare Situation einzumünden schienen. Leutwein ging selbstverständlich von Ober- und Unterschichten aus. Er unterschied »besitzende«, »kleinbürgerliche« und »besitzlose« »Klassen«. Ebenso glaubte er an die hierarchische Gliederung nach tüchtigen und untüchtigen, brauchbaren und unbrauchbaren »Elementen«. Dies alles bedeutete ihm nicht, daß er damit Existenzrechte absprechen wollte. Aber er verlangte politische und juristische Konsequenzen, den Verzicht auf Führungsansprüche und auf soziale und ökonomische Selbstbestimmung. Diese Ordnungsvorstellungen erweisen sich als nicht speziell durch die Kolonialsituation begründet. Nur sollte in SWA die Hierarchie neu geschaffen werden. Kolonialpolitik bedeutete Umschichtung. Allerdings galten die Schichtengrenzen als vorgegeben und undurchdringlich. Deshalb waren die sozialen Gegensätze in SWA ungleich größer als in Deutschland. Dennoch wurde auffällig wenig von dem Argument der rassischen Ungleichheit Gebrauch gemacht. Das geschah in der Regel nur, wenn die Prügelstrafe gerechtfertigt werden sollte. Dann sprachen sowohl die Ansiedler als auch die Verwaltung in Windhuk gern von einer besonderen Psycholo-

gie des Negers oder sogar von seiner besonderen physischen Disposition. Machtmißbrauch und Herrenpose im persönlichen Umgang wurden mit den Argumenten der Rassendiskriminierung begründet, nicht aber der allgemeine soziale und politische Status.

Entweder sprachen die Deutschen von einem anderen »Volkstum«, um die politische Oberherrschaft zu betonen, von der auch Buren und Kolonialengländer ausgeschlossen waren, oder aber sie beschrieben die »Eingeborenen« als Unterschicht, die ebenso naturgegeben vorhanden war wie in Europa das »Proletariat«. In diesem Sinn wurde sehr oft der Begriff der »Klassen« verwendet. Dieser Begriff leistete in SWA zweierlei. Er betonte die Stabilität der Hierarchie, klammerte aber bereits eine patriarchalische Verantwortung der einen für die andere Klasse aus und spiegelte einen machtpolitischen Realismus wider.

Wie zwischen Gegnern waren darum gute persönliche Beziehungen im Einzelfall möglich. Es gibt recht viele glaubwürdige Zeugnisse dafür, daß Deutsche einzelnen Afrikanern Achtung und Anerkennung entgegenbrachten. Nicht nur Leutwein, sondern auch eine Reihe von Offizieren und Farmern waren von einzelnen Persönlichkeiten sehr beeindruckt. Es gab Leute, vor denen man den »Hut ziehen« konnte, wie der Farmer Schlettwein einmal meinte. An Häuptlinge wurden sogar die unteren Klassen des Preußischen Roten Adlerordens und die Kriegsverdienstmedaille verliehen, obwohl das den Ansiedlern schon zu weit ging. Auf die Beziehungen zwischen Einzelsiedlern und Häuptlingsfamilien wurde bereits hingewiesen. Aus der Anerkennung, die Afrikaner hätten als Menschen Anspruch auf »humane« und »anständige« »Behandlung«, entwickelten sich aber keinerlei Überlegungen, mindestens im Einzelfall die juristische Gleichberechtigung zu gewähren.

Diese Kombination von Anerkennung im Einzelfall, Verzicht auf systematische theoretische Diskriminierung und selbstverständlicher Fixierung des Sonderstatus als Eingeborenen charakterisiert das deutsche Kolonialsystem. Das war keine Selbstverständlichkeit und unterschied die Entwicklung in SWA deutlich von der benachbarten Kapkolonie. Dort war es bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts keineswegs akzeptiert, daß die »Hottentotten« im europäischen Sinn Menschen seien. Im Kampf um die Sklavenbefreiung hatte vor allem der Missionar Philip in seiner berühmten Kampagne¹⁸⁹ eine derartige humanitäre Anerkennung, die vor allem die Buren verweigerten, erst durchsetzen müssen. Damit wurde er zu einem der Vorbereiter der »Kaplösung«, denn englisches politisches Denken zog daraus die Konsequenz, daß der einzelne Afrikaner sich qualifizieren, d. h. juristisch,

wirtschaftlich und schließlich auch politisch emanzipieren konnte, so sehr auch das System darauf abgestimmt war, die Qualifikation so zu erschweren, daß die weiße Herrschaft gesichert blieb. Die Grenzen zwischen weißer Ober- und afrikanischer Unterschicht verschoben sich damit praktisch nicht, die größere juristische Sicherheit schloß auch nicht einmal aus, daß die Traditionen ausgesprochener menschlicher Nichtachtung oder zumindest sorgsam gewahrter Distanz wirksam blieben. Aber die Kaplösung ist doch ein auffälliger Hinweis dafür, wie eng die Wechselbeziehung zwischen individueller Anerkennung und politischem Status gesehen wurde.

Wenn die Deutschen in SWA das Verhältnis zu den Afrikanern in politischen Zusammenhängen bedachten, dann in der Form, daß es sich um politische Auseinandersetzungen mit anderen Gemeinschaften handelte, mit »Stämmen«, »Völkern« oder »Klassen«, d. h. sie dachten in Gegensätzen, die juristisch geregelte politische Beziehungen ausschlossen und die Lösung von Einzelfällen unmöglich machten. Sonst blieb die Eingeborenenbehandlung eine Frage der Kontrolle, der »anständigen« Behandlung und eines Minimums an »Fürsorge«. Dagegen wurde persönliche Distanz nicht immer angestrebt. Deutsche Ansiedler haben sich gegenseitig häufig vorgeworfen, nicht genügend auf Abstand zu halten. Insgesamt wird bei einem Vergleich der Kaplösung mit der Praxis und dem Denken in SWA der enge Zusammenhang, der zwischen der deutschen Eingeborenenpolitik und den sozialen und politischen Leitbildern des Mutterlandes bestand, besonders deutlich.

Rinderpest 1897

Die sozial- und wirtschaftspolitischen Prognosen Leutweins sowie seine Versuche, den Land- und Viehbesitz der Herero auch mit politischen Mitteln einzuschränken, gingen von der Voraussetzung aus, daß die Herero noch die wirtschaftlich Stärkeren in SWA waren und die deutsche Siedlungsexpansion für längere Zeit die wirtschaftliche Existenz der Stämme nicht gefährden werde. Auch die Häuptlingspolitik beruhte auf der Annahme, daß Zeit genug vorhanden war, den Funktionsverlust und Funktionswandel der Häuptlinge kampfflos durchzusetzen und die »prominenten« und »besseren« Herero teils als eine »Art Beamten«, teils als reiche Viehbesitzer in das koloniale System einzubauen.

Die Rinderpest, eine der gefürchteten Viehseuchen Afrikas, veränderte seit Anfang 1897 die Situation schlagartig, als sie von Südafrika

aus auf die Grenzen Südwestafrikas übergreif. Der Umfang dieser Naturkatastrophe ist nicht sicher zu bestimmen, die Folgen sind es um so mehr. Ihre Bedeutung ist nicht erkannt worden.

Durch Abwehrmaßnahmen, organisiert von dem Assistenten Robert Kochs – Oberstabsarzt Professor Dr. Kohlstock –, gelang es nur auf übersichtlichen Stationsplätzen, bei Ansiedlern und Herero zwischen 50 und 80 % des geimpften Viehes zu retten. Ganz ungemessen aber blieben die Verluste der Herden, die nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht geimpft werden konnten. Kohlstock gab als Mortalitätsziffer dieser Seuche 95 % an! Vereinzelte Meldungen über die Vernichtung von Hereroherden im Innern des Landes und sogar an einigen Missionsplätzen entsprechen dieser katastrophalen Größenordnung.¹⁹⁰ Ganz sicher ist, daß zunächst eine an das Existenzminimum vieler Stammesgruppen reichende Verarmung der Herero das Ergebnis der Seuche war.¹⁹¹

Diesem Unglück folgte, vor allem im politisch wichtigen mittleren Hereroland, eine schwere Malariaepidemie. Sie forderte vor allem von den Herero, die durch die Rinderpest und den damit verbundenen Milchmangel geschwächt waren, viele Opfer. Die Sterblichkeit bei den Herero, ähnlich auch bei den Hottentotten, muß in jenen Monaten sehr hoch gewesen sein. An manchen Plätzen gab es zeitweilig nur noch 8–10 % Gesunde, und es gab wohl auch Werften, auf denen alles krank in den Hütten lag. Wer in der Nähe der Ansiedlungen von Weißen lebte, drängte in seiner Not in diese Zonen größerer materieller Sicherheit.

Herero suchten zum erstenmal um Lohnarbeit bei Europäern nach. Zunächst wandten sie sich nur an die Regierung, nicht an Private. Sie verdingten sich vor allem beim Eisenbahnbau, der aufgrund der Transportkrise durch den Ausfall der Zugochsen während der Rinderpest gegen den Widerstand der zögernden Konzessionsgesellschaften in Angriff genommen wurde.¹⁹² Andere brachten Holz aus dem Felde, um dafür einige Lebensmittel einzuhandeln; viele waren auf reine Mildtätigkeit der Missionare und auf Betteln angewiesen.¹⁹³

Auf längere Sicht hin begann ein energischer Wiederaufbau der Herden. Zur Überbrückung der Notzeit, in der die Milch als Hauptnahrungsmittel ausfiel, wandten sich die Herero, wo es der Boden zuließ, sogar nach langen Jahren, wie die Europäer erstaunt bemerkten, wieder dem Gartenbau zu.¹⁹⁴

Demgegenüber eröffnete sich für die gleichfalls schwer getroffene Farmwirtschaft der europäischen Ansiedler zum erstenmal die Chance einer wirklich rentablen Viehzucht.¹⁹⁵ Nun war das faktische Markt-

monopol der Herero gebrochen, das diese trotz ihrer Abneigung, Vieh zu verkaufen, besessen hatten. Denn im Einzelfall war es im Geschäft mit dem Feldhändler, der sich eine eigene Herde zum Aufbau einer eigenen Viehwirtschaft ertauschte, doch zu einem Preisverfall gekommen. Nun waren die durch den Tauschhandel ruinierten Viehpreise durch die Viehverluste der Herero und die allgemeine Verkaufssperre, die sich die Herero zum Wiederaufbau ihrer Herden praktisch auferlegten, rapide angestiegen. Es war auch ohne Exportmöglichkeiten und eine intensive europäische Wirtschaftsstruktur im Lande ein Binnenmarkt entstanden; das »sachgemäße« Entlasten war auf völlig überraschenden Bahnen Wirklichkeit geworden. Gesteigerte Absatzmöglichkeiten ergaben sich, weil Zugochsen zur Wiederherstellung der entscheidenden Transportmöglichkeit des Landes und Muttervieh zur Ergänzung und zum Neuaufbau der Herden benötigt wurden und gutes europäisches Zuchtvieh hohe Preise erzielte. So entstand eine neue ökonomische Ausgangslage. Wurde bisher die organisatorische Überlegenheit der Europäer im Anfangsstadium durch die großen wirtschaftlichen Reserven der Herero kompensiert, war nun dies mildernde Polster gegen die Härten eines wirtschaftlichen Umschichtungsprozesses, wie ihn die Regierung vorhatte, geschwunden und damit auch eine der Grundvoraussetzungen, wie sie auch Leutweins Vorstellung einer friedlichen Entwicklung zugrunde gelegen hatte.

Nun war europäisches Wirtschaften aus einer angeglichenen Ausgangssituation heraus möglich geworden. Damit kam erst das volle Gewicht eines unbedingten Wettbewerbes zur kaum gehemmten Auswirkung, da bei der Zielstrebigkeit der Ansiedler, der Organisationsfähigkeit des deutschen Regierungsapparates alles für die Wirtschaftskraft des europäischen Systems arbeitete, zumal nun seit der Überwindung der Namibwüste durch eine Feldbahn zum erstenmal auch das überlegene Transportmittel der europäischen Technik zur Verfügung stand. Die nicht nur ökonomisch und strategisch, sondern auch geologisch bedingte Trassierung erschloß unabhängig von Stammesgrenzen und Grenzabsprachen Landesteile, auf die sich ein um das Mehrfache verstärkter Druck der »Zivilisation« legte.¹⁹⁶

Kulturelle Krise der Herero

Die Wirkungen solcher »objektiven« Gegebenheiten lassen sich erst ermessen, wenn man übersieht, wie sie von den Betroffenen – in erster Linie den Herero, in zweiter Linie den Europäern – aufgenommen und

gedeutet wurden. Die politische und moralische Erschütterung, aber auch die Verstörung und Verbitterung der Herero über die Rinderpest und ihre Folgen ist sehr tiefgreifend gewesen, wenn man den spärlichen Anzeichen nachgeht, die sich aus den Beobachtungen der Europäer anbieten.

Der Verlust der Herden war mehr als ein wirtschaftlicher Verlust. Die Zerstörung der großen Herden griff wesentlich in die Gesamtordnung der Herero ein. Die kulturelle und politische Selbstsicherheit vieler Herero, vor allem anscheinend der kleinen und mittleren Werftkapitäne, wurde schwer getroffen. So entstand das Gefühl einer allgemeinen, nur sie selbst, nicht die Europäer ergreifenden Krise.¹⁹⁷

In das Vokabular verantwortlicher europäischer Betrachter, so des Landeshauptmannes, einiger Missionare und Bezirks- und Distriktsbeamten umgeformt, erscheinen allgemeine Krisenzeichen, wie sie auch nach dem viel radikaleren Zusammenbruch seit 1904 sichtbar wurden und für jene spätere Katastrophe von der ethnologischen Forschung analysiert worden sind. Die Missionare beobachteten eine kultische Krise. Sie sprachen von der Erschütterung, die der Verlust der Ochsen als eigentlicher »Götzen« gebracht habe. Sie erfuhren aber auch die Verbitterung getaufter Herero über den christlichen Gott, der sich als zu schwach erwiesen hatte, dieses Unglück abzuwenden. Es gab Anzeichen für eine allgemeine Bekehrungsbewegung, die als »Segen« des Unglückes an einem intensiveren Gemeindeleben mit Bitt-Gottesdiensten und in Zeiten der Hungersnot an einer Konzentration vieler Herero auf sonst häufig gemiedenen Missionsstationen abgelesen wurden. Auch außerhalb der Missionskreise war die religiöse Krise bewußt geworden; so, wenn der Hauptmann v. Estorff in einem Brief an Leutwein auf die Chance einer allgemeinen Christianisierung verwies und ihn aufforderte, in Berlin mehr Missionare zu erbitten.¹⁹⁸

Leutwein analysierte die Lage mit den Kategorien, die ihm die Erfahrungen über die Haltung der Witbooi anboten. Wieder hatten von der Verwaltung nicht verursachte Umstände eine Situation herbeigeführt, die nach seiner Ansicht ganz in die Richtung der erwünschten allgemeinen Anpassung der einzelnen Eingeborenen und der Schwächung der Eigenständigkeit der Stammesorganisationen wies.

Der Rinderreichtum hatte bisher verhindert, daß sich die Herero »zum Arbeiten bequemten«, während nun in zweierlei Richtung Bereitschaft zu regelmäßiger Arbeit sich ausgebildet habe: zum Gartenbau und zur Lohnarbeit. Auch Leutwein war sich dabei bewußt, daß beides im Zeichen der Krise geschah, obwohl er die Ergebnisse positiv

bewertete. Daß es der Regierung gelungen sei, nun auch Herero zur Arbeit anzuwerben, galt ihm als ein Zeichen gebrochenen Stolzes. Dabei hatte Arbeit im Dienste der Regierung, auch das wußte der Landeshauptmann und war seinem obrigkeitlichen Denken leicht verständlich, eine gewisse Würde bei sich.

Sie hing nach seinem Urteil mit dem politischen Selbstbewußtsein der Herero zusammen. Das Prestige, das von der Regierung, der neuen Oberschicht in SWA, ausging, erleichterte den Entschluß, Dienstverträge anzunehmen. Im Interesse einer Arbeiterpolitik, so schrieb Leutwein, sei »zu hoffen, daß sie ihren Stolz noch weiter beugen und auch in die Dienste von Privaten treten«. ¹⁹⁹

Die Depression brachte den Widerstandsgeist der Herero, der bis dahin die deutsche Expansion eingedämmt hatte, in den nächsten Jahren zum Erliegen. Leutwein schloß daraus sogar, daß das Schutzgebiet »nunmehr endgültig pazifiziert« war, obwohl er wußte, daß sich die Häuptlinge in SWA nie grundsätzlich dem Landfriedensgebot der Schutzverträge unterworfen hatten, sondern sich »doch noch das Recht zuerkannten, ihre vermeintlichen Ansprüche unter Umständen auch mit Waffen zu verfechten«. ²⁰⁰ Erst nach dieser Erschütterung der Stammesstruktur wurden Mißhandlungen und sogar Mord und Vergewaltigung an Mitgliedern der Häuptlingsfamilien ohne sofortige Kriegserklärung hingenommen. Als Wanderhändler zwischen 1900 und 1903 so weit gingen, daß sie ihre Schulden eintrieben, indem sie eigenmächtig Vieh pfändeten und aus den Krälen holten, stießen sie nicht auf Widerstand, selbst dann nicht, wenn unter diesem Vieh auch Ochsen waren, die dem Ahnenkult geweiht waren. Missionar Eich kommentierte erschrocken: »Und das lassen sich die Herero ruhig gefallen!« ²⁰¹ Eine sporadische, aber dennoch regelmäßige Abwanderung verschiedener Hererogruppen nach Britisch-Betschuanaland auf dem künftigen Fluchtweg des geschlagenen Stammes setzte ein. ²⁰²

Die sozialpsychologischen Auswirkungen dieser Naturkatastrophe wurden zweifellos dadurch gesteigert, daß sie so kurz nach der Niederlage der Mbanderu einsetzte. Es wird der Analogieschluß gerechtfertigt sein, daß die Erinnerung an die Hinrichtungen der Häuptlinge Kahimema und Nikodemus sowie der Tod Manasses von Omaruru 1898 die Krise ebenso vertieft haben, wie dies von der ethnologischen Forschung dem Tode Kambazembis und Kavizeris 1903 zugeschrieben worden ist.

Deutsche Fehldeutung der Stammeskrise

Leutwein hat die Symptome, sowohl das Erlöschen der Widerstandsbereitschaft als auch die wegen der Ernährungskrise ausgelöste Aktivität der Herero in der Viehzucht und sogar im Gartenbau, als Beleg dafür genommen, daß er Zeit gewonnen und nicht verloren hatte. Hier entwickelte sich eine Passivität, die das europäische Vordringen erleichterte, denn die durch die Rinderpest in die Viehherden der Herero »gerissenen Lücken schafften Raum für weiße Ansiedler, an welche die Hereroregierung von jetzt an auch mitten im eigenen Lande Farmen verkaufte, was sie bisher vermieden hatte«. ²⁰³ Zugleich entstand nach Leutweins Ansicht eine aktive wirtschaftliche Anpassungsbereitschaft, da die Herero zu einer planmäßigeren Viehzucht überzugehen schienen, dies unter der Regie der Häuptlinge, die ein Viehverkaufsverbot erließen, während die verarmten Stammesmitglieder auf Lohnarbeit angewiesen waren.

Dementsprechend ging die Rinderpest in das Geschichtsbewußtsein der weißen Südwesafrikaner als letztlich positives Ereignis ein. So urteilte Leutwein bereits 1897 im Jahresbericht und nach ihm Rohrbach in seiner einflußreichen Wirtschaftsanalyse von 1907. Die Europäer sahen ihre Chance, in der Viehzucht erfolgreicher als bisher wirtschaften zu können. Leutwein hob an dieser Steigerung der Rentabilität des europäischen Sektors den sozialpolitischen Aspekt hervor. Er zeigte sich in seinem Jahresbericht befriedigt, daß nun endlich der Farmer an Stelle des Frachtfahrers seine führende und stabilisierende Rolle in SWA habe übernehmen können. ²⁰⁴

Die Ruhe und der gewisse Optimismus, die dieser Beurteilung zugrunde lagen, wurzelten in einer Art gutem Gewissen. Denn die Krise der Herero, die insgesamt, wenn auch nicht mit den Härten der Naturkatastrophe, als unvermeidlich galt, war im wesentlichen von den Europäern nicht verursacht worden. ²⁰⁵ Dabei wurde nicht die Frage gestellt, ob bei einem so tiefgreifenden Umschichtungsprozeß die Tatsache der persönlichen Integrität, die ohnehin nur sehr eingeschränkt war und in den Augen der Herero sich auf einen Teil der Regierungsvertreter und der Einzelsiedler auf dem Lande bezog, wirklich ein die Verhältnisse entlastendes Moment sein konnte. Alle gehörten zur vorwärtsdrängenden Führungsschicht. Tatsächlich war für die Leutweinsche Konzeption ein kaum widerruflicher Zeitverlust eingetreten. Es hatte sich bei den Herero mindestens von nun an das Bewußtsein einer allgemeinen Krise gleichsam schockartig ausgebildet zu einem Zeitpunkt, als die Landes-

entwicklung im Sinne der Erwartung eines übermächtigen Zivilisationsdruckes noch unfertig war. Das ist dem Landeshauptmann aus all den genannten Gründen nicht bewußt geworden.

Einen Augenblick lang, auf dem Höhepunkt der Rinderpest, hat er mit spontanen Aufständen gerechnet. Er sah das Risiko der Impfkationen, die wieder lästige, unverständliche, zum Teil erzwungene Verwaltungsakte waren. Ärzte, Helfer und Soldaten kamen in die Viehkräle, Vieh, das dem Ahnenkult geweiht war, wurde berührt. Die Welt von Befehl und Gehorsam, Organisation und Eile brach in die Werften ein, und die eifrige Aktivität, die oft zu spät kam, führte so auch in die Nähe der Mitverantwortlichkeit für die Viehverluste.²⁰⁶ Die Mitwirkung der entscheidenden Häuptlinge Samuel Maharero, Manasse von Omaruru und Hendrik Witbooi bei der Niederschlagung einer aus Nachfolgerivalitäten entstandenen Aufstandsbewegung der Swartboois von Franzfontein²⁰⁷ hat Leutwein dann völlig beruhigt. Dahinter stand die für die Betrachtung von Entscheidungen der Stammesführungen problematische Vorstellung, daß die unmittelbare Reaktion auf die aktuelle Krise der gefährliche Zeitpunkt sei, nicht, daß langfristige Entwicklungen angestoßen sein könnten.²⁰⁸

Die gesamte Entwicklung im europäischen Sektor und die Veränderung des Verhältnisses zwischen Deutschen und Herero seit dem Erlahmen der Widerstandsbereitschaft der Herero hat dieses Krisenbewußtsein dann bis zum Aufstandsentschluß genährt und gesteigert.

Der Umfang der wirtschaftlichen Entwicklung 1898–1903

Die Rinderpest hatte zu einem Tiefpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung auch im europäischen Bereich geführt. Danach kam es zu einem stetigen Aufschwung, der erst durch den Hereroaufstand unterbrochen wurde. Die Frage ist, ob die wirtschaftliche Entwicklung ein solches Tempo und die ökonomische Umschichtung einen derartigen Umfang angenommen hatten, daß durch sie der Aufstand verursacht wurde. Die zeitgenössische Literatur,²⁰⁹ die siedlungsgeographischen Forschungsbeiträge der Zwischenkriegszeit²¹⁰ und die Untersuchungen nach dem 2. Weltkrieg²¹¹ sind von einer solchen direkten Kausalität ausgegangen, und zwar wurde dabei von den ökonomischen Fakten auf die Motivation der Herero geschlossen. Diese Untersuchung läßt es als zweifelhaft erscheinen, ob der Umfang der wirtschaftlichen Entwicklung groß genug war, um eine davon direkt beeinflusste Explosion wie die des Hereroaufstandes zu erklären.

Die Interpretation der wirtschaftlichen Entwicklung wirft quellenkritische Probleme auf. Von den wirtschaftlichen Verhältnissen im SWA dieser Jahre ist das Bild eines ungewöhnlichen und entscheidenden Aufschwunges gezeichnet worden. Eine Reihe von Umständen hat schon die Zeitgenossen dazu geführt, die Entwicklung zu überhöhen. Die Jahre von 1898–1903 hoben sich sofort von dem Tiefpunkt der Rinderpest ab und erschienen angesichts der Ruinen, die der Aufstand hinterlassen hatte, nochmals in einem um so helleren Licht. Dies geschah nicht nur aus einer verständlichen psychischen Reaktion heraus, sondern diente auch dem Interesse, die Bemessungsgrundlage für die Entschädigungen zu verbessern.

Das Interessante an der zeitgenössischen Betonung der wirtschaftlichen Konflikte in SWA ist, daß mit ihnen eine zwangsläufige Kausalität formuliert wurde, obwohl die gesamte Bevölkerung und die Verwaltung völlig vom Aufstand überrascht wurden.²¹² Nicht nur Leutwein stand vor einem »Rätsel«,²¹³ sondern auch jene, die nachträglich eine entscheidungsreife Situation aus der wirtschaftlichen Lage ablasen.²¹⁴ Ansiedlungskommissar Rohrbach, der auch vor dem Aufstand über alle Daten und die Fähigkeit zur Wirtschafts- und Sozialanalyse verfügte, kam erst nach dem Aufstande zu seiner Analyse, daß es sich um einen unvermeidlichen »Klassenkampf« gehandelt habe. Ohne hier schon auf die »Klassen«-Analyse eines liberalen Imperialisten einzugehen, muß ihr Ergebnis in Frage gestellt werden.

Die Wucht der Explosion im Hereroland überlagerte die Tatsache, daß man völlig überrascht war, und ließ als einzige Erklärung übrig, daß so radikalen Schritten zugespitzte Lagen entsprechen müßten und diese nur im materiellen Bereich zu suchen seien. Für die Erklärung des Phänomens, daß die Europäer in Afrika in der Regel von den Umständen überrascht wurden, reicht die Orientierung am Faktischen nicht aus. Die Entscheidungen fielen früher, nämlich dann, wenn bedrohliche Lagen noch nicht voll verwirklicht waren, sondern signalisiert wurden. Nicht ein objektives Faktengefüge, sondern die symbolische Bedeutung einzelner Fakten konnte wichtig werden. Um das Phänomen der Überraschung zu deuten, genügt es dann, davon auszugehen, daß bei Menschen aus so unterschiedlichen kulturellen Traditionen den Fakten unterschiedliche Bedeutung zugemessen wurde. Fehleinschätzungen insbesondere auf der Seite, die selbst nicht von der zukünftigen Entwicklung bedroht war, lagen nahe, ebenso aber auch Mißverständnisse auf seiten der Herero, die z. B. offensichtlich die Reservatplanungen als Beginn einer gewaltsamen Enteignung verstanden haben.

Wenn bisher betont wurde, wie zielstrebig und die Stammesstruktur grundlegend bedrohend die Ausbreitung der Deutschen in SWA tatsächlich gewesen ist und von den Deutschen auch als solche erkannt wurde, so muß gleichzeitig zwischen Motivation und faktischem Ergebnis unterschieden werden. Die faktischen Veränderungen waren wesentlich geringer, als die ausgesprochenen Motivationen vermuten lassen. Um so stärker wird freilich deutlich, wie groß die Hebelwirkung von sozialen und ökonomischen Änderungen sein kann, vor allem dann, wenn soziale Diskriminierung die Vertrauensgrundlage zerstört.²¹⁵

Tatsächlich lebte die europäische Bevölkerung seit der Rinderpest in einem Gefühl der Erleichterung, nun im wesentlichen über den Berg zu sein. Auch die Regierung zeigte sich in den ersten drei Jahren des neuen Jahrhunderts ermutigt, an eine langfristige Wirtschaftsplanung heranzugehen. Es kam zu Investitionsentscheidungen für den Eisenbahnbau, den Leutwein in Berlin vor dem Reichstag persönlich durchsetzte. Es begannen die Vorarbeiten für eine staatliche Organisation der Siedlung, obwohl die blockierende Landspekulation der großen Konzessionsgesellschaften trotz vielseitiger Kritik aufgrund ihrer Rechtsstellung und Rückendeckung im Regierungsapparat nicht überwunden werden konnte.²¹⁶ Leiter der staatlichen Ansiedlungskommission wurde der als Kenner der asiatischen Trockengebiete ausgewiesene Publizist Paul Rohrbach.²¹⁷

Die Staatsbahn wurde während der Transportkrise 1897, als die Zugochsen an der Rinderpest starben, begonnen und 1902 abgeschlossen.²¹⁸ Gleichzeitig wurde Swakopmund an das englische Überseekabel angeschlossen und die Telegraphenlinie parallel zum Bahnbau nach Windhuk vorangetrieben, das 1901 erreicht wurde. Es folgten Verhandlungen und Vorbereitungen zum Bau einer Privatbahn, die den Kupfererzabbau in den Otaviminen ermöglichen sollte. Erste Bauarbeiten erfolgten, nachdem die Herero die Trasse abtreten mußten, im Oktober 1903. Fast noch stärker als diese Ereignisse wurde damals die Bevölkerungsvermehrung beachtet. Die zivile europäische Bevölkerung verdoppelte sich nahezu in den Jahren 1897–1903, aber auch dies nur in der bescheidenen Größenordnung von 2628 zu 4682 Europäern.²¹⁹

Als Symbol des Fortschrittes erschien die Landwirtschaftsausstellung von 1902 aus Anlaß der Eröffnung des Gesamtverkehrs Swakopmund–Windhuk. Auf ihr wurde nicht nur erneut die Qualitätssteigerung und die Produktionsbreite der europäischen Landwirtschaft belegt, sondern sie war auch wieder das gesellschaftliche Ereignis des Landes und steigerte das europäische Selbstbewußtsein.²²⁰

Die Freude über diese Entwicklung ließ aber vergessen, daß sich alles in noch recht kleinen Dimensionen abspielte. Selbst die für eine afrikanische Siedlungskolonie erhebliche Steigerung der Zahl der Ansiedler bedeutete für die Sozialstruktur in den Stammesgebieten wesentlich weniger, weil es sich dabei zum guten Teil um Arbeiter für den Bahn- und Hafenbau oder um sich aus Anlaß des Burenkrieges vorübergehend in SWA aufhaltende Trecks von Buren handelte.

Auch die Eisenbahn war weit eher ein Symbol der zukünftigen Entwicklung als ein unmittelbar wirksames ökonomisches Faktum. Es handelte sich keineswegs um ein wirklich leistungsfähiges modernes Transportsystem. Die Geschichte der südwestafrikanischen Eisenbahnen begann mit einer Groteske. Die Kolonialabteilung unter v. Richthofen umging 1897 auf dem Höhepunkt der Transportkrise die ungenutzte Eisenbahnkonzession der South West African Company, indem eine Schmalspurbahn mit nur 60 cm Spurbreite mit Maultieren durch die Wüste Namib auf das gebirgige Hochplateau gezogen wurde. Auch nachdem man die Bahnkonzession gegen Bergwerksgerechsamkeit ablöste, ließen der Einsatz winziger Lokomotiven, eine ungünstige Trassierung sowie der schlechte Unterbau und schwaches Schienenmaterial, alles aus falsch angewandter Sparsamkeit der Budgetpolitiker, nur eine Transportleistung für eine Woche zu, die ein Zug in der Kapsurbreite (75 cm) allein bewältigte. Das unrentable und in der Betriebsführung Millionen verschlingende Unternehmen war deshalb auf hohe Frachttarife angewiesen und damit sogar für den Massenverkehr der in der Reichweite der Bahn liegenden Farmen, mit Ausnahme der Güter für den persönlichen Bedarf, uninteressant. Während des Herero- und Namakrieges erhielt die Bahn dann allerdings sowohl für den Nachschub als auch für die Versorgung der Europäer aus Übersee eine erhebliche Bedeutung.²²¹

Sogar die Landfrage erweist sich als wesentlich weniger akut, als die Auseinandersetzungen um die Reservat- und Kreditfrage vermuten lassen.²²² Vergleicht man die Besitzstandskarte des Büros der Landvermessung in Windhuk vom Mai 1897²²³ mit der vom 1. Januar 1902,²²⁴ so wird deutlich, daß der größte Gebietsverlust für die Herero auf eine erneute Verschiebung der Nordgrenze zurückgeht. Da es sich hier aber in der Hauptsache um Gebiete der Swartboois bei Outjo handelte, die nach einem Aufstand 1897/98 konfisziert worden waren, ist dadurch das Landproblem der Herero nicht beeinflusst worden. Diese Grenzregelung hat sowohl in der zeitgenössischen Literatur als auch in den wenigen bekanntgewordenen Äußerungen von Herero keine Rolle ge-

spielt, dies, obwohl sich der Großmann der Herero, Kambata, mit einigen Leuten am Swartbooi-Aufstand beteiligte. Da Samuel Maharero Leutwein militärisch unterstützte, war Kambata so isoliert, daß sich seine Leute nicht mehr zu den Herero zurückwagten, ins Ovambogebiet flohen und dort ausgeraubt und getötet wurden.²²⁵

Im Vordergrund standen die Grenzgebiete des Südens. Obwohl die europäische Siedlung im umstrittenen Seeisgebiet nur mit wenigen Farmen vorangetrieben war,²²⁶ protestierten die Herero insbesondere gegen unerlaubte Niederlassungen.²²⁷ Der eigentliche Siedlungseinbruch erfolgte am Bahnknotenpunkt Karibib im äußersten Südwesten des Hererolandes und ohne tatsächliche Siedlung, nur als juristischer Anspruch, entlang der Trasse der Otavibahn. Im Gebiet Karibib waren die wichtigsten Eigentumsveränderungen ebenfalls schon vor 1897 juristisch festgelegt worden.²²⁸ Die europäische Siedlungsbewegung ging damals um das Hereroland herum und beeinflusste die Peripherie. Vergleicht man das Landproblem der Herero mit dem der Veldshoendragers und Bondelzwarts im Süden SWAs, die dem doppelten Zugriff der juristischen Landansprüche der South African Territories Ltd und der von der deutschen Regierung gestützten Siedlung ausgesetzt waren und im Zentrum ihres Stammesgebietes durch eine große Zahl von besetzten und unbesetzten europäischen Farmen verdrängt wurden, so waren die Herero mit ihrem kaum beeinträchtigten Kerngebiet von ca. 100 000 qkm wesentlich weniger gefährdet. Dennoch hat es im Süden keine dem Hereroaufstand vergleichbare Explosion gegeben. Auch der Bondelzwartaufstand von 1913 ist nicht auf die Landfrage, sondern eindeutig auf eine grobe und gewaltsame Mißachtung des Häuptlings durch einen deutschen Unterbeamten zurückzuführen.²²⁹

Die technischen Möglichkeiten einer planmäßigen deutschen Siedlungsoffensive, sogar die Inanspruchnahme bereits privatrechtlich an Europäer übergegangenen Landes, waren wesentlich geringer, als die in der Debatte um die Verschuldung der Herero und die Reservatpolitik in den Berichten niedergelegten Motivationen und Prognosen vermuten lassen und man sich aufgrund der technischen Überlegenheit der Europäer vorstellen möchte.

Als wichtigster Beleg kann die staatliche Siedlungsplanung selbst dienen, wie sie 1903 von Ansiedlungskommissar Rohrbach durchgerechnet wurde. Obwohl er von einer Landnot für die europäischen Siedler ausging, weil die Landgesellschaften ihre Gebiete zurückhielten und die verkehrs- und absatzgünstigen Gebiete mit guten Wasserverhältnissen am schnellsten besetzt und von den Herero am zähesten festgehalten

wurden, stellte er fest, daß die Neuansiedlung von über 100 Betrieben im Norden SWAs, die sich zwischen 1900 und 1903 vollzogen hatte, keine entsprechenden Landansprüche nach sich gezogen hatte.²³⁰ Denn das gesamte auf dem Markt verfügbare Muttervieh, sei es aus der europäischen Viehzucht oder aus Stammesbesitz, reichte nur zur Ausrüstung von 20–30 Ansiedlerfamilien mit einer Stammherde. Allein aus diesem Grunde, von den äußerst geringen Fortschritten in der Vermessung und Wassererschließung abgesehen, hielt sogar Rohrbach nur einen sehr langsamen Fortschritt der Siedlung für möglich.²³¹ In seinen amtlichen Berechnungsgrundlagen für den auf lange Sicht berechneten Ansiedlungsplan ging Rohrbach von 350 000 qkm besiedlungsfähigem Land aus. Dabei hatte er das als unbesiedelbar geltende Land, ganz gleich, wem es gehörte, in seinen Berechnungen ausgeklammert. Ebenso berücksichtigte er dabei das durch die Landspekulation blockierte Gebiet der Konzessionsgesellschaften nicht. 25 % des Stammeslandes wollte er für Reserverate vorbehalten, die der Verfügungsgewalt der Häuptlinge entzogen bleiben und weder verkauft noch Gläubigern verschrieben werden konnten. Bei 75 % sollte der Verkauf von Stammesland an Europäer nicht behindert werden. Von diesem errechneten Siedlungsland waren 1903 36 000 qkm verkauft, d. h. 10 %. Es war in der Regel das für eine rentable Betriebsführung geeignetste Land²³² in der Umgebung Windhuks und in steigendem Maße entlang der Bahnstrecke Windhuk–Swakopmund.

Trotz der in den Planungsberechnungen zutage tretenden Landverknappung für eine deutsche Ansiedlungspolitik hatte die Regierung keine politische Offensive in der Landfrage vor, die auf das Hereroland zielte. Vielmehr konzentrierten sich die Angriffe der Ansiedler, vor allem aber Rohrbachs und Leutweins, auf die Rechtspositionen der Konzessionsgesellschaften und deren Preisgestaltung. Es bestand 1903 keine akute Landnot der Herero als ganzes Stammesgefüge, und es gab weder einen gezielten politischen Vorstoß in jenem Zeitpunkt noch eine besondere Beschleunigung in der Landfrage. Rohrbach sprach diesen Zusammenhang kurz nach dem Aufstand an. Für ihn war der Hereroaufstand die unerwartete Lösung aus der Sackgasse der Besiedlungspolitik, die in die Abhängigkeit der Landgesellschaften geraten sei. Nun sei durch die »bevorstehende Einziehung des gesamten ca. 100 000 qkm großen Hererogebietes [uns] in *höchst unvermuteter* Weise ein neues Besiedlungsgebiet in den Schoß geworfen« worden, die Unabhängigkeit der staatlichen Siedlungspolitik gewahrt und eine Krise, gemeint ist der Stopp dieser Politik, in »kürzester Frist« vermieden worden.²³³

Das Ende des sozialen Gleichgewichtes in den Stammesgebieten

Viel wichtiger blieben die auch bisher schon hervorgehobenen Probleme. Der Druck der europäischen Expansion legte sich vor allem auf die Zentren der Häuptlingsgewalt an der Südgrenze und traf die Interessen der entscheidenden Großleute unmittelbar. Die sozialen Konsequenzen für den mit neuem Selbstbewußtsein die Kolonisation betreibenden Deutschen waren viel bedeutsamer als die tatsächlichen ökonomischen Veränderungen. Dieses Selbstbewußtsein wurde durch die Erfahrung bestätigt, daß die Herero mit ungewöhnlicher Lethargie und Resignation als Folge ihrer kulturellen Unsicherheit diesem Aufschwung auf europäischer Seite gegenüberstanden. Das Kennzeichen der europäischen Aktivitäten ist, daß sie in unregelmäßigen Bahnen verliefen. Die Farmgründungen entwickelten sich aus wirtschaftlich wenig leistungsfähigen Übergangsformen. Ein kleiner Kaufladen oder Wanderhandel bildeten häufig den Anfang. Dabei setzten sich die Händler, die Vieh und Land für eigene Betriebe zusammentauschen wollten, häufig bereits auf dem Grundstück fest, das sie als Farmland anstrebten.²³⁴ Die Niederlassung erfolgte zum Teil aufgrund formeller Kaufverträge mit den Häuptlingen, die durch die Regierung genehmigt werden mußten, noch häufiger durch eine Niederlassungsgenehmigung nach Hererorecht, d. h. ohne Grundeigentum, nicht selten auch ohne Regelungen mit dem Häuptling am Ort der Niederlassung.

Eine Serie von Interessenkonflikten und Streitereien entstand aus diesen juristisch mehrdeutigen und unklaren Verhältnissen, die sich nur noch schwer vom Gouvernement kontrollieren ließen und unübersichtliche Fronten zwischen Ansiedlern, Distriktsverwaltungen, Ortspolizeibehörden und Häuptlingen schufen. Besonders umstritten waren immer wieder die Fragen des Schuldrechtes und der staatlichen Pfändungsverpflichtung, die das Gouvernement mit Praktiken des Wanderhandels belasteten, und die Kompetenzfrage im Aussprechen des Niederlassungsrechtes.

Die Regelung der Konflikte wurde durch die wachsende Zahl der Neu-Ansiedler schwieriger, da diese nicht mit der komplizierten Sozialordnung in den Stammesgebieten vertraut waren und nicht durch die Erfahrung der Widerstandsbereitschaft der Herero beeinflusst waren, wie das für die »Alten Afrikaner« galt.

Die ohnehin schwache Vertrauensbasis, die das »System« Leutwein und insbesondere die persönliche Autorität des Gouverneurs und einiger seiner Beamten geschaffen hatte, verlor in diesen Jahren auch ihre

letzte Grundlage. Obrigkeitliche Herrschaftsansprüche der Polizei und der Stationsbeamten, öffentlich-rechtliches Ordnungsdenken, einseitig wirkende juristische Präzision und Loyalitäten gegenüber den siedelnden Landsleuten und die allgemeinen Richtlinien für die Landfriedenspolitik vermischten sich zu einem widersprüchlichen Verhalten und überforderten schließlich in vielen Fällen die unteren Verwaltungsorgane.²³⁵ Hinzu kam der wachsende Einfluß der weißen Beisitzer auf die Gerichtsentscheidungen, da die Laienrichter die Volljuristen überstimmen konnten. Leutwein sprach im September 1904 rückblickend vom »Rassenhaß«, der auch vor den »Schranken des Gerichts« keinen Halt mehr gemacht habe.²³⁶ Das Gouvernement verlor noch stärker das Vertrauen der Afrikaner, weil es mit diesen Entscheidungen belastet wurde. Den Häuptlingen blieb die Trennung von Justiz und Verwaltung unverständlich, die durch Personalunion von Bezirksamtmann und Staatsanwalt oder gar Richter auch häufig schlecht gewahrt war.

So standen auch während des wirtschaftlichen Aufschwunges auf europäischer Seite in den Jahren 1897–1903 die sozial-psychologischen Aspekte stärker im Vordergrund als die ökonomischen. Aber selbst wenn man den Leutweinschen Begriff des »Drucks der Zivilisation«, der ja beide Aspekte enthielt, auf diese Lage anzuwenden versucht, so muß man sagen, daß für das Südwestafrika jener Jahre davon noch nicht als von einer Realität gesprochen werden konnte, wohl aber von einer eindeutig markierten Zielrichtung. Südwestafrika blieb auch mit seiner Schmalspurbahn und den mit 20 Ochsen bespannten Karren nicht nur ein vortechnisches und vorindustrielles Land, es war auch noch nicht, von einigen Schwerpunkten eines marktorientierten und rationalisierten landwirtschaftlichen Betriebswesens in Windhuks Umgebung und von ersten europäischen Siedlungsinseln in dem weiten Lande abgesehen, ein von modernen Wirtschaftsmethoden geprägtes Agrargebiet.

Im Vergleich zu dem traditionellen System der Stammeswirtschaft der Herero und den vielen Kümmerexistenzen insbesondere im Namaland, die das karge Land zuließ, wurde allerdings der »schärfere Windzug« modernen europäischen Wirtschaftens auch in Südwestafrika spürbar. 1903 aber war das Ausmaß der künftigen wirtschaftlichen und sozialen Umstrukturierung eine wohl zielstrebig, aber nicht planmäßig konkretisierte Vorstellung der Europäer. Den Häuptlingen der Herero wurde offensichtlich diese äußerste Gefährdung sichtbar, ein Faktum war sie 1903 – noch – nicht.

Die Analyse des Gouverneurs 1898–1903

Auch Leutwein hat die Wirtschaftsentwicklung nicht überschätzt.²³⁷ Einem von den Budgetentscheidungen des Reichstages abhängigen Beamten, der das jährliche Defizit begründen mußte, war die Schwäche der ökonomischen Kräfte in SWA zu genau bekannt. Er wußte, daß die wirtschaftliche Entwicklung in SWA erst am Anfang stand. Akute Risiken für die Herero sah er in der Wirtschaftsentwicklung noch nicht. Solange diese den Rückschlag der Rinderpest nicht überwunden hatten, schien ein ausreichender Raum für die wirtschaftliche Tätigkeit der Deutschen zur Verfügung zu stehen. Leutwein sah darum keine Veranlassung, das Existenzminimum der Stämme etwa durch eine energisch betriebene Reservatpolitik zu sichern, im Gegenteil, er verzögerte sie. Nur auf längere Sicht versuchte er, die Konfliktherde prophylaktisch unter Kontrolle zu bringen. Die Kreditverordnung, mit der er sich ein Instrument schaffen wollte, um der Verschuldung der Afrikaner entgegenzuwirken (1. Januar 1899), und die »Allerhöchste Verordnung, betreffend die Schaffung von Eingeborenen-Reservaten« vom 10. April 1898 sollten hierfür die rechtliche Handhabe bieten, ohne daß damit schon eine aktive Politik betrieben werden sollte.

Die Viehverluste durch die Rinderpest hatten die Herero vom europäischen Güterangebot abhängiger gemacht als bisher, vor allem aber das Vieh als Tauschmittel ausgeschaltet und den Landbesitz selbst zum Geschäftsobjekt werden lassen. Gravierend erschien Leutwein vor allem die offensichtlich hemmungslose Konsumsucht des Oberhäuptlings Samuel Maharero,²³⁸ die von den Ansiedlern und Handelsbetrieben ausgenutzt wurde. Leutwein kritisierte die Leichtfertigkeit der Herero, europäische Konsumgüter mit den Mitteln des Landverkaufs und der Kreditnahme anzustreben. Wieder ging seine Kritik von europäischen Gesichtspunkten rationellen Wirtschaftens aus.

Er meinte, daß die Herero seit 1897 die Landfrage sorgloser behandelten, weil die großen Herden vernichtet waren. Es würde den Herero nicht bewußt, so urteilte der Gouverneur, daß sie ihre ökonomische Substanz angriffen, wenn Land anstelle des Viehs verkauft, und so das Produktionsmittel statt der Produktionsergebnisse eingesetzt wurde. Außerdem fehle den Herero die Voraussicht, daß sie das nur zeitweilig wegen der Verminderung der Viehherden ungenutzte Weideland nach aller Erfahrung und Tradition mit Gewalt zurückfordern würden, wenn die Zucht neuer Herden gelungen sei.²³⁹

Leutwein sah die politischen Konsequenzen dieser Entwicklung vor-

aus, da es dann Aufgabe der Gouvernementsverwaltung sein würde, vor allem die von Ansiedlern noch nicht besetzten, aber bereits gekauften Ländereien und insbesondere für Spekulationszwecke zurückgehaltenes Privateigentum »in toter Hand«²⁴⁰ mit militärischen Mitteln zu schützen.

Zwei ihm wesentlich erscheinende Kontrollen zur Steuerung des ökonomischen und sozialen Umschichtungsprozesses versuchte er deshalb einzubauen:

Durch geregelte Kreditabgabe mit stark eingeschränkten Verjährungsfristen sollten skrupellose Handelspraktiken blockiert werden. Dadurch sollte einmal das Tempo des Landüberganges gedrosselt und die Herero durch Zwang zur Barzahlung zu sorgfältigerer Wirtschaftsführung veranlaßt werden, zum anderen der Konfliktstoff beim Eintreiben der Schulden, sei es im Extrem durch Selbsthilfe, sei es durch Polizei als Gerichtsvollzieher, ausgeräumt werden.²⁴¹

Weil Leutwein der Überzeugung war, daß auch ein kontrolliertes und auf eine solide Geschäftspraxis festgelegtes privatwirtschaftliches System die wirtschaftliche Niederlage der Herero gegenüber den »betriebsamen Weißen« erzwingen würde, hielt er auf lange Sicht die Schaffung von unverkäuflichen Reststammesgebieten für zweckmäßig.

Unter diesen Gesichtspunkten, zum Teil auch auf Drängen der Vertreter der Rheinischen Missionsgesellschaft, ging er in einer Art Planfestsetzungsverfahren auf Verhandlungen mit den Großleuten der Herero ein.²⁴² Reservatbildung hieß dabei, daß die Eigentumsfrage des gesamten Stammesgebietes nicht aufgeworfen wurde, sondern lediglich ein Teil – ein ausgehandeltes Minimum (nach Plänen des Ansiedlungskommissars 25 0/0, nach Ansicht Samuel Mahareros wahrscheinlich weniger, nach Meinung der Gruppe um Riarua möglichst viel²⁴³) – dem privatwirtschaftlichen Bereich des freien Bodenverkehrs und damit auch der Verkaufsverfügung der Häuptlinge entzogen werden würde. Der größte Teil sollte also dem Verkaufsdruck ausgesetzt bleiben. Beide auf lange Sicht angelegten Maßnahmen sind in das Gegenteil der politisch beabsichtigten Wirkung umgeschlagen.

In fünfjährigem Kampf um die *Kreditverordnung* seit 1898 gelang es der Ansiedlerschaft in SWA zusammen mit den Vertretern der Konzessionsgesellschaften im Berliner Kolonialrat die Durchführung der Verordnung bis 1903 zu verzögern und inhaltlich wesentlich zu verwässern. Hauptkampfterrain war das juristische Feld des Spielraumes des liberalen Rechtsstaates. Bezugnahme auf das privatrechtliche Schuldrecht und Hinweis auf die staatsrechtlichen Kompetenzgrenzen des

Gouverneurs, die Bindung der Verwaltung an Gesetz und Recht wurden zu zielstrebig eingesetzten erfolgreichen Waffen gegen die Politik des Landeshauptmannes.

Leutwein betrachtete je länger je mehr insbesondere die Methoden beim Feldhandel als gegen seine Politik des friedlichen Überganges eines Hauptteils des Stammeslandes gerichtet. Alle Mittel zur Verführung wurden angewandt, »ungeheure Preise« gefordert, oder die Vieh und Farmen anstrebenden Neusiedler gaben, da abhängig von Absatzmöglichkeiten im Stammesgebiet, den Wünschen der Hererogroßleute nach. Es kam zu einem von beiden Seiten, sicher primär von den Ansiedlern, her betriebenen Drängen auf Kredit und damit zu uferlosen ungesicherten Handelsbeziehungen.

Leutwein schrieb: »Die kaiserliche Regierung« sei »nicht in der Lage ... dem gewaltsamen Ruin der Eingeborenen zuzusehen« oder für Spekulationsinteressen »die Stelle eines Gerichtsexekutors zu übernehmen«. ²⁴⁴

Zwei bereits erörterte Grundmotive der Leutweinschen Politik kommen auch in diesem politischen Konflikt zum Ausdruck:

Die »Regierung« war an der juristischen und politischen Rücken- deckung für private Wirtschaftsinteressen nur so weit interessiert, wie es der Landesentwicklung in ihrem Sinne zuträglich erschien. Sie versuchte, keine Rückendeckung zu geben, wenn dies »nicht der wirtschaftlichen Entwicklung des Schutzgebietes dienen« würde. Sie versuchte, nicht Partei zu sein, so daß sogar die nun wirklich hoheitliche Funktion eines »Gerichtsexekutors« als Zumutung abgelehnt wurde. Dies war ein Zeichen der Einsicht, daß das deutsche Zivilrecht und die Zivilprozeß- ordnung in dieser Lage nur den Europäern nützten und mit dem Rechts- empfinden der Herero und der Gerechtigkeit überhaupt unvereinbar würden. ²⁴⁵

Die Regierung war zugleich aber trotzdem an dieses Recht gebunden und machte auch bei Landkäufen auf der Basis einer Schuldenaufrech- nung in einer Rechtsgüterabwägung von privatem Schuldrecht und öf- fentlich-rechtlichem Genehmigungsvorbehalt von ihrem Recht nicht immer Gebrauch, ²⁴⁶ da »die Gläubiger Recht auf Befriedigung hatten«. ²⁴⁷

In der Kreditpolitik stand dem Gouverneur lediglich das juristische Instrumentarium zur Verfügung. Leutwein behalf sich zunächst, um möglichst eine direkte politische Auseinandersetzung um eine »radikale Verordnung« ²⁴⁸ zu umgehen, mit Analogiebildungen aus dem Preußi- schen Landrecht. Als er dann doch, vielleicht aus dem neuen Machtbe- wußtsein der Ernennung zum Gouverneur, wahrscheinlich in Über-

schreitung seiner Verordnungskompetenz, die Kreditverordnung erließ, konnten Ansiedler und Interessenten den Umstand ausnutzen, daß es sich um einen Eingriff in das Schuldrecht handelte, und den Konflikt mit juristischen Mitteln ausfechten.²⁴⁹

Aufgrund eines Massenprotestes in Windhuk, bei dem auch Kompetenz Zweifel angemeldet wurden, zog Leutwein seine Verordnung zunächst zurück, um eine Übergangsfrist zu lassen und in Berlin die Rechtslage zu klären. Die Kolonialabteilung zog die Sache an sich, und es gelang den Interessenten im Kolonialrat, unterstützt durch die Juristen in der Kolonialabteilung, durchzusetzen, daß Gläubiger ihre Außenstände einklagen konnten. Es sei ein vom Staat nicht zu beschneidendes Recht, Kredit zu geben und zu nehmen, das man auch den Eingeborenen nicht verweigern dürfe.²⁵⁰ Angesichts der vielen Rechte, die »Eingeborenen« verweigert wurden, ein wohl schon zynischer Zusatz.

1903 trat die neue Verordnung in Kraft. In ihr wurde eine Verjährungsfrist für alte Schulden festgesetzt. Der Handel begann daraufhin schnell, seine Außenstände einzutreiben. Wanderhändler legten oft wucherische Verrechnungslisten vor und wandten Druck an, der die Lage im Hereroland im Juni 1903 verschärfte. Die Kreditverordnung steigerte so die Mißstände, die sie abstellen sollte.

In den ersten Versuchen, den Ausbruch des Hereroaufstandes zu erklären, galt diese Entwicklung als wichtigste Ursache. Auch Leutwein hat die darauf bezügliche Korrespondenz zu seiner Rechtfertigung nach dem Aufstand hochgespielt.²⁵¹ Diese Deutung wurde bald fallengelassen. Es galt auch damals als unwahrscheinlich, daß ein so entscheidender Entschluß der Herero durch eine kurzfristige Reaktion auf ein einzelnes, wenn auch wichtiges Ereignis verursacht sein sollte. Außerdem unterschätzt eine solche Deutung das Interesse der Afrikaner am Handelsaustausch mit Europäern. Obwohl die Herero bei Aufstandsbeginn unterschiedslos Händler und Farmer töteten, waren alle vier Deutschen, die neben Missionaren, Frauen und Kindern unter dem besonderen Schutz Samuel Mahareros standen, Händler, allerdings jene mit einer langjährigen Tätigkeit in SWA.²⁵²

Auch die Reservatverhandlungen mit den Häuptlingen der Herero wurden erst kurz vor dem Aufstand 1903 aufgenommen. Die Initiative ging von der Rheinischen Mission aus.

Leutwein war bereits 1901 von Kajata und anderen Großleuten des Nosob-Gebietes aufgefordert worden, energischer von seinem Genehmigungsvorbehalt gegen Landverkäufe Samuel Mahareros Gebrauch zu machen und wilde Niederlassungen zu verhindern. Landverkäufe in

ihrem Gebiet entlang des Flußbettes sollten generell verweigert werden.²⁵³

Leutwein zögerte. Er strebte nur eine planerische Minimallösung an, weil er der weiteren Wirtschaftsentwicklung nicht vorgreifen wollte, da sowohl die Bahnbauten als auch die Verlagerung von Siedlungsschwerpunkten es auch 1903 noch ungewiß erscheinen ließen, wo das Zentrum des europäischen Sektors liegen würde. Hier wollte er den Veränderungen der Wirtschaftsstruktur keine Barrieren vorschieben.²⁵⁴ Diese Behandlung der Reservatfrage zeigt, daß Leutwein auch in diesem späten Zeitpunkt immer noch die wirtschaftliche Existenz der Stämme als nicht akut gefährdet ansah.

Bis zum Vorabend des Hererokrieges ging seine praktische Politik davon aus, daß vor allem wegen der Landfrage kein Konflikt bevorstand. Der mit seiner Billigung aufgestellte Ansiedlungsplan Rohrbachs zielte ohnehin auf die Konzessionsgebiete der Gesellschaften. Leutwein erreichte sogar noch einmal von den Großleuten der Herero die Abtretung der Trasse der Otavibahn, stieß allerdings dort auf die Grenze der Konzessionsbereitschaft.²⁵⁵

Die wirtschaftspolitische Lagebeurteilung hat Leutwein lange daran gehindert, die Situation in SWA zu durchschauen. Er hat selbst zugegeben, erst im Juni 1903 begriffen zu haben, daß sich die sozialen Spannungen in SWA vertieft hatten und kaum noch Zeit gegeben war, im Sinne seiner Konzeption die Entwicklung sich selbst zu überlassen.²⁵⁶ Nach seiner Rückkehr vom Deutschlandurlaub 1902/03 wurde ihm die Veränderung des bisherigen Verhältnisses zwischen Afrikanern und Weißen in den Stammesgebieten bewußt. Leutwein bereitete eine Umorientierung seiner Politik vor, ohne sie jedoch zu forcieren. Es ist sicherlich eine Apologie, wenn er in seinem Rechtfertigungsbericht aus dem September 1904 bereits die Kredit- und Reservatpolitik als Teil einer systematisch betriebenen »Reform« umdeutete. Dennoch läßt sich aus diesem Bericht sowie aus einigen anderen Indizien²⁵⁷ mit Sicherheit ablesen, daß er stärker noch als in der Krise von 1896 sich die Frage vorlegte, ob die deutsche Expansion nicht für die Verwaltung unkontrollierbar geworden war. Er sah »Symptome auftreten«, welche auch seinen »Glauben an die Möglichkeit eines unbedingt friedlichen Zusammenlebens der beiden Rassen erschüttern mußten«.

Leutwein kennzeichnete die Entwicklung zwischen 1901 und 1904 dadurch, daß er die endgültige Zerstörung der Machtbalance zwischen Siedlern und der Oberschicht der Herero in den Mittelpunkt seiner Analyse stellte. Um dies zu belegen, zeichnete er das Bild der gesell-

schaftlichen Umschichtung im Hererogebiet. Dabei betonte er die sozialpsychologischen Aspekte: »Es strömten, was ja an sich durchaus erfreulich war, namentlich im Gefolge des Eisenbahnbaues, immer mehr weiße Elemente – neben recht guten auch recht zweifelhafte – in das Hereroland.« Diese Neusiedler stießen auf einen Stamm, der durch die kulturelle Krise in seinem Widerstandswillen geschwächt war, und dessen Oberhäuptling durch seine Landverkäufe vor allem entlang der Bahn Windhuk–Swakopmund den Zugang in eines der Stammeszentren um Okohandja erleichterte. Eine solche Einwanderung wurde zu einem Politikum, da die »in das Hereroland einströmenden Weißen mit dem Selbstgefühl der höheren Rasse von Hause aus geneigt waren, als Angehörige einer erobernden Macht aufzutreten, während wir noch nichts erobert hatten. Die Masse der Weißen hatte von dem mit den Hereros bestehenden Schutzvertrag fraglos keine Kenntnis. Sie wußten nicht, daß nach Artikel 3 des durch den deutschen Kaiser genehmigten Vertrages die Weißen »die besonderen Sitten und Gebräuche« der Hereros zu respektieren hatten. Aber wenigstens die besseren Hereros wußten solches.« Damit verwies Leutwein auf den grundlegenden Unterschied zwischen seiner Beurteilung der afrikanischen Seite und der der Ansiedler sowie der öffentlichen Meinung in Deutschland. Kolonialpolitik hatte mit den politischen Strukturen der Afrikaner zu rechnen, zumindest als einem Machtfaktor. Das Klischee des hilflosen oder barbarischen Eingeborenen spiegelte die Möglichkeit vor, ohne politische Entscheidungen und Kämpfe ein Land besiedeln zu können. Leutwein ging vom politischen Bewußtsein der afrikanischen Oberschicht aus, das den deutschen Handlungsspielraum einengte, solange die Eroberungspolitik vermieden werden sollte. Aufgrund dieses Bildes von afrikanischer Politik griff er den Stil der Kolonisten an: »Die Hautfarbe sollte über den Wert des Menschen entscheiden und in den Kolonien jeder Weiße von Haus aus als ein »höheres Wesen« angesehen werden. Diese Lehre nahmen naturgemäß die Weißen Deutsch-Südwestafrikas, wo gerade die verschiedensten Elemente, von den besten bis herunter zu den allerzweifelhaftesten, einzuwandern in der Lage waren, gerne an.«

Als eine für das Verhältnis zwischen Deutschen und Afrikanern außerordentlich bedeutsame Konsequenz dieser Haltung wertete Leutwein die Entwicklung der Gerichtsbarkeit. »Auch die Rechtspflege zwischen beiden Teilen fing an, zu wünschen übrig zu lassen. Nach Artikel 4 des Schutzvertrages waren Streitigkeiten zwischen Weißen und Eingeborenen durch das deutsche Gericht zu erledigen, und in diesen haben nach unserer Gerichtsverfassung die weißen Beisitzer die Oberhand.

Letztere sind naturgemäß geneigt, zu Gunsten der eigenen Rasse zu urteilen als umgekehrt. Der Rassenhaß hatte sich so bis an die Schranken des Gerichts verpflanzt.« Mit dem Verzeichnis über die Verurteilungen Weißer wegen Gewalttätigkeiten gegen Eingeborene aus den Gerichtsbezirken Windhuk und Swakopmund unterstrich Leutwein diese Sätze. Auch nach Ansicht der Hererogroßleute hat kein einzelnes Faktum das Mißtrauen zwischen beiden Bevölkerungsschichten stärker erschüttert als diese skandalöse Rechtsunsicherheit.²⁵⁸

Leutwein hat der Kolonialabteilung erklärt, warum er trotzdem in SWA weitergemacht und keine entscheidenden Konsequenzen aus dieser Lagebeurteilung gezogen habe. Seine Rechtfertigung verbindet Elemente eines idealistischen Glaubens an die Sonderstellung und politische Verantwortung des Staatsbeamten mit einer Resignation vor dem Übergewicht der »Gesellschaft«, von der er sich mit den Mitteln der Kulturkritik an dem zeitgenössischen Europa zu distanzieren versuchte. Auch 1903 habe er sich wie 1896 dagegen entschieden, den Konflikt als unabweislich zu betrachten. Er schrieb: »Indessen war es schwer, die Hoffnung, daß die überlegenere Rasse bei dauerndem Zustrom schließlich doch noch auch auf friedlichem Wege siegen würde, ohne äußersten Zwang aufzugeben. Mit dem Augenblick, in welchem ich meinerseits dies getan, würde ich gleichzeitig um Enthebung von meinem Posten gebeten haben. Denn niemals würde ich die Verantwortung für die Opfer, welche das Reich jetzt bringen muß, übernommen haben. Auch die mitten unter den Hereros lebenden Weißen jeder Kategorie scheinen [diese] fragliche Hoffnung geteilt zu haben. Andernfalls würden sie nicht dort geblieben sein.« Er habe die »Hereros mit der Zeit auf friedlichem Wege mit dem neu geschaffenen Zustand der Dinge . . . versöhnen« wollen, um die Eroberungspolitik zu vermeiden. »Zu einer solchen Politik gehörte indessen von unserer Seite Geduld, und diese Eigenschaft besitzt, wie sich in der Folge ergab, die weiße Rasse nicht.«

Leutwein wollte mit diesen sozialpsychologischen Urteilen nicht den Konflikt verschleiern, der mit dem Entschluß zur Kolonialpolitik von vornherein gegeben war. Auch in dieser Übersicht über die historische Entwicklung von SWA wies er darauf hin, daß das Ziel der Besiedlungspolitik in einem Land mit selbständigen Stämmen von vornherein ein »schwer zu lösendes Dilemma gegeben« habe. Sein letztes Aushilfsmittel in dieser Situation war, die »Rechtsverhältnisse« zu ändern und darauf hinzuwirken, daß »die weiße und die schwarze Rasse räumlich tunlichst getrennt werde, letzteres, soweit es sich nicht um eingeborene Bedienstete bei Weißen handelte«.²⁵⁹

Leutwein wird von den weißen Südwestafrikanern heute als der erste Beamte gelobt, der das Konzept der Rassentrennung entwickelt habe. Nun, er hat dieses Konzept in dem Bewußtsein formuliert, daß eine »großzügige« und »humane« Kolonialpolitik, wie sie ihm vorschwebte, gescheitert sei.²⁶⁰ Er formulierte auch bereits die entscheidende Einschränkung, Trennung nur so weit, wie man die Afrikaner als Arbeitskräfte nicht benötigte. Sie erschien ihm als der letzte Ausweg, um sein Werk nicht in Blut untergehen zu lassen. Auch Leutwein standen keine Alternativen zur Verfügung. Weder hat er einen selbständigen afrikanischen Wirtschaftssektor angestrebt noch die Siedlungsexpansion wenigstens stoppen wollen. Ihm blieb als Kritiker, aber damit auch als Kind seiner Zeit nur der Gedanke an persönliche Resignation.

Probleme des Aufstandsentschlusses 1904

Direkte Quellen über die Vorgeschichte des Kriegsentschlusses der Herero liegen nicht vor. Die Auseinandersetzungen auf den Häuptlingsversammlungen, die unter dem Vorwand abgehalten wurden, die Erbfolge für Kambazembi vom Waterberg zu regeln, lassen sich nicht mehr rekonstruieren. Nur in wenigen Zeugnissen hat vor allem Samuel Maharero einen Teil der Gründe für den Entschluß darzulegen versucht. Er hat am 11. Januar, also am Vorabend des Ausbruchs der Kampfhandlungen in Okahandja, Briefe an den Häuptling der Rehobother gerichtet, einen an ihn direkt, den anderen zur Weitergabe an Hendrik Witbooi. Ohne Datum folgten zwei weitere Briefe. Hermanus van Wyk hat diese vier Briefe dem Gouvernement ausgeliefert, so daß sie Hendrik Witbooi nicht erreicht haben. Außerdem hat Samuel Maharero einen Brief Leutweins am 6. März 1904 beantwortet. Im Testament des Oberhäuptlings aus dem Jahre 1923, das Vedder veröffentlicht hat, sind ebenfalls einige Informationen enthalten.²⁶¹ Der von den Engländern 1918 angefertigte »Report on the natives of South West Africa« enthält spätere Aussagen von Unterhäuptlingen. Die Briefe vom Januar hat Leutwein bereits seiner Analyse vom September 1904 zugrunde gelegt und in seinen Memoiren 1905 veröffentlicht.²⁶² Der zunächst geheimgehaltene Brief vom 6. März ist von Rohrbach 1907 abgedruckt worden.²⁶³ Die wichtigsten Quellen sind also schon lange zugänglich. Aus dem Testament Samuel Mahareros läßt sich schließen, daß die Initiative bei der Opposition des Oberhäuptlings lag, vornehmlich bei der jüngeren Generation. Leutwein vermutete dagegen die »altkonservative Hereropartei« unter Assa Riarua als aus-

schlaggebend. Einzelne Beratungen scheinen sich über Wochen hingezogen zu haben.²⁶⁴ Vor allem ist wohl die Größe des Risikos zwischen der alten und der jungen Generation unterschiedlich beurteilt worden.

Samuel Maharero war völlig illusionslos. An Hermanus van Wyk schrieb er: »Weiter will ich Dich, Kapitän, benachrichtigen, daß mein Wunsch der ist, daß wir schwachen Nationen aufstehen gegen die Deutschen, laß uns lieber aufreiben und laß sie alle in unserem Lande wohnen. Alles andere wird uns nichts helfen.«²⁶⁵ Hendrik Witbooi forderte er auf: »Laß uns lieber zusammen sterben und nicht sterben durch Mißhandlung, Gefängnis oder auf allerlei andere Weise.«²⁶⁶

Die soziale und politische Diskriminierung stand im Vordergrund der Begründung. Samuel Maharero hat Leutwein vorgehalten, daß die von den deutschen Gerichten nicht gesühnten Totschlagsdelikte und Morde sowie die Todesfälle in den Gefängnissen einer Kriegserklärung gleichgekommen seien.²⁶⁷ Konsequenterweise wurden nur deutsche Männer getötet und jene wenigen, die ein besonders gutes Verhältnis zu den Herero in Jahrzehnten bewahrt hatten, geschont. Auch die Missionare, Frauen und Kinder blieben von dem Tötungsbefehl ausgenommen, der auch nahezu vollständig eingehalten wurde.

Die Afrikaner hatten das Vertrauen verloren, daß die deutsche Expansion jemals Halt machen und die deutsche Regierung den vertraglich vereinbarten Schutz gewähren würde. Sogar die Reservatverhandlungen wurden als Vorbereitung zu einer generellen Enteignung aufgefaßt oder von den zum Kriege entschlossenen Großleuten umgedeutet.²⁶⁸ Entscheidend waren weniger die faktischen Verluste als die Tatsache, daß die Hererogroßleute ihre Stellung und die Zukunft ihres Stammes bedroht sahen. Fast sieben Jahre lang hatten sie, erschüttert in ihrem kulturellen Selbstbewußtsein und in einer Resignation vor den Erfolgen der deutschen Politik, in ihrem Widerstand gegen einzelne Maßnahmen nachgelassen, jedenfalls waren sie vor der Gewaltanwendung zurückgeschreckt. Nun wählten sie als Ausweg den allgemeinen Krieg mit dem Ziel, die alten Verhältnisse wiederherzustellen. Seit wann die Herero zu dieser Lageurteilung kamen, ist schwer zu entscheiden. Der Hinweis des alten Missionssiedlers und Händlers Hälbichs, daß bereits seit der Rinderpest allgemeine Aufstandsgefahr bestanden habe, stammt aus dem Jahre 1900.²⁶⁹

Dazu könnte als Hypothese passen, daß Samuel Maharero bereits Ende 1900 nach Wegen gesucht hat, ähnlich wie 1896 den Hauptstoß der deutschen Expansion von sich abzulenken. Das wäre eine mögliche Interpretation seines Versuches, Leutwein wegen eines Zwischenfalles

im Gebiet der Ovambo in einen gemeinsamen Krieg gegen die stärkste und noch nicht kontrollierte Stammesgruppe SWAs zu verwickeln. Samuel Maharero hat sogar eine »Art Kriegserklärung« an Nechale geschickt. Leutwein entschied sich aber für eine kampflose Regelung.²⁷⁰

Daß Samuel Maharero das Ganze der mit Südwestafrika verknüpften politischen Interessenlagen im Blick hatte und ausnutzen wollte, unterliegt kaum einem Zweifel.

Wie 1896 eine Annäherung zwischen Herero und Ovambo versucht wurde, so 1904 das Bündnis mit Hendrik Witbooi und den Rehobothern. Die Bergdama schloß der Hererohäuptling als »Knechte« ohnehin in dieses System ein.²⁷¹ Er hat mit Nachdruck gefordert und durchgesetzt, daß keine Ausländer getötet wurden. Ausdrücklich bestand eine Schutzgarantie für Buren und Engländer, es sind aber auch Angehörige anderer Nationen geschont worden. Daß auch der Schutz der Frauen, Kinder und Missionare von Überlegungen bestimmt worden ist, den Krieg unter Kontrolle zu halten, ist wenig wahrscheinlich. Die Herero zielten auf den eigentlichen Feind: »Nur deutsche Männer wurden als unsere Feinde betrachtet.«²⁷²

Ausschlaggebend für den Zeitpunkt des Aufstandes war, wie schon 1896 für Nikodemus, daß die Schutztruppe aus dem Hereroland abgezogen war. Die drei Kompanien und der Gouverneur waren 600 km entfernt in den Aufstand der Bondelzwart verwickelt, in deren Häuptlingsgewalt der Distriktschef abrupt und unmotiviert eingegriffen hatte.²⁷³ Samuel Maharero bat Hendrik Witbooi, den Rückmarsch der deutschen Truppen zu verhindern. Ob eine koordinierte Aktion von Herero und Nama möglich gewesen wäre, wenn Hendrik Witbooi die Briefe des Oberhäuptlings erhalten hätte, läßt sich nicht entscheiden. Der Aufstand der Nama brach erst zehn Monate später im Oktober 1904 aus und ist wahrscheinlich ohne die deutsche Kriegshysterie und die Drohungen, alle Stämme zu entwaffnen und aufzulösen, nicht erklärlich.²⁷⁴

Eine der größten Überraschungen für die Deutschen war die beherrschende Rolle Samuel Mahareros. Seine langjährige Politik der Anlehnung an die deutsche Regierung sowie das trübe Bild eines dem Trunke und der Genußsucht verfallenen Oberhäuptlings hatten verdeckt, daß er immer stärker die Loyalitäten der Herero auf sich vereinigen konnte. Trotz aller Kritik, die die Großeuteopposition an seiner Landpolitik übte, wuchs er in eine Schlüsselposition hinein. Er war der unbestrittene Häuptling seit dem Tode der bedeutendsten Rivalen und faktisch von ihm unabhängigen Häuptlinge Nikodemus und Kahimema 1896, Ma-

nasse von Omaruru 1898, Kambazembi sowie seines Onkels Kavizeri 1903, der an Stelle des Christen Maharero den Ahnenkult wahrgenommen hatte. Die Einheit der Herero hing von Samuel Maharero ab, auch wenn er nicht die Initiative zum Aufstand ergriffen haben sollte. Bis in die Schlacht am Waterberge hat er seine neue Funktion mit äußerster Härte und Disziplin durchgehalten, dann aber sich persönlich in Sicherheit gebracht und bald zugunsten seines Sohnes abgedankt.²⁷⁵

Die europäische Bevölkerung und auch der Gouverneur verließen sich auf persönliche Beziehungen und Eigenschaften, erwarteten Einsicht in die Übermacht der Deutschen und beruhigten sich am Zustand der Lethargie. Die Stärke der Stammesbindungen überwand alle neueren Bindungen, jene zur Missionsgemeinde wie die zur Hausgemeinschaft von Hauspersonal und Hausherrn, Eingeborenen Soldaten und Polizisten zum Offizier. Der Aufstands- und Tötungsentschluß blieb hinter der Mauer eines undurchbrochenen Schweigens verborgen.

Südwestafrika nach der Eroberung 1905–1914

1] Das Eigengewicht des Krieges (Die Aufstände 1904–1907)

Der Krieg der Herero gegen die Deutschen begann in der zweiten Januarwoche 1904. Über 100 deutsche Männer, Ansiedler und Soldaten der Stationsbesetzungen, wurden überraschend getötet, die Eisenbahn Windhuk–Swakopmund an mehreren Stellen zerstört und die Telegraphenverbindungen unterbrochen. Der Aufstandsentschluß der Herero leitete eine mehr als dreijährige Periode blutiger Auseinandersetzungen in SWA ein. Im Oktober 1904 schlossen sich die Nama dem Kampf gegen die Kolonialmacht an, allerdings erst, nachdem die Herero in der Schlacht am Waterberg am 11. August 1904, die ihren organisierten Widerstand beendete, als Machtfaktor ausgeschaltet worden waren. Im Nama- und Hereroland hielten sich nur die Rehobother, Teile der Bergdama, der Bethanier und Bondelzwarts sowie Leute aus Berseeba aus den Kämpfen heraus. Die Herero kontrollierten das gesamte Hereroland, zerstörten die Farmen und trieben die Viehherden der Deutschen ab. Sie belagerten die Ortschaften und Festungen, ohne indessen zu planmäßigen Angriffen auf die verteidigten und befestigten Häuser überzugehen. Auch nachdem eine Kompanie der regulären Schutztruppe zwischen dem 19. Januar (Windhuk) und dem 4. Februar (Omaruru) die Ortschaften entsetzt hatte, behaupteten sich die Herero

in allen Teilen ihres Landes. Trotz einer allgemeinen Rückzugsbewegung, um den eigenen und erbeuteten Viehherden Weide und Wasser zu sichern, griffen sie bis zum Juni 1904 die zum Teil unbeweglichen und unerfahrenen deutschen Truppenkolonnen in oft erfolgreichen Vorstößen an. Die militärische Initiative war so lange aufrechtzuerhalten, wie die Schutztruppe unter dem Kommando Leutweins 600 km entfernt in Kämpfen gegen die Bondelzwarts gebunden war und die Verstärkungen aus Deutschland zur wirksamen Operation nicht ausreichten. Die Aushilfen der ersten Wochen, Marinesoldaten des bereits am 18. Januar vor Swakopmund ankernden Kreuzers »Habicht« und eine erste Verstärkung von 800 Mann aus Deutschland, genügten weder zahlenmäßig noch in Ausrüstung und taktischem Verhalten für einen Krieg gegen kampffentschlossene, landeskundige Afrikaner. Die Vorsichtsmaßnahmen Leutweins, die er beim Abmarsch der regulären Schutztruppe in das Bondelzwartgebiet getroffen hatte, vermochten das vorübergehende Machtvakuum im Hereroland nicht auszufüllen. Seine Entscheidung, die Mannschaften des »Beurlaubtenstandes« einzuziehen und in den Stationen zu konzentrieren, hatte allerdings die Behauptung der festen Plätze ermöglicht und jenen Farmern das Leben gerettet, die sonst in ihrem Haus von den Herero getötet worden wären.

Bis in den Juni 1904 behaupteten die deutschen Truppen nur die Verbindungslinien im Hereroland, reparierten die Bahn und sicherten die Ortschaften. Die Versuche, die Hauptgruppen der Herero im Kampf zu schlagen, scheiterten in der Regel schon dadurch, daß die deutschen Truppen beim Anmarsch angegriffen, häufig sogar umklammert wurden und in verlustreichen Gefechten nicht selten von Vernichtung bedroht waren oder sich zurückziehen mußten.

In der zweiten Phase gelang es der Strategie Leutweins, daß sich die Hauptmasse der Herero am Waterberg festsetzte und, angewiesen auf die Wasserquellen, die Entscheidungsschlacht erwartete. Nach dem Kommandowechsel im Oberbefehl der Schutztruppe, dessen politische und militärische Aspekte noch erörtert werden, unternahm der Generalleutnant v. Trotha den Versuch einer Kesselschlacht. Den Herero gelang zwar der Durchbruch, der Fluchtweg wies aber in die wasserlose Omaheke. Die deutsche Verfolgung wurde darauf angelegt, daß die Herero-krieger und -Familien in dieser Wüstensteppe umkamen. Wenn auch die totale Vernichtung mißlang – es konnten sich etwa tausend Herero zusammen mit der Familie des Oberhäuptlings nach Betschuanaland durchschlagen, und Tausende fanden Fluchtmöglichkeiten in den Busch des Hererolandes –, so war das Ergebnis dieser Kriegführung sowie der

Kriegsgefangenenbehandlung, daß von geschätzten 60–80 000 Herero 1906 nur noch 16 000 lebten und damit zwischen 75 und 80 % der Herero umgekommen waren.¹

Erst zum 20. Dezember 1905 stellten die Deutschen die Verfolgung ein und erklärten die Waffenruhe für Herero.

Der Krieg der Nama begann in den ersten Oktobertagen 1904 und wurde ausgelöst von dem Entschluß der Witboois, sich der drohenden Unterwerfung und Auflösung aller Stämme zu entziehen. Als Hendrik Witbooi am 25. Oktober 1905 fiel, ging die Initiative in der Guerillakriegführung auf eine Reihe von Unterführern aus verschiedenen Namastämmen über, die im Laufe der Kämpfe Leute aus allen Stämmen zu sammeln vermochten. Dies waren vor allem Cornelius aus dem Stamm der Bethanier, Morenga und Johannes Christian aus dem Stamm der Bondelzwarts und Simon Cooper, Häuptling der Franzmann-Nama. In den letzten Phasen der Verfolgungskämpfe beunruhigten nur wenige hundert bewaffnete Afrikaner die südlichen Distrikte des Namalandes und erzwangen den Einsatz von über 14 000 deutschen Soldaten. Fünfmal wechselte der Generalstab den Oberbefehlshaber aus. Das Ende der letzten Guerillaaktionen, deutsche Truppen verletzten dabei wiederholt die Grenze zur Kapprovinz, wurde in allen Fällen erst durch Verhandlungen erreicht, die zum Teil deutsche Missionare und Offiziere der britischen Kappolizei vermittelten. Der Kriegszustand in SWA wurde am 31. März 1907 aufgehoben. Als letzter verzichtete Simon Cooper im März 1908 auf die Fortsetzung des Bandenkrieges von englischem Gebiet aus, als ihm von der englischen Polizei eine deutsche Rente angeboten wurde, die die Beendigung des Viehraubes ermöglichte.²

Differenzierte Angaben über die afrikanischen Opfer des Namakrieges lassen sich nur schwer machen. Von den 1892 geschätzten 15 bis 20 000 Nama lebten 1911 nach amtlicher Statistik noch 9800. Danach hätte ein dreijähriger Guerillakrieg der Nama 35–50 % der Stammesangehörigen vernichtet gegenüber den 75–80 % in dem einjährigen Hererokrieg. Dieses Verhältnis ist aber doch wenig aussagekräftig. Wohl kommt in ihm die Vernichtungspolitik gegen die Herero zum Ausdruck, die auch in den Gefangenenlagern, vor allem in den kalten und feuchten Küstenlagern in Swakopmund, fortgesetzt wurde und auf der Hai-fischinsel vor Lüderitzbucht auch gegen die Nama angewandt wurde. Nach offizieller »Zusammenstellung über die Sterblichkeit in den Kriegsgefangenenlagern«³ kamen von 15 000 Herero und 2000 Nama 7700 um, also gut 45 %. Von den Nama überlebten vor allem jene, die

sich nicht dem Aufstand angeschlossen oder aber frühzeitig durch Verhandlungen die Kriegsgefangenschaft, deren Praxis sie nicht vorhersehen konnten, vorgezogen hatten. Insgesamt spiegelt sich in diesem geringeren Anteil an Opfern die uneinheitliche Beteiligung und Ausdauer in der Aufstandsbewegung des Namalandes wider.

Die demographischen, sozialen und politischen Folgen für die am Kriege beteiligten Stämme waren verheerend. Es war eine Katastrophe, die nicht nur das Kriegsgeschehen verursacht hatte, sondern die von den Deutschen durch die Maßnahmen während des Kriegszustandes und die »Eingeborenenpolitik« der Nachkriegszeit entscheidend verschärft wurde.

Im Kriege war fast das gesamte Vieh verlorengegangen. Das System der »Eingeborenenverordnungen« von 1906 und 1907, das noch zu analysieren sein wird, brachte die völlige Landenteignung, das Verbot der Viehzucht und erzwang die Auflösung der Stammesorganisation. Die von den Deutschen identifizierten Häuptlinge und Großleute wurden als Rädelsführer und Schuldige am Aufstand hingerichtet. 25 % der überlebenden Nama und Herero wurden überdies noch in fremde Landesteile deportiert.⁴

Die psychischen Auswirkungen sind furchtbar gewesen. Für die Herero ist nachgewiesen worden, daß die traditionellen Sitten und Normen weitgehend suspendiert wurden. Ohne Stammesbindungen und oft auch ohne den Kontakt zur Familie waren sie verängstigt und orientierungslos geworden. Erst allmählich begannen sie neue Lebensformen zu suchen in einer Situation, in der das Minimum an persönlicher, sozialer und wirtschaftlicher Selbstbestimmung verweigert blieb.

Es war die erste große Aufstandsbewegung, die für die Deutschen zu einem radikalen Eroberungskrieg führte. Niemand hat vor dem Januar 1904 eine Vorstellung davon gehabt, zu welchem Radikalismus sich in SWA die Machtausübung steigern würde, so sehr viele den Zustand der direkten Herrschaft über einzelne machtlose und isolierte Afrikaner öffentlich oder heimlich gewünscht haben.

Der Weg in den Radikalismus soll im folgenden dargestellt werden. Das Sozialverhalten der Europäer wird im Vordergrund stehen. Von hier aus läßt sich die Geschichte der Nachkriegszeit in SWA besser erfassen, als es in einer Ereignis- und Verwaltungsgeschichte möglich wäre. Die Lage und Reaktion der Afrikaner wird, da die »Eingeborenenfrage« der Zentralpunkt der kolonialen Sozialordnung bleibt, auch auf diesem Wege deutlich werden.

Mit dem Kriege 1904–1907 begann eine neue Entwicklung in SWA.

Eine Ableitung aus Ansätzen in der Vorkriegszeit ist kaum möglich, das Eigengewicht dieser Ereignisse ist zu groß. Von großem Einfluß auf die Politik der Verwaltung wie auch auf die Haltung der Ansiedlerschaft wurde der Umstand, daß die Entscheidungen, die die Nachkriegszeit bestimmen sollten, in jene fast zweijährige Phase zwischen den eigentlichen Kampfhandlungen und der Beendigung des Kriegszustandes fielen. Das Hereroland und das Hochland um Windhuk sowie alle größeren Ortschaften und damit die politisch wichtigen Gebiete lagen nur wenige Monate im Kampfgebiet. Im Hereroland fanden seit August 1904 nur noch Streifzüge zur Verfolgung der zerstreuten Herero statt, bis im Dezember 1905 die Waffenruhe erklärt wurde. Zwar konnten vor allem im Namaland noch lange nicht alle Farmen wieder besetzt werden, aber ein unmittelbares Sicherheitsrisiko bestand für die europäische Bevölkerung nicht mehr. Die Auseinandersetzungen um die Nachkriegsordnung wurden ausgetragen, während die Guerillaaktionen im Namaland sich noch über zwei Jahre hinzogen. Der Kampf der Schutztruppe fand in den einsamen, unbesiedelten Wüstensteppen und Gebirgszügen statt. Er war direkt viel weniger spürbar, als der Aufwand an Truppen –, bis gut 14 000 Mann –, an Kosten – insgesamt um 585 Millionen Mark – und die hohe Zahl der Todesopfer auf deutscher Seite – über 2000 durch Kampfhandlungen und Krankheiten – vermuten läßt.

Die Ausschaltung Leutweins

Leutwein war im Januar 1904 mit dem größten Teil der Schutztruppe im äußersten Süden, um den durch Übergriffe eines deutschen Distriktschefs und Leutnants auf die Häuptlingsrechte entstandenen Aufstand der Bondelzwarts niederzuschlagen. Er erlebte, durch über 800 km Steppenland vom Zentrum des Geschehens abgeschnitten, den völligen Zusammenbruch seiner Politik. Erst Mitte Februar konnte er, nachdem er vorher noch als Kabinettstück seiner Stammespolitik innerhalb von 14 Tagen den Frieden von Kalkfontein mit den Bondelzwarts am 27. Januar abschloß, auf dem umständlichen, aber immer noch schnellsten Weg über Port Nolloth und die Schiffsverbindung nach Swakopmund den Anschluß an das Geschehen erreichen.

Sein erster Schritt war, Samuel Maharero zu schreiben. Er wollte feststellen, wo sich die Hauptmasse der Herero befand, zum anderen suchte er Anhaltspunkte für den ihm unverständlichen Aufstand, die er in einer Rechtfertigung durch den Oberhäuptling erwartete.⁶

Aber die Tatsache allein, daß Leutwein wieder die Kommunikation im alten Stile aufgenommen hatte, die erste Andeutung, daß er eventuell wie früher verhandeln könnte, machte die neue politische Situation und die Machtverhältnisse im Lande klar. Aufgrund einer von einem Ansiedler aus Swakopmund nach Deutschland telegraphierten Meldung, daß Leutwein Friedensverhandlungen mit den Herero aufgenommen habe,⁷ befahl die Kolonialabteilung umgehend, Leutwein dürfe keine Verhandlungen ohne ausdrückliche Genehmigung des Kaisers beginnen.⁸ Wenn es dem Gouverneur auch durch zwei drängende Gegenvorstellungen gelang, dieses Votum abzumildern, daß man ihm doch mindestens Scheinverhandlungen zur Erleichterung der Kriegführung gestatten möge,⁹ weil Verhandlungen aus »Kriegsdiplomatie« »eventuell« notwendig seien,¹⁰ so wurde aus dem apodiktischen Ton der Kolonialabteilung und der Bezugnahme auf den kaiserlichen Willen deutlich, daß die unabhängige Stellung des Gouverneurs Leutwein beendet war.

Neue Elemente hatten das Kräfteverhältnis verändert. Zunächst war mit dem Autoritätsverlust Leutweins die Rolle des Gouvernements einschließlich der Beamtenoffiziere eingeschränkt. Gesichtspunkte des Krieges und der Kriegführung erhielten ihr Eigengewicht, die europäische Bevölkerung wurde politisiert und organisierte sich. Die Stammesverbände schieden als Machtfaktoren aus; mit ihnen verloren die Rheinischen Missionare, vorübergehend der Mitwisserschaft am Aufstand bezichtigt, ihre politischen Einflußmöglichkeiten.

Leutwein war in den ersten entscheidenden Wochen der Bedrohung des Schutzgebietes von dem Geschehen und jeder Möglichkeit der Einwirkung abgeschlossen. Er gestand seine politische Hilflosigkeit ein, als er am 28. Januar von Kapstadt aus an die Kolonialabteilung telegraphierte, er »stehe vor einem Rätsel«.¹¹ Vom 11. Februar an machte er sich daran, die politische und militärische Leitung wieder in seine Hände zu nehmen.¹² Bereits seine ersten Maßnahmen, wie der erwähnte Brief an Samuel Maharero, zeigten an, daß er trotz der Erschütterung über den Zusammenbruch seiner Politik den Kampf mit seinen alten Methoden der politischen Kriegführung aufnehmen und durchführen wollte, d. h. mit den Mitteln der ständigen Kommunikation zum Gegner einschließlich einer Verhandlungsbereitschaft, dies trotz der durch die Tötungen der deutschen Ansiedler so verschärften Lage. Obwohl Leutwein wußte, daß die Tatsache des Aufstandes allein der entscheidende Einwand gegen seine Politik war, hielt er daran fest.

In Swakopmund, am 11. Februar, scheint ihm der volle Umfang der

Aufstandsbewegung klar geworden zu sein, noch nicht aber ihr grundsätzlicher Charakter einer endgültigen Absage auch an »seine« Kolonialherrschaft. Er war sogar so unvorsichtig gewesen, aufgrund der ihm nach Warmbad auf lichttelegraphischem Wege übermittelten spärlichen ersten Meldungen nach Berlin durchzugeben, die Aufstandsbewegung sei ohne besondere Schutztruppenverstärkung aus der Heimat zu bewältigen.¹³ Erst Anfang März wurde Leutwein und seinen Stabsoffizieren deutlich, daß sich die Herero auf »einen entscheidenden Kampf im Heimatlande«¹⁴ vorbereiteten. Bis dahin hatte man eine Flucht der Stämme in britische Gebiete bzw. in das unkontrollierbare Amboland im Norden SWAs befürchtet. Aufgrund des Umstandes, daß sich die Stämme als ganzes, mit Frauen, Kindern und Viehherden, im Stammeszusammenhang zum Kampf bereit machten, sah Leutwein den entscheidenden Ansatzpunkt, nach einer militärischen Niederlage Verhandlungsbereitschaft auf der Grundlage der Erhaltung der Stammesorganisation und der Viehherden anzunehmen.

Zur Vorbereitung einer solchen Politik mußte der Gouverneur seine Position wieder festigen. Leutwein hat die Gründe für seinen Autoritätsverlust klar erkannt. Dadurch wurde zwar seine Ansicht, daß der politische und menschliche Ausgleich möglich gewesen sei, nicht erschüttert. Er verlor auch nicht seine feste Überzeugung, daß er die politischen und militärischen Mittel beherrsche, mit denen auch dieser Aufstand zu bewältigen sei. Aber er wußte wohl, daß er zur Wiederherstellung seiner Autorität beweisen mußte, daß die Ursachen des Aufstandes, den er nicht vorgesehen und für den er das Schutzgebiet nicht vorbereitet hatte, *nicht* auf grundsätzliche Mängel seines politischen Systems zurückzuführen seien.

Die Entwicklung des Aufstandes hatte aber bereits den Handlungsspielraum des Gouverneurs weitgehend eingeschränkt.

Der erste Krieg des Wilhelminischen Deutschland

Bevor die Kampfhandlungen am 12. Januar 1904 in Okahandja begannen und die Herero die Telegraphenlinie zerstörten, gelang es dem zu letzten Ausgleichsversuchen an den Hauptort des Oberhäuptlings geeilten Bergtrat Duft, der Leutwein vertrat, die Zentrale in Berlin zu alarmieren.¹⁵ Die Regierung in Berlin entschloß sich, ohne weitere Nachrichten abzuwarten, angesichts der äußerst beunruhigenden Meldungen entgegen den ebenfalls auf ungenauen Informationen beruhenden Vorschlägen Leutweins zu sofortiger Truppenhilfe. Zunächst wurde

das Seebataillon des Kreuzers »Habicht« zum Einsatz befohlen. Es folgten dann Truppeneinschiffungen in Hamburg, die über die übliche Ablösung an Zahl und Ausrüstung immer stärker hinausgingen. Die Eigeninitiative des Reiches und die damit verbundene Organisation der militärischen Maßnahmen von Berlin aus statt wie bisher von Windhuk hatten weitgehende Konsequenzen für Umfang und Stil der Maßnahmen. Sie gingen über die Ressortgrenzen der Kolonialabteilung und weiter der zivilen Behörden überhaupt hinaus. Die Koordination und die grundlegenden Organisationsbefehle gingen schon aus institutionellen Gründen auf den Kaiser selbst zurück, der auch persönlich an diesem Ereignis Anteil nahm. Noch vor dem Eintreffen der ersten Verstärkungen in Swakopmund wurde die Oberleitung der Operationen von Wilhelm II. dem Chef des Generalstabes der Armee, Graf Schlieffen, übergeben. Schlieffen griff dann tatsächlich auch entgegen operativen Vorschlägen des das Kommando im Lande führenden Obersten Leutwein, der die Verstärkungen aus Deutschland abwarten wollte, mit Offensivbefehlen ein – über 8000 km vom Kampfgebiet entfernt.¹⁶ Damit traten die Gesichtspunkte der Niederschlagung von Eingeborenenaufständen zurück. Statt dessen rückten durch das Gewicht der beteiligten militärischen Ressorts Überlegungen in den Vordergrund, wie dieser Feldzug militärisch am besten zu bewältigen sei.

Es entwickelte sich zunächst aus diesen Ressortgesichtspunkten und dann durch darin verwobene politische Vorstellungen statt eines »Aufstandes« der »Krieg«. Die Kolonialabteilung sah diese Entwicklung von vornherein kommen und versuchte, da ihre Einflußmöglichkeiten schwanden, die Federführung und die Kosten für den Feldzug auf andere Ressorts abzuwälzen. Kolonialdirektor Stübel »beantragte deshalb die Entsendung eines größeren Expeditionskorps zur Niederwerfung des Aufstandes, und zwar, wie es bei dem China-Feldzug geschehen war, durch das Kriegsministerium . . . Der Antrag des Kolonialdirektors wurde jedoch abgelehnt, teils weil weder Kriegsministerium noch Reichsmarineamt die Verantwortung für die Expedition übernehmen wollten, teils weil das Reichsschatzamt aus Gründen der formellen Übernahme der Kosten auf den Schutzgebietsetat darauf bestand, daß die Truppensendungen nach Südwest nur in Form von Verstärkungen der Schutztruppe erfolgen durfte. Auf Stärke, Zusammensetzung, Ausrüstung dieser Truppen hatte die Kolonialabteilung so gut wie keinen Einfluß, noch weniger auf die Art, wie der Krieg zu führen und ob etwa Verhandlungen mit den Eingeborenen einzuleiten seien. Nur eines blieb der Kolonialabteilung, und zwar nur ihr, allein überlassen: Ver-

tretung aller getroffenen Maßnahmen, gleichgültig, ob sie mit denselben einverstanden war oder nicht, vor dem Reichstag.«¹⁷ Dieser Analyse des Kolonialbeamten Seitz entsprach dann auch der zermürbende Kampf um die Mittel. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf mindestens 585 Millionen Mark, ohne den Schuldendienst für die Anleihen und die auch nach 1913 noch fälligen Zahlungen aus den Invaliden- und Pensionsfonds. Nur knapp 11 Millionen Mark liefen über den ordentlichen Haushalt für die Schutzgebiete, gut 440 Millionen über den außerordentlichen Haushalt durch Anleihen.¹⁸ Die Kolonialabteilung wechselte dann ihre Taktik und versuchte, sich mit Bezug auf die ihr übertragene Verantwortung in der Frage des Truppenkommandeurs durchzusetzen. Auch dies war vergeblich. Die Tatsache, daß viele Ansiedler, d. h. deutsche Landsleute, getötet worden waren, langfristige Kampfhandlungen begannen, und allzuoft Verlustlisten veröffentlicht werden mußten, hob das Geschehen in Südwestafrika aus dem engeren Zusammenhang eines Eingeborenenaufstandes heraus und schuf auch emotional allgemeine Vorstellungen von Schutz, Notwehr und Krieg.

Die taktische Zurückhaltung der Kolonialabteilung und die Aktivität der übrigen Behörden, vor allem auch des Kaisers, sind einige der Anzeichen dafür. Diesem Gefühl der Notwehr und des Anspruches oder der Verpflichtung, die bedrohten Landsleute zu schützen, entzog sich einen kurzen Augenblick sogar die Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei unter der Führung August Bebel's nicht, obwohl es sich nach der Ansicht der Partei bei Kolonialkriegen um ungerechte Kriege handelte, da sich die Stämme nur gegen die Räuber ihres Eigentums wehren würden. Im Augenblick der Krise am 19. Januar 1904, als die Eroberung der Hauptorte kurz bevorzustehen schien, verweigerte die SPD die Mittel für die Truppenverstärkungen nicht, sondern enthielt sich in erster Lesung der Stimme, damit zugleich dokumentierend, daß man trotz der ausdrücklichen Anerkennung des Schutzanspruches der Landsleute in SWA sich nicht mit der Kolonialpolitik des Reiches identifiziere. Erst unter dem Eindruck neuerer Nachrichten, die auf die Schuld der kleinen Händler hinwiesen, und im Hinblick auf heftige Kritik der Parteiorganisationen an dem Verhalten der Fraktion wurden die Mittel dann in den weiteren Lesungen gemäß der damaligen Grundhaltung zur Wehr- und Kolonialpolitik Deutschlands abgelehnt.¹⁹ Im Zusammenhang unserer Untersuchung wurde diese auffällige Entscheidung vermerkt, um anschaulich zu machen, wie stark sich vor den eigentlichen Anlaß einer kolonialen Auseinandersetzung Vorstellungen von Krieg und Verteidigung schoben.

Je mehr die Organisation des Krieges Sache der drei Militärbehörden Kriegsministerium, Reichsmarineamt und Generalstab wurde, wuchs deren Einfluß auf die Methoden der Kriegführung.

Bisher wurden die Maßnahmen zur Niederschlagung der Aufstände unter Gesichtspunkten des politisch-polizeilichen Zusammenhanges einheitlich vom Gouverneur bestimmt. Obwohl sowohl Leutwein als auch die meisten seiner Bezirks- und Distriktschefs Berufsoffiziere waren, hatten die administrativen Überlegungen den Vorrang gehabt.²⁰ Sogar für die ersten Truppenverstärkungen gelang es ihm noch, Freunde und Kriegskameraden, die mit seinem System sympathisierten, als Kommandeure der neuen Truppen nach SWA zu ziehen.²¹ Seitdem die Zentralbehörden die Entscheidungen an sich gezogen hatten, war schon vor der Neuregelung der Kommandofrage dieser Zusammenhang gestört. Unabhängig von operativen Entscheidungen des Generalstabschefs griff dessen Einfluß von vornherein auch auf die im engeren Sinn politischen Aspekte der Kriegführung über. Als die Kolonialabteilung von dem strikten Verhandlungsverbot für Leutwein etwas abweichen wollte, geschah dies in einem zustimmenden Votum via Generalstab.²² In dem Hinweis, daß sich der Kaiser die Genehmigung für Verhandlungen ausdrücklich vorbehalte, kam zum Ausdruck, daß nicht mehr allein die Kolonialabteilung als Teil des Auswärtigen Amtes unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers allein in dieser Sache entscheiden sollte, sondern der Chef des Generalstabes der Armee als konkurrierende Gewalt in dieser politischen Frage eingeschaltet war.

Die einschneidendste Verlagerung mit unmittelbarer Auswirkung auf das Schutzgebiet ergab sich dann aus den personellen Konsequenzen, die Kriegsverlauf und Anwachsen der nach SWA entsandten Truppen bis zur Kriegsstärke einer Brigade nach sich zogen. In Berlin wurde die Kommandofrage aufgeworfen und zwischen den beteiligten Ressorts ausgekämpft. Mit dem Angriff auf Leutweins Kommandogewalt entschied sich auch die politische Bekämpfung der Aufstände, da die Lokalgewalt bei aller Interventionsbereitschaft Berlins den ausschlaggebenden Einfluß ausübte.

Die Gesichtspunkte des Generalstabes über die Führung und Beendigung der Kämpfe in SWA, die den Weg zum Frieden oder zur Befriedung mit einschlossen, konnten sich gegen die Kolonialabteilung auswirken, da die militärische Personalpolitik innerhalb der Organisationsgewalt des Generalstabes und das Ernennungsrecht beim Militärkabinett unter Hülsen-Haeseler und damit beim Kaiser lag. Hinzu kam, daß innerhalb mehrerer Monate, trotz ungewöhnlicher Truppen-

transporte, der Widerstand der Herero noch nicht gebrochen war, sondern sich mit wachsender Organisationskraft der Stämme deren Kampfkraft erhöhte. Da man außerhalb der Kolonialabteilung, die die Langwierigkeit solcher Kämpfe kannte, schnelle Entscheidungen erwartete, wurde man in Berlin ungeduldig. Darüber hinaus kam es zu unverständlichen Teilniederlagen in Einzelgefechten gegen »Eingeborene«. Die Schwierigkeiten europäischer Kriegführung bei den überfallartigen Einzelaktionen inmitten eines unbekanntes Gebietes wurden in Berlin unterschätzt. Völlige Unkenntnis des Landes bei den neuen Truppen, deren Erschöpfung durch Wassermangel und Typhus kamen hinzu und verlangten gelegentliche Rückzugsbewegungen, die dann als »Schlappen« erschienen. Trotz dieser ungünstigen Ausgangslage versuchten Reichskanzler und Kolonialabteilung, Leutwein als Kommandeur der Schutztruppen zu halten, um die Gesichtspunkte der Führung eines Eingeborenenaufstandes zu wahren. Außerdem konnten sie bei ihm mit einer eindeutigen Loyalität zur Zivilbehörde trotz seines militärischen Auftrages rechnen.

Der Reichskanzler war aber in der Unterstützung der Personalwünsche der Kolonialabteilung völlig in der Defensive. Abgesehen davon, daß ihm in der Kommandofrage nur ein außerkonstitutioneller Einfluß zustand, mußte zunächst erst einmal dem Kaiser gegenüber der allgemein gegen Leutwein erhobene Schuldvorwurf entkräftet werden. Das gelang aber nur in sehr abgeschwächter Form, weil Bülow Wilhelm II. nur mitteilen konnte, daß es unmöglich sei, sich ein Bild von den Ursachen des Aufstandes zu machen, und Leutweins Anregung weitergab, man möge sofort einen Beamten zur Untersuchung einsetzen. Da Wilhelm II. dies als verfrüht ablehnte, war eine rechtzeitige Rehabilitation gescheitert. Selbst im Januar 1905 konnte Bülow nur die schwache Verteidigung versuchen, daß Leutwein eine »Schuld« am Aufstand nicht nachzuweisen sei.²³

Die Entscheidung fiel bei einem gemeinsamen Vortrag der rivalisierenden Ressorts bei Wilhelm II. Kolonialdirektor Stübel wollte, daß Leutwein die militärische Leitung behalte, da, wie anschließend in der Kolonialabteilung berichtet wurde, dann am ehesten eine »sachgemäße« Behandlung der Landes- und Eingeborenenverhältnisse zu erwarten sei. Der Kriegsminister schlug den Grafen von Gayl vor. Der Chef des Generalstabes empfahl den früheren Kommandeur der Schutztruppe in Ostafrika, General von Trotha. Für ihn entschied sich der Kaiser. Auf Einwirken des späteren Gouverneurs von Ostafrika, Schnee, der damals stellvertretend das Personalressort der Kolonialabteilung

wahrnahm und Trotha als »rein militärisch denkenden Mann« kannte, versuchte Stübel, die Kommandogewalt des Generals zugunsten der Priorität politischer Entscheidungen des Zivilgouverneurs einzuschränken.²⁴ Trotha verlangte und setzte seine Verantwortlichkeit für die Gesamtkriegführung durch. Auf diese Entscheidung begründete sich dann seine Militärdiktatur. Aufgrund der »Allerhöchsten Ordre vom 19. Mai 1904« erklärte er den Kriegszustand über Südwestafrika. Im Sinne des Artikels 68 der Verfassung des Deutschen Reiches ging die »oberste vollziehende Gewalt« auf ihn über.²⁵ Erst im November 1905 setzte Lindequist in den Verhandlungen über seine Berufung als Zivilgouverneur dann seinerseits als Bedingung seines Amtsantrittes das Primat des Zivilgouverneurs auch in Fragen der Kriegführung und Kriegsbeendigung durch.²⁶

Der neue Kommandeur, Generalleutnant von Trotha, damals Kommandeur einer Division, hatte bereits 1896 als stellvertretender Kommandeur der Schutztruppe in Ostafrika den Waheheaufstand niedergeschlagen. Außerdem war er, wie viele der sich nun freiwillig meldenden Offiziere, während der Boxerwirren in China gewesen. Dort hatte er eine Brigade geführt.²⁷ Chef seines Stabes wurde ein Abteilungschef im Großen Generalstab, Oberstleutnant Charles de Beaulieu.²⁸ Vertrat Trotha, wie noch nachzuweisen sein wird, vorwiegend die Vorstellungen, wie aus militärischer Sicht koloniale Politik zu führen sei, so spiegelt die Besetzung des Stabes mit einem Abteilungschef des Großen Generalstabes wider, daß in SWA strategische Fragen des Krieges in den Vordergrund rückten. Leutwein wußte das und richtete sich auf den Kampf ein. Zunächst dementierte er in einem Telegramm an die Kolonialabteilung Rücktrittsabsichten. Er denke nicht daran, wegen der Ernennung Trothas nach Deutschland zurückzukehren.²⁹ Im Juli verzichtete er auf alle militärischen Kommandorechte, auch über einzelne Abteilungen, um nicht als Oberst dem General unterstellt zu sein. So versuchte er, seine Funktion als Gouverneur unabhängig zu halten. Daraus entstand dann ein heftiger Kompetenzkonflikt, bei dem Leutwein schließlich unterlag, aber doch auch Trothas Stellung so weit schwächte, daß der künftige Gouverneur v. Lindequist im Gegensatz zu dem in Deutschland üblichen konkurrierenden Gewaltverhältnis zwischen Oberpräsidenten einer Provinz und kommandierendem General seine Überordnung durchsetzen konnte.³⁰

Auch in der deutschen Öffentlichkeit und bei den sich nach SWA meldenden Offizieren und Soldaten bestimmte die Vorstellung vom »Krieg« und nicht die von »Kolonialpolitik« die Erwartungen. Der

Krieg gegen die Herero und Nama galt vielen als der viel zu kleine Ernstfall, und es störte sie, daß die Weltöffentlichkeit nur den russisch-japanischen Krieg beachtete, die »große Konkurrenz« zum »kleinen Krieg« der Deutschen.³¹ Gustav Frenssen hat z. B. sein bekanntes Buch »Peter Moors Fahrt nach Südwest« aus dem Motiv geschrieben, die deutsche Öffentlichkeit zu interessieren, die ebenfalls nach der »Mongolei« startete.³² Die Offiziere drängten sich nach diesem ersten Frontkommando, das, abgesehen von der Verwendung in der internationalen Truppe während der Chinawirren, seit 1871 zu vergeben war. Häufig erreichte man dies Ziel nur unter Einsatz guter persönlicher Beziehungen zum Militärkabinett. »Mein Soldatenblut wurde unruhig. Seit dreißig Jahren hatte ich nun meine Pflicht getan oder in der ›Großen Bude‹ in Berlin alle Möglichkeiten des Krieges auf dem Papier durchdacht. Die letzte Folgerung meines Berufes aber war doch, mich als Soldat vor dem Feinde zu bewähren.« So berichtete der Nachfolger Trothas im Kommando, Berthold v. Deimling. Wenn man ein Symbol »militaristischen« Denkens und Handelns für jene Zeit sucht, dann ist sicher niemand repräsentativer als Deimling, der 1906 den Reichstag als Berichterstatter brüskierte, indem er die kaiserliche Kommandogewalt über das Budgetrecht des Reichstages proklamierte und damit Bülow das Stichwort für die angestrebte Reichstagsauflösung und die sogenannten »Hottentottenwahlen« gab, und dann als Kommandierender General in Straßburg die Zabernaffäre entscheidend mitbestimmte.³³

Diese Motivation kehrte sogar in den Spalten der Fortsetzungsromane der Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung wieder. Die Romangestalt eines Berliner Gardeoffiziers sprach in diesem Zusammenhang davon, man lebe »schon so lange im faulen Frieden, daß eigentlich jeder . . . die Gelegenheit ergreifen sollte, den Krieg kennenzulernen«. Und sei es auch nur »gegen die Schwefelbande dort unten in der Lüderitzsandwüste. – Es ist doch der Krieg.«³⁴

Auch August Bebel sprach den Ereignissen das Gewicht des Krieges zu, freilich mahnend. Vor dem Reichstag verlas er den Brief des gefallenen Oberleutnant Reiß an seine Eltern vom April 1904: »Der Krieg ist für uns Deutsche jedenfalls der schwerste, den wir seit 1870/71 gehabt haben.«³⁵

Als diese neuen Truppen und ihr Kommandeur den Kriegsschauplatz erreichten, hatte Leutwein im Verlauf der bisherigen Kampfhandlungen durchgesetzt, daß sich die Massen der Herero in dem quellenreichen Gebiet des Waterberges gesammelt hatten, um den Entscheidungskampf

zu suchen, wobei sie für den Fall der Niederlage die Flucht in die Weiten des Ambolandes offen sahen.³⁶

Leutweins strategische Dispositionen gingen von der politischen Annahme aus, daß damit nach einer Serie von Rückzugsgefechten und nach dem Verzicht auf die präventive Flucht aus den von Deutschland kontrollierten Gebieten die letzte Gelegenheit gekommen sei, die Massen der Herero in integrierten Stammesverbänden zusammenzuhalten und den endlosen »Guerillakrieg«, der jede Befriedung des Landes und damit die Wiederaufnahme geregelter Wirtschaftstätigkeit lange blockieren würde, zu vermeiden.³⁷ Er nahm an, daß die Herero durch die Konzentration ihrer Herden, die die gesamte Stammeskultur und das Häuptlingsgefüge trugen, an der hierfür allein geeigneten Stelle des wasserreichen Waterberges mit dem Rücken an der Wand standen und Kommunikation aussichtsreich sein müsse. Leutwein rechnete damit, daß die Herero nach einer entscheidenden militärischen Niederlage, ähnlich wie es 1894 nach seinem Sieg an der Naukluft über Hendrik Witbooi der Fall gewesen war, ein Unterwerfungsangebot des noch immer im Ansehen stehenden Gouverneurs annehmen würden, um die Vernichtung ihrer Herden und die Zerstreung der Stammesangehörigen zu vermeiden.

Wenn Leutwein unter diesen Gesichtspunkten eine Entscheidungsschlacht vorbereitete, dann nicht in der Form der physischen Vernichtung oder der vollen Auflösung des feindlichen Heeres. Weil es in diesem europäischen Sinn gar keine Trennung von Heer und Stamm gab, meinte er mit Entscheidung das Ende der organisierten Kampffähigkeit, die aus politischen Überlegungen heraus den Widerstand sinnlos erscheinen ließ.

Um diese Konzeption hat Leutwein einen erbitterten Kampf gegen Trotha geführt. Leutwein gelang es nicht, Trotha bewußte Sabotage von Verhandlungsmöglichkeiten nachzuweisen.³⁸ Trotha hatte ohnehin von Berlin aus Leutwein selbständige militärische Operationen, die wahrscheinlich die vollendete Tatsache einer erfolgreichen Entscheidungsschlacht gebracht hätten, vielleicht aus diesem Grunde, telegraphisch untersagt.³⁹ Als Leutwein von Trotha bei dessen Ankunft darum bat, er möge »den Krieg so durchführen, daß das Volk der Herero erhalten« bleibe, lehnte der neue Kommandeur die politischen Wünsche des Gouverneurs ab. Er möge ihm »gestatten«, daß er »den Krieg nach eigenem Ermessen führe«.⁴⁰

Leutwein konnte sich nicht durchsetzen. Die Vernichtungsschlacht im europäischen Sinn wurde durchgeführt. Nach Moltkeschen Gesichts-

punkten des getrennten Aufmarsches kam es zur Kesselschlacht am Waterberg am 11. August 1904 mit dem Plan, das Gros der Hererokrieger gefangenzunehmen. Gefangenenlager für über 8000 Mann waren bereits vorbereitet.⁴¹ Den Herero gelang der Durchbruch nach Osten. Ununterbrochene radikale Verfolgung zerstreute die aufgelösten Stämme. Im Generalstabswerk heißt es: »Diese kühne Unternehmung zeigt die rücksichtslose Energie der deutschen Führung bei der Verfolgung des geschlagenen Feindes in glänzendem Lichte. Keine Mühen, keine Entbehrungen wurden gescheut, um dem Feinde den letzten Rest seiner Widerstandskraft zu rauben; wie ein halb zu Tode gehetztes Wild war er von Wasserstelle zu Wasserstelle gescheucht, bis er schließlich willenlos ein Opfer der Natur seines eigenen Landes wurde. Die wasserlose Omaheke sollte vollenden, was die deutschen Waffen begonnen hatten: die Vernichtung des Hererovolkes.«⁴²

In der terminologischen Unsicherheit des Wechsels vom militärischen Begriff des »geschlagenen Feindes« zum politischen Resumé der »Vernichtung des Hererovolkes« bestätigte sich die Befürchtung Leutweins. Sie weist vor allem aber darauf hin, daß neben dem rein militärischen Kalkül eine zweite *politische* Ebene der Kriegführung bei dem Militär vorhanden war.

*Kolonialpolitik des »Schwertes«*⁴³

Kriegführung und Administration des Militärs in SWA sind unter dem Kommando des Generals Trotha mit namentlicher Unterstützung durch den Generalstabschef Schlieffen Wege gegangen, die Reichskanzler Bülow veranlaßten, sie in einer Intervention bei Kaiser Wilhelm II. als »im Widerspruch mit allen Prinzipien des Christentums und der Menschlichkeit« zu bezeichnen, Gegenbefehle zu erbitten und auch durchzusetzen.⁴⁴

Nachdem den Herero der Ausbruch aus dem Kessel am Waterberg gelungen war, hatten die Truppen sie weit in das als wasserlos geltende Sandfeld der Omaheke, die die Kolonie von Britisch-Betschuanaland abgrenzte, von Wasserstelle zu Wasserstelle weitergetrieben, damit rechnend, daß, wie es dann noch in dem amtlichen Generalstabsbericht als vollendet geschildert wird, ein Überleben dort unmöglich, höchstens die Flucht auf britisches Gebiet denkbar sei. Da sich herausstellte, daß eine Überlebenschance für Teile der Herero auch unter diesen extremen Bedingungen bestand, vor allem aber ein Teil nicht die Flucht, sondern die Bindung an das Heimatland wählte und ein Zurücksickern in das

Schutzgebiet zur Regel wurde, scheiterte Trothas Plan, den Krieg durch diese generelle und kampfflose Vernichtung in der Wüste zu beendigen. In diesem Zusammenhang erließ v. Trotha am 2. Oktober 1904 als »der große General der deutschen Soldaten« seine Proklamation »an das Volk der Herero«. v. Trotha zerbrach mit Radikalität jegliche moralische und politische Einheit mit seinem Gegner: »Herero sind nicht mehr deutsche Untertanen. Sie haben gemordet, gestohlen, haben verwundeten Soldaten Ohren und Nasen und andere Körperteile abgeschnitten und wollen jetzt aus Feigheit nicht mehr kämpfen.« Er setzte Kopfgeld für die Häuptlinge aus und forderte: »Das Volk der Herero muß jeder das Land verlassen. Wenn das Volk dies nicht tut, so werde ich es mit dem »groot Rohr« dazu zwingen.« Und nun der Satz, der vor allem Bülow beim Kaiser hat interpellieren lassen: »Innerhalb der deutschen Grenzen wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh, erschossen. Ich nehme keine Weiber und Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volk zurück oder lasse auf sie schießen. Das sind meine Worte an das Volk der Herero. Der große General des mächtigen deutschen Kaisers.«⁴⁵

In einem Truppenbefehl erläuterte Trotha die Durchführung. Die Truppe wurde an der Kopfgeldprämie beteiligt. Auf Frauen und Kinder sollte nicht direkt, sondern über sie hinweg geschossen werden, damit sie davonlaufen. Er nehme mit »Bestimmtheit an, daß dieser Erlaß dazu führen wird, keine männlichen Gefangenen mehr zu machen, aber nicht zu Greuelthaten gegen Weiber und Kinder ausartet . . .« und er schloß: »Die Truppe wird sich des guten Rufes des deutschen Soldaten bewußt bleiben.«⁴⁶

Trotha hat diesen Entschluß in einem langen Brief an den Generalstabschef v. Schlieffen vom 4. Oktober begründet.⁴⁷ Er schilderte, daß sich der Krieg festgelaufen habe und nun gefragt werden müsse, wie »der Krieg zu beendigen« sei. Gouverneur Leutwein und einige »alte Afrikaner« wollten »schon lange verhandeln und bezeichnen die Nation als notwendiges Arbeitsmaterial«. »Ich bin gänzlich anderer Ansicht. Ich glaube, daß die Nation als solche vernichtet werden muß.« Diesen Satz wiederholte er in seinem Brief dreimal an verschiedenen Stellen. Dafür suchte er nach operativen Mitteln und nach einer »Detail-Behandlung«, bei der es möglich sein würde, »die kleinen, nach Westen zurückströmenden Teile des Volkes zu finden und sie allmählich aufzureiben.« Eine »gewisse rigorose Behandlung aller Teile der Nation [sei] unbedingt notwendig.«

Er habe diese »Behandlung« »zunächst auf eigene Verantwortung

übernommen und durchgeführt« und wolle davon, solange er das Kommando halte, ohne direkte Weisung nicht abgehen. Er wisse, daß er »angefeindet« werden würde, aber sein Umgang mit den Stämmen habe ihm »die überzeugende Notwendigkeit vorgeführt«, daß sich der »Neger keinem Vertrag, sondern nur der rohen Gewalt beugt«.

Er erinnerte an Voraussagen in seinen Berichten aus Ostafrika von 1897 und erklärte: »Dieser Aufstand ist und bleibt der Anfang eines Rassenkampfes«, den die Afrikaner führen würden, sobald sie nur ausreichend bewaffnet seien. Dagegen sei richtige oder falsche »Behandlung« im Frieden »nebensächlich«.

Über diese Frage entstand der Gegensatz zwischen Leutwein, einem Teil der Ansiedlerschaft, den Missionaren und der Kolonialabteilung mit der Unterstützung Bülow's und der Militärdiktatur Trotha's, die von Generalstabschef Schlieffen unterstützt wurde.⁴⁸ Zum offenen Ausbruch kam er, als Trotha an Leutwein ultimativ schrieb: »Ich wiederhole meine Auffassung, daß *ich* keinerlei politische Abmachungen mit irgendeinem Stamm sanktioniere. Ich muß Ew. pp. auch bitten, den Nachrichtenverkehr, soweit er nicht Verwaltungssachen betrifft, mit dem Auswärtigen Amt zu unterbrechen, solange ich das Kommando habe.«⁴⁹ Damit war der Konflikt da und zugleich eine Ressortfrage geworden, seitdem der Gouverneur im Verkehr mit seiner Behörde so unter Zensur gestellt werden sollte.⁵⁰

In Berlin arbeitete man daran, Wilhelm II. und vorher Schlieffen zu veranlassen, daß die Proklamation aufgehoben würde. Schlieffen verteidigte seinen General, wenn er auch von der Proklamation dann schließlich aus pragmatischen Gründen abrückte. Inhaltlich stellte er sich hinter die Konzeption Trotha's; Schlieffen schrieb an Bülow:⁵¹ »Daß er die ganze Nation vernichten oder aus dem Lande treiben will, darin kann man ihm beistimmen. Ein Zusammenleben der Schwarzen mit den Weißen wird nach dem, was vorgegangen ist, sehr schwierig sein, wenn nicht erstere dauernd in einem Zustand der Zwangsarbeit, also einer Art Sklaverei erhalten werden. Der entbrannte Rassenkampf ist nur durch die Vernichtung einer Partei abzuschließen.« Schlieffen ging also von der Unmöglichkeit des Ausgleiches in SWA aus. Zwangsarbeit als Form der Sklaverei erschien ihm fast als größeres Übel als Tod oder Vertreibung. Es ist eine ähnliche Absage wie bei Trotha, der erklärte, Herero seien keine deutschen »Unterananen« mehr. In der Unvereinbarkeit der Gegensätze erschien die radikale Lösung die einfachste, weil endgültige.

Von diesem Urteil aus wandte sich dann Schlieffen anders als von Trotha, der sein Urteil und die eigene Verantwortung in den Mittel-

punkt rückte und nur widerwillig und formell kaiserliche Befehle befolgte,⁵² zu pragmatischer Anpassung an die nichtmilitärische Welt. Das von Trotha eingeschlagene »Verfahren« sei, so meinte er, »aber bei den jetzt gültigen Anschauungen auf die Dauer nicht durchzuführen«. Nochmals gab der Generalstabschef dem General recht: »Die Absicht des Generals von Trotha kann daher gebilligt werden. Er hat nur nicht die Macht, sie durchzuführen. Er muß am Rand der Omaheke stehen bleiben und kann die Hereros nicht zwingen, diese zu verlassen.« Es werde daher, so schwenkte Schlieffen nun auf die »jetzt gültigen Anschauungen« des Reichskanzlers ein, »kaum etwas anderes übrig bleiben, als zu versuchen, die Hereros zur Übergabe zu veranlassen. Das wird erschwert durch die Proklamation des Generals von Trotha, der jeden Herero erschießen lassen will.« Schlieffen wehrte sich noch etwas mit einem sehr ausweichenden Entwurf der Gegenproklamation. Aber Bülow setzte sich nach einer Rücksprache mit Schlieffen und einem erneuten Telegramm an Wilhelm II. durch.⁵³

Bülow stellte in der von Stübel entworfenen ersten Interpellation an den Kaiser, mit der er einen Befehl eines Kommandierenden Generals angriff, seine »Gewissenspflicht« in den Vordergrund und verwies auf den »Widerspruch mit allen Prinzipien des Christentums und der Menschlichkeit«. Eine »vollständige und planmäßige Ausrottung der Herero« würde jedes zur Wiederherstellung des Friedens in SWA und zur »Bestrafung gebotene Maß übersteigen«.

In Übernahme der in der Landespresse von der Ansiedlerschaft vorgebrachten Argumentation erklärte der Reichskanzler die Eingeborenen »sowohl für den Ackerbau und die Viehzucht als auch für den Bergbau unentbehrlich.«

Auch Bülow benötigte zur Abwehr der Vernichtungspolitik das ökonomische Argument, obwohl es keinen Anlaß für die Annahme gibt, daß es bei ihm im Vordergrund stand. Wenn er Arbeitskräfte auch für den »Ackerbau« verlangte, dann weist dieses Klischee darauf hin, daß seine Formulierung nicht aus Überlegungen zum tatsächlichen Arbeiterbedarf abgeleitet worden ist.

Auf die Animosität des Kaisers gegen England⁵⁴ gemünzt war der Hinweis, daß man die Herero in Betschuanaland als »wertvolles Arbeitsmaterial« für die Minen »willkommen heißen werde«. Deutschland habe dann neben den Opfern »an Blut und Geld« (Stübel wählte die Reihenfolge: »Geld und Blut«) auch noch den Verlust »produktiver Kräfte«. Und endlich warnte Bülow, wohl auch um in seinem Konflikt mit dem Generalstabschef außenpolitische Gesichtspunkte hervorheben

zu können, vor der Wirkung der Proklamation im Ausland, die »dem deutschen Ansehen unter den zivilisierten Nationen Abbruch tun und der Hetze gegen uns Nahrung geben« würde. Stübel hatte in seinem Entwurf die taktische Zielsetzung noch stärker herausgearbeitet, in dem er im Entwurf vom Schaden »für Deutschland und die deutsche Armee« sprach. In einem zweiten Telegramm drängte der Reichskanzler den Kaiser zu einer Entscheidung im Interesse der »schwer bedrohten Zukunft der Kolonie« und zur Abwehr der »falschen Beurteilung unserer Kolonialpolitik und unserer Kriegführung im Inlande und namentlich im Ausland«.

In dem von Wilhelm II. gebilligten Gegenbefehl vom 8. Dezember 1904 hieß es dann, der Kaiser wolle an den sich freiwillig stellenden Herero »Gnade üben«, soweit sie nicht an Tötungen oder Führungsent-schlüssen unmittelbar beteiligt gewesen seien. Die von Trotha abgewie-senen »guten Dienste«, die die Rheinische Missionsgesellschaft angebo-ten hatte, mußten angenommen werden. Trotha telegraphierte an die Kolonialabteilung, sie solle für den Kurswechsel einen Zivilgouverneur einsetzen, er wolle nicht verhandeln. Schlieffen telegraphierte energisch zurück: »Von Verhandeln nicht die Rede«. Trotha solle nach dem Wort-laut des Befehls handeln, der nur ein passives Gnadenangebot enthalte. Mittlerweile mußte sich dann aber auch Schlieffen bei Hofe gegenüber Bülow des Vorwurfes erwehren, daß der Ruf des deutschen Soldaten aufs Spiel gesetzt würde. Nun versuchte der Generalstabschef, die »ent-setzlichen Drohungen der Trothaschen Proklamation« zu bagatellisieren, die von den Herero gar nicht habe ernst genommen werden kön-nen, da sie in der Omaheke vor den Deutschen sicher gewesen seien. Außerdem habe Trotha seine Soldaten streng von Grausamkeiten ab-gehalten. Vor allem aber wies er darauf hin, daß in dem umstrittenen Frontabschnitt nun einer der alten Offiziere Leutweins, von Estorff, als Oberkommandierender eingesetzt worden sei, »ein überzeugter Vertreter des Bestrebens, möglichst viele Hereros dem südwestafrikanischen Schutzgebiet zu erhalten«. ⁵⁵

Trotha kämpfte mit seiner unumschränkten vollziehenden Gewalt bis zu seiner Abberufung im November 1905 für seine Politik. Er wandte sich dabei gegen die Ansiedlerschaft, die Missionare und schließlich offen gegen den Reichskanzler mit den Mitteln der engsten Auslegung der ihm gegebenen Befehle, der scharfen Pressezensur, offener erklärter Rücksichtslosigkeit gegen wirtschaftliche Interessen der Ansiedler, die sich vor allem in der für den Beginn der Viehzucht ruinierenden Ab-schlachtung von gestempeltm Beutevieh für Truppenbedarf zeigte. ⁵⁶

Auf eine Intervention des Seniors der Rheinischen Missionare, besonders im Hinblick auf die Wiederherstellung der Herero als Stamm und ihrer Wirtschaftsführung, antwortete er mit äußerster Härte am 18. Februar 1905 ähnlich wie in seinem Brief an Schlieffen. Sein Standpunkt sei ein »sehr schroffer«. An den Präses der Rheinischen Mission schrieb er: »Seine Majestät der Kaiser und König haben meine Auffassung durch seinen Befehl dahin gemildert, daß den sich freiwillig stellenden Herero bis auf die Rädelsführer und Mörder das Leben geschenkt werden soll. Der Herr Reichskanzler hat meinen Befehl, daß alle sich stellenden Herero an der Kette Jahr und Tag Arbeitsdienst tun sollen, aufgehoben. Weitere Befehle in Abänderung der meinigen kenne ich nicht, und deshalb bleiben sie in Kraft dahin, daß

1. den Herero alles Vieh abgenommen wird,
2. die arbeitsfähigen Männer und Weiber an den Plätzen, wo sie gebraucht werden, gegen Kost, ohne Lohn, zur Verwendung gelangen,
3. daß eine von mir einzusetzende Gerichtsbehörde die Fälle der Mordtaten untersuchen wird.

Ich bewundere den Mut der Rheinischen Mission, die Verantwortung für den Wiederbeginn der Missionierung der Herero wieder auf sich zu nehmen, und zwar auf der alten Basis, eine Verantwortung gegen Gott, gegen das deutsche Volk, gegen sich selbst. Ich übernehme diese Verantwortung nicht. Ich stelle Ihnen anheim, sich dieserhalb an den Herrn Reichskanzler zu wenden.«⁵⁷

Auch die Rechtsprechung in SWA wandte sich gegen die Proklamation.⁵⁸

Die Tatsache, daß Trotha über ein Jahr Zeit hatte, seine Politik durchzuführen und den größten Teil der Herero tatsächlich zu vernichten, bleibt bestehen: nur 12 000 konnten sich in den von dem neuen Zivilgouverneur Lindequist und der Rheinischen Missionsgesellschaft eingerichteten Sammellagern noch einfinden.

2] Die Eingeborenenverordnungen von 1906/07

Den ersten Schritt, die zukünftige Situation der Afrikaner zu bestimmen, hat die Rheinische Missionsgesellschaft getan, noch bevor die Schlacht am Waterberg geschlagen und der Stammeszusammenhang der Herero zerstört worden war.⁵⁹ Bereits im Mai 1904⁶⁰ gab die DSWAZ

eine Äußerung des Missionars Olpp wieder, daß die Missionare die Kriegsbeendigung und eine Sammlungspolitik in Reservaten und Lokationen miteinander verknüpfen wollten. Die DSWAZ protestierte mit dem Hinweis, es bestünden grundsätzliche Gegensätze in der Frage, was »unter Erhaltung des wirtschaftlichen Bestehens der Eingeborenen und dem dazu Erforderlichen verstanden wird«. ⁶¹ Am 21. Mai lehnte die Farmerabordnung die Einladung der Missionsleitung ab, während der Deutschlandreise auch die Missionszentrale in Barmen zu besuchen. ⁶² Da Trotha die Vermittlungsdienste der Mission aus den bereits behandelten Gründen ablehnte und erst Reichskanzler Bülow diese Entscheidung mit einer Bitte um die »guten Dienste der Mission« am 8. Dezember 1904 revidierte, ⁶³ trat die Erörterung der Zukunft der Afrikaner wieder in den Hintergrund. Die Auseinandersetzungen flammten erst wieder auf, als um die Mitte des Jahres 1905 die politischen Vorbesprechungen über die künftige Eingeborenenpolitik wieder aufgenommen wurden. ⁶⁴ Die Entscheidungen verlagerten sich nach Deutschland, weil die Missionszentrale ihre Interessen direkt wahrnahm, und der künftige Gouverneur von SWA, Lindequist, zusammen mit dem Referenten für SWA, Golinelli, unter dem Vorsitz von Kolonialdirektor Stübel die politischen Hauptfragen in der Kolonialabteilung vorbereitete. Dennoch wird man nicht von einer Entscheidung aus reichsdeutscher Perspektive sprechen können, sondern von einer lokalen südwestafrikanischen, bei der sich die lokalen Gewalten in Berlin versammelten.

Die technische Vorbereitung der Eingeborenenverordnungen begann im Mai 1905, als der stellvertretende Gouverneur in SWA, Tecklenburg, von der Kolonialabteilung aufgefordert wurde, die Einzelheiten der Enteignung des Stammeslandes vorzubereiten. Als Vorbild wurde die französische Sequestrationsordnung für Algerien aus dem Jahre 1845 vorgeschlagen. Hier, wie auch in den weiteren Verordnungen, griff man auf die rechtstechnischen Vorbilder aus der internationalen Geschichte der Kolonien, aber auch auf innerdeutsche Regelungen zurück, ohne daß indessen die gleiche Motivation und Konzeption vorlag. So finden sich in SWA Spuren des nordstaatlichen Siedlungsrechtes der USA, Maßnahmen der »Eingeborenenpolitik« aus Transvaal, Südafrika, den Südstaaten der Vereinigten Staaten und Französisch-Algeriens, Regelungen, die für das gesamte Kolonialreich Deutschlands galten, solche, die auf Österreich-Ungarns Politik in Bosnien zurückgriffen, und andere, die die preußische Gesindeordnung von 1810 und die Lip-pische Städteordnung von 1906 zum Paten hatten. All dieses wurde be-

wußt der sozialen Situation in SWA angepaßt. Man wird nicht von einem eklektizistischen Schematismus reden können, dafür überwogen zu sehr die lokalen Überlegungen.

Tecklenburg beantwortete die Anfrage der Kolonialabteilung mit einem grundsätzlichen Bericht vom 17. Juli 1905, in dem er bereits im einzelnen die Regelungen der künftigen »Eingeborenenverordnungen« erläuterte und dabei an während des Kriegszustandes erlassene Anordnungen anknüpfte.⁶⁵ Am 18. September teilte die Kolonialabteilung in einer Besprechung mit der RMG, an der Kolonialdirektor Stübel, Gouverneur Lindequist, Referent Golinelli, der Oberrichter von Windhuk, Richter, sowie Missionsdirektor Haußleiter und Missionsinspektor Spiecker teilnahmen, die Entscheidungen in der Eingeborenenpolitik mit. Die Reservatpläne wurden abgelehnt, die Landenteignung auch der den Missionaren von den Häuptlingen überlassenen Plätze angekündigt.⁶⁶ Darüber hinaus wurde bereits der Inhalt der Eingeborenenverordnungen von 1907 vorweggenommen. Die Auflösung der Stammesorganisationen und das Verbot, Großvieh zu halten, waren schon Inhalt dieser Besprechung.⁶⁷ Die formelle Enteignungsverordnung wurde von Wilhelm II. am 26. Dezember 1905 unterzeichnet und im Kolonialblatt veröffentlicht.⁶⁸ Sie bezog sich auf das »gesamte bewegliche und unbewegliche Stammesvermögen«, also auf Vieh und Land. Die Proteste Erzbergers und Bebels⁶⁹ im Reichstag und die eingebrachte und mit Mehrheit verabschiedete Resolution des Reichstages, den Herero ausreichend Land für die Fortsetzung ihrer »gewohnten« »Wirtschaftsform« zu lassen, wurden von der Kolonialabteilung übergangen. Golinelli entwickelte juristische Vorwände, mit denen sich der Beschluß umgehen ließ.⁷⁰ Am 8. Juni 1906 begründete Lindequist nochmals die Motive für die Enteignung und teilte mit, daß sie nun rechtskräftig geworden sei. Die Enteignung der Nama wurde ein Jahr später nach formeller Beendigung des »Kriegszustandes« vollzogen. Sie wurde unter dem 11. September 1907 mit der Veröffentlichung im Kolonialblatt ebenfalls »rechtskräftig«.⁷¹

Die Enteignung von Land und Vieh war nur ein Aspekt der künftigen Stellung der Afrikaner in SWA. Ihr rechtlicher Status war noch nicht entschieden. Auch hier hatten Lindequist und das Windhuker Gouvernement schon lange vor den Beratungen des ersten Gouvernementsrates vom 9.–17. Oktober 1906 eine klare Konzeption, die sie zielstrebig durchsetzten, von den Ansiedlern, ohne daß deren Einfluß nachzuweisen wäre, unterstützt und von der Mission aus Machtlosigkeit toleriert. Am 18. August 1907 wurden die Verordnungen von Lin-

dequist, der bereits zum Unterstaatssekretär im Reichskolonialamt ernannt war und nur noch bis zum Erlaß dieser Verordnung die Gouvernementsgeschäfte wahrnahm, unterzeichnet.⁷² Sie haben das Leben in SWA entscheidend bestimmt und ein Netz lückenloser Kontrolle und Unterwerfung schaffen wollen.

Am einschneidendsten war die »Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika betr. Maßregeln zur Kontrolle der Eingeborenen«. Schon durch den Titel wurde ihre Aufgabe markiert. Dadurch, daß man zwischen »Weißen« und »Eingeborenen« unterschied, schuf man eine endgültige juristische Diskriminierung. »Eingeborene« durften nur mit Genehmigung des Gouverneurs Grundstücke und Rechte an Grundstücken erwerben. Die Großviehzucht und das Halten von Reittieren waren ebenfalls von der Genehmigung abhängig. Das letztere wurde unter der deutschen Kolonialherrschaft in SWA überhaupt nicht genehmigt, Ausnahmen von dem Verbot, Großvieh zu halten, wurden erst 1912 in Einzelfällen gemacht. Lediglich die Rehobother blieben von dieser Regelung ausgenommen.

Der größte Teil der Bestimmungen zielte darauf, neben der wirtschaftlichen Entmachtung und dem Zwang, bei Weißen Arbeit aufzunehmen, den Zusammenhang der Stämme endgültig zu zerreißen und bereits das Zusammenleben größerer Stammesteile unmöglich zu machen. Auch Europäern und speziell den Missionaren wurde verboten, eigenen Grundbesitz zur Sammlung von Afrikanern zu benutzen. Neben einer rigorosen Registrierungspflicht wurde verordnet, daß »mehr als zehn Eingeborenenfamilien oder einzelnen eingeborenen Arbeitern . . . das Wohnen auf einem . . . Grundstück nicht gestattet« sei. Über die Niederlassung von Afrikanern auf unbewirtschafteten und unbewohnten Grundstücken entschied die Aufsichtsbehörde. Als letzter Rest einer eigenen Organisationsform wurde ein »Vormann« für die »Eingeborenenwerften« auf Farmen und außerhalb der Ortschaften zugelassen. Er wurde von der örtlichen »Aufsicht«, d. h. auf Regierungsland von der Verwaltung, auf Privatgelände vom Eigentümer eingesetzt.

Aufgrund der Verordnung »betr. die Paßpflicht der Eingeborenen« mußten alle Afrikaner vom Alter von 8 Jahren an eine Paßmarke tragen und auf Verlangen »den Polizeiorganen sowie jedem Weißen« vorzeigen. Ohne Paßmarke durfte keinem Afrikaner Unterkunft und Verpflegung gegeben und auch sonst nicht geholfen werden. Jeder Europäer hatte das Recht, ihn zu verhaften und zur nächsten Polizeistation zu bringen. Um den Distrikt zu verlassen, bedurfte es eines Reisepasses,

den man nach jeder Reise abgeben mußte. Wer in einem Arbeitsverhältnis stand, erhielt einen Reisepaß nur dann, wenn der Arbeitgeber dies schriftlich erlaubte. Aus »wichtigen Gründen« konnte überhaupt der Reisepaß verweigert werden.

Die Verordnung über »Dienst- und Arbeitsverträge mit Eingeborenen« vervollständigte in einigen wichtigen Punkten das System der Kontrolle. Das »Dienstbuch« war praktisch ein zweiter Paß, der die Fluktuation der Afrikaner verhindern sollte. Afrikaner ohne Arbeitsvertrag waren völlig rechtlos, da sie als »Landstreicher« bestraft werden konnten. Die Dienstverträge galten für ein Jahr und konnten stillschweigend verlängert werden. Die Beendigung des Dienstverhältnisses mußte von der Polizei notifiziert werden. Ein Verlassen des Aufenthaltsortes war so lange verboten.

Ohne Einhaltung der Kündigungsfristen konnte entlassen werden wegen

wiederholten Ungehorsams,

Aufreizung zum Ungehorsam,

Diebstahls,

Weglaufens,

einer durch eigenes Verschulden herbeigeführten längeren Arbeitsunfähigkeit,

einer länger als vier Wochen anhaltenden Erkrankung.

Der Afrikaner konnte kündigen wegen grober Mißhandlung und grober Verletzung der Dienstverpflichtungen durch den Dienstherrn. In den ersten vier Wochen der Krankheit mußte der Dienstherr den Afrikaner weiter verpflegen und ihn mit Verbands- und Arzneimitteln versorgen, konnte aber entsprechend der verringerten Arbeitsleistung den Lohn kürzen. Wer weglief, konnte mit Zwangsmitteln des Staates zur Fortsetzung des Dienstverhältnisses veranlaßt werden und mußte überdies Entschädigung für den Dienstaussfall zahlen.

Rechtssicherheit im Arbeitsverhältnis bestand damit nicht. Das System des Arbeitszwanges kam einer Zwangsarbeit nahe. Es wurde zwar in der Praxis durch den Arbeitskräftemangel und die Umgehung der Paßgesetze durch Arbeitgeber und -nehmer gemildert, die Rechtlosigkeit dann allerdings durch die Illegalität verschärft.

3] Die abhängigen »Herren«

Zur Radikalisierung des europäischen Sozialverhaltens nach der Eroberung

Die Herrschaft der »Weißen« war damit bis zu persönlicher Polizeigewalt Wirklichkeit geworden. Die Ansiedler nahmen sie aus der Hand der Verwaltung entgegen in dem Bewußtsein, daß »die notwendige Herrschaftsstellung der Weißen gegenüber den Eingeborenen auf eine gesetzliche Grundlage« gebracht worden sei.⁷³ Aber dieses gelassene Wort der DSWAZ am 11. September 1907, dem Tag, an dem auch die Enteignung der Nama Rechtskraft erhielt, verrät nichts von der hektischen Unruhe der Ansiedlerschaft, mit der sie die Neuregelung der Eingeborenenfrage begleitete. Obwohl faktisch eine Einheitsfront zwischen dem Gouvernement und den Ansiedlern bestand, kämpften diese noch um ihr vermeintliches Recht auf Herrschaft über die Afrikaner und wandten sich lautstark gegen die Ansprüche der Mission und des Reichstages, als innerhalb der Verwaltung die Entscheidungen in der Eingeborenenfrage schon gefallen waren.

Die Unruhe, die in SWA von der Eingeborenenfrage gerade nach der Eroberung ausging, obwohl eine radikale Lösung durchgesetzt wurde, weist auf Probleme, die wesentlich für das Verständnis einer Siedlergesellschaft sind. Sie müssen in einer Analyse der Nachkriegszeit in den Vordergrund treten; denn weder trifft das ältere Bild zu, daß sich nach der Eroberung und Auflösung der Stämme eine Phase großer sozialer Stabilität durch die angebliche Ausschaltung der »Eingeborenenfrage« ergeben habe,⁷⁴ noch entspricht die aus der Empörung über die Unterwerfungsbedingungen gewonnene Vorstellung, daß eine »Ruhe des Kirchhofs«⁷⁵ die Lage in SWA charakterisiere, den sozialen und sozialpsychologischen Realitäten der Nachkriegszeit.

Entwicklungen innerhalb der Ansiedlerschaft stehen dabei im Vordergrund, denn nur dort gab es Möglichkeiten zur sozialen Aktivität. Es ging darum, nach dem Kriege die neuen Möglichkeiten, »Herr« zu sein, mit den politischen und wirtschaftlichen Sachzwängen in einer europäischen Gesellschaft zu verbinden und in das an der europäischen Heimat orientierte kulturelle und soziale Selbstverständnis einzufügen.

Die Rückwirkungen dieser Versuche, die mißlangen, auf das Verhältnis zwischen Deutschen und Afrikanern werden dann abschließend herausgearbeitet.

Die Ansiedlerschaft war einerseits der große Nutznießer der Eroberung

rung. Die Eingeborenenverordnungen lieferten ihr Land und Vieh der Afrikaner aus und gaben ihr die Verfügungsgewalt über die Arbeitskräfte. Aber sie war andererseits »Herr« aus zweiter Hand und nach wie vor Untertan einer machtbewußten Verwaltung. Kaum einer der Farmer war außerdem in der Lage, den Wiederaufbau seiner alten Farm oder eine Neugründung ohne öffentliche Beihilfen und private Kredite durchzuführen. Sie blieben auch wirtschaftlich abhängig, obwohl das faktische Landmonopol der Konzessionsgesellschaften durch die Aufteilung des Hererolandes gebrochen war.

Die Entscheidungen in SWA wurden zwar nicht gegen das Interesse der Ansiedlerschaft getroffen, aber über ihren Kopf hinweg. Der Kurswechsel in der Eingeborenenpolitik fand in der Form einer Militärdiktatur statt. Die Finanzierung der Farmen wurde in der Budgetkommission, in der Kolonialabteilung und im Reichsschatzamt beraten. Nicht die Ansiedlerabordnung, sondern die Rheinische Missionsgesellschaft wurde in die Vorbereitung der Eingeborenenverordnungen einbezogen. Die Tatsache, daß die Ansiedler nur ein Faktor innerhalb einer abhängigen Provinz blieben, zerstörte die Illusion, daß mit der Zerschlagung der Eroberungsrebellion in jeder Hinsicht der ideale Zustand einer von den Siedlern bestimmten Kolonie erreicht war.

Die Entdeckung dieser Abhängigkeit bestimmte in SWA das soziale und politische Klima der ersten Nachkriegsjahre. Es bildete den Hintergrund für die sozialen Spannungen auch zwischen Deutschen und Afrikanern, als sich je länger desto stärker herausstellte, daß die militärische Eroberung sich nicht automatisch in ein Herrschaftsverhältnis im sozialen Alltag übertragen ließ. Die Kriegszeit in SWA steigerte nicht die Selbstsicherheit der Ansiedler, sondern erschütterte sie eher. Der Krieg brachte keine Normalisierung.

Die Bedeutung der Tötungen

Die Reaktion der Ansiedler auf den Aufstand war vielschichtig. Die unerwartete Tötung der Landsleute und Nachbarn, über 100 in den Tagen des Aufstandsbeginns, sowie die Zerstörung ihrer Farmen und den Verlust der Viehherden hatten sie ohne Chancen zum Eingreifen hinnehmen müssen. Dennoch lassen sich ihr Sozialverhalten in der Nachkriegszeit und die Kriegführung in SWA nicht einfach als eine »natürliche« Reaktion aus dem Aufstandserlebnis ableiten. Es wäre verfehlt, sich die Irrationalität einer Tötungsaktion bei Tätern und Opfern als eine chaotische Explosion vorzustellen. Ein so extremes Ereignis verlief

in einer fast illusionären Nüchternheit. Es muß versucht werden, die Erfahrung des Januars 1904 und die Reaktion darauf zu beschreiben.

Es ist unmöglich, ein gerechtes Wort für diese unangekündigten Tötungen zu finden, und es ist zu befürchten, daß schon bewußtes Vermeiden des Wortes Mord zu Mißverständnissen führen wird.

Erste Hinweise auf die Situation gibt bereits die Chronologie der ersten Phase des Aufstandes. So überraschend der Aufstand als ganzes war, er begann nicht mit einem einheitlichen plötzlichen Schlag. Zwischen den eindeutigen Anzeichen, daß die Herero zum Kampf entschlossen waren, und den tatsächlichen Aktionen vergingen Stunden, oft sogar Tage. In Gobabis trafen die Deutschen bereits am 7. Januar Sicherheitsmaßnahmen. Der Distriktschef ritt zu den Farmen und forderte die Farmer auf, in die Festung überzusiedeln. Als er am 17. Januar zurückkehrte, wurde der Ort bereits belagert. In Waterberg wurden die Deutschen ebenfalls seit dem 7. Januar gewarnt. Am 12. Januar besetzten die Herero, ohne auf Widerstand zu stoßen, die Station. Erst zwei Tage später, am 14. Januar, fanden zur völligen Überraschung der Soldaten und Ansiedler die Tötungen statt. Jene merkwürdige Übergangszeit, in der trotz eindeutiger Aufstandshandlungen selbst Militärs nicht wahrhaben wollten, daß Lebensgefahr bestand, findet sich in fast allen Orten. Die Warnungen aus Waterberg erreichten Okahandja am 10. Januar. Der Anmarsch bewaffneter Hererogruppen wurde am 11. Januar gemeldet. An diesem Tage sandte Samuel seine Briefe nach Rehoboth, in denen er Hermanus van Wyk und Hendrik Witbooi vom Kriegszustand unterrichtete. An diesem Tage, als die Entscheidung schon gefallen war, verhandelte der aus Windhuk nach Okahandja geeilte Stellvertreter Leutweins, Bergrat Duft, noch mit den Herero in Okahandja. Als er am 12. Januar erneut Gespräche suchte, wurde er von einem christlichen Herero gewarnt, daß jeder Versuch zwecklos sei und nun Lebensgefahr bestände. Das ist die einzige Warnung, die ausgesprochen wurde, und zwar nach der Entscheidung. Am 12. Januar eröffneten die Herero in Okahandja dann den Kampf. Sie töteten jene Ansiedler, die sich ebenfalls in Verkennung der Lage noch nicht auf die Festung zurückgezogen hatten. Außerdem unterbrachen sie die Bahn- und Telegraphenverbindungen. In Omaruru waren der Häuptling Michael und sein Kirchenältester noch am 15. Januar als Gäste des Stabsarztes Kuhn auf der deutschen Militärstation. Am 17. Januar begannen dort die Kampfhandlungen. Noch am 4. Februar, bereits mitten im Kriege, hoffte der aus dem Bondelzwartfeldzuge zurückkehrende Bezirkschef von Omaruru, Hauptmann Franke, den Ab-

bruch des Kampfes durch den Appell an die Loyalität der Herero gegenüber der Verwaltung zu erreichen. Er ritt auf seinem im ganzen Bezirk bekannten Schimmel, gekleidet in seine weiße Uniform, auf seinen Verwaltungssitz zu, um auch hier zu erfahren, daß ohne weiteres auf ihn geschossen wurde. Zacharias von Otjimbingue beteiligte sich erst seit dem 23. Januar am Aufstand, nachdem sein Gebiet bereits von Okahandja aus zum Kampffeld geworden war. Auch dort hatte ein Ansiedler sein Haus noch nicht verlassen wollen und wurde getötet. Ähnliches wurde aus dem Bezirk Grootfontein berichtet, wo ein Farmer seinen Betrieb nicht aufgeben wollte und deshalb umkam.⁷⁶

In der Regel töteten die Herero die deutschen Männer nicht in einem Blutrausch oder in Leidenschaft. Es wurde auf Befehl gehandelt. Dabei haben Beratungen über das Schicksal Einzelner stattgefunden. Allgemein wurden aus politischen Gründen nur deutsche Männer umgebracht und neben Frauen und Kindern nur die Missionare verschont; vier deutsche Händler standen unter dem besonderen Schutz der Herero.

Rituelle Quälereien und formlose Grausamkeiten gingen ineinander über. Ansätze zu standrechtlichen Verhandlungen kamen vor. Unsicherheit der Herero und Angst vor Gegenwehr der auch unbewaffnet noch als mächtig empfundenen Weißen ließen oft eine merkwürdige Zeit der Ungewißheit zwischen Aufruhr und Tötung verstreichen. Der Versuch der Herero, oft war es Dienstpersonal, anonym zu töten, verursachte unerträgliche, undurchsichtige Manöver und spiegelte häufig vor, daß noch Gelegenheit zu geistesgegenwärtigen Fluchtversuchen sei. Die chancenlose Isoliertheit des einzelnen Weißen in einem vorübergehend von den Herero völlig kontrollierten Gebiet ließ eine fürchterliche Gelassenheit bei dem blutigen Werk zu. Es gab aber auch die plötzliche Tötung im Schlafe oder beim Handschlag zum Morgengruß. Tötungen fanden abseits im Busch unter Ausschluß der Angehörigen, aber auch in triumphierender Brutalität vor den Augen der Frauen und Kinder statt.

In Eingeborenenaufständen erfahrene Ansiedler, besonders jene aus Südafrika, kannten diese merkwürdige Spanne der Ungewißheit. Sie wußten, daß der Totschlag im Hause oder am fahrenden Wagen mit wesentlich größeren Hemmungen vollzogen wurde. Sie kannten die mitunter ausschlaggebende Bedeutung eines couragierten Wortes an die aufständischen Leute, die Wirkung minimaler Verteidigungsanstrengungen oder einfacher Geistesgegenwart. Dann konnten sich unter Umständen, keineswegs immer, neue Chancen zum Überleben durch Zeitgewinn ergeben.⁷⁷

Gerade solche Vorgänge, insbesondere auch die von erfahrenen An-

siedlern in Einzelfällen erhobenen Vorwürfe, daß sich manche Opfer trotz der Warnungen zu spät auf die Militärstationen zurückzuziehen versuchten, lassen die Frage aufkommen, ob die Deutschen diese Tötungen bei allem Schrecken, der von ihnen ausging, wirklich als »Morde« mit der Konsequenz des endgültigen politischen und moralischen Abbruchs des bisherigen Zusammenhanges empfunden haben, so, wie es etwa der General v. Trotha als selbstverständlich voraussetzte.

Dafür war wohl auch die bisherige Distanz zwischen Afrikanern und Europäern, nun zwischen Peinigern und Opfern, zu groß gewesen. Die soziale und rassische Kluft war in jenen schreckensvollen Augenblicken auch für die überlebenden Zeugen aus einem praktizierten oder unterdrückten Vorurteil zu tiefster Gewißheit und Bestätigung geworden.⁷⁸ Die Chance eines mitmenschlichen Anrufs war nicht vorhanden und wurde nicht erwartet. Eine Verständigung wurde, soweit bekannt, nur zweimal vergeblich versucht. Zwei Deutsche boten in einem Fall die Kapitulation und Auslieferung ihrer Waffen an, hofften also auf den Ehrenkodex des Krieges. Die Herero ließen sich darauf ein, um die so entwaffneten Männer um so gefahrloser erschlagen zu können. Das andere Vorkommnis ist noch viel schwerwiegender. Einer der Deutschen hatte sich als Sonderling einem Stammesverband voll integriert und durfte auch an allen Stammesberatungen teilnehmen. Als er in dieser Krise an die Solidarität seiner Stammesgenossen appellierte, verweigerten dies die Herero als in einer solchen Lage zu ungesichert und töteten ihn.⁷⁹

Die Überraschung über die Überfälle, die man den als »feige« verschrienen Herero nicht zugebraut hatte, war die Überraschung des »also doch« und der Selbstbestätigung, daß es nun also so weit sei. Es war meistens nicht die Enttäuschung über den Zusammenbruch des Zusammenlebens, wie dies bei Verwaltungsbeamten und Offizieren, wie Leutwein, v. Burgsdorff, Franke und Volkmann, oder bei Gustav Voigt der Fall war.⁸⁰

Die Reaktion war dementsprechend zweischichtig. In den unmittelbaren Kampfhandlungen der Patrouillen der eingezogenen Ansiedler gab es keinen Pardon. Wilde Wut und Entschlossenheit ließen den Gedanken durchbrechen, dem durch das Land schwärmenden Gegner zu schaden und ihn zu töten, wo es möglich war. »Ja die Truppe war zum Fürchten, von denen hatte jeder den Teufel im Leib, wie viele hatten Hab und Gut verloren, nun ging es zur Rache. Ein Zug von wilder Entschlossenheit war in manchem Gesicht zu lesen . . .«⁸¹

Das war die eine Seite, der Gedanke an die zerstörte Farm und die gefährdete wirtschaftliche Existenz, die Sorgen wegen der offenen Wech-

sel und des drohenden Konkurses die andere. Trauer und Empörung über die Katastrophe, diese rückwärtsgewandte Haltung wurde in den vielen Stunden und Wochen, in denen Entscheidungen erwartet, Befriedigung gewünscht wurden, zur vorwärts gewandten Sorge, wann nun endlich wieder Hand an das zerstörte, aber nicht aufgegebene Lebenswerk angelegt werden könne. Besonders in den bevölkerten Hauptorten, in Windhuk und Swakopmund, wurde dies das Thema der Beiräte und der Landespresse und sicher der vielfältigen Diskussionen.⁸² Unterwerfung und Entmachtung verlangten den Krieg, Wiederaufnahme der Viehzucht einen Frieden, der das ganze Land beruhigte und die letzten versprengten Afrikaner, die aus Hunger noch Viehraub und Plünderung betreiben mochten, einschloß.

Das ökonomische Kalkül

Der Wirtschaftskreislauf des Landes wurde bis zum Aufstand durch ein doppeltes Kreditsystem gespeist. Die größeren Firmen des Landes gaben den Farmern, Ansiedlern und Farmer-Händlern Kredite, mit denen sie ihre Betriebe, besonders die kapitalintensiven Viehwirtschaften oder die der Farmgründung oft vorgeschalteten Handelszüge in die Stammesgebiete finanzierten. Dieser Umsatz ging durch die Langwierigkeit aller Transportbewegungen im Lande und die Krisenanfälligkeit der Betriebe durch Dürren und Heuschreckeneinfall sowie durch die ständigen Zahlungsschwierigkeiten der Herero oder das Fehlen des Geldverkehrs sehr langsam vorstatten. Deswegen waren die Importfirmen des Landes ihrerseits für die Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände und des Handelsguts auf Kredite von kapitalkräftigen Firmen im Reich angewiesen.

Gedeckt wurde dieses Kreditsystem durch den Grund- und Viehbesitz der Farmer und durch das über das Handels- und Kreditgeschäft mit den Stammesangehörigen zugängliche Vieh und den Landbesitz der Herero. Von diesen Werten waren nur die beweglichen Güter für die Liquidation geeignet. Inventar und Vieh waren durch den Aufstand vernichtet, zeitweilig sogar in den Händen der aufständischen Herero. Die Viehbestände der Herero befanden sich in der ersten Kriegsphase im Troß der Stämme und gingen so gut wie vollständig bei den Kampf- und Verfolgungsmaßnahmen verloren. Damit hing das ganze System in der Luft. Es bedurfte nur eines leichten Anstoßes einer ungeduldigen Firma im Reich oder in SWA, um durch den Kreislauf der Forderungen und Gegenforderungen den allgemeinen Zusammenbruch zu eröffnen.⁸³

Eine erste staatliche Finanzhilfe, die von der neugebildeten Kommission zur Feststellung der Schäden als Barzahlung an die Betroffenen gegeben wurde, verhinderte nur zunächst den allgemeinen Bankrott. Die entscheidende Frage für die Ansiedlerschaft wurde, wie sich die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme der Wirtschaftstätigkeit auf dem schnellsten Wege würden erreichen lassen.

Das bedeutete, die Kolonie mußte befriedet werden. Die Farmer benötigten Finanzmittel nicht nur zur Überwindung der Illiquidität, sondern auch zum Wiederaufbau der Betriebe. Zum Aufbau neuer Herden mußte ein Grundstock an Muttervieh erhalten oder beschafft werden. Schließlich trat die Frage der Arbeitskräfte in den Vordergrund, denn das gesamte südafrikanische Wirtschaftssystem setzte bei dem Überwiegen von extensiven Großbetrieben eine Arbeiterschicht voraus, für die in Afrika nur die Stammesangehörigen in Frage kamen.

Von der Beschaffung der Finanzmittel abgesehen, um die ein heftiger Kampf mit dem Reich und dem Reichstag über die »Entschädigung« entbrannte, hingen alle anderen Bedingungen von den Methoden der Kriegführung und von der Kriegsbeendigung ab. Würde das Vieh der Farmer und der Herero die Kampfhandlungen überleben, die Zerstreuung der Herero in unkontrollierte Guerillabanden sich verhindern lassen und sogar die Sammlung der Aufständischen zum Arbeitseinsatz auf den Farmen zu erreichen sein, so war mit Aussicht auf Erfolg der Wirtschaftskreislauf wieder in Gang zu setzen.

Ein entscheidendes Faktum wurde, daß der Krieg sein Eigengewicht erhielt. Die Ansiedlerschaft sagte sich bei Leutweins Einzug in Windhuk vom Gouverneur los, insbesondere, da er sich auch in der Entschädigungsfrage aus fiskalischen Gründen reserviert zeigte.⁸⁴ Selbsthilfe und Reichshilfe hatten die Konsequenz, daß die Kontrolle der politischen und damit auch wirtschaftlichen Aspekte der Kriegführung der landeskundigen, an den Interessen der Ansiedlerschaft mitorientierten Führung entglitt, da die Ansiedlerschaft in diesem Obrigkeitsstaat im allgemeinen und in der beginnenden Militärdiktatur im besonderen keinen organisatorisch entscheidenden Einfluß auf die politischen Entscheidungen gewinnen konnte. Als die Beteiligung der Ansiedlerschaft an der Flut der Vorwürfe gegenüber Leutwein dessen Autoritätsverlust im Reich wesentlich förderte und Leutwein seinen Kampf mit der Militärgewalt zunächst um das Kommando, dann um das Primat der Politik verloren hatte, wies er beim Abschied die Bevölkerung auf den Verlust ihres Einflusses hin: »Sie bekommen jetzt die Militärdiktatur, wissen Sie, was das bedeutet?«⁸⁵

Politisierung der Ansiedler

Kaum war die seit einem Jahrzehnt schwelende Krise zwischen Ansiedlerschaft und Obrigkeit offen zum Ausbruch gekommen und die Ansiedlerschaft – wie es ihr erschien – in ihrem Urteil voll bestätigt worden, trat Staatlichkeit in der extremen Form und Härte der Militärdiktatur des Generals v. Trotha den Interessen der Ansiedlerschaft entgegen. Es entstand ein Konflikt gerade mit der Gewalt, die ihrerseits den so oft gewünschten radikalen Kurswechsel in der Eingeborenenpolitik vollzog. Gleichzeitig wurden die alten Offiziere der Leutweinschen Verwaltung und der Gouverneur selbst in eine Einheitsfront der »alten Afrikaner« gedrängt, wie von Trotha an Schlieffen schrieb.⁸⁶

Zugleich blieb, auch als die Fragen der wirtschaftlichen Regeneration in den Vordergrund rückten, nach wie vor die erbitterte Absage an das alte System der Duldung der Stammesverbände lebendig. Deutlichstes Anzeichen dafür waren die fortwirkenden leidenschaftlichen Angriffe auf die Rheinische Missionsgesellschaft, die man in Überschätzung ihres Einflusses auf die Grundentscheidungen der Stämme zeitweilig der Mitwisserschaft am Aufstandsentschluß bezichtigte.

Die Ansiedler standen damit plötzlich zwischen den Fronten unterschiedlicher Konzeptionen. Ein weiterer Austausch der Positionen fand statt, als die Ansiedler im Kampf um die staatliche Entschädigung für die Aufstandsverluste sich in die so oft bestrittene Rolle der schutzbedürftigen Untertanen begaben und sich auf die Landfriedensgarantie bezogen. Hiermit begann der Zirkel sich ständig gegenseitig ausschließender Argumentation in SWA. Um Entschädigungsansprüche zu begründen, nahm die Ansiedlerschaft die Regierung bei dem seit zehn Jahren in den Mittelpunkt der politischen Argumentation gerückten Wort, daß der Staat für den Landfrieden verantwortlich sei. Sie wiesen auf die Politik Leutweins hin, der 1896 eine Entwaffnung der Herero abgelehnt habe. Die Ansiedler bekräftigten diesen Anspruch mit dem Argument, daß die Verluste »unverschuldet« seien,⁸⁷ und propagierten dies auf vielfältige Weise. Nach einer Reihe von Versammlungen zwischen dem 23. und 30. April 1904 in Swakopmund, Karibib, Okahandja, Outjo und Windhuk wurde ein Telegramm an den Reichstag beschlossen. Eine Ansiedlerabordnung reiste, wohl ohne ausdrückliches Mandat, nach Deutschland, unter anderem auch zu einer Audienz bei Wilhelm II. Im »Echo«, dem Organ der Auslandsdeutschen, wurde ein scharfer und polemischer Aufruf an die »deutschen Landsleute in Übersee« veröffentlicht. Er begann mit der Drohung: »Wir planen auszu-

wandern« und verwies darauf, daß die Kolonialabteilung bei Grundstücksverkäufen und das Gouvernement durch die im Kaufvertrag festgelegte Bedingung, ein Wohnhaus innerhalb eines Jahres zu errichten, ausdrücklich die »Sicherheit für Leben und Eigentum« zugesagt und nur für das Ovamboland im Norden eine Verpflichtung abgelehnt habe. Sie pochten auf das »Anrecht auf Schutz«. Reichstag und Regierung lehnten eine »rechtliche Verpflichtung« ab,⁸⁸ um keine Präzedenzfälle für die Schadensregulierung in europäischen Kriegen zu schaffen, räumten aber ein, daß in SWA ein »großes Unglück« geschehen sei, das »zahlreiche Existenzen ökonomisch zu vernichten droht«. Der Berichterstatter der Budgetkommission des Reichstages erklärte, daß »ein obrigkeitliches Eingreifen durch Gewährung billiger Entschädigungen sich nicht vermeiden lasse«,⁸⁹ lehnte aber den Rechtsanspruch ab und schloß als »schuldig« am Aufstand angesehene Weiße aus. Den Landgesellschaften wurde die Bedürftigkeit abgesprochen. Es sollten nur »Darlehen an Geschädigte, sowie Hilfeleistungen an Bedürftige« gegeben werden. Als »bedürftig« galt, wer ohne Hilfeleistung keinen selbständigen Betrieb wieder errichten können. Mit dem Zinsen- und Tilgungsdienst sollte großzügig verfahren werden. In dieser Fassung wurden am 22. April 1904 in erster, in zweiter und dritter Lesung am 9. Mai 1904 2 Millionen Mark vom Reichstag unter Protest der Ansiedlerschaft bewilligt.⁹⁰ Im Verlauf dieser Auseinandersetzungen gelang es dann v. Lindequist, der fast ein ganzes Jahr lang als »designierter« Gouverneur während der Militärdiktatur Trothas die Bedingungen seiner Rückkehr nach SWA durchsetzte, die Hilfe auf insgesamt 10½ Millionen Mark zu steigern und nach ersten Abstimmungsniederlagen der Regierung am 26. Mai 1906 durchzubringen.⁹¹

Gegen die zum Teil einstimmig beschlossenen Budgetentscheidungen versuchten die Ansiedler, antiparlamentarische Kräfte zu mobilisieren. Aber auch Wilhelm II. entzog sich diesem Versuch. Als er die Farmerabordnung empfing, erklärte er ihr: »Was die Entschädigungsfrage betreffe, so stehe er an der Spitze eines konstitutionellen Staatswesens, wo diese Frage verfassungsmäßig Sache der Legislative sei.«⁹²

Die Ansiedlerschaft hat durch ihr lautstarkes autoritatives, zum Teil aggressives Verhalten die Fronten nur noch versteift. Der Reichstag war durch den Ton der Telegramme und grundsätzlich wegen offener Interventionen gegen sein Budgetrecht »verschnupft«.⁹³ Die Kolonialabteilung und das Gouvernement waren über die Angriffe verärgert. Derartige Aktionen hatten ihrer Ansicht nach ohnehin »an dem Mißstande gekrankt, daß sie ohne jede Fühlung mit der Regierung entstanden.«⁹⁴

Bei allen Aktionen der Ansiedler gegenüber v. Trotha, dem Reichstag und der Kolonialverwaltung wurden die Grenzen ihres Einflusses und ihre Rolle als Privatleute in einer verarmten fernen überseeischen Provinz sehr deutlich. Polemik gegen »Beamte in Zivil«, die trotz der »Wehrpflicht im Bureau« saßen oder auf »Urlaub« gingen,⁹⁵ bewirkten das Gegenteil, und Appelle an den Geist der »Weltpolitik« waren wirkungslos. Ebenso vergeblich blieben Angriffe auf den Mißstand der »Parteipolitik« und den damit verknüpften »konfessionellen Hader« der »jetzigen Volksvertretung«.⁹⁶

Diese schwache Position der Ansiedler änderte aber nichts daran, daß, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung, sowohl in der Entschädigungsfrage als auch in fast allen wichtigen Angelegenheiten die Entwicklung ihren polemisch vorgetragenen Forderungen entsprach. Ihr Selbstbewußtsein wurde gesteigert, als durch die wiederholten Kurswechsel in Berlin und Windhuk die mit großer obrigkeitstaatlicher Gestalt erlassenen Entscheidungen geändert wurden. Das System Leutwein war gescheitert, und auch der mit der Ansiedlerschaft zerstrittene General Trotha stieß schließlich auf den Widerstand des Reichskanzlers und mußte SWA verlassen.⁹⁷ Der Reichstag revidierte unter dem Einfluß des Protestes der Ansiedler und der Aktivität des Gouvernements seine Entscheidungen in der Entschädigungsfrage und genehmigte ausreichende Mittel.

Auch die Vorstellungen der Reichstagsmehrheit, den Herero Land und Vieh zur Selbstversorgung zu lassen, wurden im Einklang von Ansiedlerschaft, Gouvernement und Kolonialabteilung mit pragmatischen und schuldrechtlichen Argumenten überspielt. Der Reichstag hatte in einer Resolution beschlossen, daß die Herero »in gewohnter Weise« »ihrer Wirtschaftsform entsprechend leben« sollten. Dafür wurde ausreichender Landbesitz gefordert. Die Kolonialabteilung und das Gouvernement umgingen die Resolution und setzten die Enteignungsverordnung gegen die aufständischen Stämme durch. Sie begründeten es damit, daß der Staat im Interesse einer geregelten Landpolitik das Stammesland enteignen müsse, um den Regreßansprüchen der Ansiedler gegenüber den Stämmen zuvorzukommen. Außerdem hieß es, die Herero hätten überhaupt kein Vieh mehr und könnten keiner selbständigen Wirtschaftsführung überlassen werden, so daß die Stämme zur Zeit keinen Landbedarf hätten. Mit dieser Taktik und administrativen Verschleppung blieb die Resolution ein wirkungsloses Dokument.⁹⁸ Auch hier sahen sich die Ansiedler, die als erste gegen jede Stammesorganisation Stellung genommen hatten, bestätigt. All dies stärkte ihr Selbstbewußt-

sein und damit den Politisierungsprozeß, den der Krieg ausgelöst hatte.

Die Wirtschaftskrise in der Farmwirtschaft und in dem damit verbundenen Handel bildete dafür den Ausgangspunkt. Der Stil, in dem das wirtschaftliche Sicherheitsbedürfnis verteidigt wurde, sowie der Umstand, daß die Argumentationen keineswegs auf die Sicherung der Überbrückungskredite für den Wiederaufbau der Farmen beschränkt blieben und die politischen Ziele der Ansiedler sich fortlaufend erweiterten, weisen darauf hin, daß es ihnen um mehr ging. Die Verknüpfung von Politisierungsprozeß und sozialer Selbstdarstellung der Ansiedler, ein Kennzeichen der Situation nach 1904, wird deshalb zunächst im Vordergrund der Betrachtung stehen müssen.

Die Ansiedlerschaft formulierte ihre Vorstellungen von der Nachkriegsordnung in SWA im Konflikt mit Trotha, dessen wirtschaftsfeindliche Kriegführung sie als Gefährdung der Farmwirtschaft angriffen. Der Anspruch, daß in SWA das Siedlerinteresse der vorherrschende Maßstab für die Neuregelungen zu sein hätte, ließ sich nur mit wirtschaftspolitischen Argumenten wirksam vortragen. Politische Forderungen stießen sowohl bei dem machtbewußten General wie auch bei der Kolonialverwaltung, die als Obrigkeit das Monopol der politischen Gewalt beanspruchte, von vornherein auf Widerstand.

Um die »soziale Einheit«. Ziele und Auswirkungen der Selbstverwaltungsverordnung 1907–1909

Bereits im Februar 1904, bevor militärische Entscheidungen in SWA gefallen waren, begann der Konflikt zwischen Ansiedlerschaft und Verwaltung über die politischen Rechte der weißen Bevölkerung. Zwischen den Bezirksbeiräten und ihren Vorsitzenden, den Bezirksamtmännern, kam es zu Reibereien nicht nur um sachliche Probleme wie die Viehbeutefrage, die Verteilung der internierten Afrikaner als Farmarbeiter und die Abstimmung von fiskalischen und privatwirtschaftlichen Interessen, sondern um Verfahrensfragen der Beiräte selbst.⁹⁹ Dahinter stand der politische Anspruch der Ansiedler. Der Swakopmunder Beirat forderte einen Gouvernementsrat mit Beschlußrecht, weil der Hereroaufstand gezeigt habe, daß nur »die Bevölkerung . . . mit Gut und Blut« für das »Wohl und Wehe« des Schutzgebietes »eintreten« müsse. Der Bezirksamtmann erwiderte sowohl mit staatsrechtlichen als auch politischen Argumenten: »Die Schutzgewalt und also das Regiment im Schutzgebiete sei durch übereinstimmenden Beschluß des Bundesrates und des

Reichstages unumschränkt dem Kaiser übertragen, in dessen Namen allein verantwortlich der Gouverneur die Regierungsgewalt handhabe«. Es handele sich »staatsrechtlich« um »Regierungshandlungen«. Es bestände auch kein »moralischer Anspruch« auf einen »entscheidenden Anteil der Schutzgebietsbevölkerung an der Regierung«, weil das Deutsche Reich den größten Teil der Kosten trage. In Abwehr der fiskalischen und staatsrechtlichen Argumente erhoben die Ansiedler das Primat der ökonomischen Interessen zum Leitprinzip der politischen und sozialen Auseinandersetzungen. Polemisch hatten die Windhuker Nachrichten es dem Trothaschen Primat der Kriegführung entgegengesetzt, der daraufhin die Zeitung verboten hatte.¹⁰⁰ Der neue Gouverneur Lindequist wurde von Gustav Voigts im Namen der Ansiedler mit diesem Gedanken begrüßt.¹⁰¹ Dieses aus einer Position der Schwäche heraus verabsolutierte Prinzip erwies sich in der Folge für den sozialen Frieden innerhalb der europäischen Bevölkerung als eine problematische Waffe, weil damit auf den europäischen Sektor übertragen wurde, was für die Begründung der Herrschaftsstellung gegenüber den Afrikanern hauptsächlich Verwendung fand. Es läßt sich aus dem Stil der politischen Auseinandersetzung um die Wirtschaftspolitik und die Selbstverwaltungsrechte ablesen, daß die Bestätigung des Herrschaftsanspruches für die Ansiedler die zentrale Frage war, so daß sie auf jede vermeintliche oder tatsächliche Bedrohung mit erregter Betriebsamkeit reagierten. Die für Siedlergesellschaften von den Kolonisten oft behauptete Trennung von Eingeborenenpolitik und Innenpolitik wurde durch die Hypostasierung der »Herren«-Stellung aufgehoben.

Während der Kriegszeit trat die Eingeborenenpolitik für die Ansiedler so lange zurück, als gesichert schien, daß die Afrikaner als Machtfaktor endgültig ausgeschaltet werden würden. In den Vordergrund rückten die Überlegungen, wie die Kriegsschäden überwunden werden sollten. Der Zwang, wirtschaftspolitisch Prioritäten zu setzen, führte zu einer Umgestaltung der Vereinigungen der Ansiedler.

Bisher waren die Siedlerinteressen gegenüber dem Gouvernement einheitlich entweder durch Bezirksvereine vertreten worden, so in Windhuk, oder die als Beratungsorgane für die Bezirksamtmänner eingerichteten Bezirksbeiräte hatten diese Aufgabe übernommen. In ihnen waren die drei Berufsgruppen: Farmwirtschaft, Handel und Handwerk zusammengefaßt. Der von dem Arzt Dr. Bail gegründete Windhuker Bezirksverein besaß die Windhuker Nachrichten. Der Swakopmunder Bezirksbeirat konnte sich auf die Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung stützen, die Rechtsanwalt Wasserfall zu einem für SWA repräsentati-

ven Blatt ausgebaut hatte. Die Aktivität dieser Organisationen entsprach der von Bürgervereinen. Auch der landwirtschaftliche Verein der Farmer blieb im wesentlichen auf technisch-fachliche Fragen beschränkt. Leutweins politischer Stil hatte Konfrontationen mit der Ansiedlerschaft, vom Streit mit den Kaufleuten über die Kreditverordnung abgesehen, vermieden. Das änderte sich unter der Militärdiktatur Trothas. Im Konflikt mit dem General wurden die Bezirksbeiräte zu Organen der Opposition, indem sie sich von ihren beamteten Vorsitzenden distanzieren und als politische Organe der Ansiedler empfanden.

Unter dem Einfluß der Entschädigungsfrage brach die Farmerschaft aus dieser Einheitsfront aus und suchte sich eigene Organisationen. Ihre »wirtschaftlichen Vereinigungen«¹⁰² richteten sich gegen den Reichstagsbeschuß, nur Darlehen als Entschädigungen zu gewähren.¹⁰³ Dadurch, daß sich die Farmerschaft zum »Rückgrat« der Kolonie erklärte und eine Sonderrolle beanspruchte, leitete sie den Politisierungsprozeß der Ansiedler, der durch den Krieg angestoßen worden war, in berufsständische Bahnen.

Gouverneur Lindequist förderte seit 1906 diese Entwicklung, indem er den Berufsständen das Präsentationsrecht für den Gouvernementsrat zuerkannte, dessen Mitglieder der Gouverneur zu ernennen hatte. Daraufhin bildeten die Kaufleute und Gewerbetreibenden ebenfalls Vereinigungen, die die Kandidatenwahl vornahmen.¹⁰⁴ Die Bezirksvereine traten zurück, bis sie mit Einführung des Zensuswahlrechtes nach der Selbstverwaltungsordnung von 1909 zu Wahlvereinen der städtischen Ansiedler wurden.¹⁰⁵ Die südwestafrikanischen Zeitungen wurden zu ausgesprochen berufsständischen Organen, die Windhuker Nachrichten gingen an die Farmerschaft über, die DSWAZ vertrat die gewerbliche Wirtschaft. Die bewegte Zeitungsgeschichte bis 1914 mit einer Reihe von Umbenennungen, Redakteurwechslern und Neugründungen bei zeitweise vier Tageszeitungen für weniger als 15 000 Europäer gibt ein zuverlässiges Abbild der Entwicklung im europäischen Sektor.

Zuerst brach der Konflikt in Windhuk zwischen dem Farmerverein und dem älteren Bezirksverein aus, als im April und Mai 1906 der Bürgerversammlung bestritten wurde, das geeignete Forum für die Nominierung der Gouvernementsrats-Kandidaten zu sein und die Farmerschaft eigene Organisationen wünschte, um nicht von der städtischen Bevölkerung majorisiert zu werden.¹⁰⁶ Die Farmer kombinierten diesen Vorstoß mit einem Angriff auf die Eigentumsverhältnisse an den Windhuker Nachrichten, nachdem dies Organ des Bezirksvereins zu einer von den Städtern beherrschten GmbH umgegründet worden war. In den er-

sten zwei Kriegsjahren hatte Farmer Rust das neue Blatt redigiert. Nun drohte das Ende des Kompromisses. Die Farmer verlangten und setzten durch, daß die Zeitung nicht mehr »Organ für alle Kreise« blieb, sondern ein den Vorrang der Landwirtschaft betonendes Blatt wurde. Seit 1907 war es unter dem neuen Namen des »Südwestboten« das Organ der Farmerverbände. Seitdem wurden aus allen Zeitungen in SWA, die bisher aus Rücksicht auf den geringen Abonnentenkreis versucht hatten, allgemeine Zeitungen für SWA zu sein, bis 1911/12 Blätter mit einer offen ausgesprochenen Redaktions- und Nachrichtenpolitik zugunsten der verschiedenen Berufsstände. Die DSWAZ vertrat die gewerbliche Wirtschaft. Die 1909 gegründete Lüderitzbuchter Zeitung wurde zunächst das Blatt für die Diamanteninteressen.¹⁰⁷

Der Anspruch der Farmer auf Vorrang und dessen Begründung mit den Argumenten des Primates des Ökonomischen und des Rechtes auf Interessenwahrnehmung, sowohl im Kampf gegen die Mission entwickelt als auch gegen die nicht landwirtschaftliche Bevölkerungsmehrheit verwandt, erfuhr von vornherein Widerspruch. Die sozial heterogen zusammengesetzten städtischen und gewerblichen Vereinigungen wie der Windhuker Bezirksverein oder der Swakopmunder Bürgerverein widersprachen dem Interessendenken und bedienten sich dafür des allgemeinen politischen Vokabulars. Sie appellierten an das »Gemeinwohl«. ¹⁰⁸ Dr. Bail erklärte den Bezirksverein zum Garanten der »Allgemeinheit«. ¹⁰⁹ Insbesondere Beobachter aus Deutschland verstärkten diese Haltung und übten Kritik an dem berufsständischen Denken, das in diesen Jahren das ganze Land ergriffen hatte. Wilhelm Külz, der als anerkannter Kommunalpolitiker – er war Bürgermeister von Bückeberg und hatte 1906 für Lippe das damals modernste Städte- und Kommunalrecht geschaffen – mit der Ausarbeitung einer Selbstverwaltungsordnung und eines Kommunalrechts für SWA beauftragt war, urteilte im Januar 1908 aus gründlicher Kenntnis der politischen Organisationen der Ansiedler ganz unter diesen Gesichtspunkten des Vorranges von »Gemeinwohl«. Er schrieb an seine Landsleute in Deutschland: »Noch haftet dem Volkscharakter ein stark materialistischer Zug an . . . Das bürgerliche Leben trägt zur Zeit noch einen berufsständischen Charakter . . . Die einzelnen Berufsstände sind noch nicht zu einer sozialen Einheit ineinander übergegangen, und in wesentlichen Fragen des allgemeinen Wohls marschieren sie noch getrennt.« ¹¹⁰ Im gleichen Sinn interpretierte auch das Gouvernement die Drohung der Ansiedler auszuwandern als Absage an den Gemeinsinn: »Dann heißt's eben Egoismus gegen Egoismus!« ¹¹¹

Die Appelle, sich am »Gemeinwohl« zu orientieren, unterstrichen das System der Abhängigkeiten. Von der gewerblichen Wirtschaft in SWA vorgetragen, wiesen sie die Farmer darauf hin, daß sie eine Minderheit waren. Von Vertretern des Gouvernements ausgesprochen, zeigten sie den Herrschaftsanspruch der Kolonialverwaltung. Wurden sie von Beobachtern aus Deutschland zum Maßstab erhoben, kam darin die Unterordnung der Kolonisten unter die Interessen des Mutterlandes zum Ausdruck. Und dennoch ließ sich schwer auf das Argument verzichten, daß der wirtschaftlich tüchtige und produktive Pionier vorrangige Berücksichtigung seiner Interessen verlangen könne, weil darin das eigentliche soziale Ziel der Ansiedler begründet war. Neben die Verteidigung der Herrenstellung gegenüber Afrikanern trat der Versuch, sich europäischer Bindungen zu erwehren. Die politischen Diskussionen der Nachkriegszeit in SWA lassen sich unter dem Gesichtspunkt zusammenfassen, daß auf der Suche nach Selbständigkeit und Konsolidierung der sozialen Position die Ansiedlerschaft in einem ständigen Rechtfertigungsversuch zwischen der Sonderstellung als Kolonisten und der Orientierung an den für das Sozialverhalten aus der Heimat vertrauten geltenden Vorstellungen einen Ausgleich zu schaffen hatte. Die Leitartikler der südwestafrikanischen Zeitungen verwandten alle Formulierungskünste darauf, die vorrangige Berücksichtigung der Interessen einer Berufsgruppe mit dem Nutzen für die Allgemeinheit zu verbinden. Die Ansiedler wurden aufgefordert, zumindest der deutschen Öffentlichkeit gegenüber eine »Einheit« zu bilden, um sich »in der Heimat eine Position zu schaffen«, die verhindere, daß die Ansiedlerschaft »für eine Horde von Menschen« gehalten werde, »die sich, kein Mittel scheuend, auf alle Fälle bereichern will.« Sie sollten »zeigen«, daß »wir gewillt sind, in ernster Weise für das Gemeinwohl mitzuarbeiten.«¹¹² Die kolonialpolitische Publizistik bot in diesem Zusammenhang weitergreifende Ansätze zur Selbstdarstellung einer Kolonistengeneration an. So wurden die Südwestafrikaner als Repräsentanten der »Weltpolitik«¹¹³ und des »Überseedeutschums«¹¹⁴ angesprochen.

Aus der daraus abgeleiteten Überwindung des binnenländischen Provinzialismus schlossen auch die Ansiedler, daß sie »politisch reifer und selbständiger« seien als die Wähler in Deutschland.¹¹⁵ Jedoch wurden ebenso oft gerade derartige überregionale Funktionen von den Ansiedlern abgelehnt, weil eine überhöhte Bedeutung nur die Aufmerksamkeit und Interventionsbereitschaft in Deutschland weckte. Sicherer erschien es vielen, sich durch die Betonung des Regionalismus von reichsdeutschen Einflüssen abzuriegeln. So schrieben die Windhuker Nachrichten

am 25. April 1907: »Deutsch-Südwestafrika verhält sich zum Deutschen Reiche etwa wie ein kleines Dorf zur Reichshauptstadt.«

Es sind zwei Versuche unternommen worden, ein ausgeglicheneres Zusammenleben der Europäer miteinander zu erreichen. Vor allem Gouverneur v. Schuckmann (1907–1910) hat im Ausbau der Selbstverwaltung, den die Ansiedler forderten, ein Mittel gesehen, um sie vom radikalen Interessenpartikularismus zu lösen und die ökonomistische Grundhaltung in eine allgemein-politische und staatsbürgerliche umzuwandeln.

Ähnliches versuchte der Publizist Paul Rohrbach. Südwestafrika war für ihn das Experimentierfeld, auf dem sich der überseeische Typ des deutschen Menschen beispielhaft entwickeln sollte, um soziale Voraussetzungen für die »Weltpolitik« zu schaffen. Hierfür bemühte er sich, die Südwestafrikaner zu fördern und zu einigen.

Beide Versuche sind im wesentlichen gescheitert, aber sie sind kennzeichnend dafür, wie heftig sich die politischen Auseinandersetzungen in SWA um die Pole von »Gemeinsinn« und »Interesse«, »Allgemeinwohl« und »Egoismus« drehten. Sie sind zweifellos Teil der zeitgenössischen Auseinandersetzung zwischen »Staat« und »Gesellschaft«, stehen im Zeichen der Selbstbehauptung der monarchischen Exekutive und des Anspruchs der die wirtschaftliche Entwicklung vorantreibenden »Privaten«. Sie sind aber in SWA, wie an Grundsatzdebatten noch zu zeigen sein wird, dadurch belastet, daß die politischen Lösungen im Rahmen der traditionellen Wertordnung das Herrschaftsverhältnis gegenüber den Afrikanern nicht mit deckten. Hier bestand eine Wechselwirkung zwischen dem europäischen und dem kolonialen Bereich.

Bereits Lindequist hatte wenige Wochen nach seiner Ankunft die Initiative in der Selbstverwaltungsfrage ergriffen. Er wandte sich im Januar 1906 an die Kolonialabteilung, um den Gouvernementsrat durchzusetzen. Allerdings wünschte auch er nur Konsultationsrecht und wollte, daß die nichtamtlichen Mitglieder nicht gewählt, sondern nach Berufsständen präsentiert würden.¹¹⁶ Lindequist gelang es, den Boykott des Gouvernementsrates durch die Bevölkerung, die die Einschränkungen ablehnte und vor allem Wahlrecht verlangte, zu verhindern. Eine grundsätzliche Regelung der Selbstverwaltung blieb damit auf der Tagesordnung.¹¹⁷ Die Vorbereitungen dazu begannen im Oktober 1907 unter Gouverneur Schuckmann, dem Nachfolger des zum Unterstaatssekretär im Reichskolonialamt ernannten Lindequist.¹¹⁸

Schuckmann überließ die Ausgestaltung der Selbstverwaltung im wesentlichen Wilhelm Külz, dem Bürgermeister von Bückeburg. Auch

Külz ging von einem politischen Erziehungsauftrag aus: »Der Wunsch der Bevölkerung nach Beteiligung an der Verwaltung des Schutzgebietes ist natürlich und berechtigt. Inwieweit er erfüllt werden kann, hängt von dem Maß der Leistungen ab, zu welchen die Bevölkerung im Interesse des Schutzgebietes fähig und willig ist, und von dem Maß des Gemeinsinns, vermöge dessen sie über den Rahmen der eigenen und persönlichen Interessen das Allgemeinwohl zu erkennen und zu betätigen vermag.«¹¹⁹ Die Bevölkerung müsse vor allem durch die Bildung von Gemeinden zum »Gemeinsinn« »erzogen werden, es muß ihr nicht nur die wohlfeile Möglichkeit geboten werden, Kritik zu üben und mit dem Wort sich am öffentlichen Leben zu beteiligen, sondern sie muß zur eigenen Betätigung und zu verantwortlicher Erledigung von Geschäften und Aufgaben herangezogen werden«.

Damit wurde das Beschlußrecht auf Gemeindeangelegenheiten beschränkt und den Bezirksräten und dem Landesrat nur das Konsultationsrecht gewährt, weil der »materielle Schwerpunkt . . . gegenwärtig noch beim Mutterland« liege, d. h. der Etat von SWA noch auf Reichszuschüsse angewiesen war. Auch das Wahlrecht diente dem Erziehungsprogramm der Obrigkeit. Külz schrieb: »Wenn bisher Fragen des öffentlichen Lebens den Schutzgebietsangehörigen zur Beurteilung unterbreitet wurden, so geschah dies regelmäßig nach berufsständischer Gliederung.« Dieses Prinzip, die Wahl einer Gemeindevertretung »allein nach berufsständischem Prinzip vor sich gehen zu lassen, entspricht nicht dem Grundwesen der Gemeindeaufgaben, denn die Vertretung eines *Gemeinwesens* hat nicht das Wohl der einzelnen Berufe, sondern der *Allgemeinheit* wahrzunehmen. Wollte man die Gemeindevertretung nur aus Berufsständen hervorgehen lassen, so würde man diese nur zum Kampfplatz wirtschaftlicher Rivalität und Interessengegensätze machen.« Zugleich versuchte Külz, durch einen Wahlzensus den »rohen Despotismus der Zahl« zu verhindern. Das »gleiche und direkte Wahlrecht« wurde abgelehnt und der wirtschaftlich Selbständige zum alleinigen Inhaber des Wahlrechtes. Dabei paßte sich das Wahlrecht der ständigen Bevölkerungsbewegung an, Külz schuf kein spezielles Bürgerrecht der Gemeinden, das eine lange Ansässigkeit voraussetzte. »In den heimischen Gemeindeverfassungen besteht hinsichtlich des aktiven und passiven Wahlrechtes die privilegierte Klasse der Bürger. Diese historisch gewordene Personengemeinschaft hier im Schutzgebiet künstlich einzuführen, liegt kein Anlaß vor.«

Eine letzte obrigkeitliche Einwirkung auf das Wahlergebnis lag in-

sofern vor, als der Gouverneur für den Landesrat, der mittelbar aus den Bezirksräten gewählt wurde, ein Ernennungsrecht sowohl für beamtete als auch nichtbeamtete Mitglieder hatte und damit durch das Wahlverfahren ausgeschaltete Berufsgruppen sowie der Verwaltung wichtige Persönlichkeiten in den Landesrat bringen konnte. Zwischen nichtamtlichen und beamteten Mitgliedern bestand Stimmgleichheit.

Schuckmann verwarf das Reichstagswahlrecht nicht nur aus der bei der Regierung ohnehin verbreiteten Abneigung gegen dessen Auswirkungen auf die Innenpolitik Deutschlands, sondern verwies auf die südwestafrikanische Wirtschafts- und Sozialstruktur. »Bei der Ungeklärtheit der Verhältnisse, bei dem ausgeprägten Egoismus weiter Kreise, bei der gegenwärtig noch erheblichen Durchsetzung der Bevölkerung mit Elementen zweifelhaften Wertes und bei der stark entwickelten kritischen Veranlagung aller kolonialen Bevölkerungsschichten« würde ein allgemeiner Wahlkampf nur zu rücksichtsloser »Wahlagitation« gegenüber der Regierung führen.¹²⁰

Schuckmann ging damit ähnlich wie Wilhelm Külz vom »materialistischen Zug« der Ansiedler und der mangelnden »sozialen Einheit« in SWA aus.¹²¹ Die »Bevölkerung« wurde zum Problem und speziellen Thema der Berichterstattung. In seinem Antrittsbericht, der auch Wilhelm II. vorgelegt wurde, bezeichnete er die »allgemeinen Verhältnisse« als »ungesund«. »Jedermann will in kürzester Zeit reich werden.« Vom Spediteur in Swakopmund bis zum letzten Verkäufer würden enorme Prozente aufgeschlagen, die Eingeborenen müßten noch mehr bezahlen als die Weißen.¹²² Er behauptete, es seien Zustände wie in einem Goldgräberland. Die in das Land eingeströmten Millionen-Summen aus dem Entschädigungsfond hätten den Wirtschaftsstil verdorben. Mit rechtshaberischer Pose würde in jeder Schwierigkeit Hilfe von der »Regierung« verlangt.

In einem Bericht aus dem Süden SWAs schrieb er,¹²³ die Bevölkerung erwarte, daß ihr die »gefüllte Milchflasche an den Mund« gehalten werde. Mit Buren und Engländern sei noch ein gutes Auskommen, aber »unsere Landeskinder sind zum großen Teil ungezogen und anspruchsvoll. Die Teuerung ist im Süden allgemein noch toller als im Norden. Die Kaufleute kennen weder Maß noch Ziel in der Ausgestaltung ihrer Preise.« Insbesondere den »Eingeborenen« würden »geradezu wucherische Preise abgenommen, oft doppelt soviel als den Weißen«. Er forderte einen starken Ausbau der Kommunalverwaltung, um die Siedler selbst mit den Kosten der Landesentwicklung zu belasten und das »patriarchalische Regiment« abzubauen.¹²⁴ Schuckmann machte

den Umfang der staatlichen Hilfe dafür verantwortlich, daß es in SWA so viel »unzufriedene Leute« gab. In der Tat war das staatliche Förderungsprogramm außerordentlich umfassend. Es gab »Ansiedlungsbefreiungen«, »Prämien für Einzäunungen«, »Entschädigungen für Viehverluste bei Seuchenbekämpfung«, »Beihilfe für Dammbauten«, »Pensionsbeihilfen für Kinder«, »Freie Reise für Bräute« aus Deutschland durch die Kolonialgesellschaft. Die Regierung besorgte das Zuchtvieh und trug die Fracht und Unkosten dafür. Für Brunnenbohrungen, die kein Wasser brachten, wurden keine Abgaben verlangt, das Vieh wurde kostenlos geimpft. Das eigentliche Problem dabei war nicht das Ausmaß der staatlichen Hilfe, sondern das Dilemma, daß diese Maßnahmen mittellose Leute ermutigten zu siedeln, ohne daß sie finanziell dazu in der Lage waren. Der Aufbau einer Farm mit unzureichenden und zudem geliehenen Geldern zwang zu schnellen Erfolgen. Ein geduldiges Pionierleben war im Kampf mit den Gläubigern nicht möglich. Um so mehr stiegen die Anforderungen nach effektiver Hilfe der Regierung. Scheitern führte zur Staatsfeindlichkeit. Schuckmann durchschaute die Zusammenhänge. Er wies auf die Wirtschaftsstruktur SWAs hin. Sie sei anders als z. B. an der Siedlungsgrenze Nordamerikas. Dort sei das Farmhaus aus Holz und Wellblech fertig für 500 Dollar herangefahren worden. Zwei Pferde, Ackergeräte und ein kleiner Wagen hätten genügt, um in 6 Monaten zwanzigfache Aussaat zu gewinnen. Der Neusiedler habe sofort Betriebskapital gehabt und damit weiterkommen können. Der Farmer in SWA dagegen benötigte zunächst einen Ochsenwagen mit 10–12 Ochsen. Holz- und Materialarmut forderten hohe Fuhr- und Lohnkosten für den Hausbau. Er müsse Brunnen bohren, mit Dynamit sprengen, eventuell einen Windmotor aufstellen. Damit seien schon 14–15 000 Mark ausgegeben, bevor überhaupt ein Stück Vieh angeschafft sei. Wenn er nun mit der Viehzucht beginne, müsse er vier Jahre überbrücken, da erst dann die Nachzucht zu verkaufen sei. Das Risiko, daß die Wirtschaft stagniere und die Schulden nicht mehr abzulösen seien, sei groß, und der mittellose Farmer »verbure« und »verkaffere«, »wie man hier sagt«.

Wenn am Beispiel der Selbstverwaltungsfragen das politische und soziale Verhalten der Europäer analysiert wird, so müssen diese Aspekte des geringen wirtschaftlichen Spielraums stets berücksichtigt werden.

Die Auseinandersetzungen um die Selbstverwaltung vertieften die Gegensätze in SWA, statt sie aufzulösen. Der Ökonomismus wurde nicht überwunden, sondern verstärkte sich. Die Auswechselbarkeit der Argumentationen im Kampf um größeren Einfluß beschleunigte und

vervielfältigte sich. Es entstand eine regelrechte »Parlamentarismus«-Diskussion im Gegensatz zum Gouvernement. In die Auseinandersetzungen um das vorrangige Recht zur politischen Einwirkung wurden auch die Beamten als Mitglieder der Bezirksräte und des Landesrates hineingezogen. Es entstand gleichzeitig eine Frontstellung gegen den Berliner Zentralismus Staatssekretär Dernburgs, der den Ansiedlern am liebsten die preußische Landgemeindeordnung oktroyiert hätte.¹²⁵ Die Debatte um das Verhältnis von Mutterland und Kolonie, wie stets in SWA leidenschaftlich und grundsätzlich geführt, erhielt dadurch einen Zug des Grotesken und Unwirklichen, daß bis 1914 nur 15 000 Europäer in SWA lebten, von denen 1910 2000 Männer wahlberechtigt waren.¹²⁶ Das Verhältnis für die Größenordnungen ging immer wieder verloren, auch wenn die Gouverneure diese Zahlen gegen die Ansiedler gelegentlich einsetzten.

Immer wieder zerbrach die politische Solidarität der Ansiedlerschaft auch dem Gouvernement und Berlin gegenüber. Die geographische Größe des Landes wurde gleichfalls zum Problem. 1908 gab die Stimme des Vertreters des Südens im Gouvernementsrat den Ausschlag, daß der Protest der Ansiedler gegen die Selbstverwaltungsordnung abgelehnt und der Regierungsentwurf gutgeheißen wurde.

Als die Diamanteninteressenten gegen die von Dernburg den Großbanken übergebene Diamantenregie rebellierten, verweigerten die Farmer die Unterstützung, obwohl das Reichskolonialamt auf die Proteste der Diamanteninteressenten und auf angebliche Gerüchte von Abenteuerertum in Lüderitzbucht mit ganz ungewöhnlichen, die Ansiedler in SWA schockierenden militärischen Maßnahmen reagiert hatte. So wurden Ende Februar 1909 eine Batterie und eine Maschinengewehrabteilung nach Lüderitzbucht verlegt und außerdem auch noch die kleinen Kreuzer »Sperber« und »Panther« in den Hafen beordert. Die DSWAZ veröffentlichte zur Diamantenfrage am 18. Juni 1910 eine Zuschrift aus Farmerkreisen, in der argumentiert wurde, Lüderitzbucht sei kein Markt für den Norden, deshalb bestände keine »Interessensolidarität«.

Die Farmerschaft spaltete sich 1910–1911 unter heftigen Vereins- und Lokalrivalitäten zeitweise sogar in drei Verbände »Nord«, »Süd« und »Mitte«, bis sogar der Farmerbund Mitte auseinanderzufallen drohte.¹²⁷

Auch im weiteren Verlauf der Selbstverwaltungsfrage bezog vor allem die Farmerschaft, die sich am stärksten engagierte, Positionen, die sie nur schwer halten konnte. Das Mißverhältnis von leidenschaftlicher Auseinandersetzung und der Aufgabe von Forderungen innerhalb kurzer Zeiträume machte die Möglichkeit, sich innerhalb dieser gewohnten

innenpolitischen Auseinandersetzungen nach europäischem Muster zu orientieren, immer schwieriger und das politische Vokabular ungläubwürdiger.

Schuckmann legte den Külzschens Entwurf dem Gouvernementsrat von 1908 vor und brachte ihn mit nur einer Stimme des Vertreters für Lüderitzbuch durch. Danach setzte ein politischer und juristischer Kleinkrieg zwischen Gouvernement und Kolonialamt ein, in dem Berlin aus juristischen und haushaltsrechtlichen Gründen den Entwurf in den Ressorts stecken ließ, bis sich Schuckmann mit nahezu ultimativem Druck 1909 gegen Dernburg durchsetzte.¹²⁸ Die Ansiedler versuchten einen Boykott der Verordnung wegen der geringen Ausstattung des Landesrates mit Kompetenzen und des mittelbaren Wahlrechtes.¹²⁹

Sowohl die Gouverneure Schuckmann und Seitz als auch der in den Zwischenperioden amtierende stellvertretende Gouverneur Hintrager erreichten die Mitwirkung der Ansiedler an dem Selbstverwaltungsprogramm, indem sie die künftige Ausgestaltung versprachen, eine ständige Diskussion um die Kompetenzerweiterung zuließen und zum Teil auch unterstützten. Vor allem aber überzeugten sie die Farmer, daß sie mit dem Schritt in ein parlamentarisch-demokratisches System ihre eigene soziale Machtposition in SWA gegenüber den anderen europäischen Gruppen unterminieren würden.¹³⁰ Am markantesten hatte Gouverneur Seitz 1911 unter diesen Aspekten vor der »Selbstregierung« gewarnt: »Sie gehen einen Weg, der zu Konsequenzen führt, die Sie gar nicht absehen können. Sobald Sie zur Selbstregierung übergehen, müssen Sie ein anderes Wahlrecht einführen. Dazu ist unser Land in keiner Weise reif, ich warne dringend davor. Im Land sind von den 14 000 Weißen etwa 1000 Farmer, ein großer Teil der Bevölkerung ist nicht dauernd ansässig. Unter diesen Verhältnissen eine derartige Frage [Beschlußrecht und Etatrecht] anzuschneiden, geht über jedes Augenmaß staatlicher Entwicklung hinaus . . .«¹³¹ Tatsächlich zog der Farmer Voigts den Antrag auf Beschlußrecht daraufhin zurück.

Den Farmern wurde nachgewiesen, daß weder die wirtschaftlichen noch die sozialen Voraussetzungen für ihre Vorherrschaft bestanden. Ein Kompromiß mit der Beamtschaft im Gouvernement und in der Kolonialverwaltung in Berlin wurde für die Farmer unvermeidlich. Sie mußten den Herrschaftsanspruch der Beamtschaft respektieren, konnten aber ihren Einfluß auf das koloniale Arbeitsrecht und damit ihren Einfluß auf die Afrikaner ausbauen. Es ist typisch, daß auf den Gouvernements- und Landesratssitzungen 1908, 1910 und 1911 die Ansprüche der Ansiedler mit Zweifeln an ihrer »politischen Reife« ange-

fochten wurden, aber der Landesrat dennoch als Erstes das Beschlußrecht für Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Eingeborenen, für Fragen der Arbeiterwerbung sowie der Seuchenbekämpfung und des Wege- und Wasserrechts zugewiesen erhielt.¹³²

Herrschaftsanspruch und Selbstdarstellung der Farmer

Parallel hierzu verlief der Kampf der Farmer um den Vorrang vor der übrigen weißen Bevölkerung. Dort hatte sich die Situation rapide gewandelt. Noch 1908, gut vierzehn Tage, bevor die ersten Diamanten gefunden wurden, konnte Gouverneur Schuckmann in seiner Eröffnungsrede vor dem Gouvernementsrat¹³³ ohne Widerspruch erklären: »Wenn wir die Entwicklung des Landes fördern wollen, müssen wir uns fragen, worin bestehen die Werte schaffenden Kräfte des Landes«. Mit Freude begrüße er zwar die Anfänge der Industrie, »aber meine Herren, wie in dem übrigen Südafrika wird sich die Industrie in gleicher Weise nur langsam zu einem großen Umfange entwickeln können. Wie dort, so wird auch bei uns die Ausfuhr, die uns Werte bringen soll, noch lange auf der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte und auf der Ausbeutung der Schätze des Bodens beruhen. Somit wurzelt das Wohl des Landes in erster Linie in dem Gedeihen des Farmers, in zweiter Linie in der Entwicklung des Bergbaus . . .«

Seitdem die Diamantentfunde die Finanzen der Kolonie bestimmten, versuchten die Farmer, die Verfügungsgewalt über die Einnahmen des Fiskus von Südwestafrika zu erhalten. Die Forderung nach Selbstverwaltung hatte unter anderem den Sinn, den Zugang zu diesen neuen Einnahmequellen zu öffnen. Die Farmer bestritten, daß durch den Diamantenabbau auf die Dauer die Wirtschaft SWAs bestimmt werden würde. Sie rechneten mit einer Erschöpfung der Lager innerhalb einer Generation und forderten wirtschaftspolitische Vorsorge für die Zeit danach, d. h. Investitionen für die Landwirtschaft aus Diamantengewinnen. Die Diamantenpolitik des Reichskolonialamtes schien gerade gegen dieses Interesse zu verstoßen. Es hatte den Verkauf der Diamanten einer Zwangsregie unter dem Vorsitz eines Großbankenkonsortiums übergeben und damit die einheimischen Diamantenschürfer dem Markt- und Preismonopol der Regie unterworfen. Der Sinn der staatlichen Maßnahme war, obwohl über die erste Fühlungnahme Dernburgs mit den Banken in den Akten kein Schriftwechsel vorliegt, wie aber durchaus glaubwürdig in späteren Briefen argumentiert wurde, die Diamantenschürfer daran zu hindern, die Diamanten zu schnell auf den

Markt zu werfen, um keinen Preisverfall auszulösen. Außerdem sollten die Südwestener Diamantenfelder dem Zugriff der südafrikanischen De Beers Kompagnie entzogen werden.¹³⁴ Die Gründung der Regie hatte sich durch die notwendige Geheimhaltung in Formen abgespielt, die einer Beschlagnahme nahekamen, so daß das Lüderitzbuchter Bezirksgericht sie sogar für nichtig zu erklären versuchte.¹³⁵ Die Südwestafrikaner fühlten sich von dem Diamantensegen ausgeschlossen. Das Reichskolonialamt ist nach heftigen Konflikten mit den Südwestafrikanern ihren Forderungen durch ein recht großzügiges Investitionsprogramm für die Landwirtschaft 1913 entgegengekommen, ebenso wie auch die Diamantenschürfer schließlich mit der Gewinnbeteiligung befriedigt wurden.

Für den sozialen Frieden in SWA waren die Wahlrechtsforderungen der Farmer, mit denen sie den Umstand, daß sie eine Minderheit bildeten, zu umgehen versuchten, ausschlaggebend. Sie wollten eine Wahlkreiseinteilung nach Stadt und Land, nachdem der Wunsch nach einem berufsständischen Wahlrecht nicht durchzusetzen war. Dadurch hätten Dutzende von Farmern eines Bezirkes gegenüber Hunderten von Gemeindegliedern der großen Orte Kandidaten durchbringen können. Auch dieses scheiterte. Sowohl Schuckmann als auch Hintrager verweigerten sich diesen Plänen und milderten das Votum lediglich dadurch, daß sie Mißverhältnisse durch ihr Ernennungsrecht für den Landesrat ausglich.

Bei dieser Offensive der Farmer, die sich immer mehr bewußt wurden, daß sie Minderheit bleiben würden, übersteigerten sie gerade deshalb den Anspruch auf Priorität. Ausdruck der leidenschaftlichen Politisierung war nicht nur das aggressive Debattieren in den Selbstverwaltungsorganen, sondern auch eine ständige Pressepolemik, erneute Kämpfe um die Kontrolle der Zeitungen und Spannungen in den Farmerverbänden selbst, vornehmlich in den Jahren 1910 und 1911. Seit dem Landesrat 1911, als die Verknappung der afrikanischen Arbeitskräfte besonders deutlich wurde, kam als weiteres Motiv der Kampf um die Verteilung der afrikanischen Arbeitskräfte zwischen Farmerschaft, den Diamantminen, dem Kupfererzabbau und den Bahnbauunternehmen hinzu. Nach dem Jahresbericht des Reichskolonialamtes von 1913 hatten die Farmer noch den Hauptteil der Arbeitskräfte mit 12 523 gegen 9541 in größeren Betrieben. Daß sich dieses Verhältnis zugunsten der Minenindustrie verschieben würde, läßt sich daran ablesen, daß die Ovambo als Wanderarbeiter praktisch ausschließlich ihr zur Verfügung standen, und damit die größeren Arbeiterreserven.¹³⁶

Wichtig sind die Parallelen des mit immer größerer Ausschließlichkeit erhobenen Anspruches auf Vorrang mit den Argumenten, die auch die Herrschaft gegenüber den Afrikanern begründeten. Eine Schlüsselstellung nahm hierbei der Begriff der »Werte schaffenden Faktoren« ein. Der Begriff des »produktiven« und »unproduktiven« »Eingeborenen« und der des »zweifelhaften Elementes« für Europäer wurde schon länger in SWA verwandt. Kriegführung und Gefangenenbehandlung namentlich der Witboois wurde von Gouvernement und Ansiedlern auf Dezimierung der »unproduktiven« Elemente angelegt. Das Massensterben auf der Haifischinsel vor Lüderitzbucht wurde in SWA mit »gewisser Befriedigung« (Rohrbach) öffentlich registriert.¹³⁷ Ein um so größeres Politikum wurde es, als der Präsident des Farmerbundes mit diesen Kategorien die rivalisierenden europäischen Bevölkerungsgruppen abwertete. Um ein auf die Farmer zugeschnittenes Wahlrecht durchzusetzen, polemisierte er, nur Farmer und höchstens Handwerker könne man als »Werte schaffende Faktoren« betrachten. Kaufleute, Händler und Gastwirte seien eine Gruppe, die doch nur »von Handel und Alkohol lebt, also keine Werte schafft, sondern im Gegenteil von den Werten zehrt, die andere geschaffen haben . . .«

Auch »Regierungsbeamte« wollte er nicht im »landläufigen Sinne zur Bevölkerung« zählen, »jedenfalls nicht in dem Sinn wie die sesshafte Stadt- und Landbevölkerung, weil ihre Interessen mit denjenigen des Schutzgebietes nur für meist kurze Dauer ihrer amtlichen Tätigkeit verknüpft sind«. ¹³⁸ Diese Unterscheidung wurde trotz Protestes der Vereinigung der Swakopmunder Kaufleute wiederholt.¹³⁹ Der Farmervertreter des Bezirks Outjo, der mit Erdmann um die Verbandsführung rivalisierte, griff diese Formel auf ¹⁴⁰ und leitete daraus generell den Führungsanspruch der Landwirtschaft ab, so daß es schließlich in Farmerkreisen üblich wurde, »Farmerschaft« und »Bevölkerung« gleichzusetzen.¹⁴¹ Auch Farmerpräsident Erdmann war sich der Problematik bewußt, die einem derartigen Angriff in einer Kolonie anhaftete. Konnte doch hinter dem Verdikt der Wertlosigkeit die Androhung der Existenzgefährdung stehen, wenn auch eine Eroberung der Europäer durch Europäer praktisch ausgeschlossen war. Es ist deshalb kein Zufall, daß Erdmann in seiner Erklärung eine ausdrückliche Existenzgarantie für die angeblich unproduktiven Gruppen aufnahm: »Auch sie« seien »ein notwendiger und berechtigter Teil unserer Bevölkerung«.

Wären diese Formeln lediglich Ausdruck des Verbandsegoismus und der Motor dieser lärmenden Streitereien die bereits von den Zeitgenossen kritisierte »materialistische« Grundhaltung einer Pioniergenera-

tion, so ließe sich die vorgenommene ausführliche Betrachtung der internen europäischen Auseinandersetzung von nur wenigen tausend Menschen schwer rechtfertigen. Indessen, der Kampf um die Anerkennung des Vorranges, wenn auch noch so oft mit dem Argument des »Berufsinteresses« rationalisiert, meinte in SWA mehr. Es war die Verteidigung des eigentlichen Lebensziels. Dahinter stand die Enttäuschung der utopischen Erwartung, im 20. Jahrhundert autonom und letztlich unkontrollierbar persönlich »Herr« sein zu können. Die Hektik der Auseinandersetzungen, ja die »Unreife«, sich praktischen Notwendigkeiten zu beugen, lassen sich darauf zurückführen.

Dabei drohten die Gefahren, nachdem die »Eingeborenenfrage« 1906 bis 1908 geregelt schien, nun wider Erwarten von den europäischen Gegenansprüchen im Lande und in Deutschland. Es ist kein Zufall, daß diese Kämpfe in einer Zwischenphase 1908–1911 ihren Höhepunkt fanden, bevor die »Eingeborenenfrage« erneut zum öffentlichen Problem wurde.

Wie hart sich auch die Europäer untereinander gerade diesen Selbstbestimmungsanspruch in oft provozierend rücksichtsloser Form absprachen, berichtete sogar Gouverneur Schuckmann nach Berlin:¹⁴² »Charakteristisch hierfür ist der Ausspruch eines Store[Laden]-besitzers, als er von einem Farmer eine von der eigenen abweichende Meinung vertreten fand: »Was will der überhaupt mit seiner Meinung – mein Hauptbuch, das ist seine Meinung!«

Paul Rohrbach hat mit seinem ausgeprägten Sinn, Stimmungen und Motive seiner Zeitgenossen aufzugreifen und zu systematisieren, diesen Zusammenhang zwischen dem Interessenkampf, dem Herrschaftsanspruch und der Situation des 20. Jahrhunderts unbeabsichtigt aufgezeigt, als er nach einem Weg suchte, die Südwestafrikaner in ihrem Selbstverständnis zu beeinflussen und eine übergeordnete Solidarität zu erreichen.

Rohrbach hatte sich, nachdem er wegen der von Lindequist abweichenden Siedlungskonzeption aus dem Gouvernementsdienst ausgeschieden war, zum Sprecher und Repräsentanten der Südwestafrikaner zu machen versucht. Dabei hatte er sich auch scharf gegen Dernburgs Diamantenpolitik gewandt, u. a. mit seinem Buch »Dernburg und die Südwestafrikaner«. Mit Vorträgen und Resolutionen setzte er sein Ansehen bei den Farmern für ein gemeinsames Vorgehen der Bevölkerung ein.¹⁴³ Um Farmer- und Diamanteninteressen zu verknüpfen, kam er wie stets in diesen Fällen zu einer typischen Argumentation, die Einzelinteressen der Siedler, Regionalinteressen Südwestafrikas und kolo-

nialpolitische Ziele des »Reiches« verbinden sollte. Auf einer Versammlung der Gemeinde Windhuk zu Ehren des Landesrates 1910 verteidigte er seine Konzeption. Er erklärte sich zum Mittler zwischen Mutterland und Kolonie, dessen doppelte Aufgabe es sei, in der »Heimat« aufklärend zu wirken und zugleich das »Land« über die Machtverhältnisse in Deutschland zu informieren. Die Südwestafrikaner müßten lernen, das Reich positiv auf sich aufmerksam zu machen. »Namentlich falle es dem Neuling schwer, für die größeren Zahlenverhältnisse den richtigen Maßstab zu finden.« In »räumlicher Hinsicht« herrschten in SWA viel größere Gesichtspunkte vor als im Reich. Die »Zahlen« seien dagegen »sehr viel kleiner. In dem ungeheuer großen Gebiet zwischen Kap und Sambesi«, so führte Rohrbach aus, gebe es »etwa eine Million Weiße, d. h. ebenso viele wie im kleinen Großherzogtum Hessen. Aber welche unendlich viel größere Bedeutung haben diese Million Afrikaner gegen jene Million Hessen!« Und nun verband der Publizist den südwestafrikanischen Anspruch auf eine Sonderstellung mit dem Unbehagen an den sozialen Konsequenzen des Industrialisierungsprozesses in Deutschland: »Im Neulande sei jeder einzelne eine Größe, daheim sei er nur eine Nummer. Es fehle hier in Afrika der Begriff der Massen, hier gelte noch der Begriff der Individualität, und das sei es, was neben der Natur des Landes eine so mächtige Anziehungskraft auf einen jeden ausübe, der einmal hier längere Zeit gelebt habe.«¹⁴⁴

So versuchte Paul Rohrbach seine politische Tätigkeit im Lande zu begründen, indem er die provinziellen Verhältnisse in Südwestafrika erhöhte und die uneinheitliche Sozialstruktur als Ausdruck der Individualität interpretierte.

So richtig seine Motivanalyse war, so sehr verfehlte er mit dem Versuch, eine abstrakte Einheit des Südwestafrikaners als überseeischer Typ im Dienste der deutschen »Weltpolitik« zu propagieren, die sozialen Ziele der Ansiedler. Diese Einheit ließ die Prioritätsfrage in SWA unentschieden. Die Farmer entzogen sich dem Anspruch Rohrbachs und erklärten, das »Berufsinteresse einer bestimmten Bevölkerungsklasse« dürfe nur in Ausnahmefällen als ein »allgemeines Landesinteresse« gelten.¹⁴⁵ Außerdem mißtrauten sie der Industrialisierungsbereitschaft des Linksliberalen und sahen ihr Interesse dann eher durch den konservativ-agrarischen Gutsherrn v. Schuckmann und eine wohlwollende Etatgestaltung Dernburgs gesichert. Nur ein Vierteljahr später erhob Erdmann seinen Anspruch für den »Werte schaffenden Faktor« Farmerschaft.

Die sozialen Verhältnisse in SWA haben sich in diesen Jahren dahin

entwickelt, daß die Ansiedler in SWA, namentlich jene, die an SWA gebunden waren und nicht wie die Fachleute der Verwaltung, des Bergbaus und der Firmenniederlassungen eine begrenzte Dienstzeit ableisteten, immer ausschließlicher auf den zentralen Punkt des Willens auf persönliche Herrschaft gedrängt wurden. Traditionelle Loyalitäten verloren immer stärker an Verbindlichkeit.

4] Die Rückwirkungen der Eroberung auf das Selbstverständnis der Ansiedler

Doppelte Loyalität

Es ist ein Kennzeichen der Auseinandersetzungen der deutschen Ansiedler untereinander und mit der Kolonialverwaltung, daß in sie auf widersprüchlichste Weise wesentliche politische, kulturelle und auch moralische Grundbegriffe verwoben werden und oft mit großem emotionalem Aufwand Bagatellfragen wie Hauptprobleme zu Prinzipienfragen gemacht wurden. Es kann an einer Reihe von Beispielen gezeigt werden, wie sich im Stil dieser Auseinandersetzungen, ja sogar des sie begleitenden Geredes eine weitgehende Unsicherheit im Lebensgefühl dieser Kolonisten widerspiegelte, die entstand, weil hier normale Europäer die verwirrende Doppelrolle als koloniale Eroberer und politisch wie wirtschaftlich Abhängige zugleich zu spielen hatten. Es ist auffallend, wie unausgeglichen in SWA reagiert werden konnte, wenn Zusammenhänge angesprochen wurden, die das Nationalgefühl berührten. Die Südwestafrikaner akzeptierten durchaus ihre exponierte Lage als Auslandsdeutsche, erstmals sogar staatsrechtlich auf deutschem Siedlungsgebiet. Dementsprechend pflegten sie die Formen eines organisierten Nationalismus. So gab es die Krieger-, Flotten- und Wehrvereine, Abteilungen der deutschen Kolonialgesellschaft und des Deutschen Sprachvereins. Inneren Angelegenheiten des Reiches gegenüber versuchten sie, sich »national« in dem Sinne zu verhalten, daß sie »unpolitisch« zu sein sich bemühten, d. h. parteipolitische Bindungen vermieden. Doch hier war auch ein Ansatzpunkt, um Distanz gegenüber dem Mutterland zu wahren.

Wenn es hieß, »Agitation« gehöre nicht nach SWA,¹⁴⁶ dann konnte sich das aber überhaupt gegen engere Bindungen an die Reichspolitik richten. Auch Propaganda für die »Weltpolitik« oder nationalistische

Angriffe gegen England wurden damit abgewehrt. Zwar erwies es sich oft als zweckmäßig, sich dem Reich unter gouvernementaler Führung unterzuordnen, d. h. den Charakter als Provinz zu betonen. Häufiger war die Redewendung von »Mutterland und Kolonie«. ¹⁴⁷ Darin wurde bereits die begrenzte Loyalität der Südwestafrikaner angesprochen. Die kolonialpolitischen Ansprüche des Reiches wurden skeptisch beurteilt. Es hieß, auch Deutschland habe nur ein »egoistisches Interesse« an SWA. Was im Lande investiert werde, geschehe nicht den Ansiedlern zuliebe, sondern um einen Absatzmarkt für die deutsche Industrie zu schaffen. Das sei zwar ein »gesunder« Egoismus, begründe aber keine besondere Loyalität der Ansiedler. Mit diesen Argumenten wurde auf dem Gouvernementsrat 1908 die Ablehnung der Selbstverwaltungsordnung durch die nichtamtlichen Mitglieder begründet, natürlich unter Protest des Gouverneurs, der darauf hinwies, »der Export nach dem Schutzgebiete stehe in keinem Verhältnis zu der Milliardenausfuhr nach allen Teilen der Welt«. ¹⁴⁸ Die Südwestafrikaner liebäugelten polemisch und wieder unter Vernachlässigung der Größenordnungen mit dem Separatismus der englischen Siedlungskolonien. Die DSWAZ schrieb am 28. November 1908, daß die direkte Wahl zum Landesrat das einzige Mittel sei, um auf die Dauer eine Kolonie vor dem Abfall zu bewahren. England habe den Burenrepubliken trotz des Krieges bereits wieder die Selbstverwaltung gegeben. Gerade in der Artikelserie der DSWAZ unter dem Titel »Mutterland und Kolonie« wurde von einer doppelten Loyalität gesprochen. Trotz der vorhandenen Distanz, so betonte der Verfasser, bestände ein »natürliches Empfinden für die Wichtigkeit nationaler Fragen«, das der »Deutsche draußen« habe. Sie seien »die Hüter eines rechten nationalen Bewußtseins«. ¹⁴⁹

Wichtigstes Anzeichen der Krise des Nationalgefühls ist, daß und wie darüber in Südwestafrika reflektiert wurde. Gerade weil die »Nation« den Zeitgenossen als besonders hoher Wert galt, drohten Ansiedler in politischen Kontroversen mit dem Reich, sich von ihm loszusagen. Darum die Polemik im Entschädigungskonflikt: »Wir wollen auswandern.« Es entstand im gleichen Zusammenhang das »geflügelte Wort«, dem Aufstand der »Schwarzen« würde der Aufstand der »Weißen« nachfolgen. ¹⁵⁰ Schließlich hieß es sogar: »Mein Nationalgefühl ist tief gesunken«. Dies sei sogar der Fall »bei Leuten, deren Brust das Schwarz-Weiße [Ordensband]« ziere. ¹⁵¹

Die Südwestafrikaner versuchten, diese divergierenden Gefühle in einer dualistischen Wertordnung zu vereinbaren. Als der Verfasser des Artikels »Mutterland und Kolonie« die Südwestafrikaner als »Hüter

eines rechten nationalen Bewußtseins« lobte, war ihm der Loyalitätskonflikt, in dem seine Landsleute sich befanden, völlig bewußt. Er sagte deshalb im selben Satz, der Südwestafrikaner habe allerdings den »Schwerpunkt seiner persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen . . . nach dem Lande, da er lebt, verschoben.« Man sei verbunden durch das »Volkstum«. ¹⁵²

In der Trennung von dem allgemeinen »nationalen Bewußtsein« und den besonderen »persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen« drückt sich diese dualistische Wertordnung aus. So ließen sich die traditionellen Werte festhalten, man selbst blieb aber in seinen persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen dennoch ungebunden.

Ähnliche Dualismen bildeten sich in allen wesentlichen Bereichen des Lebens in SWA aus, wie in den weiteren Kapiteln gezeigt werden kann. Kennzeichnend ist dabei, daß hier Ideologie sich in dem Sinne entstand, daß das Bedürfnis nach Wertorientierung lebhaft blieb, aber mit der Praxis kollidierte, und zu unverbindlichen, auswechselbaren Argumentationen führte, was zugleich bewußt wurde.

An der wechselnden Kommentierung der »nationalen« Feiertage, des Kaisergeburtstages und des Sedanfestes, wird der Charakter dieses Geredes sichtbar: Der Südwestbote berichtete innerhalb zweier Jahre völlig unterschiedlich über die Reaktionen an diesen Feiertagen, ohne daß es Anhaltspunkte für einen Stimmungswechsel in SWA gäbe. Zum Kaisergeburtstag 1911 hieß es enthusiastisch, es gebe ein »viel tieferes vaterländisches Empfinden mit viel freudigerem Sichversenken in des Reiches Herrlichkeit als für die große Mehrheit der Deutschen daheim.« ¹⁵³ Im gleichen Blatt hieß es 1913 zum Sedanstag: »Man merkt's, die Sache wird zu alt, das Gedächtnis verrostet und das patriotische Empfinden stumpft ab; es muß mal wieder ›Senge‹ geben. In ganz Windhuk flatterten 8 Fahnen . . . und wenn die Schulen nicht gewesen wären, hätte man vom Sedanstag überhaupt nichts gemerkt, jenem Tag, an dem sich ganz Deutschland rüstet.« ¹⁵⁴ Wilhelm Külz wiederum hatte seinen Bückeburger Bürgern 1908 vorgehalten, daß gerade in SWA der Kaisergeburtstag »als wahres nationales Fest und als persönlicher Freudentag mit innerer Ursprünglichkeit und unmittelbarer Herzlichkeit begangen wird«. ¹⁵⁵ Der Anstoß zu dieser widersprüchlichen und moralisierenden Berichterstattung kommt aus der Beobachtung jener Loyalitätskrise. Külz motivierte sein überschwengliches Lob damit, daß ihn die Haltung der Südwestafrikaner »doppelt freudig« berührt habe unter »Verhältnissen, in denen sonst der Materialismus im Vordergrund aller Lebensbetätigung« stehe.

»Kulturmission« und Idylle

Konnten in der geschilderten Weise wertbetonte politische Leitvorstellungen wie die des Gemeinwohls, der politischen Repräsentation oder der berufsständischen Gliederung, schließlich der Nation dem Zwang der politischen Argumentation zum Opfer fallen und zugleich verherrlicht und aufgegeben werden, so wirkte sich dieser Prozeß der Wertrelativierung in dem, was man kulturelles Selbstverständnis nennen könnte, noch viel stärker aus. Denn hier war die Stellung als Kolonist angesprochen und damit auch die Rechtfertigung der Eingeborenenpolitik. In diesem Zusammenhang wird in der Kolonialgeschichtsschreibung auf den Anspruch der »Kulturmission« verwiesen. Auch die Südwestafrikaner haben damit argumentiert, vor allem, als sie von der Budgetkommission des Reichstages größere Entschädigungen für ihre zerstörten Farmen forderten. Mit Stolz legten sie Photographien des »südwestafrikanischen Ansiedlers in seinem Heim«¹⁵⁶ vor. Im ganzen spielt dieses oft hervorgehobene Argument in Südwestafrika aber nur eine geringe Rolle. Es ist in seiner Abstraktion auch mehr ein Thema der Kolonialpolitik im Mutterland. Sogar als Rechtfertigung der Arbeitsverfassung trat der Gedanke der Kulturmission zurück. Es wird in einem späteren Kapitel zu beachten sein, warum relativ wenig von der »Erziehung zur Arbeit« die Rede war.

In dem Anspruch, zur Kulturmission verpflichtet zu sein, steckten meistens von außen herangetragene Forderungen, die mit den sozialen Realitäten in SWA wenig übereinstimmten. Entweder schloß der Begriff der »Kultur« Kritik am »Materialismus« ein, d. h. der ökonomische Aktivismus der Ansiedler galt als einseitig, so daß von außenstehenden Beobachtern die Berücksichtigung übergeordneter Interessen verlangt wurde, oder aber der Begriff war bereits durch Elemente der zeitgenössischen Kulturkritik abgewertet. Dann wurde das Pionierleben in Afrika gerade als Absage an die Überforderungen der zeitgenössischen Kultur empfunden. Die Südwestafrikaner haben unter der Rivalität dieser Bewertungen ein zwiespältiges kulturelles Selbstverständnis entwickelt. Wurde der wirtschaftliche Aktivismus zum positiven Leitbild, so bei Leutwein und Paul Rohrbach, dann erschien es personifiziert im Typ des Großfarmers, den Rohrbach zu einem weltoffenen, den Bedürfnissen rationaler Betriebswirtschaft zugewandten neuen Typ des Überseedutschen überhöhte. Die »Kulturmission« der Deutschen in SWA sollte zum Ausgangspunkt der »Weltmission« werden. Rohrbach wollte zum »Weltvolk hindurch«.¹⁵⁷ Als Repräsentanten erschienen hier-

für die erfolgreichen Landwirte, wie die Voigts, Ludwig u. a., die auf den Landwirtschaftsausstellungen geehrt wurden und deren Betriebe die Paradebeispiele der südwestafrikanischen Wirtschaft waren. Selbstbewußtsein entwickelte, wer »13 000 ha Farmland musterhaft in Ordnung« hatte und »Steuern und Abgaben, die der Haushalt von 8 Weißen und 40 Eingeborenen mit sich bringt«, »willig« trug.¹⁵⁸

Noch häufiger mußten sich die weißen Südwestafrikaner aber mit Kritik an ihrem Lebensstil und ihren Wirtschaftsmethoden auseinandersetzen. Die jährliche Gerichtsstatistik war ein fast regelmäßiger Anlaß dazu, den auch der Staatssekretär im Reichskolonialamt, Dernburg, benutzte, um mit Angriffen auf die »Prozeßsucht« der Südwestafrikaner deren Selbstverwaltungsansprüche abzuwerten. Die Kritik an der Hektik und Härte der sozialen und wirtschaftlichen Auseinandersetzungen enthielt Elemente von kulturellem Überlegenheitsgefühl des Mutterlandes gegenüber der Provinz und der Beamtschaft gegenüber dem »egoistisch« wirtschaftenden Privatmann. Die Herero haben die Deutschen in SWA ähnlich beschrieben: »Hastig, laut, nervös und eilig, so sieht man unsere Ansiedler« urteilte der Bezirksamtman von Gobabis und spätere Eingeborenenkommissar Streitwolf.¹⁵⁹ »Der Herero versteht dieses nervöse Getriebe einfach nicht. Er ist ein ruhiges gesetztes Wesen von seinen Großleuten gewohnt, empfindet das laute, hastige Getriebe als unfein und störend.« Auch hierin ist natürlich schon wieder europäische Kulturkritik aus der Feder eines Beamten enthalten. In diesem Zusammenhang setzten sich die Ansiedler mit einer bewußten Betonung und Verteidigung der modernen Wirtschaftsmethoden zur Wehr: Eine fast ausschließlich im Erwerbsleben stehende Bevölkerungsschicht habe mehr zu prozessieren. Unter den 14.000 Weißen befänden sich 11.000 Männer »in der Vollkraft ihrer Jahre, keine Greise, keine Invaliden, keine Bettler und Nichtstuer dabei«. Es gebe in SWA mehr juristische Personen »als im Reich auf 10.000, ja 500.000 Einwohner entfallen«. »Die 11.000 Männer im Schutzgebiet sind nun ferner die alleinigen wirtschaftlichen Leiter der Gesamtbevölkerung von fast 200.000 Menschen.«¹⁶⁰ Südwestafrika sei ein Land ökonomischer Aktivität, das noch keine geruhame Rentnerexistenz kenne. Hier nahmen die Ansiedler bereits aus der zeitgenössischen Imperialismuskritik die Abwertung der angeblich parasitären Rentnergesellschaften in den kolonialen Mutterländern auf.¹⁶¹

So nahe diese Selbstdarstellung den Fakten kam, sie befriedigte das Selbstverständnis der Kolonisten nicht. Viel lieber versuchten sie, ihre Situation als eine idyllische Abkehr von der modernen Welt zu schil-

dern. Bereits Paul Rohrbach knüpfte an dieses Gefühl an, wenn er den Ansiedlern bestätigte, sie hätten als Siedler in einem Neuland eine größere und gesicherte Individualität erreicht und die Massenhaftigkeit der Welt der »Nummern« vermieden. Rohrbach versuchte eine Flucht nach vorn, indem er die romantische Verherrlichung der Persönlichkeit mit dem Handlungsspielraum des modernen Großlandwirtes verband.

Die Ansiedler entwarfen eher rein rückwärts gewandte Sozial-Idyllen, die nur wenig die Wirklichkeit widerspiegelten, aber als Reaktion auf die Anstrengungen und Überforderungen, denen sie als Pionier- und Eroberergeneration ausgesetzt waren, ihre harmonisierenden Aufgaben erfüllten.

Clara Brockmann malte in den Windhuker Nachrichten eine vorindustrielle Idylle. Sie verglich die Südwestafrikaner liebevoll mit dem »Spießbürgertum« aus Goethes »Hermann und Dorothea«, das sie als Abkehr von übersteigerter Kultur verstand. Sie setzte jene schlichte Idylle von dem Rokoko und der Romantik ab: »Wir verstehen auch nicht den armen König, der nachts mit flammenden Fackeln durch die Gebirgslandschaften fahren mußte, um sie erst wahrhaft schön zu finden. Hier ist alles ohne Firnis.« Südwestafrika stehe glücklicherweise noch außerhalb der »technischen Revolution«, das Hauptverkehrsmittel sei immer noch der Ochsenwagen. Man habe Unmengen von Zeit. Eine kleine Reise dauere Monate.¹⁶²

Der Landungsoffizier in Lüderitzbucht, Kapitän Brauer¹⁶³, idealisierte Zustände ohne »Firnis« auf sehr viel derbere Weise. Er erinnerte sich der noch (1905) »recht rauhen Zeiten.« Auch der Bezirksrichter in Lüderitzbucht war dieser Ansicht, er meinte, daß bei Beleidigungsprozessen der Goetz von Berlichingen »in unserem noch immer etwas rauhen Lande ortsüblich« sei. Soziologisch stand hinter diesen Anekdoten die Erfahrung des »Gemisches von fast allen Völkern Europas«, das insbesondere in der dreijährigen Aufstandszeit mit den Viehtransporten aus Argentinien ins Land, besonders in die Hafenplätze kam, »zum Teil preisgekrönte Verbrecher, die manches auf dem Kerbholz hatten«.

Hier bedeutete die Schilderung der Idylle die Rechtfertigung der Disziplinlosigkeiten, des Abenteuerertums und des Faustrechtes in einem Neuland. Brauer forderte damit, daß in SWA nicht mit den komplizierten Maßstäben der Rechtsansprüche der alten Welt gemessen werden solle. Die Glorifizierung der »rauhzeiten« schloß die Härten der Eingeborenenpolitik ein. Es ist kein Zufall, daß Brauer auf den gleichen Seiten seiner Memoiren auf die große Zahl der Todesopfer in den Kriegsgefangenenlagern auf der Haifischinsel verwies.¹⁶⁴ Abgesehen von

der Tatsache, daß dahinter die behördliche Vernichtungsabsicht stand, ging auch das Urteil der Ansiedlerschaft »meist dahin, daß sie [die Nama] wirtschaftlich im weitesten Sinne unbrauchbar sind und insofern kein Interesse an der Erhaltung der Rasse besteht.«¹⁶⁵ »Diese allgemeine Überzeugung von der wirtschaftlichen Unbrauchbarkeit der Hottentotten hat auch in Südwesafrika die Verluste, die diese Rasse durch den Krieg erlitt, mit einer gewissen Gleichgültigkeit, wo nicht Befriedigung ansehen lassen.«¹⁶⁶ Dieser Kommentar Paul Rohrbachs zeigt, wie eng sich die Bejahung der Idylle und die Abwehr der Welt der »Nummern« mit Hinnahme anonymer Vernichtungsaktionen und wirtschaftspolitischen Berechnungen verbinden konnte. Die Tendenz zur Idyllebildung diente der Ausklammerung des sozialen Konfliktes. Ähnliches leisteten die Legenden der »alten Afrikaner«. Seit der Niederlage der Stämme wurde es unter den Weißen üblich, die alte Stammeswelt zu idealisieren und die Aufstände als einen heroischen nationalen Unabhängigkeitskampf mit sentimentalischem Bedauern anzuerkennen.

Bei allem blieben die eifrige ökonomische Aufbauarbeit und der sie begleitende Interessenkampf im Vordergrund. Aber diese in sich widersprüchlichen Versuche zur Selbstdarstellung der weißen Südwesafrikaner zeigten, wie schwer es war, emotional bedeutsame traditionelle Werte mit den sozialen Realitäten in SWA und den Wünschen der Kolonisten zu einer Einheit zu verbinden. Die neue Lage als Eroberer und Pionier verlangte ständige Rechtfertigungen, ohne daß die an der heimatischen Welt gewonnenen Leitbilder paßten.

Der damit verbundene Wertrelativismus blieb nicht ohne Konsequenzen für die sozialen Beziehungen in SWA.

Der Kampf gegen die christliche Mission

Am frühesten kamen die Siedler zu radikalen Positionen, als sie den Einfluß der Rheinischen Missionsgesellschaft in SWA endgültig ausschalten wollten. Sie steigerten sich zu radikalen Absagen an jeglichen Missionsauftrag und erhoben zugleich den polemischen Anspruch, »bessere« Christen als die Missionare und Afrikaner zu sein.¹⁶⁷ In diesem Zusammenhang kam es zu einem Prioritätenkonflikt zwischen christlichem Glauben und »deutschem Empfinden«, ungeachtet des Umstandes, daß auch dieses in seiner Gültigkeit erschüttert war. Die Ansiedlerabordnung lehnte es auf ihrer Deutschlandreise 1904 ab, nach Barmen an den Hauptsitz der Rheinischen Missionsgesellschaft zu kommen, weil das »nutzlos« sei. Die Mission habe sich zu dem Ansiedlerstand,

dessen materiellen Interessen und dessen »deutschem Empfinden in Gegensatz gebracht.«¹⁶⁸ Als die Missionare einwandten, man habe doch nicht die Besiedlung verhindern, sondern nur einige Reservate einrichten wollen,¹⁶⁹ hieß es empört im Kommentar, mehr habe auch niemand angegriffen, »denn daß die Mission nicht daran denken kann, das Land völlig den Eingeborenen zu erhalten, also Kolonisation überhaupt illusorisch zu machen, liegt auf der Hand. Was aber unter Erhaltung des wirtschaftlichen Bestehens der Eingeborenen und dem dazu Erforderlichen verstanden wird, das ist die Frage.« Mit Nachdruck wandte sich der Sprecher der Farmerschaft gegen den Einfluß der Mission in der Eingeborenenpolitik, der sich »in einer für unsere vitalen Interessen gefährlichen Richtung bewegt . . .«¹⁷⁰ Mit dem Anspruch, Christ zu sein, bezeichnete Erdmann die Arbeit der Rheinischen Mission als nicht »gelungen«. Mit »ihren unverdauten und konfusen Begriffen von Gleichheit und Menschenwürde« sei sie eine »ständige Gefahr für die Sicherheit der in ihrer Mitte lebenden Bevölkerung gewesen«.

Dann verlangte er unter dem Beifall der Versammlung, daß sich die Mission nicht mehr in die Politik mische. »Dazu hat Deutschland seine Kolonien doch sicher nicht erworben, um in erster Linie die heidnischen Eingeborenen dem Christentum zuzuführen.« Wieder wurde mit Härte eine Entscheidung über die Prioritäten verlangt, als er fortfuhr: »Dafür waren vielmehr nationale und volkswirtschaftliche Gründe maßgebend.« Im »öffentlichen, im politischen Leben der Kolonien« stehe ihr kein »hervorragender Einfluß« zu. Sie würde sich daran »gewöhnen müssen, vor denjenigen Faktoren, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie in erster Reihe in Betracht kommen, zurückzutreten«, das gelte auch für den besonderen Bereich der Eingeborenenpolitik. In der Erwiderung auf den Protest der Mission gegen seinen Vortrag wurde dieser letzte Punkt noch einmal verschärft.¹⁷¹ Es gehe allein darum, die »schwarze Gesellschaft unter Kontrolle zu halten . . . Die Frage, welche rechtliche und politische Stellung unsere Eingeborenen in Zukunft einnehmen sollen, gehört absolut nicht zum Ressort der Mission. Das ist ausschließlich Sache der weltlichen Obrigkeit . . .« In einem kennzeichnenden Nebensatz, der die gespannte Aufmerksamkeit des Verfassers verrät und seine präzise Reflexion belegt, wurde dem in den traditionellen Gegensatz Staat–Kirche einmündenden Gedankengang hinzugefügt, daß diese »weltliche Obrigkeit« dabei in »erster Reihe die Interessen der Ansiedlerbevölkerung zu berücksichtigen hat«.

Der Rheinische Missionar Eich deckte in seiner Erwiderung die Schwächen der Argumentation auf:¹⁷² Er wies die Bevölkerung darauf

hin, daß der für die Eingeborenen erhobene Anspruch, sie hätten kein rechtes christliches Leben geführt, auch für die Europäer zutreffe. Man solle nicht mit zweierlei Maß messen. Erdmanns Kritik daran, daß das Evangelium verkündet werde, wies er mit dem Missionsauftrag der Bibel zurück. Er verlangte die politische Mitwirkung und erinnerte an sein Staatsbürgerrecht. Es sei »unerfindlich«, warum Missionare nicht die gleichen Rechte haben sollten wie alle anderen Einwohner auch.

Die Auseinandersetzungen mit der Rheinischen Mission sollen hier nicht weiter verfolgt werden. Insbesondere ist im Rahmen dieser Untersuchung eine Analyse der Missionstätigkeit selbst nicht möglich, obwohl der Zugang zum Missionsarchiv in Barmen und die »Berichte der Rheinischen Missionsgesellschaft« reichhaltigen Einblick gewährt haben.¹⁷³ Folgende wichtige Konsequenzen hat diese Auseinandersetzung gehabt:

Die christlichen Missionen fügten sich in einen Kompromiß. Der Präses der Rheinischen Missionsgesellschaft in SWA unterstellte sich der »Obrigkeit«. Er hielt am Missionsauftrag fest. Es seien von den »Stiftern« der Mission »ganz bestimmte Anweisungen« gegeben worden, denen man folgen müsse. Hier wies er staatliche Einwirkung ab. Aber er konkretisierte den Satz »Jedermann sei untertan der Obrigkeit« für Südwestafrika so, daß »sämtliche Missionare der Rheinischen Mission . . . sich mit ihrer Arbeit unter die gesetzlichen Bestimmungen der Landesregierung« stellen wollten.¹⁷⁴

Die Anerkennung Südwestafrikas als Staat bedeutete Anerkennung der Eingeborenenverordnungen als gesetzliche Bestimmungen. Auf der Gouvernementssitzung zwei Jahre später am 2. April 1908 wiederholte er die Entscheidung. Er nannte die Eingeborenenverordnungen eine »stramme Jacke, aber eine gute Jacke«.¹⁷⁵

Diese Entscheidung bedeutete das Ende der Stammeserneuerung auf dem Wege der christlichen Gemeindebildung. Zwar versuchte die Rheinische Missionsgesellschaft ihren von den Häuptlingen ohne spätere grundbuchmäßige Sicherung im 19. Jahrhundert erworbenen oder »eressenen« Grundbesitz aus der Enteignung des Stammeslandes herauszuhalten. Dies wurde aber von der Verwaltung aus politischen Gründen energisch bekämpft. Ein jahrelanges zähes juristisches Ringen um die Grundstücksfrage sicherte erste Sammelpunkte für die Afrikaner. Im wesentlichen mußte die Mission ihre Gemeindegarbeit abbrechen, zur Wandermission übergehen und die als Arbeitskräfte über Farmen und Baustellen verteilten Afrikaner zur missionarischen Betreuung aufsuchen.¹⁷⁶ Fast in die Worte einer Kapitulation faßte dies der Vertreter

der katholischen Mission, die seit der allgemeinen Kritik an der Rheinischen Mission verstärkt ihre Arbeit fortsetzen konnte. Dr. Schemmer erklärte sich bereit, bei »einsetzendem Arbeitsmangel gütlich auf die Eingeborenen einzuwirken, daß sie noch mehr als bisher Dienste beim Weißen annehmen würden«. Dabei sah er sich angesichts der missionsfeindlichen Stimmung zu einer weitgehenden Konzession bereit: »Es unterliege wohl keinem Zweifel, daß auf diese Weise die Missionsarbeit nicht gefördert werde; aber die Mission habe stets das allgemeine Wohl im Auge und werde selbstverständlich die eigenen Interessen an die zweite Stelle treten lassen.«¹⁷⁷ In internen Verhandlungen der Rheinischen Missionsleitung in Berlin am 18. September 1905, d. h. vor der Abreise v. Lindequists, legten Missionsdirektor Haußleiter und Missionsinspektor Spiecker in einer Besprechung mit Kolonialdirektor Stübel, Lindequist, dem Referenten für SWA, Golinelli, und dem Oberrichter von Windhuk, Richter, die neuen Grundlagen fest. Sie beruhigten die Regierung über den entscheidenden Punkt. Die christliche Gemeindebildung bei Eingeborenen, die zum Sammelbecken neuer politischer und sozialer Organisation der Afrikaner werden konnte und es schließlich auch geworden ist, solle kontrolliert bleiben. Man »dächte gar nicht daran, die Leitung der Gemeinden den Eingeborenen selbst zu überlassen, bis diese vielleicht nach Generationen dazu herangereift sind.«¹⁷⁸ Fünf Jahre später sprach Spiecker dem Gouverneur Schuckmann gegenüber von den Bemühungen um eine »reichstreu evangelische Eingeborenenkirche in Südwestafrika.«¹⁷⁹

Mit dieser Formel ist einer Grundsatzentscheidung der Ansiedlerschaft und Regierung stillschweigend Rechnung getragen worden. Die Spaltung zwischen Missionskirche als Eingeborenenkirche und der evangelischen Kirche der Deutschen unter der Leitung des Preußischen Oberkirchenrates vollzog sich unaufhaltsam. Gemeinsame Verkündigung, wie sie Missionar Vedder zumindest durch das Band der Personalunion bei getrenntem Gottesdienst versuchte, scheiterte.¹⁸⁰ Viel wichtiger im Zusammenhang unserer Untersuchung wurde, daß damit das unterschiedliche soziale Engagement der beiden christlichen Vertreter sie in Grundsatzentscheidungen über die Gesamtordnung auseinanderführte und persönliche Distanz entsprechend der Distanz der Bevölkerungsschichten sich ergab. Diese Spannungen verschärfen sich seit dem Erlaß der Selbstverwaltungsordnung, als der Konflikt um das Mischeherecht ausbrach und sich dadurch das traditionelle Kampffeld zwischen Kirche und Staat mit der Problematik der kolonialen Sozialordnung verband.

Das Mischeherecht: Herrschaftssicherung und Rechtsbewußtsein

Seit 1905 verbot der Staat in SWA unter dem Einfluß von Lindequist und Hintrager Ehen zwischen Europäern und Afrikanern. 1907 erklärte das Obergericht in Windhuk auch vor dem Verbot geschlossene Ehen mit Eingeborenen als nichtig. Es hieß in der Urteilsbegründung: »Solange sich noch die Abstammung von einem Angehörigen eines Naturvolkes nachweisen läßt, ist der Abkömmling infolge seines Blutes ein Eingeborener«. Selbst mehrere Generationen »weißer« Ehen sollten daran nichts ändern können.¹⁸¹

Betroffen wurden davon 30 Ehen Deutscher und Ausländer.¹⁸² Diese Entscheidungen wurden im März für deutsche Staatsangehörige verschärft, als der Referent für SWA, Golinelli, im Reichskolonialamt Anfang 1908 den § 17 f der Selbstverwaltungsordnung so umformte, daß die Ehepartner die bürgerlichen Ehrenrechte und damit das Wahlrecht verloren. Praktisch bedeutete dieser Eingriff die Diskriminierung von Ehen, die Ansiedler mit Mädchen aus dem Stamm der Rehobother in den achtziger und neunziger Jahren, der Zeit des absoluten Frauenmangels, geschlossen hatten. Auch vor den Aufständen hatte eine gewisse Rechtsunsicherheit in diesen Fragen bestanden, bis sich unter Drängen der Rheinischen Missionsgesellschaft der Kolonialdirektor v. Buchka am 8. Januar 1900 darauf festlegen ließ, daß, wenn überhaupt ein Verbot der standesamtlichen Trauung mit Nichteuropäern bisher vorhanden gewesen sein sollte, dies »jetzt als beseitigt« angesehen werden dürfe.¹⁸³

Von dieser Entscheidung rückte Gouverneur v. Lindequist 1906 nach einer längeren Auseinandersetzung mit der Rheinischen Missionsgesellschaft grundsätzlich ab, nachdem Missionsdirektor Haußleiter am 5. Januar 1906 im Namen der Deputation der RMG den Brief v. Buchkas als Dokumentation des älteren geltenden Rechtes vorgelegt hatte. Am 9. Oktober 1906 kam es zu einer erneuten Aussprache zwischen Lindequist und Missionsinspektor Spiecker in Windhuk, am 18. Oktober 1906 teilte der Gouverneur dann dem Präses der Rheinischen Mission in Südwestafrika, Missionar Eich, seine grundsätzliche Entscheidung mit: Er hielt nicht nur am Verbot der standesamtlichen Trauung fest, sondern untersagte auch die kirchliche Trauung. Lindequist wollte, wie er Eich schrieb, jegliche Legalisierung der geschlechtlichen Beziehungen zwischen Europäern und Afrikanern unterbinden. Sie seien »nicht nur ein Verbrechen gegen die Reinerhaltung deutscher Rasse und deutscher Gesittung . . . sondern könnten die Stellung des weißen Mannes hier über

haupt sehr gefährden«. Die Regierung dürfe daher unter keinen Umständen die Hand dazu bieten, derartigen Verbindungen eine staatliche Grundlage und die Vorteile des Gesetzes zuteil werden zu lassen. Das Verbot der kirchlichen Trauung begründete er mit dem gleichen Argument. Er wünsche »nicht einmal« den »Schein der Rechtmäßigkeit«. Diese Begründung Lindequists ging auf einen Entwurf Hintragers und Tecklenburgs zurück, in dem ausdrücklich auf die »politische und soziale Seite« der Mischehefrage hingewiesen wurde: Die mit einem Deutschen verheirateten Eingeborenenfrauen und deren Kinder würden nach dem deutschen Indigenatsgesetz von 1870 Staatsbürger werden. »Die männlichen Mischlinge werden wehrpflichtig, fähig öffentliche Ämter und Würden zu erlangen.« Das seien bedenkliche Konsequenzen, »durch sie wird nicht nur die Reinerhaltung deutscher Rasse und deutscher Gesittung hier sehr wesentlich beeinträchtigt, sondern die Machtstellung des weißen Mannes überhaupt gefährdet . . . In Südafrika, wo der Weiße immer noch so sehr in der Minorität ist, müsse er sich der numerischen Übermacht des farbigen Elements gegenüber mit seiner Rasse behaupten.« Die Erfahrungen anderer Länder redeten eine deutliche Sprache.¹⁸⁴ Die Rheinischen Missionare gaben sich mit der Entscheidung der Regierung nicht zufrieden, sondern steigerten sich in einen grundsätzlichen Konflikt mit Staat und Gesellschaft in SWA. Der Kampf um das Mischeheverbot, das durch die Aufnahme in das Selbstverwaltungsrecht neue Nahrung bekam, wurde nicht deshalb so heftig geführt, weil die soziale Distanz zwischen Afrikanern und Europäern lediglich im Eherecht wiederholt wurde. Die Missionare waren nicht gegen diese Sozialordnung. Sie verlangten nicht Gleichberechtigung. Der Protest richtete sich vielmehr gegen den unbeschränkten sozialen Herrschaftsanspruch der Weißen, die mit dem Mischeheverbot die sozialen und politischen Konsequenzen der sexuellen Beziehungen zu afrikanischen Frauen umgehen wollten.

Das Lindequistsche Mischeheverbot entsprach den Wünschen der An siedlerschaft. Die neue Schulgemeinde in Windhuk, der Windhuker Turnverein, der Verein der Farmer schlossen halbweiße Kinder oder Europäer, die mit einer Nichteuropäerin verheiratet waren, aus. Ebenso verweigerten die evangelischen Kirchengemeinden in Windhuk halbweißen Kindern die Aufnahme in den Kindergarten. Die Diskriminierung zielte nur in Ausnahmefällen auf die Verhinderung der geschlechtlichen Beziehungen, so wie es etwa der Bezirksverein Gibeon tat. Er verweigerte »bei offensichtlich geschlechtlichem Verkehr mit eingeborenen Frauen« die Mitgliedschaft. Im Kommentar der DSWAZ zu dieser

Maßnahme kam das Unbehagen zum Ausdruck, das mit dieser Forderung sozialer Selbstkontrolle verbunden war. Die Zeitung stimmte einerseits zu, daß »das Rasseninteresse die von der weißen Bevölkerung eingenommene Haltung fordert«, bedauerte aber andererseits die damit verursachten »bitter empfundenen Härten gegen ehrenwerte Bürger«. ¹⁸⁵

Es ging nicht in erster Linie darum, das Anwachsen der Mischlingsbevölkerung zu verhindern, sondern sie zu Eingeborenen zu machen und sie andauernd zu entmachten. Südwestafrika, das als Kolonie ohnehin Frauenmangel hatte, konnte sich den Konsequenzen der Kriegs- und Besatzungszeit durch zeitweise 8000 Mann Garnison kaum entziehen. Die Prostitution und die Syphilis nahmen einen Umfang an, daß die afrikanische Bevölkerung bereits stagnierte und der Staat mit Gesundheitsuntersuchungen eingriff. Auch hier wurde der soziale Herrschaftsanspruch sichtbar, als alle Frauen der Sammel- und Gefangenenlager den Truppenärzten vorgeführt wurden, bis der Frauenverein des Deutschen Roten Kreuzes mit Hilfe der Rheinischen Missionsgesellschaft intervenierte. Sie drohten, durch Veröffentlichung einen Skandal zu entfesseln und setzten durch, daß die entehrende Prozedur auf Dirnen beschränkt wurde. ¹⁸⁶

Für die Rheinischen Missionare war die Frage des Mischeherechtes zu einem im wesentlichen seelsorgerischen Hauptproblem geworden, da es um ihre Gemeindeglieder ging. Dem Missionsauftrag entsprechend, griff insbesondere der Präses der Rheinischen Mission in Südwestafrika, Eich, die Zustände in der südwestafrikanischen Gesellschaft an. Unterstützt vom deutschen Missionsausschuß sollte das »Unrecht« von der farbigen Frau abgewendet ¹⁸⁷ und für die Kinder der Schutz einer Familie gesichert werden. Eich wandte sich gegen den »krassesten Egoismus« der Weißen. ¹⁸⁸ Er forderte sie auf, wenigstens konsequent zu sein. Was bedürfe es der juristischen Diskriminierung, wenn die Bevölkerung Südwestafrikas die Mischehe aus sozialen und politischen Gründen nicht wolle. Es zwingt sie ja niemand zur Eheschließung, denn gegen gesellschaftliche Konventionen seien Staat und Kirche machtlos. Er verlangte die Einschränkung der Vielzahl außerehelicher Beziehungen zu farbigen Frauen.

Der Schriftleiter der DSWAZ, Kindt, beantwortete diese Aufforderung der Selbstdisziplin mit dem Hinweis auf den Frauenmangel. Sie seien »gesunde Männer und keine Asketen«. Die Zahl der Mischlingsgeburten, die Hinträger den Mitgliedern des Landesrates 1910 nannte – allein 500 Geburten 1908 – bestätigt die Zustände ebenso wie die Be-

richterstattung Schuckmanns, daß vor allem in den Südbezirken sehr häufig Geschlechtsbeziehungen zwischen Europäern und Afrikanern stattfanden, trotz der so oft proklamierten Distanz. Das Landesratsmitglied Schlettwein forderte die Regierung auf, den Frauen die Kinder zu nehmen, und sie auf Staatskosten oder zu Lasten der europäischen Väter unter strenger Kontrolle zu eingeborenen Arbeitern zu erziehen,¹⁸⁹ konnte aber das Dilemma, daß eine strenge »Zucht« sie in eine Sonderstellung bringe, nicht lösen und verzichtete zusammen mit dem Landesrat auf eine Regelung. Am meisten empörte den Präses der Rheinischen Missionsgesellschaft, daß sich die Pfarrerkonferenz der evangelischen Pastoren bei Anwesenheit eines Vertreters des preußischen Oberkirchenrates auf die Seite der Europäer und des Staates in SWA stellte.¹⁹⁰ Mitte Juni 1913 wurde der Vortrag von Pastor Hasenkamp, den dieser auf der Pfarrerkonferenz in Karibib gehalten hatte, veröffentlicht. Eich kommentierte, der Artikel werde »von der Ansiedlerschaft und der Schutzgebetspresse mit Freuden und als eine bedeutsame Kundgebung begrüßt werden«.

»Der Standpunkt Pastor Hasenkamps ist dieser: Die Staatsraison fordert das Verbot der Mischehen zur Reinerhaltung und Hochhaltung der Rasse, letzteres ist sittliche Pflicht und deshalb muß das Verbot auch aufrechterhalten werden. Allerdings wird durch das Verbot die Entstehung einer Mischlingsrasse nicht verhindert, aber die illegitimen Mischlinge gelten als Eingeborene, können als solche nicht die Rechte der weißen Bevölkerung beanspruchen und können daher der weißen Rasse nicht gefährlich werden.«

Hier war also mit Klarheit ausgesprochen worden, daß die Diskriminierung der Mischlinge keinerlei biologischen, medizinisch-anthropologischen Grund hatte, wie die Formel der »Reinerhaltung« anzugeben scheint. Hier sollte lediglich der soziale und politische Herrschaftsanspruch durch juristische Diskriminierung gesichert werden. Dieser Entschluß zur unbeschränkten sozialen und politischen Herrschaft mußte in SWA immer wieder vollzogen werden, er blieb stets bewußt, verursachte deshalb immer wieder Auseinandersetzungen von »prinzipieller Präzision«¹⁹¹ und spiegelte zugleich die Unsicherheit der Deutschen über ihre Zukunftsaussichten wider. Wie anders ist es sonst zu verstehen, daß ein Gouverneur im Augenblick der völligen Niederschlagung der Aufstände, der Zerstörung der Stammesorganisationen und der Enteignung des Landes und allgemeiner Widerstandslosigkeit davon sprechen konnte, daß »die Stellung des weißen Mannes hier überhaupt sehr gefährdet« werde, wenn man den Afrikanern den »Schein der

Rechtmäßigkeit« einer bürgerlichen Gleichberechtigung einräumt. Nicht nur der Zwang zu »prinzipieller Präzision« führte in diesen Auseinandersetzungen über die engere Eingeborenenfrage hinaus, so daß sie etwa die Vertreter der christlichen Verkündigung auf die verschiedenen Seiten der sozialen Fronten drängte, wenn sie sich nicht neutral zu halten versuchten wie die katholische Mission, die den staatlichen Eingriff in das kirchliche Eherecht ablehnte, aber ihrerseits für Mischehen ein Verbot »dirimens tantum« aussprach. Vielmehr blieben die Rückwirkungen auf die angestrebte rein europäische Gesellschaft nicht aus. Vom Mischeheverbot, insbesondere der rückwirkenden Klausel der Selbstverwaltungsordnung, waren auch Europäer in ihren Rechten verletzt, die sich zur Wehr setzten. Die Betroffenen fragten: Ist dieser Staat noch ein gesitteter Staat? Ein Farmer, der mit einer Bastardfrau verheiratet war und fünf Kinder hatte, stellte, zutiefst in seinem Stolz und seinem Rechtsgefühl getroffen, den Gouverneur und dieser den Staatssekretär Dernburg in einer feierlichen Eingabe am 1. September vor diese Entscheidung. Dieses Dokument ist insofern bedeutsam, weil es in einer seltenen Ausnahme die sozialen und rechtlichen Konsequenzen der rassistischen Diskriminierung an einem Europäer deutlich macht und damit beweist, wie genau ihre Problematik bewußt war. Zugleich zeigt es den Grad der Verwirrung, die im Normensystem dieser Koloniaeuropäer vorherrschte. Zunächst sei der volle Wortlaut mitgeteilt:

»Ew. Exzellenz!

bechre ich mich nachstehend erneut meine Bitte um Wiederverleihung meiner bürgerlichen Ehrenrechte zu unterbreiten. Ich bin überzeugt, daß Ew. Exzellenz, wenn Sie wohlwollend und gerecht über meine Ausführungen nachdenken, nicht zögern werden, meiner Bitte zu entsprechen.

Durch den § 17 f der Gemeindeverordnung wird mir als Mann einer Bastardfrau das Wahlrecht entzogen. Der § 17 f ist aus dem Gedanken geboren: Südwestafrika ist weißen Mannes Land: Dagegen will ich als weißer Mann nichts sagen, denn der weiße Mann hat jetzt die Macht, und die letzte Quelle des Rechts ist die Gewalt. Beim Verfolg der Preußischen Geschichte findet man aber, daß dieser Staat bei seinen vielen Annexionen im Einzelnen stets mit größter Schonung und Achtung des historisch Gewordenen verfuhr. Und er wußte warum! Ich glaube, die Anwendung dieses bewährten Prinzips wird sich auch hier empfehlen. Meine Ehe ist durch Mithilfe der sittlichen und rechtlichen Faktoren des Staates zustande gekommen, bevor der § 17 f erschien.

Es ist meine feste Überzeugung: Ich kann nicht durch einen rückwirkenden § entrechtet werden.

Die Folgen des § 17 f sind für mich geradezu niederschmetternd.

Für meine 5 Kinder, wovon 2 in Deutschland, zahle ich jährlich 5000,- M Erziehungskosten. Ein Mann mit gleicher Kinderzahl, aber rein weißer Frau, erhält von der Regierung als Beitrag zu den Erziehungskosten jährlich 1500,- M in Form von Pensionsbeihilfen. Ich habe nichts.

Will ich eine Farm, eine Baustelle oder eine Lizenz haben, so wird mir das auf Grund § 17 f verweigert. Baue ich einen Damm, so tue ich das auf eigene Kosten, während andere Leute Beihilfe bekommen.

Komme ich mit meiner Frau, die fast weiß ist (ein Bild meiner Familie liegt bei) und sich in sittlicher und intellektueller Beziehung gestrost mit jeder weißen Frau im Schutzgebiet messen kann, so kann ich auf Unannehmlichkeiten gefaßt sein.

Das alles geschieht mir, obwohl ich 13 000 ha Farmland musterhaft in Ordnung habe, obwohl ich die damit verbundenen Lasten trage, obwohl ich die Steuern und Abgaben, die der Haushalt von 8 Weißen und 40 Eingeborenen mit sich bringt, willig auf mich nehme. Das ist der Dank dafür, daß ich als alter Schutztruppler mit dazu beigetragen habe, dieses Land für Deutschland zu erwerben und zu sichern. Und warum geschieht mir das? Weil ich es nicht so gemacht habe wie viele (ich kann Namen nennen), die hier im Lande mit eingeborenen Weibern gelebt und Kinder in die Welt gesetzt haben. Nachher sind sie ihrer Wege gegangen und sind heute teils in Ansehen und Würde, teils Lumpen, aber alle üben ungehindert ihr Wahlrecht aus.

›Den schlechten Mann muß man verachten, der nie bedenkt, was er vollbringt‹ sagt der Dichter. Ew. Exzellenz. Ich will kein schlechter Mann sein. Ich will wissen, für wen ich arbeite. Werden meine Kinder, die alle deutsch erzogen werden, meine Erben sein, werden meine Jungens Soldat werden und später ihr Wahlrecht ausüben?

Das sind die Fragen, die ich mit ja beantwortet sehen muß, wenn mir nicht alle Lebensfreude und Lust zum Arbeiten schwinden soll.

Keine Macht der Welt soll mich trotzdem zwingen, mich von meiner Frau, die mir bisher (12 Jahre) eine wahrhafte Lebensgefährtin gewesen ist, zu trennen.

Bleiben mir meine bürgerlichen Rechte versagt und wird meine Ehe nicht als rechtmäßig anerkannt, so muß damit meine Freude und das Interesse an diesem Lande, dem ich jahrelang meine besten Kräfte geopfert habe, erlöschen. Darum, Ew. Exzellenz, bitte ich Sie nochmals

dringend, sprechen Sie das erlösende Wort für mich. Stellen Sie bitte die eingehendsten Ermittlungen an über mich und meine Frau, ja ich beehre mich, Ew. Exzellenz einzuladen, hierherzukommen, um mit eigenen Augen zu sehen, daß meine Wirtschaft nicht rückständig ist. Sie werden auch hier sehen, daß Sie mir meine Ehre wiedergeben können, ohne jemand zu schädigen, ohne sich und der Regierung etwas zu vergeben. Sie würden damit nur eine rechtliche Handlung Ihres Herrn Vorgängers bestätigen und somit dem Recht zu seinem Recht verhelfen.

Einer gütigen Antwort entgegensehend zeichne

Hochachtungsvoll

Becker

Farmer« 192

Der traditionelle Katalog speziell dem Preußentum zugeschriebener Normen, die Bejahung der »sittlichen und rechtlichen Faktoren des Staates«, des Wehrdienstes, der Nationalerziehung steht neben den öffentlichen Tugenden des Hausvaters, des Stolzes auf seine Söhne, der Bestätigung der Ehe als Lebensgemeinschaft und der Genugtuung über die »musterhafte Ordnung« des Betriebes.

Da hineinverflochten, bewußt und unbewußt, sind die damit rivalisierenden Normen der kolonialen Welt: Die zweifelnde Hinnahme Südwestafrikas als weißen Mannes Land und der »Gewalt« als »letzter Quelle des Rechts«. Obwohl der Rechtsanspruch auf die Wiederherstellung der Ehe erhoben und die Ehe mit einer Bastardfrau mit der Kraft der Liebe verteidigt wurde, lag doch ein Bild dabei, das nachweisen sollte, daß sie »fast weiß« und ebenbürtig war. Die Einladung an den Gouverneur verrät die Bereitschaft, sich von der Staatsraison und dem Wirtschaftskalkül sogar in einer solchen Frage bemessen zu lassen. Die Ankündigung, daß das »Interesse an diesem Land« »erlöschen« werde und damit die Andeutung von Auswanderungsplänen, weist auf die besondere Auflösbarkeit der Loyalität zum kolonialen Neuland.

Gouverneur Schuckmann antwortete ihm, daß Südwestafrika diese Bestimmung nicht gewollt habe. Er werde dem Landesrat einen Abänderungsvorschlag vorlegen »zu Gunsten derjenigen, welche standesamtlich oder vor dem Jahre 1890 kirchlich mit einer Bastardfrau getraut sind und einen europäischen Haushalt führen«.193 Er wählte also die gesetzliche Regelung, band aber die Bestätigung eines staatlichen Hoheitsaktes an soziale Bedingungen.

Der Staatssekretär Dernburg des Reichskolonialamtes in Berlin ver-

sagte sich diesem Rechtsanspruch. Er ließ seine Antwort bürokratisch von dem Verfasser des umstrittenen Paragraphen entwerfen. Er erinnerte den Gouverneur und den Verfasser des Gesamtentwurfs, Oberbürgermeister Wilhelm Külz, daran, daß sie der Neufassung des § 17 f bei der Beratung des Entwurfs zugestimmt hätten. Die damaligen Gründe, so zu verfahren, seien noch in Kraft. »Es muß deshalb auch für die Zukunft grundsätzlich von dem von Ew. Exzellenz beabsichtigten Zugeständnis abgesehen werden.« Dernburg entschied sich stattdessen für den Gnadenweg. Schuckmann wurde ermächtigt, »in solchen Fällen, wo die mit einer Eingeborenen geführte Ehe eine besondere Anerkennung vom moralischen Standpunkte zuläßt und nach der ganzen Lebensführung der in Betracht kommenden Familie die Würdigkeit des Hausvaters, mit öffentlichen Rechten betraut zu werden, außer jedem Zweifel steht, nachträglich die Verleihung der Wählbarkeit auszusprechen. Ich mache es jedoch Ew. Exzellenz zur Pflicht, diesbezügliche Ausnahmen nur in den allerdringendsten Fällen« zu erteilen und nach Berlin zu melden.¹⁹⁴

Gegen starken Widerstand setzten Zentrum und Sozialdemokraten eine Resolution des Reichstages durch, die die Regierung aufforderte, einen Gesetzentwurf einzubringen, »welcher die Gültigkeit der Ehen zwischen Weißen und Eingeborenen in allen deutschen Schutzgebieten sicherstellt«. Das Zentrum wollte damit Ehen zwischen Christen sichern und das Konkubinat einschränken. Die Sozialdemokraten hielten es für inhuman, da sich die Entstehung einer Mischlingsbevölkerung nicht verhindern lasse, einzelne Menschen unter einem als fast »naturgesetzlich« betrachteten Prozeß leiden zu lassen. Erzberger formulierte: »Nun wollen Sie trotzdem als Vertreter eines christlichen Volkes verbieten, daß Christen unter sich eine Ehe schließen.« Ledebour erfaßte mit Präzision die Lage der Betroffenen: Die Diskriminierungen »drücken die Eingeborenen kulturell herunter, sie schädigen aber auch die deutschen Kolonisten, die, wenn sie unter solche Rechtsverhältnisse gebracht werden, notwendigerweise an ihrer Sittlichkeit und an ihren Anschauungen schwersten Schaden erleiden«. ¹⁹⁵ Beide Vertreter der Parteien erklärten im übrigen ausdrücklich, daß sie Ehen zwischen Europäern und Afrikanern nicht wünschten.¹⁹⁶ Der Gesetzentwurf wurde nicht eingebracht.

Zynische Positionen

Die Ledeboursche Prognose hat sich in SWA bestätigt. Die Verknüpfung sozialer Konflikte mit moralischen Anforderungen, wurden sie nun von außen herangetragen oder entwickelten sie sich aus den traditionellen Leitbildern der Ansiedler selbst, schuf ein andauerndes Dilemma. Die Konflikte selbst waren für jedermann sichtbar. Angesichts der kleinen Bevölkerungszahlen gab es weder die schützende Anonymität noch undurchsichtige Prozesse. Gerade darum beharrten die Ansiedler auf dem eigenen, »einzig natürlichen und haltbaren Standpunkt«. Wenn die Harmonisierungen mißlangen, boten sich zynische Positionen an. Der Umschlag in den Zynismus in SWA setzte die ständige Diskussion der kolonialen Situation voraus. Das, was mit der Niederlage der Afrikaner ein für allemal gelöst schien, ließ sich nicht umgehen, die tägliche Sicherung der Eroberung. Bereits im Mai 1906 hieß es schon wieder im Leitartikel der DSWAZ: »Die Eingeborenenfrage tritt bei jedem Problem auf«, und 1911 hieß es noch immer, daß sich die Lage nur verschlechtert statt verbessert habe.¹⁹⁷ An die Stelle der Bagatellisierungsversuche traten häufiger Gedankengänge, die auf Abstraktion und Distanz zielten. Die bekannten Begriffsbildungen des »Arbeitermaterials«, des »Menschenmaterials« oder des »lebendigen Inventars« wurden verwandt. Eine ähnliche Distanzierung ermöglichten die Begriffe der »Klasse«, des »Proletariats« und der »Expropriation«, die Ansiedler und Kolonialpolitiker zur Rechtfertigung der Arbeiterverfassung und der Enteignungsverordnungen übernahmen, weil sich damit ihr Kampfcharakter betonen ließ, der gestattete, die soziale Verantwortung gegenüber dem Gegner zu umgehen.¹⁹⁸

Allerdings gab es Versuche, die Fiktion einer Interessensolidarität zu konstruieren. Die Windhuker Nachrichten wünschten, »daß auch das hiesige Arbeitertum prosperiert«.¹⁹⁹ Insgesamt zeigt sich, daß die Begriffsbildungen der »politischen Ökonomie«, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts auch in die deutsche Kolonialtheorie und -publizistik eingedrungen waren, vor allem durch die Vermittlung von Wilhelm Roscher, bis in die Sprache der Kolonisten selbst Eingang gefunden haben. Dies bot eine Voraussetzung dafür, das Dilemma der ständigen Rechtfertigungsbemühungen zu umgehen und sich gegen jedes Moralisieren in der Kolonialfrage zu wehren. Es war wieder die Landespresse in SWA, die die Debatte zuspitzte. Ausgangspunkt war die Polemik gegen die Kritik von kolonialen Mißständen, wie sie außer traditionell von der Sozialdemokratie 1905–1907 vor allem von einer Reihe von Zen-

trumsabgeordneten unter der Führung des jungen Erzberger, der damit seine politische Karriere begann,²⁰⁰ und Vertretern des Linksliberalismus vorgetragen wurde. Ihre Kritik an den Eingeborenenverordnungen löste eine für die Situation in SWA typische Debatte über das Recht auf Kolonisation aus.

Der Verfasser eines Leitartikels in der DSWAZ begann damit, daß er der Sozialdemokratie bescheinigte, sie werde eine klare und konsequente Haltung in der Kolonialpolitik einnehmen. Sie entscheide sich eindeutig für Recht und Unrecht, erkenne die Rechte der Eingeborenen an und lehne deshalb die Kolonisation überhaupt ab. »In eine peinliche Lage geraten die anderen Parteien, sobald die Eingeborenenfrage zur Sprache kommt. Sie billigen die Kolonialpolitik und den Erwerb von Kolonien *an sich*, möchten sich aber gegen die mit dem Erwerb von Kolonien *begriffsmäßig* verbundene Beschränkung der Eingeborenen und ihre *Entsetzung* aus dem *Besitz*« hinterher verwahren. Sie suchten deshalb nach Standpunkten, die die Kolonien »sittlich rechtfertigen«. Dadurch komme es zu »Konflikten und Unklarheiten«. Der Verfasser lehnte sowohl die moralische Konsequenz der als utopisch und weltfremd verschrienen Sozialdemokratie als auch die »Unklarheiten« ab, verlangte den Verzicht auf sittliche Rechtfertigung und forderte als »Richtschnur« das »natürliche Recht des Lebenskräftigeren«. ²⁰¹ Soweit ist dies Bestätigung des bisherigen Ergebnisses. Die Diskussion blieb indessen auf diesem Punkt nicht stehen. Der Artikel erfuhr Widerspruch durch eine Zuschrift. In ihr wurde die Argumentation vom »natürlichen Recht des Lebenskräftigeren« satirisch weitergedacht. Der Verfasser jener Zuschrift fragte: »Was hindert es uns nun diesen Grundsatz [gemeint ist: Das ›natürliche Recht des Stärkeren‹ und das ›Darwinistische Axiom‹ der ›natürlichen Zuchtwahl‹] nicht nur auf das kolonialpolitische sondern das *gesamtpolitische* Gebiet zu übertragen? Sollte es schlimmer sein sich auf Kosten der minderkräftigen Weißen, als auf Kosten der wehrlosen Schwarzen auszudehnen und zu entwickeln? Das Deutsche Reich ist überbevölkert,²⁰² weshalb nun heißt es seine Flagge auf den Sandufeln von Angra Perquena [Lüderitzbuch] und Swakopmund und nicht auf den Farmhäusern der schwach bevölkerten aber dabei sehr ertragfähigen Steppen Mittel- und Südrußlands?«

Der Verfasser übersteigerte dann diese ihm noch unwirkliche Vorstellung in das für die Zeitgenossen offensichtlich Absurde, indem er den Spieß umdrehte und sich Europa als Objekt farbiger Expansion dachte: »Und was sollen wir oder vielmehr die Anhänger des ›Kolonisationsgedankens‹ erwidern, wenn es einmal den lebenskräftigeren

Japanern in ihrer Heimat zu enge wird und sie auf ein »natürliches Recht gestützt« das wie man sagt, kaum noch lebenskräftige Spanien dem Nipponreiche einverleiben sollten?«²⁰³ Der Verfasser dieses Artikels bekannte sich dann aber doch auch zur Kolonisation. Er setzte als »letztes Ziel« aber nicht das »natürliche Recht des Stärkeren« und den »eigenen Vorteil«, sondern die Kulturmission. Zum Verständnis dieses historischen Begriffes muß hinzugefügt werden, daß das Verlangen nach Anpassung an die moderne europäische Arbeitswelt und die soziale Hierarchie bis hin zum »Proletariat« und die Methoden des rationellen Wirtschaftens wesentlich mitgemeint waren. Die Schriftleitung der DSWAZ gab auf diese Provokation zwei Antworten. Einmal antwortete sie zynisch-pragmatisch, indem sie schrieb: »Minderwertige Weiße setzten der Ausdehnung einen größeren Widerstand entgegen als der Schwarze.« Der natürliche Drang zur Ausdehnung, so schrieb sie im offensichtlichen Widerspruch zu der aufgeregten Diskussion, bedürfe »einer besonderen Begründung und Rechtfertigung nicht«.²⁰⁴

In einer zweiten Antwort wurde die Kolonialpolitik grundsätzlich mit dem Wortschatz der Nationalökonomie des 19. Jahrhunderts verteidigt, der Gedanke des Egoismus vorgetragen, zur Förderung des »Nationalwohlstandes« und der »Kräftigung der Allgemeinheit« aufgefördert. Akzeptiert wurden nur die Argumente des persönlichen »Egoismus«, des nationalökonomischen Nutzens und der Anerkennung von Machtverhältnissen. Es wurde in dem Artikel jede sittliche Selbstdisziplin mit Nachdruck abgelehnt und durch die Ästhetik einer konsequent außermoralischen Existenz ersetzt. Darum hieß es: Der Gedanke der »Kulturmission«, der eine Schranke gegenüber allzu hemmungsloser Unterwerfung der Eingeborenen errichten sollte, sei »eine der sogenannten konventionellen Lügen der Kulturmenschheit«. In Wahrheit, so meinte die Schriftleitung der DSWAZ, werde »jede menschliche Betätigung am letzten Ende, klarer oder weniger klar bewußt, nur durch die Rücksicht auf den Handelnden selbst bestimmt...« und könne »nur durch diese bestimmt werden«. Ein solcher herber Gedanke habe sicher für die »große Menge«, die sich nicht »die Mühe machen mag, den Gedanken zu durchdenken, etwas Unedles und Unschönes«, und er werde deshalb aus »Bequemlichkeit verleugnet«. Aber jede Förderung der Eingeborenen werde nur unternommen, »weil sie durch die Kultivierung besser geeignet werden, uns bei der Erschließung des Landes zu helfen«.

Dieser Schlußgedanke führte den Verfasser dann freilich auch wie-

der zu einer ausgleichenden Formulierung und zu einem Glauben an die Harmonie der Verhältnisse. Er meinte, daß sich die beiderseitigen Interessen in eine Richtung bewegten, und die Einzelfragen nicht grundsätzlich, sondern in der alltäglichen Praxis zu klären seien.²⁰⁵ Die angebliche Interessenparallelität sollte das Bedürfnis nach Harmonisierung befriedigen und jede moralische Verantwortung und Anforderung an die Selbstdisziplin vermeiden.

Totalitäre Aspekte der Menschenbehandlung

In der direkteren Sprache des Kampfes um die Eingeborenenverordnungen, in Polemik gegen die moralischen Ansprüche, die die Rheinischen Missionare erhoben, verlangten die Ansiedler nicht nur die ökonomische Unterordnung der Afrikaner, sondern Änderungen in der anthropologischen Struktur der Unterworfenen: »Nein, Herr Irle, wir verlangen, daß sich der Herero nunmehr den Anschauungen anpaßt, wie sie hier herrschendes deutsches Recht vorschreibt, und daß er hieraus sein Empfinden konstruiert . . . Wir . . . wollen [sie] nicht hängen, wollen sie auch nicht deportieren . . ., sondern wir wollen sie nur zur Arbeit erziehen, sie für ihre Arbeitsleistungen belohnen und dazu beitragen, daß das hiesige farbige Arbeitertum prosperiert . . .«²⁰⁶

Auch der stellvertretende Gouverneur Tecklenburg hat, als er die Eingeborenenverordnungen ausarbeitete, vorhergesehen, daß sich die Herrschaftsordnung in SWA nur dann dauerhaft sichern ließ, wenn sich die Afrikaner auch seelisch unterwarfen. Darum begründete er: »Jegliche Stammesorganisation hört auf.« »Werften, die abseits im Felde sich der polizeilichen Kontrolle zu entziehen versuchen, werden nicht geduldet. Sie würden Herde bilden, an denen die Erinnerung an die Stammesorganisationen und den Landbesitz genährt werden.«²⁰⁷ Noch 1911 hieß es: »Wie gesagt, die gesetzliche Maßnahme muß sich den Zeitverhältnissen, der kulturellen Verfassung, der Gesinnung und dem Grade der Loyalität der Eingeborenen anpassen. Und in dem Maße, wie sich dies alles zu Gunsten unserer kolonialen Sache vollzieht, wird auch für unsere Eingeborenen mal die Zeit kommen, wo man es ihnen überlassen kann, über sich als arbeitende Klasse selbst zu verfügen.«²⁰⁸ Zynismus und die Bereitschaft, zur Sicherung der Herrschaft so tief in die Gesinnung einzugreifen, lagen auf das engste beieinander.

Paul Rohrbach schrieb 1907 in seinem Buch »Kolonialwirtschaft«, es sei »unsere Aufgabe«, den Herero »nach Möglichkeit seines Volkstums und seiner nationalen Eigentümlichkeiten zu entkleiden und ihn

mit den anderen Eingeborenen allmählich zu einer einzigen farbigen Arbeiterklasse zu verschmelzen«. ²⁰⁹ Den Interpretationen der Eingeborenenverordnungen ist gemeinsam, daß sie sich nicht auf die Erörterung der wirtschaftlichen und politischen Zwänge beschränken, die die Arbeitsverfassung absichern sollen. Es wird vielmehr die totale Veränderung der Person verlangt, denn das ist gemeint, wenn das Empfinden »umkonstruiert« werden soll, wenn die »Erinnerung« ausgelöscht und der Rechtsstatus von der »Gesinnung« abhängig gemacht wird. Das gleiche gilt für das Ziel, die Afrikaner ihres »Volkstums« und ihrer »nationalen Eigentümlichkeiten« zu entkleiden, dies in einer Zeit, da der nationalen Identität ein besonders hoher Wert zugesprochen wurde. Ähnliches ist ausgesagt, wenn planmäßig verweigert wird, daß die Afrikaner und sei es nur als »Arbeiterklasse« über sich selbst verfügen dürfen. Hier ist die Schwelle zu »totalitärem« Denken und Verhalten zweifellos überschritten. Die Verhältnisse in SWA sind ein Beleg für Hannah Arendts These, daß auch in der Kolonialperiode in Afrika »Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft« liegen. ²¹⁰ In SWA finden sich sowohl Elemente rassistischer, soziologischer und bürokratischer Begründungen. Das hängt mit der Stellung der Afrikaner zusammen. Als Objekt der Herrschaft waren sie zugleich »Farbige«, »Arbeiter« und Mitglieder entmachteter Stämme. Die tatsächlichen und vermeintlichen Bindungen des Menschen an sozialökonomische, machtpolitische und biologische Voraussetzungen wurden deshalb in SWA im Zusammenhang als Herrschaftsinstrument eingesetzt. Die Deutschen in SWA erfuhren dabei gleichzeitig, daß sie die äußeren Umstände wohl diktieren, die erstrebte Kontrolle über die Person aber nie vollständig erreichen konnten. Die erwartete Sicherheit stellte sich nicht ein, wohl aber der totalitäre Zugriff der »Herren«, der die mitmenschlichen Beziehungen in SWA vollends vergiftet hat.

Die Auswirkungen dieser Haltung berührten den gesamten Bereich des öffentlichen, ökonomischen, sozialen und privaten Lebens. Selbst die Betroffenen, wie jener Farmer aus dem Bastardgebiet, unterwarfen sich in ihrem Protest diesen Kategorien, räumten ein, daß die »letzte Quelle des Rechts« doch nur die Gewalt sei und luden zur Beurteilung einer als sittliche Anforderung an den Staat gerichteten Eingabe zur Besichtigung der ökonomischen Leistungsfähigkeit ein, obwohl eine Entscheidung über die Anerkennung der Ehe zu fällen war. Diesem Ergebnis entspricht, daß in Südwestafrika keineswegs allein die Eingeborenenfrage das Feld dieser Betrachtungsweisen war. Die heftigen und andauernden Kämpfe um den Vorrang der wirtschaftlichen Interessen

der europäischen Bevölkerungsgruppen standen unter ähnlichen Vorzeichen. Dabei entstand die paradoxe Situation, daß der »natürliche« Egoismus, der angeblich einer »besonderen Begründung und Rechtfertigung nicht« bedurfte, andauernd in den sozialen Auseinandersetzungen, sei es gegen andere Berufsstände, sei es gegen die Verwaltung oder »die« Beamten, begründet und gerechtfertigt wurde.

Paul Rohrbach hat in seinem Buch »Kolonialwirtschaft Bd. I Südwestafrika«, das 1907 erschien, in SWA große Anerkennung fand und sogar als Schulbuch benutzt wurde, diese Gedankengänge systematisiert und die gleichen Kategorien sowohl auf den europäischen als auch den afrikanischen Bereich angewandt. Sie wurden aus der zeitgenössischen Analyse der europäischen Wirtschafts- und Sozialstruktur übernommen. Er schrieb, auf die Europäer bezogen, der »leitende Gesichtspunkt der Kolonisationsarbeit« müsse »die Unterbringung einer möglichst großen Zahl von wirtschafts- und entwicklungsfähigen Familien« sein.²¹¹ »In dieser Beziehung« könne es »keine moralisierende Selbsttäuschung oder schwankende Sentimentalität geben«. Damit begründete er erneut die Absage an die Kleinsiedlungspolitik v. Lindequists und plädierte für den Großbetrieb. Die Landesnatur des Steppenlandes SWA und die Freizügigkeit im Bodenrecht reichten dabei aus, um die Gegenwirkungen des vom kleinbäuerlichen Siedlungsgedanken bestimmten Gouverneurs und seines ersten Referenten Hintrager zu neutralisieren. Wenn sich die Gefahr ergab, daß die Ansiedler selbst von den ökonomischen Ausleseprinzipien betroffen wurden, steigerte sich die Unsicherheit. Es gibt kennzeichnende Abstufungen. Der wirtschaftliche Zusammenbruch von Farmbetrieben wurde mit zwiespältigen Gefühlen beschrieben. Von unterfinanzierten Farmen berichtete die Presse mit typisch ökonomistisch-darwinistischem Vokabular, sie seien nicht mehr »lebenskräftig«. Der Bankrott wurde als ein »Gesundungsprozeß« umschrieben, in dem die Farmen »stärkeren Händen überantwortet«, d. h. versteigert wurden.²¹² Dieser Vorgang wurde, das Vokabular zeigt es, bejaht. Zugleich bedauerten die Leitartikler mit der Sentimentalität der noch nicht Betroffenen das »trübe Schauspiel«.

Die Ansiedler konnten sich aber auch empört gegen die Anwendung übergeordneter ökonomischer Prinzipien verwahren, etwa wenn ihre Interessen volkswirtschaftlichen Berechnungen des Reichskolonialamtes zum Opfer fielen. Das war vor allem durch Dernburgs Diamantenpolitik der Fall. Sie wollten nicht zur bloßen »Filiale« des Großunternehmens »Reich« abgewertet werden. Eine solche Entwicklung griffen sie als »Kapitalismus« der Großbanken an.²¹³

5] Die Verteidigung der südwestafrikanischen Arbeitsverfassung

Ökonomistische Begründungen und ihre Verknüpfung mit humanitären Gegenansprüchen wurden in der Hauptsache fast selbstverständlich auf das Verhältnis von Europäern und Afrikanern angewandt. Rohrbach definierte nicht nur die soziale, sondern auch die personale Situation der Afrikaner geradezu durch ihr Arbeitertum. Wichtig für die These dieses Kapitels ist, daß Rohrbach die durch die Eingeborenenverordnungen geschaffene Arbeitsverfassung Südwesafrikas nicht pragmatisch begründete, sondern mit ethischen Ansprüchen verknüpfte. Das Arbeiter-Sein galt nicht ohne weiteres als eine dem Menschen angemessene Existenzform, sondern forderte offenbar eine ausdrückliche Begründung und Rechtfertigung. Deshalb konstruierte Rohrbach, daß gerade die »Entwicklung« der Afrikaner zu »einer Klasse von Arbeitern in Lohn und Brot der Weißen erst ein Existenzrecht in höherem Sinne« schaffe. Sowohl die Reaktion der Öffentlichkeit in Deutschland auf die Vernichtungspolitik Trothas als auch die von humanistischen und marxistischen Überzeugungen getragene Opposition der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hatten Rohrbach zu einem solchen Harmonisierungsversuch veranlaßt. Außerdem hatte er sich auch persönlich, der das Licenziat der evangelischen Theologie erworben hatte, mit christlichen Ansprüchen auseinanderzusetzen. Darum formulierte er: »Daß auch die Hereros und Hottentotten ihr *unveräußerbare Menschenrecht* haben«, könne doch nur in dem Sinne verstanden werden, daß dies ein Anspruch sei »auf den Erwerb der größtmöglichen arbeitenden Tüchtigkeit«. Dies solle geschehen »durch die Zusammenfassung der Eingeborenen als einheitliche soziale Klasse unter einer human und gerecht durchgeführten Arbeitsorganisation«. Rohrbach war mit seinem Wertmaßstab von äußerster logischer Konsequenz: »Was den Gesichtspunkt der Humanität betraf, der in Deutschland gegenüber dem Vernichtungsbefehl besonders hervorgehoben wurde und der ja auch zur Rektifizierung des Generals von Trotha durch den Reichskanzler geführt hat, so muß *an sich* zugegeben werden, daß unter Umständen, um die friedliche Siedlung der Weißen vor einem schlechthin kulturunfähigen räuberischen Eingeborenenstamm zu sichern, dessen tatsächliche Vernichtung erforderlich werden kann.«²¹⁴ Auch dieser Gedanke wurde in SWA praktisch wirksam in der sogenannten »Buschmannfrage«.²¹⁵ Den Ansiedlern in SWA ging in der

Regel bereits diese Verknüpfung von Arbeitsverfassung und Erziehungsauftrag im Sinne allgemeiner Menschenwürde viel zu weit. Es gab zwar im allgemeinen Sprachgebrauch die Formel »Erziehung zur Arbeit«. Doch man war sehr darum bemüht, sowohl die Erziehungsansprüche der Missionare davon abzutrennen als auch die Konsequenz »größtmöglicher Tüchtigkeit« zu vermeiden. Die südwestafrikanischen Ansiedler haben sich bewußt von weitergehenden Begründungen des Arbeitsverhältnisse, etwa dem der europäischen Kulturmission, absetzen versucht. Sie haben sich anders verhalten als z. B. die Weißen in Rhodesien, wo von der »Würde der Arbeit« als wesentlichem Kulturinhalt die Rede war.²¹⁶ Selbstverständlich waren auch diese Gedankengänge in SWA bekannt und wurden zur öffentlichen Rechtfertigung eingesetzt, bildeten aber keine »Ideologie«, mit der man sich selbst überzeugen wollte.

Kennzeichnend dafür ist eine wichtige Rede des Farmervertreters Schlettwein vor dem Gouvernementsrat 1908.²¹⁷ Zunächst setzte er zu einer pathetischen Begründung der Arbeiterpolitik mit kulturmissionarischem Hintergrund an, da der Gesprächspartner die Mission war: »Auch die Mission soll dadurch, daß sie die in den Lokationen gesammelten Leute veranlaßt, die Arbeit aufzusuchen, für den großen Zweck ›*Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit*‹ mitwirken. Erst soll der Eingeborene ein tüchtiger Arbeiter werden, dann wird, was bei der heutigen Generation so gut wie ausgeschlossen ist, aus der kommenden durch Unterricht in den Lehren des Christentums aus den Kindern zu erreichen sein, auch aus den Eingeborenen unseres Landes Menschen zu schaffen, die für weitere Segnungen der Kultur geeignet sind . . .« Dieses ohnehin auf die Zukunft vertagte Missionsziel wurde bereits im nächsten Absatz aufgegeben. Er ging von dem »besonderen Gesichtspunkt« Südwestafrikas als Siedlungskolonie aus, in der die Afrikaner von der »Mitproduktion« ausgeschlossen bleiben mußten: »Unsere Kolonie ist, soweit sie heute für uns in Betracht kommt [d. h. ohne Amboland], ein für Europäer geeignetes Besiedlungsland. Wir können aber diese Besiedelung nicht durchführen ohne menschliche Arbeitskraft. Diese sollen uns die Eingeborenen des Landes bieten, und dazu wollen wir sie erziehen.

Von diesem Gesichtspunkt wollen wir Herrenpolitik treiben, indem wir sagen, wir Deutschen sind die Herren im Lande, die Eingeborenen die Diener, deren Wohlergehen aber im größten Interesse der Herren liegt.«

1906 hatte Schlettwein die Eingeborenenverordnungen als Absage an

die »Fehler, die von anderen Kolonialstaaten gemacht sind«, verstanden. »Südafrika sowie die Südstaaten Amerikas haben sich in ihrer Eingeborenenpolitik Schlangen am Busen aufgezogen, denen man vergaß, rechtzeitig die gefährlichen Giftzähne zu ziehen.«²¹⁸ Die zeitgenössischen Ansprüche, die sich mit dem Appell an humane Behandlung und dem Auftrag zur Kulturmission verbanden, erschienen den Ansiedlern bereits als so groß, daß sie diesen naheliegenden Weg der Rechtfertigung nur zögernd beschritten. Die DSWAZ hatte 1905 unumwunden als abwegig abgelehnt, die Politik in SWA danach auszurichten, daß aus den »Eingeborenen« jemals »gesittete Menschen, erwerbsfähige Arbeiter und wohlgesittete Staatsbürger« werden könnten, »die sich mit Stolz als Zugehörige zum Reiche fühlen« würden.²¹⁹ Sogar ökonomische Begriffe, die eine Aufwertung der Afrikaner bedeuten konnten, wurden immer wieder vermieden. Die Ansiedler kritisierten die Verwaltung, wenn sie, wie der Staatssekretär Dernburg, vom Eingeborenen als »Aktivum« der Kolonien sprach oder, wie Bezirksbeamte vom »wichtigsten Wirtschaftsgut«. Sicherheit bot ihnen nur der Hinweis auf das »Herr«- und »Diener«-Verhältnis und die Rechtfertigung, daß SWA mit zu großen Opfern erobert worden sei, um die eigene Machtposition gefährden zu lassen.

Die Bedeutung der »Eingeborenenschutzpolitik« für SWA

Es war wiederholt von den durch die politischen Kräfte in Deutschland an die europäischen Südwestafrikaner herangetragenen Gegenansprüchen die Rede. Seit der Amtsübernahme durch Staatssekretär Dernburg, der Aktivität des Zentrums, der Missionen und der Sozialdemokratie sowie einzelner an Kolonien interessierter Persönlichkeiten begannen Reformbestrebungen in der deutschen Kolonialpolitik, die sich einmal auf die Verwaltungsorganisation bezogen, zum anderen einen »Eingeborenenschutz« versuchten. Es würde den Rahmen dieser auf die Situation in SWA konzentrierten Untersuchung sprengen, diese beachtenswerte zeitgenössische Gegenbewegung nicht gegen den Kolonialismus überhaupt, aber doch gegen wichtige Aspekte des Machtmißbrauchs und der Verweigerung wirtschaftlicher Selbstbestimmung der Afrikaner nachzuzeichnen.²²⁰

Allein für SWA haben sich zu Resolutionen Reichstagsmehrheiten gefunden, die die Land- und Viehfrage, das Mischeheproblem, die Selbstverwaltungsfrage und den Zugang zum Amboland behandelten. Mit Ausnahme der Ovambofrage ist es dem Gouvernement in SWA

gelingen, alle Vorstöße gegen das geltende Eingeborenenrecht fast mühelos abzuwehren. Keiner dieser Vorstöße war so weit durchdacht, daß die Frage diskutiert wurde, ob der Charakter SWAs als weißer Siedlungskolonie, also der absolute Vorrang europäischer Betriebe, geändert werden solle.²²¹

Am deutlichsten wird die unklare Konzeption der Reichstagsmehrheit in ihrer zweigleisigen Politik, Eingeborenenfürsorge und die Förderung der Selbstverwaltungswünsche der Europäer bis zum allgemeinen Wahlrecht und der Beschlußfassungskompetenz des Landesrates gleichzeitig zu betreiben.²²² Den Ansiedlern die Regierung überlassen zu wollen und gar auf den Parlamentarismus hinzudrängen, wie es Erzberger tat, und zugleich die Reform in der Kolonialpolitik voranzutreiben, war unvereinbar. Aber gerade das wurde in Deutschland nicht erkannt. Die »Eingeborenenpolitik« hatte sich an den Verhältnissen in Togo und Kamerun und Ostafrika orientiert, wo nie völlig in Frage stand, daß selbständige afrikanische Wirtschaftsformen und Stammesstrukturen erhalten bleiben sollten. Gegenüber der Situation in SWA blieb man hilf- und machtlos. Lindequist, Golinelli in Berlin, Hintrager und Schuckmann in Windhuk waren überzeugte Siedlungspolitiker, die sich über die grundlegende Entscheidung in SWA mit den Ansiedlern einig waren und jede Veränderung der politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnisse in SWA bereits im Vorfeld abriegelten. Der Besuch des als energisch und zielbewußt geltenden Staatssekretärs Dernburg in Windhuk 1908 zeigt vielleicht mit unerwarteter Schärfe, wie er sich dem Druck einer Siedlungsgesellschaft anpaßte. Sogar ein Minimalprogramm, das dem ostafrikanischen Beispiel entsprechend eine afrikanische Viehwirtschaft nicht völlig ausschließen sollte, wurde unter dem Gegendruck der Referenten in Windhuk fallengelassen und der südwestafrikanischen Arbeitsverfassung untergeordnet. Bereits in seiner Rede vor den Referenten des Gouvernements am 12. August 1908 ging er statt von einer »Eingeborenenpolitik« von der »Arbeiterpolitik« aus: »Die Tatsache, daß durch Aufstand und Feldzug die Zahl der Eingeborenen im Schutzgebiet um viele Tausende sich verringert habe, zwingt zu einer erhöhten Fürsorge, und zwar schon im wohlverstandenen Interesse des Landes.«²²³ Nur das Wörtchen »schon« ist noch ein schwacher Anklang daran, daß es für die »Fürsorge« auch andere Motive gab. Auch Dernburg paßte sich ähnlich wie Leutwein dem »Realismus« seiner Gesprächspartner an, um Widerstand abzubauen. Damit band er sich aber bereits daran, »Fürsorge« nur zur Erhaltung und Vermehrung der Arbeitskräfte einzusetzen: »Zur Zeit sind zwei Prozent des Landes

besiedelt und doch macht sich bereits Mangel an eingeborenen Arbeitskräften bemerkbar. Die Verhältnisse zwingen deshalb zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Eingeborenen, damit sie als Arbeitskraft für die Gegenwart und in gesundem Nachwuchs für die Zukunft erhalten bleiben. Geeignete Maßnahmen hierzu sind sanitärer Schutz, Gewährung der ursprünglichen Nahrung, besonders von Milch für Hereros und die Gewährung der Möglichkeit käuflichen Erwerbs von Großvieh.«

Es ist schwer zu entscheiden, ob dieser Wunsch nur auf die Verbesserung der Milchversorgung zielte oder doch mehr anstrebte. Dernburg hatte 1907 Ostafrika besucht. Zusammen mit Rechenberg verlangte er gegen den Widerstand der Hochlandsiedler selbständige afrikanische Betriebe, und es liegt doch recht nahe, daß Dernburg auch in SWA ein etwas größeres Maß an persönlicher Selbstbestimmung gewähren wollte. Referent Hauptmann von Zülow widersprach Dernburg: »Wenn die Eingeborenen wieder reich an Großvieh werden, so liegt darin eine Gefahr für die Sicherheit des Landes.« Dadurch, daß Dernburg außerdem die Einrichtung des »Eingeborenenkommissars« als »Anwalt« nach englischem Vorbild forderte und den Afrikanern eine Steuer auferlegen wollte, um sie zur Arbeit zu zwingen, verknüpfte sich in der darauf folgenden Diskussion die Frage der Lohnordnung mit der der Großviehhaltung. Külz lehnte als nächster Sprecher die Besteuerung der Afrikaner mit dem Argument ab, sie würde die Arbeitgeber nur zu Lohnerhöhungen zwingen, »denn die gegenwärtigen Löhne haben die Verarmung der Eingeborenen nicht hindern können«. Dernburg griff dieses Argument auf, bejahte diese Verhältnisse und antwortete beiden Referenten: »Die Lohnverhältnisse und die Viehpreise werden verhindern, daß die Eingeborenen zu einem Reichtum an Vieh gelangen. Eine Steuer verträgt der Lohn der Eingeborenen.«

Die anschließend mündlich vorgetragene »Anordnung« griff nicht einmal mehr diese beiden umstrittenen Punkte auf. Dernburg verlangte nur noch statistische Unterlagen über Gesundheitszustand, Geburten- und Sterberate, also Angaben für eine »Fürsorge« ohne Strukturwandel. Außerdem, und hiermit bekräftigte er die Bejahung der südwestafrikanischen Eingeborenenpolitik, wünschte er den Ausbau des Status des »Werftältesten« zu einem »besoldeten, gefügigen und brauchbaren Organ der Verwaltung«. Der Dernburgsche Ansatz der Eingeborenen-schutzpolitik erweist sich für SWA als äußerst begrenzt. Und nicht einmal im Bereich der engeren »Fürsorge« setzte er sich tatkräftig durch. Die Maßnahmen wurden nur sehr schleppend verwirklicht. Noch 1912

hat sich am Gesundheitszustand nichts Wesentliches geändert. Eingeborenkommissare kamen erst 1913, und der Nachfolger im Reichskolonialamt, Staatssekretär Solf, griff die Frage der Großviehhaltung 1912 erneut wieder auf. Wenn damals auch bereits eine Reihe von Ausnahmen gemacht wurde, juristisch bestand das Verbot noch bei Kriegsausbruch 1914.²²⁴

Die Sozialstruktur in SWA war stärker als die kolonialpolitische Konzeption der Verwaltung. Der Strukturwandel in dieser Siedlungskolonie lag nicht in ihrer Hand. Auch Dernburgs Erklärungen in Deutschland konnten daran wenig ändern. Der Kontrast zwischen Schutz- und Missionsanspruch und konkretem Verhalten war zu groß. Das mag am Vergleich der Verhandlungen in Windhuk und seiner Rede zum Etat von SWA 1909, der nächsten nach dem Besuch in SWA, deutlich werden: So eindrucksvoll sie ist, es blieben Worte, auch wenn sie gegen Rohrbach gerichtet waren: »Es wird nun oft die Ansicht ausgesprochen, und auch Herr Dr. Rohrbach, der hier verschiedentlich zitiert worden ist, und auch der Herr Abgeordnete Goller [Freisinnige Volkspartei] hat diese Ansicht ausgesprochen, daß überall da, wo Weiße arbeiten können, also in SWA, vielleicht auch in den Hochländern Ostafrikas, die Vernichtung der Schwarzen Naturgesetz sei, und dieses Naturgesetz seine Durchführung durch Eingeborenenkriege finde. Eine solche Ansicht ist sehr bedenklich. Sie entspricht nicht unserer Stellung als Schutzmacht, sie macht aus dem Kulturvolk der Kolonisation eine bewußte Ausbeutung und stürzt dabei die Heimat, wie Südwest zeigt, in namenlose Opfer. Außerdem verletzt sie aber auch das ethische Empfinden des größten Teils der deutschen Nation. Auf diesem ethischen Empfinden ist unsere Kolonialpolitik zum größten Teil aufgebaut und sowenig wir hier in Deutschland nach dem Darwinschen Gesetz zu leben beabsichtigen, sondern das gerade Gegenteil treiben, und die Aufgabe, die sich die Zivilisation gesetzt hat, darin besteht, den Schwachen, Hilflosen, moralisch und wirtschaftlich Unterlegenen von Gesetzes und Rechts wegen Stärkung und Schutz zu gewähren, so gilt diese Richtung auch für unsere Schutzgenossen«, jedenfalls für jene, die »uns stets treu geblieben sind.«²²⁵ Selbst in dieser Grundsatzrede verkannte Dernburg das Problem und mißverstand Rohrbach. Es ging in der Nachkriegszeit SWAs nicht mehr um »Schutz« vor »Vernichtung«, sondern um die Herrschafts- und Arbeitsordnung und ihren Widerspruch zur Aufgabe der »Zivilisation«. Gerade dies verkannte auch Dernburg, der sich mit der Situation in SWA identifizierte.

Das hat allerdings nicht verhindert, daß die Spannungen zwischen

Ansiedlern und Verwaltung sehr groß waren. Denn den Ansiedlern waren bereits die grundsätzlichen Aspekte, die hinter der Bereitschaft zur Fürsorge standen, zuviel. Und die Verwaltung akzeptiert nur widerwillig den sozialen und politischen Herrschaftsanspruch der Privaten.

Ansiedlerschaft und Vertreter des Staates

Im Bewußtsein ihrer ordnungstiftenden obrigkeitlichen Machtbefugnisse standen die Beamten den Ansprüchen der Ansiedler skeptisch gegenüber. Das Interessedenken zog Führungsansprüche nach sich, die den Anspruch der Verwaltung berührten, für das Ganze dazusein, und ihren Ermessungsspielraum für eigene Entscheidungen einschränkten.

Zwischen der »Bevölkerung« und der auch zahlenmäßig erheblich ins Gewicht fallenden Schicht der Staatsangestellten, zu der auch die Truppe gehörte, hat es stets Spannungen gegeben.²²⁶

Da die Politik in SWA ohne die Afrikaner gemacht wurde, erhielten die Interessengegensätze der europäischen Oberschicht ein erhebliches Eigengewicht. Auch hier vermischten sich wieder Fragen des sozialen Vorranges mit denen ökonomischer Gegensätze.

Die Vertreter des Staates hatten ihre eigenen »Kantinen, Klubs, Messen, Kasinos und ähnliche Einrichtungen«. Offiziere und Beamte durften in den amtlichen Magazinen zu Vorzugspreisen einkaufen. Das war bei der Absatzschwäche auf dem südwestafrikanischen Binnenmarkt und den hohen Preisen für Importgüter sowohl für den Einzel- und Importhandel als auch für den normalen Konsumenten ein ständiger Stein des Anstoßes. Außerdem genossen die Offiziere und Beamten auf den Staatsbahnen Frachtfreiheit, was bei den Riesenentfernungen in SWA die Lage noch verschärfte. Daß die Beamten- und Offiziersgehälter des Deutschen Reiches sehr klein waren, milderte diese Spannungen nicht, da diese Schicht auch zahlenmäßig der wichtigste Konsument im Lande war.

Bei einer Gesamtbevölkerung von 14 830 Europäern (darunter 8530 Männer, 876 Regierungsbeamte und 1819 Schutztruppenangehörige) machten die Staatsbediensteten 17 0/0 der Gesamtbevölkerung und 30 0/0 der Männer des europäischen Bereichs aus.²²⁷ Indessen sagen die Zahlenverhältnisse noch nichts über die praktische Auswirkung aus. Es muß nachgewiesen werden, daß hier ein zusätzliches soziales Spannungsfeld entstand. Denn gemessen an dem Zahlenverhältnis, das im letzten Jahr der Leutweinschen Verwaltung bestand, in dem ihm die Kontrolle im Hereroland und zum Teil über seine Unterbeamten entglitt, bestand

fast das gleiche Verhältnis; 1903 waren 20 % der Gesamtbevölkerung und, was politisch entscheidend war, 33 % der Männer im Regierdienst, ohne daß es sich ausschlaggebend für Leutweins Einflußmöglichkeiten bemerkbar gemacht hätte. Die Übereinstimmung über die praktische Entwicklungsarbeit verhinderte Gruppenbildungen.

Eher ließe sich das Überwiegen der Landeshauptmannschaft in der früheren Zeit begründen. In der Zeit des Aufbaus des Territoriums hatten die Vertreter des Staates einschließlich der Schutztruppe an der Gesamtbevölkerung einen Anteil von 33,5 %, an der männlichen Bevölkerung sogar von 57 %. Aber auch diese Zahlen führen in die Irre, denn 1897 bestand ein noch engerer Zusammenhang insbesondere zwischen einfachen Schutztrupplern und den Ansiedlern, da ein Teil von ihnen eine Farm anstrebte und erwarb. Im Krisenjahr 1896 kam es sogar zu einer Koalition eines Teils der Beamten und Offiziere, einschließlich des Stellvertreters v. Lindequist mit der Ansiedlerschaft gegen den Gouverneur, der sich dann trotzdem durchsetzen konnte. Die Zahlen allein sprechen also nicht, sie müssen durch die Quellen über Bewußtsein und Haltung der Gruppen überhaupt erst interpretiert werden.

Der Bevölkerung waren diese Zusammenhänge bewußt. 1907 wünschte sich die Schriftleitung der Windhuker Nachrichten, als eine Kritik gegen Leutweins Verwaltungssystem im Reich veröffentlicht wurde, trotz aller Animosität gegen den alten Gouverneur dessen System der Unterbeamten zurück, da es sich aus einfachen Reitern der Schutztruppe rekrutiert hatte. Dies doch wohl nur, weil die soziale Homogenität zwischen Ansiedlerschaft und Schutztrupplern groß gewesen war.²²⁸ Auf der Sitzung des Gouvernementsrates 1908 unternahm man auf die »etwas altertümlich anmutenden Vorrechte einer einzigen Bevölkerungsklasse« einen energischen Angriff.²²⁹ In der Zeit nach den Aufständen hatte sich das Verhältnis zwischen Ansiedlerschaft und Staatsbediensteten dem ganzen sozialen Differenzierungsprozeß entsprechend erheblich verändert und verschlechtert.

Die Kennzeichnung der Staatsbediensteten als eine »Bevölkerungsklasse« signalisiert dies bereits. Der soziale Führungsanspruch der Ansiedlerschaft, besonders der Farmer, stieß auf den Widerstand der zur Führung im Obrigkeitsstaat Berufenen.

Die harten Urteile Schuckmanns über die Bevölkerung und die gesamte »Parlamentarismus«-Diskussion im Landesrat verschärfen die Gegensätze.

In der zwischen Verwaltung und Ansiedlerschaft umstrittenen Ausweitung der Selbstverwaltungsrechte stimmten in einer Bürgerversamm-

lung der Stadt Windhuk, die den Boykott des ersten von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs beschließen wollte, die höheren Beamten und Offiziere »geschlossen« gegen den mit Mehrheit gebilligten Antrag.²³⁰ Der anwesende Bezirksamtman gab als Begründung für diese Haltung soziale Motive an: Da die Ansiedler ihre Forderungen nach weitgehender Selbstverwaltung damit motivierten, daß nur die »wirtschaftlichen Interessen des Landes« entscheidend sein sollten, und deshalb die Zahl der amtlichen Mitglieder im Landesrat zu reduzieren sei, argumentierte der Amtmann mit der besonderen Verantwortung der Obrigkeit. Auch den Beamten liege das »Interesse« und »Wohl« des Landes »nicht minder am Herzen«. Sie erklärten sich auch bereit, sich »möglichst« auf den Standpunkt der Ansiedlerschaft zu stellen, aber ihr Weg der Interessenwahrnehmung sei verfehlt. Sie sollten nicht mit dem Anspruch, allein über die wirtschaftlichen Interessen urteilen zu können, »die Beamten verärgern«.²³¹

Bei seinen Plänen zur Reform der kolonialen Verwaltung wollte sogar Staatssekretär Dernburg, der keine Verwaltungs-, sondern eine Bankkarriere hinter sich hatte, ganz im Sinne der Argumente der Ansiedlerschaft »die Weichen einer Verordnungssucht und des Klassendünkels« der Kolonialverwaltung neu stellen. Er forderte sie in einem Interview mit der Neuen Freien Presse in Wien auf, sie sei dazu da, die Wege zu ebnet. »Die wirtschaftliche Entwicklung ist Sache einer überlegt geförderten privaten Initiative.«²³² Die Spannungen zwischen Dernburg und der Beamenschaft in SWA waren groß. Insbesondere kam es mit Gouverneur Schuckmann zu Konflikten. Da Dernburg trotz seines Programms der »überlegt geförderten Initiative« sich weitergehenden Selbstverwaltungswünschen sogar Gouverneur Schuckmanns und Oberbürgermeister Külz' versagte und mit der Diamantenregie über die Wirtschaftsinteressen der ansässigen Diamanteninteressen hinwegzugehen schien, gab es dann zeitweilig eine Einheitsfront zwischen Ansiedlerschaft und »Väterchen« Schuckmann bis hin zu Fackelzügen.

Aber die soziale Spannung blieb erhalten, wenn auch je nach Persönlichkeit des Gouverneurs die Spitze aus diesem Spannungsfeld ausgeklammert blieb. Für den ersten Referenten und Stellvertreter Hintrager, einen Amtsrichter aus Urach in der Schwäbischen Alb, galt dies dann schon nicht mehr.²³³ Er hatte »offen ausgesprochen, daß die beratenden Organe des Gouverneurs . . . sich der Politik der leitenden Stelle anzuschließen und unterzuordnen . . .« hätten. Der Gegensatz zu Hintrager war also völlig unbeeinflusst davon, daß gerade dieser Beamte, wie aus seinem Nachlaß, den Akten des Reichskolonialamtes und den

privaten Handakten aus Windhuk hervorgeht, mit seinen Rassen- und Siedlungsgedanken und einem scharfen Votum für die Mischeheverordnung Tendenzen der Ansiedlerschaft am meisten entsprach. Seine 1955 veröffentlichten Erinnerungen geben noch ein recht anachronistisch anmutendes Zeugnis davon.²³⁴

Sogar Külz, der in gutem Kontakt mit der Ansiedlerschaft den Entwurf der Selbstverwaltungsordnung ausgearbeitet hatte und deswegen sogar auf Befehl Dernburgs ins Reichskolonialamt zitiert und von dem Referenten für SWA, Golinelli, vernommen wurde, ob er der Bevölkerung nicht etwa bei den Beratungen des Entwurfes zuviel Freiheit versprochen habe,²³⁵ übte stolz vorübergehend sein Amt als Bezirksamt- mann von Windhuk aus. Er schilderte seine Arbeitslast und schrieb unter dem 12. Jan. 1908: »Der Bezirksamt- mann ist das Faktotum seines Bezirks und noch mehr; er ist Landrat für die Farmer und die Siedlungen, er ist Bürgermeister für den Ort Windhuk, er ist Ansiedlungskommissar für die Neuanziehenden, er ist Direktor des Staatsgefängnisses und er ist der Prellbock . . . Räumlich ist der Bezirk Windhuk so groß wie ein deutscher Mittelstaat, der Einwohnerzahl nach wie eine Mittelstadt.«²³⁶ So gab es also das Selbstbewußtsein und gelegentlich wohl auch den Hochmut einer sachlich sich überlegen fühlenden Verwaltung. Sie kamen insbesondere fortlaufend in der Verhandlungsführung in den Selbstverwaltungsorganen zum Ausdruck, wo oft uferlose und aufgrund der mangelnden parlamentarischen und administrativen Erfahrungen der Ansiedler unbeherrschte und unqualifizierte Beiträge zu behandeln waren. »Die Art und Weise mancher Herren, die sich auch den Gedanken der Unreife der Schutzgebietsbewohner zu eigen machen . . . [habe] . . . viel Unheil gestiftet.«²³⁷ Die Ansiedlerschaft stellte entsprechende aufreizende Ansprüche: Die Verwaltung sei ausschließlich und dienend für die Interessen der Ansiedler da, so hieß es. Sie habe sehr wohl den »Gerichtsvollzieher für die Ansiedler« zu spielen, wobei man grollend an Leutweins gerade veröffentlichte Bemerkung in den Memoiren dachte. Die Verwaltung dürfe es nicht »als unter ihrer Würde stehend« betrachten, der Ansiedlerschaft zu helfen. Das sei nicht »die rechte Auffassung vom Berufe der Verwaltung«, vor allem nicht in einem »neuen Lande«. Es gehe nicht an, »die erhabene Rolle des nur Kontrollierenden und Strafenden zu spielen.«²³⁸ Dem Interview Dernburgs widmete die DSWAZ eine ganze Seite. Der häufige Beamtenwechsel hat die gesellschaftliche Integration zwischen Verwaltung und Ansiedlerschaft stark behindert. Zwischen 1906 und 1914 amtierten allein drei Gouverneure. Ihre Amtszeiten wurden durch Urlaubsvertretungen, die

die ersten Referenten übernahmen, außerdem wiederholt unterbrochen. Die Bezirks- und Distriktsamtmänner sowie die Bezirksrichter wurden noch wesentlich häufiger ausgewechselt. Für Swakopmund rechnete die DSWAZ für die letzten 12 Jahre aus, daß der 21. Amtmann eingesetzt worden sei und sich daraus eine durchschnittliche Amtszeit von nur 7 Monaten ergebe.²³⁹ Das Amt des Bezirksrichters in Keetmanshoop wurde 1912 nicht weniger als siebenmal besetzt.²⁴⁰ Das sind die Extreme. Ähnliche Verhältnisse bestanden bei der Landespolizei, die die Kontrolle über die afrikanischen Arbeitskräfte und die im Felde lebenden Feldherero ausübte. Der wichtigste Grund für die Fluktuation in der Beamtenschaft war der Ausbau der Kolonialabteilung in Berlin zu einem Reichskolonialamt seit 1907 sowie die stärkere Gliederung der Gouvernementsverwaltung, nachdem Staatssekretär Dernburg die koloniale Finanzverwaltung dezentralisiert und das Abrechnungswesen in die Kolonien verlegt hatte. Es wurde in Deutschland versucht, ein eigenständiges Ausbildungssystem für die Kolonialadministration zu schaffen. Erfahrene Praktiker wurden deshalb von Außenstellen an die Gouvernementssitze, an die Zentrale oder nach anderen Kolonien versetzt. Für die erste Generation der Kolonialverwaltung bedeutete dies häufiges Wechseln, solange der in der Kolonialschule in Witzenhausen (seit 1898) und im Kolonialinstitut in Hamburg (seit 1909) ausgebildete spezialisierte Nachwuchs noch nicht zur Verfügung stand. Außerdem strebten die Kolonialbeamten, die aus den verschiedensten Verwaltungszweigen in Deutschland stammten, aus dem auswärtigen Dienst, der Kommunalverwaltung, den Landratsämtern und der Justizverwaltung sowie dem Militär, die Rückkehr nach Deutschland an, da nur in den großen Bürokratien Möglichkeiten für die Karriere bestanden.

In SWA war der Beamtenwechsel aber auch ein Instrument des Gouverneurs, um allzu starke Bindungen der Beamten an die Ansiedlerbevölkerung zu blockieren. Daß z. B. der Bezirksrichterposten in Keetmanshoop sich so schwer besetzen ließ, hing damit zusammen, daß dort, wo noch Stammesorganisationen vorhanden waren, wie in Rehoboth und Keetmanshoop, Eingeborenenverwaltung und Europäerverwaltung sich kaum noch miteinander vereinbaren ließen. Die Spannungen zwischen Afrikanern und Europäern waren zu groß, als daß sie von einem Beamten ausgeglichen werden konnten.²⁴¹ Die Übernahme des britischen Systems der Eingeborenenkommissare seit 1913 ist unter anderem auch der Beginn einer besonderen Eingeborenenverwaltung neben der Europäerverwaltung.

Die Ansiedlerschaft hat immer wieder versucht, den Beamtenwechsel

zu beschränken mit dem erklärten Ziel, die Beamtenschaft enger an sich zu binden. Die große Stabilität der Personalverhältnisse unter Leutwein, dessen Soldaten und Unteroffiziere als unterste Beamten-schicht engste Beziehungen zu den Ansiedlern hatten, wurde nachträglich hervorgehoben. Die Ansiedler wünschten, daß die mit der Kommunal-aufsicht beauftragten Bezirks- und Distriktsamt-männer eine 3–4-jährige Ortsansässigkeit nachzuweisen hätten. Der Landesrat wollte die Polizei-beamten den Lokalverwaltungen unterordnen und sie dem Oberkommando der Schutztruppen entziehen. Schuckmann lehnte diese Vorstöße, unterstützt vom Oberkommando der Schutztruppen, mit dem für das Verhältnis von Beamtenschaft zu Ansiedlerschaft typischen Bemerkungen ab, derartige Auflagen kämen für »die Beamten, die Träger der Regierungsautorität seien«, nicht in Betracht.²⁴² Bei dem Versuch, die Polizei aus der militärischen Organisation herauszuziehen, wird das soziale Ziel der Ansiedler besonders deutlich. Es ging dabei keineswegs darum, zwischen polizeilichen und militärischen Aufgaben zu unterscheiden, denn auch die Kolonisten waren der Überzeugung, daß Polizeidienst in Kolonien eine militärische Ausbildung voraussetze, und sie waren durchaus einverstanden, daß das Inspektionssystem vom Militär durchgeführt wurde. Es ging um die Abhängigkeit der Polizei von der durch die Siedler kontrollierten Kommunalverwaltung.²⁴³

Ein weiterer Konfliktherd zwischen Ansiedlern und Verwaltung war, daß die Gerichtsverfassung nach dem Konsulargerichtsgesetz, das für die deutschen Kolonien galt, keine Trennung von Justiz und Verwaltung vorsah, so daß Bezirksrichter auf Bezirksamt-mannsposten versetzt werden konnten und die Staatsanwaltschaft Sache der Bezirksamt-männer waren.

Es wird am Beispiel der Strafprozeßserie 1911–1913 noch nachgewiesen werden, wie die Ansiedlerschaft, um den Einfluß der Verwaltung zu beschränken, die Trennung von Justiz und Verwaltung verlangte, mit großem Pathos vom Rechtsstaat sprach, zugleich aber für sich selbst »Rassenjustiz« und »Selbstjustiz« forderte und alle Garantien der Gerichtsverfassung für die Afrikaner auszuschalten versuchte.²⁴⁴ Die Ansiedlerschaft stieß mit ihren Vorstellungen, daß wirtschaftliche Tätigkeit allein den Führungsanspruch begründe und zum Maßstab der Menschenbehandlung werden dürfe, auf einen sozial verfestigten Widerstand, wenn nicht mitunter sogar lediglich sozial bedingten. Auch dieser Gegensatz mußte sich in den politischen Auseinandersetzungen in Argumentationen umsetzen. Hierfür lag das Gedankengut der besonderen Würde des dem Gemeinwohl und der Gerechtigkeit verpflichteten Staa-

tes bereit. Die größere Übersicht des administrativen Sachverstandes war eine weitere Begründung.

Dabei handelte es sich gar nicht, wie die Ansiedlerschaft immer wieder irrtümlich vermutete, um akoloniale Haltungen »angekränkelter Humanitätsphantasten.«²⁴⁵ Zurückhaltung der Beamten gegenüber Anforderungen der Ansiedlerschaft, denen man »möglichst« entgegenkommen wollte, konnte sich schon aus der gesetzlich vorgeschriebenen ordnungsgemäßen Erledigung der Geschäfte ergeben, aus dem »ganzen umständlichen Amtsverfahren mit seinem humanitär angekränkelten Strafsystem.«²⁴⁶ Oft war es ganz autoritäre Abweisung rechthaberischer Ansprüche von »nur« »Privaten«. Bei nachhaltigen grundsätzlichen Angriffen auf die Politik der Verwaltung zog sie sich auf die Grundpositionen der »Regierungsautorität«, des Allgemeinwohls und des gesitteten Staates zurück. Die finanzielle Abhängigkeit vieler Ansiedler von Regierungsbeihilfen unterstützte die Selbstsicherheit der Beamten und schuf »Unzufriedenheit«, wie Schuckmann mit obrigkeitlichem Vorurteil berichtet hatte. In den Selbstverwaltungsgremien konnte es zu sarkastischer Ausnutzung der überlegenen Verhandlungsführung durch die Vorsitzenden führen. Gern wandten sie die Taktik an, die prinzipiellen Argumentationen der Ansiedler auf ihren sachlichen Kern zurückzuführen. In härteren Auseinandersetzungen spielten die Beamten die kleinen Bevölkerungszahlen in SWA gegen ihre Kontrahenten aus und rechneten ihnen vor, wie wenig Ansiedler das Landesratsmitglied tatsächlich nominiert und gewählt hätten.²⁴⁷

Die Landesratsmitglieder kannten diese Schwächen nur zu gut. Obwohl sie immer wieder auf die Öffentlichkeit der Verhandlungen drängten, so daß sogar eine von der Regierung unabhängige telegraphische Korrespondenz für die Berichterstattung und die Beeinflussung der reichsdeutschen Presse eingerichtet wurde, waren sie doch dafür, das Protokoll geheimzuhalten, um die »Verbreitung bedenklicher rednerischer Entgleisungen oder politischer und taktischer Ungeschicklichkeit zu verhindern, dies oft auch im Hinblick auf die »heimischen Kreise.«²⁴⁸

Dies alles führte trotz der gemeinsamen Basis, im Schutzgebiet die soziale und politische Herrschaft durchzusetzen, zu einer wachsenden Entfremdung zwischen Staatsbediensteten und Ansiedlern: Der gesellschaftliche Umgang ließ nach. Man konstatierte das »Fehlen fast jeglicher Beziehungen und persönlichen Meinungsaustausches zwischen Regierungsbeamten und Colonisten«, das, wie es im Jahresbericht der Handelskammer in Windhuk für 1910 hieß, zur »Unkenntnis und Ver-

kennung der beiderseitigen Anschauungen und Ziele« geführt habe. Diese »persönliche Entfremdung« müsse die »wirtschaftliche Entwicklung« schädigen.²⁴⁹ 1912 kam es dann zur Anregung von regelmäßigen Kontaktgesprächen zwischen der Verwaltung und der Handelskammer.²⁵⁰

Der Prozeß der Desintegration sogar innerhalb der deutschen Bevölkerung war in diesem Lande trotz der mittelstädtischen Zahlenverhältnisse so fortgeschritten, daß die Kommunikation wie in einer Massengesellschaft durch Presse, Jahresberichte, telegraphische Korrespondenzen und Kontaktgespräche organisiert werden mußte.

Versuche zur »Normalisierung«

Wie schon an den analysierten Zeitungsartikeln und Reden aufgewiesen werden konnte, gibt es trotz des häufigen Überganges zu radikalen und zynischen Positionen in diesen öffentlichen Diskussionen in der Regel doch eine Scheu, in letzter Härte die praktischen Konsequenzen auszusprechen. Der radikale Kommentar bezog sich meistens auf die Rechtfertigung bereits vollzogener Tatsachen. Für die zukünftige Entwicklung versuchten die Ansiedler in der Regel versöhnlichere und harmonischere Wege anzudeuten. Das galt nicht nur für die Eingeborenenfrage, sondern auch für die europäischen Interessenkämpfe.

Harmonisierung bedeutete in diesem Zusammenhang, daß nichts Wesentliches geändert werden sollte. Insbesondere den Afrikanern gegenüber wurde an Verzicht nicht gedacht. Die intellektuelle Analyse blieb zutreffend. Sie spiegelte, wie noch zu zeigen sein wird, die Erfahrung der oft unbarmherzigen Härte der Sozialordnung wider. Aber die bewußte Feststellung, in einer als inhuman empfundenen Wertordnung zu leben, wie es in der öffentlichen Diskussion gezeichnet wurde, erwies sich als schwer erträglich.

Trotz der Kritik an den Konventionen der Kulturmenschheit war das kulturelle Selbstbewußtsein der Europäer auch in SWA nicht zerstört. Im Vergleich zu den Afrikanern fühlten sie sich immerhin einem Kulturkreis zugehörig, dessen Leistungen das Gesicht der ganzen Erde zu prägen begannen. Wer bewußt auf die traditionelle europäische Gesittung im Zeichen der Expansion zu verzichten in der Lage war, griff nach damaligen Vorstellungen noch lange nicht die Grundlagen der eigenen Kultur an. Man fühlte sich dann immer noch als überlegener Europäer, deutscher Farmer, Staatsbürger und hatte Bildung. Das gesellschaftliche Leben in Windhuk folgte ausgeprägt den Konventionen einer deutschen Kleinstadt. Das lebhaftere Vereinsleben oder etwa der Zylinder

und der dunkle Gesellschaftsanzug auch unter afrikanischer Sonne waren Symbole dieses Selbstverständnisses.

Vor allem aber erschien die Leistungsfähigkeit offensichtlich nicht beeinträchtigt, und der Verzicht berührte im günstigsten Fall nur unwesentliche »Konventionen« und den »Firniss«. Im Alltag aber verlangte die Arbeit am Betrieb ihr Recht. Das stand an erster Stelle. »Humanität«, dieser abstrakte »Begriff« hatte sich den Notwendigkeiten unterzuordnen.

Die Ansiedlerschaft versuchte, sich nach Möglichkeit den Grundsatzdebatten zu entziehen. Das lag außerdem auch im Interesse der Tagespolitik. So ließen sich am ehesten Interventionen der öffentlichen Meinung im Reich und der Kolonialverwaltung gegenüber Machtansprüchen der Ansiedler vermeiden, die meistens auf eine Stärkung der Gouvernementsverwaltung, Verzögerung des Ausbaus der Selbstverwaltung und unfreundliche Budgetgestaltung durch den Reichstag hinausliefen. Es gab immer wieder Versuche, sich auf die Behauptung der auch von der Kolonialverwaltung bejahten Sozial- und Wirtschaftsordnung zu beschränken, die in den Eingeborenenverordnungen zum Ausdruck kam.

Diese Taktik ließ sich in der hektischen Atmosphäre sozialer und ökonomischer Machtkämpfe in SWA nur selten durchsetzen. Immer wieder meinten die Ansiedler, um Grundsatzentscheidungen kämpfen zu müssen. Es wurde deshalb versucht, für die alltägliche Praxis Verhaltensmuster zu entwickeln, die eine Harmonisierung ohne Strukturwandel versprachen. Die Grundlage, auf der eine Verständigung mit der Kolonialverwaltung angestrebt wurde, bildete die unbestrittene Ansicht, an der Landenteignung, der Auflösung der Stämme und den Grundzügen der Arbeitsverfassung nicht zu rütteln, aber das Verhältnis zu den Arbeitskräften zu verbessern. Dieser Versuch war zum Scheitern verurteilt, weil er die Härten der Entscheidung von 1907 nicht milderte. Auch das wußten die Südwestafrikaner von vornherein. Alle Versuche zur Harmonisierung standen unter dem ausgesprochenen Vorbehalt, daß die Schärfe des Konfliktes jeden Ausgleich verhindern würde. Trotzdem wurden sie immer wieder unternommen. Zwei Entwürfe zu einer Milde rung der sozialen Gegensätze, die Vertreter der Farmerschaft vorgelegt haben, können dies illustrieren.

*Persönliche »Behandlung« und sozialer Status
der »Eingeborenen«*

Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung ließ sich am ehesten im Vorfeld der grundsätzlichen Begründungen organisieren. Gouverneur Lindequist, der den schwierigen Übergang vom Krieg zum Frieden leisten mußte, gab als Leitwort aus, die Eingeborenen seien »*streng, aber gerecht*« zu behandeln.²⁵¹ Es ließ sich als Formelkompromiß zwischen Verwaltung, Mission, Zentrale und Ansiedlerschaft gut verwenden.

Auf dieser Grundlage bemühte sich Lindequists Nachfolger v. Schuckmann, in Kenntnis der radikalen Tendenzen der Ansiedlerschaft die politischen Erörterungen zu versachlichen. Er beschränkte sich auf den pragmatischen Bereich der Kolonisationstechnik.

So schlug er auf der Sitzung des Gouvernementsrates 1908, also bei der ersten Beratung nach Erlaß der Eingeborenenverordnungen durch v. Lindequist, für die Behandlung der Eingeborenenfrage vor, nur zwei Fragen zu erörtern:

1. »Welche Mittel sind angezeigt, den Eingeborenen zu einem nützlichen Arbeiter zu machen?«

2. »Wie bewähren sich die geltenden Verordnungen?«²⁵²

Unter dieser Voraussetzung konnte über die Kolonisationstechnik verhandelt und durch Pragmatismus die radikale Position der Ansiedler umgangen werden. Die Windhuker Nachrichten hatten schon im April 1906 erste Schritte in diese Richtung unternommen, indem sie die Abwendung von der Vernichtungspolitik befürworteten.

So entstand der schon zitierte Satz, man wolle »sie nicht hängen . . . auch nicht deportieren« (wie Teile des Witbooi-Stammes nach Kamerun, wo sie dem Klima größtenteils erlagen), sondern »zur Arbeit erziehen, sie für ihre Arbeitsleistung belohnen und dazu beitragen, daß das hiesige farbige Arbeitertum prosperiert.«²⁵³

Aber selbst dieses Minimum, das etwa der Farmer Schlettwein unter dem Begriff »Wohlergehen« zusammenfaßte, stieß auf Skepsis: Solche Formeln seien, so schrieben die Windhuker Nachrichten, doch nur »leerer Schall, unter denen sich jeder etwas anderes vorstellen könne«. »Für alle unsere Maßnahmen soll uns ein berechtigter gesunder National-egoismus leiten.« Im Sinne des Formelkompromisses hieß es dann weiter:

Für die »Behandlung des einzelnen Eingeborenen dagegen soll die Forderung, wie sie allgemeine Menschlichkeit und Gerechtigkeit fordert, in erster Linie maßgebend sein.«²⁵⁴

In vollem Bewußtsein wurde hier getrennt zwischen dem allgemeinen Status, der durch den gesunden Egoismus bestimmt sein müsse, und der »Behandlung des Einzelnen«, für den »allgemeine« Menschlichkeit zu gelten habe. Zuerst sollten die sozialen und politischen Grundentscheidungen fallen. In der davon bestimmten Individualsphäre habe dann »die Gerechtigkeit« den Vorrang. Diese eingeräumte Priorität in diesem persönlichen Bereich täuscht, sie kommt zeitlich *nach* den Entscheidungen über den Status der Afrikaner.²⁵⁵ Im gleichen Sinne argumentierte auch der Farmer Schlettwein, der den Bezirk Outjo vertrat, Mitglied der Ansiedlerabordnung in Deutschland war und sich aktiv an den Kämpfen innerhalb des Farmerbundes beteiligte.

Er forderte »Rücksichtslosigkeit und Energie« von der Regierung bei der Durchsetzung des allgemeinen sozialen Herrschaftsverhältnisses mit den Mitteln der Rechtsordnung, warnte aber, daß es völlig »falsch« sei, diese »notwendige Politik einer Regierung auch *persönlich* aufzufassen, indem nach Pazifizierung des Landes jeder Farbige auch jedem Weißen eo ipso wie ein Sklave zu gehorchen habe«.²⁵⁶

Diesem objektivierenden Denken, das zwischen »notwendig« und »persönlich« trennte, war es deshalb möglich, die Existenz »minderwertiger weißer Elemente« zuzugestehen, vor deren »Übergriffen« im »Interesse der Allgemeinheit« der Eingeborene »durch Gesetz« geschützt werden müsse.²⁵⁷ Damit war die Brücke zur Schutzbereitschaft der Verwaltung geschlagen, die sich gegen einzelne Mißstände richtete, ohne das System zu verändern. Schlettwein zeigte deshalb auch eine gewisse Gelassenheit gegenüber einzelnen Zugeständnissen und versuchte, die hysterische Polemik gegen jeden individuellen Schutz zu überwinden. Er empfahl in seinen Reden vor dem Gouvernementsrat, ein Minimum an persönlicher Lebenshaltung und Rechtssicherheit den afrikanischen Arbeitskräften zu gewähren. Als Maßnahmen, die dem »Wohl« der Leute auf den Farmen dienen sollten, zählte er auf: die Gewährung ausreichenden Essens, die Auszahlung des versprochenen Lohnes und gelegentliche Urlaubsgenehmigungen, damit sich die über das ganze Territorium SWAs verstreuten Angehörigen der Afrikaner untereinander besuchen konnten.²⁵⁸ Schlettwein verstand sich, als er diese Vorschläge machte, als Reformier, er wollte einen Kurswechsel herbeiführen und einen Beitrag zur Normalisierung geben. Er ging davon aus, daß dies alles in der Regel verweigert wurde. Nicht die Tatsache dieser arbeitspolitischen Mißstände allein kennzeichnet die Lage in SWA, sondern die Haltung des repräsentativen Gremiums dieser Kolonie, das die Gewährung des versprochenen – minimalen – Lohnes keineswegs als

Selbstverständlichkeit, sondern als Beitrag zur Humanisierung empfand und überprüfte, ob damit nicht doch der »gesunde Egoismus« beeinträchtigt werde. Die Vorstellung, was normales Sozialverhalten sei, hatte sich außerordentlich stark verschoben. Schlettwein wandte sich z. B. gegen das Gerede »vom Arbeitszwang«, dem die Eingeborenen unterworfen seien oder noch radikaler unterworfen werden sollten: »Jeder von uns allen weiß nur zu gut, daß es keinen Zweck hat, einen Eingeborenen irgendwo als Arbeiter anzunehmen, der nur gezwungen zu uns kommt . . . Der Arbeitgeber muß sich seine Leute anwerben, er muß Gelegenheit suchen, mit ihnen zu sprechen und zu verhandeln, damit sie freiwillig zur Arbeit kommen.« Die Interpretation des Begriffes »freiwillig« ist dann weniger zynisch als absurd. Schlettwein fuhr fort: »Die Regierung soll durch ihre Maßnahmen solche Vorkehrungen treffen, daß der Eingeborene zur Einsicht kommt, ich stehe mich am besten, wenn ich die Arbeit aufnehme.« Er meinte, die Eingeborenen-Gesetze würden dies bezwecken.²⁵⁹

Mit diesem Gedanken versuchte er, vorsichtig das Vernichtungsdenken zu überwinden. Er prägte die neue Formel, die Deutschen seien »die Herren im Lande«. Sie war gegen die gefährlich vieldeutige gerichtet, Südwestafrika sei »weißen Mannes Land«. Unter diesen Gesichtspunkten schrieb dann Schlettwein, der »als Fachmann bekannte südwestafrikanische Farmer«, seinen »Leitfaden für Anfänger«: »Der Farmer in Deutsch-Südwest-Afrika« in zwei Auflagen 1907 und 1914.²⁶⁰

In den Grundsatzfragen, die die Gesamtordnung berührten, stellte er harte Forderungen, aber auch dort wurde er unsicher.

Im Streit um die Frage, ob zugelassen werden solle, daß die Eingeborenen als Handwerker ausgebildet würden, kam er zunächst zu einer generellen Absage:

»Jeder wirtschaftliche Faktor, der die Selbständigkeit der Eingeborenen fördert, stärkt ihre Macht und muß dereinst mit weißem Blut bezahlt werden.«²⁶¹

Damit war der Harmonisierungsversuch schon vor aller Praxis in eine Krise geraten. Von der durch die Eingeborenenverordnungen geregelten vollständigen Entmachtung der Afrikaner ging keine Beruhigung aus. Mindestens zur Rechtfertigung der sozialen und politischen Unterwerfung wurde die schwarze Gefahr gezeichnet. In einem solchen Satz kam außerdem zutage, daß Schlettwein wohl wußte, daß auch die angestrebte »persönliche« Behandlung an den Gesamtverhältnissen nichts ändern würde. Und dennoch erwartete er von dieser Behandlung den Ausgleich der Konflikte wenigstens so weit, daß es im Alltag nicht zu

offener Desintegration aus Haß und Verzweiflung kommen würde. Deshalb räumte Schlettwein in diesem Zusammenhang ein, daß es »ungerecht« sei, »intelligenten Negern die Möglichkeit zu einer weiteren Ausbildung« zu nehmen. Außerdem sei dies auch »unmöglich«. »Intelligenz auch in den kleinsten Anfängen [lasse] sich nicht erschlagen.«²⁶²

Die Spannung zwischen beiden Forderungen ließ sich nur durch eine Fiktion überbrücken. Ausbildung trotz andauernder Entmachtung ließ nur das Minimum des kleinsten Anfangs zu: Die Ausbildung zu Handlangerdiensten. An afrikanische Handwerksgesellen oder gar Meister wurde in diesem Zusammenhang nicht gedacht. Die Ideologie der Harmonisierung zerschlug sich am sozialen Herrschaftswillen. Die Schulstatistik und die Diskussion der angestrebten Unterrichtsinhalte sprechen eine deutliche Sprache.²⁶³

Conrad Rust, Farmer, Schriftleiter der Windhuker Nachrichten während der Kriegszeit und Redakteur des Südwestboten, geriet in das gleiche Dilemma. Auf einem Vortrag vor dem Farmerverein Windhuk sprach er 1912 unter dem Thema »Farmerschutz« über Maßnahmen gegen das Entlaufen der Eingeborenen vom Arbeitsplatz. Sie zogen sich entweder in der Regenzeit in das »Feld« zurück oder wechselten unter einem neuen Namen das Arbeitsverhältnis. Es ging Rust darum, »diese Art Wirtschaftsgut zu bändigen und an ein ordnungsmäßiges Dasein zu gewöhnen«. Die ökonomische Aussage stand also wieder am Anfang und damit die Entscheidung über die soziale Rolle der Eingeborenen als »Wirtschaftsgut«. Das war aber von Rust nicht so prinzipiell und radikal gemeint wie etwa von Paul Rohrbach. Dessen Vorstellungen wies er zurück. Er ging auch von anderen Voraussetzungen aus als Schlettwein. Jener sah nur den einzelnen Arbeiter und akzeptierte ein Minimum seiner individuellen Bedürfnisse. Rust sah als Hauptschwierigkeit der Eingeborenen- und Arbeiter-Politik in SWA, daß die Zerstörung der Stämme ein soziales Vakuum hinterlassen hatte, das von der Arbeitsorganisation nicht ausgefüllt worden war. Er hielt seinen Farmer-Kollegen vor, daß die oft beklagte geringe Arbeitsproduktivität der Afrikaner mit deren sozialer Situation zusammenhänge. Sogar für die Nama, denen jede wirtschaftliche Tüchtigkeit abgesprochen werde, gelte, daß sie unter anderen Bedingungen, z. B. in der Kapkolonie, sich völlig anders verhielten. Er könne aus eigener Erfahrung nur ihre »Geschicklichkeit bei landwirtschaftlichen Arbeiten . . . rühmen.«²⁶⁴ Um die Arbeitsleistungen zu steigern, forderte er, Ersatz für die soziale Geborgenheit zu schaffen, die der Stamm gewährt hatte.

Er begann seinen Vortrag:

»Meine Herren! Wie Sie wissen, bestand das Zusammenleben der Eingeborenen vor den Aufständen zumeist in Gemeinschaften auf Werften. Diese Volkssitte machte die Eingewöhnung in das Gemeinschaftsleben leicht, es war eine Lebensgewohnheit.«

Daraus folgte die praktische Nutzenanwendung:

»Und im Hinblick auf diese Lebensgewohnheit sollte mit allen Mitteln darauf hingearbeitet werden, denselben Zustand auch auf die jetzigen Verhältnisse zu übertragen und auch die Farm-Eingeborenen dazu anzuhalten, solche Gemeinschaften zu bilden.« Daß das möglich sei, sei erwiesen. Zudem seien viele Eingeborene »in richtiger Erkenntnis der Sachlage« zu der Einsicht gekommen, »daß sich das frühere an Stammessitten gebundene Gemeinschaftsleben unter gänzlich veränderten Verhältnissen« »nicht mehr aufrechterhalten« lasse. Sie wüßten, daß sie sich »auf einer anderen Grundlage einen Mittelpunkt für Gemeinschaften suchen« müßten.

Nun malte Rust die dafür geeignete »Örtlichkeit« in den freundlichsten Farben aus: Es sei die »Farm«. Und als »Stützpunkt« gebe es keine »geeigneterere Persönlichkeit als den Farmer, der ja bei den eingewöhnten Insassen einer Farmwerft als »Vater« gilt«.

Die Schilderung der idealen patriarchalischen »Gemeinschaft« wurde durch die Skizzierung des Gegenbildes ergänzt: »Auch kulturell dürften solche Farmgemeinschaften höher zu bewerten sein als die großen Werften mit ihrer Kaninchenstall-Kultur . . .« Rust geriet damit in die damals weitverbreitete Alternative von der »Gemeinschaft« des patriarchalischen Lebens auf dem Lande und der »Gesellschaft« unpersönlicher, massenhafter »Kaninchenstallkultur« der Großstädte, wie es der zeitgenössischen Kulturkritik entsprach, und auf der Tönnies 1887 in seinem bekannten Buch »Gemeinschaft und Gesellschaft« eine ganze soziologische Theorie aufgebaut hatte.

Da jede soziologische Reflexion, wie sie Rust auch in seinem Vortrag anstellte, auf SWA angewandt, die Machtfrage zwischen Kolonisten und Afrikanern berührte, wurden auch diesem Farmer sofort die Konsequenzen bewußt, die sich aus einem sozialen Eigenbereich der Afrikaner auf die Dauer ergeben würden. Er erkannte, daß die Gemeinschaften der Ausgangspunkt einer neuen afrikanischen Sozialordnung werden könnten. Die Beziehung zum »Vater« galt als zu schwach, denn als effektivere Autorität hatten sich die Werftkapitäne erwiesen: »In einem besseren Ruf für Ordnung und Autorität stehen zweifellos jene Werften, die von ihren Werftkapitänen in Schwung gehalten werden.« Der Wunsch zur Harmonisierung reichte nicht aus, die soziale Wirklichkeit

in SWA zu überdecken. Die Unsicherheit in der Machtbehauptung überwog: »Von diesem Schwung zum nachteiligen Umschwung wird im kritischen Moment nur ein ganz kurzer Schritt sein. Man achte hierauf!« Im offiziellen Verkehr würden die Eingeborenen dem Weißen mit Achtung und Würde begegnen, »hinter seinem Rücken ist er nichts mehr und nichts weniger als . . . verachtet und in den meisten Fällen verhaßt . . .« Nach ganz wenigen Schritten war das Rustsche Ideal zerbrochen. Konsequentermaßen wirkten beide Lösungen in Wechselwirkung auf seine praktischen Vorstellungen ein: Trotzdem sei »Wohlwollen und gerechte Behandlung« geboten. Aber war das möglich? Der »Vater« stand sehr fern: »Aus der *Strenge* muß dieses väterliche Wohlwollen in das Dasein der farbigen Untergebenen wie ein Sonnenstrahl hineinleuchten.« Durch die »vorurteilsfreie Gesinnung seines Dienstherrn« sollte dann das »nötige Maß von Vertrauen in die Aufrichtigkeit der deutschen Herrschaft geweckt werden«. Wieder war Rust bei den allgemeinen Verhältnissen und ihrer Absicherung angekommen:

»Wie gesagt: Die gesetzliche Maßnahme muß sich den Zeitverhältnissen, der kulturellen Verfassung, der Gesinnung und dem Grade der Loyalität der Eingeborenen anpassen.« »Und in dem Maße«, so dachte Rust die Gesamtentwicklung zu Ende, »wie sich dies alles zugunsten unserer kolonialen Sache vollzieht, wird auch für unsere Eingeborenen *mal die Zeit kommen*, wo man es ihnen überlassen kann, über sich *als arbeitende Klasse möglichst selbst zu verfügen*.«

Es ist ein schwerwiegender Satz, der die Verhältnisse in SWA wie kaum ein anderer kennzeichnet. Er ist Ausdruck der ungewöhnlichen Bewußtheit, mit der in SWA soziale Konflikte ausgetragen und begründet wurden. Der Satz stammt aus dem Gedankengut, das die Marxsche Kritik an der Selbstentfremdung der Arbeiterschaft voraussetzt. Der Weg der Rezeption bis in den Vortrag eines Kolonisten ist nicht zu rekonstruieren. Daß er von den Kolonialeuropäern selbst formuliert und nicht nur von der antikolonialistischen Kritik an die Situation herangetragen worden ist, läßt sich am ehesten dadurch erklären, daß die Radikalität der sozialen Konflikte in SWA sich nicht mehr verdecken ließ und die zweckmäßige Rechtfertigung in der Betonung des angeblich naturgesetzlichen Kampfcharakters der »Klassengegensätze« lag. Für die wirtschaftliche Oberschicht erfüllte ein solcher Gedankengang eine ähnliche Funktion wie die Forderungen des Sozialdarwinismus. Der Verzicht auf die Argumente der Rassenüberlegenheit ist ein Hinweis darauf, daß ein Mann wie Rust den Afrikaner als Menschen anerkannte, das moralische Gebot, Selbstbestimmung zu

gewähren, akzeptierte, aber kampfbetont übergängig. Die Versachlichung und Politisierung der Eingeborenenfrage befreite die Kolonisten von moralischen Anforderungen. Im Kampf braucht die moralische Qualifikation des Gegners nicht angezweifelt zu werden.

Die konkreten Forderungen, die Rust in diesem Vortrag zum »Farmerschutz« anmeldete, waren: Selbstjustiz der Farmer mit Hilfe des »väterlichen Züchtigungsrechtes«, die gesetzliche Beschränkung der Freizügigkeit der Afrikaner, die Einschränkung des Kündigungsrechtes, schärfere Strafen gegen das Entlaufen der Arbeitskräfte und Amtshilfe der Behörden bei der Fahndung.²⁶⁵ Damit schaltete er sich in den Konflikt zwischen Ansiedlerschaft und Verwaltung ein, der um das Recht auf private Justiz der Ansiedler zwischen 1911 und 1913 geführt wurde und der noch zu erörtern ist.

6] Deutsche und Afrikaner 1907–1914

Die Fiktion des »patriarchalischen« Verhältnisses

Rust gehörte, wenn man diese wertende Einteilung einmal zuläßt, nach dem Urteil Leutweins zu den »vernünftigen« Leuten im Lande. Der Vortrag war ein Appell zur Mäßigung. Sein Katalog der staatlichen Maßnahmen gemäß den »Zeitverhältnissen« und dem »Grade der Loyalität« der Eingeborenen sollte sich mit einer »wohlwollenden« und »gerechten«, aber »strengen« patriarchalischen Herrschaft auf der Farm verbinden. Diese »patriarchalische« Herrschaft der Deutschen, die Rust und mit ihm viele andere ausmalten, hat es nicht gegeben. Jener Zustand, in dem nach den Worten Rusts »die arbeitende Klasse« nicht »selbst über sich verfügen« sollte, hat nicht die diesen Zustand ausgleichenden sozialen Bindungen an die Farm oder den industriellen und städtischen Arbeitsplatz geschaffen. »Gemeinschaft« mit dem Farmer als »Vater« und »Stütze«, auch wenn an einen »strengen« Vater gedacht war, hat sich nicht entwickelt. Amtshilfe bei der Fahndung wurde verlangt. Das Kennzeichen der Entwicklung ist, daß sich die aus dem Krieg und den Tötungen entstandene Situation *nicht* schrittweise beruhigt hat, wie man es der oft als heilend empfundenen Zeit sonst zuschreiben würde. Der Normalisierung der politischen Lage im Ganzen vom Kriege zum Frieden und der steigenden wirtschaftlichen Prosperität mit Diamantenfunden, Eisenbahnbauten und Bewässerungspro-

jekten ging *keine* Normalisierung der sozialen und menschlichen Beziehungen, der allgemeinen und der individuellen, parallel. Im Gegenteil, das Zusammenleben wurde schwieriger. Der Nachweis hierfür läßt sich nun nicht nur an der Betrachtung der Reflexion, die sich an Übertreibungen der Sprache, besonders der Klischees, übersteigern mag, führen, wie das zunächst geschehen ist, sondern auf zwei weiteren Ebenen: Der Beschreibung der allgemeinen sozialen und ökonomischen Verhältnisse in der Arbeitswelt des Alltages und in den damit verbundenen persönlichen Beziehungen zwischen Dienstherrn und Unterworfenen.

*Anonymität und Fluktuation in S WA*²⁶⁶

Das Zusammenleben der Afrikaner mit den Deutschen war, auf das Ganze gesehen, bestimmt durch die Anonymität zwischen Dienstherrn und Arbeitern, Obrigkeit und Arbeitern, Obrigkeit und Ansiedlerschaft sowie zwischen Angehörigen verschiedener Stämme.

Im Vordergrund stand die Fluktuation der in alle Winde zerstreuten oder planmäßig in Gefangenentransporten aus den Stammesgebieten über das Land verteilten Afrikaner. 25 % der Herero lebten im Süden des Namalandes und an der Atlantikküste.²⁶⁷ Sie wurden »verpflanzt«, wanderten zurück oder, wer dies nicht konnte, hatte »doch eben die Sehnsucht nach [seiner] Heimat«. ²⁶⁸ Sie lebten im Wirrwarr aller Stammesteile, in den Großwerften der Städte, Häfen, Großbaustellen und im Minengelände oder auf den Farmen.

Die männliche afrikanische Bevölkerung stand zu 90 % im Dienst der Europäer, gut 20 000 der 22 300 Männer, bei einer von der Verwaltung geschätzten Gesamtbevölkerung von 65 000 Afrikanern außerhalb des Ambolandes. Von den Herero und Nama blieben nur 200 ohne Dienstvertrag.²⁶⁹ 650 Afrikaner hatten Dienstverträge bei der Schutztruppe. Eine unbekannte Anzahl hielt sich unregistriert in den Truppenwerften auf und nahm die Stellung eines »Bambusen«, eines Dieners, ein. Im Hausgehilfenverhältnis bestand am ehesten ein disziplinierteres Verhältnis; so läßt sich der von den Farmern oft beklagte Zulauf begründen.²⁷⁰ Es waren oft Kinder zwischen zehn und vierzehn Jahren. Der Umfang der Frauenarbeit läßt sich statistisch nicht ermitteln. Schwerstarbeit war auf den Farmen die Regel. Die Stagnation der Geburtsrate und die Kindersterblichkeit wurden von der Verwaltung darauf zurückgeführt. Auch auf den Werften der Farmen gab es das Stammesgemisch. Zwischen allen Arbeitsformen und den einzelnen Betrieben gab es einen dauernden Wechsel: Vom Dienstherrn auf der Farm

zur Arbeitsgelegenheit in der Stadt oder zur Truppe, während der Regenzeit unter Umständen in den Busch; von dort aus unter Verlust des Namens, nun also in voller Anonymität zu einem neuen Dienstherrn. Arbeitermangel machten Paßpflicht und Kündigungsverbote oft wirkungslos.²⁷¹

Ein so riesiges unerschlossenes Land mit unkontrollierbaren Grenzen ließ die Existenz kleiner geheimer Werften im Busch zu. Die Flucht über das britische Walfishbay war zeitweise, die nach Britisch-Betschuanaland, auf dem Fluchtweg Samuel Mahareros, immer möglich. Von dort aus ging es weiter in die Minen Südafrikas. Samuel Maharero war dort zeitweise Anwerber.²⁷² Eine mehr als oberflächliche Kontrolle und lückenhafte Registrierung war nicht möglich. Strenge Grenzkontrolle verbot schon der Etat der Landespolizei. Unterbesetzung der Polizeistationen brachten Überlastung und häufigen Beamtenwechsel. Persönliche Beziehungen der Behörden zu den Eingeborenen waren selten. Die Aufgaben der Kontrolle, der Registrierung, des Vollzuges der Prügelstrafe auf Antrag der Farmer bei Dienstvergehen, sofern diese nicht Selbstjustiz übten, und die gelegentlichen Razzien nach unkontrolliert im Felde lebenden Eingeborenen waren mit dem obrigkeitlichen Schutzauftrag schwer vereinbar. In den letzten zwei Jahren wurden als vermittelnde Instanz bewährte Beamte und Offiziere als besondere Eingeborenenkommissare eingesetzt.²⁷³

Es gab diese Fluktuation auch auf der europäischen Seite.²⁷⁴ Sie hing mit der ständigen Verlagerung der Schwerpunkte des Wirtschaftslebens zusammen. Der Diamantenabbau, die damit verbundene Konjunktur, Kupfererzabbau, Großbaustellen des Eisenbahnbaus, Änderung der Wirtschaftswege und Absatzchancen durch die Bahnbauten, Veränderung des Konsumgütermarktes durch Abbau und Umorganisation der Schutztruppe berührten auch die Farmwirtschaft.²⁷⁵ Die Schuldenlast zwang zu Betriebsaufgaben. Es gab unrationelle, weil unterfinanzierte Betriebe, die den Besitzer wechselten. Eine Reihe von Farmern löste sich dann von ihren Erstfarmen, wenn sie mit unzureichendem Betriebskapital den Betrieb so weit gebracht hatten, daß sie ohne weitere Investitionen nicht zu einer rationellen extensiven Viehzucht oder zu Spezialfarmen wie der Karakul- oder Straußenzucht und dem Wein- oder Obstbau in günstiger Lage kommen konnten. Sie verkauften ihre Farm, um mit dem Erlös an anderer Stelle auf besserer finanzieller Grundlage wieder zu beginnen; oder aber die Rückkehr nach Deutschland in ein Rentnerdasein schloß die Pionierzeit in SWA ab.²⁷⁶ Andere Stationen, die Wechsel zur Folge hatten, waren die des Neulings als Volontär, dann als Farmverwalter auf

Zweitfarmen oder Grundstücken in Europa lebender Eigentümer.²⁷⁷ Die Bedeutung mangelnder Finanzausstattung vieler Farmen für die Eigenart des Dienstverhältnisses wird noch zu beachten sein. Es kennzeichnet den Umfang der Fluktuation, daß selbst die »alten Afrikaner« trotz ihrer Abwehrhaltung gegen Neulinge und Abenteurer für die Wahlfähigkeit neben der wirtschaftlichen Selbständigkeit nur die einjährige Seßhaftigkeit im Wahlbezirk verlangten.

Die Betriebsverhältnisse auf den Farmen zeigten zusätzliche Organisationsmerkmale, die der als wünschenswerte Lösung vorgestellten patriarchalischen Sozialordnung auch auf den Farmen wesentliche Hindernisse in den Weg legten. Über die Hälfte der Farmen des mittleren Hererolandes hatte eine afrikanische Belegschaft von Arbeitenden und Familienangehörigen zwischen 30 und 120 Menschen. Die andere Hälfte beschäftigte immer noch um 20 Leute. Nur 2 Farmer beschäftigten unter 10.²⁷⁸ Von den Beschäftigten waren über die Hälfte als Hirten und »Melkweiber« auf den Viehposten der großen Farmgelände verteilt.²⁷⁹ Bei Grundflächen von 5000-10 000 ha ergaben sich je nach Grundriß Wegstrecken bis zu 10 und 20 Kilometern.

Die Arbeiterfamilien lebten in besonderen Werften mit einem von Fachleuten wie Schlettwein empfohlenen hygienischen Sicherheitsabstand von optimal 1 km vom Farmhaus.²⁸⁰

Das Ernährungsproblem

Von ausschlaggebender Bedeutung sollte sich erweisen, daß der Dienst auf der Farm nicht zur Versorgung des Arbeiters und seiner Familie ausreicht. Auf 31 von 43 untersuchten Farmen des mittleren Hererolandes lag nach den Untersuchungen von Gad aus dem Jahre 1912 (veröffentlicht 1915) der Eiweiß- und Kaloriengehalt der vom Farmer als wesentlicher Teil des Lohnes ausgegebenen Kost *unter* der von der damaligen Ernährungsphysiologie bezeichneten »*Mindestgrenze*«. Sammel- und Jagdtätigkeit im Busch oder Viehraub, Viehvergiftung und Aasverwertung mußten zur lebenswichtigen Ergänzung der Ernährung in Qualität und Quantität eine nach der Aussage Gads »bedeutende Rolle« spielen.²⁸¹

Damit war das System übergeordneter patriarchalischer Verantwortung für das »Wohl« der Leute als Ausgleich für die damit gerechtfertigte politische und soziale Unterordnung an dem entscheidenden Punkt der Versorgung offen. Daran konnte auch eine eingeschränkte Nahrungsausgabe als Fürsorge im Krankheitsfall und Ausgabe von Milch

für Säuglinge nichts ändern, wie der Südwestbote im Selbstlob über die »beste Fürsorge in Afrika« mitteilte.²⁸² Der Weg in den Busch und zur vollen autonomen Versorgung blieb damit auch vor jedem besonderen Konflikt mit dem Dienstherrn, der zum Weglaufen den Anlaß geben mochte, als sinnvolle Lebensform im Alltag des Farmbetriebes stets gegenwärtig. Diese Möglichkeit aber war nun im Vergleich zu der Freizügigkeit vor den Aufständen trotz ihrer sozialen Bedeutung für das Arbeitsverhältnis ungesichert und illegal. Sie war durch Razzien und Strafandrohungen stets gefährdet, mochte auch der Arbeitermangel das Risiko erheblich mildern. Bei Viehraub, dem Verdacht der Vergiftung oder dem Auffinden von Giftspuren im Aas, sei es durch die Auflösungsprozesse der Verwesung, giftige Pflanzen oder tatsächlich vorsätzliche Handlungen und bei der Flucht vom Tatort bei plötzlichen Inspektionen wurde leicht von der Schußwaffe Gebrauch gemacht. Die noch zu schildernde Prozeßwelle steht hiermit im Zusammenhang.

Trotzdem gab der Rückzug in das Dienstverhältnis in diesem durch die Dürre Hungersnöten leicht ausgesetzten Land eine neue ungewöhnliche Sicherheit.²⁸³

Den Deutschen waren diese Zusammenhänge völlig bekannt. Ein empfohlenes und mit der Zeit häufiger angewendetes Ausgleichsmittel, das sich aber in der Gadschen Untersuchung für 1912 nicht als sozial bedeutsam bemerkbar macht, war, den Herero auf dem Farmland eine begrenzte Kleinviehzucht zu gestatten. Nur war dies eine lediglich ernährungsphysiologische Lösung, die sozialpsychologisch und kultur-anthropologisch sehr belastet war, denn die Herero verachteten die Aufzucht von Schafen und Ziegen; sie waren das Symbol der Sklaverei der Bergdama, die keine Rinder züchten durften. Die Wiederzulassung der Großviehzucht stieß immer noch auf die Bedenken des Gouvernements, weil darin ein erster Schritt zur Stammeserneuerung gesehen wurde, der die Landfrage erneut aufwerfen würde. Nur allmählich lockerte das Gouvernement die Ausführungsbestimmungen und gewährte Ausnahmen.²⁸⁴

Im Widerspruch zur harmonisierenden Formel »streng, aber gerecht« erwies es sich, daß die persönlichen Beziehungen die Auswirkungen der sozialen Struktur nicht ausgleichen konnten. Im Gegenteil, gerade an einem so fundamentalen Phänomen wie der Ernährung zeigen sich die Rückwirkungen auf die persönlichen Beziehungen.

Es handelte sich um eine systematische und teilweise bewußte Praxis der Unterernährung. Gad erhielt von den befragten Farmern drei Begründungen, warum unzureichende Kost ausgegeben wurde. Sie bezo-

gen sich auf die ökonomischen Notwendigkeiten, berührten im Hintergrund den sozialen Status des Farmers und spiegelten das von Furcht und Haß zerfressene Verhältnis zwischen Dienstherren und Arbeitern wider.

Die Farmen in SWA waren durchweg mit zuwenig Kapital ausgestattet. Dies zwang zu Konsumeinschränkungen sowohl für den Farmer als auch, und dies am ehesten, für die Arbeiter. Bargeld zur Lohnauszahlung war wenig vorhanden. Es ging zunächst darum, die ständige Illiquidität zu mildern und neue Investitionen zu ermöglichen. In einer zweiten Phase des Betriebsausbaues, die man Konsolidierung nennen könnte, kamen die für den sozialen Status relevanten Investitionen hinzu: Ein angemessenes Wohnhaus, wenn eine Frau aus Deutschland nachgeholt wurde, oder die hohen Ausgaben für die Erziehung der Kinder, zumal Großfarmer die Gymnasial- und Universitätsausbildung in Deutschland anstrebten.

In allen Fällen sollten Barausgaben vermieden werden. Die Farmer wichen darauf aus, die Kost als Teil des Lohnes anzusehen. Da aber bei überwiegender Viehzucht die Produkte veredelt als Butter und Käse auf den Markt gebracht wurden oder die Milch zur Aufzucht der Stammherden Verwendung fand, ließ sich das Kostproblem durch Zukauf von minderwertigen Nahrungsmitteln lösen. Auch die Beköstigung forderte Bargeld; hier wurde mit allen Mitteln gespart.

Diese Praxis wurde von den Farmern selbst als Unrecht empfunden und aggressiv oder bagatellisierend gerechtfertigt. Es hieß, man ernähre die Afrikaner so gut, wie unumgänglich sei, und gebe ihrem Streben nach der »geliebten Feldkost« nach.²⁸⁵ In diese pragmatischen Überlegungen, die den Traditionalismus der Herero ausnutzten, mischte sich die Angst vor den eigenen Arbeitskräften. Die schlechte Ernährung, »so eine nicht selten vertretene Ansicht«, sollte auch dafür sorgen, »sie nicht übermütig zu machen«.²⁸⁶

Gad beobachtete, daß die Kosten- und Rentabilitätsberechnungen bei diesen Überlegungen meistens am Anfang standen und oft das ausschlaggebende Motiv waren. Die zusätzliche Begründung verrät wieder das Unrechtsbewußtsein, das den Konflikt verschärfte. Die von Gad befragten Farmer hielten den Vorrang des Ökonomischen in dieser Schärfe selber für unangemessen und verteidigten ihr Verhalten mit ihren Sicherheitsinteressen. Niemand brauchte deshalb im moralischen oder strafrechtlichen Sinn »böse« zu sein. Die Farmer haben sich mit derartigen Werturteilen immer wieder von besonders krassen Übergriffen zu distanzieren versucht und sie nach Möglichkeit nicht aus der allge-

meinen Situation abgeleitet. Sie sprachen dann vom »rüdigen Schaf«,²⁸⁷ von »Lumpen«²⁸⁸ und »zweifelhaften Elementen«. Aber sie waren damit sehr vorsichtig. Sie wußten, daß Gleichgültigkeit, Eigeninteresse oder einfache Unfähigkeit, gut zu wirtschaften, sich entscheidend auswirken konnten. Die allgemeine Angst vor den Eingeborenen auf der einsamen Farm konnte sogar Katastrophen, Mord und Totschlag oder ein erbarmungsloses Prügelregiment zur Folge haben (vgl. unten). Die Deutschen in SWA kannten die niedrige Schwelle, über die sie vom Anständigen in das »Zweifelhafte« übertreten konnten. Die Ansiedlerschaft griff, mit bestimmt durch ihr Mißtrauen in die Haltung der Obrigkeit in diesen Fragen, deshalb das Ausweisungsrecht des Gouverneurs an.²⁸⁹ Sie trauten ihm nicht die Ermessenssicherheit in diesem Felde zu, obwohl dieser beruhigte, daß es »als selbstverständlich zu betrachten ist, daß die Anwendung einer derartig tief in die Privatrechte des Einzelnen eingreifende Maßregel nur in ganz außerordentlichen Fällen stattfinden wird.« Die Ansiedlerschaft, die so tief in Privatrechte einzugreifen bereit war, wehrte sich mit der Wertordnung des Rechtsstaates seiner »Normen« und beklagte den Zustand der »Rechtsunsicherheit«.²⁹⁰

Nichtanerkennung der Landenteignung

Das menschliche Verhältnis in SWA war nicht nur durch anonyme Distanz und berechnende Gleichgültigkeit bestimmt, sondern durch tiefe Unsicherheit im Lebensgefühl, schließlich durch Haß und Angst. Harmonisierende Rechtfertigung und zynische Einräumung gingen damit einher. Denn geistig und psychisch lebten die beiden Bevölkerungsschichten nicht in *einem* gemeinsamen Land:

Die Europäer lebten auf ihren Farmen, in ihren Städten. Sie achteten darauf, daß sich die Eingeborenen verstreuten,²⁹¹ ihren Stammeszusammenhang verloren und aller Symbole entkleidet wurden, die kulturellen Zusammenhang gestiftet hatten: Die Ochsen, die Stammesabzeichen und ihre Häuptlinge. Rohrbach schrieb: Es sei »unsere Aufgabe«, den Herero »nach Möglichkeit seines Volkstums und seiner nationalen Eigentümlichkeiten zu entkleiden und ihn mit den anderen Eingeborenen allmählich zu einer einzigen farbigen Arbeiterklasse zu verschmelzen«.²⁹² Deshalb mußte auch die Rheinische Missionsgesellschaft ihre Tätigkeit umstellen. Nach »Möglichkeit« wurde durch Aberkennung seit über 60 Jahren genutzten Grundes der Aufbau von Missionsfarmen als Sammelstellen für eigenes Wirtschaften auch von Staats wegen, besonders von

Hintrager, behindert, um Möglichkeiten zu selbständiger Wirtschaftsform und Entstehung von Zentren der sozialen Sammlung zu vermeiden. Die Missionare zogen als Wanderprediger nach Feierabend von Farm zu Farm und von den Großbaustellen zu den gewerblichen Zentren.²⁹³

Dennoch gab es eine anhaltende heimliche Sammelbewegung, vor allem der Herero. Sie wanderten aus ihren Zwangsaufenthalten im Süden und an der Küste in die »Bezirke des alten Hererolandes«.²⁹⁴ Farmen, die auf dem Gelände der alten Stammessitze lagen und auf denen sich Angehörige der alten Großleuteschicht als Arbeiter niedergelassen hatten, erhielten »geradezu eine Monopolstellung bezüglich der Arbeiterverhältnisse«.²⁹⁶ Auf ihnen sammelten sich, ohne daß dies in der Regel bekannt war, die überlebenden Angehörigen dieser Großleute als Arbeiterfamilien. Die Herero beachteten ihre alten Eigentumsgrenzen. Diese Zusammenhänge wurden nur selten bekannt, denn vor allem die Großleute mußten gefährliches Aufsehen vermeiden und lebten unter falschen und wechselnden Namen.

Gerade die Sonderstellung der Afrikaner in der südwestafrikanischen Gesellschaft verstärkte diese Entwicklung. Der Versuch, einen »Arbeiter« ohne alte Bindungen oder als Teil der europäischen Wirtschaftsgesellschaft, und sei es auch nur als Unterschicht wie in Europa, zu schaffen, scheiterte daran, daß er »Eingeborener« bleiben sollte. Je mehr Farmer und Verwaltung den Afrikanern einen sozialen Eigenbereich einräumten, indem sie Werften auf einem abgelegenen Teil der Farm zuließen, Lokationen schufen, ihnen, wenn es sich um großzügige Farmer handelte, Kleinviehzucht gestatteten, in Ausnahmefällen sogar einmal Rinder überließen, falls das Gouvernement den Antrag genehmigte, desto stärker prägte sich die Nichtanerkennung der Landenteignung durch die Afrikaner aus, die sich stillschweigend auf ihrem angestammten Land einrichteten. Um so schärfer wurden die Ängste und Konflikte, wenn auch diese Situation bewußt wurde.

Zeitgenössische Einsicht in die soziale Lage

Mindestens seit 1909 ist bekannt gewesen und beachtet worden, daß die Massentaufen, die bei den Herero und den Nama in den ersten Jahren nach den Aufständen »beinahe zum guten Ton« gehörten,²⁹⁷ nicht als Massenkonversion zum Christentum zu beurteilen seien, sondern als Ausdruck einer »nationalen« Sammlungsbewegung.²⁹⁸ »Wenn sonntags die Leute in solcher Zahl im Gotteshause versammelt sind, daß dieses gedrängt voll ist, und wenn dann in ihrer Sprache gesungen, gebetet und

gepredigt wird«, dann sei »offenbar ein Nationalitätsbewußtsein bei den Leuten« erwacht. Es war dies die Geburtsminute des modernen afrikanischen Nationalgefühls hier bei den Herero. Deutsche, die die Bedeutung dieses Geschehens ihren Landsleuten klarzumachen versuchten, berichteten davon im Sagenstil der germanischen Heldensage, die in ihrer Zeit so verbreitet war. Aufstandsentschluß von 1904 und Wirklichkeit danach wurden so gedeutet: »Der Funke glühte unter der Asche! Auf ihren heimischen Werften am heiligen Feuer sitzend, sahen die heidnischen Väter, die Großen des Volkes, den Abfall, den Ungehorsam ihrer Söhne, ihr Groll, ihr Haß galt dem Weißen Manne«. ²⁹⁹

Paul Rohrbach hatte bereits 1905 in einem Brief an den Inspektor der Rheinischen Missionsgesellschaft die Teilnahme auch christlicher Herero am Aufstand zu erklären versucht: »Der Aufstand war eine nationale Sache, vom Standpunkt der Herero aus ein Freiheitskrieg, objektiv sehr töricht und verhängnisvoll, subjektiv aber so berechtigt wie die Erhebung der Germanen gegen die Römer.« ^{299a}

Von einem Großmann, den eine Farmersfrau wiedererkannte, wurde berichtet: »Es steht mir heute noch vor Augen, was für ein Leben in den alten Herero kam, als er von seinen Freunden, den berühmten Kapitänen erzählte, mit denen er in vergangenen Zeiten um das Feuer gesessen hatte. Nur wenige Jahre waren seitdem vergangen und wie hatte sich seitdem das Blatt für den reichen, vornehmen Kadwakonda gewendet! Er ist traurig und wenn ich mich in seine freie, schwarze Seele hinein-denke, kann ich sogar Sympathie für seinen tödlichen Haß haben, der sich bei einem unterdrückten, einstigen Herrscher seines Stammes nur in geheimer verbrecherischer Weise äußern kann«. ³⁰⁰ Diese Sätze veröffentlichte Frau Cramer 1913, um ihren Mann zu rechtfertigen, der wegen Totschlags verurteilt worden war. Die bis zu diesem Extrem führenden Spannungen auf der Farm Cramer gingen auf diese Entdeckung der »nationalen Sammlung« zurück: »Unsere Farm und alles nach Norden an uns grenzende Land hatte ihm gehört. Der Händler, welcher vor dem Kriege auf unserer Farm gesessen hatte, war auf seinen Befehl ermordet worden«. ³⁰¹ »Er hieß bei uns Aupap. Später erfuhren wir, daß sein wahrer Name, den er damals geheim hielt, Kadwakonda sei«. ³⁰²

Noch aufmerksamer wurde von der Ansiedlerschaft und der Verwaltung beachtet, wenn im engeren politischen Sinn sich Merkmale der Restauration der alten Stammesführungsschicht zeigten. Das war vor allem in den großen städtischen Werften der Fall, wo ein Mindestmaß an Selbstverwaltung gewährt werden mußte. Die Werftältesten wurden sehr leicht zu Häuptlingen, dort befürchtete Rust den Schritt vom

»Schwung zum Umschwung«. ³⁰³ Es konnten dann Bindungen entstehen, die wieder zu »blindem Gehorsam« ³⁰⁴ führen konnten. Zugleich entwickelte sich neben diesen Restaurationstendenzen, die sich in den zwanziger Jahren dann stärker ausprägen sollten, die kulturelle und soziale Gesamtkrise der Herero. Ihre Auswirkungen sind so oft als Anpassungsprozeß und als Phänomen der Akkulturation beschrieben worden, daß es notwendig ist, zu unterstreichen, was es für die Afrikaner damals bedeutete, daß der »Zerfall der sozialen Ordnung« fortschritt ³⁰⁵ und die traditionellen Sitten der Afrikaner »mehr oder weniger vollständig suspendiert waren«. ³⁰⁶ Zusätzlich zu all der sozialen und rechtlichen Unsicherheit, die die Unterwerfung mit sich brachte, konnten sie sich auch aufeinander viel weniger verlassen, als das je zuvor der Fall war; denn nun war auch der sittliche Konsensus untereinander gefährdet und mußte neu geschaffen werden. Erschwerend kam hinzu, daß das Zusammenleben verschiedener Stämme eine ungelöste Aufgabe blieb. Die Ansiedlerschaft beobachtete diese Zustände in der Regel mit dem Interesse an dem »wertvollen Arbeitsmaterial«. ³⁰⁷ Damit verband sich aber das Unbehagen an einer so unstablen Sozialordnung, die sich entgegen den Erwartungen entwickelte, die an eine radikale Unterwerfung geknüpft worden waren. Der Südwestbote schrieb hierzu, »daß es mit unseren Eingeborenenzuständen anstatt besser, von Jahr zu Jahr schlechter« werde. ³⁰⁸ Die Südwestafrikaner beobachteten die »Stagnation« der Bevölkerungszahl in SWA und brachten sie mit den Eingriffen in die afrikanische Sozialordnung in Verbindung. Es hieß, der Ernährungswechsel, die Umsiedlungen und die übermäßige Ausnutzung der afrikanischen Frauen für Arbeitsleistungen zusammen mit der »Verseuchung« ³⁰⁹ und die »grauenerregende Verbreitung der Syphilis« bei bis zu 70 % der Bevölkerungsgruppen ³¹⁰ habe die Geburten zurückgehen lassen und zu hoher Säuglingssterblichkeit geführt. Die Verwaltung überprüfte, ob die Sterberate die Geburtsrate schon übersteige. ³¹¹

Für diese katastrophalen Verhältnisse ließen sich keine Rechtfertigungen aus der Natur jeder Kolonialpolitik oder dem besonderen Charakter der Bantu oder was sonst zur Verschiebung der Verantwortlichkeit sich anbot finden, weil die Deutschen in SWA wußten, daß »die Eingeborenen in der Union von Südafrika eine ungewöhnlich starke Bevölkerungszunahme aufzuweisen« hatten. ³¹²

Das ist im Zusammenhang unserer Fragestellung besonders wichtig, weil auch pragmatische Überlegungen über »Arbeitermaterial« und Bevölkerungsstagnation die Reflexion über die sozialen Gesamtverhältnisse wachhielten und die Selbstgerechtigkeit beeinträchtigten.

Der Farmer Hauptmann v. Wolf erklärte im Landesrat 1910, es müsse Abhilfe geschaffen werden, wolle man nicht, daß die Eingeborenenstämme langsam eingingen. Die Landesratsmitglieder zeigten sich hilflos in der Ursachenanalyse und wichen im wesentlichen auf »klimatische« Ursachen aus. Nur der Farmer Brandt sprach den sozialen Hintergrund der Bevölkerungsfrage an. Er »wolle darauf verweisen, daß er von den Hereros schon oft gehört habe, sie wollten keine Kinder haben, weil sie keine Rinder besäßen«. In der gleichen Sitzung kamen aber auch erste »Adaptationserscheinungen« zur Sprache. Es wurde berichtet, daß sich die Herero in Grootfontein besser in die neue Lage eingefunden hätten. Schlettwein kommentierte, »er ziehe aus dem heute Vorgebrachten den Schluß, daß die Herero im Norden sich daran gewöhnt hätten, sesshaft zu werden und zu arbeiten auch ohne Besitz von Großvieh. Die Erscheinung sei ihm neu, und er freue sich derselben«. 1910 war dieses Verhalten die Ausnahme, das Ver zweifeln an der Zukunft die Regel.³¹³

*Die Strafprozeßserie 1911–1913*³¹⁴

Der geschilderte Zustand der sozialen Desintegration in SWA hat zu schweren Konflikten zwischen Ansiedlern und Afrikanern geführt, in die schließlich die Verwaltung einzugreifen begann. In einer die Öffentlichkeit des Landes bewegenden Prozeßserie der Jahre 1911, 1912 und 1913, in der Eingeborenenmißhandlungen mit Todesfolge und Morde zur Verhandlung kamen, wurde das Ausmaß der sozialen und schließlich menschlichen Zerrüttung sichtbar. In einem der typischen Grundsatzkonflikte glaubte die Ansiedlerschaft ihren Herrschaftsanspruch verteidigen zu müssen. Sie legte so in aller Öffentlichkeit dar, wie eng die Praktiken der Eingeborenenbehandlung damit verbunden waren.

Obwohl es um die sozialen Spannungen auf den Farmen ging, sind die Prozesse von der gesamten Ansiedlerschaft und der Verwaltung als repräsentatives Phänomen behandelt worden.³¹⁵ Es standen sich die beiden großen Gruppen der deutschen Bevölkerung in SWA gegenüber:

Die Ansiedler mit den Angeklagten, ihren Verteidigern, den Zeugen und Beisitzern sowie der Farmerpresse und der öffentlichen Meinung in Windhuk auf der einen Seite, die Beamtschaft als Richter und Staatsanwälte zusammen auf der anderen mit der Polizei und den Regierungsärzten. Die Beamten der Distrikts- und Bezirksamt männer waren die Staatsanwälte. Die Regierung griff zugunsten der afrikanischen Opfer ein und zog auch Afrikaner als Belastungszeugen der Anklagebehörde hinzu.

Farmer, Farmersfrauen und Farmverwalter mußten sich wegen Eingeborenenmißhandlung mit Todesfolge und des Anspruches auf Selbstjustiz verantworten. Diese Einzelfälle gaben während der Verhandlungen Anlaß, die Verhältnisse auf den Farmen allgemein zu erörtern. Dabei kam das Gesamtverhältnis zwischen Farmern und Afrikanern öffentlich zur Sprache. Darauf hatte es die Verwaltung auch angelegt. Sie erklärte von vornherein, daß es sich nicht um Einzelfälle handele. Es seien vielmehr diese Fälle bis zu einer Hauptverhandlung vorangetrieben worden, weil nur sie durch eindeutige und »vernünftige« Voruntersuchungen überhaupt eine juristisch praktikable Grundlage boten. »Sonst« vergingen Monate, bis der Arzt zur Feststellung der Prügelwunden zugezogen wurde, und dann kam »nichts mehr heraus«. ³¹⁶ In allen Fällen waren die entscheidenden Tatsachen und damit die Ursachen der Todesfälle unbestritten. Die Angeklagten bekannten sich meistens zu ihrer Tat und proklamierten Rechtsansprüche auf Selbstjustiz mit Todesfolge. Zum Teil fand das allgemeine Mißtrauen zwischen Deutschen und Afrikanern als Rechtfertigung eines sehr weit ausgelegten präventiven Notwehrrechtes Verwendung. In der Auseinandersetzung ging es politisch um die Sicherung der Arbeiterpolitik der Regierung gegen den Machtmißbrauch der Farmer. Da aber juristisch die Bewertung der Taten und das Maß der Sühne zur Entscheidung standen, wurden die moralischen Aspekte der sozialen Verhältnisse auf den Farmen zur Diskussion gestellt und ausgekämpft.

Zum Totschlag war es gekommen, wenn sich die Afrikaner unvermutet gegen das Prügeln durch die Weißen zu wehren schienen. Besonders explosiv war die Lage, wenn Viehverluste auf planmäßige Vergiftung zurückgeführt wurden. Dann konnte die Angst vor Gift zu Paniken führen. Da sowohl schlechte Wasserverhältnisse als auch unzureichende Fleischkonservierungsmethoden auch natürliche Giftbildungen erleichterten, waren, wenn dieses Mißtrauen erst einmal das Leben einer Farm bestimmte, dem bohrenden Verdacht kaum noch Grenzen gesetzt (die Fälle Ohlsen und Cramer). Der häufigere Anlaß war die Tötung bei gewaltsamer Aussageerpressung und überhaupt die Ahndung von fahrlässig oder planmäßig verursachten Viehverlusten (Cramer, Baas, Kisker, Schneidewind). Grausame Mißhandlungen aus Sadismus kamen vor. In den Verhandlungen wurde das Bild der von Mißtrauen und Angst zerfressenen Zustände auf vielen Farmen gezeichnet. Verfolgungswahn und Vergiftungsideen waren Ausdruck dieser Situation. ³¹⁷ Der Schambock, so hieß es, sei fast auf jeder Farm vorhanden und »das allgemeine Züchtigungsmittel im Lande«. ³¹⁸ Das Schlagen war

so verbreitet, daß ein fester Bestand an Erfahrungen bei Deutschen und Afrikanern das Verhalten bestimmte. So war allgemein bekannt, daß in Lederpeitschen Eisenteile geflochten waren. Die Afrikaner ließen sich fallen und griffen, um den Schlägen zu entgehen, nach den Füßen des Weißen, um ihn zum Sturz zu bringen.³¹⁹ Gerade in solchen Situationen und bei tatsächlichen oder scheinbaren Gegendrohungen war die Gefahr des Totschlags sehr groß.³²⁰ Im Extremfall blieben kleine Hütējungen, Mädchen und sogar hochschwängere Frauen nicht verschont. Vorsitzender: »Sie scheinen auch heute noch zu glauben, zum Schlagen des hochschwangeren Weibes berechtigt zu sein?« Angeklagter (Cramer): »Das glaube ich auch heute noch.«³²¹

Nur selten wurde der Haß der »Eingeborenen« auf die Weißen, der als Rechtfertigung galt, als eine persönliche Reaktion auf diese Prügelpraxis interpretiert.³²²

Im wesentlichen wurden die sozialen und politischen Gesamtverhältnisse für Haß und Unzufriedenheit der Eingeborenen zur Entlastung vorgebracht. Die Tötungen sollten als Konsequenz der kolonialen Lage gerechtfertigt werden. Als solche Gründe galten: Minderwertigkeitsgefühle der Eingeborenen gegenüber dem Farmer, besonders, wenn dieser Herero oder Nama sprechen konnte, die Unzufriedenheit der Afrikaner auf solchen Farmen, die Verbindungen zu Familienangehörigen und Stammesgenossen erschwerten, weil sie isoliert lagen,³²³ das Verbot der Viehhaltung.³²⁴ Genannt wurde auch, daß die Eingeborenen den Weißen Heimatrecht und Herrenstellung absprechen würden.³²⁵ In den häufigen Fällen, in denen angebliche Viehdiebstähle oder Viehvergiftungen Anlaß zu Mißhandlungen gaben, spielte der grundsätzliche Mangel an eiweißhaltiger Nahrung, also die Unterernährung, eine wesentliche Rolle, ohne daß diese Ursache in den Prozessen genannt wurde.³²⁶

In enger Verbindung hiermit finden sich in den Tatmotiven und Argumenten zur Verteidigung offensive Elemente. Soziales Machtbewußtsein begründete vor allem die Verweigerung des Zeugnisrechtes von Afrikanern. In manchen Forderungen sollten erst zwölf Eingeborenenaussagen ein weißes Zeugnis ausgleichen können.³²⁷ Jede andere Lösung würde das »Rassebewußtsein« der Zuhörer empören.

Da die Bewertung der Zeugen von den weißen Laienrichtern abhing, trat wieder das ein, was Leutwein als »Rassenhaß vor den Schranken der Gerichte« angegriffen hatte. Der Südwestbote kommentierte: »Wenn die Eingeborenen der Meinung sein dürften, sie seien den Weißen rechtlich gleichgestellt, dann ist es vorbei mit der Wahrung der *Distanz* zwischen Weiß und Schwarz«. Eine solche »Distanz« sei aber »die Vorbe-

dingung einer nützlichen Verwendung der Eingeborenen.«³²⁸ Wie un-mittelbar dieser Kampf um die »Distanz« im Alltag geführt wurde, zeigt eines der in diesem Zusammenhang veröffentlichten »Herr- und Dienergespräche«, das selbst einem so routinierten Farmer wie Conrad Rust aufgezwungen wurde: Ein Afrikaner hatte eine ihm aufgetragene Arbeit nicht ausgeführt, weil er sich dafür nach der Arbeitseinteilung nicht zuständig fühlte. »Aufgebracht wie ich war«, so berichtete Rust, habe er gefragt, »wer hier denn Herr und wer Diener« sei? Der Herero stützte »sich mit seinen beiden Händen auf einen langen Stock . . ., mit dem er sich seit meiner Ankunft ständig zu schaffen machte«, »grinste« und sagte: »Gibt's in diesem Lande denn überhaupt weiße Herren oder willst du einer sein?« Das brachte dem Herero, da Rust nicht schlug, sondern die Polizei zu holen pflegte, die Verhaftung ein.³²⁹

In den zur Verhandlung stehenden Fällen warfen die Staatsanwälte und Richter immer wieder die Frage auf, wie denn in den Fällen, wo nicht aus dem Affekt oder länger angestauter Angst gehandelt wurde, sondern auf mangelnde Sorgfalt im Weidebetrieb, versuchten und vollendeten Viehdiebstahl mit Totschlag und lebensgefährlicher Prügelei reagiert wurde, diese unverhältnismäßige Strafe zu rechtfertigen sei. Sie stießen dabei auf eine Barriere völligen Unverständnisses, da es als selbstverständlich galt, ökonomischen Schaden mit allen Mitteln abzuwenden.

Farmer Baas verfolgte Eingeborene, die ein Schaf gestohlen hatten, schoß nach vergeblichen Anrufen und tötete dann eine angeschossene Frau auf Verlangen.

Vorsitzender: »Wie kamen Sie denn dazu, gleich zu schießen?« Angeklagter: »Sollen wir uns denn da ohne weiteres bestehlen lassen?« Der Verteidiger sprach vom »Ungeziefer«. Der Südwestbote nahm dieses Wort auf: Gegen »Ungeziefer [könne] keine Maßnahme als drastisch genug« gewählt werden.³³⁰ Schriftleiter war zu dieser Zeit Conrad Rust. Schneidewind erschlug eine Frau, weil die Herde auseinandergelaufen war.³³¹ Auf die Frage des Vorsitzenden an den Zeugen Kisker, ob er es nicht für eine »Roheit« halte, eine »hochschwangere Frau überhaupt mit dem Schambock zu prügeln«, kam die Antwort: »Die Viehverluste waren damals so groß – in zweieinhalb bis drei Wochen 150 Stück, daß unter Umständen auch ein Weib, das der Veruntreuung überwiesen war, gezüchtigt werden mußte.«³³² Cramer fragte das Mädchen Alwine, der Vieh fehlte: »Sage die Wahrheit oder ich schlage dich kaputt.« Er stellte zur Begründung apodiktisch vor Gericht fest: »Wenn ein Schwarzer einen Weißen so schädigt, dann verdient er Schläge.«³³³

An der offensiven Haltung der Angeklagten, ihrer Verteidiger und der Kommentare des Südwestboten wird die polemische Behauptung eines Rechtsanspruches erkennbar, der sich gegen das richterliche Eingreifen überhaupt und gegen die Schärfe der Verhandlungsführung der richterlichen Beamten richtete. Der Anspruch der Ansiedler, daß die »soziale Distanz« und ökonomisches Interesse mit allen Mitteln der Selbstjustiz durchgesetzt werden dürften, führte dazu, daß die richterlichen Beamten und die Verwaltung diesen Eingriff in die hoheitliche Sphäre zurückwiesen.

Die Angeklagten, gedeckt durch die Laienrichter, die das Strafmaß auf dem Minimum hielten,³³⁴ die Verteidiger und die Kommentare der südwestafrikanischen Presse argumentierten in vierfacher, sich zum Teil radikal widersprechender Weise:

1. Im Konflikt zwischen der Verteidigung der Herrenstellung und dem Interesse an der Rechtssicherheit in SWA sei das »Gefühl der Rechtlosigkeit« bei Eingeborenen das geringere Übel, die Machtbehauptung habe Vorrang.³³⁵

2. Gleichzeitig griffen Presse und Verteidigung die Gerichtsorganisation in SWA an. Da nach dem Konsulargerichtsgesetz in Kolonien keine dritte Instanz eingerichtet war, erklärte der Verteidiger Cramers, daß das Prozeßverfahren in SWA »aus der Reihe der Prozeßordnung der modernen Kulturstaaten« ausscheide und zu einem Verfahren für »unzivilisierte Völker« herabsinke. Er griff an, daß die Richter in SWA weder lebenslänglich ernannt noch unabsetzbar oder unversetzbar seien. Er stellte ihre Unabhängigkeit in Frage. Symbol der »gesellschaftlichen« Verbundenheit der Richter mit den Verwaltungsbeamten, die die Verfahren in Gang setzten, sei »das Kasino I« in Windhuk.³³⁶

3. In der Hauptsache kam es während dieser Prozesse zu einer Absage der Bevölkerung an einen allgemeinen Auftrag des Rechtes:

»Bei allen Völkern richtet sich die Justiz nach den wirtschaftlichen Sonderbedürfnissen des Landes.« In SWA habe »der Farmer neben mancherlei sonstigen Schwierigkeiten vornehmlich mit zwei Gefährdungen des Betriebes zu rechnen, dem Weglaufen der eingeborenen Arbeiter und den Viehdiebstählen, die von den eigenen Leuten oder fremden herumstrolchenden Eingeborenen begangen« würden.³³⁷ Dagegen seien die härtesten Mittel der Selbstjustiz berechtigt und einzig praktikabel. Zur Abschwächung der Taten wurden die Eingeborenen entweder als »Ungeziefer« und »Wilde Tiere«³³⁸ disqualifiziert, oder als mildernde Umstände »namenlose Wut« über Viehverluste oder die allgemeine »nervöse« Atmosphäre angeführt.

Grundsätzlich wurde deshalb die Integration der »Vertreter der Rechtspflege« in die Bevölkerung verlangt. Lebenslängliche Anstellung, Ausscheiden aus der Verwaltungskarriere und die anderen Forderungen des klassischen liberalen Gedankengutes dienten dieser Aufgabe. Von ihnen wurde verlangt, mehr »Rassebewußtsein« zu zeigen.³³⁹ Die Tatsache, daß die Prozesse überhaupt stattfanden und sich ein Staatsanwalt fand, der unnachsichtig die Verhandlung vorantrieb, führte zur Aufforderung des gesellschaftlichen Boykotts gegen den angeblich »negrophilen« Staatsanwalt.³⁴⁰

Es kam zu einer heftigen Kritik an der angeblich von den Notwendigkeiten des Alltags entfremdeten, zu »milden Beamtschaft«.³⁴¹ »Die werktätige Bevölkerung Windhuks stellte sich wie eine schützende Mauer« vor Cramer.³⁴²

4. Schließlich wurde versucht, die Praxis der harten Züchtigung, selbst wenn sie Wunden schlug, durch eine unbeschränkte Ausweitung des aus dem ehemaligen Gesinderecht übernommenen Instituts der »väterlichen Züchtigung« zu legalisieren.³⁴³

In diesem Sinne interpretierte eine Zuschrift an den Südwestboten die Prozeßserie, daß kein Zweifel daran bestehen könne, daß zwischen Regierung und Farmerschaft ein Kampf um das Züchtigungsrecht entbrannt sei,³⁴⁴ in dem die »Regierung« das Strafrecht gegenüber Eingeborenen als »*Staatshoheitsrecht*« »gegen Eingriffe seitens der Farmerschaft glaubt verteidigen zu müssen«. In diesem Sinne haben sich Staatsanwälte und Richter dann mit dem Hinweis, »dafür seien die Gesetze da«, gegen diesen Anspruch mit Nachdruck zur Wehr gesetzt.³⁴⁵

Im Berufungsprozeß Cramer kam es in dieser Frage zu einer höchst-richterlichen Klärung, als Cramer sich von seinem Rechtsanspruch, Geständnisse seiner Leute mit Gewalt zu erzwingen, zurückzog. Der Oberrichter fragte: »Vom väterlichen Züchtigungsrecht reden Sie also nicht mehr? Das kann ich verstehen, daß Sie in der Erregung zuschlügen, das verstehe ich menschlich. Aber nicht verstehen würde ich, wenn Sie sagten, ›Ich habe geglaubt, zu einer derartigen Züchtigung berechtigt zu sein«. In dieser Beziehung würde ich höllisch wenig Spaß verstehen.«

Oberrichter Bruhns gab dann die grundsätzliche Stellungnahme ab, daß aus der Erziehungspflicht der Vater nach dem BGB § 1631,2, sowohl Vormund und Mutter, und nach der Gewerbeordnung § 127 der Lehrherr, ferner der Lehrer Züchtigungs- und ähnliche Disziplinarrechte hätten. Der Dienstherr habe früher in Deutschland ähnliche Rechte nur besessen »insofern, als das Gesinde für leichte Züchtigung des Dienstherrn, wenn es ihn zum Zorn gereizt hatte, keine Genugtuung fordern

konnte«. Daraus abgeleitet gelte dieses eingeschränkte Recht im Hinblick auf die »Kulturaufgabe« des Weißen auch gegenüber Eingeborenen. D. h. der Mißbrauch wurde zwar verurteilt, das Züchtigungsrecht aber bestätigt.

Der obrigkeitliche Ausgleichsversuch

Inzwischen war auch die Öffentlichkeit in Deutschland auf die Prozesse aufmerksam geworden.³⁴⁶ Um den verheerenden Eindruck zu verwischen, den die Haltung der Ansiedlerschaft gemacht hatte, entschlossen sich die Siedler offensichtlich auch unter Einflußnahme des Gouverneurs auf einer Geheimsitzung des Landesrates kurz nach dem Berufungsprozeß Cramer am 30. April 1913 in einer einstimmig gefaßten Resolution zum Rückzug auf einen der typischen Kompromisse der Regierung.³⁴⁷ Die DSWAZ³⁴⁸ und der durch seine Prozeßkommentare kompromittierte Südwestbote stützten diese Schwenkung mit Leitartikeln³⁴⁹ und gemäßigter Prozeßberichterstattung, denn im Herbst 1913 erregte ein erneuter schwerer Mord in Tateinheit mit Vergewaltigung die Öffentlichkeit. Mit der Resolution sollte die Kritik aus Deutschland abgefangen und erneut versucht werden, die Grenzen zwischen behördlicher Eingeborenenpolitik und unkontrolliertem Verhalten der Ansiedler zu ziehen. Der Text läßt deutlich werden, wie stark sich der Landesrat mit den in der Ansiedlerschaft während der Prozeßserie geäußerten Ansichten identifizierte, trotz der verbalen Vorbehalte. In ihm hieß es: »Die im letzten Jahre wiederholt zur Aburteilung gekommenen Übergriffe Weißer gegen Eingeborene sind geeignet, Fernstehenden ein falsches Bild über die hiesigen Zustände zu geben. Es handelt sich um Ausnahmefälle, in denen sich einzelne Menschen schwer vergingen.« Der Landesrat erklärte »jede Mißhandlung von Eingeborenen als verdammenswert« und bezeichnete die Täter »als eine allgemeine Gefahr« für die Kolonie. Er forderte »den Hinweis auf notwendige strenge Bestrafung«, meinte damit aber nicht mehr, als daß »unter Umständen« vom Gouverneur die Ausweisung verfügt werden könne. Die Kritik an den Mißhandlungen richtete sich gegen das damit verbundene Sicherheitsrisiko für die Europäer, um Aufstandsgefahren vorzubeugen. Die Position der Ansiedler war aber so weit geschwächt worden, daß sie das umstrittene Ausweisungsrecht des Gouverneurs anerkannten.

In vager Form wurde die Berichterstattung des Südwestboten gerügt. Die Haltung »eines Teiles unserer Landespresse, die für milde Auffassung Stimmung zu machen suchte, war wohl nicht immer die richtige«.

In der Hauptsache gab der Landesrat das Eingeständnis der Niederlage: Die Landespresse habe die »Pflicht«, darauf hinzuweisen, daß »Selbsthilfe zur Kollision mit dem Gesetz« führen muß. Eine Bestärkung der »falschen Auffassung väterlicher Züchtigung« müsse vermieden werden. Im zweiten Teil der Resolution forderte die Ansiedlerschaft Kompensationen für diese Anerkennung des obrigkeitlichen Gewaltmonopols. Sie verlangte, daß nicht mehr die Gouvernementsverwaltung kontrollierte, ob Arbeitgeber ihre Leute schlecht behandelten, sondern wollte dies den Selbstverwaltungsorganen übertragen. Als »Strafe« für schlechte Behandlung wurde die Verweigerung amtlicher Arbeitervermittlung vorgeschlagen. »Neben solch einem rücksichtslosen Vorgehen gegen Weiße ist aber auch in ebenso energischer Weise gegen farbige Viehdiebe und Vagabunden einzuschreiten.« Im Schlußsatz der Resolution nahm die Farmerschaft bereits ihren Angriff gegen die Arbeiterpolitik der Regierung wieder auf: »Zu weitgehende Milde der Behörden gegen Farbige ist in vielen Fällen der Anlaß zu den Vergehen weißer Ansiedler gewesen.« Ihrer taktischen Aufgabe gemäß wurde die Resolution sofort nach Deutschland telegraphiert.³⁵⁰ Sie kann als repräsentatives Zeugnis dafür gelten, daß die Ansiedlerschaft den Afrikanern jede Rechtssicherheit verweigerte und nicht einmal die ohnehin radikalen Eingeborenenverordnungen als Rechtsgrundlage akzeptierte.

Es bleibt noch übrig, nach der Haltung der Vertreter des Staates zu fragen, wie sie in den Verhandlungen selbst zum Ausdruck kam. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß sich die richterlichen Beamten in diesen Prozessen gleichzeitig auch politisch für diese Vorfälle stark interessierten. Der Staatsanwalt im Prozeß Cramer sagte einmal: »Das Distriktamt Gobabis ist ebenso wie ich als Bezirksamtmann der Ansicht, daß . . .«³⁵¹ Das Bekenntnis zu dem von der Ansiedlerschaft schärfstens angegriffenen Distriktschef Hauptmann Streitwolf, dem späteren Eingeborenenkommissar,³⁵² durch den Staatsanwalt und Bezirksamtmann war als solches schon ein Politikum und die Anerkennung behördlichen Eingeborenen-schutzes. Als wichtigstes außerjuristisches Argument verwendeten die Staatsanwälte in drei Prozessen die »wirtschaftlichen Folgen« der Eingeborenenmißhandlung. Es würden Schwierigkeiten in der Arbeiterbeschaffung zu erwarten sein, wenn die Eingeborenen durch Willkür und Rechtlosigkeit das Vertrauen verlören. Ein anderer Staatsanwalt sagte: die Eingeborenen seien »zu wichtig für das Land, als daß ohne weiteres auf sie geschossen« werde dürfe.³⁵³ Zu den Angriffen auf seine Person, daß er »negrophil« sei, erklärte der Staatsanwalt, er wolle »nicht aus ethischen Gründen eine gute Behandlung der Eingeborenen

und eine strenge Bestrafung der Mißhandlungen«. Es sei »gleichgültig«, ob er den »Eingeborenen als Menschen oder als Bestie ansehe, wie es der Angeklagte hier tut. Schon der Umstand, daß der Eingeborene hier im Lande das wertvollste Wirtschaftsgut« sei, »rechtfertigt die Forderung, daß er menschlich behandelt werde . . .« Der Südwestbote verbat sich, daß man »wahllos« von dem wichtigsten wirtschaftlichen Faktor spreche.^{353a} Nicht nur die Mitteilung der Alternative der ethischen und menschlichen Schutzwürdigkeit und die Abwehr der Vorstellung von »Bestie« deuten an, daß nicht nur ökonomische Zweckmäßigkeit, sondern obrigkeitliches Ethos mitsprach. Im Verlauf der Verhandlungen ist es zu Erklärungen der Richter gekommen, daß der »Schwarze« »genauso ein Mensch sei wie der Weiße«.^{353b} Empörung über die Brutalität beim Schlagen kam in dem äußerst scharfen Ton und in der Art der Fragestellungen in den Verhandlungen zum Ausdruck. Das war besonders bei der Analyse des Tagebuches von Cramer der Fall, der seine »Prügelkuren« dort notiert hatte. Es erwies sich als zweckmäßiger, ausschließlich ökonomische Begründungen zum Schutz der Afrikaner einzusetzen. Die Ansiedlerschaft reagierte bereits auf den Anschein, daß moralische Motivationen die Haltung der Beamten mitbestimmen könnten, mit großer Nervosität. Sofort warnte der Südwestbote vor einer Wiederbelebung der Leutweinschen Konzeptionen.³⁵⁴ Bereits 1909 hatte der Südwestbote auf die Ankündigungen Dernburgs und die Aktivität des Kreises um die neugegründete »Koloniale Rundschau«,³⁵⁵ eine »Eingeborenenchutzpolitik« zu beginnen, mit der Rehabilitation des Generals Trotha geantwortet.

Die Verwaltung in Windhuk arbeitete in dieser Zeit an einem Ausgleich, und auch in der Ansiedlerschaft machte sich eine Bereitschaft zum Abbau der Interessengegensätze bemerkbar.

Schon im Oktober 1910 hatte der Farmerpräsident einen ersten Friedensfühler unternommen, weil seine persönliche Stellung im überspitzten Interessenkampf gelitten hatten. Symbol des Wunsches nach politischer Integration wurde der deutsche Kaiser. In einem Leitartikel zitierte Erdmann³⁵⁶ aus einer Kaiserrede. »Es sollen die Stämme und die Berufsgenossenschaften die Hände ineinanderschlagen zu gemeinsamer Arbeit, zur Erfüllung der staatlichen Notwendigkeiten. Der Landwirt schlage in die Hand des Kaufmanns ein, diese in die Hand des Industriellen.« Gouverneur Seitz wurde sofort beim Amtsantritt in die Verbandsauseinandersetzungen als Vermittler eingeschaltet.³⁵⁷ Die Prozeßserie hatte offensichtlich eine letzte Übersteigerung gebracht. Eine merkliche Ernüchterung über die Machtverhältnisse zwischen Regierung und

Ansiedlerschaft war das Ergebnis. In der Landesratsresolution kam der Kompromiß zum Ausdruck. Die Ausgleichsbemühungen innerhalb des europäischen Bereiches führten auch zu organisatorischen Änderungen. Die Schriftleiterwechsel in den Südwestafrikanischen Zeitungen wiesen die Richtung. In der DSWAZ wurde die Anerkennung der Interessen »aller Erwerbsstände«, wenn auch noch unter Betonung des Handels und der Verkehrs- und Bergbauprobleme, zum Leitthema der Kommentierung und der Nachrichtenpolitik.³⁵⁸ Nach erneutem Schriftleiterwechsel akzeptierte sogar dieses Blatt die »deutsche Farmerschaft als Rückgrat dieses Landes«.³⁵⁹ Der Südwestbote hatte bereits 1911 seinen Untertitel »Organ des Farmerbundes« aufgegeben und betonte ebenfalls mit der Übernahme der Redaktion durch Conrad Rust, trotz der radikalen Haltung während der Prozeßserie, den Leitgedanken eines gemeinsamen Kampfes aller Interessentenverbände.³⁶⁰ Die Lüderitzbuchter Zeitung erfuhr eine ähnliche Umbildung. Aus einem Organ der Diamanteninteressenten aus der Zeit des Kampfes gegen die Regie entwickelte sich eine allgemeine Zeitung für den Süden des Landes.³⁶¹ Am 24. Mai 1913 hielt dann auf der Landwirtschaftlichen Ausstellung der Vorsitzende des Farmerverbandes Mitte, keine vier Wochen nach der Landesratsresolution, eine begeistert aufgenommene Friedensrede.³⁶² Er dankte auf dieser Fachausstellung der Farmerschaft nicht nur seiner Berufsgruppe, sondern insbesondere der Kaufmannschaft als der entscheidenden Quelle des Kredites. Im weiteren schlug er die Brücke zu der Anerkennung der »väterlichen Fürsorge der Regierung« und der den Landfrieden garantierenden Schutztruppe.

In Südwestafrika hatte sich unter den Europäern ein gewisses Machtgleichgewicht ausgebildet. Die Landwirtschaft stand vor großen Investitionen in der Bewässerungsfrage und war auf Kredite und Budgetmittel angewiesen.

Die gewerbliche Wirtschaft nahm einen stetigen Aufstieg; die stürmische Zeit des ersten Diamantenbooms und der Kämpfe um die Anteile waren einem geregelten Abbau gewichen. Der empfindliche Diamantenmarkt, der zur Abwehr von Preiseinbrüchen bei Überangeboten finanzkräftige Deponierung verlangte, war nun mittlerweile auch zur Befriedigung der südwestafrikanischen Interessenten durch ausreichende Gewinnbeteiligung in Berlin etabliert. Über die Einnahmen des Fiskus und den Haushaltsplan des Landesrates flossen diese Mittel in Bahnbau und Bewässerungsprojekte, die auch die Landwirtschaft befriedigten.

Damit erloschen zwar nicht die Interessenkämpfe. Der Bezirk Grootfontein lehnte z. B. aus Regionalpartikularismus den Plan der Wasser-

regulation am Großen Fischfluß im Süden ab. Aber der Landesrat entschied sich dann schließlich trotz verbreiteter Lokalkritik für diese Gemeinschaftsleistung zur Entwicklung des Südens.³⁶³ Gouverneur Seitz äußerte sich im gleichen Landesrat 1913 skeptisch, ob »bei dem Charakter unserer Bevölkerung« »freiwillige Genossenschaften« für die Wasserverschließung zustande kommen würden.

Als völlig neue Aufgabe der sozialen Einordnung ergab sich die Forderung der europäischen unselbständigen Arbeiter, Bergleute und der Handwerker, im Landesrat mit Sitz und Stimme vertreten zu sein. Hiermit trat der Vorsitzende des Gewerbevereins in Lüderitzbucht an Seitz heran, da »die Angelegenheiten und Erfordernisse für diese Klasse nicht zur Sprache gebracht« werden könnten.³⁶⁴

»Die Klasse der Handwerker, Arbeiter und Bergleute ohne Zuzählung der Gewerbetreibenden« sei nach der letzten Volkszählung die »zahlreichste aller Klassen«. 1609 Männer der Farmer, Ansiedler und Gärtner seien mit 18 Mitgliedern vertreten, während die 2139 Männer ihrer Gruppe ohne Vertretung seien.

Seitz erkannte diese Ansprüche an. Auch der Landesrat vermochte sich dem Druck der Zahlen nur dadurch zu erwehren, daß er SWA für das allgemeine Wahlrecht als noch nicht »reif« erklärte.³⁶⁵ Rust sah als Sprecher der Farmerschaft den Anspruch zwar ebenfalls als berechtigt an, meinte aber, daß unter berufsständischen Gesichtspunkten die Interessen der Arbeiter durch die Minenbesitzer gewahrt würden. In offensichtlicher Konfliktsituation würde der Landesrat die Interessen wahrnehmen.³⁶⁶ Gouverneur Seitz hat dann für den Landesrat 1914 von seinem Ernennungsrecht Gebrauch gemacht, mit dem er die Wahlentscheidungen korrigieren konnte, und zwei Arbeitnehmer in den Landesrat berufen.

In diesem Falle, solange jedenfalls nicht die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes zur Debatte stand, hat das Denken nach Interessentengesichtspunkten jene mögliche soziale Konfliktslage der Einordnung der europäischen Arbeiter in die Machtstruktur des Landes von vornherein entschärft. Mehr läßt sich hierzu nicht sagen, denn der erste Weltkrieg und die Eroberung des Schutzgebietes durch die Truppen der Südafrikanischen Union haben hier die Entwicklung unterbrochen.

Aus dem letzten Abschnitt wurde bereits deutlich, welche Bedeutung der Gouverneur als Vermittler der Interessen und Leiter der Gemeinschaftsaufgaben immer noch erfüllte, obwohl dem Landesrat erstes begrenztes Beschlußrecht seit 1913 zustand. Übernahme der Verantwortung für Teile des Budgets und für eine Reihe Kommunalaufgaben, etwa der Gesundheitspflege bei den Bezirksverbänden, schufen hier eine

sachliche Atmosphäre. In der »Eingeborenenfrage«, die praktisch zur Arbeiterfrage wurde, wuchs das Gouvernement wieder in eine Schlüsselstellung hinein, die der Leutweins nicht unähnlich war. Die Grundlage dafür wurde die Frage der Anwerbung der Ovambo als Wanderarbeiter, um den Arbeitskräftebedarf der Industrie, der Landwirtschaft und des Verkehrswesens zu decken. Das Gebiet dieser Stämme lag schon in den Tropen und reichte nach Portugiesisch-Angola hinein. Es lag außerhalb der Polizeizone. Der Zutritt von Weißen war verboten. Hier ging es wieder um Verbindungen zu bewaffneten und organisierten Stämmen mit ungleich festerer Struktur, als sie die Herero und Nama hatten. Eine Besiedelung kam wegen des Klimas nicht in Frage; so hatte die Regierung freie Hand. Die Arbeiteranwerbung wurde am 1. März 1912 durch eine Arbeiterschutz- und Anwerbeordnung für die Ovambo geregelt. Die Sicherheit auf den Arbeitsplätzen sollte unter anderem die Anklageerhebung in der geschilderten Prozeßserie verbessern. Damit begann auch in SWA das System der Wanderarbeit. Die Deutschen blieben dabei auf einheimische Arbeitskräfte angewiesen. Das Amboland wurde das wichtigste Reservoir, nachdem Versuche, Afrikaner aus anderen deutschen Kolonien anzuwerben, ebenso gescheitert waren³⁶⁷ wie die Bemühungen, Arbeiter aus Angola zu beschaffen. Transporte von »Transkaikaffern« aus Südafrika ließen sich nur unregelmäßig organisieren. Die Idee, »chinesische Kulis« in die Kolonie zu holen, wurde nicht aufgegriffen. Auch die Herero, die nach Betschuanaland und Südafrika ausgewandert waren, ließen sich von zu ihnen gesandten Beamten nicht zur Rückkehr nach SWA gewinnen. Die Verwaltung in SWA ist sogar so weit gegangen, die Rückkehr Samuel Mahareros aus Südafrika in die Wege zu leiten, um die Herero in SWA zusammenzuhalten. Dieses Projekt, das zweifellos auf erbitterten Widerstand der Ansiedler gestoßen wäre, zeigt, wie stark die Arbeiterpolitik für die Verwaltung in den Mittelpunkt rückte und in ihren Konsequenzen sich gegen den direkten Herrschaftsanspruch der einzelnen Ansiedler über ihre Leute richtete.³⁶⁸

Von dieser Machtstellung in der Frage der Arbeiteranwerbung aus baute sie Teile der Eingeborenenverordnungen von 1907 allmählich ab, um zunächst auf Regierungsfarmen³⁶⁹ als Keimzellen künftiger Reservate eine zunächst gesundheitliche Regeneration vor allem der Herero anzustreben.³⁷⁰ Die Lockerung des Verbotes der Großviehhaltung wurde schon 1912 mit »vielen Ausnahmen« eingeleitet.³⁷¹ Die Arbeiterverfassung in SWA sollte durch diese Maßnahmen nicht geändert werden.

Auch das Reichskolonialamt hat sich der Entwicklung in SWA ange-

paßt, so sehr Kritik an den Verhältnissen und insbesondere an der Haltung der Ansiedlerschaft geübt wurde. Eine instruktive Quelle hierfür ist das Reisetagebuch des Staatssekretärs Solf im Reichskolonialamt selbst. Solf hatte SWA im Juni und Juli 1912 besucht.³⁷² Auf dieser Afrikareise versuchte er ähnlich wie Dernburg 1908, dessen kolonialreformerischen Ansatz er wieder aufnahm, seine Politik auch in SWA zur Geltung zu bringen. Er stand der Entwicklung in SWA noch skeptischer gegenüber als der erste Kolonialstaatssekretär. Solf trug in sein Tagebuch äußerst negative Urteile über die Ansiedlerschaft ein. Er fände nur »kleinstädtische Gesinnung, Kirchturmpolitik, vermischt mit Unverschämtheit«.³⁷³ Seine Kritik richtete sich vornehmlich gegen die Haltung in der Eingeborenenfrage. Vom leitenden Arzt des Hospitals in Windhuk erhielt er »wiederum bestätigt, daß die Eingeborenen tatsächlich so schlecht behandelt werden, wie ich es des öfteren wahrgenommen. Er sagte, daß die meisten unterernährt ins Hospital kämen, manche so, daß sie erst 14 Tage gefüttert werden müßten.«³⁷⁴ Am 3. Juli 1912 saß er während des offiziellen Dinners neben Frau Erdmann, der »Frau des einen Leiters der Farmer. Sprach mit ihr über Eingeborene und hörte dieselben unmöglichen Ansichten, die mich hier so oft entrüsten. Den meisten Weißen, insonderheit den Farmern, ist der Eingeborene ein Tier.«³⁷⁵ Seine Tischnachbarin bei einem Essen in Bethanien, die Frau eines Wollschafzüchters, hatte die »üblichen verschrobenen Ansichten über Behandlung der Eingeborenen«.³⁷⁶ Daran knüpfte er den Kommentar: »Die Eingeborenen hassen die Weißen, und die Weißen verachten die Eingeborenen. Andere Beziehungen zwischen diesen beiden Polen scheinen nicht vorhanden. Freundlichkeit gilt als Schwäche. Schimpfen und Schlagen als natürliche Verkehrsform.«³⁷⁷ Nach dem Besuch bei Christian Goliath, dem Häuptling der Bondelzwarts, kam er zu der Überlegung, daß zwar gegenwärtig keine Aufstandsgefahr bestände. Er wolle aber auch die Ansicht der Ansiedler, Offiziere und sogar des seit 28 Jahren in SWA tätigen Missionars Wandres nicht von der Hand weisen, »daß die Verminderung der Schutztruppe ein sicheres Zeichen für Hereros, Hottentotten und Bastards sein würde, sich zu vereinen und von neuem zu versuchen, ihre alten Rechte gegenüber dem verhassten Usurpator wiederzugewinnen«.³⁷⁸

Solf hat trotz dieser Lagebeurteilung keine Kraft aufgebracht, einen Kurswechsel durchzusetzen. Er hat sich schon in SWA den Fakten gebeugt. Am 1. Juli 1912 trug er ein:

»Die Männer zerlumpt, wie italienische Bahnarbeiter, die Weiber in schlecht sitzenden europäischen Röcken und Kopftüchern, über das ganze

der Duft von Hammelfett. Der Anblick muß jeden traurig stimmen, der echtes Eingeborenenleben kennengelernt hat.« Nach dieser ästhetizistischen und sentimentalischen Betrachtung formulierte er: »Überall in Südwest verfolgt mich dasselbe Gefühl von Trauer über das Geschick der Eingeborenen. Wenn sie, wie Weiße behaupten, schlechter sind, als die übrigen Bantustämme und die Eingeborenen in anderen Weltteilen, so lasse ich mir die Überzeugung nicht rauben, daß die Weißen daran schuld sind, und das müssen wir wieder gut machen. Ich werde das in Windhuk bei unseren Sitzungen betonen.«³⁷⁹

Tatsächlich hat er dann dem Eingeborenenreferenten Hauptmann Streitwolf, der mit ihm aber ohnehin übereinstimmte, seine Meinung »über die unwürdige Behandlung der Eingeborenen klar gemacht« und erklärt, er wolle, daß die »Sache« auf »alle Fälle anders« werde. Aber schon bei der Frage des Züchtigungsrechtes mußte er einräumen, daß es »sehr unbequem« sei, daß die »Richter ein Züchtigungsrecht gegenüber den Eingeborenen anerkennen«.³⁸⁰ Als er Gouverneur Seitz den Wunsch des Reichstages vortrug, das Verbot der Viehhaltung aufzuheben, resignierte er bereits: Seitz wolle »durchaus nichts davon wissen, denn meint er, wenn man den Hereros erlaubt, Großvieh zu halten, muß man ihnen Weideland geben, und dann erzieht man sich eben und füttert sich den alten Gegner wieder heran«.³⁸¹ Dieses Thema tauchte dementsprechend in den »Weisungen«, die sich Solf für die Rückkehr nach Berlin notierte, nicht auf. In der Frage der Truppenverminderung wagte er nichts gegen die Meinungen »aller in Betracht kommenden Faktoren des Landes« zu unternehmen. Das hielt er für »gefährlich«.³⁸² In seinen »fünf Aufzeichnungen und Weisungen« trug er als Punkt vier zur »Eingeborenenbehandlung in SWA« nur in der Form einer Frage ein: »inwieweit eine Besserstellung der Eingeborenen« in Hinblick auf die Ernährung, Unterbringung und Gesundheitsfürsorge möglich sei. Auch hierbei teilte er seine Resignation vor den faktischen Verhältnissen mit. Die schlechte Lage der Afrikaner sei eine »Folge« der »Niederwerfung des letzten Eingeborenenaufstandes«. Die Eingeborenen seien »zum großen Teil streng und knapp gehalten worden. Wenngleich eine gerechte und feste Eingeborenenbehandlung unter den Verhältnissen in Südwestafrika unvermeidlich sein wird, so wird die Regierung doch darauf hinarbeiten haben, daß Übertreibungen, die nur dahin führen können, die Eingeborenen gegen die Europäer aufsässig zu machen, vermieden werden . . . In dieser Hinsicht muß ich das weitere dem Gouverneur überlassen.«³⁸³ Nur die Reformen im Gesundheitswesen und in der Ernährung und Unterbringung wollte er von Berlin aus betreiben.

Vielleicht noch mehr als unter Dernburg war hier trotz stärkerer Kritik die Konzeptionslosigkeit und Anpassungsbereitschaft ausgeprägt. Mit »Trauer« wurde ein System toleriert, von dem der Staatssekretär für die deutschen Kolonien sagte, daß die Afrikaner nur darauf warteten, »die alten Rechte gegenüber dem verhaßten Usurpator wiederzugewinnen«.

Die untere Beamtenschaft hat in der Regel die Bindung an das System noch prägnanter zum Ausdruck gebracht und klarere Konsequenzen gezogen. Sie hat sich nicht auf den Ästhetizismus und die Resignation beschränkt, sondern bewußter die Sozialordnung in SWA verteidigt. Die Begründung des Verbotes der Viehhaltung von Gouverneur Seitz gehört in diesen Zusammenhang. Außerdem kann dies aus einer weiteren Quelle, die eine Parallele zu den Äußerungen Solfs ist, belegt werden, die aus der Feder eines ins Reichskolonialamt berufenen ehemaligen Bezirksamtmanne in Südwestafrika vorliegt. Auf 64 Schreibmaschinen-seiten hat er zur Vorbereitung der Südwestafrika-Reise Staatssekretär Solfs einen Überblick aus der Sicht der Lokalverwaltung gegeben, der in kennzeichnender Weise das Verhältnis der Verwaltung zur südwestafrikanischen Sozialordnung umreißt.

Der Bezirksamtmanne erörterte die »Eingeborenenfrage«, die als einziger Punkt aus diesem Bericht herausgegriffen sei, unter zwei Aspekten. Die Situation der noch bestehenden Stämme interessierte ihn im Hinblick auf den Landfrieden. Er diskutierte die notwendige Stärke der Schutztruppe und die Methoden zur zweckmäßigen »Behandlung«. Die »Eingeborenen« ohne Stammesorganisation gehörten auch für ihn ausschließlich in den Zusammenhang der »Arbeiterfrage«. Um sie zu lösen, kritisierte er die sozialen Konsequenzen der Stammesauflösung. Er schilderte die schlechten Gesundheitsverhältnisse und forderte eine planmäßige Gesundheitspolitik der Verwaltung. Er wünschte die Einschränkung der Frauenarbeit, um die Erziehung der Kinder weniger zu stören und die Säuglingssterblichkeit herabzusetzen. Und er wandte sich gegen die Mißstände in der Rechtsprechung. Auch er habe als Staatsanwalt nicht verhindern können, daß Mord nur mit Mühe und Not durch vier Monate Gefängnis gesühnt werden sollte, eine Strafe, die nicht nur zur Festungshaft durch einen Gnadenakt gemildert worden sei, sondern der sich der schuldige Weiße rechtzeitig durch Flucht vor dem Strafantritt habe entziehen können.

Von diesen Zuständen ausgehend, setzte er zur Kritik an den Ansiedlern an. Der Beamte wünschte die Einschränkung der Willkür und der kurzfristigen Ausnutzung der Arbeitskräfte, um auf lange Sicht durch

eine Bevölkerungsvermehrung, die den Vergleich mit Südafrika aushalten könnte, das Arbeitskräfteproblem besser zu lösen.

Er verlangte erfahrene Kolonialbeamte, die die Kraft zum Ausgleich in Eingeborenenfragen aufbrächten. Sie sollten »streng und gerecht« sein. Es finden sich in dem Bericht, mit obrigkeitlichem Überlegenheitsgefühl vorgetragen, alle auch sonst bekannt gewordenen Vorstellungen der Verwaltung, der er empfahl, sich nicht von einer nur oberflächlich informierten »öffentlichen Meinung« und einer kurzsichtigen Ansiedlerschaft beeinflussen zu lassen.

Durch nichts lassen sich allerdings die Eigentümlichkeiten dieser obrigkeitlichen Distanz zur Sozialstruktur in SWA und die gleichzeitige Identifizierung mit ihr besser veranschaulichen als durch die an diese Urteile anschließenden Überlegungen über das Verhältnis von »Gesellschaft« und »Staat« in SWA. Der Bezirksamtman nahm seine Kritik am Verhalten der Ansiedlerschaft durch eine wesentliche Einräumung wieder zurück. Er schrieb, er halte die Praxis der Ansiedler, »im Zweifel zugunsten der Weißen Partei zu nehmen«, »im allgemeinen nicht für einen Nachteil«. Es beweiße nur, daß ein »starkes Rassebewußtsein und ein starkes Herrenbewußtsein vorhanden ist, und beides brauchten wir in einem Lande, in dem Weiße und Farbige in einem starken Mischungsverhältnis nebeneinander wohnen . . .« Hieran schloß er den auf den ersten Blick befremdenden Satz an: »Aber die Verwaltung darf sich durch solche Dinge nicht beeinflussen lassen, weil sonst der Eingeborene zu kurz kommt«.

Hier ist eine völlige Trennung von Staat und Gesellschaft bis in die Vorstellungen über die Sozialordnung fast mit Gelassenheit hingenommen. Rassebewußtsein wird als soziologisches Mittel pragmatisch für wünschenswert gehalten. Es erhielt eine ähnliche Funktion zugesprochen wie der Eingeborenenenschutz der Verwaltung. Beides wurde einem normativen oder ideologischen Anspruch gänzlich entzogen. »Rassebewußtsein« und »Eingeborenenenschutz« waren zweckmäßige Verhaltensweisen, eine Art Arbeitsteilung zwischen »Staat« und »Gesellschaft«.

Was freilich konkret gemeint und bejaht wurde, wird aus der Definition des »Wohlbefindens« der afrikanischen Arbeiter in fast absurder Banalität deutlich. Die Verwaltung habe dafür zu »sorgen«, daß sie sich »entwickeln« und »vermehrten«. »Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen über den Paßzwang, die Registrierung und die Arbeitsverträge«, so meinte er, »stören den Eingeborenen in seinem Wohlbefinden nicht und sind zum großen Teil zu seinem Schutz getroffen«. Die Funktion des Staates in SWA faßte er in einem denkwürdigen Satz zusammen:

»Was notwendig ist, ist das, daß zwar durch strenge Bestrafung aller Unbotmäßigkeiten die Autorität des weißen Mannes unbedingt gewahrt wird, daß aber auf der anderen Seite auch streng darauf geachtet wird, daß die Eingeborenen nicht übermäßig ausgebeutet und nicht mißhandelt werden. Es kommt da in erster Linie auf die Verwaltungsbeamten und die Polizeibeamten an«.

Das Reichskolonialamt, wahrscheinlich Staatssekretär Solf selbst, hat an der Stelle, an der vom Wohlbefinden die Rede war, ein großes Fragezeichen gesetzt, das einzige in diesem Bericht. Macht und Ohnmacht obrigkeitlicher Vorstellung von den Eingriffsmöglichkeiten des Staates und seiner Beamten kam in diesem Gedankengang zum Ausdruck. Es fehlte bei diesem Kolonialbeamten jedes Verständnis für die Problematik der Situation. Gegen den eigenen Augenschein und die eigene gute Analyse der Krise der Afrikaner und des Machtmißbrauchs der Ansiedler und seines Scheiterns als Staatsanwalt, den Mörder der Strafe zuzuführen, lobte er die Eingeborenenverordnungen und erhöhte sie zum Werk des Schutzes. In der strengen Ahndung der »Unbotmäßigkeiten« gegenüber den weißen Herren und der Garantie nur »mäßiger Ausbeutung« lösten sich für ihn die Fragen.³⁸⁴

Zeitgenössische kolonialpolitische Äußerungen dieser Art lassen kaum noch erkennen, ob die so offenkundige Absurdität der Gedankengänge bewußt war oder nicht. Die Grenzen zwischen Zynismus und banaler Rechtfertigungsroutine verschwimmen. In offenen Konfliktsituationen überwiegt das eine, im kolonialen Alltag das andere.

Bei allen in dieser Untersuchung dargestellten unterschiedlichsten menschlichen Verhaltensweisen der Kolonialeuropäer in SWA tritt mit wohl unvermuteter Schärfe hervor, daß die Problematik des kolonialen Herrschaftsverhältnisses den Praktikern völlig bewußt war und nicht erst aus der historischen Distanz erkennbar geworden ist. Diese zeitgenössische Einsicht hat die koloniale Praxis entscheidend mitbestimmt. Sie kommt zum Ausdruck in dem Versuch des Gouverneurs Leutwein, die politischen und sozialen Konsequenzen der Eroberung durch das pragmatische Ethos der Regierung zu mildern. Seine Konzeption scheiterte nicht nur an Gegenwirkungen, sondern auch an dem Formalismus, daß er sich auf rationale Machtpolitik verließ, ohne soziale und wirtschaftliche Garantien durchzusetzen. Die militärische und ideologische Härte Trothas ebenso wie der rigorose Intellektualismus Paul Rohrbachs, der Zynismus der Farmer der Prozeßserie und der Leitartikler der südwestafrikanischen Landespresse sind Ausdruck dieses Bewußtseins. Die Flucht vieler Missionare in die Idylle eines Gemeindelebens

und die sentimentale Aufmerksamkeit der Frau von Eckenbrecher sind nur Varianten dieses Verhältnisses. Der Kampf des Farmers Becker um das Recht auf eine von Staat und Gesellschaft akzeptierte Hausvaterschaft ließ auch Europäern die Konsequenzen der Diskriminierung bewußt werden. Der Widerstandswille der afrikanischen Häuptlinge und die Nichtanerkennung der Landenteignung, der Stammesauflösung und der europäischen Arbeitsorganisation hat die in der Kolonialpolitik angelegte Tendenz zur Gewalttätigkeit immer wieder zum Durchbruch gebracht. Die Erfahrung des politischen und sozialen Selbstbehauptungswillens der Afrikaner hat die Kolonisten daran gehindert, sich am Klischee des zum Objekt prädestinierten »Eingeborenen« zu beruhigen, so radikal auch Verwaltung und Ansiedler über das Minimum an sozialer und politischer Selbstbestimmung im Interesse der Herrschaftsausübung, Herrschaftssicherung und der maximalen Ausnutzung der Arbeitskraft hinweggingen.

SCHLUSS

Es fällt schwer, zu entscheiden, wo in der Entwicklung, die SWA genommen hat, das Typische aufhört und das Besondere anfängt. Viele der behandelten Phänomene lassen sich auch in anderen afrikanischen Siedlungskolonien und darüber hinaus in mehrrassigen Gesellschaften wiederfinden. Gemeinsam ist der Ablauf in zwei Phasen: Das europäische Vordringen mit und ohne Gewalt führte zum Zusammenstoß mit den traditionellen Gewalten bis zu einer Eroberungsrebellion der Afrikaner im eigentlichen Siedlungszentrum.¹

Das Ergebnis der afrikanischen Niederlage war nicht nur die politische Entmachtung, sondern durch Enteignung und ein lückenloses System gesetzlicher Kontrollmaßnahmen ergab sich eine Arbeitsverfassung, die die Eingeborenenfrage je länger je mehr ausschließlich zur Arbeiterfrage werden ließ. In SWA hat die militärische Auseinandersetzung im Nama- und Hereroland sich auch auf die angrenzenden Stammesgebiete ausgewirkt. Das Ovamboland wurde zum Reservoir der Wanderarbeiter und so dem europäischen Bereich angeschlossen.

Die Kontrollsysteme sind in den Grundzügen untereinander vergleichbar, ebenso die sie rechtfertigende Praxis der politischen, rechtlichen und sozialen Diskriminierung der Afrikaner. Die Weißen waren überall Minderheit, und die Mittel, die zur Kompensation dieses Faktums bereit lagen, waren sich ähnlich. In SWA ist der Perfektionismus der staatlichen Maßnahmen allerdings sehr weit getrieben worden, während rechtsstaatliche Sicherungen auch in der Justiz faktisch nicht bestanden.

Parallelen zu anderen afrikanischen Kolonien lassen sich auch für die Phase vor der Eroberungsrebellion finden. Solange der Krieg aus Grün-

den der ökonomischen, politischen und fiskalischen Effizienz vermieden werden sollte, boten sich Formen der Häuptlingspolitik und der Umwandlung der Häuptlingsfunktionen an, mit denen sich die kritische Übergangszeit überbrücken ließ, bis der europäische Sektor sein volles Übergewicht erhalten hatte.

Die Gleichförmigkeit der Ergebnisse dieser Siedlungsexpansionen gibt dem Ganzen den Anstrich großer Rationalität. Das Verhalten der Siedler und der lokalen Kolonialverwaltung in SWA unterstreicht auf den ersten Blick diesen Eindruck. Die Siedler selbst haben ihre Aktivität immer wieder so gedeutet, ebenso wie sie stets auf die Parallelen zu anderen Siedlungskolonien hingewiesen haben. Wie erwähnt, sind in die Verordnungen SWA's Regelungen eingeflossen, die aus Südafrika, Algerien, den Süd- und Nordstaaten der Vereinigten Staaten, Australien und sogar aus dem von Österreich-Ungarn kontrollierten Balkan stammten.

Es ist in allgemeinen Interpretationen zum Imperialismus in Afrika erörtert worden, daß es sich dabei um nachträgliche Rationalisierungen im europäischen Verhalten gehandelt habe, die andere soziale Phänomene verdecken.² In dieser Untersuchung ließ sich am Einzelfall für die Verwaltungsbeamten, die Ansiedlerschaft und sogar die kolonialen Wirtschaftsexperten selbst nachweisen, daß soziale Leitbilder des Herren, der großen Persönlichkeit eine wichtige Rolle spielten. Die radikale Unverträglichkeit von Herren und Eroberten beruhte auf der explosiven Kombination von sozialpsychologisch beschreibbarem Willen zur Selbstdarstellung und den modernen europäischen Organisationsmethoden, Elemente, von denen jedes für sich für einen großen sozialen Konflikt mit der traditionellen afrikanischen Welt ausgereicht hätte.

In der Untersuchung sind jene Phänomene in den Vordergrund gerückt worden, in denen sich die psychischen, geistigen und moralischen Zerstörungen widerspiegeln, die mit einer solchen Kolonisation verbunden waren. Es gab keinen anonymen Prozeß der Kolonisation, sooft sich die Europäer hinter den »Gesetzen« und dem Klischee des »Schwarzen« zu verschanzen suchten. Jedenfalls in der ersten Generation war noch nicht das verbergende Ritual der Routine erworben worden. Das Herrschaftsverhältnis mußte auch im Alltag immer wieder durchgesetzt werden. Die Selbstrechtfertigungen oder zynischen Lagebeurteilungen wurden auch dann erzwungen, wenn das abstrakte System der gesetzlichen und wirtschaftlichen Zwänge begründet und verteidigt werden mußte. Es entstand immer wieder ein Zirkel von Gewaltanwendung, Haß und Sicherheitshysterie.

Die psychischen Konsequenzen der Kolonisation sind in berühmten

Analysen von Mannoni und Fanon³ mit den Methoden der Psychoanalyse demonstriert und verallgemeinert worden. Sie stützten sich auf die Verhältnisse in Madagaskar und Algerien in den vierziger und sechziger Jahren, d. h. am Vorabend der Dekolonisation. Die vorliegende Untersuchung widerspricht ihren Ansätzen nicht, glaubt sie aber nach einer Richtung erweitern zu können. Sowohl bei den Afrikanern als auch bei den Europäern war die Einsicht in die koloniale Struktur bereits in der Anfangsphase der Kolonisation bewußter und artikulierter, als in jenen Ansätzen erkennbar wird. Das vorliegende Material läßt darüber hinaus den Schluß zu, daß in der Rationalität, mit der das politische und soziale System der Kontrolle errichtet wurde, ein wesentlicher Faktor für die Verschärfung der Konflikte lag. Damit kommt diese Arbeit jenen Thesen zur Kolonisation entgegen, die gerade davon ausgehen, daß ein Kennzeichen der Siedlungskolonisation die bewußte soziale Planifikation war, zu der die Lage in einem »Neuland« einlud. Diese These hat Sigmund Diamond am Beispiel der Siedlungsgründungen beider Amerikas entwickelt, allerdings mit der soziologisch motivierten Absicht, die Abweichungen von den Planungsvorstellungen aufzuweisen.⁴ Louis Hartz hat in dem Sammelband »The founding of New societies«⁵ diesen Gedanken ergänzt. Er verwies auf den sozialgeschichtlichen Zusammenhang von Mutterland und Kolonie und stellte die Hypothese auf, daß die Siedlungskolonie als ein »Fragment« die sozial- und geistesgeschichtliche Situation des Mutterlandes während der Gründungszeit widerspiegeln und sie verhärten. Diese Überlegungen lassen sich für SWA fruchtbar machen, aber auch erweitern. An SWA läßt sich zeigen, daß der Konflikt zwischen Herren und Eingeborenen dazu geführt hat, daß die zeitgenössischen Vorstellungen vielmehr in einer Richtung weiterentwickelt wurden, die im Mutterland erst später bedeutsam geworden ist. Die Methoden der Menschenbehandlung haben auf das Mutterland zurückgewirkt. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß die Deutschen in SWA an die Auseinandersetzungen mit den Afrikanern trotz aller »kolonialen« Aspekte mit den Erfahrungen herangingen, die aus der sozialen Unruhe des damaligen Europas stammten.

Die Machtverteilung in Afrika ließ eine Verabsolutierung von Vorstellungen und Methoden der modernen Kontrolle zu, die dazu führte, daß in SWA die Schwelle des Totalitären bereits überschritten wurde. Das ist eine Bestätigung, wenn nicht sogar Verschärfung der These Hannah Arendts, daß in der Kolonialpolitik in Afrika Ursprünge totaler Herrschaft zu finden seien.⁶ In SWA ist ein Stadium erreicht worden, in dem alle Lebensmöglichkeiten der Afrikaner dem europäischen Macht-

willen und dem Sicherheitsinteresse untergeordnet wurden. Dahinter stand die Vorstellung, daß ein Kampf ohne Friedensmöglichkeit ausgetragen würde. Die Deutschen setzten ihr Kontrollsystem unter der Voraussetzung in Gang, daß sich die Herrenstellung nicht rechtfertigen ließ und jedes Minimum an sozialem und ökonomischem Spielraum einen afrikanischen Emanzipationsprozeß in Gang setzen würde. Deshalb haben sie die sozialökonomischen und sozialpsychologischen Einsichten ihrer Zeit bewußt als Herrschaftsinstrumente eingesetzt. Dabei orientierten sie sich mehr an allgemeinen, aus Europa übernommenen Vorstellungen vom sozialen Konflikt als an der speziellen kolonialpolitischen Idee der Rassenungleichheit. Auch die Diskriminierung wurde eher bewußt als Mittel eingesetzt, die soziale Distanz zu verteidigen, und war nicht so sehr Ausdruck eines selbstverständlichen Überlegenheitsgefühls. Nur so ist es zu deuten, daß jede auch nur entfernte Gleichsetzung als Gefährdung der Herrenstellung galt.

SWA gehörte damit zu den modernen politischen Systemen, in denen die unbedingte Kontrolle einer großen Bevölkerungsschicht im Rahmen der formal rechtsstaatlichen Organisation versucht worden ist, die durch die sozialökonomische Struktur des europäischen Sektors vorgegeben war. Die älteren Lösungswege standen dieser späten Siedlungskolonie nicht mehr zur Verfügung. Das alteuropäische System der festgelegten Abhängigkeiten war unter dem Ansturm der modernen Staats- und Wirtschaftsentwicklung aufgelöst worden. Auch das Sklavensystem der alten Siedlungsgesellschaften war durch den Angriff der Antisklavereibewegung und die Vorzüge des Systems der »freien« Arbeit zusammengebrochen und politisch unmöglich geworden.⁷ Der moderne Eingeborene war weder Sklave noch Staatsbürger. Seine Vernichtung war aus den gleichen Gründen und angesichts der Öffentlichkeit moderner Kolonialpolitik erschwert und unpraktisch. Die Trothasche Vernichtungspolitik, so mechanisch-moderne Züge sie zeigt, war nur so weit systemkonform, als sie wohl das Sicherheitsmotiv der Deutschen befriedigte, nicht aber den Herrschaftswillen und das ökonomische Kalkül.

Die Siedlergesellschaft ist von der Öffentlichkeit in Deutschland gestützt worden, sooft auch Mißbräuche und Zuspitzungen kritisiert wurden. Die Kolonisation wurde bejaht, und eine kämpferische Anfangsphase als unvermeidlich toleriert. Die koloniale Sozialstruktur und ihre Konsequenzen wurden nur selten durchschaut. Die Harmonisierungs-ideen und der Gedanke der Überlegenheit wirkten sich in Deutschland stärker aus als in der Kolonie selbst. Die Reformbestrebungen unter den Staatssekretären Dernburg und Solf 1907-10 und 1911-1914 konnten

den Herrschaftsanspruch der Weißen nicht umgehen. SWA blieb ein in sich geschlossenes System, in vielen Formen eine besondere deutsche Provinz, zugleich aber eine typische Siedlungskolonie in Afrika. Es war an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert ein Beispiel für das Zusammenwirken von irrationalem Herrschaftswillen und moderner Effizienz in Staat und Wirtschaft mit ihren sozialen, psychischen und moralischen Rückwirkungen für Menschen so gegensätzlicher kultureller Tradition wie Deutsche und Afrikaner.

Verzeichnis der wichtigsten Abkürzungen

AA	Auswärtiges Amt
Abt.	Abteilung
ARMG	Archiv der Rheinischen Missionsgesellschaft
BRM	Berichte der Rheinischen Missionsgesellschaft
DAZ	Deutsche Allgemeine Zeitung
DKB	Deutsches Kolonialblatt
DSWAZ	Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung
DZA	Deutsches Zentralarchiv
Genstb.	Großer Generalstab
JB	Jahresberichte
JRMG	Jahresberichte der Rheinischen Missionsgesellschaft
Kolabt.	Kolonialabteilung
RKola	Reichskolonialamt
RMG	Rheinische Missionsgesellschaft
RT	Stenografische Berichte des Deutschen Reichstages
SB	Südwestbote
SWA	Südwestafrika
VO	Verordnung
WN	Windhuker Nachrichten
WWA	Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv

ANMERKUNGEN

ZUR EINLEITUNG

- ¹ Die Anfangsphase ist ausführlich dargestellt bei: Horst Drechsler, Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft (Der Kampf der Herero und Nama gegen den deutschen Imperialismus 1884–1915), Berlin (Ost) 1966, Kapitel I. Auf diese wichtige Arbeit des jetzt in Rostock lehrenden Historikers wird an den Stellen eingegangen, wo sich die Fragestellungen der Untersuchungen überschneiden. Eine zusammenfassende Stellungnahme siehe in meiner Rezension: Historisch-Politisches Buch 10. 1967.
- ² Neben Drechsler auch Kurt Büttner, Die Anfänge der deutschen Kolonialpolitik in Ostafrika, Berlin (Ost) 1959 und Nußbaum M., Vom »Kolonialenthusiasmus« zur Kolonialpolitik der Monopole. Zur deutschen Kolonialpolitik unter Bismarck, Caprivi, Hohenlohe. Berlin (Ost) 1962.
- ³ Drechsler, vor allem 71 ff.
- ⁴ Hierzu H. Loth, Die christliche Mission in Südwestafrika, Zur destruktiven Rolle der Rheinischen Missionsgesellschaft beim Prozeß der Staatswerdung in Südwestafrika 1842–1893, Berlin 1963. Neben den Einseitigkeiten in der Analyse der Motive der Missionare erscheint die Anwendung eines dogmatischen Staatsbegriffes für die Situation der Stämme in SWA höchst zweifelhaft.

ZU TEIL I

- ¹ Titel zur Gliederung des amtlichen Jahresberichtes 1902/03 für SWA Beilage zum Deutschen Kolonialblatt 1903. Wenn auch nicht unter diesen Aspekten betrachtet, besteht sachlich Übereinstimmung mit Drechsler, der in seiner Einleitung ebenfalls das Eigengewicht der lokalen Kräfte, z. B. v. François betont, wenn er auch im Folgenden den Gedanken nicht durchführt.
- ² Theodor *Leutwein* (9. 5. 1849–13. 4. 1921), geb. in Strümpfelbronn/Baden, Sohn eines Pfarrers, Abitur, 2 Semester Jura in Freiburg, Offizierslaufbahn, 1870/71 Bataillonsadjutant, 1877–80 Kriegsakademie, 1881 Großer Generalstab, 1887–92 Lehrer an den Kriegsschulen in Neißة und Hersfeld, 1892 Infanterieregiment in Posen, 27. 1. 1893 Major. Durch Freundschaft mit dem damaligen Oberst Liebert (1890 zur Berichterstattung über Wißmann in Ostafrika) im Großen Generalstab von diesem u. a. v. Caprivi

- für die Regelung des Witbooikrieges und die Landeshauptmannschaft vorgeschlagen. 1898 Gouverneur. Nachweis: Weltwirtschaftsarchiv Hamburg Personenarchiv Personalia Th. L., vgl. Gouvernement für SWA Acta btr. Personalia Leutwein, DZA Potsdam Gouvernement für SWA 1104.
- 3 v. Caprivi im Reichstag, 1. März 1893 Sten. Ber. RT 128, vgl. auch Kolonialdirektor Kayser RT 134, 20. Febr. 1894.
- 4 Die bekannten Vorgänge sind jetzt von Drechsler sorgfältig aufgrund der Akten rekonstruiert worden. Die älteren Arbeiten: A. Neubert, Die Schutzherrschaft in Deutsch-Südwestafrika 1884–1903, maschschr. Diss. Würzburg 1954 und O. Hintrager, Südwestafrika in der deutschen Zeit, München 1955, sind dadurch überholt.
- 5 Hierzu Neubert S. 126 f.
- 6 Siehe Anm. 3.
- 7 Instruktion Reichskanzler Caprivi an Leutwein 20. Nov. 1893, abgedruckt Leutwein (Elf Jahre...) S. 16 f., vgl. v. Lindequist, der Leutwein als richterlicher Beamter zugeteilt wurde. Bundesarchiv Koblenz, kleine Erwerbungen 275 »Südwestafrikanische Erlebnisse« S. 2 f. (unveröffentl. Memoiren). Für die Nachfolge mit militärischer Übergangsregelung: DKB Personalien, 1. Apr. 1894 S. 186. In der rücksichtsvollen Behandlung v. François spielte für Caprivi die Erinnerung an dessen als General vor Spichern gefallenen Vaters eine wichtige Rolle, Lindequist aaO. S. 3.
- 8 Personalia DKB 1894 S. 123.
- 9 Instruktion an Leutwein 20. Nov. 1893, Leutwein S. 17. So auch Kolonialdirektor Kayser RT 134 20. Febr. 1894.
- 10 Instruktion aaO.
- 11 François, C. v. Deutsch-Südwestafrika 1884–1893, 1899 S. 16 ff.
- 12 RT 128, 1. März 1893, vgl. Kayser, RT 134, 20. Febr. 1894.
- 13 Anschaulich und kritisch bereits Leutwein selbst in: Elf Jahre. Kap. 2 und 7. Nun auch übersichtlich Drechsler Kap. 1.
- 14 Leutwein S. 11 schätzte die Stämme auf: 15 000–20 000 Nama, 3000–4000 Rehobother, 70 000–80 000 Herero, 90 000–100 000 Ovambo. Die letzteren blieben lange außerhalb der deutschen Verwaltung. Nur sporadisch setzte Wanderarbeit ein. Formeller Schutzvertrag erst 1908. Die Zahlenangaben sind äußerst ungesichert. Für die Landeshauptmannschaft war aber entscheidend, mit welchen Zahlen sie rechnete.
- 15 Vgl. hierzu Loth, H., Die christliche Mission in Südwestafrika, aaO.
- 16 Leutwein S. 19.
- 17 Ebenda S. 20.
- 18 Leutwein an Kolabt. 11. März 1894 DKB 1894 S. 320. Die dem Überfall entkommenen Betschuanen berichteten in Windhuk davon.
- 19 Der Bergdamahauptling hatte den Mord angezeigt, wahrscheinlich, um sich so eine Gelegenheit zu verschaffen, im Schutze der neu aufkommenden Macht die Abhängigkeit von den Khauas zu lösen. Leutwein S. 26, Leutwein an Kolabt. 11. März 1894 DKB 1894 S. 320. Die Bergdama lebten in sklavenähnlichem Status in Abhängigkeit von verschiedensten Stämmen als Unterschicht in ganz SWA verstreut.
- 20 Leutwein S. 21.
- 21 Überblick über die Rechtsanschauungen gibt: Friedrich Schack, Das deutsche Kolonialrecht in seiner Entwicklung bis zum Weltkrieg, 1923, S. 94 f.

Für unsere Untersuchung in sehr kennzeichnenden Formulierungen: Kuhn, Die deutschen Schutzgebiete, Erwerb, Verwaltung und Gerichtsbarkeit, 1913, S. 36 f. zu den »Schutzverträgen« in SWA: »Ein völkerrechtlicher Vertrag kann nicht vorliegen, denn dazu sind als Kontrahenten zwei Staaten erforderlich. Staaten konnten aber die unzivilisierten Volksstämme aus dem einfachen Grunde nicht sein, weil es ihnen an einer Staatsgewalt mangelte. Zwar erstreckte sich die Macht der Häuptlinge auf die Eingeborenen, jedoch nicht auf die Angehörigen anderer, zivilisierter Staaten. Außerdem fehlte fast immer ein abgegrenztes Gebiet. Die Macht der Häuptlinge war also nur eine personale.« Das ist die herrschende Lehre. Die Ansicht der Minderheit, Ebenda S. 38: Besonders Joël mit der Definition der Stämme »als Staaten mit unentwickelter Organisation«. Leutwein schätzte die Schutzverträge politisch höher ein, als es die herrschende Lehre tat, stimmte deren rechtlicher Konstruktion über die alleinige deutsche Staatsgewalt aber zu. Für seine Vorstellung von der »personalen« Gewalt der Häuptlinge in Verknüpfung mit der Anschauung vom unentwickelten »Staat« siehe die Kapitel 5 und 6.

- ²² Leutwein an Kolabt. 11. März 1894 L. hielt sie für Spione, dies war ein Verdacht, der ihm um so näherlag, als er seinerseits den diplomatischen Kurierdienst mit Briefen an die Häuptlinge auch zur Feststellung des Standortes aufständischer Stämme einsetzte. So ist auch sein bekannter Briefwechsel mit Hendrik Witbooi entstanden (s. unten). Die Kommunikationsbereitschaft der Häuptlinge war in der Regel groß.
- ²³ Leutwein an Kolabt. 11. März 1894, DZA Potsdam RKoLA 2164. Vgl. redigierte Fassung in DKB 1894 S. 119 f. und Leutwein S. 23. Die Kolonialabt. hat in der redigierten Fassung die juristisch problematische Gnaden-gewährung in einem Mordfall verfälscht. In dem Strafprozessrecht etwas angenäherte Fassung: Leutwein wolle den Aussagen des Häuptlings, er sei am Morde unbeteiligt, Glauben schenken.
Dies ist zugleich ein typisches Beispiel der seltenen Fälle, in der von der Kolabt. sachliche Details verändert wurden. Es ging den Juristen häufig um diese Details. Sonst wurden am ehesten zu enthusiastische oder optimistische Urteile Leutweins über sein Verhältnis und Urteil über die Stämme gemildert, Ankündigungen von Maßnahmen routinemäßig bis zur Vollzugsmeldung zurückgehalten, vor allem aber die regelmäßigen Angriffe Leutweins auf die Passivität der Konzessionsgesellschaften gestrichen. Die gleiche Praxis galt für die vom Gouverneur verfaßten amtlichen der Öffentlichkeit und dem Reichstag vorgelegten Jahresberichte. Siehe DZA Potsdam RKoLA 6485, 6486. (Originalberichte der Landeshauptmannschaft – in der Regel Leutweins – mit Redaktionskorrekturen der Kolabt.) Für die Khaaus vgl. Leutwein an Kolabt., 8. Juli 1894 RKoLA 2164.
- ²⁴ RKoLA 2164 11. 3. aaO. und DKB 1894 S. 320. Die Betschuanen hatten sich nach Windhuk gewandt.
- ²⁵ Ebenda.
- ²⁶ Ebenda.
- ²⁷ Ebenda.
- ²⁸ Ebenda, Leutwein S. 86.
- ²⁹ Leutwein an Kolabt. 12. April 1894 DKB 1894 S. 345.
- ³⁰ Leutwein an Kolabt. 11. März 1894 RKoLA 2164 und DKB 1894 S. 322

- (also vor dem Zug) und Leutwein an Kolabt. 12. April 1894, vgl. Leutwein S. 28.
- 31 Leutwein an Kolabt. 12. April 1894 aaO.
- 32 Ebenda.
- 33 Leutwein selbst hat die Anwendung scharfen Druckes wiederholt stark betont. Vgl. die Berichte, Leutwein S. 28, am schärfsten bei der Behandlung des Themas »Schutzverträge« S. 239.
- 34 Bericht vom 12. April 1894 aaO.
- 35 Leutwein S. 28.
- 36 Leutwein S. 239.
- 37 Bericht vom 12. April 1894 aaO.
- 38 Leutwein S. 319.
- 39 Für die Stärke der Stationsbesetzungen siehe DKB 1895 S. 460 f. »Dislokation der Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika«. Abstand der Stationen zwischen 80 km und 220 km im Namaland. Tagesreise mit dem Ochsengepann (1 Ochsenkarre wird von 20 Ochsen gezogen) 20–30 km. Vgl. Zeitangaben in Fitzner, deutsches Kolonialhandbuch 1901. Nord-Südhauptstrecke durch das Namaland: Windhuk – Warmbad ca. 700 km.
- 40 Leutwein S. 11.
- 41 Die Aufstandsentscheidungen fielen stets in einer Zeit der vorübergehenden militärischen Schwäche der Deutschen im betr. Stammesgebiet. Aus diesen Gründen nahm Leutwein manchen untergeordneten Konflikt wahr, um die konzentrierte Macht vorzuführen und legte großen Wert auf Besuche der Häuptlinge in Windhuk. Die Jahresgehälter für manche Häuptlinge konnten z. B. nur dort abgehoben werden. Außerdem befand sich eine Reihe von Häuptlingsöhnen zum freiwilligen Dienst in der Truppe dort und waren praktisch Geiseln.
- 42 *Lindequist*, Friedrich v. (1862 – Juni 1945), geb. Wastewitz/Rügen, Familie der Herren v. Lindequist, Schweden. Gut Schweickwitz auf Rügen. Der Onkel Oskar v. Lindequist war damals Generaloberst im Rang eines Generalfeldmarschalls und Generaladjutant Wilhelm I., und mit v. Caprivi befreundet. (Lindequist, Kleine Erwerbungen Bundesarchiv Nr. 275 S. 3). 1886 Referendar in der Regierung Trier, Assessor, 1892 Kolonialabt. AA, da das Landratsamt im Heimatkreis, das er anstrebte, durch eine jüngere Kraft blockiert war (Lindequist S. 1). 1894 rechtskundiger Hilfsarbeiter Leutweins, 1896 ständiger Vertreter des Landeshauptmanns, während des Burenkrieges Generalkonsul in Kapstadt (1900–1902) 1904 in Berlin über den Hereroaufstand gehört. Ernennung zum Gouverneur 1905. 1907 Unterstaats- und 1910 Staatssekretär im Reichskolonialamt, das er aus Protest gegen das Marokkoabkommen 1911 verläßt. Nachweis, Weltwirtschaftsarchiv Hamburg, Personenarchiv Personalia Lindequist. Die Personalakten DZA Potsdam Gouvernement SWA 1117 und 1118 sind unergiebig.
- 43 Das Folgende nach R. Lehmann, Die Häuptlingserbfolgeordnung der Herero, Zeitschrift für Ethnologie Nr. 76.
- 44 Vgl. Vedder, Das Alte Südwestafrika, 1934.
- 45 Die Darstellungen Lehmanns und Vedders stimmen überein. Die Landesmeinung, vgl. Conrad oder Ansicht der Missionare (Irle, Die Herero, 1906) geht hier wohl fehl.
- 46 Irle S. 147. Als Kavizeri 1903 starb, erlosch der Otuzodienst (Ahnenkult,

- u. a. das heilige Feuer in Okahandja. Späteren Versuchen, den Ahnendienst wieder aufleben zu lassen, verweigerte sich der Sohn Samuel Mahareros. Vedder, Bericht über die Beerdigung Samuel Mahareros BRM 80 1923.
- 47 Köhler an Kolabt. 1893 DKB 1894 S. 114, undat. von der Kolabt. zusammengefaßter Bericht vom Dezember 1893.
- 48 Leutwein S. 60.
- 49 Lindequist an Kolabt. 24. Juli 1894 aus Windhuk. DKB 1894 S. 486; die Verhandlungen fanden am 25. Juni 1894 statt.
- 50 Abgedruckt, L. Sander, Geschichte der deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika Bd. II S. 32. »Schutz- und Freundschaftsvertrag zwischen dem Kaiserlichen Kommissar Dr. Goering und Maharero, 21. Okt. 1885.« Es unterschrieben u. a. nebst Maharero Kavizeri, Riarua, Nikodemus, Samuel.
- 51 Siehe 48.
- 52 In Leutwein S. 60 mildere Fassung als bei Lindequist aaO. Es ist schwer zu entscheiden, ob der unmittelbareren Quelle mit der Tendenz zu forscherlicher Berichterstattung oder der späteren Leutweinschen Bemerkung an Hand dieser Quelle entgegen der Tendenz, in den Memoiren zu verschärfen, zu folgen ist.
- 53 Samuel Maharero bat im übrigen darum, daß die Munition bei der Truppe aufbewahrt werde, wahrscheinlich, weil er sich im Augenblick nicht klar darüber war, wie er sie sicher seinen Gegnern entziehen konnte. Eine deutsche Initiative liegt nicht vor. Lindequist an Kolabt. 24. Juli 1894 aus Windhuk DKB 1894 S. 487.
- 54 Lindequist an Kolabt. 19. Jan. 1895 über Grenzabreiten DKB 1895 S. 164.
- 55 R. Lehmann kommt trotz der für mich sehr anregenden Hinweise auf die Samuelsche Loyalitätstaktik, die er allerdings erst auf den Hauptlingsprozeß 1896 datiert, zu einer entgegengesetzten These, daß die deutsche Regierung aus Schwäche den Herero die Nachfolgeregelungen überlassen mußte. Das stimmt zwar für die Form der Verhandlungen und die Auswahl der Kandidaten, aber es stimmt nicht für den Fall von Rivalitäten, bei denen sich nur behaupten konnte, wer ohne Verletzung des Landfriedensanspruches zu operieren verstand oder sogar die legalisierende Unterstützung der Deutschen als Bündnispartner gewann. Lehmanns These richtet sich zu recht gegen die Landeslegenden, die den deutschen Einfluß überschätzen. Lehmann aaO. S. 95 f.
- Daß Leutwein eine Vorstellung von der Bedeutung des Urteils gegen den Khauashäuptling hatte, läßt sich wohl aus der Tatsache einer besonderen telegraphischen Meldung schließen. Notiz in DKB 1894 S. 236. Die Ernennung von Nikodemus hat Leutwein von vornherein geplant. Siehe bereits Leutwein an Reichskanzler 17. Juni 1894 RKola 1486.
- 56 Lindequist an Kolabt. 24. Juli 1894 S. 488.
- 57 Lindequist, ebenda. Für die Anpassungsfähigkeit und -bereitschaft Samuel Mahareros ist aufschlußreich, daß er beim Empfang im Kommissariatsgebäude »aus eigenem Antriebe die Gesundheit auf seinen Schutzherrn, Seine Majestät den deutschen Kaiser Wilhelm II. aus (brachte)« Lindequist ebenda. Vgl. Denkschrift betr. das Südwestafrikanische Schutzgebiet, Berichtsjahr 1893/94 Beilage DKB 1894 S. 106.
- 58 Lindequist, ebenda. Vgl. für die Bedeutung der Grenzen als Kennzeichen

- der Staatlichkeit neben der fiskalischen bzw. privatrechtlichen Funktion: Kuhn S. 36 f. siehe Anm. 21.
- ⁵⁹ Vgl. hierfür Teil II.
- ⁶⁰ Herrenloses Land im Sprachgebrauch der Landeshauptmannschaft bedeutet: nicht von den Stämmen benutztes bzw. beanspruchtes Gebiet. Der völkerrechtliche Begriff der damaligen Zeit schloß die Stammesgebiete mit ein. Herrenlos hieß dann: Gebiete ohne völkerrechtsfähige Staatsgewalt. Vgl. Anm. 21.
- Für das Erstere: Für die deutsche Viehwirtschaft rechnete man mit 15 ha Weideland für eine Kuh. Über diese Größenordnungen war man sich von vornherein aufgrund des südafrikanischen Beispiels klar.
- Bei der ersten öffentlichen Versteigerung von Regierungsland aus dem Gebiet der Khaugas am 25. Juli 1894 wurden 3 Farmen in der für SWA auch später üblichen Größe von 10 000 ha verkauft. Zum Vergleich: Der Naturschutzpark Lüneburger Heide umfaßt 20 000 ha, er enthält, obwohl landwirtschaftlich nur wenig genutzt, dennoch 4 kleinere Dörfer und etliche Einzelhöfe sowie 4 Förstereien. Das ist in SWA Platz für höchstens 2 Farmerfamilien und einige Dutzend afrikanische Viehwächter.
- ⁶¹ Hierauf wies Leutwein während der Verhandlungen hin. Leutwein an Reichskanzler 13. Dez. 1894 RKoLA 2100, vgl. DKB 1895 S. 80.
- ⁶² Hierfür ausdrücklich Leutwein an Reichskanzler ebenda. Zur Interpretation dieses wichtigen Briefes s. u. S. 196.
- ⁶³ Lindequist an Kolabt. 24. Juli 1894 und Leutwein an Kolabt. 13. Dez. 1894 aaO.
- ⁶⁴ Leutwein an Kolabt. 13. Dez. 1894 aaO. Vgl. Leutwein S. 64, Details in RKoLA 2150. Vgl. zur Arbeiterfrage in diesem Zusammenhang RKoLA 1272, u. a. bereits Lindequists Bericht vom 26. Juli 1894 aus Windhuk. Neben der Bergdamafrage wird bereits die später wichtige Anwerbung von Ovambos bedacht.
- ⁶⁵ Lindequist an Kolabt. 28. Sept. 1894 DKB 1894 S. 634.
- ⁶⁶ Lindequist an Kolabt. 28. Sept. 1894 aaO. Verhandlungen vom 10.–12. September. Im gleichen Tenor auch schon der Vertreter der South West Africa Company, Hartmann, der Manasse bei einer Besichtigungsreise des Konzessionsgebietes sprach. Hartmann an Leutwein, Omaruru 15. Aug. 1894 RKoLA 2150.
- ⁶⁷ Leutwein S. 311.
- ⁶⁸ Siehe Anm. 61 und DKB 1895 S. 77, vgl. auch den ausführlichen Bericht Missionar Bernsmanns an Rheinische Missionsgesellschaft (RMG) vom 10. Dez. 1894 in: Berichte der Rheinischen Missionsgesellschaft (BRMG) 1895 S. 73–85.
- ⁶⁹ Leutwein S. 62.
- ⁷⁰ Siehe Anm. 64.
- ⁷¹ Leutwein S. 62. Im Originalbericht nicht erwähnt.
- ⁷² Siehe Anm. 64.
- ⁷³ Ebenda.
- ⁷⁴ Ebenda, vgl. Leutwein S. 63.
- ⁷⁵ Ebenda.
- ⁷⁶ Damit lehnte er ab, über die Landfrage und die Grenzfestsetzung auch nur zu sprechen. Gespräch vom 12. Aug. 1895 am Waterberg, Leutwein S. 81,

- gleichlautend, ohne wörtliche Rede; Lindequist an Kolabt. 24. Aug. 1895 DKB 1895 S. 17.
- 77 »Ursprünge totaler Herrschaft« in der europäischen Kolonialherrschaft in Afrika siehe Kapitel: Rasse und Bürokratie S. 281 ff. Auch Leutwein sah diese Gefahren und suchte, sie zu vermeiden.
- 78 Die Biographie dieses Häuptlings hat früh das Interesse gefunden. Schon die Tatsache des langen Widerstandes gegen die dt. Truppe hat ihm zeitgenössischen Ruhm eingetragen. Unter kritischer Verwendung des älteren Materials aus ethnologischer Sicht am besten in: Katesa Schlosser, Propheeten in Afrika Braunschweig 1949 S. 327 ff.
- 79 Leutwein S. 38.
- 80 Leutwein fiel die Korrespondenz bei der Eroberung der Naukluft in die Hände. DKB Beiheft zu Heft 24 S. 2. Mir lagen außer den im Kolonialblatt und bei Leutwein veröffentlichten Briefen die gesamte Briefsammlung vor: Hgb und aus dem Burischen übersetzt: Ahrens (Tsumeb SWA) »Das Tagebuch des Hottentottenkapitäns Hendrik Witbooi« Bundesarchiv Koblenz R 1/4. Der Vergleich der Übersetzungen zeigt eine völlige Übereinstimmung.
Hendrik Witbooi hat ein- und ausgehende Briefe in seinem »großen Buch« aufzeichnen lassen. Tagebuch S. 103.
- 81 Vedder, S. 639.
- 82 Tagebuch Nr. 26 Hendrik Witbooi an Maharero vom 30. Mai 1890.
- 83 Tagebuch Nr. 59.
- 84 Es bleibt unklar, was Hendrik Witbooi unter Afrika verstand. Der Bezug auf die »roten Kapitäne« weist auf die Beschränkung auf das Namagebiet, der Umstand, daß der Hererohäuptling angesprochen wurde, weist auf SWA. In noch größeren Zusammenhängen wird Hendrik Witbooi wohl nicht gedacht haben, obwohl sowohl Nama als auch Herero in den davor liegenden Generationen große Wanderungsbewegungen gemacht haben und insbesondere die Nama in SWA bereits in einem Rückzugsgebiet leben.
- 85 Tagebuch 68 Hendrik Witbooi an den brit. Magistrat von Walfishbay SWA 4. Aug. 1892.
- 86 Siehe 81.
- 87 Ebenda.
- 88 Hendrik Witbooi an Leutwein, 4. Mai 1894 Leutwein S. 32. Die Bezugnahme auf den Missionar als »Lehrer« ist deutlich.
- 89 Ebenda.
- 90 Ebenda.
- 91 Ebenda.
- 92 Diese Aussage Leutweins sollte Hendrik Witbooi offensichtlich nicht überzeugen, sondern ist der Vorwand zur Feldzugseröffnung, denn die Tatsachen des Präventivkrieges von François und des Leutweinschen Ultimatums an Simon Cooper ließen sich nicht verschleiern.
- 93 Leutwein an Kolabt. 12. April 1894 DKB 1894 S. 346.
- 94 Hendrik Witbooi an Leutwein 18. Aug. 1894 Leutwein S. 43.
- 95 Leutwein an Hendrik Witbooi 21. Aug. 1894 Leutwein S. 44. Diese Briefe sind von der Kolabt. bereits im DKB 1894 S. 482 zum Teil veröffentlicht worden, offenbar, um einerseits die Leutweinsche Politik zu begründen,

andererseits, um sich von ihr vorsorglich zu distanzieren. Dementsprechend ist die redaktionelle Bemerkung abgefaßt, daß die Briefe »zwar zur Sache von geringem Interesse sind, jedoch die Denkmalsart und den Charakter des Hottentottenhäuptlings« kennzeichneten.

- ⁹⁶ Zu den Friedensverhandlungen siehe vor allem RKoLA 1487 »Militärisches Einschreiten der Schutztruppe« Bd. 5 1894/95. Zur Entwaffnungsfrage und zum Problem des Guerillakrieges siehe Leutwein an Kolabt. 5. Okt. 1894 ebenda. Zum Mißtrauen über die Gerüchte, daß der Häuptling erschossen werden würde, ebenda und v. Burgsdorff an Leutwein (Abschrift) vom 22. Sept. 1894. Hendrik Witbooi bezog sich ausdrücklich auf das Schicksal von Andies Lambert.

Über die Garnisonsfrage und den allgemeinen Charakter des Friedens, Hendrik Witbooi an Leutwein vom 21. Sept. 1894. (Brief nicht in den Berliner Akten, Verweis in Leutwein an Hendrik Witbooi vom gleichen Tage. Dort auch der Hinweis, daß Leutwein bereits »Milde« vorgeworfen werde.)

Leutweins großangelegte Verteidigung gegen Presseangriffe wegen der »milden« Bedingungen: Leutwein an Kolabt. 14. Juni 1895 geschrieben in Aais.

Vgl. auch Leutwein S. 56 f. Zur Frage des Erschießens und zum Urteil der Rheinischen Missionsgesellschaft, Missionar Viehe an RMG 25. Sept. 1894 in BRMG 52, 1 1895 S. 69. Zur Unterwerfung des Häuptlings, Leutwein S. 54 ff. und Beiheft DKB 1894 Heft 24 S. 6 f., Leutwein an Kolabt. vom 7. Okt. 1894. Ausführlich jetzt auch Drechsler S. 133 ff.

- ⁹⁷ Vgl. Burgsdorff an Leutwein (Abschrift) 22. Sept. 1894 RKoLA 1487.

- ⁹⁸ Eine Pressenotiz vom 5. März 1895 in der »Vossischen Zeitung« spiegelt die Skepsis der Wilhelmstr. wider, ob Leutwein mit seiner Politik, auf die »Zuverlässigkeit« Hendrik Witboois zu bauen, Erfolg haben könnte. Drechsler S. 459 Anm. 72.

- ⁹⁹ An Hendrik Witbooi 21. Sept. 1894 RKoLA 1487.

- ¹⁰⁰ Hierzu RKoLA 2126 »Allgemeine Angelegenheiten der Namaque von Gibeon, Witboois« Bd. 1, 1895 und Leutwein Elf Jahre . . .

- ¹⁰¹ Schon das erste Zusammentreffen mit Hendrik Witbooi endete äußerst positiv und mit Begeisterung. RKoLA, 1487 v. Burgsdorff an Leutwein 22. Sept. 1894. Für die Gesamtkonzeption v. Burgsdorff an Leutwein 29. Nov. 1894 DKB 1895 S. 81, vgl. auch Missionar Albath (Gochas) an RMG 19. Jan. 1895 »Lieutnant v. Burgsdorff läßt auf Hendrik Witbooi nichts kommen; er setzt auch große Hoffnungen auf sein Volk . . .« BRMG 52/4 1895 S. 119. Lob Leutweins über v. Burgsdorff in Leutwein an Kolabt. 12. Mai 1895 aaO. Vgl. auch v. Burgsdorff–Leutwein (Abschrift) 9. März 1895, wobei v. Burgsdorff sogar Leutwein im Tempo der wirtschaftlichen Unterstützungspolitik etwas zu bremsen versuchte, ebenda. Ganz überschwänglich v. Burgsdorff an Leutwein 14. Nov. 1895 ebenda, über die Bündnistreue Hendrik Witboois. Er lege seinen »Kopf zu Füßen«, wenn . . ., vgl. auch: v. Burgsdorff, Hendrik Witbooi, eine Skizze, Militärwochenblatt Nr. 44 1895.

- ¹⁰² Leutwein entwickelt seine Unterstützungspolitik vor allem in »Leutwein an Kolabt.« 27. Febr. 1895 KOLA 2126, Zustimmung der Kolonialabt. (Direktor v. Buchka) 11. April 1895 ebenda, Leutwein an Kolabt. 11. Apr.

1895 ebenda, 8. Mai 1895, ebenda, 12. Mai ebenda. Ende der besonderen Berichterstattung über Hendrik Witbooi als Zeichen der Normalisierung bereits Leutwein an Kolabt. 31. Juli 1895, ebenda. Vgl. auch die Instruktion an Bezirkshauptmann Duft mit großem Lob über v. Burgsdorff, Abschrift RKoLA 2083 von Gibeon aus 16. März 1895.

Für die Stellung Leutweins kann dieser aufsehenerregende Anfangserfolg im Hauptpunkt seines Auftrages gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, nach dem die Politik der direkten Gewaltanwendung unter v. François gescheitert war. Der hohe Rang, den Leutwein dieser Erfahrung einräumt, wird daraus verständlich.

¹⁰³ DKB 1895 S. 212.

¹⁰⁴ Vgl. Leutwein an Kolabt. Anfang 1895, DKB 1895 S. 210. Hendrik Witbooi war am 24. Januar in Gochas an den Verhandlungen beteiligt, DKB 1895 S. 163, obwohl er erst am 1. Januar aus dem Kampfgebiet in Gibeon eingetroffen war. Vgl. Missionar Albath an RMG 19. Jan. 1895 BRMG 52/3 1895, S. 119 f. Bericht über Hendrik Witboois Rolle DKB 1895 S. 210 und Hinweis auf »Verdienst« v. Burgsdorff. Leutwein S. 68 spricht von einem »freiwilligen« Hilfsangebot. Es wird sich um einen deutschen Vorschlag ohne Druck gehandelt haben.

¹⁰⁵ Für die Wirkung der Niederlage der Witboois auf weit entfernte Stämme siehe etwa Missionar Bernsmann, Omaruru an RMG, v. 10. Dez. 1894, der das Verhalten Manasses von Omaruru (Herero) darauf bezieht. BRMG 52/3 1895 S. 73 ff., bes. S. 80. In einer Häuptlingsnacheinander-entsetzung bei den Swartbooi (Outjo im Norden des Schutzgebietes, ca. 600 km von Gibeon entfernt!) setzte sich Ende Dezember 1894 unter dem Eindruck der Niederlage Hendrik Witboois die zum Abschluß eines Schutzvertrages entschlossene Gruppe durch und entsandte im Januar 1895 eine dementsprechende Delegation nach Windhuk. Lindequist an Kolabt. DKB 1895 S. 187.

¹⁰⁶ Zusatzartikel Nr. 9 vom 16. Nov. 1895 DKB 1896 S. 104. In der Präambel heißt es: »Um deutlich und öffentlich zu zeigen, wie fest der Kapitän Witbooi auf den Bedingungen steht, die der Schutzvertrag Seiner Majestät des deutschen Kaisers Wilhelm II. mit ihm am 15. September 1894 geschaffen hat, um ferner zu beweisen, wie der Kapitän Witbooi sich mit ganzem Herzen der deutschen Sache zu ergeben bemüht – und schließlich um den vielen Mißtrauen erregenden Gerüchten, die fortgesetzt durch das Land laufen, ein für allemal einen festen Damm entgegenzusetzen, haben der Kaiserliche Landeshauptmann Herr Major Leutwein und der Kapitän Hendrik Witbooi dem oben erwähnten Schutzvertrage folgenden Artikel hinzugefügt.«

¹⁰⁷ Verzeichnis bei Leutwein S. 432 f.

¹⁰⁸ Details in RKoLA 2126. Die Korrespondenz zwischen v. Burgsdorff und Leutwein, sowie Leutwein und Kolabt. behandelt diesen Zwischenfall in den Monaten Mai–November 1895. Leutwein S. 79 f. druckt einen Brief Hendrik Witboois ab, in dem dieser versichert, den Brief nicht geschrieben zu haben. Drechsler S. 142 f., der diese Korrespondenz in Auszügen abdruckt, geht auf diesen Punkt nicht ein, ebenso nicht, daß die Flucht des Häuptlings die Reaktion auf den Besuch des ihm unbekanntem Majors Mueller war. Wichtig an diesem Zwischenfall ist, wie außerordentlich

schnell auf der deutschen Seite an Gewaltanwendung gedacht wurde und keinerlei selbstgesetzte vertragliche Bindungen geachtet wurden.

- 109 Ebenda v. Burgsdorff an Leutwein 14. Nov. 1895.
 110 Ebenda Leutwein an Kolabt. 28. Nov. 1895.
 111 Ebenda Leutwein an Kolabt. (Privatbrief) 30. Nov. 1895.
 112 Lindequist an Kolabt., DKB 1895 S. 187.
 113 Leutwein, Rundschreiben an die Distriktschefs 23. Juli 1895, DKB 1895 S. 642 ff. Wehrpflichtvertrag mit den Bastards von Rehoboth, Text des Vertrages DKB 1895 S. 535 f. von v. Lindequist unterzeichnet. Vorbereitung der ganzen Frage: Leutwein an Kolabt., 3. Mai 1895, DKB 1895 S. 547 f. Kennzeichnung des Vertrages als Beginn der Wehrpolitik durch die Kolabt. ebenda. Zur Durchführung siehe Bericht des stellvertr. Truppenkommandeurs Major Mueller über die Besichtigung der »ersten Quote der Wehrpflichtigen« 21. Dez. 1895 DKB 1896 S. 188.
 114 Siehe Besichtigungsbericht Muellers, vgl. Leutwein S. 99.
 115 Vertragstext, DKB 1896 S. 104.
 116 Rundschreiben Leutweins, DKB 1896 S. 644.
 117 Leutwein an Kolabt., 3. Mai 1895, DKB 1895 S. 547.
 118 Leutwein, Rundschreiben vom 23. Juli 1896 S. 644 DKB 1896.
 119 Leutwein an Kolabt. 26. Juli 1895, DKB 1895 S. 548.
 120 Ebenda.
 121 DKB 1895 S. 46 nach Berichten Okt. 1894/Nov. 1894. Es handelt sich um enge Anlehnungen an Leutweinsche Berichte aus RKola 2126.
 122 Bezeichnend dafür ist eine von Leutwein geschilderte Lagerszene nach dem Gefecht von Gobabis April 1896. Dort tauschten Angehörige verschiedener Stämme, u. a. Hendrik Witbooi und deutsche Offiziere Kriegserinnerungen aus früheren Jahren aus. Hauptthema war, daß etliche Häuptlinge und Offiziere noch Einschüsse und Kugeln aus den Gewehren der nun am Lager Versammelten mit sich herumtrugen. Leutwein S. 104, bereits im Originalbericht erwähnt, DKB 1896 Beilage vom 15. Juli 1896 S. 2.
 123 Leutwein an Hendrik Witbooi 21. Sept. 1894, RKola 1487.
 124 Leutwein S. 306.
 125 Leutwein an Kolabt., RKola 2126 12. Mai 1895. Bezeichnenderweise strich die Kolabt. für die Veröffentlichung in DKB 1895 S. 274 Leutweins Wort und veränderte »König vom Namaland« in das unstaatliche, usurpatorische »Beherrscher« des Namalandes.
 126 Ebenda, von Kolabt. ersatzlos gestrichen.
 127 »Unsere deutschen Soldaten haben ihn achten gelernt.« Missionar Albath an RMG 19. Jan. 1895, BRMG 52/4 1895 S. 119 f.
 128 Leutwein, Rundschreiben an die Distriktschefs 23. Juli 1896, DKB 1896 S. 44.
 129 In Gibeon lag eine deutsche Garnison. Als Hendrik Witbooi bei den Khaus intervenierte und Leutwein die Reste des Stammes der Kontrolle Hendrik Witboois übergab, ihn also stärkte, geschah dies nur für eine Übergangszeit, bis der neue Khaushäuptling ausreichend eigene Autorität gewonnen haben würde. Leutwein schrieb an die Kolabt.: Es würde »unklug sein, durch allmähliches Verschmelzen mit dem neuen Stamme Witbooi oder Simon Cooper wesentlich zu stärken«. DKB 1895 S. 211.
 130 Missionar Albath an RMG 19. Jan. 1895 aaO. aufgrund von Berichten.

- ¹³¹ Ebenda.
- ¹³² Missionar Fenchel an RMG 25. Jan. 1895, BRMG 52/4 1895 S. 108 f. Ein ähnliches Gespräch mit Missionar Albath, anscheinend während der Intervention bei Simon Cooper, mit stärker seelsorgerischem Schwerpunkt über das »vergangene und bewegte Leben«, Albath an RMG 6. Mai 1895, geschr. in Keetmannshoop.
Für die Stimmung der Leute Hendrik Witboois, die dieser mit seiner Rede vom 1. Januar beruhigen mußte, auch Missionars Wandres an RMG 31. Januar 1895, daß sie »im Stillen doch noch« grollten, BRMG 52/4 S. 103 (aus Warmbad). Vgl. auch Bericht des Missionars Schroer über den Besuch bei Hendrik Witbooi in Gibeon am 8. Januar 1895, BRMG 1896 S. 143 f. Für Leutweins Urteil siehe unten S. 72 Anm. 135.
- ¹³³ Nachricht Hendrik Witboois an Bezirkshauptmann v. Burgsdorff vom 3. Okt. 1904, Leutwein S. 459. v. Burgsdorff wurde auf dem Wege zu Hendrik Witbooi, um durch eine persönliche Aussprache den Aufstand zu vermeiden, von Nama wahrscheinlich gegen den Willen Hendrik Witboois erschossen, um diese Aussprache zu verhindern, Leutwein S. 459.
- ¹³⁴ Antwort Hendrik Witboois an Leutwein Okt. 1904 auf einen Brief Leutweins an Hendrik Witbooi vom 1. Okt. 1904, Leutwein S. 557. Der Bericht des Boten: Protokoll bei Leutwein S. 461
- ¹³⁵ Missionar Wandres in einem Vortrag 1906, Windhuker Nachrichten (WN) 8. März 1906.
- ¹³⁶ Sehr deutlich Leutwein S. 271 f mit unverkennbarer Bezugnahme auf Fenchel an RMG 25. Jan. 1895 BRMG 52/4 1895 S. 108 f. Man muß davon ausgehen, daß sich sowohl der Landeshauptmann als auch die Kolonialabteilung aus den BRMG unterrichteten. Die RMG rechnete bezüglich ihrer Jahresberichte fest damit und benutzte sie als Forum für die Reservatsverhandlungen mit Berlin und Windhuk.
Als Beispiel einer wirtschaftlichen Unterstützungsaktion neben Arbeitsverträgen (Kasernenbau usw.) siehe die Viehlieferungen mit Rückgabepflichtung durch die Landeshauptmannschaft, so daß die Züchtungsergebnisse den Nama blieben, gleichzeitig aber vorzeitiges Schlachten des gelieferten Viehs verhindert wurde. Leutwein an Kolabt. 27. Febr. 1895 RKOLA 2126. Antwort der Kolabt. vom 11. Febr. 1895 ebenda.
Vgl. auch die Briefe vom 8. Mai und 12. Mai an Kolabt. ebenda.
- ¹³⁷ Leutwein an Kolabt. 12. Mai 1895, ebenda. Vgl. die redigierte Fassung in DKB 1895 S. 274.
- ¹³⁸ Leutwein S. 459 ff.
- ¹³⁹ Leutwein S. 460 f., siehe Teil II.
- ¹⁴⁰ Kapitel IX S. 297 ff.
- ¹⁴¹ Leutwein S. 306. Wenn Leutwein von den Herrschereigenschaften spricht, die sich darin erwiesen hätten, daß Samuel Maharero seine schwache Stellung als Oberhäuptling immer mehr festigte und im Aufstand unbestrittene Autorität genoß, so ist das eine Einsicht nach der Entscheidung von 1904.
- ¹⁴² Leutwein S. 310, 322 ff. Für die Tapferkeit siehe die vielen Urteile über den Hererohäuptling Kajata, Leutwein Register S. 580. Kriegsverdienst-Medaille I. Klasse an Hendrik Witbooi, seine Vertreter Samuel Izaak und Kajata, DKB Personalien 1896 S. 736.

- 143 Leutwein S. 222.
 144 Leutwein S. 220.
 145 Leutwein S. 223.
 146 Ebenda.
 147 Leutwein S. 240.
 148 Wortlaut des Briefes: Leutwein S. 457 f.
 149 Vgl. Universalstaat oder Nationalstaat, Macht und Ende des Ersten Deutschen Reiches. Die Streitschriften von Heinrich v. Sybel und Julius Ficker, hg. von Friedrich Schneider 1941.
 Zur grundlegenden Kritik an diesen Vorstellungen Otto Brunner, Land und Herrschaft 4. Aufl. 1959 mit der Fragestellung »was Politik in der Vergangenheit jeweils heißen kann und unter welchen Voraussetzungen politisches Handeln möglich ist, schließlich, wer die Träger des politischen Handelns gewesen sind« (S. 2). Vgl. vor allem »Grundbegriffe« S. 17 ff., »Staat« und Gesellschaft« S. 111 f. und »öffentliche und private Herrschaft« S. 242.
 150 Leutwein S. 150.
 151 P. Rohrbach, Um Teufels Handschrift, 1953 S. 61.
 152 Jahresbericht 1894/95 S. 127, die Entwürfe stammen von Leutwein, sind aber gelegentlich von der Kolonialabteilung vor der Veröffentlichung korrigiert worden, was von mir kontrolliert wurde. Siehe dazu RKoLA 6485 und 6486.
 153 JB 1896/97 S. 130.
 154 JB 1896 S. 129.
 155 JB 1898/99 S. 138 f.
 156 JB 1897/98 S. 142 f.
 157 Siehe unten Teil II S. 124.
 158 JB 1900/01 S. 63.
 159 JB 1893/94 S. 107.
 160 Sehr aufschlußreich hierzu die »Instruktion für die Bezirkshauptmannschaften, Militär- und Polizeidistrikte sowie die detachierten Feldkompanien« von Leutwein, erlassen unter dem 1. Mai 1900. Leutwein, Elf Jahre . . . Anlage I S. 553 ff.
 161 Gemeint ist fiskalisches Eigentum.
 162 Sperrungen vom Verf. Leutwein an Kolabt. Dez. 1894, DKB 1895 S. 79 f. Grenzvertrag vom 6. Dez. 1894, Text des Vertrages, DKB 1895 S. 163 f. Das Interesse an einer regelmäßigen Anwesenheit des Häuptlings in der Zentrale Windhuk wird aus dem Überweisungsmodus ersichtlich.
 163 Ebenda S. 80. Diese Argumentation wurde den Herero auch erläutert. Dabei bestand die besondere Schwierigkeit, daß es sich in diesem Fall um fiskalisches Farmland handelte, das erst »mit der Zeit« in Nutzung genommen werden sollte, aber schon schützenswertes Rechtsgut war. Vgl. die Erörterungen des Teiles II Kap. 2, wo diese Fragen in den Mittelpunkt rücken.
 164 Ebenda.
 165 Ebenda.
 166 Siehe 163.
 167 Für Samuel Mahareros Widerstand, ebenda S. 80 »wenn auch nicht gerade leichten Herzens«.

- 168 So Leutwein nach einem Jahr Auseinandersetzungen an Kolabt. 25. Dez. 1895, RKoLA 2101. Zur Versteifung auf den prinzipiellen Charakter der Grenzfrage trug Lindequist anscheinend wesentlich bei. Er war wohl öfter der drängende Teil. Vgl. Lindequist »Südwestafrikanische Erlebnisse«, S. 15 ff. und 26 f. Bundesarchiv Koblenz, Kleine Erwerbungen 275 und Lindequist an Kolabt., DKB 1895 S. 4 u. 6. Vgl. auch das Urteil eines Farmers in Hinblick auf diese Zeit: »Herr v. Lindequist in der Erinnerung eines Farmers«: Die deutschen Kolonien 12. Dez. 1911, sowie Paul Rohrbachs Urteil über eine »gewisse Vorliebe für reglementierende Verordnungen«. Neues Tagblatt für Stuttgart 6. Nov. 1911 (allerdings waren Rohrbach und v. Lindequist Gegner in der Siedlungspolitik 1906). Nachweise: Personen-Archiv des Hamburgischen Weltwirtschaftsarchivs, Lindequist (1911 Rücktritt als Staatssekretär).
- 169 Leutwein an Kolabt. Spitzkopje 7. Okt. 1896, RKoLA 2083, Bezugnahme auf Cornelius (Berdama) und Manasse (Herero).
- 170 Zusammenfassung der Berichte Leutweins, DKB 1895 S. 164, Grenzprotokoll, DKB 1895 S. 165.
- 171 Ebenda.
- 172 Das Folgende nach dem Bericht Lindequist an Kolabt. vom 19. Jan. 1895, DKB 1895 S. 164.
- 173 Leutwein an Kolabt. Anfang Dez. 1894, DKB 1895 S. 80.
- 174 Siehe 162.
- 175 Ebenda.
- 176 Ebenda. Für die Garnisonen, DKB 1895 (15. Sept.) S. 460 »Dislokation der Schutztruppe in SWA«. Die Besetzung für Sees und Gobabis mit 3 Unterstationen durch zusammen 51 Mann galt als »stark«, Leutwein an Kolabt. 14. Juni 1895 S. 407.
- 177 Von Kolabt. zusammengefaßter Bericht Lindequists an Kolabt. 24. Mai 1895, DKB 1895 S. 406. Leutwein an Kolabt. vom 14. Juni 1895, ebenda S. 407 f., Leutwein S. 72.
- 178 Leutwein S. 72. Vgl. Lindequist 24. Mai aaO.
- 179 Ebenda.
- 180 Leutwein S. 72.
- 181 Ebenda.
- 182 Leutwein S. 75.
- 183 Ebenda.
- 184 Lindequist 24. Mai aaO., Leutwein S. 75 f.
- 185 Ebenda.
- 186 Ebenda, dort auch Anzahl der Herero.
- 187 Ebenda.
- 188 Leutwein S. 75.
- 189 Siehe Literaturverz.
- 190 Leutwein S. 76.
- 191 Lindequist 24. Mai aaO.
- 192 Leutwein S. 77.
- 193 Leutwein S. 74 ff., also gerade in diesem Zusammenhang.
- 194 In bezug auf die Oberhäuptlingsverhandlung des 19. Mai 1895, Leutwein S. 76 Anm.
- 195 Als besonders wichtige Kontrahenten zählte Lindequist Mambo und Ba-

ratjo im Bericht über die Januar-Verhandlungen auf, DKB 1895 S. 165, die Leutwein dann im Gefolge Samuel Mahareros im Mai 1895 aufzählt. Leutwein S. 75.

¹⁹⁶ Bericht der Landeshauptmannschaft an Kolabt. 12. Juni 1895, DKB 1895 S. 408.

¹⁹⁷ Auch Leutwein kannte derartig passive Elemente S. 326, verbindet sie aber mit der Vorstellung der Macht der Legitimität und der Funktion des Häuptlings als retardierendes Moment. Vgl. Lehmann, R., Das Häuptlingstum der Herero in SWA, Soziologus 5, 1955 S. 35 f. Ders., Die Häuptlingserbfolgeordnung der Herero, Zeitschrift für Ethnologie 76, 1951 S. 95 f. Ders. Einige Spannungs- und Ausgleicherscheinungen in der sozialen Organisation mittel- und südwestafrikanischer Völker, in: Beiträge zur Gesellschafts- und Völkerwissenschaft, Festschrift R. Thurnwald, Berlin 1950 S. 245 f. Problematisch erscheint im übrigen, daß Lehmann für SWA in diesen ethnologischen Untersuchungen die Auflösung der Stämme, die »Staaten im Staate« gewesen seien, als »Vereinheitlichung des politischen Territoriums« und Grundlage einer großen Stabilität der Eingeborenen-Verhältnisse begrüßt, also durch Kategorien der Kolonialherrschaft bestimmt ist, Häuptlingserbfolgeordnung S. 98, ähnlich auch. »Einige Spannungsercheinungen...« S. 261 ff. Vgl. Oswin Köhler, Ahnenkult der Herero, Afrikanischer Heimatkalender 1956 Windhuk 81 ff.

Eine für die Verbindung der Staatsvorstellungen des 19. und 20. Jahrhunderts mit der Betrachtung der Herrschaftsformen bei Stämmen aufschlußreiche Diskussion der Häuptlingsgewalt findet sich bei Wenskus, Stammesbildung und Verfassung, 1961. Vgl. das Kapitel »Herrschaftsbegriff, Führung, Folgerung« S. 339 f. für germanische Stämme.

Dort auch der Hinweis auf Brunner, Vortrag auf der Reichenau 1955, in dem darauf hingewiesen wird, daß sich in der Geschichte des Stammesbegriffes die Geschichte der politischen Ideen des 19. Jahrhunderts widerspiegelt. Wenskus S. 14. Diese Gefahr ist trotz der überlagernden Kolonialherrschaft angesichts der unvergleichlich größeren Materialfülle für afrikanische Stämme des 19. und 20. Jahrhunderts gemildert.

¹⁹⁸ O. Köhler aaO., G. Wagner aaO.

¹⁹⁹ Vgl. das vernichtende Urteil Leutweins S. 77 und den Vergleich mit Manasse, siehe unten S. 103. Hierfür ließe sich anführen: der Hinweis auf die Anpassung an das deutsche Erbrecht in der Nachfolgefrage, Lehmann, Häuptlingserbfolge Ordnung S. 95 und die Tatsache, daß es die deutsche Regierung war, die ursprünglich auf Landverkauf drängte. Freilich wurde er später von Leutwein und der Mission wieder – nun erfolglos – zur Zurückhaltung aufgefordert.

²⁰⁰ Leutwein an Kolabt. 14. Juni 1895, DKB 1895 S. 407. Nachträglich Leutwein an Kolabt. 20. März 1896, RKOLA 2101. Lindequist an Kolabt. 24. Mai 1895, DKB 1895 S. 406, Leutwein S. 76. Es ist schwer, die Bedeutung und Wirksamkeit dieser Rangerhöhung zu beurteilen. Leutwein sah in ihr die Umwandlung des Viehbesitzers Nikodemus in einen »wirklichen Kapitän mit Land und Untertanen«. Das ist sicher wieder zu staatlich gedacht, Leutwein S. 77. Fragen des Erbrechtes, der Verfügungsgewalt über Waffen und Vieh und über die Nutzungsrechte an Weide und Wohnung müßten nach dem bis dahin gezeigten Einfluß bereits vorhanden gewesen

sein. Welche Einflußmöglichkeiten auf Kahimema ihm zuwuchsen, muß offenbleiben. Im Prozeß berief sich Kalimema auf politische Unterordnung. Leutwein ebenda.

²⁰¹ Leutwein an Kolabt. 14. Juni 1895, aaO.

²⁰² Zu einem Politikum wurden solche Privatdrohungen im Januar 1896. Protokoll der politischen Versammlung vom 20. Jan. 1896, die von Leutwein zur Abwehr solcher Sonderpolitik einberufen wurde. RKOLA 2101.

²⁰³ Leutwein an Kolabt. 31. Okt. 1895, RKOLA 2100. Dort auch der Kommentar der Kolabt., die Leutweins Brief als Kurswechsel verstanden hat und erstaunt war. Leutweins Überlegungen werden aus einem Parallelbrief an den rheinischen Missionar Viehe vom 22. Okt. 1895 deutlich. Ebenda. In ihm forderte er die Rheinische Mission auf, Druck auf die Herero auszuüben, daß die Abmachungen mit der Landeshauptmannschaft eingehalten würden. Er verlangte weiter, daß die Herero ihre Wirtschaftsmethoden ändern müßten und das Vordringen des europäischen Eigentums zur respektieren hätten. Widerstand würde zur Vernichtung führen.

Drechsler übernimmt das Urteil der Kolonialabteilung und spricht ebenfalls von einer »Kriegspolitik« S. 156 ff., während m. E. von wachsender Ungeduld und Furcht vor einem Prestigeverlust Berlin gegenüber gesprochen werden sollte. Leutwein versuchte gerade, seine politische Konzeption dadurch zu sichern, daß er die Initiative behielt. Deshalb warnte er stets vor der »Vernichtung« als der eigentlichen Alternative zu seiner Politik.

²⁰⁴ Leutwein an Kolabt. 3. Juli 1895, DKB S. 489 und Leutwein S. 92. Die Heftigkeit der Auseinandersetzungen beruhte nicht auf einer starken Besiedelung, wie Leutwein angibt, sondern auf der prinzipiellen Lösung von Einzelfällen. Es war von angeblich 1000 Rindern die Farm eines Ansiedlers abgeweidet worden. Vgl. Siedlungskarte Stand 1. Januar 1895 mit vier landwirtschaftlichen Siedlungen im umstrittenen Gebiet. Schmidt C., Geographie der Europäersiedlungen 1922. Karte 1 nach S. 132. Weitere Angaben zu den Grenzverletzungen und zur Quote von 5 % siehe Protokoll der Versammlung vom 20. Jan. 1896.

²⁰⁵ Leutwein S. 93.

²⁰⁶ Drechsler S. 160 Anm. 132 korrigiert die Datierung Leutwein.

²⁰⁷ Leutwein S. 93.

²⁰⁸ Hierfür Leutwein an Kolabt. 25. Dez. 1895, 29. Jan. 1896, 10. Febr. 1896, 20. März 1896, RKOLA 2101; 14. April 1896, ebenda 1488; 4. Juli 1896, 20. Juli 1896, ebenda 1489.

²⁰⁹ Äußerungen sind Deutschen natürlich selten bekannt geworden. Für Hendrik Witbooi, Leutwein S. 301 siehe S. 118 unten. Für Samuel Maharero in bezug auf die Kanone, Leutwein S. 75, sowie die Sorge vor dem Einsatz Witboois, siehe 247. Allgemein die Verknüpfung von Machtdemonstrationen mit dem Schicksal Andries Lambert und die Mitbeteiligung des Oberhäuptlings für »Unterhäuptlinge«. Weitere allgemeine Urteile: »aus Furcht vor uns«, Leutwein 25. Dez. 1895, aaO. Die »Angst« vor der Truppe, wegen ihres Sieges über den gefürchteten Hendrik Witbooi, Leutwein 29. Jan. 1896 aaO. Die allgemeine Furcht vor dem Geschütz: Lindequist, Südwestafrikanische Erlebnisse Bundesarchiv Koblenz Kl. Erwerb. S. 275 S. 16 f. Deshalb Einsatz des Geschützes: Maiverhandlungen S. 95, Stationierung in Gobabis, Vorführung vor Kahimema Aug. 1896. In dem verbreiteten Urteil

über die Feigheit der Herero werden Paniken bei Truppensdemonstrationen als Erfahrung enthalten sein.

²¹⁰ Leutwein an Kolabt. 29. Aug. 1895, DKB 1895 S. 622 über eine Parade zum Jahrestag des Sieges an der Naukluft (27. Aug.) in Grootfontein.

²¹¹ Ebenda S. 621. Ähnliches in Omaruru und Otjimbingue, in der Regel durch Initiative des Stationschefs, Leutwein an Kolabt. 12. Okt. 1895, DKB S. 14 (aus Otjimbingue). Trotz dieser teils amtlichen Initiative ist die Genugtuung auch Leutweins über die Empfänge unverkennbar. In Grootfontein ging die Parade auf den Offizier v. Estorff, die Beflaggung und der Triumphbogen auf den Vertreter der Konzessionsgesellschaft Hartmann zurück, der als Interessenvertreter in Hinblick auf die bevorstehende Grenzfestsetzung sich dieser Empfindungen bediente.

²¹² In einer Hinsicht hat allerdings die Eingeborenenpolitik auf das militärische Zeremoniell und das Disziplinarwesen eingewirkt: Das »Frontmachen« weißer Soldaten gegenüber weißen Offizieren und die Abbüßung von Arrest auf dem von Eingeborenen einzusehenden Marsche (Fesselung ans Wagenrad) wurde von Leutwein abgeschafft. Sie schienen mit der grundsätzlichen Autorität als »Herren« über Eingeborene nicht vereinbar.

Diese Maßnahmen wurden von Generalleutnant Trotha 1904 sofort wieder eingeführt. Rust, Krieg und Frieden . . . S. 401 f.

²¹³ So Samuel Maharero und Zacharias v. Otjimbingue am 26. Nov. 1895 beim Einzug in Omaruru, DKB 1896 S. 77.

²¹⁴ Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung (DSWAZ) 6. Nov. 1901.

²¹⁵ Ebenda.

²¹⁶ Leutwein S. 75, vgl. Anm. 252.

Für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg muß darauf hingewiesen werden, daß die Herero die militärischen Symbole und Uniformen für feierliche Akte selbst in Anspruch genommen haben, so auf der Beerdigung Samuel Mahareros 1923 nach dessen Überführung aus brit. Betschuanaland (Vedder, Bericht in BRMG 1923 S. 117 f.), obwohl der alte Häuptling besonders nach seinem Tode »zunächst für eine Gruppe, dann aber beinahe für alle Herero zu einem Nationalheros« emporwuchs. Lehmann, Häuptlingserbfolge S. 98 f. Anm. 3. Die Übernahme der Formen der überlegenen Europäer für die eigene Autoritätssteigerung ist ein bekanntes Phänomen und wird in der kolonialfreundlichen Literatur und Presse gern als Zeichen politischer Anhänglichkeit mißverstanden.

²¹⁷ Leutwein S. 301.

²¹⁸ Leutwein S. 79.

²¹⁹ Leutwein S. 95, zuletzt auf der genannten Beratung vom 22. Jan. 1896.

²²⁰ Leutwein S. 95.

²²¹ Leutwein an Kolabt. 14. Juni 1895, DKB 1895 S. 407.

²²² DKB 1896 S. 71, nach einem Bericht Leutwein an Kolabt. 28. Okt. 1895.

²²³ Z. B. das Angebot Leutweins, den Sohn nach Deutschland zu schicken, also Nikodemus gleichrangig mit Samuel Maharero zu ehren. Vgl. die Präsenz des Nikodemus an kritischen Tagen in der Nähe Samuel Mahareros, z. B. am 22. Jan. 1896.

²²⁴ Leutwein an Kolabt. 29. Jan. 1896 RKolA 2101.

²²⁵ Ebenda.

²²⁶ Leutwein an Kolabt. 10. Febr. 1896, ebenda und Leutwein S. 95.

- 227 Siehe den Einfluß Samuel Mahareros beim Prozeß 1896.
- 228 Leutwein, Elf Jahre S. 434. Kahimema soll von Verwandten von der Sinnlosigkeit des Widerstandes überzeugt worden sein, da Leutwein »mit dem Schießen nicht aufhören werde, bis er dich habe«. Ebenda.
- 229 Leutwein an Kolabt. 4. Juli 1896, RKOLA 1489. Vgl. Leutwein S. 116 und Lehmann, Erbfolgeordnung ... S. 96.
- 230 Leutwein S. 79, sonst nicht erwähnt.
- 231 Leutwein 29. August 1895 aaO. S. 621 und Leutwein S. 87 in Anlehnung an Bericht vom 29. Aug. 1859. Es handelte sich um Gebiete, die schon früher als »herrenlose« Zwischenzone der South West Africa Comp. Ltd. als Konzessionsgebiet zugesprochen worden waren. Neben diese weitere Grenzfrage trat eine dritte, als der Vertreter der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika die Entscheidung über den genauen Grenzverlauf der Konzession zwischen Swakop, der Omarurumündung und dem Stammesgebiet Manasses von Omaruru, die strittig war, von Leutwein verlangte. Leutwein an Kolabt. 25. Dez. 1895 RKOLA 2101.
- 232 Leutwein an Kolabt. 29. Aug. 1895, aaO. S. 621. Die zusammenfassenden Berichte von dieser Reise leiten in die zu schildernde Januarkrise 1896 über und bestimmen sie mit. Auf der wichtigen Beratung Leutweins mit den Hererohäuptlingen in Okahandja am 22. Januar 1896 waren erstmals auch Kambazembi und Manasse vertreten. Leutwein an Kolabt. 29. Jan. 1896. Vgl. 7. Oktober 1896 Leutwein an Kolabt. (aus Spitzkopje) RKOLA 2083.
- 233 Leutwein 29. Aug., aaO.
- 234 Lindequist an Kolabt. 24. Aug. 1895, DKB 1895 S. 517 mit Hinweisen auf den komplizierten Brunnenbau. Die Schonung der Weide u. U. über Jahre hinaus ist in SWA möglich, weil nicht abgeweidetes Gras in dem trockenen Klima als Heu auf dem Halm seinen Nährwert behält.
- 235 Leutwein an Kolabt. 25. Dez. 1895, RKOLA 2101. Fortsetzung der Pläne, Leutwein an Kolabt. 20. Juli 1896, ebenda.
- 236 Volkmann, Distriktschef in Grootfontein an Leutwein 19. Dez. 1895 Abschrift, ebenda.
- 237 Leutwein 25. Dez. 95, ebenda.
- 238 Leutwein an Kolabt. 3. Juli 1895, DKB 1895 S. 489 f. Er wünschte, daß statt der traditionellen Überschwemmung der Grenzen, die »Ochsen rechtzeitig in die Hände weißer Händler übergehen«, weil »kein Land der Welt imstande ist, auf die Dauer solche Massen zu ernähren«. In diesem Sinn erteilte er den Großleuten der Herero am 6. Dez. 1894 bereits seine »Lehren«. Leutwein an Kolabt. 1895 DKB S. 79 f. Ende der 80ziger Jahre bis zum Witbooikrieg hat es gelegentlich den später legendenhaft überhöhten Viehexport nach der Kapkolonie gegeben, vgl. Albert Voigts Handelszug 1891, Personenarchiv Weltwirtschaftsarchiv Hamburg, Brüder Albert, Gustav, Richard Voigts – eine der einflußreichsten Familien in SWA. Gustav Voigts wurde ein Freund und Berater Leutweins. Hans Grimm, Südwesterbuch: Voigts Leben, ders. Gustav Voigts, Ein deutsches Afrikanerleben in Deutsche Allgemeine Zeitung, Fortsetzungen 31. Mai 1928 – 3. Juli 1928.

Lindequist: Die wir nie vergessen, Gustav Voigts zum Gedächtnis, *Übersee und Kolonialzeitung* 1. Juni 1934.

Für die Brüder ebenda 1. Januar 1939.

Vgl. Vedder, *das alte Südwestafrika* 1934.

²³⁹ Sperrung v. Vf.

²⁴⁰ Leutwein an Kolabt. 29. Jan. 1896, RKola 2101.

²⁴¹ Sperrung v. Vf.

²⁴² Leutwein an Kolabt. 14. April 1896, RKola 1488. Dieser Bericht wiederholt eine Ursachenanalyse vom 1. April 1896, die ich nicht gefunden habe.

²⁴³ Leutwein an Kolabt. 4. Juli 1896, RKola 1489.

²⁴⁴ Sperrung v. Vf.

²⁴⁵ Leutwein an Kolabt. 12. Oktober 1895 (aus Otjimbingue), DKB 1896, S. 14.

²⁴⁶ Sperrung v. Vf., nachträglicher Zusatz von Leutwein!

²⁴⁷ Leutwein an Kolabt. 7. Okt. 1896, RKola 2083.

²⁴⁸ Auch für das Folgende: Leutwein an Reichskanzler 10. Febr. 1896 RKola 2101 (auch sonst die formelle Adresse, wenn an Kolabt. diesmal aber direkt gemeint). Zur Verwaltungsstruktur siehe E. Kade, *Die Anfänge der deutschen Kolonial-Zentralverwaltung* 1939. Dort auch die Bestätigung, daß trotz organisatorischen Zentralismus der Landeshauptmann bzw. der Gouverneur bestimmend waren, S. 9.

²⁴⁹ S. 219.

²⁵⁰ Vgl. hierzu die Weisung Kolonialdirektor v. Richthofens an Leutwein v. 13. März 1896, RKola 2101, Leutwein an Kolabt. 14. April 1896, aaO. Zum Vergleich: auf Grund dieser und François Erfahrungen, Leutwein an Bezirkshauptmann des Südbezirks Golinelli 7. Nov. 1898, RKola 2083.

²⁵¹ Leutwein an Kolabt. 4. Juli 1896, RKola 1489.

²⁵² Leutwein an Kolabt. 29. Aug. 1895, DKB 1895 S. 622.

²⁵³ 14. Apr. 1896, aaO.

²⁵⁴ 7. Okt. 1896, aaO.

²⁵⁵ Siehe S. 73 f.

²⁵⁶ Weisung Richthofens an Leutwein 13. März 1896, RKola 2101 mit Bezug auf Erlaß des Reichskanzlers Hohenlohe-Schillingfürst an Leutwein 29. Dez. 1895, vgl. Leutwein an Kolabt. 25. Dez. 1895, aaO.

²⁵⁷ Wiederaufnahme des Wortlautes der Weisung durch Leutwein zur Abschwächung der politischen Auswirkungen der Truppenvermehrung: Leutwein an Kolabt. 20. Juli 1896, RKola 2101, Bitte um Idemnität für den Ausbruch des Aufstandes Leutwein an Kolabt. 3. Juli 1896, RKola 1489, mit Bezug auf die Erlasse und Weisungen. Vgl. 14. April, aaO.

Da die Weisung vom 13. März 1896 (siehe 221) erst eintraf, als die Entscheidung von Gobabis schon gefallen war, mußte Leutwein zur Verteidigung und wahrheitsgemäß berichten: »der mir aufgezwungene Krieg«. Leutwein an Kolabt. 14. Apr. 1896, aaO. Am 20. März 1896 hatte er noch in Hinblick auf den Reichskanzlerlaß (Zweck?) optimistisch berichtet: »Schließlich freue ich mich, nochmals betonen zu können, daß sich die Herero so friedlich verhalten wie noch nie . . .«, RKola 2101.

²⁵⁸ Leutwein an Kolabt. 20. Juli 1896, RKola 2101.

²⁵⁹ Ebenda.

²⁶⁰ Ebenda.

- 261 Vgl. als Parallele Dernburgs Erklärung von 1909. s. Teil III Anm. 252.
- 262 Leutwein an Kolabt. 4. Juli 1896, RKoLA 1489.
- 263 Ebenda. Sperrung v. Vf.
- 264 Protokoll der Versammlung RKoLA 2101, Tischler Martell, ebenda.
- 265 Leutwein an Kolabt. 29. Dez. 1885, aaO.
- 266 »Auf beiden Seiten waren es daher nur die Regierungen, die vorläufig die Fahne des Friedens hochhielten«, Leutwein S. 94. Siehe auch die Übersendung eines Loyalitätsbriefes Kahimemas an Leutwein nach Berlin 20. März 1896, aaO. Anlage, sowie der Brief Samuel Mahareros an Wilhem II. vom 18. März 1896, RKoLA 2101, beides im Dienste einer gezielten Nachrichtenpolitik des Landeshauptmannes für Berlin.
- 267 Leutwein an Kolabt. 29. Aug. 1895, DKB 1895 S. 621 f.
- 268 29. Jan. 1896, Motiv für die Beratung in Okahandja am 22. Jan. 1896, aaO. und 14. Apr. 1896, aaO.
- 269 Hierzu Leutwein an Kolabt. 10. Febr. 1896 und 20. März 1896, RKoLA 2101. Vgl. auch Leutwein an Kolabt. 31. Juli 1895, DKB 1895 S. 518, den Wehrvertrag vom 16. Nov. 1895 siehe oben S. 55 ff. Text des Vertrages, DKB 1896 S. 104. Samuel Mahareros Reaktion hierauf in 10. Febr. 1896, aaO.
- 270 Weitere Begriffe: »ungehorsame Postenhalter« 10. Febr. 1896 und »Empörer« ebenda, aaO. Für die im Text genannten Begriffe 20. März 1896, RKoLA 2101.
- 271 14. April 1896, RKoLA 1488.
- 272 Ebenda.
- 273 20. März 1896, aaO.
- 274 20. Juli 1896, RKoLA 2101. Vgl. hierzu auch sein Urteil über die Haltung der Herero bei der Exekution der Häuptlinge. 4. Juli 1896, RKoLA 1489.
- 275 Leutwein an Golinelli (Abschrift) 7. Nov. 1898, RKoLA 2083 (in Bethanien, bei Verlassen des Bezirkes geschrieben). Der erste Absatz ist weggelassen. Er enthält den Dank an den Bezirksamtmann und bezieht sich auf die »Wirren«, die den Anlaß zu diesem Brief geben. Die Nama des Südbezirkes versuchten, sich der Gewehrstempelung zu widersetzen. Dabei hatte Häuptling Wilhelm Christian (Warmbad) in einem Brief vom 15. Juni 1898 andere Häuptlinge als »Landeshäupter« zu Verhandlungen über die »Landeszustände« eingeladen. Dies wurde als Eingriff in die deutsche Oberhoheit aufgefaßt und von Leutwein u. a. mit der Enteignung des wichtigen Ortes Keetmanshoop beantwortet. Hierzu kommentierte der anwesende Hendrik Witbooi: »Diese Kapitäne haben nicht gewußt, was sie unterschrieben haben; [gemeint sind die Schutzverträge] ich aber habe es gewußt, und darum habe ich *vorher* geschossen.« Leutwein S. 153 f.

ZU TEIL II

- ¹ Z. B. Lindequist, unveröff. Memoiren Bundesarchiv Koblenz, Kleine Erwerbungen 275 S. 6 nennt eine Gruppe von 20 Ansiedlerfamilien, die ihre Farmen nicht beziehen konnten und zum Teil in andere Branchen (u. a. Kaufleute, Frachtfahren und Speisewirtschaften) abwanderten. Statistik, Oelhafen, aaO. S. 110 f.

- ² Vgl. Teil III Kapitel, Ansiedlerschaft und Vertreter des Staates in SWA.
- ³ Dieses Urteil bezieht sich ausschließlich auf den hier geschilderten Zusammenhang einer politischen Gesamtkonzeption. Wirtschaftlich, aber auch dies ohne Ausstrahlung nach Norden, spielte der Süden eine eigenständige Rolle. Aber er war vom politischen Entscheidungszentrum weitgehend abgeschnitten. Sein Hafen war dementsprechend Lüderitzbucht, sein Hinterland eher die Kapkolonie. Der Süden ist in der Untersuchung aus diesen Gründen wenig berücksichtigt worden. Insofern handelt sich um politische Sozialgeschichte.
- ⁴ Dieses Bild ergibt sich aus der Vielzahl der Hinweise, die in die Erlebnisberichte eingearbeitet sind und aus der Berichterstattung der Tagespresse. Besonders anschaulich bzw. mit statistischer Grundlage: Carl Schmidt, Geographie der Europäersiedlungen im deutschen Südwestafrika Jena 1922, besonders S. 57 f. Für die Statistik der Berufsgruppen siehe graphische Darstellung, ebenda G. 3.
- Allgemein: Paul Rohrbach, Kolonialwirtschaft Bd. I, Südwestafrika, Berlin 1907. Für die weißen Arbeiter S. 279, für die Konzentration um Windhuk S. 267 f. Für die Geschichte der einzelnen Ortschaften besonders ergiebig: Wilhelm Külz, Deutsch-Südafrika, Berlin 1909, S. 66 ff., 80. Vgl. auch Fitzner, Kolonialhandbuch, aaO. in den versch. Auflagen, bes. 1901. Ortsverzeichnis und Personalverzeichnis.
- Für Einzelsiedler des Bezirkes Windhuk siehe Bernhard Voigt, Der Afrikanische Lederstrumpf, Romantrilogie, u. a. »Die deutsche Landnahme« (Bd. 2) und »Die Farmer vom Sees Revier«. Ähnlich Hans Grimm, Südwesterbuch, aaO. Besonders auch das in DAZ 31. Mai – 3. Juli 1928 veröffentlichte Gustav Voigt, Ein deutsches Afrikanerleben.
- Vgl. Lindequist, Die wir nie vergessen, Gustav Voigts zum Gedächtnis, Übersee und Kolonialzeitung 1. Juni 1934. Für die Brüder Voigts DAZ 1. Jan. 1939.
- Sehr aufschlußreich für Siedler an Stammeszentren: Margarete v. Eckenbrecher, Was Afrika mir gab und nahm, Berlin 1906, bereits 1908 4. Aufl. und 1938 8. Aufl. und Else v. Sonnenberg, Wie es am Waterberg zuging, Berlin 1905. Helene v. Falkenhausen. Ansiedlerschicksale, Elf Jahre in Deutsch-Südwestafrika, Berlin 1905.
- Da es sich um Darstellungen von Witwen erschlagerer Ansiedler handelt, erschienen ein Jahr nach dem Tod ihrer Männer, sind die vielen Hinweise auf ein positives Verhältnis zu den Afrikanern um so bedeutsamer.
- Sehr anschaulich sind die in DSWAZ ab 5. Juli 1905 in über vierzig Fortsetzungen erschienenen »Erinnerungen aus zwanzigjährigem Händler- und Farmerleben in Deutsch-Südwestafrika« dem Händler auf Rehoboth L. Conrad. Diese Quelle ist insofern auch aufschlußreich, als sie der öffentlichen Kritik als vom ganzen Land beachtetem Fortsetzungsroman ausgesetzt war und als zutreffende Erinnerung des »Landesdichters« anerkannt wurde.
- Für die Rolle der Schutztruppe: Rafalski, Vom Niemandland zum Ordnungsstaat, Berlin 1930 mit Hinweisen auf die Memoiren der Truppenoffiziere. Vgl. Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Hauptmann Franke, Tagebücher.
- Zur Frage eines weißen »Proletariates« neben Külz und Rohrbach sowie Berufsstatistik Schmidt. Vgl. Verhandlung des Kolonialrates in Berlin vom

9. Nov. 1899. Dort wurden Einwanderungsbeschränkungen für Mittellose erörtert, was aber an rechtsstaatlichen Erwägungen der Gleichheit vor dem Gesetz scheiterte. DKB 1899 Bd. X S. 758. Vgl. hierzu Leutwein an Kolabt. »im September« 1904, RKoLA 2116.
- 5 Vgl. Kapitel: Die politische Welt der Stadt Windhuk.
- 6 Vgl. 3. Für die Größenordnungen: Am Bahnbau Swakopmund-Windhuk waren 1898/99 im Durchschnitt 192 weiße Arbeiter neben 204 Farbigen beschäftigt. Jahrb. 1898/99 Beilage DKB 1900 S. 133.
- 7 In der näheren Umgebung Windhuks lebten nach den Jahresberichten 1899/1900 3000 Angehörige verschiedener Stämme, alle außerhalb eines geschlossenen Stammesverbandes, Beilage zum DKB 1901 S. 148.
- 8 Schon für 1893 mit ca. 160 Weißen und 300–600 Eingeborenen in »Groß-Windhuk«, d. h. einschl. der Nebensiedlung »Klein-Windhuk« berichtet der Vertreter der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, Marine-Stabsarzt Dr. Sander. Beilage zum DKB 1894, Denkschrift Anlage IV S. 243 f. ganz im Stil der Beschreibung einer Hauptstadt: »Windhuk ist der Sitz der obersten Regierungs- und Militärgewalt.« Für die soziale Gliederung: »Familienverkehr fehlt in den unteren Ständen fast vollständig.« Für die Isolierung der weißen Arbeiter siehe die Berichte der Rheinischen Missionsgesellschaft, der die religiöse Betreuung dieser Gruppe, in der ja auch alle Abenteurer eines Neulandes versammelt waren, besondere Probleme bereitet. Siehe die Predigtreise des Missionars Böhm entlang der Eisenbahnbaustellen, BRM 1903 S. 45, besonders auch Missionar Elger: »Die Mehrzahl der Weißen, besonders die vielen Arbeiter, sind allerdings kaum zu erreichen«, BRM 1903 S. 19, dies ist im übrigen auch ein wichtiger Hinweis für die Isolierung der Mission, die Eingeborenenmission war, zu der europäischen Bevölkerung. Für alles auch Fitzner Kolonialhandbuch 1901.
- 9 Külz aaO. S. 71.
- 10 Külz aaO. S. 69 ff. bezogen auf 1907 mit Rückblicken. Stadtplan bei Schmidt, Europäersiedlungen Anhang Plan 1903 undat. Vgl. Führer durch Stadt u. Bezirk Windhuk, Beschreibung des gesamten Grundbesitzes einschl. Adressenverz. der ansässigen Firmen, Grundstücks- und Farmbesitzer, Dez. 1916.
- 11 Külz S. 63 und Beschreibung Windhuks S. 11. Vgl. diesen Gegensatz im Konflikt Jan. 1896 und dann für die Selbstverwaltungsfragen nach den Aufständen, sowie Leutwein für 1903–04 in RKoLA 2116 »Die historische Entwicklung...« im Sept. 1904.
- 12 Kriegervereine in Windhuk und Swakopmund schon vor 1901, DSWAZ 6. Nov. 1901. Flottenverein Windhuk 14. Sept. 1901, nach DSWAZ 14. Okt. 1901. Im Vorstand die Prominenz der Bevölkerung, DSWAZ 23. Okt. 1901. Sprachverein vor 1901, DSWAZ 23. Okt. 1901 und DSWAZ 24. Juni 1902. Gründungsdatum der Deutschen Kolonialgesellschaft Abt. Windhuk ist mir nicht bekannt. Kegelbahn in Klein-Windhuk bereits 1893, Beilage DKB 1894 Denkschrift Dr. Sander, Anlage IV S. 243. Besonders instruktiv die Beschreibung und Kommentierung der Denkmalsenthüllung zum Gedächtnis des Witbooi-Krieges in Windhuk, DKB 1897 S. 445: »Alles in allem so recht ein Fest nach dem Herzen eines biederen Deutschen, anklingend an ähnliche Vorgänge in der Heimath. Möge auch für alle Zukunft deutsches Wesen und deutsche Sitte in hiesiger Kolonie fruchtbaren Boden finden.«

- 13 Sander, aaO. S. 243.
- 14 Siehe unten und im folg.
- 15 Protokoll in der Anlage zu Leutwein an Kolabt. 20. Jan. 1896, RKoLA 2101.
- 16 Ebenda.
- 17 Vgl. Teil I und ebenda.
- 18 Ebenda und Leutwein S. 95 von Nitzsche veröff. DSWAZ 9. Nov. 1904.
- 19 Leutwein S. 95.
- 20 Unveröff. Memoiren des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika und Kolonialbeamten Schnee. mit frdl. Gen. v. Frau Schnee durch Vermittlung Dr. Jantzen Hist. Sem. Hamburg, vgl. auch unveröff. Memoiren Lindequist, Bundesarchiv Koblenz Kleine Erwerbungen 275 S. 77.
- 21 Leutwein, S. 95.
- 22 Vgl. Teil I Anm. 198.
- 23 Siehe 15.
- 24 Grundsätzliche Absage: Schlettwein, DSWAZ, 5. Jan. 1904.
- 25 Leutwein in Zeitschrift »März« nach DSWAZ, 9. März 1907.
- 26 Leutwein, S. 228.
- 27 Für die Brüder Voigts siehe Personenarchiv des WWA Hamburg, siehe Anm. 3.
- 28 RKoLA, Bildung eines Gouvernementsbeirates in SWA, 2173 Bd. I 1900–1908. Vgl. hierzu die gute Analyse von Wilhelm Külz, Deutsch-Südafrika 1909 S. 199 f.; ders: »Die Selbstverwaltung für Deutsch-Südafrika«, Berlin 1909. Külz hatte im Auftrage des Reichskolonialamtes als Oberbürgermeister von Bückeburg und Autor der modernsten Städteordnung im Reich (Städteordnung für Schaumburg Lippe 1906) in enger Verbindung mit der Bevölkerung den Entwurf für die Selbstverwaltungs- und Kommunalordnung in SWA ausgearbeitet. Vgl. RKoLA, Die Kommunal- und Selbstverwaltung in SWA Bde 2057–2059 sowie Gouvernement für SWA in DZA Potsdam 1053–1054, Acta btr. Oberbürgermeister Dr. Külz.
- 29 Abgdr. bei Leutwein Anlage 1.
- 30 Rede von C. Rust im Bezirksverein Windhuk am 29. Okt. 1902, »Der Beirat in seinen Beziehungen zur Regierung«, nach DSWAZ 15. Jan. 1903. Leutweins Lob über Rust: er nehme den typischen Standpunkt der Bevölkerung ein, sei aber »als alter Afrikaner einer der vernünftigsten gewesen«. Briefauszug Leutwein an Dr. E. Th. Förster, abgedr. in der Einleitung zu C. Rust, Krieg und Frieden im Hererolande, Berlin 1905.
- 31 Falkenhausen, aaO. S. 193.
Der Bezirksverein Windhuk entstand aus Beratungen einiger Windhuker über einen Erlaß zur Prügelstrafe an Eingeborenen aus Berlin im Juni 1900. Dabei kam der Wunsch nach regelmäßigen Zusammenkünften auf. WN 13. Nov. 1909. Dieser Anlaß bezog sich also überwiegend auf Eingriffe Berlins, so daß die Kritik, zu viel »verwaltet« zu werden, auf den Berliner »Assessorismus« bezog.
- 32 Abschiedsartikel im Windhuker Anzeiger 12. Sept. 1901. Vgl. Nachruf in DSWAZ 25. Apr. 1908 zum Tode Wasserfalls. Siehe auch den Nachruf in der von der Firma Woermann herausgegeben. Afrikapost 1908 Nr. 8, Hamburg 25. Apr. 1908 S. 121.
- 33 So schon Rust, als er den Beirat mit dem dt. Reichstag verglich. s. 30

- 34 DSWAZ, 28. Feb. 1902.
- 35 Leitartikel, DSWAZ 22. Jan. 1902 und 13. Okt. 1903, ein Parallel-Artikel, gez, S. 25, Nov. 1901. Diese Diskussion läuft parallel mit der Auseinandersetzung um die Leutweinschen Versuche, Kreditgeben an Eingeborene einzuschränken.
- 36 Siehe 35 und DSWAZ. 5. Jan. 1904.
- 37 Leutwein an Kolabt. Sept. 1904, RKOLA 2116.
- 38 Ein nachdrücklicher Hinweis dafür, Kajata an Leutwein 19. Aug. 1901 (geschr. v. Missionar Lang) abgedr. bei Leutwein S. 271.
- 39 BRM 1901 S. 234 u. Fitzner, Kolonialhandbuch 1901, Windhuk.
- 40 Dieser Hinweis von D. A. Kotzé, Die Geskiedenis van die Verhonding tuisen Duitsers en Inboorlinge in Südwest-Afrika 1880-1914, vgl. dort Archivverzeichnis des Gouvernementsarchives Windhuk der Administration für SWA Nr. 322: Eingeborenes Personal, Annahmebedingungen und Lohnverhältnisse, 1903. Dieses unveröffentl. Manuskript hängt trotz Aktenkenntnis unkritisch von Leutwein, Elf Jahre ab. Es enthält leider trotz der Aktenbenutzung keine Verarbeitung der im Aktenverz. angegebenen Archivalien.
- 41 Eine allgemein beklagte Angelegenheit, vgl. u. a. den Bericht zur Reise des Staatssekretärs Solf 1912, RKOLA 1496.
- 42 Als Hinweis für differenzierende Behandlung siehe Sander, Bericht: in Beilage DKB 1894 Denkschrift Anlage IV S. 244. so erhielten »eingeborene Diener« als Hirten und Anfänger nur Kost und Kleidung, »bessere Diener«, d. h. auch Hauspersonal, 15-20 Mark Monatsgehalt, Treiber 60-75 Mark, Obertreiber 80-90 Mark »und reichlich Tabak und Streichhölzchen«.
- 43 Leutwein an Kolabt. im Sept. 1904 Histor. Entw., RKOLA 2116.
- 44 Auch hier Konzentration auf die Hererogebiete, obwohl sich diese Probleme auch für das Namaland belegen ließen und sich dort Siedlungsschwerpunkte bildeten. Schmidt S. 40 ff.
- 45 Genaue Aufgliederung der Bevölkerung nach Wohnplätzen in Statistik, DKB XI S. 547 ff. Stand 1. Jan. 1900. In Okombahe z. B., dem Wohnplatz Frau v. Eckenbrecher, lebten noch 14 weitere Deutsche und 2 Engländer. Die 1658 Deutschen inklusive Schutztruppe und Beamte verteilten sich auf 112 Wohnplätze, davon städtisch: Groß-Windhuk 459, Swakopmund 272, d. h. durchschnittlich auf die übrigen 110 Plätze 9 Europäer. Überdurchschnittl. Besetzung z. B. in Okahandja und Omaruru verschieben das Bild noch stärker in Richtung auf Streusiedlung.
- 46 Sonnenberg 1905 1. Aufl. S. 30: »Handel und Viehwirtschaft ging fast überall bei den Weißen im Hererolande Hand in Hand.« Vgl. die Totenliste bei Rust, aaO. 39.
- 47 Siehe 37.
- 48 Schmidt, S. 71. Zum Hererorecht vgl. Litang, bei Fr. Schack, Das deutsche Kolonialrecht, Hamburg 1923 S. 426 ff. 2. Hauptabschnitt: Das Eingeborenen (Stammesrecht). Bes. Dannert, Zum Recht der Herero, 1906 4. Aufl., Brindker, Rechtsbegriffe und Rechtshandhabung unter den Bantu, 1898; Kohler, Rechte der deutschen Schutzgebiete I, Das Recht der Herero o. J.; Recht und Wirtschaft der Herero, als Sonderdruck Berlin 1905; Riegner, Das Sachenrecht der Herero vor dem Eindringen fremder Rechtsbegriffe, Heidelberg Diss. 1913.

Wandres, Über das Recht der Nama und der Bergdama. Zeitschr. für Kolonialrecht 1909 S. 657.

- 49 Ein durch Quellen von allen Seiten belegtes Beispiel ist der Fall des Freiherrn v. Falkenhausen: Nichtanerkennung des Niederlassungsrechtes durch die Großeleute: Brief der Großeleute an Leutwein vom 19. Aug. 1901 mit namentlichem Hinweis, Empörung v. Falkenhausens über die »Übergriffe Kajatas«, als dieser ihn wegen der rigorosen Geschäftspraxis des Farmer-Händlers in einen Strafprozeß zu verwickeln suchte, um den Deutschen durch Strafverbüßung das Niederlassungsrecht nehmen zu können und von Leutwein »zwangsweise Entfernung« von den »derzeitigen Wohnsitzen im Hereroland« beantragte, die »ohne Genehmigung des Gouvernements in Besitz« genommen seien (Leutwein S. 248). Obwohl das Gouvernement dem nicht stattgab, galt dieser Schritt als solcher schon als eine Zumutung, auf den nur Wut und Empörung möglich war. v. Falkenhausen wurde ein reger Besucher des Bezirksvereins Windhuk aus dieser Protesthaltung heraus. Die Auseinandersetzungen streckten sich 2 1/2 Jahre hin. Ein weiterer Zwischenfall: Aus Anlaß des Schuldeneintreibens »schleiften« Arzt und von Falkenhausen ferner gemeinsam den Herero Jonathan von seinem Pontok, jeder ein Bein fassend, nach ihrer Karre. v. Falkenhausen schlug ihn mit einem Stock. Mit auf dem Rücken gefesselten Händen wurde Jonathan an die Karre gebunden.« Der Herero erhob von sich aus Klage, Staatsanwalt war Oberleutnant Zürrn (Okahandja).

Das Urteil erkannte im Juni 1903 auf »grobe Unfug und Körperverletzung«, Arzt wurde zu 130.- M, Falkenhausen zu 50.- M Geldstrafe verurteilt. Falkenhausen wurde als einer der ersten Siedler von den Herero umgebracht. Nach einem vertraulichen Schreiben der Deutschen Kolonialgesellschaft an RMG vom 12. Sept. 1904, mit der Anlage eines Briefes Leutwein an Deutsche Kolonialgesellschaft vom 26. Juli 1904, ARMG, Kolonialbehörden DSWA. Zum Tode Falkenhausens, Leutwein S. 248.

- 50 Eckenbrecher 1906 S. 198.
 51 Leutwein Hist. Entw. RKoLA 2116.
 52 Frau v. Falkenhausen S. 189.
 53 Rust, Krieg und Frieden, S. 401, 403.
 54 Falkenhausen, S. 189.
 55 Dies gilt auch für die Nama. Siehe Jahresbericht 1895/96 in Beilage zum DKB 1897 S. 122.
 Beispiele für »Stolz«, Jahresbericht 1896/97, Beilage DKB 1898 S. 117. Siehe auch G. Voigts Wort über das »stolze und eigentümliche Volk« der Herero, Grimm Südwesterbuch S. 101.
 56 Eckenbrecher 1906 S. 103.
 57 Für diese allgemein bekannte Tatsache, v. Sonnenberg 1905 S. 17. Eckenbrecher S. 103, für das Militär, Rust, Krieg und Frieden S. 404. Vgl. die Klage Hendrik Witboois gegenüber Missionar Fenchel aaO.
 Vgl. die von der Kolonialabteilung gestrichene Klage Leutweins bereits im Jahresbericht 1893/94, RKoLA 6485 Bl. 38 über Prostitution und über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. Die Truppe war damals bereits zu über 25 % verseucht. Vgl. das Mischehe- und Mischlingsproblem (Teil III). Die Frage der Sexualdisziplin ist ein nicht unwesentlicher Faktor der Sozialordnung und kann nicht ausgeklammert werden.

- 58 Eckenbrecher, S. 37, vgl. 112 und 114, Sonnenberg S. 31.
 59 Eckenbrecher S. 119.
 60 Ebenda.
 61 Z. B. Sonnenberg S. 33 für das Folgende, Grimm, Aus Gustav Voigts Leben S. 51.
 62 Eckenbrecher über ihren Mann S. 67. Das Gespräch fand 1902 statt. Conrad, Erinnerungen DSWAZ aaO. 41. Folge.
 64 Eckenbrecher S. 167.
 65 Eckenbrecher S. 165.
 66 Driesler, Geschichte der Rheinischen Mission in SWA 1911 S. 118.
 67 Eckenbrecher S. 163. Vgl. die Haltung Hendrik Witboois.
 68 Oswin Köhler, The Stage of Acculturation in South-West Africa, Soziologus NF 6 H 2 1956 S. 139, überwiegend bezogen auf spätere Jahre, die Feldstudien zuließen.
 69 Eckenbrecher S. 163.
 70 Nach den präzisen Angaben von Eckenbrecher über das Verhalten der Bergdama und ihres Häuptlings in Okombahe S. 124 ff.
 71 Vgl. Litverz.
 72 Von Kolabt. durch Streichungen redigierter Jahresbericht Leutweins 1899, RKoLA 6486.
 73 BRM 1900 S. 153, Briefauszüge Missionar Judt bereits April 1899. Konferenzverhandlungen der RMG in Bethanien 30. Juli–6. Aug. 1899, BRM 1900 Jan. S. 18 ff. und S. 21. Vgl. Bericht der Missionare Möller und Simon über die Nama, BRM 1903 Heft 6.
 74 Günter Wagner, Aspects of Conservatism and Adaption in the economic Life of the Herero, Soziologus NF 1952 Jg. 2 H. 1.
 75 Wagner, S. 6.
 76 Auch Leutwein baute auf diese Zeichen der Anpassung. Zusammenfassung seiner Erwartungen rückblickend in »Histor. Entw.« RKoLA 2116 Sept. 1904.
 77 Eckenbrecher, S. 162.
 78 Sonnenberg, S. 37.
 Vgl. auch Driesler, Die Rheinische Mission in SWA, S. 226 f.
 79 Außer der bereits mitgeteilten Mißhandlung Assa Riaruas in Windhuk, des durch die Spannungen zu Kajata besonders kritischen Falles Falkenhausen, als Extrem die Ermordung der Tochter des Häuptlings von Otjimbingue 1903 durch einen Betrunkenen, der angab, er habe sich bedroht gefühlt. Der Vorfall wuchs sich zum Skandal aus, als der Europäer in erster Instanz freigesprochen wurde. Aufgrund der Berufung des Staatsanwaltes kam es dann zum Urteil wegen Totschlages. Es wurde auf 3 Jahre Gefängnis erkannt. Leutwein mußte eine Beruhigungsreise durch das Land antreten. Er versuchte, was fast aussichtslos war, den Herero klarzumachen, daß die Justiz unabhängig sei und die Verwaltung auf sie keinen Einfluß nehmen könne. Leutwein S. 222 f. und S. 431. Vgl. auch Leutwein, Hist. Ent. RKoLA 2116, in der er von einer »Rassenjustiz« sprach, die durch die Voten der Beisitzer bestimmt gewesen sei.
 Ein anderer Fall: 1901 hatte sich in Okahandja ein Ansiedler von einem Herero ein Gespann ausgeliehen. Als der Herero es zurückforderte, weigerte er sich, weil er es noch brauche. Bei der zweiten Aufforderung erschloß

er den Herero mit der Schrotflinte. Auch hier ließ der Verwaltungsbeamte den Deutschen sofort verhaften und nahm dann demonstrativ an der Beisetzung des Herero teil. BRM 1901 S. 279. Das Urteil: 1 Jahr Gefängnis.

⁸⁰ Siehe 83.

⁸¹ 1907 war daraus bereits eine Regel für das Handbuch geworden: C. Schlettwein, Outjo »Der Farmer in Deutsch-Südwestafrika«, 1907 1. Aufl., 1914 2. Aufl.

⁸² Für die Zeit vor dem Aufstand sind Quellen dafür schwerer zu finden. Aber wenn selbst eine so kultivierte Ansiedlerin wie Frau v. Eckenbrecher von sich selbst und ihrem Mann davon berichtet, wie erst bei anderen Siedlern: Eckenbrecher S. 108, 109, 145.

Prügelstrafe war bei der deutschen Justiz und bei den Stämmen offizielle Strafform. Vgl. die unkritisch aber immerhin repräsentativ genug ausgewählte Dokumentation von Müller F.F, Kolonien unter der Peitsche, Berlin (Ost) 1962 mit den Strafregister-Auszügen auch für SWA.

Vgl. das Aktenregister des Gouvernementsarchives Windhuk:

692 Disziplinarbefugnisse gegenüber Eingeborenen	1903-14
693 Übertragung von Straf- und Disziplinarbefugnissen gegen Eingeborene	1898-1915
695 Vollzug der Prügel- und Rutenstrafe	1900-14
695 Strafstatistik	1899-1914
698-711 Strafverzeichnisse und Prügelprotokolle nach Kotzé aaO.	1897-1914

Nach Leutwein S. 431, 1901-1903 mußten 8 Afrikaner in das Krankenhaus wegen Mißhandlungen eingeliefert werden. Solches öffentliches Aufsehen wurde aber nach Möglichkeit vermieden, zumal es selten Zeugen gab. Vgl. die Entwicklung der Frage bis zur dramatischen Zuspitzung der Prozeßserie 1911-13 in Teil III.

⁸³ Müller S. 91-97, geht auf Strafverzeichnisse der Bezirksämter zurück, die nach Berlin gemeldet wurden, RKoLA 5077. Leider verweigerte mir die staatliche Archivverwaltung Potsdam einen zweiten Archivbesuch, auf dem die unsystematische Dokumentation Müllers überprüft werden sollte. Also ohne exakte Statistik: Müller teilte 21 Fälle aus dem Bezirk Windhuk und 11 Fälle aus dem Nordbezirk, dem eigentlichen Stammesgebiet, mit. Das bestätigt die Zweiteilung in die Zentralzone um Windhuk und das diszipliniertere Verhältnis in den Stammesgebieten.

⁸⁴ Gesuch vom 21. Juli 1900 an Kolabt. (75 Unterschriften) Müller, Dokument 7, RKoLA 5378. Aus Anlaß der Redaktion dieses Gesuches entstand der Bezirksverein. Die Datierung Juni 1900 dürfte ungenau sein.

⁸⁵ Vgl. Teil III die Analyse der Prozeßserie 1912-13.

⁸⁶ Samuel Maharero an Leutwein 6. März 1904, Rohrbach Kolonialwirtschaft S. 333 f.

⁸⁷ Report on the Natives of South West Africa and their treatment by Germany, London 1918 S. 55.

⁸⁸ Sonnenberg S. 33 f.

⁸⁹ Weitere Beispiele, Grimm Südwesterbuch, Gustav Voigts Leben S. 101, bes. S. 129: sie seien doch keine »Hererofeinde« gewesen. Von Grimm in wörtliche Rede übertragen: »Sehr viel Herero waren uns vertraut und waren von uns geachtet, und ich kann das nicht ändern, ich hatte das stolze eigen-

tümliche Volk gern.« Eine ähnliche Haltung auch bei den Frauen, die sich in Lebensgefahr glaubten (Eckenbrecher) oder deren Mann sogar erschlagen wurde (Falkenhausen). Es entwickelt sich keine aufschäumende Wut, sondern plötzliche Leere und ein gefühllos halbbewußtes Feindhandeln. Vgl. v. Falkenhausen, S. 217 f., Eckenbrecher S. 196, dort vor allem ihre nachträgliche Reflexion, warum sie beim Verlassen ihres von den Herero umstellten Hauses den Alkohol vergiftete.

- ⁹⁰ Einige Beispiele für Verordnungen: 12. Sept. 1898 der Baupolizeiordnung, 3. Juli 1899 Vereinigung von Wohnplätzen zu kommunalen Verbänden in den Schutzgebieten. 18. Nov. 1899 Einführung des deutschen Maß- und Gewichtssystems. 15. Dez. Einführung der Reichsmark als alleinigen gesetzlichen Zahlungsmittels usw. Einige Beispiele aus der juristischen Fachliteratur: v. Boeckmann, Die Geltung der Reichsverfassung in den deutschen Kolonien, Abh. aus dem Gebiete des öffentl. Rechts, 1912; Backhaus, E., Das Verwaltungsrecht in den Kolonien, o. J.
- ⁹¹ Engelmann, Das Bergrecht in den deutschen Schutzgebieten, Bonn 1910. Florack, Die Schutzgebiete, ihre Organisation 1905. Hoffmann, H., Das deutsche Kolonialgewerberecht. Ders., Verwaltung und Gerichtsverfassung der deutschen Schutzgebiete 1908. Pink und Hirschberg, Das Liegenschaftsrecht in den deutschen Schutzgebieten 1912. Vgl. Amtlicher Anzeiger für das deutschsüdwestafrikanische Schutzgebiet.
- ⁹² Bereits 31. Okt. 1891 erbat Kolonialdirektor Kaiser Beobachtungen und Mitteilungen über die Rechtsgewohnheiten der Stämme, DKB 1892 S. 40.
- ⁹³ Sperrung vom Vf. Jahresbericht 1895/96 Beilage DKB 1897 S. 122, desgl. zum politischen Sinn der Genehmigungsvorbehalte des Gouverneurs.
- ⁹⁴ Ebenda.
- ⁹⁵ Siehe unten.
- ⁹⁶ Rohrbach, Kolonialwirtschaft Bd. I SWA 1907 S. 281, der als Ansiedlungskommissar 1903 Einblick hatte.
- ⁹⁷ RKoLA 2101 Hauptmann Streitwolf an Leutwein 22. Juni 1899.
- ⁹⁸ VO v. 1. Okt. 1888, DKB I 299, Kommentar zur VO vom 21. Nov. 1902 in DSWAZ 29. Jan. 1903.
- ⁹⁹ Zur Kreditverordnung siehe unten.
- ¹⁰⁰ RKoLA 1218 enthält die Entstehungsgeschichte der Reservatsverordnung: bes. Missionsdirektor Schreiber an Kolabt. 26. Jan. 1897, Leutwein an Kolabt. 2. Apr. 1897, Korrespondenz Kolabt.-Reichsjustizamt, z. B.: 21. Jan. 1898, Leutwein an Kolabt. 13. Juli 1899, mit Abschrift Streitwolf an Leutwein 22. Juni 1899, vor allem aber Leutwein an Kolabt. 18. Apr. 1901, äußerst aufschlußreich ist die Besprechung in Berlin vom 14. Nov. 1902 zwischen: Kolonialdirektor Stübel, Referent für SWA, Legationsrat Golinelli, Gouverneur Leutwein, Missionsdirektor Schreiber. Abschrift des aml. Protokolls Archiv RMG, AA DSWA.
- ¹⁰¹ Leutwein rückblickend RKoLA 2116 (Hist. Entw.), und Leutwein an Kolabt. 13. Juli 1899, RKoLA 2101.
- ¹⁰² Siehe 97.
- ¹⁰³ Vgl. das Grenzproblem Teil I.

- 104 Jahresbericht 1894/95, Beilage zum DKB 1896 S. 127.
- 105 Beilage DKB 1897, Jahresbericht 1895/96 S. 122.
- 106 Beilage DKB 1903 Jahresbericht 1901/02 S. 63.
- 107 Sander, Geschichte der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika Bd. I S. 34 und Bd. II, Urkunden, Berlin 1912. Ein Beispiel, wie dieser Spielraum vor allem gegen Angriffe auf die Konzessionsgesellschaften verteidigt wurde.
- 108 Aus der Satzung der Siedlungsgesellschaft für SWA § 2, DKB VII S. 123.
- 109 Jahresbericht 1894/95 Beilage DKB 1896 S. 127. Vgl. »Regelung der Besitzverhältnisse« z. B. bei den Nama, DKB VI 1. Jan. 1895. Aufgebotsverfahren für europ. Rechte, Beilage 1897, JB 1895/96. Das Versäumnis der Rheinischen Mission, die seit 1842 erhaltenen oder »ersessenen« Rechte, insbesondere Weidrechte und Niederlassungsrechte bei den Stämmen in deutsches Privatrecht umzuwandeln, wurde zu einer vernichtenden Waffe des Staates, als er Reservatspläne und Sammlungspläne der Mission nach 1904 aufgrund dieser Rechtslage abwürgte. Siehe Teil III.
- 110 Vermessungen mit anschl. Farmversteigerungen; DKB V S. 488; Gad S. 63 und 62. Übersicht über die Tätigkeit der Vermessungsämter, Oelhafen Anl. 20, S. 132.
- 111 Wegeordnung. DKB, Bd. X, VO v. 1. Okt. 1898. Baupolizeiverordnung, DKB, IX 12. Sept. 1898. Vgl. die behördl. Kritik an Häuptlingen, die Freizügigkeit und Benutzung von Wasserstellen verweigerten. Das war dann »Anmaßung«. In den Zeiten vor dem Durchsetzen des deutschen Ordnungsanspruches, so hieß es empfört, seien im Gebiet der Herero nicht allzu »selten« Wagen der Kaufleute »ausgeraubt, gewaltsam angehalten oder willkürlich besteuert« worden. JB 1895 Beilage DKB 1896 S. 119. Diese »willkürliche« Besteuerung wurde dann von der Regierung zu einer ordentlichen Besteuerung des Feldhandels. Die Verwaltung war erst Ordnungsmacht, dann Fiskus und schließlich an der Landesökonomie interessiert. JB 1895/96 Beilage DKB 1897 S. 120.
- 112 Vgl. unten.
- 113 DKB, V. S. 183, Übersicht über die gerichtlichen Geschäfte. Bevölkerungsangaben DKB, V. S. 192.
- 114 Beilage DKB JB 98/99 S. 114, 116.
- 115 DKB 1899, X. 233, Übersicht über die gerichtl. Geschäfte.
- 116 Bericht Dr. Hindorf über den landwirtschaftlichen Wert Deutsch-Südwestafrikas, Anlage 11 der Beilage DKB 1894, JB 1893/94.
- 117 Daten ebenda S. 122–123.
- 118 Richard Hindorf, Personearchiv WWA Hamburg, besonders Gerhard Jacob, Der Vater des Sisals, in Kölnische Rundschau, 31. Okt. 1955.
- 119 Hindorf war Mitte Februar in Windhuk, Leutweins Abmarsch 24. Februar, DKB 1894, S. 236. Leutwein war noch nicht Landeshauptmann, François nicht in Windhuk, Assessor Köhler durch Lindequist noch nicht abgelöst, DKB 1894 S. 123.
- 120 Leutwein S. 391 f.
- 121 Weitere Berichte, Dove über die Besiedlungsfähigkeit; Dr. Sander über die wirtschaftliche Lage, alles offensichtlich auf Capravis Reichstagsrede 1893, er gebe der Kolonie noch ein Jahr Zeit.
- 122 Denkschrift Hindorf S. 198.

- 123 Ebenda ff.
- 124 Ebenda 199.
- 125 Ebenda 147.
- 126 Ebenda 133.
- 127 Ebenda 151. In späteren Jahren kam es zu einer völligen Umkehrung dieses Urteils zu ungunsten der Nama. Vgl. Anm. 78 ff.
- 128 Neuere Zusammenfassung der Problemgeschichte, A. Dupront, *De l'Acculturation*, in: *Rapports, Congrès International des Sciences Historiques, Vienne 1965* Band I, S. 7 ff.
- 129 Dem Kolonialrat zum zehnjährigen Bestehen übergeben. Der Kolonialrat wurde entsprechend dem Preußischen Volkswirtschaftsrat als Gremium der Wirtschaftsinteressenten zur Beratung der Kolonialabt. unter dem Vorsitz des Direktors eingerichtet. Vgl. Kade, E., *Die Anfänge der deutschen Kolonialzentralverwaltung 1939*.
- 130 DKB, XI. 1900 8. Nov. 1900 S. 866.
- 131 Leutwein an Kolabt. 3. Dez. 1894, DKB 1895 S. 80.
- 132 Leutwein, *Elf Jahre* S. 396, Zum landwirtschaftl. Verein ähnlich in DKB 1899 S. 278: »praktischer Vorteil für die Entwicklung des Schutzgebietes«.
- 133 Leutwein, *Elf Jahre*, S. 543.
- 134 Auszug in DKB, 1894 S. 659. Dabei drückte die Kolabt. aus, daß Leutwein auf dem rechten Wege sei.
- 135 Vorwort, Leutwein, *Elf Jahre*.
- 136 Leutwein, S. 392.
- 137 Ebenda, S. 393.
- 138 Leutwein, S. 410.
- 139 Leutwein, S. 410.
- 140 Ebenda.
- 141 Leutwein, S. 411.
- 142 Leutwein und Hindorf verwenden: »betriebsamer« Europäer. Hindorf aaO. und Leutwein S. 271.
- 143 Leutwein, S. 408 u. 411.
- 144 Leutwein, S. 410.
- 145 Leutwein, S. 414.
- 146 Leutwein, S. 414 fast wörtlich nach Hindorf.
- 147 Hindorf, S. 155. Sperrung vom Vf.
- 148 Leutwein, 410. Vgl. »rationeller Zuchtbetrieb« bei Hindorf S. 149. Hindorf kennt noch den Gedanken der Massenauswanderung, wie dies wohl mehr dem enzyklopädischen Gang einer Denkschrift entspricht, 153 f. Leutwein ist dieser Gedanke völlig fremd, S. 411.
- 149 Leutwein, 411.
- 150 Ebenda.
- 151 In Anlehnung an die Formel von Rüstow, Ortsbestimmung der Gegenwart, Zürich 1950, Bd. I. 5. 191 ff.
- 152 Die Geographen Jäger und Waibel untersuchten im Regierungsauftrag das Land. Expeditionen während des Ersten Weltkrieges, veröff. als »Beiträge zur Landeskunde von SWA«, Berlin 1920/21, S. 64. Sie gehörten nicht der betriebswirtschaftlichen Richtung an, sondern der bäuerlich-sozialpolitischen, hatten aber als Wirtschaftsgeographen das Handwerkszeug der Wirtschaftswissenschaften. Daher wirtschaftswissenschaftliche Kritik an der un-

rentablen extensiven Viehzucht auf der Basis von Privateigentum! Siehe das Folgende.

- 153 Vgl. das bereits angesprochene Problem, daß die Herero nur Nutzungsrechte kannten. Leutwein an Kolabt., 3. Dez. 1894, DKB 1895, S. 79 f.
- 154 Leutwein, Elf Jahre, S. 411.
- 155 In einem Rundschreiben Leutweins an die Bezirkshauptleute, 23. Juli 1895, DKB 1896, S. 642.
- 156 Leutwein, S. 408, wieder auf Schutztruppler bezogen.
- 157 Ebenda, S. 411.
- 158 Ebenda, S. 411.
- 159 Eine gute Zusammenfassung der Inhalte dieser landesüblichen Begriffe bei Jaeger und Waibel, S. 6 ff. Für Leutwein, S. 413. Im Absatz über die Buren, S. 412.
- 160 Gad, aaO. Stand 1912. Er steht auf der Seite des Vorranges der ökonomischen Leistungsfähigkeit und bedauert die sozialpolitischen Folgen mangelnder Sefßhaftigkeit nicht, im Gegensatz zu Waibel, S. 65 f.
- 161 Jaeger und Waibel, S. 60.
- 162 Siehe die Statistik bei Gad, S. 60.
- 163 BRMG 1894, S. 19. Siehe auch das Urteil Leutweins zum Bericht v. Burgdorffs, 19. Feb. 1897, DKB 1897, S. 267: »Sie besitzen nichts, werden nie etwas besitzen und haben für keine andere Arbeit Verständnis« als das Kriegerleben, weshalb Leutwein die Heeresfolge auch aus ökonomischen Gründen anstrebt. Sie hätten nur Verständnis »für den Krieg und die Jagd, mithin ein geborenes Soldatenmaterial.
- 164 Berichte von Ende 1894 bis 1903. Jahresbericht der RMG 1894, S. 19 und S. 103–108, BRMG 1895, S. 293, JRMG 1896, S. 15, BRMG 1897, S. 165, Konferenz vom 30. Juli bis 6. Aug. 1899 in Bethanien, BRMG, S. 18 f. und Briefauszüge Judt an RMG, ebenda S. 21, Denkschrift Simon-Möller, BRMG 1903, Heft 6.
- 165 Siehe unten Teil III.
- 166 Für die Bedeutung der Truppe als Arbeitgeber in dieser Krisenzeit, s. Brief Missionar Hegner (Berseba) 22. Jan. 1895 an RMG über seinen Besuch in Gibeon. BRMG 1895, S. 112 f. Ähnlich Missionar Fenchel an RMG v. 21. Mai 1895, BRMG 1895, S. 233 f.: »viel fremdes Volk hier«, »Alle leben von der Truppe«.
- 167 Für das »Frachtfahren etc.« und die Arbeiten für die Konzessionsgesellschaften, JRMG 1894, S. 21 f.
- 168 Beilage zum DKB 1897, S. 122. Hierauf bezog sich der JRMG 1896. Vgl. das dt. Interesse und die Gelegenheit, durch Milderung der Not, den kolonialen Konflikt zu mildern. Bericht des stellvertr. Kommandeurs der Schutztruppe Major Mueller über die Inspektionsreise in das Namagebiet, DKB 1896, S. 104 (kurz nach 1. Nov. 1895).
- 169 Ebenda.
- 170 Leutwein, S. 271.
- 171 Auch hier, wie in den Auseinandersetzungen um die Kreditverordnung in den Jahren 1901/02, erscheint der Süden als Beispiel für eine kampflose Anpassung.
Leutwein sah zwei sich ergänzende Wege der Anpassung:
1. Lohnarbeit, um Bargeld für Waren zu erhalten: das »Dienstverhältnis«

2. »die Erhaltung ihres Zuchtviehs«, um ohne Ruin Vieh verkaufen zu können.
- Beilage Jahresbericht 1901/02, DKB S. 78.
- 172 Das Interesse an von dem europäischen Weltgetriebe abgeschirmten Stammesgemeinden in fast jedem Stationsbericht. Generell in JRMG 1894, S. 22: »Eindringen der Weißen für die Entwicklung des Gemeindelebens hinderlich.« Insbesondere waren Garnisonen trotz ökonomischen Vorteils unerwünscht, weil dann leicht Alkoholismus und Prostitution einzogen. In vielen Berichten finden sich Versuche, in jeder Widrigkeit für die Afrikaner, seien es nun Naturkatastrophen, wie die Rinderpest oder Trockenzeiten oder Rückwirkungen des deutschen Einflusses, seien es militärische Niederlagen oder wirtschaftliche Umschichtungen, den »Segen« zu finden, der darin liegen mochte. ZB Missionar Olpp (Otjimbingue) 1903: Die Verödung des alten Umspannplatzes für Ochsenkarren, seitdem die Eisenbahn Otjimbingue nicht berührte, habe leider eine Verarmung hervorgerufen, was aber »für das innere Gemeindeleben nur heilsam« sei. BRM 1903, S. 213. Die Rinderpest wurde auch unter dem Aspekt kommentiert, daß den Herero mit dem Vieh der »eigentliche Götze« geraubt worden sei. JRMG 1897. Ebenso Missionar Diehl, BRM 1900, S. 74.
- 173 Leutwein an Kolabt., Dez. 1894, DKB 1895, S. 79 f, Leutwein, S. 350, S. 372.
- 174 Sehr anschaulich über das »Netzwerk« der Nutzungsrechte bei Bantu: Philip Mason, *The Birth of a Dilemma*, 1958, S. 187, für das Rhodesien der Jahre nach 1892.
- 175 Siehe die Reaktion auf die Rinderpest 1896/97, JB Beilage DKB 1898, S. 117 f. Vgl. auch Lindequist an Kolabt. 19. Jan. 1895 »Erst ein andauernder friedlicher Aderlaß seitens deutscher Händler, wie ihn Witbooi bis vor drei Jahren alljährlich mit Gewalt unternahm, wird den Viehbestand auf das richtige Maß zurückbringen«. DKB 1895, S. 164. Wörtliche Übernahme des Berichtes 194, und damit nachdrückliche Identifizierung: Leutwein in Elf Jahre, S. 350.
- 176 Leutwein, Elf Jahre, S. 372.
- 177 Drechsler, S. 189 ff., gibt hierfür Zahlen an, die aber im Vergleich etwa zu den Viehkonfiskationen bei den Matabele in Rhodesien recht geringfügig erscheinen. Vgl. Mason, S. 186 f.
- 178 Leutwein an Kolabt., 8. Juni 1896, DKB 1896, S. 492, im Anschluß an den Aufstand der Mbanderus.
- 179 Vgl. zu den mehr technischen Aspekten dieser Frage Anm. 130.
- 180 Begriff von Drechsler, S. 169 ff, der sich mit seiner verständlichen Empörung über das deutsche Vorgehen doch den Zugang zu den Strukturproblemen erschwert.
- 181 Jahresbericht 1897/98, S. 126.
- 182 Freimut Duve arbeitet an einer ähnlichen Problematik unter dem Thema: Arbeiterpolitik in Rhodesien, 1890–1923. In unseren Diskussionen bot er die Formel an: soziale Desintegration trotz ökonomischer Integration, wobei seinem Thema entsprechend der ökonomische Integrationsprozeß geschildert wird, und zwar die organisatorische Seite des Problems. Hier entstanden also parallele Fragestellungen, die das Problem aufwerfen, wie weit von deutscher, bzw. britischer oder nicht doch besser europäischer Politik und Sozialordnung gesprochen werden muß.

- 183 Leutwein an Kolabt., Sept. 1904, RKOLA 2116 gibt die nachträgliche Analyse. Vgl. die Zeitvorstellungen am Beispiel der Reservatsfrage: für die Witboois drei Jahre. (1895–1898), Trotz der Auseinandersetzungen um die Kreditverordnung: erste Verordnung 1899 (suspendiert), 2. Verordnung 1903, wollten sich weder Leutwein noch Golinelli als Referent in Berlin schon festlegen, behandelten die Sache »hypothetisch« und vertrauten auf den Genehmigungsvorbehalt. Für die Akten zur Reservatfrage s. 100. Vgl. das Rundschreiben an die Verwaltungsbehörden im Hereroland v. 21. Mai 1903, Leutwein, S. 274 f.
- 184 Vgl. Leutwein an Golinelli, 7. Nov. 1898, RKOLA 2083, vgl. Abdruck Teil I, S. 105 f., den er vor Ungeduld in der Entwicklung warnte: »in keiner Weise nöthig, dieselbe mittelst gewaltsamen Eingreifens zu beschleunigen«.
- 185 Vgl. Teil I.
- 186 Bericht zur Wehrpflicht vgl. Teil I 133.
- 187 Leutwein, S. 547.
- 188 Vgl. Teil I 113.
- 189 Macmillan, Bantu, Boer and Briton, 1963, 2. Aufl. (1928).
- 190 Zur Rinderpest siehe die Angaben und Analysen in den Jahresberichten 1897/98, Beilage DKB 1898, S. 136 ff., 122–129 f. und 1898/99, DKB 1900, S. 119, 122 f.
Zusammenfassender Bericht des Assistenten von Koch, Kohlstock nach »Deutsche Militärärztliche Zeitschrift« in DKB 1898, S. 504 ff.
Leutwein, Elf Jahre, S. 126, überbewertet die amtlichen Impferfolge und übersieht das ungeimpfte Vieh.
Kohlstock traf erst 3 Monate nach dem Ausbruch der Seuche ein. Külz spricht in Bezug auf ungeimpfte Bestände von »ungeheuren« Prozentsätzen Deutsch-Südafrika, S. 278. Vgl. Rohrbach, Kolonialwirtschaft, S. 273 f. Einzelmeldungen: Missionar Irle an BRM 27. Dez. 1897, Missionar Jetzler, o. Dat., BRM 1898, S. 72 und BRM 1898, S. 115 f., Brief an Missionare Meier und Olpp v. 10. Dez. 1897, »Wie ein Sturm« sei die Seuche durch das Land gegangen. BRM 1898, S. 79. Zusammenfassende Berichte BRM 1897, S. 303, Jahresbericht des Missionsinspektors mit Analyse, BRM 1897, S. 292.
- 191 Hierzu die gleichen Belege wie 211, besonders dann Jahresbericht Beilage, 1898/99 (DKB 1900), S. 122, mit dem entscheidenden Vergleich der Lage der Herero mit denen der Nama 1894.
Einzelheiten des Ernährungsproblems für Herero: Jahresbericht 1897/98, S. 130, ebenfalls Jahresbericht 1898/99, S. 119, sowie die genannten Missionsberichte, besonders Missionar Jetzler aaO. S. 71 »Die Menschen sitzen vor ihren Hütten und wissen nicht, wovon sie leben sollen«.
- 192 Vgl. Kapitel S. 247 ff.
- 193 Zur Fieberepidemie und ihren Folgen: Jahresbericht 1898/99, S. 119, 122, Jahresbericht 1897/98, S. 123, dort über die »erschreckend« hohe Sterblichkeit.
Einzelmeldungen: Brief Missionar Olpp o. Dat., BRMG 1898, S. 235 f., Brief Missionar Irle 17. Mai 1898, ebenda, S. 238.
- 194 Jahresbericht 1896/97 Beilage DKB 1898, S. 117 f., ähnlich Jahresbericht 1897/98, S. 130 und Jahresbericht der RMG 1897, herausgeg. Mai 1898, S. 19 f.

- 195 Zum folgenden Jahresbericht 1897/98, S. 122 und 1898/99, S. 129 f. und S. 123 f. Kütz Deutsch-Südafrika, S. 280 ff.
 Jahresbericht 1897/98, S. 129: Man kann »doch nicht sagen, daß sie (die Rinderpest) auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens ohne einen gewissen Segen geblieben ist«.
- 196 Vgl. Leutwein, Hist. Entw. aaO. 2116.
- 197 Das folgende nach den Symptomen, die von der Ethnologie für die Gesamtkatastrophe 1904/05 als wesentlich betrachtet worden sind. Die Analyse geht dabei auf die Missionsberichterstattung zurück, stellt den Verlust der Herden als wesentliches Faktum in den Vordergrund.
- 198 Zusammenfassende Berichte der Missionare in BRM 1897 S. 303 ff. Angabe über v. Estorff nach Missionar Dannert, ebenda S. 309, davon beeinflusst JRMG 1897, S. 19 f.
- 199 Der Jahresbericht 1898/99 S. 122, positiv über die Anpassung von Herero, denen »es gelingt, sich an den Wohnplätzen der Weißen festen Fuß, und damit Arbeit und Verdienst zu verschaffen«.
 Zeichen der Anpassung und des gebrochenen »Stolzes« sieht auch Missionsdirektor Dr. Schreiber, JRMG 1897 S. 292.
- 200 Leutwein an Kolonialabteilung im Sept. 1904, Bericht »Die historische Entwicklung des Schutzgebietes und deren Zusammenhang mit dem Hereroaufstande« RKolA 2116.
- 201 Missionar Eich aus Otjozondjupa, BRM S. 579.
- 202 Katesa Schlosser, Die Herero in British Betschuanaland Protektorat und ein Besuch einer ihrer Siedlungen Newe-le-tan, Zeitschrift für Ethnologie Bd. 80 1955 S. 200 f. Zu ihnen flüchtete Samuel Maharero nach der Schlacht am Waterberg mit seinen Leuten. Die Fluchtbewegungen waren der Verwaltung z. T. bekannt, ebenda S. 206 ff.
- 203 Leutwein an Kolabt. »Die Historische Entwicklung« im Sept. 1904 RKolA 2116.
- 204 Jahresbericht 1897/98 S. 123.
- 205 Wird selten direkt ausgesprochen, aber liegt der Fürsorgebereitschaft als nicht selbstverständlicher Hilfeleistung zugrunde. So wird »der wirtschaftlichen Gesundung der Eingeborenen ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet.« Doppelter Gesichtspunkt ist, sowohl Arbeitsbeschaffung als auch geregelten Landverkauf zu erreichen. Die Sicherung des Stammeskerngebietes des »von altersher genutzten Stammesweidelandes«, zielt auf Einbußen an der Peripherie, wobei die entscheidende Frage bleibt, was als »Kern« gilt. Das ist die amt. Reaktion auf die plötzliche Verarmung, Jahresbericht 1898/99 S. 119.
 Zur Entlastung der Europäer von diesem Unglück s. Missionar Olpp: Es seien »Verhältnisse, deren Ursache außerhalb menschlicher Verschuldung liegen, darin liegt ein Trost, wenn auch ein schwacher.« Privatbrief o. Dt. BRM 1898 S. 117.
- 206 Eine solche Aussage kann sich nur auf ein allgemeines und bekanntes Phänomen stützen, daß besonders in festen Stammestraktionen lebende Afrikaner dem Europäer leicht Einfluß auf das Naturgeschehen zuschreiben. Einzelbelege sind Zufallsfunde. Zur Illustration sei über ein verwandtes Beispiel berichtet:
 Bei seinem Antrittsbesuch im März 1895 empfing der Häuptling Mbandjo

den Distriktschef Volkmann mit der barschen Frage: »Wann wird es regnen?« Worauf V. erwiderte: »Hoffentlich recht bald, ich denke beim nächsten Mondwechsel, vielleicht auch früher.« Der Beamte hatte Glück. Es regnete schon am nächsten Tage. Sein Hererodolmetscher klärte ihn auf, daß unter den »heidnischen« Herero »die feste Ansicht verbreitet sei, ich hätte den Regen gekehrt (zum Umdrehen veranlaßt), um bequem das Haus bauen zu können. Deshalb war auch anfangs die Stimmung gegen mich kühl...« Volkmann an Leutwein 5. März DKB 1895 S. 322.

²⁰⁷ Leutwein S. 143 ff., Leutwein erlebte dies alles ohnehin nicht mit, da er sich in Deutschland auf Urlaub befand, ein Zeichen, daß er mit keiner kritischen Situation rechnete.

²⁰⁸ Jahresbericht 1897/98 S. 126.

²⁰⁹ Rohrbach, Kolonialwirtschaft 1907.

²¹⁰ Zusammenfassend Oelhafen v. Schöllenhof, Die Besiedelung Deutsch-Südwestafrikas bis zum Weltkrieg 1926.

²¹¹ Am ausgeprägtesten Neubert aaO., der darauf seine These aufbaut. Er geht von einer reichsdeutschen Wirtschaftsoffensive seit 1901 aus. Drechsler erörtert die Frage nur am Rande. Bei ihm steht die Viehfrage, das Thema der Jahre bis 1897 im Vordergrund, die Landfrage dagegen weniger.

²¹² Leutwein an Kolabt. im Sept. 1904. RKoLA 2116.

²¹³ Tel. Leutwein an Kolabt. 28. Jan. 1904 RKoLA 2112.

²¹⁴ Rohrbach KW S. 340 und Hanemann S. 50 weisen wie Leutwein nachträgliche Argumentationen ab, die den Aufstand angeblich hatten kommen sehen. Leutwein mit dem Argument, warum diese Überlegungen nicht rechtzeitig angestellt worden seien.

²¹⁵ Den wichtigsten Einwand gegen die Drechslersche Analyse trotz ihrer Genauigkeit im Detail sehe ich darin, daß die Motivanalyse polemisch in den Vordergrund gerückt wird. Hierfür gibt zwar die zum Teil zynische Sprache der Akten vielfach Anlaß. Aber sie sagt mehr über den Stil des Dialoges Windhuk-Berlin aus als über die soziale und ökonomische Situation in SWA selbst. Drechsler kann deshalb die Kommunikationsbereitschaft einer Reihe von Häuptlingen, die Kooperation eines Hendrik Witbooi und Samuel Mahareros und das langjährige Funktionieren des System Leutweins nicht erklären. Es fehlen auch Überlegungen, warum die Europäer vom Aufstand überrascht wurden.

²¹⁶ Eingabe der gesamten Bevölkerung von Windhuk und Umgebung an den Reichstag, mit der Bitte um Befreiung »von dem unerträglichen Druck der Gesellschaft« Juli 1897. Protest der Windhuker gegen die Siedlungsgesellschaft. v. SWA abgedr. nach Tägl. Rundschau 24. Nov. 1896 Rohrbach KW S. 257. Die Frage der Konzessionsges. und der großen Firmen ist wie dieses Beispiel zeigt vor allem ein Problem des europäischen Bereiches, ein Konfliktfeld zwischen Fiskus von SWA, Budgetverantwortung des Reichstages und Wirtschaftsinteressen der Ansiedler.

Vgl. z. B. für das Frachtgeschäft Deutschland-SWA die Auseinandersetzungen um die Woermannlinie, Günter Jantzen, Adolph Woermann in Festschrift Egmont Zechlin unter dem Titel: Deutschland und Übersee, herausgeg. Otto Brunner und Dietrich Gerhard 1961, S. 171-196.

²¹⁷ Rohrbach, Um des Teufels Handschrift und Kolonialwirtschaft S. 265-279. Vgl. Oelhafen S. 24-31, 43 f., Leutwein S. 328-424, sowie Hanemann aaO.

- S. 24–35. Zum einzelnen Rohrbachs ausgewählte Tagebuchaufz.: Aus Südwestafrikas schweren Tagen, Blätter von Arbeit und Abschied, Berlin 1909.
- 218 Vgl. Zeittafel bei Hintrager aaO.
- 219 Oelhafen S. 110 ff.
- 220 Leutwein, Abbildungen S. 422 und 423.
- 221 Oelhafen S. 43 f. Sehr anschaulich Hanemann, S. 33. Vgl. Rohrbach KW S. 287.
- 222 Siehe unten S. 181 f.
- 223 Oelhafen, Karte 1.
- 224 Oelhafen, Karte 2.
- 225 Leutwein, S. 152.
- 226 Oelhafen, Karte 2 weist auf vier Farmen. Hinzuzurechnen wären die Niederlassungen von Händlern.
- 227 Kajata an Leutwein 19. Aug. 1901 abgedr. in Denkschrift über die Eingeborenenpolitik und Hereroaufstand, Beilage zum DKB 1904 S. 69 f.
- 228 Oelhafen, Karte 1.
- 229 RKoLA 2152, Die Bondelzwarts in Warmbad 1885–1903.
- 230 Rohrbach, Kolonialwirtschaft S. 326 f.
- 231 Ebenda S. 299 ff.
- 232 Ebenda S. 299.
- 233 Rohrbach an Förster 22. Juli 1904, mit dem ein Angriff auf die Landgesellschaften vorbereitet wurde. DZA Potsdam Gouvernement SWA Acta Personalia Rohrbach 1415.
- 234 Rohrbach, KW S. 326 f.
- 235 Es erscheint als symptomatisch, daß Leutwein gerade für diese Jahre auf Konflikte mit Unterbeamten hinwies: (Zürn, Jobst, v. Lekow, Golinelli, v. Kageneck).
- 236 Leutwein an Kolabt. im Sept. 1904 RKoLA 2116. Ähnlich Rohrbach, KW S. 326.
Statistik über die Urteile bei Mord und Totschlag, Leutwein, Elf Jahre S. 431.
In der Amtszeit Leutweins (1894–1904) starben außerhalb der Kampfhandlungen 6 Weiße durch die Hand von Afrikanern. Dafür wurden 15 mal die Todesstrafe und eine Freiheitsstrafe verhängt. Es starben vier Afrikaner von der Hand Weißer. Die Strafen:
- | | |
|--------------------|------------------------|
| 1896 in 1. Instanz | 5 1/2 Jahre Zuchthaus, |
| in 2. Instanz | 3 Monate Gefängnis |
| 1901 | 1 Jahr Gefängnis |
| 1902 | 2 Jahre Gefängnis |
| 1903 in 1. Instanz | Freispruch |
| 1903 in 2. Instanz | 3 Jahre Gefängnis |
- Beispiele für Konflikte zwischen Leutwein und Unterbeamten, die auf eine starke Annäherung an die Ansiedlerschaft hinweisen:
Die Haltung Lindequists sowie der Beamten und Offiziere während der Krise 1895/96 insbesondere Lindequists energische Eingriffe bei Grenzüberschreitungen und Abweiden einzelner Farmen, vgl. WWA Personenarchiv, Herr v. Lindequist in der Erinnerung eines Farmers in: die dt. Kolonien 12. Dez. 1911.
Der Distriktschef von Okahandja, Oberleutnant Zürn scheint Samuel Ma-

harero bei den Reservatsverhandlungen wenn nicht bedroht, so doch im Interesse der Begrenzung der Wünsche gewirkt zu haben. Samuel Maharero an Leutwein 6. März 1904, Rohrbach KW S. 333, Leutwein S. 512 zitiert den Schuldvorwurf gegen Zürn, rehabilitiert diesen aber im Zusammenhang der Reservatsfrage S. 277.

Leutwein warf dem Stationschef bei den Bondelzwarts vor, absichtlich, gemeinschaftlich mit Ansiedlern den Bondelzwartsaufstand 1903 provoziert zu haben, um einen allgemeinen Konflikt auszulösen. Leutwein an RKOLA, Überlingen 7. Aug. 1909. Solf (Entwurf Golinelli) lehnt die vorgelegten Hinweise als unzureichend ab, RKOLA 2086 und 2087.

Die unklare Stellung der Richter in den von den weißen Laienrichtern bestimmten Gerichten.

Ein Beispiel für die Identifizierung von Lokalverwaltung und Richter mit der Ansiedlerschaft, siehe die Schrift von Bezirksamtmann und Richter Hanemann, der nach dem Aufstand als großherzoglicher Richter in Mannheim schreiben kann, daß es um »weißes Blut« gehe, »von dem ich jeden Tropfen so hoch schätze wie das Leben eines unserer schwarzen Mitbürger«, S. 46.

Auch als Wort der Rache bleibt es das Wort eines Richters, festgehalten auch in der 2. Auflage. Er war sich der Problematik auch durchaus bewußt. Das verrät einmal das Wort des »Mitbürgers«, durch das er in der Rhetorik des radikalen Angriffs die Absage an die Menschenwürde der Afrikaner vermeiden will. Er behilft sich dann mit der Konstruktion, im Kriege seien sie zur »Bestie« und zum »Tier« geworden, ebenda.

²³⁷ U. a. Leutwein an Kolabt. 2. Jan. 1899, bereits in Denkschrift S. 81 f.

²³⁸ Leutwein an Kolabt. 8. März 1903, Denkschrift S. 87.

²³⁹ Leutwein an Kolabt. 2. Jan. 1899, Denkschrift S. 81.

²⁴⁰ Ebenda, Leutwein 391 ff.

²⁴¹ Leutwein, Hist. Entw. aaO.

²⁴² Siehe Teil II Anm. 100.

²⁴³ Leutwein, Hist. Entw. aaO.

²⁴⁴ Leutwein, Hist. Entw. aaO. und Leutwein, S. 372.

²⁴⁵ Formulierung in Leutwein an Kolabt. Sept. 1904, aaO.

²⁴⁶ Vor allem Leutwein an Kolabt. 2. Jan. 1899, Denkschrift S. 81 und Wortlaut der Kreditverordnung 31. Dez. 1898 DKB 1899 S. 23.

²⁴⁷ Ebenda.

²⁴⁸ Leutwein, Hist. Entw. aaO.

²⁴⁹ Ebenda und RKOLA 2083, bes. Leutwein an Kolabt. 23. Jan. 1899 und Leutwein am 5. Juni 1899 an Kolabt., vgl. auch Wortl. d. VO 255.

²⁵⁰ Bekanntmachung über Aufhebg. der Kreditvo. 23. Feb. 1899. Ebenda S. 269, vgl. die entscheidenden Dokumente in Leutwein, Elf Jahre, Anlage 2, in der er das Unangemessene der Anwendung der Zivilprozeßordnung im Kreditgeschäft mit Afrikanern angriff.

²⁵¹ Bereits in »Historische Entwicklung« aaO.

²⁵² Samuel Maharero an Hermanus van Wyk, zweiter Brief undatiert aus dem Jan. 1904 mit Schutzklärung für Buren, Engländer, sowie Hälbich, Dannert, Redecker. Außerdem wurde der Händler Conrad, der den Herero in die Hände gefallen war, geschont. Leutwein, S. 469.

²⁵³ Korrespondenz zur Entstehungsgeschichte der Reservatsverordnung und der

- Verhandlungen siehe Anm. 100. Hierzu der Brief Kajata und andere an Leutwein (aus Otjihacena), 19. Aug. 1901, abgedr. Leutwein, S. 268 f.
- 254 Siehe Anm. 100.
- 255 Hierzu Drechsler Kapitel III Anm. 2–5 aufgrund von RKoLA 1660, Otavi Minen und Eisenbahngesellschaft mit Erklärungen von Samuel Maharero vom 10. 7. 1903 und Leutwein an Hansemann 17. 7. 1903.
- 256 Dieses Eingeständnis, die Lage zu spät erkannt zu haben, im Rechtfertigungsbericht »Die historische Entwicklung«, ist insofern besonders glaubwürdig.
- 257 Z. B. Leutweins Entscheidung, das Verzeichnis über die an den Bezirksgerichten Windhuk und Swakopmund eingeleiteten Verfahren wegen Gewalttätigkeit Weißer gegen Eingeborene mit 1902 zu beginnen. RKoLA 2116. Für das Folgende »Historischer Bericht . . .« aaO.
- 258 Vgl. folgenden Abschnitt.
- 259 »Historische Entwicklung . . .« aaO.
- 260 Vorwort zu Leutwein, Elf Jahre.
- 261 Vedder, zum Tode Samuel Mahareros, BRM 1923.
- 262 Leutwein S. 468 f. Zur Quellenkritik, die Briefe sind nicht vollständig erhalten, Drechsler Anm. Kap. III, Anm. 52 u. 53.
- 263 Rohrbach, Kolonialwirtschaft S. 333 f., Auszüge Leutwein, S. 511 f.
- 264 Einzelheiten zu den schon in zeitgenössischen Memoiren ausgesprochenen Vermutungen nun Drechsler, vor allem Kapitel III Anm. 47.
- 265 Leutwein, Elf Jahre S. 469.
- 266 Ebenda S. 468.
- 267 Samuel Maharero an Leutwein 6. März 1904 aaO.
- 268 Leutwein, Elf Jahre S. 276.
- 269 Grimm, Südwesterbuch . . . S. 145. Ähnliche Schlußfolgerungen zog der ehemalige Bezirksamtmann und Bezirksrichter Hanemann in »Wirtschaftliche und politische Verhältnisse in Deutsch-Südwestafrika« 1905 2. Aufl. S. 49.
- 270 Leutwein in »Die historische Entwicklung« aaO. Zum Verhältnis Leutweins zu den Stämmen des Ambolandes. Lehmann, Die politische und soziale Stellung der Häuptlinge im Ovamboland während der deutschen Schutzherrschaft in SWA, in: Tribus, NF. 4/5 1954 und 1955, Stuttgart 1956 aufgrund der Gouvernementsakten in Windhuk.
- 271 Samuel Maharero an Hermanus van Wyk 11. Jan. 1904, Leutwein S. 468.
- 272 Aussage des Herero-Häuptlings Daniel Kariko nach Report on the natives . . ., London 1918 S. 55.
- 273 Zum Streit um die Motive des Distriktschefs Leutnant Jobst, RKoLA 2086 und 2087. Zum Ablauf Leutwein, Elf Jahre S. 439 ff.
- 274 Hierzu bereits Leutwein, Elf Jahre S. 452. Für die Motive Hendrik Witboois auch Katesa Schlosser, Propheten in Afrika, Braunschweig 1949. Eine detaillierte Darstellung, Drechsler Kap. III 2. Der Namaaufstand S. 199–259.
- 275 Hierzu Leutwein S. 309 f.

ZU TEIL III

- 1 Die Gesamtzahl setzt sich aus den 14 000 in deutschen Lagern registrierten und den aus Südwestafrika geflohenen Herero zusammen. Genaue Angaben zusammengestellt bei Drechsler S. 244.
- 2 Detailliert von Drechsler rekonstruiert, Kap. III 238 ff.
- 3 Genaue Angaben Drechsler S. 372. Diese Zustände waren damals allgemein bekannt. Vgl. Rafalski S. 343–345 sowie Driesler S. 204. Über die Deportation von 1600 Nama, Männern, Frauen und Kindern aus Windhuk und Karibib über Swakopmund und Lüderitzbucht, was als Sicherheitsmaßnahme am 8. Sept. 1906 begrüßt wurde. Missionar Laaf aus Lüderitzbucht schrieb, daß im April 1907 von ihnen 1200 vor allem an Skorbut gestorben waren. Aufgrund dieser Proteste löste v. Estorff das Lager auf der Hai-fischinsel auf. Laaf in BRM 1907 S. 168.
- 4 Zusammenfassend in Denkschrift zur Vorbereitung der Reise des Staatssekretärs Solf 27. Mai 1912 RKoLA 1496.
- 5 Ausgaben des ordentlichen Etats aus Anlaß des Aufstandes 1903–1913: 109,30 Mill. Mark, Reichsinvaliden und Pensionsfond 1905–1913: ca. 33,15 Mill. Mark. Anleihemittel einschließlich der Anleihe für die Bahn Lüderitzbucht Keetmanshoop (40 Mill. Mark): 442,33 Mill. Mark; zusammen: 584,78 Mill. Mark.
Die Angaben verdanke ich P. Ch. Witt, Historisches Seminar der Universität Hamburg, der eine Dissertation über »Reichsfinanzpolitik 1903–1913« vorbereitet hat. Die Angaben stammen aus: Statistisches Jahrbuch 1905 ff, Abschnitt XV, 1; DZA Potsdam, Rechnungshof Nr. 2852–2853, und Otto Jöhlinger, Kolonialschulden und Kolonialanleihen, in: Finanzarchiv 31, I (1914) S. 1 ff. Die Summe stimmt mit der Angabe bei Drechsler S. 257 überein, die auf Ziffern von Külz aaO. S. 173 beruht.
- 6 Leutwein, Elf Jahre, S. 511. Vgl. Rohrbach, Kolonialwirtschaft I (im folgenden KW), S. 333 f.
- 7 Der Konflikt in RKoLA 2112 Kolabt. an Leutwein 20. Febr. 1904, Tel. Leutwein-Kolabt. 22. Febr. 1904 RKoLA 2113, Leutwein, Kolabt. 23. Febr. 1904, Kolabt. an Generalstab 7. Apr. 1904 mit Einverständniserklärung, desgl. Oberkommando der Schutztruppen (Ohnesorg 5. Apr.).
- 8 Ebenda.
- 9 Ebenda.
- 10 Ebenda.
- 11 Leutwein an Kolabt. 28. Jan. 1904, RKoLA 2112.
- 12 Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika, bearb. Kriegsgeschichtliche Abt. I des Großen Generalstabs (zit. im folg. Genstb.) Bd. I, Der Feldzug gegen die Herero, Berlin 1906.
- 13 Genstb. I S. 62.
- 14 So die in der Regel quellennahe nachträgliche Formulierung in Genstb. I S. 89.
- 15 Leutwein S. 427. Vgl. den Text des Wolffschen Telegrammes in Genstb. I S. 1 und die Details in Rust, Krieg und Frieden im Hereroland 1904.
- 16 Genstb. I S. 129 f. und S. 62. Vgl. auch Leutwein S. 496.
- 17 Nachlaß des Gouverneurs Seitz S. 42, Bundesarchiv Koblenz Nr. 5 (Manuskript undat.).

- ¹⁸ Siehe 5.
- ¹⁹ Sten. Ber. d. Reichstages Bd. 197 S. 14, Bebel am 19. Jan. 1904. Vgl. die Auseinandersetzungen der SPD darüber auf dem Parteitag der SPD in Bremen.
- ²⁰ Vgl. unten zur Viehbeutefrage und die Reaktion auf die Vernichtungsbe-
fehle, sowie die Aussagen über die Verwaltungspraxis von den Beamten-
offizieren. Anerkennung dieser allgemein bekannten Dinge, durch v. Trotha
und Schlieffen in Schlieffen an Bülow 6. Dez. 1904 RKola 2089, Differen-
zen zwischen Generalleutnant von Trotha und Gouverneur Leutwein bzgl.
der Aufstände in Deutsch-Südwestafrika i. J. 1904. Bes. der Einfluß
Estorffs auf die Kriegführung.
- ²¹ Leutwein, Elf Jahre S. 496 (Estorff), S. 509 (Dürr).
- ²² Kolabt.-Genstb. 7. Apr. 1904 RKola 2113.
- ²³ Bülow-Wilhelm II 15. Apr. 1904.
Wilhelm II-Bülow 19. Apr. 1904.
Bülow-Wilhelm II 30. Jan. 1905.
- ²⁴ Unveröff. Memoiren aus dem Nachlaß Schnee.
- ²⁵ Abgedr. bei C. Rust, Krieg und Frieden . . . S. 344.
- ²⁶ Vgl. u. a. DSWAZ 1. Febr. 1905 und DSWAZ 29. März 1905 nach Natio-
nalzeitung.
Zur Ernennung Trothas vgl. Rust, S. 330, Reaktion der Bevölkerung.
- ²⁷ Genstb. I S. 131.
- ²⁸ Ebenda S. 132.
- ²⁹ Leutwein an Kolabt. 12. Mai 1904 RKola 2114.
- ³⁰ Leutwein an Kolabt. 2. Juli 1904 RKola 2115. Vgl. RKola 2089. Vgl. auch
als Gesamturteil Seitz, der damals im RKola war. Bundesarchiv Koblenz,
Nachlaß Seitz 5 S. 42.
- ³¹ So Hauptmann Bayer im Generalstab der Truppen in SWA. M. Bayer, Mit
dem Hauptquartier in SWA, Berlin 1909 S. 5 und S. 9.
- ³² Zitat Frenssens in Alberts, G. Frenssen S. 119.
- ³³ Deimling, Aus der alten in die neue Zeit, S. 51. Für die »Hottentottenwahl-
len« vgl. Crothers, GD The Germans Elections of 1907. NY 1940. Für die
Zabernaffaire Smarzlik, H. G. Bethmann Hollweg als Reichskanzler 1909-
1914, (1957).
Nach dem Weltkrieg war Deimling zeitweise Kommandeur des »Reichs-
banners«, vollzog also eine ungewöhnliche Schwenkung.
- ³⁴ H. v. Zobeltitz, »Die Kinder des Herrn von Harthausen«, Roman in
DSWAZ 16. Nov. 1907.
- ³⁵ Bebel im Reichstag, RT Bd. 200 S. 2784, Sitz. 9. Mai 1904.
- ³⁶ Gute Zusammenfassung in Rust, aaO. S. 332. Für die von Samuel Maha-
rero planmäßig vorgenommene Konzentration seiner Stämme lagen Mel-
dungen vor. Genstb. I S. 125.
- ³⁷ Dieser Begriff bei Leutwein in den März 1906 abgeschlossenen Memoiren
S. 525.
- ³⁸ Siehe Anm. 51.
- ³⁹ Tel. Genstb. an Gouvernement in Okahandja 4. Juni 1904, RKola 1104.
Akten des Gouvernements für SWA, Personalien Leutwein Bd. I. Es ist be-
zeichnend, daß Leutwein das Tel. in seinen Personalakten ablegen ließ. Vgl.
Genstb. I, S. 127.

- 40 Paul Leutwein (Sohn v. Theodor L.), Afrikanerschicksal, Stuttgart 1929 S. 156.
- 41 Rohrbach KW, I S. 342.
- 42 Genstb. I S. 207.
- 43 Genstb. I S. 4.
- 44 RKola 2089, Reichskanzler Bülow an Wilhelm II. 22. Nov. 1904. Vgl. für das Folgende Drechsler, aaO. S. 224–294, der ebenfalls Zitate hierzu mitteilt.
- 45 Rust, Krieg und Frieden S. 385. Dort auch die Praxis der Übermittlung der Proklamation. Gefangenen Herero wurde sie im Angesicht gehängter Großleute übergeben, 3. Okt. 1904 ebenda S. 386. Rusts Veröffentlichung wurde als Propagandamaterial in der Entschädigungsfrage allen Reichstagsabgeordneten übergeben.
- 46 Abgedr. ebenda S. 385.
- 47 Wesentlicher Auszug in Schlieffen an Kolabt. 12. Dez. 1904, RKola 2089.
- 48 Tel. Reichskanzler Bülow an Wilhelm II 6. Dez. 1904, ebenda.
- 49 Trotha an Leutwein 10. Nov. 1904, ebenda.
- 50 Schriftwechsel, ebenda.
- 51 Schlieffen an Kolabt. 23. Nov. 1909 mit Sichtvermerk des Reichskanzlers, ebenda.
- 52 Ausdrücklich Trotha an Missionar Kuhlmann 18. Febr. 1905, abgedr. in Allgemeine Missionszeitschrift 1909 S. 203 f. und WN 2. Nov. 1905. v. Trotha hatte in den WN die Viehräubereien von Guerillabanden auf den Gegenersatz des Reichskanzlers zurückgeführt. Er schied, mit dem *pour le mérite* durch den Kaiser ausgezeichnet, Anfang Nov. 1905 aus. DSWAZ 8. Nov. 1905. Mit der Pensionierung (1907) verfuhr man zurückhaltender. Sie blieb unter der Pension für einen kommandierenden General. DZA Potsdam Reichskanzlei 937, Kolonien und Schutzgebiete, Militärische Expeditionen nach SWA 1904–1907 Bd. 1.
- 53 Alles in RKola 2089 22. Nov. 1904, Bülow an Wilhelm II. 30. Nov. 1904, 3. Dez. 1904, Aufzeichnung Bülow über Unterr. mit Schlieffen. 6. Dez. 1904, Tel. Bülow an Wilhelm II. nach Wernigerode Harz. 8. Dez. 1904, Genstb. an Trotha, Gegenbefehl in der vom Reichskanzler gewünschten Fassung.
- 54 Samuel Maharero ging dann tatsächlich nach Johannesburg und wurde zum Anwerber für die Minen. So auch der Nachfolger Kambazembis, Traugott, da sie kein Vieh mehr hatten, DSWAZ 3. Juli 1907.
- 55 Auch für das Folg. RKola 2089. Alles in Schlieffen an Bülow 12. Dez. 1904, Abschriften von: Tel. Trotha an Genstb. 19. Dez. 1904. Genstb. an Trotha 10. Dez. 1904. Trotha an Genstb. 11. Dez. 1904. Genstb. an Trotha 12. Dez. 1904.
- 56 Sehr schroff wieder Trotha in seiner Antwort vom 24. Nov. 1904, die Betonung des Vorranges des Militärischen vor dem Wirtschaftsinteresse der Ansiedler auf eine Eingabe des Windhuker Beirates. Abgedr. in DSWAZ 7. Dez. 1904.
Paul Rohrbach schreibt hierzu in sein dann veröffentlichtes Tagebuch unter dem Titel: Aus Südwestafrikas schweren Tagen, Eintr. 7. Okt. 1904 S. 177: Diese »un glaubliche Phraseologie« der neuen Militärs. Sie wollten einen Krieg in »Reinkultur«. Er und die Siedler dächten zuerst »an den Zweck, der mit dem Krieg erreicht werden soll...« Er spricht vom »furchtbaren

Ausfluß des starren militärisch-doktrinären Prinzips, dem wir alle, Land, Menschen und Vieh, hier ausgeliefert sind«.

Ihm hätten Offiziere gesagt, »man sei nicht hier, um wegen Ochsen und Kühen Krieg zu führen«, ebenda, Eintr. v. 19. Juni 1904, S. 161. Sie wollten deutsches Land verteidigen. Rohrbach kommentierte dann vom ökonomischen Gesichtspunkt her: wenn das »Land« einen »lebendigen nationalen Wert darstellen soll, so gehören eben die Ochsen und Kühe, wie die Hereros, die sie für uns züchten sollen, zu ihm«. Wenn dieses »lebendige Inventar an Mensch und Vieh« einmal vernichtet sei, so nütze alle »militärische und zivile Befehlsgewalt nichts mehr dazu, um sie wieder ins Dasein zu rufen«.

Weitere Eintragungen zu diesem Problem 17. Feb. 1904, 22. April 1904, 14. Juli 1904, 8. März 1905, 14. März 1905, 24. März 1905, S. 111–195.

57 Trotha an Missionar Kuhlmann 18. Febr. 1905, vgl. 61 als Antwort auf Kuhlmann an Trotha 9. Febr. 1905, ebenda.

58 WN 22. Febr. 1906.

59 DSWAZ 18. Mai 1904 und 21. Mai 1904, sowie Kolonialdirektor Stübel an Deputation der RMG 14. Aug. 1904, Archiv der RMG, Kolonialbehörden 42.

60 DSWAZ 18. Mai 1904.

61 Ebenda.

62 DSWAZ 21. Mai 1904.

63 Reichskanzler Bülow an RMG 8. Dez. 1904, Archiv RMG, Auswärtiges Amt 42.

64 Vgl. DSWAZ 5. Juli 1905–30. Aug. 1905.

65 Siehe Anm. 99.

66 Kolonialdirektor Stübel an Deputation der RMG 14. Aug. 1904, Archiv der RMG, Kolonialbehörden 42.

67 Aufzeichnung der Kolabt. über die Besprechung mit der RMG am 18. Sept. 1905 mit Anschreiben vom 5. Okt. 1905 und Bemerkungen zum Protokoll, übersandt durch Verwaltungsgerichtsrat Berner 12. Nov. 1905, Archiv RMG, Kolonialbehörden 42.

68 In RKoLA 1220.

69 RT, Bd. 218 S. 2239 Erzberger, S. 2246 Bebel.

70 Siehe Anm. 97 auch für das Folgende.

71 DKB, 1907 S. 981.

72 DKB, 1907 S. 1179–1184.

73 DSWAZ 11. Sept. 1907. Die gesamte Diskussion in Verhandlungen des Gouvernementsrates Nov.-Dez. 1906, RKoLA 2174. Nochmals nach Erlaß der Verordnungen, Gouvernementsrat Mai 1908, RKoLA 2175. Wesentliche Auszüge wurden in der DSWAZ veröffentlicht.

74 So Lehmann in »Einige Spannungs- und Ausgleicherscheinungen in der sozialen Organisation mittel- und südwestafrikanischer Völker«, Festschrift Thurnwald 1950.

75 So die Kapitelüberschrift bei Drechsler für 1907–1915.

76 Angaben nach Leutwein, Elf Jahre, S. 465 ff.

77 Die meisten Beispiele in Rust, der den Aufstandsausbruch für viele Ortschaften und ihre umliegenden Farmen rekonstruiert hat, S. 16–145. Weitere Einzelheiten in Falkenhausen, Helene, Ansiedlerschicksale in Deutsch-

Südwestafrika 1893–1904, Berlin 1908. Für Händler Conrad, S. 221, die Überraschung S. 202. Vgl. Schwabe, Kurd, Der Krieg in Südwestafrika, Berlin 1909 S. 59. Unentschlossenheit der Herero, mangelnde Koordination siehe Eckenbrecher, Margarete von, Was Afrika mir gab und nahm, Berlin 1906 1. Aufl. S. 199. Überraschung trotz längerer Vorplanung, S. 212, S. 201. Aus dem Namakrieg ist eine ähnliche kritische Reaktion auf die »Unvorsichtigkeit« beim Aufstandsbeginn bekannt geworden. Nun sei auch der bekannte Farmer Hermann ermordet worden, schrieb die DSWAZ am 26. Okt. 1904, der noch kürzlich gegen Warnungen vor einer Hottentottengefahr gesagt habe: »Angstmeier und Eingeborenenfresser könne man im Schutzgebiet nicht gebrauchen.«

78 Auffällig bei Rust. Vgl. 71 und Teil II Sozialer Kontakt und koloniale Distanz.

79 Beispiele bei Rust S. 27 und S. 87 f.

80 Als weitere Beispiele, die Kommunikation doch noch herzustellen, lassen sich dann nur Beamte und Offiziere finden, die ihren Bezirk und »ihren« Stamm vor dem Aufstand bewahren wollten. Es scheiterten Franke in Omaruru, Bergrat Duft in Okahandja, Burgsdorff in Gibeon. Nur fern vom Aufstandszentrum in Grootfontein gelang Oberleutnant Volkmann als Distriktschef, Bindungen herzustellen. Es ist dies u. a. ein eindrucksvolles Zeichen, wie Offiziere Afrikaner in ihre Offiziersehre einschlossen: Er hatte aus angesehenen Familien 15 junge Herero zu Polizisten gemacht. Als die Aufstandsnachrichten eintrafen, stellte er ihnen frei, den Dienst zu quittieren, weil er niemanden zwingen wolle, gegen die eigenen Leute zu kämpfen. Sie könnten frei und ungehindert gehen, aber er werde »jedem im Herzen fluchen, der ihn verliesse«. Das Vertrauen, das Volkmann genoß, erwies sich als so groß, daß die Herero blieben und am Kampf teilnahmen. Rafalski, H., Vom Niemandsland zum Ordnungsstaat. Geschichte der Landespolizei, Berlin 1930 S. 137. Auf Leuten wie Volkmann stützte sich Leutweins »System«. Dieser Begriff nach Erzberger, RT, Bd. 23 I S. 126 19. März 1908.

81 Eckenbrecher, aaO. Auflage 1936 S. 148. Vgl. hierzu auch Leutwein an Kolabt. 17. Mai 1904, RKoLA 2115, in dem er die Grausamkeiten der Kriegführung interpretiert. Viele Nachweise hierfür nun auch Drechsler, S. 264 ff.

82 Am ausführlichsten in den Tagebuchaufzeichnungen des als Ansiedlungskommissar, dann als Entschädigungskommissar beim Gouvernement angestellten Paul Rohrbach, Aus Südwestafrikas schweren Tagen, Eintragungen fortlaufend vom 17. Febr. 1904–24. März 1905 S. 111–195. Da Rust, Krieg und Frieden, der gleichen Aufgabe dient, vgl. dort Teil III, politische und wirtschaftliche Fragen.

83 Ich folge hier der sehr guten Wirtschaftsanalyse Paul Rohrbachs in Kolonialwirtschaft I, mit der er sich in Berlin habilitieren wollte. Rohrbach, Um des Teufels Handschrift, 1933 S. 91 f. In KW vor allem das 9. und 10. Kap. Als Beispiel Sitz. Bezirksver. Gibeon WN 11. Jan. 1906.

84 Rust S. 551.

85 WN, 2. Nov. 1904. Leutweins Abreise aus Windhuk 15. Nov. 1904 nach Hintrager, Südwestafrika in der deutschen Zeit, 1955.

86 Vgl. Anm. 70.

- 87 Telegramme abgedr. bei Rust S. 492. Reaktion der Kolabt. zu Entschädigungsfrage vor den Teln. RT Bd. 200 22. Apr. 1904, nach ebenda 9. Mai 1904. Vgl. Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Seitz 5 S. 40. Zur Ansiedlerabordnung siehe Leutweins Bericht an Kolabt. mit Anlagen, RKOLA 2116 im Sept. 1904. Vgl. Rust S. 492 f. Vgl. Rohrbach an Lindequist 9. Apr. 1905, RT 224 Anlagen VI Nr. 474. Vgl. Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Lindequist kleine Erwerbungen 275 S. 94.
- 88 RT 207, Anlagen Nr. 299. Kommissionsbericht 14. März 1904.
- 89 Ebenda.
- 90 Berichterstatte der Kommission Prinz v. Arenberg über Tit. 14 des Etats, RT 22. März 1904, Bd. 200, S. 2338 ff. Abstimmungsergebnis, 2. Lesung 9. Mai 1904, ebenda.
- 91 RT 217, 26. Mai 1906, RT 224, Anlagebd. VI Nr. 474, Entwurf des Etats für das Schutzg. 19. Mai 1906.
- 92 DSWAZ 14. Sept. 1904. Vgl. Tel v. 11. Aug. 1904 der Abordng., Rust 501.
- 93 Bundesarchiv Koblenz, Lindequist, Kleine Erw. 275 S. 94. Leutwein gegen die Ansiedlerschaft in seinem Bericht über die Abordng. RKOLA 2116, Sept. 1904.
- 94 Ebenda Leutwein aaO.
- 95 Aufruf im »Echo« der Auslandsdeutschen nach Rust S. 493.
- 96 Rust S. 496. Vgl. seine Rhetorik: »vorbehaltlich einer vernünftigen Reichspolitik« in dreifacher Wiederholung. Ders. in DSWAZ 1. Juni 1904 »Partei-partikularismus« und »Fahrlässigkeit seiner Weltinteressen«, Gegenüberstellung des britischen »Volksgeistes« und »Weltmannes« mit deutschem »Spießbürgertum«. Die Deutschen in »Übersee« hätten Verständnis für die »weltwirtschaftliche Aufgabe«. Ders., DSWAZ 11. Mai 1904. Auch die Ansiedler seien über die Reichstagsangriffe verärgert.
- 97 Schreiben v. Trothas an die WN 11. Juni 1905 in WN 15. Juli 1905: »Seitdem durch den Erlaß des Reichskanzlers mir der neu einzuschlagende Weg vorgeschrieben war, erst von diesem Zeitpunkt wurde durch das Angebot der Gnade in den Herero der Gedanke entfacht, es sei der Moment gekommen, die heimatlichen Gefilde wieder aufzusuchen und dort ihre Räubereien fortzusetzen...«
- 98 Siehe RKOLA 1220. Einziehung von Vermögen Eingeborener im südwestafrikanischen Schutzgebiet, Bd. 1 1905–1914. Er enthält den Schriftverkehr für den Enteignungsentwurf und die Vorbereitung der Argumentation und Taktik der Kolonialabt. in Reichstag. Das Reichsjustizamt war mitbeteiligt. Grundsätzl. Bericht des stellvertretenden Gouverneurs Tecklenburg an Kolabt. 17. Juli 1905 auf Schreiben an Kolabt. an Gouvernement Windhuk 9. Mai 1905, RKOLA 1219. Wesentlicher Wortlaut mitgeteilt bei Drechsler S. 375. Aufz. des Referenten für SWA Golinelli über die zweckmäßigste Argumentation im Reichstag 10. März 1906. Lindequist (Gouverneur) an Kolabt. 2. Juni 1906 (die Motive für die Enteignung) 8. Juni 1906, Lindequist an Kolabt., Mitteilung, daß die Enteignung rechtskräftig geworden ist.
- 99 DSWAZ 1. März 1904, 29. März 1904, 14. Sept. 1904, 1. März 1905.
- 100 DSWAZ 6. Sept. 1905.
- 101 WN 30. Nov. 1905.
- 102 Die Öffentl. Versammlung in Windhuk, 21. Apr. 1906, präsentierte Kandi-

- daten aus den »verschiedensten Berufskreisen« für den Gouvernementsrat, WN 3. Mai 1906. Bildung von Organisationen der Gewerbetreibenden und Kaufleute unter dem Zwang der Ernennungsordnung für den Gouvernementsrat, WN 17. Mai 1906. Landwirte, WN 23. Mai 1906.
- 103 Siehe Anm. 88, für Grootfontein, Rafalski S. 138.
- 104 WN 3. Mai 1906 und 17. Mai 1906.
- 105 Statuten des Bürgervereins Swakopmund § 1 in DSWAZ 1. Juni 1907. Vgl. DSWAZ 11. Dez. 1907.
- 106 Erklärung von Erdmann und Rust als Vertretern der Landwirtschaft. Sie sprachen der Bürgerversammlung vom 21. Apr. 1906 das Recht zur Kandidatenversammlung ab, da in einer öffentlichen Versammlung Windhuks der »Natur der Sache« nach Landwirte nur eine »schwache Minderheit« stellen würden.
- 107 DSWAZ 1. Okt. 1912. Vgl. unten.
- 108 Vgl. oben, DSWAZ 1. Juni 1907 und 11. Dez. 1907.
- 109 Umgestaltung der WN 5. Okt. 1905 zum »Organ für alle Kreise«. Der Übergang der WN aus den Händen des Bezirksvereins in eine GmbH wurde von dem Farmerverein Windhuk angegriffen (8. Sept. 1906). Für den Konflikt zwischen Farmern und dem Eigentümer der WN, Bezirksvereinsvorsitz. Dr. med. Bail, siehe DSWAZ 22. Sept. 1906. Bail: Bezirksverein Garant der »Allgemeinheit«. Gegendarstellung der Farmervertreter, DSWAZ 29. Sept. 1906.
- 110 Külz in Beilage zur Schaumburg Lippeschen Landeszeitung Bückeburg, Brief vom 12. Jan. 1908, Nachlaß Külz im Bundesarchiv Koblenz 59, S. 57, Brief vom 7. Jan. 1908. Külz war an der Gründung des Farmerbundes in Karibib mit beteiligt. Ebenda.
- 111 Rust, Krieg und Frieden S. 551.
- 112 Schlettwein in DSWAZ 10. Okt. 1906.
- 113 Vortrag Paul Rohrbachs in Windhuk Febr. 1905 nach WN 1. März 1905. Vgl. Rohrbachs gesamtes publizistisches Schaffen, siehe Literaturverz. und Werner Maibaum aaO.
- 114 Dernburg nach DSWAZ 1. Juni 1910.
- 115 Ansiedler Müller im Gouvernementsrat 1908, RKola 2175.
- 116 Lindequist an Kolabt. 3. Jan. 1906, RKola 2173.
- 117 Lindequist an Kolabt. 27. Apr. 1906, RKola 2173.
- 118 Schuckmann an RKola 20. Okt. 1907, RKola 2085.
- 119 Schuckmann an Kolonialamt 1. Febr. 1908 mit ausführlicher Begründung des Entwurfs der Selbstverwaltung durch Külz (Anlage), RKola 2057.
- 120 Schuckmann an Dernburg 4. Mai 1908, RKola 2057. Rechtsanwalt Cramer im Vorwort zu »Weiß oder Schwarz« aaO. dem Verteidigungsbuch seiner Schwägerin. Siehe Kap. Prozeßserie. WN 24. Nov. 1909.
- 121 Külz an Lippische Landeszeitung 12. Jan. 1908, Nachlaß Külz Bundesarchiv Koblenz 29.67.
- 122 Schuckmann an RKola 26. Okt. 1907, RKola 2085.
- 123 Schuckmann an RKola 23. Dez. 1907, RKola 2085.
- 124 Schuckmann an RKola 26. Okt. 1907, RKola 2085.
- 125 Dernburg an Schuckmann, geheimes Zifferntelegamm 3. Apr. 1908, RKola 2057.
- 126 Hintrager vor dem Landesrat, 2. Mai 1910, RKola 2072.

- 127 Vgl. vor allem SB 1911 mit erneuten Kämpfen um diese Zeitung.
- 128 Korrespondenz in RKoLA 2057, Juli–Okt. 1908.
- 129 WN 7. Apr. 1909.
- 130 Schuckmann vor dem Gouvernementsrat 6. Apr. 1908, RKoLA 2175, und Hintrager vor dem Landesrat 2. Mai 1910, RKoLA 2072. Seitz vor dem Landesrat Mai 1911, RKoLA 2073. Vgl. Hintrager an RKoLA 23. Okt. 1912, RKoLA 2064. RKoLA von Gouvernement 9. Dez. 1912 und Seitz an RKoLA 4. Apr. 1913, beides in RKoLA 2065.
- 131 Seitz 1911, ebenda.
- 132 Vgl. Kapitel: Ansiedlerschaft und Vertreter des Staates in SWA.
- 133 28. März 1908, RKoLA 2175. Erste Diamantenfunde 14. Apr. 1908.
- 134 Hierzu Erlaß eines Berggesetzes für SWA, RKoLA 1323 und in Fortsetzung: die Diamantenregie des südwestafrikanischen Schutzgebietes 1909–1911, RKoLA 1358–1365. Eine detaillierte Auswertung dieser Akten und der damit in Zusammenhang stehenden Diskussion in der Budgetkommission und dem Plenum des Reichstages, mit dem Ziel, die kleinen Diamantenschrüfer in SWA am Gewinn besser zu beteiligen, liegt nicht vor.
- 135 DSWAZ 8. Dez. 1909.
- 136 Hierfür SB 1911 und Landesrat 1911, RKoLA 2073, Statistik JB 1912/13, Stand 1. 1. 1913, Tabelle S. 56–57.
- 137 Rohrbach, Kolonialwirtschaft S. 349 ff. Für die grausame Namapolitik in den Gefangenenlagern siehe die exakte und detaillierte Schilderung bei Drechsler S. 367–373.
- 138 WN 14. Sept. 1910.
- 139 Diese Auseinandersetzungen wurden durch Anträge an das Gouvernement und Beschwerden nach Berlin unterstützt, RKoLA 2173. (Bildung eines Gouvernementsrates 1900–1908), sowie RKoLA 2064 Landesrat und Bezirksbeiräte.
- Als Beispiele: Beschwerde des Verbandsvorsitzenden Erdmann über Gouverneur Schuckmann bei Staatssekretär Dernburg vom 4. Jan. 1910 in der Angelegenheit der Wahlkreiseinteilung, die er nach Stadt und Land wünschte, um die Farmer aus der 35 Minderheit zu lösen, RKoLA 2064. Dernburg gab die Beschwerde als anscheinend begründet nach Windhuk am 14. Febr. 1910 weiter, als Schuckmanns Abreise und Entlassung bereits entschieden war. Die Vorstöße blieben unter dem bürokratischen Zwischenregiment des Ersten Referenten Hintrager stecken, der das RKoLA umstimmte. Weitergabe einer neuen Beschwerde Hintrager-RKoLA 8. Juni 1910. Ablehnung des RKoLA 15. Aug. 1910, ebenda.
- Okt.-Dez. 1912 setzte sich Hintrager in der Verweigerung des Beschlußrechtes für weitere Angelegenheiten des Landesrates durch. Er riet dem RKoLA, die Ablehnung zu tarnen. Hintrager an RKoLA 23. Okt. 1912. Einverständnis des RKoLA dazu am 9. Dez. 1912 nach dem Amtsantritt von Gouverneur Seitz. Alles in RKoLA 2064.
- 140 DSWAZ 23. Juli 1911.
- 141 Südwestbote (SB) 30. Dez. 1911.
- 142 Schuckmann an RKoLA 4. Mai 1908, RKoLA 2057.
- 143 Vgl. hierzu Hintrager an RKoLA 20. Mai 1910, RKoLA 2064.
- 144 Rohrbach WN 7. Mai 1910. Vgl. WN 25. Juni 1910. WN 7. Mai 1910, Bericht über den Vortrag Rohrbach btr. seine Zusammenarbeit mit der Minen-

- industrie. DSWAZ 27. Apr. 1910. Dementi mit Einräumung, DSWAZ 8. Juni 1910. Es enthält den Brief Rohrbachs vom 31. Mai 1910. Siehe auch seine Kommentare zur Innenpolitik des Reiches: Zur Reichstagswahl 1907 in DSWAZ 4. Jan. 1908.
- ¹⁴⁵ SB 22. Okt. 1910.
- ¹⁴⁶ Voigts als Vorsitzender der Deutschen Kolonialges. Abt. Windhuk nach einem Vortrag Distriktschef Oberleutnant Kuhn über »Weltpolitik im Rahmen deutscher Kolonialpolitik«, DSWAZ 17. Nov. 1903. Ähnlich der SB 22. Okt. 1910.
- ¹⁴⁷ DSWAZ 2. Mai 1906.
- ¹⁴⁸ Schuckmann vor dem Gouvernementsrat 6. Apr. 1908, RKoLA 2175.
- ¹⁴⁹ DSWAZ 20. Feb. 1907.
- ¹⁵⁰ Zitiert vom Abgeordneten Payer im Reichstag, RT 199 22. Apr. 1904, S. 2342.
- ¹⁵¹ WN: »Reichsmoral in der Entschädigungsfrage« 16. Juni 1906. Vgl. Rust, Krieg und Frieden, Kapitel »Der Ansiedler«, S. 491: »Das Reich besitzt im deutschen Farmer, wie er vor dem Aufstande war, nicht nur wertvolle Nationalökonomien und gute Patrioten, sondern auch eine Ecksäule der Monarchie. Und das wird gewiß so bleiben – *vorbehaltlich einer vernünftigen Reichspolitik.*«
- ¹⁵² DSWAZ 20. Feb. 1907.
- ¹⁵³ SB 27. Jan. 1911.
- ¹⁵⁴ SB 7. Sept. 1913.
- ¹⁵⁵ Külz über den Kaisergeburtstag 1908, Bundesarchiv Koblenz Nachlaß Külz 29 S. 68.
- ¹⁵⁶ Rust, Krieg und Frieden, Abb. S. 491. Vgl. auch Abb. in Eckenbrecher, Aufl. 1908 Tafel 15 nach S. 224.
- ¹⁵⁷ Rohrbach, Deutschland unter den Weltvölkern, 1903 und 1908.
- ¹⁵⁸ Siehe Anm. 215.
- ¹⁵⁹ Bericht Streitwolf an Gouverneur 2. Dez. 1907, RKoLA 1229. Nach Drechsler S. 518 Anm. 478.
- ¹⁶⁰ WN 16. März 1910.
- ¹⁶¹ Angeführt in Schulze Gracvenitz, Britischer Imperialismus und englischer Freihandel, Leipzig 1906 mit den Kapiteln: »Der Rentnerstaat« und »Kapitalistische Erschlaffung«.
- ¹⁶² Als Brief stilisierter Artikel der Leiterin des Frauenheims in Windhuk, WN 23. Juni 1909. Frauenheime sollten deutschen Mädchen einen Aufenthalt im Lande ermöglichen, ohne auf sofortige Heirat angewiesen zu sein. Auf diese Weise sollte der extreme Frauenmangel mit organisatorischer Unterstützung der Deutschen Kolonialgesellschaft überwunden werden.
- ¹⁶³ Ungedruckte Memoiren des Kapitäns Brauer.
- ¹⁶⁴ Ebenda.
- ¹⁶⁵ Rohrbach, KW S. 349.
- ¹⁶⁶ Ebenda S. 350.
- ¹⁶⁷ Zuruf bei einem Vortrag des Farmervertreters Erdmann über die Mission, DSWAZ 8. Juni 1905. Vgl. für den Fortgang dieser Diskussion die Nummern der DSWAZ Sommer und Herbst 1905.
- ¹⁶⁸ DSWAZ 21. Sept. 1904. Vgl. zu diesem Problem die Erörterung im Sinne des Kompromisses bei Rohrbach an Schreiber Inspektor der RMG siehe

- Anm. 85. Die DSWAZ kommentierte die Nachricht als von der Bevölkerung zweifellos gebilligt.
- 169 DSWAZ 18. Mai 1904, Missionar Olpp gegen den Artikel »Für die weiße Farbe« in Nr. 16.
- 170 Auch für das Folgende: Farmervetreter Erdmann (Haris), Vortrag über die Stellung der Mission in SWA, DSWAZ 8. Juni 1905.
- 171 Erwiderung Erdmanns auf Missionar Eich, DSWAZ 2. Aug. 1905.
- 172 Ausführliche Entgegnung Missionar Eichs auf 170. DSWAZ 5. Juli 1905.
- 173 Vgl. Aktenverz. Archiv der RMG im Litverz.
- 174 Erklärung des Präses der Hereromission in SWA Eich auf den Sitzungen des Gouvernementsrates 17. Okt. 1906 und 2. April 1908, RKOLA, Verhandlungen des Gouvernementsrates in Windhuk 2174 Nov.-Dez. 1906 und 2175 Mai 1908.
- 175 Eich, 2. April 1908. Ebenda.
- 176 Zur Wandermission siehe Berichte Missionar Meier in BRM 1910 S. 137, Direktor Haußleiter, BRM 1910 S. 146, Missionar Wandres, BRM 1910 S. 184, Missionar Meier 1911 BRM, S. 274, Missionar Rust BRM 1913 S. 13.
Zur Stellung der Mission in SWA, der Erlaubnis zur Eingeborensammlung siehe: Archiv der RMG, Reichskanzler Bülow an Direktor Haußleiter 8. Dez. 1904, Kolonialdirektor Stübel, 14. Aug. 1904, Kolonialbehörden DSWA 42.
Grundstücksicherung: ARMG Kolonialbehörden SWA, vor allem aber Auswärtiges Amt SWA 42.
Stellungnahmen des Gouvernements u.a.: Hintrager an Spiecker 28. Febr. 1910, Aufz. Spiecker über die Besprechung mit Seitz 26. Sept. 1910, und Spiecker an Schuckmann 7. Jan. 1910.
- 177 Dr. Schemmer am 17. Okt. 1906 RKOLA 2174. Vgl. die Veröff. beider Erklärungen in Berichterstattung über der Gouv. in DSWAZ 7. Nov. 1906.
- 178 ARMG AA SWA 42, Besprechung Direktor Haußleiter, Spiecker im AA Berlin mit Koldir. Stübel, Gouv. Lindequist SWA Referent Golinelli, Oberrichter Richter aus Windhuk am 18. Sept. 1905.
- 179 Spiecker an v. Schuckmann 7. Jan. 1910, ARMG AA 42.
- 180 Vedder, aaO S. 48 und S. 136. Missionar Vedder kündigte 1905 in Swakopmund einen Gottesdienst für Deutsche an. Keiner kam. Seine Begründung: Man glaube immer noch, daß die Rheinische Mission den Aufstandsentschluß der Herero gekannt habe. Vedder bat um einen evangelischen Pastoren für die Weißen, weil er sich nur noch auf die Afrikaner konzentrieren könne.
- 181 Urteil unter 25. April 1908 Abschrift in RKOLA 2086.
- 182 Aufstellung von Hintrager 20. Juni 1908 an RKOLA, ebenda.
- 183 Kolonialdirektor Buchka an Inspektor Schreiber 8. Jan. 1900, Archiv RMG Mischehen DSWA, dort auch der Schriftverkehr für das Folgende.
- 184 Lindequist an Eich 18. Okt. 1906, Abschrift Archiv RMG Kolonialbehörden 42.
- 185 DSWAZ 7. Febr. 1906.
- 186 Inspektor der RMG Spiecker an Pastor Bökenkamp 15. Juni 1908 und Dr. G. Hartmann an Missionsinspektor 9. April 1910 auf Grund eines Briefes des »Deutschen Frauenvereins vom Roten Kreuz für die Kolonien« v. 6.

- April 1910. Vgl. auch Konferenz der Rheinischen Missionare in Otjimbingue SWA.
- 187 Richter an Oehler 12. Jan. 1914, ARMG Mischehen.
- 188 Eich an Spiecker 14. Juli 1913 ARMG Mischehen.
- 189 Schlettwein auf dem Landesrat 22. April 1910 RKola 2072.
- 190 Eich an Spiecker 14. Juli 1913 aaO.
- 191 Spieker an Eich dieses, um die Frage vor den Missionsausschuß zu bringen. Vgl. hierzu die Korrespondenz Richter-Oehler 12. Jan. 1914, sowie Kirchenkonferenz unter Vorsitz des Vertreters des Preußischen Oberkirchenrates Dr. Kepler 13. Aug. 1913.
- 192 RKola, Die Kommunal- und Selbstverwaltung in SWA 2058: Farmer Becker an Gouverneur Schuckmann vom 1. Sept. 1909, Abschrift als Anlage zu Schuckmann an RKola 20. Okt. 1909.
- 193 Ebenda.
- 194 Dernburg an v. Schuckmann (Konzept. Entw. Golinelli) mit Änd. 11. Dez. 1909.
- 195 Resolution, RT Bd. 299 Anlage Nr. 380 IIa Erzberger: RT 285 7. Mai 1912, 56. Sitzung Ledebour 7. Mai 1912. 55. Sitz. ebenda. Vgl. auch Diskussion RT, Bd. 235, 217 und 218. Sitz. März 1909.
- 196 Ebenda.
- 197 Leitartikel DSWAZ »Mutterland und Kolonie« 2. Mai 1906, aus dem sich die zu schildernde Diskussion entwickelte. Vgl. SB, 28. Jan. 1911.
- 198 DSWAZ 22. Sept. 1906. Vgl. Rohrbach, KW durchgehend, besonders S. 21 f., S. 285 f., S. 335 f. Dort auch der Begriff »Klassenjustiz« als Selbstverständlichkeit.
- 199 WN 5. April 1906.
- 200 Epstein, Klaus, Erzberger and the German Colonial Scandals (1905–1910) in: The English Historical Review, Bd. 74, 1959. Siehe auch ders. Matthias Erzberger und das Dilemma der Deutschen Demokratie, Berlin/Frankfurt a. M. 1962.
- 201 DSWAZ 2. Mai 1906.
- 202 Das ist ein aus der Funktion SWAs als »Siedlungskolonie« verständliches Argument, dessen sich die siedlungsfreundliche Gruppe auch in den Ämtern (z. B. Hintrager) gerne bediente. Im Reichstag war unter dem Eindruck der Industrialisierung in Deutschland und dem Stolz auf die Wirtschaftskonjunktur 1907–1913 wiederholt ausgesprochen worden, daß Deutschland mittlerweile Einwanderungsland geworden sei. (ca. 1 Million ausländischer Arbeitnehmer im Reich). Vgl. Bebel (SPD) RT 227, 12. März 1907. Allgemein dann außer Bebel: RT 284 29. April 1912 durch Henke (SPD), RT 288 6. März 1913 Waldstein (FVP). RT 294 17. März 1914, Dittmann (SPD) ebenda. 9. März 1914 dann offiziell Staatssekretär Solf: Es sei noch nicht nachgewiesen, ob eine »dira necessitas« zur Siedlung vorläge. So auch Paul Rohrbach in seinem verbreiteten Buch »Der deutsche Gedanke in der Welt« 1912 S. 204. Deutschland brauche keinen »outlet«, sondern habe Mangel an Arbeitskräften.
- 203 Zuschrift auf Mutterland und Kolonien in DSWAZ 21. Juli 1906.
- 204 DSWAZ 25. Juli 1906.
- 205 DSWAZ 22. Sept. 1906.
- 206 WN 5. April 1906.

- 207 Tecklenburg an Kolabt. 17. Mai 1904, RKoLA 1220.
- 208 Farmer Rust vor Farmern, SB 29. Nov. 1911.
- 209 Rohrbach, KW S. 285 f.
- 210 Arendt, H., Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Wiesbaden 1962.
- 211 Rohrbach, KW S. 285 f.
- 212 DSWAZ 16. Okt. 1909 und 1. Okt. 1910.
- 213 Dernburg vor dem Reichstag 2. März 1909 RT 235.
- 214 Rohrbach, KW S. 352.
- 215 Zu radikalen Maßnahmen griffen die Farmer bei den in den äußersten Rückzugsgebieten des Landes lebenden Buschmännern, die überhaupt kein Verhältnis zum europäischen Bereich zu gewinnen schienen. Die Buschmänner sahen weidendes Vieh u. U. als »Wild« an. Hier wurde ohne weiteres geschossen. Auch die Buschmänner leisteten u. U. Gegenwehr. Vgl. Rüdiger Schott, Die Buschmänner in Südafrika. Eine Studie über die Schwierigkeiten der Akkulturation, Soziologus NF 5. 2. S. 132 ff. Siehe auch Elizabeth Marshall Thomas, The Harmless People, London 1959. Ein ähnliches Problem bildeten isolierte Feldherergruppen. Siehe SB 21. Aug. 1912.
- 216 Vgl. Kapitel »Würde der Arbeit« in Freimut Duve, Die Arbeiterpolitik in Südrhodesien 1890–1923. Diss. phil. Hamburg (in Vorbereitung).
- 217 Schlettwein Verhandlungen des Gouvernementsrates RKoLA 2175. Vgl. Landesratssitzungen 22. Apr. 1910 RKoLA 2071 und 25. Apr. 1910, RKoLA 2072.
- 218 Sitzung des Gouvernementsrates 13. Okt. 1906 RKoLA 2174.
- 219 DSWAZ 26. Juli 1905.
- 220 Siehe hierfür Dieln, Otto, Kaufmannschaft und deutsche Eingeborenenpolitik in Togo und Kamerun von der Jahrhundertwende bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Phil. Diss. Hamburg 1956 maschscr. Iliffe, John, The German Administration in Tanganyika, 1906–1911; The Governorship of Freiherr von Rechenberg. Cambridge University Ph. D. thesis, 1965. Epstein Klaus, Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, 1962.
- Wichtige zeitgenössische Quellen für diese Bestrebungen sind die Etatdebatten für die Schutzgebiete in der Budgetkommission und im Plenum des Deutschen Reichstages 1905–1914. Vgl. auch die Zeitschrift »Koloniale Rundschau«, gegründet 1909.
- 221 Vor allem Resolution Albrecht und Genossen zum Etat 1906 RT Anlagebd. VI der Legislaturperiode 1905/06, Nr. 516 v. 28. 5. 1906 (Land- und Viehresolution). RT 235 3. März 1909 ff. (Ovambofrage und Selbstverwaltung) RT 299 Resolution für Etat 1912 Nr. 380 IIa (Mischehefrage). Vgl. hierzu RT 285, 56. und 55. Sitz.
- 222 Hierzu RKoLA 2059 vor allem Hintrager an RKoLA 23. Okt. 1912 zur Reichstagsresolution und RKoLA an Gouvernement v. 9. Dez. 1912, ebenda.
- 223 Protokoll in RKoLA 2086.
- 224 Die »Viehstatistik« für SWA nach dem Stande vom 1. April 1913 im aml. Jahresbericht: »Die deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee« 1912/13 Berlin 1914 S. 98 ff. weisen aus, daß das Großvieh der »Eingeborenen« nur in Bezirken konzentriert ist, in denen noch »Stämme« oder stammesähnliche Verbände der Afrikaner vorhanden waren. So vor allem in Rehoboth, Keetmanshoop und Omaruru.

- ²²⁵ Dernburg am 2. März 1909, RT 235.
- ²²⁶ Die Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik für Südwestafrika ist auf Grund der sorgfältigen Arbeit der südwestafrikanischen Verwaltung für die amtlichen Jahresberichte für eine sozialgeschichtliche Studie geradezu ideal. Überdies ist sie von Bevölkerungsstatistikern, Betriebswirten und Geographen nach einer Reihe von Gesichtspunkten wissenschaftlich aufbereitet worden. Zu nennen sind: Oelhafen von Schöllnbach, H., Die Besiedelung Deutsch-Südwestafrikas bis zum Weltkriege, Berlin 1926. C. Schmidt, Geographie der Europäersiedlungen im deutschen Südwestafrika, Jena 1922; Johannes Gad, Die Betriebsverhältnisse des mittleren Hererolandes, Hamburg 1915, und Rafalski, H., Vom Niemandsland zum Ordnungsstaat, Geschichte der Landespolizei, Berlin 1930 u.a. Alle Arbeiten sind allerdings unter dem Aspekt der Kolonisationstechnik oder des Lobes deutscher Leistung unter sozialgeschichtlichen Aspekten unkritisch verfaßt worden.
- ²²⁷ Oelhafen, Anlagen 7 u. 8 S. 112–114.
- ²²⁸ WN 24. April 1907.
- ²²⁹ DSWAZ 20. Mai 1908, Vorstoß im Gouv. gegen diese Rechte Verhandlungen. aaO. vgl. auch DSWAZ 22. Juli 1908.
- ²³⁰ WN 7. April 1909, Versammlung vom 3. April 1909.
- ²³¹ Ebenda. Vgl. RKola 2064.
- ²³² Nach WN 4. Juli 1907. Vgl. DSWAZ in ebenfalls großer Aufmachung 25. Mai 1907 über eine entspr. Erklärung Dernburgs.
- ²³³ DSWAZ 3. Aug. 1910 zur Abreise Hintragers.
- ²³⁴ Nachlaß Hintrager Bundesarchiv Koblenz, Handakten aus der Tätigkeit beim Gouvernement in Windhuk 1904–1913: z.B. seine Begründung zur Mischehefrage an Kolabt. bereits 5. Okt. 1905, mit der er von der Praxis der Zeit vor den Aufständen abgeht. Vgl. RKola Gouvernement für SWA, Handakten Hintrager 43. Vgl. Hintrager, Südwestafrika in der deutschen Zeit 1955.
- ²³⁵ RKola 2064. aaO. 155.
- ²³⁶ Nachlaß Külz, Bundesarchiv Koblenz 29. 67.
- ²³⁷ Wardesky (Landesratsmitglied) im Landesrat 25. April 1911. RKola 2073 und SB 15. Mai 1911.
- ²³⁸ DSWAZ 9. Aug. 1907.
Kennzeichnend für den Stil der Auseinandersetzungen in SWA ist es, daß wegen Einzelheiten mit Regelmäßigkeit Grundsatzfragen aufgeworfen wurden, eben weil kein politischer, sozialer und ethischer Konsensus in diesem Lande vorhanden war, sondern Unsicherheit herrschte.
- ²³⁹ DSWAZ 29. Febr. 1908.
- ²⁴⁰ SB 5. Febr. 1912.
- ²⁴¹ Übersichtsbericht über SWA v. 27. Mai 1912. Die Paraphe ließ sich nicht auflösen. Es handelt sich um einen ehemaligen Bezirksamtman und Staatsanwalt in SWA. Der Bericht diente zur Vorbereitung der Reise des Staatssekretärs Solf 1496 S. 18 f.
- ²⁴² Gouvernementsrat 30. März 1908 aaO. Vgl. DSWAZ 11. April 1908. Schluckwerder und v. Schuckmann.
- ²⁴³ Rafalski, Vom Niemandsland zum Ordnungsstaat, Geschichte der Landespolizei 1930 S. 124 ff. Vgl. unten das in den Zeugenaussagen der Prozeß-

- serie zum Ausdruck gelangende negative Verhältnis zur Polizei. Das beamtenmäßige Gegenbild vgl. Anm. 266.
- Weitere Belege u.a. DSWAZ 29. Febr. 1908, SB 5. Febr. 1912, 31. Mai 1912, 2. Juni 1912. Das Ganze gehört in den Bereich des Verhältnisses Ansiedler-schaft-Verwaltung. Gegen die »patriarchalischen Weisungen«: WN 10. Okt. 1909. Auch dieser Begriff wurde also im Lande doppeldeutig je nach Lage mit positiven (Eingeborenen) und negativen (man selbst) Akzenten versehen.
- 244 Gouverneursrat 22. April 1908 aaO. Initiativantrag der nichtamtlichen Mitglieder. Als dritte Instanz, die nach dem Konsulargerichtsgesetz fehlt (In SWA gab es nur Bezirksgericht und Obergericht) wurde das Reichsgericht gewünscht. Dies als Reaktion auf einen Runderlaß des RKoLA, das die Ausübung der Verwaltungstätigkeit durch richterliche Beamte als praktikabel wünschte, DKB XII S. 175. Vgl. auch Landesrat 1911, aaO. Stauch (Diamanteninteressent, Entdecker der Diamanten). Wardesky, Weiß, also Vertreter der gewerblichen Wirtschaft. Seitz gab sich entgegenkommend, ebenda.
- 245 SB 28. Jan. 1911, Kommentar zur Reichstagsrede Lindequists v. 12. Dez. 1910 als Staatssekretär (Nachfolger Dernburgs).
- 246 So WN 24. Nov. 1909.
- 247 Besonders sarkastisch stellvertr. Gouverneur Hintrager, v. 2. Mai 1910 auf dem Landesrat gegen Kritiker.
- 248 Landesrat 2. Sitz. 29. Nov. 1913, aaO.
- 249 SB 24. April 1911.
- 250 SB 17. Jan. 1912.
- 251 Zur Verwendung dieser bekannten Formel z.B. Gespräch Lindequist mit Missionsinspektor Spiecker und Präses Missionar Eich im Extrazug 5. Okt. 1906, Aufz. Spiecker an Rheinische Missionsgesellschaft 6. Okt. 1906, Archiv d. RMG Mischehen 41.
- 252 5. Sitz. des Gouvernementsrates 2. April 1908, aaO. Ähnlich das Abschiedslob für v. Schuckmann: Er schein »nicht an überflüssiger Sentimentalität zu leiden, wenn er auch, wie das recht und billig ist, jede Übervorteilung und Mißachtung Eingeborener entschieden verurteilt hat«, DSWAZ 19. Febr. 1910.
- 253 WN 5. April 1906.
- 254 Schluckwerder Gouvernementsr. 2. April 1908 aaO.
- 255 Hier sei auf Hannah Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft hingewiesen, die diese Schwäche der allgemeinen Menschenrechte, verglichen mit den Staatsbürgerrechten, hervorhebt. Ihre eindrucksvollen Beispiele stammen aus dem Status der Staatenlosen.
- 256 DSWAZ 21. Aug. 1907.
- 257 Ebenda.
- 258 Im Gouvernementsrat 2. April 1908, aaO. und Landesrat 9. Mai 1911, aaO. Vgl. auch 202.
- 259 Schlettwein vor dem Gouv. 2. April 1908, aaO. Schlettwein verstand seine Rede als eine Abkehr von der Politik von 1904-1906, die Afrikaner restlos zu zerstreuen und ihnen einen eigenen Lebensbereich in »Lokationen« als Kleinstreservaten zu verweigern. Er hielt nun einen sozialen Eigenraum für notwendig.

- 260 Rezension von Schlettweins Buch, Viehzucht in den Tropen und Subtropen DSWAZ 17. Juli 1913.
- 261 DSWAZ 8. Mai 1909.
- 262 Im Landesrat 7. Sitz. Mai 1911, aaO.
Schlettwein gehörte zu der im zweiten Teil genannten Gruppe der Siedler auf dem Lande, die ein diszipliniertes Verhältnis zu den Afrikanern hatten. Missionar Riechmann berichtete über ihn in BRM 1903 S. 181, daß Schlettwein über den Evangelisten in Outjo, einem Herero sagte, daß wohl »mancher Weiße vor ihm den Hut abziehen« könnte. Er lud ihn gelegentlich zum Kaffee ein.
Dafür, daß Schlettwein nicht persönlichen, direkten Zwang, sondern nur den Zwang der Situation wünschte, vgl. auch Gouvernementsrat 2. April 1908, aaO.
- 263 Eduard Moritz, Das Schulwesen in Deutsch-Südwestafrika Berlin 1914.
- 264 Nach WN 8. März 1906.
- 265 SB 29. Nov. 1911.
- 266 Der Begriff »fluktuierten« bereits bei Hintrager an Kola 5. Okt. 1912 RKola 2059.
- 267 Siehe »Bericht...« S. 16.
- 268 Ebenda S. 31 und 34 f.
- 269 Ebenda S. 15.
- 270 Ebenda S. 34.
- 271 Vgl. die in der Prozeßserie erörterten Details. Das Problem wurde diskutiert in Landesrat 22. April 1910 (Geheimsitzung) aaO.
- 272 Samuel Maharero lebte bis 1909/10 in Johannesburg, DSWAZ 3. Juli 1907. Erste Meldung, auf DKZ zurückgehend. Vgl. Lehmann, Häuptlingerfolgeordnung... aaO. S. 100 f.
- 273 Mit einer Fülle von Details Rafalski, Vom Niemandsland zum Ordnungstaat, Geschichte der Landespolizei. Über Aufgaben der Polizei, Razzien. Vgl. S. 13 5. Juli 1911.
- 274 Sehr anschaulich DSWAZ 29. Sept. 1906.
Rohrbach über seine »neuen Eindrücke« in Briefform vor der erneuten Abreise nach Deutschland für DSWAZ 6. Febr. 1909. Hinweise auf Gefahr einer wirtschaftl. Dauerkrise, Gründe: Behinderung der Produktion, des Absatzes durch Kapitalmangel, »Beschränktheit des Marktes«. Es gebe keine »lohnenden Quantitäten südwestafrikanischer Produkte«. Der erste Ertrag bei einem Farmer sei bei Großviehzucht nach 4 Jahren, bei Kleinviehzucht nach 1½ Jahren zu erwarten. Fortsetzung dieser sehr anschaulichen Wirtschaftsbeschreibung in DSWAZ 10. Febr. 1909. Nach dem Aufstand sei ein »Schwung« neuer unerfahrener Ansiedler ins Land gekommen, die trotz eindringlichster Mahnungen, daß es unmöglich sei, mit ungenügendem Kapital in Südafrika zu wirtschaften, sogar mit Unterstützung der Behörden in das Land gekommen seien. Rohrbach spielt damit auf seinen Konflikt mit Gouverneur Lindequist an, der aus Siedlungsinteresse Kleinsiedlungen mit geringem Kapital gefördert hatte, was Rohrbach zum Ausscheiden als Ansiedlungskommissar zwang.
Es seien dadurch »ganz unqualifizierte und ungenügend bemittelte Personen« zu Farmen gekommen und hätten Konkurse oder Betriebsaufgaben mit sich gebracht.

Ähnlich auch Külz in DKZ, abgedr. in SB 7. Juni 1911 über »erhebliche Produktionsschwierigkeiten«.

Ders., gibt einen Gesamtbericht, der auch die Fluktuation der Eingeborenen bestätigt. Külz verlangte: auf »wirtschaftlich teils indifferente, teils gefährliche Elemente« müßten »fortgesetzte Razzien« gemacht werden. Im übrigen verlangte er »Gemeinschaftsbildung« im Sinne des Vortrages von Rust. Auch er meinte, es sei dabei »nicht erforderlich und wäre direkt gefährlich, den Unterworfenen dem Maße nach die gleiche Lebensführung zu gewährleisten, die sie als Herren glaubten führen zu können, aber der Art nach müssen sie so leben können, wie es für sie natürlich ist«. Gemeint war ein kleiner Viehbestand mit Milchnutzung, an größeren Plätzen einen eigenen Pontok außerhalb der Wohnplätze der Weißen, Gemeinschaft mit Stammesgenossen, und Gesundheitspflege.

Diese Reformvorschläge sind die Reaktion auf eine »nun einmal . . . nicht wegzuleugnende Tatsache, daß die natürliche Vermehrung und das menschliche Wohlergehen der Eingeborenen in Südwest in verschiedenartigen Krankheiten schwere Hemmungsfaktoren zu überwinden haben«.

Külz zog für die von ihm beobachteten Erscheinungen durchaus die Parallele zu der Mobilität der zeitgenössischen Großstadt, freilich mit dem negativen Akzent: »Der faule Eingeborene hat sehr oft die Allüren eines modernen Tagediebes insofern, als er den Hang zur Großstadt besitzt, in der ja ein Faulenzer viel eher als solcher unbemerkt bleiben kann als anderwärts. Während der Zeit, in welcher ich in der Großstadt Windhuk lebte, habe ich zuviele unnütze Eingeborene angetroffen.« SB 7. Juni 1911, Forts. Merensky schlug dementspr. auf dem Landesrat 1911. 7. Sitz. für faules »Gesindel« Arbeitszwang vor, genauso, wie man in Deutschland Arbeitshäuser habe. Der Vergleich der beiden Unterschichten ist etwas sehr Häufiges.

²⁷⁵ »Bericht . . .« S. 23.

²⁷⁶ Vgl. Jaeger und Waibel, Beiträge zur Landeskunde von SWA Berlin 1920/21 aaO. Teil II.

²⁷⁷ Sehr anschaulich Külz in den Ortsbeschreibungen in »Deutschsüdafrika«, Rohrbach, Kolonialwirtschaft. Aufschlußreich auch Gad, Die Betriebsverhältnisse der Farmen des mittleren Hererolandes (aufgen. 1912), Hamburg 1915.

²⁷⁸ Gad S. 104.

²⁷⁹ Gad S. 108, 138 f.

²⁸⁰ Schlettwein, Der Farmer in DSWA 1914 (2. Aufl.) S. 76.

²⁸¹ Gad S. 109.

²⁸² SB 13. Aug. 1913.

²⁸³ So auch Driesler, Die Rheinische Mission in SWA (1911) S. 208. Von den Buschleuten, die in den äußersten Randgebieten leben, ist bekannt, daß Annahme eines Dienstvertrages bedeutete, daß sie die Fähigkeit zur Anpassung an das Leben in der Wüstensteppe verlieren und nicht mehr in ihr ursprüngliches Lebensgebiet zurückkönnen.

²⁸⁴ RKOLA Großviehhaltung seitens Eingeborener 2097 Bd. 1 Juli 1912 bis April 1914. Statistik in JB 1912/13, S. 98 ff. Vgl. die Forderungen und Diskussionen zur Vorbereitung der Eingeborenenverordnungen am 5. und 6. Sitzungstag des Gouvernementsrates 15.-16. Okt. 1906. Dort die Definition

von »Zufriedenheit« durch Pahl: »daß die Eingeborenen nicht aufständisch« werden. Schlettwein, der 1906 in diesem Sinne sehr radikal urteilte, begründete seine Wendung 1908, die Konzentration der Eingeborenen zuzulassen, mit dem Hinweis, daß eine Befriedung der Eingeborenen notwendig sei. Er erklärte die Heimatlosigkeit und Zerstreuung über das Land als einen friedlosen Zustand. Gouvern. 8. Sitzungstag 6. April 1908, aaO.

²⁸⁵ Zuschrift DSWAZ 16. Jan. 1909. Gad S. 109–121.

²⁸⁶ Gad, S. 116.

²⁸⁷ Siehe unten Prozeß Berner.

²⁸⁸ Siehe 153.

²⁸⁹ Landesrat 3. Mai 1910, aaO. und Resolution des Landesrates.

²⁹⁰ Zur Prozeßserie 30. April 1913, siehe unten.

²⁹¹ Siehe Anm. 310.

²⁹² Rohrbach, KW, S. 21.

²⁹³ Siehe 147. Dort und in den Massenwerften Windhuks, Swakopmunds und Lüderitzbuchs herrschte eine »babylonische Sprachverwirrung«, Driesler S. 209.

²⁹⁴ Vgl. Rafalski S. 217.

²⁹⁵ Gad S. 109.

²⁹⁶ Gad S. 109. Vgl. zur Illustration als Beispiel die Verhältnisse auf der Farm Cramer. Ada Cramer, »Weiß oder Schwarz«, Berlin 1913 S. 70 ff. und 79.

²⁹⁷ BRM u.a. 1909 S. 240.

²⁹⁸ So die bekannt gewordene Äußerung des Missionars Dannert, BRM 1910 S. 243 f. Vgl. Driesler, S. 213. Vgl. »Meine Eindrücke in SWA« von Inspektor Hausleiter, BRM 1910 S. 143: Das »christliche Gemeindeleben« sei nach seinen Auskünften von Lehrern, Ältesten und Vormännern, d. h. der Führungsschicht der Afrikaner (!), der »wertvollste Ersatz« »für alles, was sie verloren haben«. Für Keetmanshoop im Süden vgl. Fenchel, BRM 1910 S. 243. Ein allgemeiner Beleg für das Bewußtsein von dieser Tatsache ist der Kampf von Regierung und Ansiedlerschaft gegen die Sammelaarbeit der Mission auf Missionsfarmen.

Katesa Schlosser hat in Eingeborenkirchen in Süd- und Südwestafrika, Kiel 1958 S. 76 ff. eine für die Geschichte des Nationalismus der Witbooi-Hottentotten schwerwiegende Entscheidung des Missionars Fenchel aus dem Jahre 1909 bekanntgemacht: Petrus Jod aus der Familie Hendrik Witbooi war als erfolgreicher Gemeindediener zur Beförderung zum Prediger vorgesehen und sollte auf dem Predigerseminar ausgebildet werden. Unter dem Einfluß des Militärs, mit dem Fenchel in Keetmanshoop in guten gesellschaftlichen Kontakt stand, was eine Ausnahme ist, verweigerte dies Fenchel als Präses der Hottentottenmission in Anwesenheit des Petrus Jod mit der Begründung, aus der Familie des treubruchigen Hendrik Witbooi könne niemand Prediger werden. Petrus Jod vollzog nach dem 2. Weltkrieg den Bruch mit der Rheinischen Missionsgesellschaft im Jahre 1949 und begründete mit die unabhängige Hottentottenkirche in SWA, d. h. die Grundlage der gegenwärtigen politischen Bewegung der Afrikaner in SWA.

Vgl. die ethnologischen Untersuchungen zu diesem Thema: Oswin Köhler, The Stage of Acculturation in SWA Soziologus NF 6 1956 S. 139: Die Massentaufen seien keine Massenkonzersion gewesen, sondern müßten als fester Entschluß betrachtet werden zu überleben. Ders. in Ahnenkult, aaO.

»In der christlichen Gemeinschaft sahen viele eine Sammlung ihres verlorenen Volkes- und Volkstums.« Vgl. auch Günter Wagner, »Aspects of Conservatism und Adaption in the economic life of the Herero«, S. 3 f., *Soziologus NF 1952 Jg. 2 H. 1*. Anscheinend gegen diese Aussagen der Ethnologen auf die gleichen Quellen zurück. Ihr Urteil ist aber deshalb besonders wertvoll, weil sie durch die Kenntnis des allgemeinen Adaptionsprozesses in Afrika abgestützt sind.

299 SB 26. Okt. 1913.

299a Rohrbach an Spiecker 3. Mai 1905, ARMG Kolonialbehörden 42.

300 Cramer, Weiß oder Schwarz S. 79.

301 Ebenda S. 70 f.

302 Ebenda S. 70. Vgl. Vorwort des Schwagers und Rechtsanwaltes, der Cramer verteidigte, S. 9 ff.

303 Siehe 225.

304 Vgl. den Fall des Werfältesten Bergdama Franz in Windhuk, SB 9. Nov. 1913. Ähnlich Cramer, aaO. S. 70 ff. Man beachtete den großen Zulauf beim Begräbnis des bis dahin noch amtierenden Häuptlings (Bondelzwards) »Der beste europäische Herrscher wird nicht so betrauert wie dieser unglückliche Schwächling.« Bericht Missionar Nyhof, BRM 1910 S. 247.

305 Oswin Köhler, Ahnenkult, S. 86.

306 Wagner, aaO. S. 3.

307 Bericht zur Reise Solf, RKola 1496. Ähnlich auch SB 7. Juni 1911 nach DKZ: »Der Krieg mußte die eingeborene Bevölkerung in ihren politischen Gebilden dauernd vernichten; Humanität und staatswirtschaftliche Räson erfordern jedoch die Erhaltung und Pflege der unterworfenen Eingeborenen.«

308 SB 28. Jan. 1911.

309 »Bericht . . .«, RKola 1496.

310 Janson im Landesrat 22. Apr. 1910 über die Swartboois, RKola 2071.

311 Bericht, aaO. Vgl. die deshalb sehr sorgfältig durchgeführte Bevölkerungsstatistik in JB 1912/13, S. 46 ff.

312 Bericht, aaO., RKola 1496. Vgl. Bericht des Missionsinspektors Spiecker, BRM 1913 S. 124.

313 Landesrat 22. Apr. 1910, RKola 2071. Auch dieses war allgemein bekannt. So Ledebour (SPD) im Reichstag 23. März 1911, RT Bd. 265: »Ich erinnere daran, meine Herren, daß noch in den letzten Jahren von allen Kennern des Landes berichtet wurde, daß die Hereroweiber ihre Leibesfrucht töteten, weil sie nicht ihre Kinder als Sklaven aufwachsen lassen wollten.«

314 Für die Prozesse Ohlsen Dez. 1911, Cramer Aug. 1912, Schneidewind Sept. 1912, Berufung Cramer Sept. 1912, 2. Prozeß Cramer März 1913, Baas April 1913, Berufung Baas Juli 1913, Berner Okt. 1913, siehe Berichterstattung (teilweise wörtlich sten.) und Kommentare des Südwestboten, außerhalb der Serie Wiehager Mai 1907, nach DSWAZ 29. Mai 1907.

315 Vgl. Resolution auf der Sitzung des Landesrates vom 30. Apr. 1913, Verhandlungen des Landesrates, aaO. und DSWAZ 3. Mai 1913, sowie die im folgenden angeführten Äußerungen. Anspielungen auch bei Schlettwein, Der Farmer . . . 1914.

316 Der Vorsitzende im Prozeß Cramer, SB 14. Aug. 1912.

317 Prozeß Ohlsen, Cramer, so auch Rust in Kommentaren des SB 3. Jan. 1912,

5. Jan. 1912. Vgl. auch die vielen Belege bei Cramers Frau Ada, »Weiß oder Schwarz« aaO. zur Verteidigung ihres Mannes. Leitartikel SB 18. Aug. 1912. Vgl. den Vortrag Rust, der in diesen Zusammenhang gehört, aaO.

³¹⁸ Zeugenaussagen im Prozeß Cramer, aaO. Vgl. Ohlsen, aaO.

³¹⁹ Prozeß Ohlsen, aaO.

³²⁰ Rust, aaO. und Leitartikel SB 18. Aug. 1912.

³²¹ SB 16. Aug. 1912.

Das menschliche Verhältnis in SWA war mittlerweile so vergiftet, daß auch die Kinder nun schon im Umgang mit den Afrikanern zu »unangebrachten Tötlichkeiten« übergingen und »wirklich häßliche und verwerfliche Schimpfwörter« gebrauchten, so daß die Schulkommission die Zustände zur Sprache brachte, DSWAZ 22. Mai 1913. Bericht über die Sitzung der Schulkomm. Rundschreiben des Gouverneurs Seitz an die Regierungsschulen, mit Forderungen nach Gegenwirkungen.

DZA Potsdam Gouvernement SWA Handakten Hintrager 43 Nr. 7 Schreiben vom 5. Jan. 1913.

In dieser Situation dann Äußerungen des Ekels bei gemeinsamer Benutzung in der Staatsbahn, DSWAZ 12. Aug. 1913, und die Wunschvorstellung, daß die Stadt Swakopmund »ein Schmuckstück« wäre, »wenn die Eingeborenen hinaus sind aus der Stadt«, DSWAZ 27. Sept. 1913.

³²² Ausnahme Prozeß: Frau Ohlsen gab an, in einer Panikstimmung gewesen zu sein, aaO.

³²³ Ohlsen, aaO.

³²⁴ Ebenda.

³²⁵ Rust in SB 2. Nov. 1913, mit Hinweis auf die Formel »streng und gerecht«. Vgl. für alles Ada Cramer, Weiß oder Schwarz, aaO.

³²⁶ Prozeß Baas; Zeuge Kisker im Cramer Prozeß, Cramer selbst desgl. Vgl. Ohlsen. In Anspielung auf die Prozesse mahnt Schlettwein, das Aas-Essen zu unterbinden, weil das zu Gifftötungen beim Vieh führen würde, Schlettwein, Der Farmer in DSWA, 1914 S. 260. Vgl. oben, Gad aaO.

³²⁷ Der Verteidiger im Prozeß Ohlsen.

³²⁸ SB 23. Dez. 1911.

³²⁹ SB 3. Jan. 1912 zum Prozeß Ohlsen.

³³⁰ Prozeß Baas und Kommentar SB 30. Apr. 1913 unter der Redaktion von C. Rust (1. Jan. 1913).

³³¹ Prozeß Scheidewind 15. Sept. 1912.

³³² Berufungsprozeß Cramer, aaO.

³³³ Ebenda.

³³⁴ »Bericht«, RKoLA 1496, S. 37.

³³⁵ Kommentar SB 23. Nov. 1911.

³³⁶ Rechtsanwalt Cramer im Vorwort, Weiß oder Schwarz, aaO.

³³⁷ So schon DSWAZ 29. Mai 1907 zum Prozeß Vielhager.

³³⁸ Prozeß Baas, Prozeß Cramer, das folg. Zitat: Kommentar zu Wiehager 293.

³³⁹ Prozeß Ohlsen.

³⁴⁰ Prozeß Cramer.

³⁴¹ Kommentar SB zum Prozeß Cramer. Vgl. Schlußsatz der Resolution des Landesrates Geheimsitz. 3. Mai 1913, aaO. Vgl. SB 15. Dez. 1912, 16. Apr. 1913.

- 342 Ada Cramer, aaO. S. 141.
- 343 So sprach Cramer seinen Totschlag als »väterliches Züchtigungsrecht« an. Wenige Minuten später hierzu sagte ergänzend Zeuge Kisker: »streng, aber gerecht«.
- 344 SB 9. Okt. 1912.
- 345 Prozeß Baas; der Vorsitz.: »Das durften Sie doch nicht, das war doch Erpressung eines Geständnisses!« So der Vorsitz. im Prozeß Cramer, weil dieser Aussagen über Viehverluste mit dem Schambock erzwang. Dazu der Rechtsanwalt: dem Angeklagten sei es darum gegangen, »die Rechenschaftspflicht zu erzwingen«.
- 346 DSWAZ 3. Mai 1913 und 6. Sept. 1913.
- 347 Verhandlungen des Landesrates aaO., das ist der nächstmögliche Termin nach dem Berufungsprozeß Cramer.
- 348 Anlaß ist ein neuer schwerer Mordfall in Tateinheit mit Vergewaltigung durch den Farmer Berner, DSWAZ 6. Sept. 1913 und 12. Okt. 1913.
- 349 Ebenda und Nummern SB 10/78 und 79 Juli 1913.
- 350 Text der Resolution auch in DSWAZ 3. Mai 1913, Unterstützung der Resolution durch Kommentierung des Mordes Berner als »Schändlichkeit«, DSWAZ 6. Sept. 1913. In diesem Augenblick der Defensive heißt es dann sogar: »daß ein Unterschied in der Hautfarbe nicht beachtet werden darf, daß der Eingeborene vielmehr ein Mensch ist«. Durch die Vorfälle dürfe »die Achtung vor der weißen Rasse nicht gefährdet werden«.
- 351 Der Staatsanwalt im Prozeß Cramer.
- 352 SB 4. Febr. 1911, 11. Febr. 1911, Prozeß Cramer.
- 353 Gouvernement SWA 43 vom 30. Okt. 1912, d. h. kurz nach dem Berufungsprozeß Cramer. Vgl. Assessor Todt im Prozeß Ohlsen. Ähnlich der Staatsanwalt im Prozeß Baas.
- 353a SB 25. Aug. 1912.
- 353b Der Vorsitzende im Prozeß Cramer.
- 354 SB 4. Febr. 1911. Vgl. hierzu die entsprechende Tendenz im Bericht zur Vorbereitung der Reise Solfs, aaO.
- 355 Otto Diehn, Kaufmannschaft und deutsche Eingeborenenpolitik in Togo und Kamerun von der Jahrhundertwende bis zum Ausbruch des Weltkrieges, Phil. diss. Hamburg 1956.
- 356 WN 8. Okt. 1910.
- 357 DSWAZ 12. Nov. 1910. Auch ein Kaiserzitat weist auf obrigkeitliches Interesse.
- 358 H. Peter in DSWAZ, 1. Okt. 1912.
- 359 Bruno Rehm, DSWAZ 18. März 1913.
- 360 SB 1. Jan. 1913 bzw. Aug. 1911.
- 361 Urteil der DSWAZ im Antrittsartikel Rehm, 18. März 1913. Über die Lüderitzb. Ztg. 1. Jg. 13. Febr. 1909. Ab 1913 wurden die Landesratsprotokolle abgedr. und das Verhältnis zu den Farmern diskutiert.
- 362 DSWAZ 27. Mai 1913.
- 363 DSWAZ 8. Nov. 1913 und Landesrat 12. Nov. 1913.
- 364 Sitzung unter dem Vorsitzenden der Gewerbevereine Schmitz, Rede Zieglers SB 14. Sept. 1913.
- 365 Ebenda.
- 366 Ebenda.

- 367 JB 1912/13, S. 130.
- 368 Diese Bemühungen hat Drechsler aufgedeckt. Vor allem S. 389 f. und 397 f. Vgl. bereits die ausgezeichnete Analyse bei Ledebour (SPD) vor dem Reichstag 3. März 1909, RT Bd. 235 zum Thema des grundsätzlichen Arbeitermangels und der Wanderarbeit.
- 369 Lehmann, Das Häuptlingstum der Herero in SWA . . . S. 40.
- 370 Bericht zur Solfreise, DZA Potsdam, RKoLA 1496 S. 31 ff.
- 371 RKoLA 2097, Hintrager an Solf 26. Aug. 1912.
- 372 Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Solf, DSWA Südwestafrikanische Probleme, Tagebuch, sowie »fünf Aufzeichnungen und Weisungen Solfs für sein Amt in Berlin«.
- 373 Solf, Eintragung vom 19. Juli 1912.
- 374 Ebenda 5. Juli 1912.
- 375 Ebenda 3. Juli 1912.
- 376 Ebenda 25. Juni 1912.
- 377 Ebenda 25. Juni 1912.
- 378 Ebenda 28. Juni 1912.
- 379 Ebenda 1. Juli 1912.
- 380 Ebenda 8. Juli 1912.
- 381 Ebenda 28. Juni 1912.
- 382 Ebenda 28. Juni 1912.
- 383 Aufzeichnungen und Weisungen Nr. 4 undatiert.
- 384 Z. B. die Formulierungen: durch den Dienst bei Weißen würden sie sich »Bedürfnisse« angewöhnen; durch Kleinvieh würde man sie mit Besitzverlust im Aufstandsfall belasten; damit sie dem Feldleben »entfremdet« würden; »so daß ihnen der Kriegspfad nicht mehr so verlockend erscheint«, S. 18.

SCHLUSS

- ¹ Zur Analyse dieser ersten Phase: T. O. Ranger, *Connections between ›Primary Resistance‹ movements and modern mass nationalism in East and Central Africa*. Referat, gehalten auf der Afrikatagung der Deutschen Afrika Gesellschaft, Lauterbach 1966.
Vgl. hierzu: A. B. Davidson, *›African Resistance and Rebellion against imposition of colonial rule‹*, *Proceedings of the International Congress of African History*, Dar es salaam 1965, hgb. P. E. Mveng und T. O. Ranger. Für deutsche Kolonien: J. Iliffe, *›The effects of the Maji Maji rebellion of 1905–06 on the German Occupation policy in East Africa‹* in: *Britain and Germany in Africa*, hgb. P. Gifford und W. R. Louis, New Haven 1967. Vgl. auch: Robert J. Rotberg, Kapitel *›The beginnings of indigenous protest‹* in: *The Rise of Nationalism in Central Africa*, Cambridge Mass. 1965, S. 55 ff. mit weiterführender Literatur.
- ² Seit Schumpeters Aufsatz *›Zur Soziologie der Imperialismen‹* (1919) (wiederabgedruckt in: *Aufsätze zur Soziologie*, Tübingen 1953) ist die Diskussion nicht abgerissen. Neuerdings einflußreich: Henri Brunschwig, *›Mythes et Réalités de l'Impérialisme colonial Français (1871–1914)‹* Paris 1960.
- ³ O. Mannoni, *Psychologie de la Colonisation*, Paris 1950. Neue englische

- Ausgabe mit Einführungen von Mannoni und P. Mason: *Prospero and Caliban, the psychology of colonization*, New York, Washington 1965 (2. Auflage). F. Fanon, *Les damnés de la terre*, Paris 1961, deutsche Ausgabe: *Die Verdammten dieser Erde*, Frankfurt 1966.
- 4 S. Diamond, *From Organization to society, Virginia in the 17. Century*, in: *American Journal of Sociology* Bd. 63, 1958. Ders. die Einleitung zu: *The Creation of society in the New world*, Chicago 1963.
- 5 L. Hartz, *The Founding of New Societies (Studies in the History of the United States, Latin America, South Africa, and Australia)*, Sammelband, New York 1964.
- 6 H. Arendt, *Ursprünge und Elemente totaler Herrschaft*, Wiesbaden 1955. Kapitel: *Rasse und Bürokratie, sowie Die imperialistische Legende und der imperialistische Charakter*.
- 7 Dieses in der Literatur zur Antisklavereibewegung erörterte Problem ist neuerdings am Beispiel der Arbeiter-Politik in Portugiesisch-Angola illustriert worden: J. Duffy, *A Question of Sklavery*, Oxford 1967.

QUELLEN UND LITERATUR

UNVERÖFFENTLICHTE QUELLEN (Akten, soweit im Text zit.)

Deutsches Zentralarchiv Potsdam, Reichskolonialamt:

- 2082 Allgemeine Angelegenheiten von Deutsch-Südwestafrika Bd. 5 1894 bis 1895.
2083 Bd. 6 1896-1902.
2084 Bd. 7 1903-1907.
2085 Bd. 8 1906-1909.
2086 Bd. 9 1908-1910.
2087 Bd. 10 1910-1914.
1488 Militärisches Einschreiten der Schutztruppe 1895-1896.
1489 1896-1898.
2101 Akten btr. Hereroland 1895-1899.
2126 Allgemeine Angelegenheiten der Namaque von Gibeon 1885-1896.
2150 Das Gebiet von Omaruru.
2152 Die Bondelzwarts in Warmbad 1885-1903.
2164 Die Khaugas Hottentotten.
2111-2116 Aufstand der Herero 1904.
2089 Differenzen zwischen Generalleutnant v. Trotha und Gouverneur Leutwein bzgl. der Aufstände in Deutsch-Südwestafrika i. J. 1904.
1220 Einziehung von Vermögen Eingeborener im südwestafrikanischen Schutzgebiet 1905-1914.
1218/1219 Kronland und Eingeborenenreservate 1903-1921.
2097 Großviehhaltung 1912-1914.
6485 Jahresberichte allgemeinen Inhalts aus Deutsch-Südwestafrika 1892 bis 1899.
6486 desgl. 1899-1900.
6571 Manuskripte zu den Jahresberichten von SWA 1905/1906.
1277 Arbeiterfrage in Deutsch-Südwestafrika 1894-1904.
2173 Bildung eines Gouvernementsbeirates in SWA Generalia 1900-1908.
2174 Verhandlungen des Gouvernementsrates in Windhuk Nov.-Dez. 1906.
2175 Verhandlungen des Gouvernementsrates in Windhuk März 1908.
2057 Die Kommunal- und Selbstverwaltung in SWA 1908.
2058 Die Kommunal- und Selbstverwaltung in SWA 1909.
2059 Die Kommunal- und Selbstverwaltung in SWA 1910/1912.

- 2064 Landesrat und Bezirksräte in SWA 1909–1913.
 2065 Landesrat und Bezirksräte in SWA 1913–1914.
 2071 Protokolle der Sitzung des Landesrates April 1910.
 2072 Protokolle der Sitzung des Landesrates April 1911.
 1323 Erlaß eines Berggesetzes für SWA Bd. 13, 1908–1909.
 1358–1364 1908 Die Diamantenregie des südwestafrikanischen Schutzgebietes.
 1365 April 1912.
 1462 Informationsreise seiner Exzellenz des Staatssekretärs Dernburg nach Südwestafrika im Jahre 1908.
 1463 Informationsreise seiner Exzellenz des Staatssekretärs Dernburg nach Südwestafrika im Jahre 1908.
 1464 Informationsreise seiner Exzellenz des Staatssekretärs Dernburg nach Südafrika.
 1465 Informationsreise seiner Exzellenz des Staatssekretärs Dernburg nach Südafrika.
 1496 Informationsreisen seiner Exzellenz des Staatssekretärs Solf.

DZA Potsdam, Gouvernement für Südwestafrika:

- 1053 Akta btr. Oberbürgermeister Dr. Külz.
 1054 Akta btr. Oberbürgermeister Dr. Külz.
 1104 Akta Personalia Gouverneur Leutwein 1894–1907.
 1117 Akta Personalia Regierungsrat v. Lindequist 1894–1899.
 1118 Akta Personalia Regierungsrat v. Lindequist 1907–1909.
 1414 Akta Personalia Dr. Paul Rohrbach 1904–1905.
 1415 Akta Personalia Dr. Paul Rohrbach.
 43 Handakten Hintrager Nr. 7. Bd. 1.
 6992 Die 6. Sitzungsperiode des Kolonialrates 1901–1904.
 6993 Die 6. Sitzungsperiode des Kolonialrates 1901–1904.

DZA Potsdam Reichskanzlei, Kolonien und Schutzgebiete, Militärische Expeditionen nach SWA 1904–1907:

Archiv der Rheinischen Missionsgesellschaft in Barmen:

- Kolonialbehörden SWA Nr. 42.
 Auswärtiges Amt Deutsch-Südwestafrika Nr. 41.
 Mischehen 41.
 Aufstand, geflohene Hereros 43/45.
 Auswärtiges Amt Ovambos.
 Briefe deutscher Pfarrer an die RMG 41.
 Buch über eingegangene Briefe aus Afrika.

Bundesarchiv Koblenz

- Nachlaß Hintrager, Handakten aus der Tätigkeit beim Gouvernement in Windhuk 1904–1913.
 Lindequist, Kleine Erwerbungen 275, Südwestafrikanische Erlebnisse.
 Nachlaß Solf, Tagebuchaufzeichnungen der Afrikareise Bd. 3. Südwestafrikanische Probleme, 1912.

Nachlaß Seitz, 5.

Nachlaß Franke Tagebücher.

Nachlaß Külz.

Hendrik Witbooi, Tagebuch des Hottentottenkapitäns übersetzt von Ahrens Juni 1939 nach: Die Dagboek van Hendrik Witbooi, Kaptein van die Witbooi Hottentotten 1884-1905. Werk na die Oorspronglike Dokumente in die Regieringsargief, Windhoek, met en Voorwoord deur Gustav Voigts. The van Riebeck Society Capetown 1929.

Aus privater Hand

Nachlaß Schnee.

Nachlaß Brauer.

(Ich danke für die Vermittlung Dr. Jantzens, vor allem aber Frau Schnee und Herrn Brauer für die Einsichtnahme in die unveröffentlichten Memoiren)

Aufz. Dr. Joachim Beutner über Staatssekretär Dernburg.

Die Geskiedenis van die Verhonding tussen Duitsers on Inboorlinge in Südwest-Afrika 1880-1914, unveröff. Manuskript von D. A. Kotzé.

Pierard, R. V., The German Colonial Society 1882-1914, unveröff. Diss. State Un. Iowa 1964.

Personenarchiv des Weltwirtschaftsarchives Hamburg

Leutwein, Lindequist, Trotha, Rohrbach, Hindorf, Gebrüder Voigts, Volkmann, Bernhard Voigt.

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN UND SERIEN

Deutsches Kolonialblatt, Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reiches, hrsg. in der Kolonialabteilung des AA, ab 1907 im Reichskolonialamt. Jg. 1 1890.

Jahresberichte über die Entwicklung des Schutzgebietes Deutsch-Südwestafrika, Beilage zum DKB 1893/94-1913/14.

Amtlicher Anzeiger für das südwestafrikanische Schutzgebiet.

Stenographische Berichte des Reichstages (einschl. Anlagen).

Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika.

Bd. I, der Feldzug gegen die Herero 1906

Bd. II, der Hottentottenkrieg 1907

bearbeitet von der kriegsgeschichtlichen Abteilung I des Großen Generalstabes.

Autor Hans v. Haefen, nach Meinecke Fr. Hans v. Haefen, Gedächtnisrede vor der Preussischen Akademie 30. Juni 1938, in Preuß.-Deut. Gestalten und Probleme, Leipzig 1940 S. 177.

Verhandlungen des Deutschen Kolonialkongresses 1902, 1905, 1910.

Report on the Natives of South West Africa and their Treatment by Germany, London 1918.

ZEITUNGEN

Windhuker Anzeiger Jg. 1-2	1898-1900
später als: Deutsch Südwestafrikanische Zeitung Jg. 3-17	1901-1914
Swakopmunder Zeitung Jg. 1-2, dann vereinigt mit DSWAZ	1911-1912
Windhuker Nachrichten Jg. 1-4	1904-1907
weiter als: Südwestbote Jg. 4-11	1907-1914
Lüderitzbuchter Zeitung Jg. 1-6	1909-1914
Berichte der Rheinischen Missionsgesellschaft 1893-1914 ff.	
Jahresberichte der Rheinischen Missionsgesellschaft	
Allgemeine Missionszeitschrift	1893-1939
Deutsche Kolonialzeitung	1893-1914
Koloniale Rundschau	1909-1914
Afrikapost, Organ für deutsche Interessen in Afrika (Woermann) Hamburg	1893-1914
Colonialpolitische Correspondenz	1883

BIBLIOGRAPHIEN

- Gunzenhäuser, M., Bibliographie zur Außen- und Kolonialpolitik des Deutschen Reiches 1871-1914, Stuttgart 1914. Vgl. Litverz. bei Drechsler und Hintrager.
- Jäger, Th. de, South West Africa, State Library Bibliographies Nr. 7, Pretoria 1964.

ZEITGENÖSSISCHE FACH- UND MEMOIRENLITERATUR
(einschl. kolonisationstedsnischer Untersuchungen)

- Anders, E.*, Hauptmann Friedrich von Erckert, Ein Lebensbild, Beiheft 2, Militärwochenblatt, 1910 H. 2.
- Bayer, M.*, Mit dem Hauptquartier in SWA, Berlin 1909.
- ders.*, Der Krieg in Südwestafrika und seine Bedeutung für die Entwicklung der Kolonie, 1907.
- Blumbagen, H.*, Südwestafrika, einst und jetzt, 1934.
- Brockmann, C.*, Briefe eines deutschen Mädchens aus Südwest (fingiert), 1910.
- dies.*, Die deutsche Frau in Südwestafrika, 1910.
- Bülow, F. v.*, Drei Jahre im Lande Hendrik Witboois, 1897.
- ders.*, Deutsch-Südwestafrika seit der Besitzergreifung, o. J.
- Burgsdorff, H. v.*, Hendrik Witbooi, eine Skizze, Militärwochenblatt 44, 1895.
- Conradt, L.*, Erinnerungen aus zwanzigjährigem Händler- und Farmerleben in Deutsch-Südwestafrika, geschr. während des Hereroaufst. 1904, abgedr. DSWAZ 5. Juli 1905 ff. über 40 Fortsetzungen.
- ders.*, Deutsch-Südwestafrikanische Seufzer, 1905.
- Cramer, A.*, Weiß oder Schwarz, 1913.
- Deimling, B. v.*, Südwestafrika, Land und Leute, 1906.
- Deimling, B. v.*, Aus der alten in die neue Zeit, Lebenserinnerungen, 1930.

- Dernburg, B.*, (sämtlich Vorträge): Koloniale Lehrjahre, 1907.
ders., Koloniale Erziehung, 1907.
ders., Zielpunkte des deutschen Kolonialwesens, 1907.
ders., Südwestafrikanische Eindrücke, 1909.
ders., Die Vorbedingungen für erfolgreiche koloniale und überseeische Betätigung, 1912.
Eckenbrecher, M. v., Was Afrika mir gab und nahm, 1906, 1908, 1938.
dies., Deutsch-Südwestafrika, Kriegs- und Friedensbilder, 1907.
Estorff, L. v., Kriegserlebnisse in SWA, Berlin 1911.
Falkenhausen, H. v., Ansiedlerschicksale, 11 Jahre in Deutsch-Südwestafrika 1893–1904, 1905.
Fischer, K., Ein offenes Wort aus DSW, Der Warmbader Distrikt, 1909.
Fitzner, R., Deutsches Kolonialhandbuch, 1901–1913.
François, C. v., Deutsch-Südwestafrika, 1899.
ders., Kriegführung in SWA, 1900.
ders., Staat und Gesellschaft in unseren Kolonien, Soziale Streitfragen Heft X, Berlin 1902.
ders., Kolonialsystem, Monopolgesellschaften und Bodenfrage in unseren Kolonien, 1904.
François, H. v., Nama und Damara, 1896.
Frenssen, G., Peter Moors Fahrt nach Südwest, Aufl. 1914.
Alberts, W., Gustav Frenssen, 1922.
Gad, J., Die Betriebsverhältnisse der Farmen des mittleren Hererolandes, 1915.
Grimm, H., Das deutsche Südwesterbuch, 1929.
ders., Volk ohne Raum, 1926.
ders., Die dreizehn Briefe aus Südwestafrika, 1929.
Hanemann, Wirtschaftliche und politische Verhältnisse in Deutsch-Südwestafrika, 1905 (2. A.).
Hausleitner, G., Zur Eingeborenenfrage in DSWA, Berlin 1906.
Hindorf, R., Der landwirtschaftliche Wert und die Besiedlungsfähigkeit von Deutsch-Süd-Westafrika, 1902
Hermann, E., Viehzucht und Bodenkultur in Südwestafrika, 1902
Hintrager, O., Südwestafrika in der deutschen Zeit, 1955
Jaeger, F. und *Waibel, L.*, Beiträge zur Landeskunde von Südwestafrika. Mitteilung a. d. Schutzgeb. Erg. H. 14, Bd. 1 u. 2, 1920/21
Jaeger, F., Die kulturgeographische Wandlung von SWA während der deutschen Herrschaft, Geograph. Zeitschr., 1920
Külz, W., Deutsch-Südafrika im 25. Jahre deutscher Schutzherrschaft, 1909
ders., Die Selbstverwaltung für Deutsch-Südafrika
Leutwein, Th., Elf Jahre Gouverneur in Deutsch Südwestafrika, 1906
ders., »Rassengegensätze als eine der Ursachen des südwestafrikanischen Aufstandes«, in »Deutsche Revue«, Oktober 1910
Leutwein, Paul (Sohn), Afrikanerschicksal, Gouverneur Leutwein u. seine Zeit, 1929
ders., »Du weitest Deine Brust, der Blick wird freier.« Kriegs- und Wanderfahrten in Südwest, Berlin 1909 (2. A.)
ders., Meine Erlebnisse im Kampf gegen die Hereros, in: Mit der Schutztruppe durch Deutsch-Afrika, Minden 1905
Mirbt, C., Mission und Kolonialpolitik in den deutschen Schutzgebieten, 1910

- Merensky, A.*, Die äthiopische Bewegung unter den eingeborenen Christen Südafrikas, Verhdl. des Kolonialkongresses, 1905
- Moritz, E.*, Das Schulwesen in Deutsch-Südwestafrika
- Oelhafen v. Schölltenbach, H.*, Die Besiedelung Deutsch-Südwest-Afrikas bis zum Weltkriege, 1926
- Rafalski, H.*, Vom Niemandsland zum Ordnungsstaat, Geschichte der Landespolizei, 1930
- Rheinen*, Die Selbstverwaltung der Gemeinden in SWA, 1912
- Rheinische Mission und der Hereroaufstand Barmen, 1904
- Rheinische Missionsarbeit 1828–1903, Gedenkbuch zum 75jähr. Jubiläum der RM, Barmen 1903
- Robrbach, Paul*, Deutschland unter den Weltvölkern, 1903 (1. A.), 1908 (2. A.)
- ders.*, Deutsch Südwestafrika ein Ansiedlungsgebiet, 1905
- ders.*, Deutsche Kolonialwirtschaft Südwestafrika, 1907
- ders.*, Deutsche Kolonialwirtschaft, Kulturpolitische Grundsätze für die Rassen- und Missionsfragen, 1909
- ders.*, Aus Südwestafrikas schweren Tagen, Blätter von Arbeit und Abschied, Berlin 1909
- ders.*, Dernburg und die Südwestafrikaner, Diamantenfrage, Selbstverwaltung, Landeshilfe, 1911
- ders.*, Der deutsche Gedanke in der Welt, 1912
- ders.*, Um des Teufels Handschrift, 1953
- Rust, C.*, Krieg und Frieden im Hererolande, Aufzeichnungen aus dem Kriegsjahre 1904, (1905)
- Sander, L.*, Geschichte der deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika Bd. I–II, 1912
- Schmidt, C., Geographie der Europäersiedlungen im deutschen Südwestafrika, 1922
- Schlettwein*, Deutschlands bisherige Kolonialpolitik und die augenblicklichen Zustände in Deutsch-Südwestafrika, 1904
- ders.*, Der Farmer in Deutsch-Südwest-Afrika, 1907 (1. A.), 1914 (2. A.)
- Schwabe, Kurd*, Der Krieg in Deutsch-Südwestafrika, 1904–1906, 1907
- ders.*, Mit Schwert und Pflug in DSWA, 1904
- Schlunk*, Das Schulwesen in den deutschen Schutzgebieten, 1914
- Seitz, Th.*, Vom Aufstieg und Niederbruch deutscher Kolonialmacht, 3 Bde., 1929
- Solf, W.*, Kolonialpolitik, mein politisches Vermächtnis, 1919
- Sonnenberg*, Wie es am Wäterberg zugging, 1906
- Streitwolf*, Der Caprivizipfel, 1911
- Tönjes, H.*, Skizzen aus dem Ovamboland, Koloniale Rundschau, 1909
- Trotha, W. v.*, Gegen Kirri und Büchse in Deutsch-Südwestafrika, 1910
- Vedder, H.*, Das alte Südwestafrika, 1934
- ders.*, The Germans in South West Africa in Cambridge History of the British Empire
- ders.*, Kurze Geschichten aus einem langen Leben, weitere Schriften siehe Festschrift H. Vedder aaO.
- Voigt, B.*, Du meine Heimat Deutschsüdwest, ein afrikanisches Farmerleben, 1925
- ders.*, Auf dorniger Pad, Aus Deutschsüdwestafrikas alten Tagen, 1926

- Voigt, B., Der südafrikanische Lederstrumpf. Die Vortrecker. Die deutsche Landnahme. Die Farmer vom Seesrevier, 1934.
- Wiedefeld, K., Volkswirtschaftliche Betrachtungen über die Besiedlung der deutschen Kolonien. Archiv für innere Kolonisation, Bd. 4, 1912, H. 5
- Wiegand, A., Kriegsbriefe aus Südwestafrika 1906, fingiert
- Windhuk, Führer durch Stadt und Bezirk Windhuk, Hrsg. R. Geschke, 1917
- Kriegskarte von Deutschsüdwestafrika 1 : 800 000
Blatt Ovambo, Otawi, Windhuk, Rehobot, Keetmannshoop, Warmbad, alle 1904

DARSTELLUNGEN

- Afrikanischer Heimatkalender, Windhoek 1951 ff.
- Arendt, H., Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Wiesbaden 1962
- Blenck, E. u. H., Südwestafrika, Zürich 1958
- Bley, H. Social Discord in South West Africa 1894-1904 in: Britain and Germany in Africa, ed. by P. Gifford a. R. Louis, New Haven 1967.
- ders., German South West Africa after the conquest 1904-1914, in: South West Africa: Travesty of Trust, ed. by Segal and First, London 1967
- Brunner, O., Neue Wege der Sozialgeschichte, Göttingen 1956
- Brunschwig, H., L'Expansion allemande outre-mer du XV^e siècle à nos jours, Paris 1957
- Büttner, K., Die Anfänge der deutschen Kolonialpolitik in Ostafrika, Berlin 1959
- Burgsdorff-Garath, A. v., Der Hauptmann Henning von Burgsdorff, Garath 1947
- Calvert, A. F., South West Africa during the German occupation (1884-1914), London 1915
- Crothers, G., The German Elections of 1907, New York 1941
- Davidson, A. B., African Resistance and Rebellion against imposition of colonial rule. Proceedings of the international congress of African history. Dar es salaam 1965 ed. P. E. Mveng and T. O. Ranger
- Diamond, S., The creation of society in the New World, Chicago 1963
- ders., From Organization to society, Virginia in the 17th Century; in: American Journal of sociology, Bd. 63, 1958
- Diehn, O., Kaufmannschaft und deutsche Eingeborenenpolitik in Togo und Kamerun von der Jahrhundertwende bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Phil. Diss. Hamburg, maschshr. 1956
- Drechsler, H., Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft (Der Kampf der Herero und Nama gegen den deutschen Imperialismus 1884-1915), Berlin 1966: Vorstudien siehe dort im Litv.
- Drießler, H., Die Rheinische Mission in Südwestafrika, 1932
- Epstein, K., Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, Berlin/Frankfurt a.M. 1962
- ders., Erzberger and the German Colonial Scandals (1905-1910, in: The English Historical Review, Bd. 74 (1959)
- Fanon, F., Les damnés de la terre, Paris 1961, dt.: Die Verdammten dieser Erde, Frankfurt 1966

- First, R.*, South West Africa, Penguin Africa Library, Bd. 10. 1963
- Frauentorfer, S. v.*, Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik, Bd. I, 1957
- Freyer, H.*, Die Bewertung der Wirtschaft im philosophischen Denken des 19. Jahrhunderts, 1921
- Geschichte der katholischen Mission in Südwestafrika 1896–1946, Windhoek 1946
- Green, L. G.*, Lords of the last frontier: The story of South West Africa and its people of all races, London 1953
- Hallgarten, G. W. F.*, Imperialismus vor 1914, München 1963 (2. A.)
- Hartz, L.*, The founding of new societies (ed.) New York 1964
- Haushofer, H.*, Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter, 1963
- ders.*, Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik, Bd. II, 1958
- Hintrager, O.*, Südwestafrika in der deutschen Zeit, München 1955
- Iliffe, J.*, The German Administration in Tanganyika 1906–1911; The Governorship of Freiherr von Rechenberg, Cambridge PhD thesis 1965, im Druck
- ders.*, The effects of the Maji Maji rebellion of 1905–06 on the German occupation policy in East Africa, in: Britain and Germany in Africa, ed. Gifford and Louis, New Haven, 1967.
- Jantzen, G.*, Adolf Woermann, in: Festschrift Zechlin »Deutschland und Übersee«, Göttingen 1961
- Mannoni, O.*, Prospero and Caliban, the psychology of colonization, New York 1965 (2. Auflage)
- Mason, P.*, The Birth of a Dilemma, London 1958
- Macmillan, W. M.*, Bantu, Boer, and Briton, (The making of the South African Native Problem), Oxford 1963
- Müller, F. F.*, Deutschland-Zansibar-Ostafrika (1884–1890), Berlin 1959
- ders.*, Kolonien unter der Peitsche, Berlin 1962
- Neubert, A.*, Die Schutzherrschaft in Deutsch-Südwestafrika 1884–1903, Phil. Diss. maschsch. Würzburg 1954
- Nußbaum, M.*, Vom »Kolonialenthusiasmus« zur Kolonialpolitik der Monopole, Berlin 1962
- Oncken, D.*, Das Problem des »Lebensraumes« in der deutschen Politik vor 1914. Diss. phil. . . . 1948
- Ranger, T. O.*, Connections between »primary resistance« movements and modern mass nationalism in East and Central Africa. Referat, gehalten auf der Afrikatagung der Deutschen Afrika-Gesellschaft, Lauterbach 1966
- ders.*, Revolt in southern Rhodesia 1896–7, London 1967.
- Rotberg, R.*, The rise of nationalism in Central Africa, Cambridge Mass., 1965
- Roscher, W.*, Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderungen, Aufl.: 1848, 1856, 1885 Berlin
- Rüstow, A.*, Ortsbestimmung der Gegenwart, 1950
- Schack, F.*, Deutsches Kolonialrecht in seiner Entwicklung bis zum Weltkriege, Hamburg 1923
- Schneider, F.* Universalstaat oder Nationalstaat, Die Streitschriften von H. v. Sybel und J. Ficker, 1941
- Schumpeter, J. A.*, Zur Soziologie der Imperialismen, in: Aufsätze zur Soziologie, Tübingen 1953

- Spellmeyer, H.*, Deutsche Kolonialpolitik im Reichstag 1884–1914, Stuttgart 1931
Stern, F., Kulturpessimismus als politische Gefahr. (Eine Analyse nationaler Ideologie in Deutschland) 1963
Thimme, A., Hans Delbrück als Kritiker der Wilhelminischen Epoche 1955
Tschajanow, Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft, Berlin 1923
Tönnies, F., Gemeinschaft und Gesellschaft, 1887 (I. A.)
Vietsch, E. v., Solf, Tübingen 1961
Wenskus, R., Stammesbildung und Verfassung, 1961

DER STAMMESBEREICH

- Dammann, E.*, Die religiöse Stellung des Häuptlings in Ost- und Südafrikanischen Bantustämmen. Sonderdruck aus Paideuma. Mitt. z. Kulturkde., Bd. VI, April 1956, Heft 3
Dannert, E., Zum Rechte der Herero, insbes. über Familien- und Erbrecht, Berlin 1906
Gersdorf, Leben der Feldherero, DKB 1909, S. 92–94
Fischer, E., Die Rehobother Bastards und das Bastardierungsproblem beim Menschen, 1913
Köhler, O., Ahnenkult der Herero, Afrikanischer Heimatkalender 1956, Windhuk, S. 81 ff.
ders., The stage of acculturation in South-West-Africa, Soziologus NF 6, 1956, S. 139 ff.
ders., Dokumente zur Entstehung des Buschmann-Problems in SWA, Afrikanischer Heimatkalender 1957, Windhuk
Kohler, J., Das Recht der Herero, Zts. f. vergl. Rechtsw. 19, 1906
ders., Das Recht der Hottentotten, ebenda 15, 1902
Hoernle, A. W., The social organization of the Nama Hottentots of SWA, Am. Anthropol. 27, 1924
Irle, I., Die Herero, 1906
Lehmann, R., Die Häuptlingserfolgeordnung der Herero, Ztschr. f. Ethnologie 76, 1951
ders., Einige Spannungs- und Ausgleicherscheinungen in der sozialen Organisation mittel- und südwestafrikanischer Völker, Beiträge zur Gesellschafts- und Völkerwissenschaft, Festschrift R. Thurnwald, 1950
ders., Das Häuptlingstum der Herero in SWA, Soziologus, Jg. 5, 1955
ders., Die politische und soziale Stellung der Häuptlinge im Ovamboland während der deutschen Schutzherrschaft in SWA (zugleich ein Beitrag zur Frage des Wesens des »göttlichen Häuptlingstums« in Tribus, NF 4/5, 1954 und 1955, Stuttgart 1956
Lebzelter, V., Eingeborenenkulturen in Südwestafrika und Südafrika, 1934
Leubuscher, C., Der südafrikanische Eingeborene als Industriearbeiter und als Städtebewohner, 1931
Loth, H., Die Ketzerbewegung in Südwestafrika, ihre Vorgeschichte und ihre Grenzen im Freiheitskrieg 1904–1906, Wissenschaftliche Zeitschr. d. Karl Marx Universität Leipzig, Jg. 8, 1958/59, H. 2
Loth, H., Die christliche Mission in Südwestafrika, Zur destruktiven Rolle der

- Rheinischen Missionsgesellschaft beim Prozeß der Staatbildung in Südwestafrika (1842–1893), Berlin 1963
- Malinowski, B.*, The Dynamics of Culture Change, 1949 4. Aufl.
- Meyer, F.*, Wirtschaft und Recht der Herero, Jahrb. f. Intern. Ver. d. vergleichenden Rechtswiss.- und Volkswirtschaftslehre 8, 1905
- Schapeira, I.*, Notes on some Herero Genealogies, Communications from the School of African Studies, N. Ser. N 14, Cape Town 1945
- ders.*, Western Civilization and the natives of South Africa 1934
- ders.*, Migrant Labour and tribal Life 1947
- Schlosser, K.*, Propheten in Afrika, Braunschweig 1949
- dies.*, Der Prophetismus in niederen Kulturen, Zeitschrift für Ethn. Bd. 75, 1950
- dies.*, Eingeborenkirchen in Süd- und Südwestafrika, Kiel 1958
- dies.*, Die Herero in Britisch Betschuanaland-Protectorat und ein Besuch ihrer Siedlungen Newe-le-tan, Zeitschr. für Ethn., Bd. 80, 1955
- Schott, R.*, Die Buschmänner in Südafrika. Eine Studie über die Schwierigkeiten der Akkulturation, Soziologus NF 5, 2. 1955
- Sundkler, B.*, Bantu Prophets in South Africa, London 1961 (2. Aufl.)
- Thomas, E. M.*, The harmless people, London 1959 (Buschmänner)
- Vedder, H.*, Das alte Südwestafrika, Geschichte Südwestafrikas bis zum Tode Mahareros 1890, 1934
- Festschrift H. Vedder, 1962, mit Beiträgen von: *Raum* Stand der völkerkundlichen Forschung in SWA; *Köhler* Die Sprachforschung in Südwestafrika; *Drascher* Andersartigkeit und Anderswertigkeit als Rassekriterien
- Vedder*, Die Bergdama, 1923
- Vedder*, Zum Tode Mahareros, BRM 1923
- Viehhe, G.*, Die Omaanda und Otuzo der Ovaherero, Mitt. Sem. f. Orient. Sprachen 5, Abt. III, 1902
- Wagner, G.*, Aspects of Conservatism and Adaption in the economic life of the Herero Soziologus NF 1952
- Wandres, C.*, Die Khoi-Khoi oder Nama. Rechtsverhältnisse von Eingeborenen-Völkern, hgb. Steinmetz 1903
- ders.*, Über Rechtsbewußtsein und Recht unserer Eingeborenen, besonders der Hottentotten, Zeitschr. f. Kolonialpol. 1910
- Zastrow, B. v.*, Über die Buschleute, Zeitschr. f. Ethnologie 1914

PERSONENREGISTER

(Die Berufsbezeichnung wurde nur angegeben, wenn sich der Vorname nicht ermitteln ließ.)

- Afrikaner, J. 33
Albath, P. 326–328
Albrecht, K. 366
Arenberg, Franz v. Assisi, Prinz v. 360
Arendt, H. 261, 314, 368
Arz, Farmangestellter 341
- Baas, M. 295, 297, 372, 374
Bail, Dr. med. 117, 224, 226, 361
Baratjo, Hererohäuptling 330
Bastards, s. Rhehobother
Bastards, Grootfonteiner 118
Bayer, M. 356
Beaulieu, Ch. de 200
Bebel, A. 197, 201, 210, 356 f, 365
Becker, C. 255, 311, 365
Bergdama 24, 41, 45, 105, 123–125, 187, 189, 319
Berner, Farmer 371 f, 374
Berner, D. 358
Bernsmann, F. 323, 326
Bethanier 189, 191
Betschuanen 24–26, 125, 319 f
Bismarck, O. v. 15, 68
Böhm, J. 338
Bökenkamp, ev. Pastor 364
Bondelzwarts 142, 174, 187, 189 f., 215, 352 f.
Brandt, H. 294
Brauer, Hafenskapitän 244, 363
Brockmann, C. 244
Bruhns, Oberrichter 299
Buchka, G. v. 249, 325, 364
Bülow, B. v. 199, 203–207, 209, 356 f., 364
Buren 22, 144, 145, 163, 173, 230, 353
Burgsdorff, H. v. 54 f., 62 f., 73, 152, 217, 325–328, 347, 359
Buschmänner 41
- Caprivi, L. v. 18–20, 137, 318 f., 321, 345
- Conrad, L. 112, 123, 125, 337, 342, 353, 359
Cooper, S. 30–32, 191, 324, 327 f.
Cornelius, Häuptling der Bergdama 41, 124 f., 330, 342
Cornelius, Häuptling der Bethanier 191
Christian Goliath, Häuptling der Bondelzwarts 306
Cramer, A. 292, 371, 373
Cramer, Farmer 259 f., 298–302, 372 bis 374
Cramer, Rechtsanwalt 361, 372
- Dannert, E. 350, 353, 371
Darwin, Ch. 268
Deimling, B. v. 201, 356
Dencker, A. 132
Dernburg, B. 232 f., 234, 237 f., 243, 253, 255 f., 262, 265–268, 271–273, 302, 315, 336, 361 f., 365–368
Diamond, S. 314
Diehl, Ph. 348
Dittmann, W. 365
Dove, K. 137, 345
Dürr, Oberst 356
Duft, G. 195, 215, 326, 359
- Eckenbrecher, M. v. 121, 123–125, 311, 337, 340–344
Eich, W. 126, 168, 246 f., 249, 251, 350, 364 f., 368
Elger, A. 338
Erdmann, F. 236, 238, 246, 302, 306, 361, 363 f.
Erzberger, M. 210, 256, 258, 266, 358 f., 365
Estorff, L. v. 167, 207, 333, 350, 355 f.
- Falkenhausen, F. v. 117, 339, 341 f.
Falkenhausen, H. v. 337, 344
Fanon, F. 314
Fenchel, T. 61, 328, 341, 347, 371

- Ficker, J. v. 66 f., 329
 Förster, E. Th. 339, 352
 François, C. v. 18–20, 24, 36, 40, 47, 49 f., 52 f., 55, 318, 324, 345
 Franke, Hauptmann und Bezirksamt-
 mann 73, 215, 217, 337, 359
 Franzmann-Nama 25, 30–32, 61
 Frenssen, G. 201, 356
- Gad, J. 287–289, 370 f.
 Garrison, W. L. 100
 Gayl, F. v. 199
 Göring, E. 48, 322
 Golinelli, Referent für SWA im
 RKoLA 73, 105, 142, 209, 248 f.,
 266, 272, 335 f., 344, 349, 352 f.,
 360, 364 f.
 Goller, E. 268
- Hälbich, Ch. 186, 353
 Hailey, Lord 126
 Hanemann, Bezirksamtman 353 f.
 Hanseman, D. 354
 Harnack, A. v. 124
 Hartmann, G. 364
 Hartmann, G., Vertreter der South-
 West-Africa-Comp. 323, 333
 Hartz, L. 314
 Hasenkamp, ev. Pastor 252
 Hausleiter, G. 210, 248 f., 364, 371
 Hegner, H. 347
 Henke, A. 365
 Herero, passim
 Hermann, Farmer 359
 Herskovits, M. J. 140
 Hindorf, R. 136–140, 144–146, 148,
 345 f.
 Hintrager, O. 73, 150, 233, 235, 249,
 251, 262, 271, 291, 361 f., 365–368
 Hohenlohe-Schillingsfürst, Ch. 55, 97,
 99, 335
 Hosea, Mbanderu 91
 Hottentotten s. Nama
 Hülsen Haeseler, D. v. 198
- Irle, J. 260, 349
 Izaak, S. 238
- Jaeger, F., 146 f., 150, 346 f.
- Janson, H. 372
 Jetzler, Missionar 349
 Jobst, Leutnant, Distriktschef 352 bis
 354
 Jod, P. 371
 Johannes Christian, Häuptling der
 Bondelzwarts 191
 Judt, F. 342, 347
- Kadwakonda, Herero-Großmann 292
 Kageneck, v., Leutnant, Distriktschef
 352
 Kahimema, Häuptling der Mbanderu
 77–80, 83, 92, 104, 168, 187, 232,
 334, 336
 Kajata, Hererohäuptling 181, 328,
 342, 352, 354
 Kambata, Hererohäuptling 174
 Kambazembi, Hererohäuptling 34,
 46, 122, 168, 185, 187, 334, 357
 Kariko, D. 121, 354
 Kavizeri, Herero-Großmann 36, 168,
 187, 321 f.
 Kayser, P. 319
 Kepler, Oberkirchenrat 365
 Khauas 24–32, 40 f., 43, 47, 52, 54,
 61, 86, 90, 92, 105, 118, 125, 319 f.,
 323, 327
 Kindt, R. 251
 Kisker, Farmverwalter 295, 297, 373 f.
 Koch, R. 165, 349
 Köhler, A. 36, 322, 345
 Kohlstock, P. Dr. med. 165, 345
 Külz, W. 226, 228–230, 233, 241,
 256, 267, 271 f., 337, 339, 349, 361,
 363, 370
 Kuhlmann, A. 208, 357 f.
 Kuhn, Distriktschef, Oberleutnant
 215, 363
- Laaf, E. 355
 Lambert, A. 24–27, 37 f., 43, 45, 52,
 322, 324, 332
 Lang, F. 340
 Las Casas, B. de 100
 Ledebour, G. 256 f., 365, 372, 375
 Lekow, Leutnant, Distriktschef 352
 Leutwein, P. 357
 Leutwein, Theodor passim

- Liebert, E. v. 318
 Lindequist, F. v. 33, 38-42, 44 f., 73, 75, 77-82, 92-94, 114, 147, 200, 208-211, 221, 224 f., 228, 248-250, 262, 266, 270, 278, 319, 321-323, 326 f., 330-332, 334, 345, 348, 352, 360 f., 364, 368
 Lindequist, O. v. 321
 Linton, R. 140
 Lüderitz, A. 14, 32, 130
 Ludwig, J. 243
- Maharero, F. 77, 322
 Maharero, S. 23 f., 35-42, 45 f., 64, 74-77, 79-86, 88 f., 91-94, 96, 103, 114, 120, 126, 128, 132, 158, 170, 174, 179, 181, 185-187, 193 f., 215, 286, 305, 334, 336, 343, 350 f., 353 f., 356 f., 396
 Maharero (Kamaherero) 33-36, 38, 48, 77, 83, 90, 322, 324
 Malinowski, B. 140
 Mambo, Hererohäuptling 330
 Manasse v. Omaruru 39, 41-45, 83, 94, 96 f., 168, 170, 187, 323, 326, 330, 334
 Mannoni, O. 314
 Martell, Tischlermeister 336
 Mbanderu 34, 39, 73, 77, 80, 86, 92 f., 95, 104, 168
 Mbandjo 350
 Meier, F. 349, 364
 Merenzky, Ansiedler 370
 Michael v. Omaruru 215
 Möller, R. 153, 342, 347
 Morenga, Großmann der Bondelzwarts 191
 Mueller, Major, stellvertr. Kommandeur der Schutztruppe in SWA (1895) 54, 326, 327
 Müller, P. 361
 Mumm, R. 365
- Nama passim
 Nechale, Häuptling der Ovambo 187
 Nikodemus, Häuptling der Mbanderu 35 f., 38 f., 41, 77-83, 86, 88-92, 104, 168, 187, 322, 331, 333
 Nietzsche, O. 339
- Nyhof, H. 372
- Oehler, W. 365
 Ohlsen, Farmerfrau 295, 372-374
 Ohnesorg, Oberst, Oberkommando der Schutztruppen 355
 Olpp, J. 209, 348-350, 364
 Ovambo 14, 21, 93 f., 151, 174, 187, 235, 265, 305, 312, 319
- Pahl, Finanzdirektor 371
 Payer, F. v. 363
 Peter, H. 374
 Peters, C. 137
 Philip, J. 101, 163
 Pophal, Major 88
- Rechenberg, A. v. 267
 Redecker, W. 353
 Rehm, B. 374
 Rehobother (Bastards) 43, 56, 125, 187, 189, 249, 319, 327
 Reiß, Oberleutnant 201
 Riarua 36 f., 77, 80, 83, 91, 123, 322
 Riarua, A. 76-81, 119, 126, 179, 185, 342
 Richter, J. 365
 Richter, Oberrichter 210, 248, 364
 Richthofen, O. v. 97, 99, 173, 335
 Rohrbach, P. 148, 169, 171 f., 174 f., 182, 185, 228, 236-238, 242-246, 262 f., 268, 281, 290, 292, 310, 330, 337, 343 f., 349, 352, 357-363, 366, 369 f.
 Roscher, W. 257
 Rust, C. 117, 226, 281-284, 292, 297, 303 f., 339, 341, 356-361, 365 f., 370, 372 f.
 Rust, F. 364
- Sander, L. 345
 Schemmer, Superior 248
 Schlettwein, K. 116, 163, 252, 264, 278-281, 339, 343, 361, 365 f., 368 bis 373
 Schlieffen, A. v. 196, 203-208, 356 f.
 Schluckwerder, G. 113, 367 f.
 Schmitz, Vorsitzender des Gewerbevereins 374

- Schnee, H. 199, 356
 Schneidewind, Farmer 295, 372
 Schreiber, A. 344, 350, 363
 Schroer, H. 328
 Schuckmann, B. v. 228, 230 f., 233 bis
 235, 237 f., 248, 252, 255 f., 270 f.,
 275, 278, 361-365, 367 f.
 Seeberg, R. 124
 Seitz, Th. 150, 197, 233, 302, 304,
 307 f., 355 f., 362, 368
 Simon, O. 153, 342, 347
 Solf, W. 306-308, 310, 315, 340, 353,
 355, 365, 372
 Sonnenberg, E. v. 122, 337, 341-343
 Spiecker, J. 210, 248, 364 f., 368, 372
 Stauch, A. 368
 Streitwolf, Oberleutnant, Distrikts-
 chef, Eingeborenenkommissar 73,
 132, 243, 301, 307, 344
 Stübel, W. 196, 199, 200, 206 f.,
 209 f., 248, 344, 358, 364
 Swartboois 52, 56, 110, 118, 170,
 173 f., 326, 372
 Sybel, H. v. 66 f., 329
- Tecklenburg, stellvertr. Gouverneur
 1905 209, 210, 260, 360, 365
 Thurnwald, R. 140
 Tjetjo, Hererohäuptling 35, 76, 83
 Todt, Staatsanwalt 374
 Topnaars 123
 Traugott, Hererohäuptling 357
 Trotha, L. v. 190, 199-209, 217, 222
 bis 225, 263, 302, 310, 315, 333,
 356-358, 360
- Vedder, H. 248, 364
 Veldshoendrager 174
 Viehe, G. 325, 332
- Voigts, A. 233, 334, 339
 Voigts, G. 112 f., 116, 123, 125, 217,
 224, 243, 334, 341, 343, 363
 Voigts, R. 334, 339
 Volkmann, Hauptmann, Distriktschef
 73, 94, 217, 334, 350 f., 359
- Waibel, L. 146 f., 150, 346 f.
 Waldstein, David F. 365
 Wandres, K. 62, 306, 328, 364
 Wasserfall, G. 117 f., 224, 339
 Wardesky, E. 367 f.
 Wilhelm Christian, Häuptling der
 Bondelzwarts 153, 336
 Weiß, C. 368
 Wiehager, Farmer 372
 Wilhelm I. 321
 Wilhelm II. 26, 53, 68, 75, 88, 122 f.,
 196, 198 f., 203 f., 207, 210, 220 f.,
 230, 302, 322, 326, 336, 356 f.
 Wissmann, H. v. 318
 Witbooi, H. 19 f., 23 f., 32-35, 39,
 41, 43, 47-64, 66, 69, 82 f., 87-91,
 127, 153, 170, 185-187, 191, 202,
 215, 320, 324-328, 332, 336, 341 f.,
 348, 351, 354, 371
 Witbooi, M. 33, 48
 Witboois 18 f., 36, 63, 83, 123, 125,
 152 f., 167, 191, 236, 278, 319
 Woermann, A. 339, 351
 Wolf, v., Farmer 294
 Wyk, Hermanus v. 185 f., 215, 353 f.
- Zacharias v. Otjimbingue 39 f., 43 f.,
 128, 215, 333
 Ziegler, F. 374
 Zülow, v., Oberleutnant 267
 Zürn, Oberleutnant, Distriktschef
 341, 352 f.

*In der Reihe der Hamburger Beiträge
zur Zeitgeschichte sind erschienen:*

Band 1

BERND NELLESSEN

Die verbotene Revolution

Aufstieg und Niedergang der Falange

216 Seiten. Leinen DM 14,80

»Der Ton ist immer ruhig, jede Polemik ist vermieden, so daß der Leser ein klares Bild von dem erschütternden Schicksal der falangistischen Revolution erhält. Die leidenschaftslose Sachlichkeit der Darstellung verdient besondere Anerkennung. Quellen- und Literaturverzeichnis lassen an Gründlichkeit kaum zu wünschen übrig; Nellesen hat auch ungedruckte Quellen erschlossen.

Historische Zeitschrift

Band 2

ALBERT KREBS

Fritz-Dietlof

Graf von der Schulenburg

Zwischen Staatsräson und Hochverrat

338 Seiten. Leinen DM 22,50

»...um so dankenswerter ist es, daß Krebs jetzt eine Biographie dieses ungewöhnlichen Mannes geschrieben hat, die auf längere Zeit Bestand haben dürfte. Schulenburg war eine der stärksten Gestalten des Widerstandes gegen Hitler. Nur wenige andere lassen bei uns heute noch das Gefühl eines großen, unwiederbringlichen Verlustes aufsteigen!«

Stuttgarter Zeitung

LEIBNIZ-VERLAG

Band 3

DIETER ROSS

Hitler und Dollfuß

Die deutsche Österreich-Politik 1933–1934

341 Seiten. Leinen DM 25.–

»Die vorliegende Arbeit macht wieder einmal deutlich, wie wichtig es ist, die Merkmale der totalitären Herrschaft nicht schon a priori auf die Frühzeit zu übertragen. Diese Merkmale mußten sich erst noch herausbilden. Dafür liefert Ross im Bereich seiner Untersuchung überzeugende Belege. Sein Buch schließt eine Lücke in der Erforschung der Anfangsphase des Dritten Reiches.«

Stuttgarter Zeitung

Band 4

ARNOLD PAUCKER

Der jüdische Abwehrkampf

gegen Antisemitismus und Nationalsozialismus
in den letzten Jahren der Weimarer Republik

312 Seiten. Leinen DM 25.–

Die Auflehnung des deutschen Judentums vor 1933 gegen die von den Nationalsozialisten drohende Entrechtung ist von der Geschichtsschreibung bisher kaum beachtet worden. Auch in den Erinnerungen der beteiligten Persönlichkeiten wird der Abwehrkampf der deutschen Juden in den letzten Jahren der Weimarer Republik nur ansatzweise behandelt. Arnold Paucker legt hier die erste selbständige Darstellung jenes ausgeweglosen Existenzkampfes vor und schreibt damit ein neues und notwendiges Kapitel zur Geschichte der untergehenden Republik.

LEIBNIZ-VERLAG